AMTSBLATT DER PREUSSISCHEN REGIERUNG ZU ERFURT: 1847

Erfurt (Regierungsbezirk)





Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung

zu

Erfurt.

Jahrgang 1847.



Erfurt,
gedruckt in der Ohlenroth'schen Buchdruckerei.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 1.

Erfurt, den 2ten Januar 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 1.

Das zu Berlin am 16ten d. M. ausgegebene 42ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2778. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten September 1846, wegen Bekanntmachung des von der Deutschen Bundesversammlung gefaßten Beschlusses über die Standesverhältnisse der Gräflichen Familie Bentinck.

Nro. 2779. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Neu-Stettiner Kreisobligationen zum Betrage von 97,000 Thalern; vom 23sten October 1846.

Nro. 2780. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten November 1846 nebst Regulativ, betreffend die Breite des Beschlages der Radfelgen ꝛc. an den Lastfuhrwerken in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg. Erfurt, den 30sten December 1846.

Bekanntmachung.

Nro. 2.

Vertrag zwischen der Preußischen und Großbritanischen Post-Verwaltung.

Zwischen den Preußischen und dem Großbritanischen General-Postamte ist ein Vertrag geschlossen worden, der am 1sten Januar 1847 in Wirksamkeit tritt. Der bisherige Frankozwang für die Preußisch-Britische Correspondenz hört auf. Die gedachte Correspondenz kann nach der Wahl des Absenders sowohl hin- wie herwärts entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist nicht gestattet. Das bisherige Britische interne Porto und das Seeporto für Briefe zwischen England und dem Continent, von 1 Shilling 8 Pence, und resp. 1 Shilling 10 Pence bei der Beförderung über Hamburg, — und von 8 Pence bei der Beförderung über Belgien oder die Niederlande ist auf einen Durchschnittssatz von 6 Pence ermäßigt und das Preußische Porto für die Englische Correspondenz auf einen Durchschnittssatz von $3^1/_3$ Sgr. oder 4 Pence gleichförmig für alle Entfernungen festgestellt worden. Das Transit-Porto auf den 3 Routen durch Belgien, die Niederlande und Hamburg ist auf den gleichen Satz von 2 Pence oder 1 Sgr. 8 Pf. ermäßigt worden. Auf sämmtliche vorgedachte Portosätze (mit Ausnahme des Belgi-

Belgischen Transitporto) findet durchgängig die Britische Briefgewichts-Progression Anwendung, welche wie folgt fortschreitet:

bis 1 Loth (1/2 Unze Britisch) incl. 1fach;
über 1 - 2 - (1/2 — 1 Unze Britisch) incl. 2fach;
- 2 - 4 - (1 — 2 Unzen -) - 4fach;
- 4 - 6 - (2 — 3 - -) - 6fach:

u. s. w. für jede fernere 2 Loth (1 Unze Britisch) zwei Portosätze mehr.

Das Belgische Transitporto ist dagegen nach folgender Briefgewichts-Scala zu erheben:

bis 1/2 Loth excl. 1fach;
von 1/2 - 1 - - 2fach;
- 1 - 1 1/2 - - 3fach;
- 1 1/2 - 2 - - 4fach;

u. s. w. für jedes fernere halbe Loth einen Portosatz mehr.

Bei der National-Correspondenz, d. h. bei Briefen aus Preußischen nach Britischen und aus Britischen nach Preußischen Orten kommt mithin das Porto für den einfachen Brief durchgängig auf 1 Shilling oder 10 Sgr. zu stehen.

Für Briefe nach und von überseeischen Colonien und Ländern durch Großbritanien transitirend, soll außer dem obigen Porto für Nationalbriefe, an Seeporto von dem Englischen Abgangs- resp. bis zum Englischen Ankunftshafen stets derselbe Betrag von den Preußischen Correspondenten erhoben werden, welchen die Britischen Unterthanen dafür zu entrichten haben. Dieses Seeporto beträgt gegenwärtig für Briefe nach allen Britischen Colonien und Besitzungen, in welchen Großbritanien Postämter unterhält, 1 Shilling, mit Ausnahme für Briefe nach Berbice, Jamaica, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland und der Prinz-Eduards-Insel, für welche 1 Shilling 2 Pence zu zahlen ist. Bei diesem Porto findet die Britische Briefgewichts-Progression Anwendung, und können Briefe nach allen diesen Colonien und Besitzungen frankirt und unfrankirt abgesandt werden. Briefe nach allen andern überseeischen Ländern unterliegen dem Frankirungszwange. Für dieselben ist außer dem obigen Porto für Nationalbriefe noch folgendes Seeporto zu entrichten:

a) nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, St. Helena, Sierra-Leona und Australien per Privatschiffe . . . . - Sh. 8 P.
b) nach den Verein. Staaten von Nordamerika, Ostindien über Southampton, den Philippinen, Süd-Australien und Venezuela . 1 - - -
c) nach Guadeloupe, Martinique, Haiti, Portorico, St. Croix, St. Eustache, St. Martin und St. Thomas . . . 1 - 3 -

d) nach

d) nach Mauritius, der Insel Bourbon, den Molukken, Java und Sumatra, nach Borneo, Neu-Seeland u. Vandiemensland, über Southampton 1 Sh. 4 P.
e) nach Aegypten, Syrien und Griechenland . . . 1 = 6 =
f) nach Portugal . . . . 1 = 7 =
g) nach den Azorischen und Canarischen Inseln und Madeira 1 = 8 =
h) nach Panama, Chili und Peru . . . . . . 2 = – =
i) nach Neu-Granada, Mexico und Cuba . . . 2 = 1 =
k) nach Spanien . . . . 2 = 2 =
l) nach Buenos-Ayres und Montevideo . . . . . 2 = 5 =
und m) nach Brasilien . . . . 2 = 7 =

Wie hoch sowohl für National-Briefe als für Briefe nach und von überseeischen Orten das Porto zu stehen kommt, ist aus einer Tabelle zu ersehen, die für sämmtliche Correspondenz bis auf das Gewicht von einem Pfunde speziell berechnet ist, und im Laufe des Januar k. J. bei jedem Postamte für 5 Sgr. zu haben sein wird. Diese Tabelle wird auch die Tage nachweisen, an welchen die Felleisen mit der verschiedenen überseeischen Correspondenz in London geschlossen werden.

Recommandirte Briefe aus Preußen nach Großbritanien müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Außer dem Porto für gewöhnliche Briefe und dem gesetzlichen Scheingelde ist dafür 1 Shilling oder 10 Sgr. an Britischer Recommandationsgebühr zu entrichten. Nach den Britischen Colonien und anderen überseeischen Ländern können recommandirte Briefe nicht befördert werden.

Englische Zeitungen werden bis zum Landungshafen des Continents frei von Englischem Porto befördert. Sie unterliegen von dort bei der Beförderung über Belgien, welcher Weg als der schnellste und regelmäßigste ausschließlich gewählt werden soll, einem Belgischen Transitporto von 5 Pfennigen für jede Nummer, und sofern sie durch Preußische Postanstalten bezogen werden, noch der gesetzlichen diesseitigen Provision. Bei directem Bezuge aus England unter Kreuzband Seitens der Interessenten selbst, ist dafür das Porto für Sendungen unter Kreuzband zu entrichten.

Bei **Preußischen Zeitungen**, die nach England versendet werden, findet ebenfalls eine Befreiung von dem Preußischen internen Porto Statt. Sie unterliegen nur dem an die intermediairen Postverwaltungen von Hamburg, Belgien und den Niederlanden zu entrichtenden Transitporto und dem Englischen internen Porto.

Sendungen von **Wechsel-Coursen, Preis-Couranten und anderen gedruckten Sachen unter Kreuzband** müssen sowohl hin- wie herwärts

wärts bei der Spedition über Hamburg oder die Niederlande bis zur Meeresküste und bei der Spedition über Belgien bis zur Preußisch-Belgischen Grenze frankirt sein. An Preußischem internen Porto, so wie an Hamburger und Niederländischen Transitporto ist für die gedachten Sendungen stets der vierte Theil desjenigen Porto zu erheben, welches für Briefe aus und nach Großbritanien in Ansatz zu bringen ist. Für Sendungen von Waarenproben hat eine gegenseitige Porto-Ermäßigung nicht stattfinden können; derartige Sendungen nach und von England unterliegen daher dem Porto für gewöhnliche Briefe.

Bei Absendung der Briefe aus Preußen nach England ist zu bemerken, daß Briefe auf dem Wege über Belgien, besonders wenn sie mehr als $1/2$ Loth wiegen, theurer zu stehen kommen, als auf dem Wege über Hamburg oder die Niederlande. Der erstere Weg bietet aber in der Regel, besonders im Winter, größere Schnelligkeit und Regelmäßigkeit dar. Dem Publicum steht frei, den Beförderungsweg auf der Adresse vorzuschreiben, und diese Bestimmung dient den Post-Anstalten unbedingt zur Richtschnur. Ist der Speditionsweg Seitens des Absenders dagegen nicht angegeben, so sind die Postanstalten angewiesen worden, den schnellsten Weg zu wählen und wie folgt zu verfahren.

Die Postanstalten in der Rhein-Provinz und Westphalen senden die gedachten Briefe über Belgien; ausgenommen die in der Umgegend von Emmerich belegenen Orte, deren Correspondenz mit den dreimal wöchentlich, nämlich Dienstag, Mittwoch und Sonnabend früh von Rotterdam nach London abgehenden Packetbooten schnellere Beförderung erhält.

Die Post-Anstalten in den östlichen Provinzen Preußens werden die Briefe nach Großbritanien an denjenigen Tagen auf Hamburg dirigiren, wo sie am letzteren Orte unmittelbar vor Abgang der Postdampfböte nach London, also Dienstags und Freitags bis spätestens 9 Uhr Abends in Hamburg eintreffen. An allen anderen Tagen werden die gedachten Briefe über Belgien spedirt.

Berlin, den 26sten Dezember 1846.

General-Post-Amt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 3. Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Schlanstedt, Diöces gleiches Namens, ist dem bisherigen Pfarrer in Jeggau, Ernst Ludwig Nicolaus Maximilian Hufeland, verliehen worden. Patron der dadurch erledigten Pfarrstelle in Jeggau ist der Magistrat in Gardelegen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 1sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 2ten Januar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Diebstahl. In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. Mts. sind zu Großwechsungen durch gewaltsame Eröffnung eines Schranks folgende weibliche Kleidungsstücke entwendet worden:

1) ein rothkattunener Mantel mit schwarzem Manchester-Umklappekragen, gefüttert mit starkem weißen Flanell und an einigen Stockflecken kenntlich, 2) ein gedruckter Mantel von brauner Farbe mit gelben und blauen Streifen, ebenfalls mit weißem Flanell gefüttert, 3) ein neuer gedruckter Mantel mit blauem Grunde und gelben und weißen Blätterchen mit verschiedenartigem Unterfutter; 4) ein schwarzseidener Oberrock mit rothkattunenem Futter mit einem schwarzseidenen Gürtel mit gelber Schnalle.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, ersuchen wir zugleich Jedermann wegen Wiederherbeischaffung derselben und wegen Entdeckung des Diebes mitzuwirken und von jedem verdächtigen Umstande uns oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Nordhausen, den 18ten December 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(2.) Diebstahl. In der Zeit vom 6ten December Abends bis 7ten December c. Morgens ist einem hiesigen Bürger ein kupferner Kessel von nachstehender Form und Beschaffenheit nebst Deckel entwendet worden:

1) Der Kessel ist ganz von Kupfer und stark verzinnt. Der Boden bildet eine gerade kreisförmige Fläche, die Seitenwand ist ebenfalls gerade, aber etwas schräg nach oben zulaufend, so daß der Durchmesser oben am Rande des Kessels etwa 2 Fuß beträgt, während der Durchmesser des Bodens etwa 3 Zoll weniger enthält. Um den Kesselrand läuft ein eiserner Ring herum. Der Kessel wird durch zwei eiserne Ringe an dergleichen Bändern, welche in das Kupfer eingeschlagen sind, gehalten. Derselbe hat einen Inhalt von 4 bis 5 Eimer, und ist bei seiner Entwendung mit Zinnsand und Weinsteinbrühe gefüllt gewesen. Er ist noch ziemlich neu und wohl erhalten, und zum Nadelsieden von einem Nadler gebraucht worden.

2) Zu

2) Zu dem Kessel gehörte ein ebenfalls kupferner Deckel mit einem eben solchen Griffe, wie sie an obigem Kessel beschrieben worden, aber von Kupfer. Der Deckel ist gleichfalls stark verzinnt.

Wir warnen demnach Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und fordern das Publikum auf, uns von Allem, was zur Entdeckung des Thäters beitragen kann, sofortige Anzeige zu machen. Nordhausen, den 21sten December 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Diebstahl. Dem Ackermann Conrad Nolte zu Wintzingerode sind

1) ein hannoverscher Doppellouisd'or alten Gepräges, sehr groß, 2) ein Friedrichsd'or alten Gepräges mit zwei Tannenbäumen darauf, 3) einige 20 Preußische Thalerstücke, 4) ein feiner hannoverscher Harzgulden und endlich 5) eine Partie $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücke

entwendet worden. Wir bitten uns zur Ermittelung des Diebes behülflich zu sein, und die etwanigen Verdachtsgründe der nächsten Behörde mitzutheilen.

Worbis, den 17ten December 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Diebstahl. Dem Müller Rosenthal bei Wintzingerode ist am 14ten d. Mts. eine silberne, mit einer dergleichen Umhängekette und noch einer zweiten kleineren Kette versehene Taschenuhr, nebst dem dazu gehörigen Schlüssel, der mit einem kleinen blauen Steine verziert gewesen, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, bitten wir zugleich, uns zur Ermittelung des Diebes behülflich zu sein.

Worbis, den 17ten December 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5) Diebstahl. In der Nacht vom 18ten zum 19ten December d. Js. sind mittelst Einsteigens dem hiesigen Gastwirth Jakob Frisch 5 Nordhäuser Scheffel Roggen mit 4 Säcken ohne Zeichen, worinnen sich derselbe befunden, ingleichen 5 ganz gute Mannshemden von schmaler Leinwand gemacht und mit französischen Aermeln versehen, jedoch ohne Zeichen, so wie drei dergleichen neue Weiberhemden ebenfalls ohne Zeichen, von der auf dem im 2ten Stock befindlichen Saale ausgespannten Waschleine, woran solche zum Trocknen gehangen, entwendet worden, und hat die Thäterschaft noch nicht ermittelt werden können. Wir warnen vor dem Erwerb dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, zur Ausmittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände thätig mitzuwirken.

Wenigensömmern im Weißensee'r Kreise, am 22sten Dezember 1846.

Das Patrimonialgericht allhier.

Dieb-

(6.) Diebstahl. In der vergangenen Nacht sind dem Schmiedemeister Hoffmann in Nro. 359. hier circa 15 — 18 Stück gesottenes flächsenes Garn, noch feucht, und eine neue breite Futterklinge entwendet worden.

Wir bitten ergebenst, zur Ermittelung dieses Diebstahls möglichst mitwirken zu wollen.

Tennstädt, den 24sten December 1846. Der Magistrat.

(7.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei der berüchtigten Marktdiebin, Christiane Margarethe verehelichte Müller geborne Gaßmann aus Gebesee sind am 24sten vorigen Monats auf dem Weg zwischen Henschleben und Gebesee in einem verdeckten Korb folgende Waaren, als:

1) ein Paar neue gelbe wildlederne Beinkleider, 2) zwei Stücke dunkelblaue Leinwand, zusammen 12 Ellen haltend, und 3) ein Stück braun- und schwarzmelirtes wollenes Zeug, $6\frac{1}{2}$ Ellen haltend,

vorgefunden worden.

Diese Waaren sind höchst wahrscheinlich gestohlen worden und fordern wir daher hierdurch die unbekannten Eigenthümer auf, ihre Ansprüche binnen vier Wochen bei uns anzuzeigen und sich zugleich über die Art und Weise des Verlusts der erwähnten Waaren vernehmen zu lassen.

Weißensee, den 22sten December 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Verloren gegangener Wanderpaß. Der Büchsenmacher August Neumann aus Suhl hat seinen am 28sten Januar 1846 vom dasigen Magistrat ausgestellten und zuletzt zu Buckau nach Erfurt visirten Wanderpaß auf dem Wege von Weimar nach hiesiger Stadt verloren.

Dies hiermit bekannt machend, setzen wir gedachten Wanderpaß außer Giltigkeit.

Erfurt, den 18ten December 1846.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(9.) Erklärung für einen Verschwender. Der Ackermann Georg Sippel zu Lindewerra ist mittelst Erkenntnisses vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, unter der Warnung, demselben in keiner Weise Credit zu ertheilen.

Wahlhausen, am 16ten December 1846.

von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht.

(10.) Oeffentliches Aufgebot. Eine von dem Ackermann Johannes Roselieb und dessen Ehefrau Anna Margaretha geb. Ludwig zu Hohengandern am 22sten April 1836 für den

 Com-

Commerzienrath Kräger zu Allendorf über ein mit 5 Procent zu verzinsendes Darlehn von drei Hundert und funfzig Thaler vor hiesigem Gericht ausgestellte und am 23sten April 1836 ausgefertigte Schuld- und Pfandverschreibung nebst dem derselben annektirten Hypothekenscheine von letzterm Dato ist verloren gegangen, und ist auf Antrag der Besitzer des in derselben verpfändeten, zu Hohengandern unter Nro. 50. belegenen, aus Haus, Hof, Nebengebäuden und einer halben Hufe Land und Wiesen bestehenden Guts deren Aufgebot verfügt.

Demnach werden alle diejenigen, welche aus jenem Dokumente aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bis zu dem auf

den 3ten März k. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier angesetzten Termine um so gewisser anzumelden, als sie sonst an denselben präcludirt, und die bezeichneten Dokumente für mortificirt erklärt werden solle.

Wahlhausen, am 17ten December 1846.

von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht.

(11.) Gemeinheitstheilung. Die im Auftrage der Königlichen General-Commission der Provinz Sachsen unter meiner Leitung stehende Koppelweide- resp. Special-Separation von Groß-Berndten, im landräthlichen Kreise Nordhausen, Regierungsbezirk Erfurt, bei welcher die Königl. Erbpachts-Domaine zu Dietenborn und sämmtliche hütungsberechtigte Einwohner zu Groß- und Klein-Berndten interessiren, wird in Gemäßheit der §§. 24 und 25. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 und der §§. 11., 12 und 14. des Ausführungsgesetzes vom 7ten Juni 1821 zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 13ten Februar 1847 Vormittags 9 Uhr

in meinem Geschäftslocale hierselbst Nro. 1082. vor mir angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Nordhausen, den 23sten November 1846.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Eckardt.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Erben der Ehefrau des Böttcher Carl Abendroth gehörige, zu Benneckenstein sub Nro. 131. gelegene Wohnhaus und ½ Tagewerk Lehde zwischen Küsters Erben und Andreas Pilz, in der Feldflur von Benneckenstein, abgeschätzt auf 405 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. resp. 35 Thlr., soll in dem auf

den 26sten April k. Js. Vormittags 11 Uhr

an

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 26sten November 1846.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Erben des Nagelschmiedes Christian Philipp Herbst gehörige, zu Benneckenstein sub Nro. 168 belegene Haus nebst Zubehör und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 417 Thlr., soll in dem auf den 19ten April 1847 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Benneckenstein anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 15ten December 1846. Das den Kindern des Taglöhners Gottfried Harms gehörige, hier unter Nro. 421. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 600 Thlr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 9ten April 1847 früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 5ten November 1846. Die den Joseph Frankenbergschen Eheleuten zu Dingelstädt gehörende daselbst belegene Grundstücke, als:

1) ein Gerechtigkeitshaus Nro. 111., taxirt zu 1000 Thlr.,
2) 3½ Acker Land, taxirt zu 85 Thlr. 15 Sgr.,

sollen in dem auf

den 30sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission daselbst angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 4ten Dezember 1846. Die den Cyriakus Schollmeyer'schen Eheleuten zu Dingelstedt gehörenden Grundstücke, als:

1) ein Einmiethlingshaus nebst Zubehör Nro. 351., taxirt zu 130 Thlr. 15 Sgr.,
2) ½ Acker Landes am Birkunger Wege, taxirt 20 Thlr.,

sollen in dem auf

den 22sten April 1847 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission daselbst angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Noth-

(17.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 21sten November 1846. Die der verehelichten Jacob Baupel zu Uder gehörenden Grundstücke, als:

I. Pos. 97. Neuseesich Land:

9 Acker Land, taxirt zu 226 Thlr.

II. Pos. 98. Land dem v. Zwehlschen Vorwerk:

12 Acker, taxirt zu 861 Thlr.

III. An Wiesen:

$1\frac{3}{8}$ Acker im Dietzwinkel, taxirt zu 100 Thlr.

IV. Pos. 99. Rodeland:

$\frac{1}{2}$ Acker Land am Bachrasen, taxirt zu 40 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — auf dem Redenor, taxirt zu 30 Thlr.,
$\frac{3}{8}$ — — daselbst, taxirt zu 20 Thlr.,
$\frac{1}{4}$ — — daselbst, taxirt zu 10 Thlr.,
1 — — auf der Uhlenburg, taxirt zu 90 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — auf dem Saurenthal, taxirt zu 45 Thlr.,
1 — — am Ebersteine, taxirt zu 60 Thlr.,
$1\frac{1}{3}$ — — daselbst, taxirt zu 100 Thlr.,
1 — — auf dem Redenor, taxirt zu 65 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — daselbst, taxirt zu 30 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — unterm Eberstein, taxirt zu 40 Thlr.,
1 — — vorm Höhberge, taxirt zu 20 Thlr.,
$\frac{1}{4}$ — — am Spitzenberg, taxirt zu 40 Thlr.

V. Pos. 102. Windolphsland:

$\frac{1}{2}$ Acker Land am Kornbache, taxirt zu 50 Thlr.,
$\frac{3}{8}$ — — am Schönauer Wege, taxirt zu 40 Thlr.

VI. An Freiland:

$\frac{3}{4}$ Acker Land im Wartefeld, taxirt zu 55 Thlr.,
1 — — bei der Schleifhütte, taxirt zu 95 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — in den Rödersköpfen, taxirt zu 35 Thlr.,
1 — — über dem Mondflecke, taxirt zu 90 Thlr.,
$\frac{7}{8}$ — — am Habeswege, taxirt zu 26 Thlr.,
1 — — über dem Ochsenrasen, taxirt zu 80 Thlr.,
$\frac{3}{4}$ — — im hintersten Sickenloche, taxirt zu 20 Thlr.,

$\frac{3}{4}$ Acker

$\frac{3}{8}$ Acker Land im Häbesrieth, taxirt zu 50 Thlr.,
$\frac{1}{3}$ — — unter der Honigenhoose, taxirt zu 45 Thlr.,
$\frac{3}{8}$ — — auf dem Birkenrott, taxirt zu 15 Thlr.

VII. An Pfarrland:
$\frac{5}{8}$ Acker Land auf den Rädern, taxirt zu 20 Thlr.

VIII. An Kirchenland:
1 Acker Land der Georgen-Acker, taxirt zu 200 Thlr.

IX. Pos. 104. Kirchenland:
$2\frac{1}{2}$ Acker Land, taxirt zu 140 Thlr.,

X. Pos. 100. Köhrland 1ster Klasse:
$3\frac{3}{8}$ Acker Land, taxirt zu 354 Thlr.

XI. Pos. 101. Köhrland 2ter Klasse:
$2\frac{1}{4}$ Acker Land, taxirt zu 135 Thlr.

XII. 1 Acker Land im Hahn, taxirt zu 120 Thlr.,

sollen in dem auf

den 10ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Uder angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem pensionirten Schullehrer Johann Georg Wucherpfennig mit seinen Kindern erster Ehe gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Nro. 8. in Worbis vor dem Unterthore nebst Zubehör, taxirt 626 Thlr.,
2) die in der Flur von Worbis gelegenen Ackerstücke:
Nro. 988 a. 1 Acker auf dem obern Rothenberge zwischen Joseph Brodmann und Wittwe Oberförster Rudolph, taxirt 60 Thlr.,
Nro. 1445. $\frac{1}{2}$ Acker am Kliene zwischen Kleekamm und Christian Schmidt, taxirt 8 Thlr.,
Nro. 3925. $\frac{1}{2}$ Acker im Galgenfelde zwischen Kleekamm und Adam Lins, taxirt 60 Thlr.,

sollen auf

den 19ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Gottlieb Bornmüller in Heinrichs gehörige Grundstück:

Nro.

Nro. 61. ½ von 3¾ Acker 7 Gertl. von der Siechenwiese nebst halben Teiche im Siechengrunde, Flur Suhl, auf 525 Thlr. taxirt,

soll im Termine

den 8ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle, im Zimmer Nro. 8. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 23sten October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(20.) Mühlenveränderung. Der Rittergutsbesitzer Herr von Hausen zu Großballhausen beabsichtigt, in seiner daselbst belegenen Oelmühle, welche vom Oedenbache getrieben wird, einen Graupengang, ohne Veränderung des Wasserrades, des Hauptwerks und des Wasserzuflusses, anzulegen.

Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir schriftlich anzumelden. Weißensee, den 18ten December 1846.

Der Landrath des Weißensee'r Kreises.
von Münchhausen.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 2.

Erfurt, den 9ten Januar 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 4.

Das zu Berlin am 26sten December v. J. ausgegebene 43ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2781. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten November 1846, betreffend die auf der Saale und Unstrut zu erhebenden Schleusengefälle.

Nro. 2782. das Privilegium wegen Emission von 5,000 000 Thaler Prioritätsobligationen für die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft. Vom 27sten November 1846.

Nro. 2783. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten December 1846, die einstweilige Aufhebung der durch die Allerhöchsten Befehle vom 20sten September 1836 und 5ten Januar 1839, zur Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter aus der Ansiedlung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit der bäuerlichen Bevölkerung entsprungenen Mißverhältnisse, angeordneten Ausnahmemaaßregeln betreffend.

Erfurt, den 1sten Januar 1847.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 5.

Den auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl- und andere Mühlenfabrikate bei der Ausfuhr aus Preußen nach Frankreich gelegten Ausgangs-Zoll.

Nachdem die Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden sich bewogen gefunden haben, an ihren Grenzen gegen Frankreich und die Schweiz Getreide und andere Nahrungsstoffe mit einem Ausgangs-Zolle zu belegen, so ist es, mit Rücksicht auf die dermalige Höhe der Getreidepreise in einigen Theilen der Rheinprovinz, angemessen befunden worden, jene Maaßregel auch auf die diesseitige Grenze gegen Frankreich, soweit die Ausfuhr zu Lande erfolgt, auszudehnen. Demgemäß wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate bei der Ausfuhr über die Zollvereinsgrenze von Perl an der Mosel in Preußen bis Pfronten in Bayern, beide Punkte einschließlich, — in Preußen, soweit die Ausfuhr zu Lande Statt findet

findet — bis auf Weiteres einem Ausgangs-Zolle von 25 Prozent des durchschnittlichen Werths unterworfen sind.

Die hiernach bei den Preußischen Zollämtern zur Erhebung kommenden Ausgangs-Zollsätze sind für jetzt:

a) für Waizen und Hülsenfrüchte vom Preußischen Scheffel auf	1 Rthlr.	— Sgr.	
b) für Roggen und andere nicht besonders genannte Getreidearten vom Preußischen Scheffel auf	— „	20 „	
c) für Gerste vom Preußischen Scheffel auf	— „	16 „	
d) für Hafer	— „	9 „	
e) für Mehl und andere Mühlenfabrikate vom Zollzentner auf	1 „	22½ „	

festgesetzt.

Berlin, den 31sten Dezember 1846.

Der Finanz-Minister.
von Duesberg.

Nro. 6.

Wiederholung der ministeriellen Bekanntmachung vom 11. Januar 1817 die preußischen Strafgesetze gegen den Kindermord betreffend.

Die preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich. Verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder, oder Dienstherrschaften, ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Berlin, den 11ten Januar 1817. Der Justiz-Minister.
v. Kircheisen.

Bekannt-

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31sten d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständnisse mit des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Regierungs-Haupt-Kasse zu Erfurt mit dem Anfange des nächsten Jahres für Rechnung des Bank-Komtoirs zu Magdeburg

Nro. 7. Die von der Regierungs-Haupt-Casse in Erfurt für Rechnung der Bank zu besorgenden Geschäfte.

1) Darlehne auf öffentliche Papiere, in der Regel nicht unter 500 Thlr. gewähren,
2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen,
3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen 1/3 Prozent Provision und die übliche Courtage von 1 Promille besorgen und
4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Komtoir in Magdeburg bestimmten Gelder, in der Regel jedoch nicht unter 1000 Thlr., annehmen wird. Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direkt an das Bank-Komtoir zu richten.

Berlin, den 31sten Dezember 1846.

Königl. Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Mit der Königlich Belgischen Post-Verwaltung ist ein Vertrag geschlossen worden, der mit dem 1sten Januar 1847 zur Ausführung kommt. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Vertrages sind folgende:

Nro. 8. Abschluß einer Preußisch-Belgischen Post-Convention.

Für Briefe aus Preußischen nach Belgischen und aus Belgischen nach Preußischen Orten, werden an Preußischem Porto nachstehende Sätze erhoben:

1) für Briefe aus und nach der Rheinprovinz . . . . 1½ Sgr.
2) = = = = = Westphalen und aus und nach allen übrigen links der Elbe belegenen Orten Preußens . . . . . 3 =
u. 3) für Briefe aus und nach den vorstehend nicht genannten Preußischen Gebietstheilen . . . . 4½ =

An Belgischem Porto kommen für die gedachte Correspondenz folgende Sätze zur Erhebung:

1) für Briefe aus und nach den Belgischen Provinzen Lüttich, Limburg und Luxemburg . . . . . . 20 Centimes oder 1¾ Sgr.
2) für Briefe aus und nach den übrigen Gebietstheilen Belgiens . . . . . . 40 = = 3½ =

Auf

Auf die Preußischen Portosätze findet die gesetzliche Preußische Brief-Gewichtsprogression, auf die Belgischen Portosätze dagegen die in Belgien übliche, von ½ zu ½ Loth mit einfachem Porto fortschreitende Briefgewichts-Scala Anwendung.

Die im Transit durch Belgien gehenden Briefe aus und nach Preußen nach und von überseeischen Ländern, welche von Belgischen Häfen aus oder dahin durch Handelsschiffe befördert werden, zahlen außer dem obigen Preußischen Porto an Belgischem Transit- und Seeporto 55 Centimes oder 4¾ Sgr. nach der Belgischen Brief-Gewichts-Scala. Dieses Porto muß sowohl hin- als herwärts von dem Preußischen Absender oder Empfänger gezahlt werden.

Recommandirte Briefe müssen sowohl hin- wie herwärts bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Für derartige Briefe nach Belgien ist an Preußischem internen Porto derselbe Betrag wie für gewöhnliche Briefe und außerdem das gesetzliche Scheingeld von 2 Sgr. zu zahlen. An Belgischem Porto ist dagegen stets das Doppelte von demjenigen Satze zu entrichten, welcher für gewöhnliche Briefe zu erheben ist.

Waarenproben, welche den Briefen kennbar beigeschlossen oder denselben angehängt worden sind, aus Preußen nach Belgien und umgekehrt, zahlen an Preußischem Porto die Hälfte, an Belgischem Porto dagegen ein Drittel des Portobetrages für gewöhnliche Briefe. Bedingung ist hierbei, daß der Brief allein nicht mehr als ¾ Loth wiegt.

Journale, Zeitungen, periodische Schriften und andere gedruckte Sachen müssen gegenseitig bis zur Grenze frankirt werden. Für diese Sendungen ist, sofern sie unter Kreuzband verschickt werden, an Preußischem Porto stets der vierte Theil desjenigen Portobetrages zu entrichten, welcher für Briefe aus und nach Belgien zu zahlen ist. Belgische Zeitungen 2c., welche bei Preußischen Post-Anstalten bestellt und durch letztere bezogen werden, unterliegen außer dem Verkaufs-Preise, welcher von den Abonnenten in Belgien zu zahlen ist, noch der gesetzlichen diesseitigen Provision.

Berlin, den 31sten December 1846.

General-Postamt.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 9. Bestimmungen über die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste. 6233. A. 3.

Nach den höhern Orts ergangenen Bestimmungen sollen diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch zu haben glauben, sich vor dem 1sten Mai desjenigen Jahres, in welchem sie das 20ste Lebensjahr vollenden und mithin die Altersklasse, zu welcher sie gehören, zum ersten Male bei der Aushebung für das stehende Heer concurrirt, bei der betreffenden Departements-Commission zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen melden. Diejenigen, welche diese rechtzeitige Meldung verabsäumen, oder, wenn sie sich zur gehörigen Zeit gemeldet haben und als zu der fraglichen Begünstigung berechtigt anerkannt worden sind, den Militairdienst vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre oder zu dem diesem Zeitpunkte zunächst liegenden Termine, in welchem die Annahme einjähriger Freiwilliger bei den Truppentheilen erfolgt, nicht eintreten, haben die Aushebung zum gewöhnlichen dreijährigen Militairdienste zu gewärtigen.

In Beziehung auf diese Bestimmungen und unsere diesfälligen frühern Bekanntmachungen veranlassen wir die Herren Directoren der Gymnasien und übrigen Bildungs-Anstalten, die dem militairpflichtigen Alter sich nähernden Zöglinge auf die Nothwendigkeit der zeitigen Anmeldung zum einjährigen Militairdienste und des Antritts desselben vor vollendetem 23sten Lebensjahre, so wie auf die aus der Verabsäumung entstehenden unausbleiblichen Folgen aufmerksam zu machen.

Die bei der Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste der Departements-Prüfungs-Commission vorzulegenden Atteste bestehen vorschriftsmäßig in folgenden:

1) dem Geburtsscheine,
2) der Bescheinigung des Landraths, daß Anmelder der landräthlichen Behörde das Vorhaben, seiner Militairpflicht im stehenden Heere durch einjährigen freiwilligen Dienst zu genügen, angezeigt habe und daß solchem nichts entgegenstehe,
3) dem Zeugnisse des Gymnasiums oder der sonstigen Lehranstalt über den wissenschaftlichen Unterricht und den dabei bewiesenen Fleiß, sowie über die sittliche Führung und
4) dem Erlaubnißscheine der Eltern oder des Vormundes, verbunden mit der Erklärung über die Mittel zur eigenen Equipirung und Selbstverpflegung während der einjährigen Dienstzeit.

Uebrigens bemerken wir, daß für das Jahr 1847 die Termine zur Prüfung der Ansprüche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes auf

Mon-

Montag den 1sten Februar,
" " 3ten Mai,
" " 2ten August,
" " 8ten November

angesetzt worden sind, und daß diejenigen, welche zu einem dieser Termine zugelassen zu werden wünschen, sich zeitig und mindestens vier Wochen vor Eintritt desselben bei gedachter Commission zu melden oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren nicht zeitig genug eingehenden Gesuchen zu einem spätern Termine verwiesen werden.

Erfurt, den 28sten December 1846.

Nro. 10.
Publikation der kreis- u. lokalpolizeilichen Verordnungen.
6770. A. 1. Pl.

In unserer im 16ten Stücke des diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachung vom 15ten April c. ist nachgelassen, daß neben der dort vorgeschriebenen Bekanntmachungsweise die in den Gemeinden zur Bequemlichkeit der Eingesessenen statt findende Art der Veröffentlichung kreis- und localpolizeilicher Verordnungen auch ferner beibehalten werden darf.

Sollte es bisher an manchen Orten üblich gewesen sein, daß dergleichen Verordnungen oder andere öffentliche Bekanntmachungen an den Kirchthüren ausgehangen werden, so darf diese Art der Publikation ferner nicht mehr zur Anwendung kommen, indem die Benutzung der Kirchthüren zur Veröffentlichung des bürgerlichen und gewerblichen Verkehrs dem Zwecke der kirchlichen Gebäude nicht entsprechend ist.

Die Polizei-Behörden werden angewiesen, sich hiernach zu achten.

Erfurt, den 24sten December 1846.

Nro. 11.
Eröffnung eines neuen Cursus bei der Provinzial-Kunst- u. Bauhandwerksschule.
6028. A. 3.

Die Königl. Provinzial-Kunst- und Bauhandwerks-Schule zu Erfurt wird im künftigen Jahre mit dem 1sten Mai einen neuen Lehrcursus beginnen.

Diejenigen Gesellen und Lehrlinge des Gewerbstandes, welche die Anstalt für ihre technische Ausbildung benutzen wollen, haben sich bei dem dirigirenden Lehrer derselben, Professor Pabst (Fischersand Nro. 2220.) Mittwochs und Sonnabends in den Vormittagsstunden von 8 bis 10 Uhr zu melden.

Bei Bestimmung der Tage und Stunden des Unterrichts ist auf die Arbeitszeit und auf das Bedürfniß in den Werkstätten Rücksicht genommen.

Erfurt, den 21sten December 1846.

Nro. 12.
Berichtigung der Wittwen-Kassen-Beiträge.
6007. A. 2.

In Bezug auf das im 24sten Stücke unsers diesjährigen Amtsblatts enthaltene Publicandum vom 29sten Mai, nach welchem den Geistlichen und Lehrern an höhern Schul-Anstalten in unserm Verwaltungsbezirke gestattet worden ist,

ist, sich bei Berichtigung der Wittwen-Kassen-Beiträge der Vermittelung der Regierungs-Haupt-Kasse zu bedienen, wird hiermit fernerweit zur Kenntniß der Interessenten gebracht, daß auch die Kreiskassen mit Anweisung versehen worden sind, sich der Annahme und Weiterbeförderung der fragl. Gelder kostenfrei zu unterziehen, sofern sie denselben in den Monaten Februar und August jeden Jahres zugehen.

Erfurt, den 24sten December 1846.

Nro. 13.
Einleitung der Untersuchung gegen Inhaber der Polizei-Gerichtsbarkeit oder deren Stellvertreter.
6826. A. 1. Pl.

Des Königs Majestät haben laut Allerhöchster Ordre vom 8ten November d. J. zu erklären geruht, daß gegen Inhaber der Polizei-Gerichtsbarkeit oder deren Stellvertreter wegen der in dieser Eigenschaft begangenen Vergehen Untersuchungen durch die Gerichte nur auf den Antrag der betreffenden Landes-Polizei-Behörde eingeleitet werden dürfen, was wir hiermit zur Kenntniß der Betheiligten bringen.

Erfurt, den 24steu December 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 14.
Wahlfähige Predigtamts-Candidaten.

Im Laufe des IV. Quartals d. J. sind nachstehende Candidaten des Predigtamts von uns pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden:

1) Maximilian Bruno Joseph Dietrich aus Eilenburg,
2) Friedrich Gustav Aemil Drechßler aus Obhausen,
3) Heinrich Wilhelm Franke aus Eisleben,
4) Carl Wilhelm Kranert aus Dietersdorf in der Grafschaft Stolberg-Roßla,
5) Robert August Andreas Sander aus Wiehe,
6) Gottfried Herrmann Unger aus Magdeburg,
7) Herrmann Abel aus Groß-Monra,
8) Traugott Adolph Christoph Michael Erbe aus Merseburg,
9) Ferdinand Friedrich Leopold Jacob aus Webau,
10) Georg Christoph Gustav Lorengel aus Erfurt,
11) Johann August Voigt aus Sömmerda,
12) August Theodor Ziegler aus Tauche,
13) Carl Christian Caspar Timotheus Ermisch aus Hain in der Grafschaft Stolberg,
14) Friedrich Gustav Adolph Füllner aus Löbnitz,

15) Herr-

15) Herrmann Ludwig Sigismund Girschner aus Bleicherode,
16) Carl Friedrich Herrmann Götze aus Klein-Leinungen in der Grafschaft Roßla,
17) Julius Ferdinand Gräger aus Magdeburg und
18) Carl Louis Ferdinand Schneider aus Binde in der Altmark.

Magdeburg, den 31sten December 1846.

Königl. Konsistorium für die Provinz Sachsen.

Erledigte Stellen.

Nro. 15. Die evangelische Pfarrstelle in Löben mit Clossa und dem eingepfarrten Meuselko, Ephorie Jessen (Prettin), ist durch den am 9ten December v. J. erfolgten Tod des Pfarrer Carl Andreas Reger erledigt; sie ist Königl. Patronats.

Das Diaconat zu Bleicherode, mit welchem zugleich das Rectorat daselbst verbunden ist, ist erledigt. Jenes ist Königlichen Patronats; zu dem Rectorat vocirt der Magistrat zu Bleicherode.

Der Pastor Marcus Bernhard Ludwig Kayser zu Bahrendorf in der Ephorie Egeln ist am 19ten Dezember v. J. gestorben. Die dadurch erledigte Pfarrstelle ist Königlichen Patronats.

Die Pfarrstelle in Eilsdorf, Ephorie Dingelstedt (Schlanstedt), ist durch den am 30sten Nov. v. J. erfolgten Tod des Pastors sen. Johann Andreas Christoph Hildebrandt erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Der Pfarrer Hertel in Elsnig, Ephorie Torgau, ist am 28sten Nov. v. J. in der Mitte seines 90sten Lebensjahres und im 57sten Amtsjahre verstorben. Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 16. Die durch Emeritirung des Pfarrers Giegold zur Erledigung kommende evangelische Pfarrstelle in Groß-Kyhna mit Klitzschmar, Dióces Delitzsch, ist dem Archidiaconus Carl Gottfried Walcker in Delitzsch verliehen, und die diesmalige Besetzung des Archidiaconats in Delitzsch von dem Patron, dem Magistrat daselbst, dem Königlichen Consistorio überlassen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Kühnhausen mit Tiefthal, Dióces Erfurt, ist der Diaconus Leonhard Eichenberg zu Bleicherode berufen und kirchenregimentlich bestätigt worden. Die dadurch erledigte Diaconatstelle in Bleicherode ist Königlichen Patronats.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger, und wird mit diesem Stück das Namen- und Sachregister zum Amtsblatte des vorigen Jahres an die Besteller ausgegeben.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 2ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 9ten Januar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(21.) Steckbrief. Der Müllergeselle Carl Selle aus Eizen gebürtig und in Ellrich bei Nordhausen wohnhaft, welcher blondes Haar, ein rundes mageres Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, dunkle Augen hat und von mittlerer schlanker Figur ist, einen grau- und weißgestreiften Sommerrock, schwarze Tuchhosen mit blauen Streifen und eine blaue Schiffmütze von Tuch trägt, ist verdächtig, unter Vorspiegelung eines falschen Namens einen groben Betrug begangen zu haben und da sich derselbe von seinem Wohnorte entfernt hält, so werden alle Civil-Behörden ergebenst ersucht, auf diesen Menschen gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns darüber Nachricht zugehen zu lassen.

Stolberg, den 22sten December 1846.

Gräflich Stolbergsche Justiz-Canzlei.

(22.) Diebstahls-Anzeige. In Groß-Werther sind in der Nacht vom 9ten zum 10ten December d. J. aus einem Hause:

a. Zwei eiserne Töpfe, resp. 5 und 1 Quart enthaltend — am Boden des einen ist ein Stück Glasur ausgesprungen, — b. zwei messingene Eßkessel, der eine von dem Inhalte eines großen Eimers, mit 3 kleinen Löchern am Boden, der andere etwas kleiner als der vorige, beide mit eisernen Ringen versehen, c. zwei neue blaugestreifte drellene Säcke, der eine drei Scheffel haltend, mit Heinrich Echtermeier gezeichnet, der andere Sack etwas kleiner, aber mit 2 Metzen Gerstenmehl gefüllt, d. ein Tragekorb, auf dessen rechter Seite eine Spale zerbrochen ist, e. eine eiserne Holzaxt mit Helm, f. eine eiserne Ofengabel mit Stiel, g. $3\frac{1}{2}$ Stück 15 Gewind feines Werggarn, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern das Publicum auf, zu seiner Wissenschaft gelangenden Spur, welche auf die Entdeckung des Thäters führen könnte, sofort zur Anzeige zu bringen.

Nordhausen, den 20sten December 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Dieb-

(23) Diebstahl. In der Nacht vom 9ten zum 10ten December d. J. sind auf dem v. Arnstedtschen Gute zu Groß-Wechsungen aus dem Pferdestalle:

1) ein Paar rindlederne Schuhe, 2) ein blauer Kittel von Leinewand, 3) ein Paar Tuch-Gamaschen, 4) ein baumwollenes Halstuch mit kleinen rothen Blumen und Kanten, 5) eine weiße Pique-Weste, 6) ein gewöhnliches Taschenmesser, 7) eine Tabackspfeife mit Beutel

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, jede ihm bekannt werdende Spur, welche zur Entdeckung des Diebes führen kann, sofort zur Anzeige zu bringen.

Nordhausen, den 29sten December 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(24.) Edictal-Citation. Der vorläufig in die hiesige Festungsstrafabtheilung eingestellte Musketier Johann Wilhelm Fischer der 8ten Compagnie 32. Infanterie-Regiments aus den Neuhäusern zu Annaburg im Kreise Torgau, Regierungs-Bezirk Merseburg, welcher am Morgen des 28sten October v. J. vom Arbeitsposten aus hiesiger Festung entwichen ist, wird hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem

auf den 4ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Militair-Gerichtslocale (Gasthaus zur hohen Lilie 2 Treppen hoch) anberaumten Termine persönlich einzufinden und über seine Entweichung zu verantworten, mit der Warnung, daß in Gemäßheit der Vorschrift des §. 249. des Militair-Strafverfahrens Theil II. im Falle seines Außenbleibens in contumaciam die Untersuchung geschlossen, derselbe für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden würde.

Erfurt, den 2ten Januar 1847.

Königliches Kommandantur-Gericht.

(25.) Aufforderung. Alle diejenigen, welche auf die von dem vormaligen Hilfsgerichtsboten Georg Franz Heise hier, bestellte Amts-Caution aus dessen Dienstverhältnisse, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf

den 22sten Februar 1847 Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Schwarz an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die Caution selbst aufgelöst werden wird.

Mühlhausen, den 22sten December 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Noth-

(26.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Färber Carl Wilhelm Länge gehörende, Nro. 745. im Altendorfe zu Nordhausen belegene, zu 724 Thlr. geschätzte Haus nebst Zubehör, soll am

27sten Februar 1847 Vorm. 10 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 13ten October 1846.

(27.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 20sten November 1846. Das den Eheleuten Galanteriehändler Johann Ludwig Bregazzi, und Johanna Dorothea geborne Becherer gehörige, hier in der Rathsstraße unter Nro. 1066. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 3000 Thlr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 23sten März 1847 früh 10 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 24sten October 1846. Das ehemals Lachdersche, jetzt den Geschwistern Marie und Caroline Hug gehörende Haus, in welchem seit langen Jahren eine frequente Gastwirthschaft betrieben und welches unter der Benennung

Deutsches Haus

bekannt und einschließlich seiner Zubehörungen zu 7861 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. taxirt ist, soll in dem auf

den 10ten Mai 1847

an Gerichtsstätte Zimmer Nro. 8. angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Georg Friedrich Keßler hier gehörige Wohnhaus Nro. 161 b. ersten Stadtdistrictes, 531 Thlr. taxirt, soll im Termine

am 15ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle im Zimmer Nro. 8. öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich im IIIten Büreau des Gerichts einzusehen.

Suhl, den 24sten October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(30.) **Nothwendige Subhastation.** Folgende Grundstücke des gewesenen Färber und Rathmann Jacob Pfuhl, nämlich:

I. das freibürgerliche Wohnhaus Nr. 155. hier am Ledermarkte nebst Zubehör, taxirt auf 890 Thlr.

II. folgende Feldgrundstücke:

		Taxe
1)	$\frac{1}{2}$ Acker Land über dem Schaare, an Friedrich Reichhardt sen. und Georg Dunkel sen.	70 Thlr.
2)	$\frac{1}{3}$ Acker Land im Hundsbache, an Johannes Bockel und Heinrich Eichenbergs Wittwe	20 Thlr.
3)	$\frac{1}{2}$ Acker Land auf dem dritten Hahnsprunge, neben Paul Allstädt und Wittwe Heinrich Eichenberg	45 Thlr.
4)	$\frac{1}{4}$ Acker Wiesen am Rasen, neben Ernst Siefart und der Pfarrei hierselbst .	35 Thlr.
5)	$\frac{1}{2}$ Acker Land vor der Badelache, an Herrn v. Keudel und Baums Erben .	80 Thlr.
6)	$\frac{1}{4}$ Acker Wiesen auf dem Gisselwerth, an Moritz Baum und Wilhelm Feige .	30 Thlr.
7)	$\frac{1}{4}$ Acker Land auf dem Gisselwerth oder in der Falkenau, neben Friedrich Reichhardt	25 Thlr.
8)	$\frac{3}{4}$ Acker Land auf der Liethen mit dem Anraine, neben Dr. Bönig . . .	50 Thlr.
9)	$\frac{1}{8}$ Acker Berg am Eichholze, neben Kämmerer Carl Rupprecht und David Dolch	10 Thlr.
10)	$\frac{1}{2}$ Acker Wiesen unter dem Sandberge, neben Martin Rollner, Adam Dolch, Carl Alberti und Bürgermeister Trabert	55 Thlr.
11)	$\frac{1}{4}$ Acker Land in der Falkenaue, neben Heinrich Hoffmann und Wilhelm Ewald	30 Thlr.
12)	$\frac{3}{8}$ Acker Land am Rothenwege, neben Förster Muff und dem hessischen Lande	30 Thlr.
13)	3 Acker Land hinter dem Sülzenberge an Königs Weinberge, neben Lorenz Noll und Johann Georg Saul	75 Thlr.
14)	$\frac{1}{4}$ Acker Land hinter der Badelache, an Gottfried Allstädt und Johannes Pfuhl	40 Thlr.
15)	$\frac{1}{2}$ Acker Land im Grunde, neben Christoph — jetzt Friedrich Wagner und Dr. Bönig	50 Thlr.
16)	$\frac{1}{4}$ Acker Land über dem Schaare, neben Pfuhl und Gottfried Allstädt .	35 Thlr.
17)	$\frac{1}{4}$ Acker Land unter dem grünen Rain, unter dem Burschlaer-Wege, neben Bürgermeister Rupprecht und Friedrich Reichhardt	45 Thlr.
18)	ein Fleck Berg am Eichholze, neben Tobias Ewald und Bernhard Dolchs Erben	15 Thlr.
19)	$\frac{1}{4}$ Acker Land und Wiese im Käpplers-Hofe oder im Schaar, neben Friedrich Rink und Anne Marie Rupprecht	25 Thlr.
20)	$\frac{1}{4}$ Acker Land nebst Rain vor dem Ritterholze (zusammen ohngefähr $\frac{1}{2}$ Acker), neben Bernhard Pfuhl und Christoph Rupprecht	45 Thlr.
21)	$1\frac{1}{2}$ Acker Land im Sternthale, neben Dolch und Rel. Avemann . .	130 Thlr.
22)	$\frac{1}{2}$ Acker Wiese auf dem Gisselwerth, an Franke und Pfuhl . . .	60 Thlr.
23)	$\frac{1}{4}$ Acker Land auf dem Gisselwerth, neben Kämmerer Rupprecht u. Dietrich Hoffmann	30 Thlr.
24)	ein Garten vor dem Burschlaer-Thore, ohngefähr $\frac{3}{8}$ Acker haltend, neben Rel. Gottfried Eichenberg	125 Thlr.
	Summa	1155 Thlr.

sollen

sollen in dem

auf den 18ten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Licitationstermine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion zum Termine mit vorgeladen.

Treffurt, den 2ten October 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Tagelöhner Philipp Auge und seiner Ehefrau geborne Kellner gehörige halbe Kleinhaus Nro. 20. zu Kirchohmfeld nebst sämmtlichem Zubehör, taxirt 201 Thlr., soll auf

den 14ten April 1847 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Kirchohmfeld subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 6ten December 1846.

(32.) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Vehra. Das allhier gelegene, sub Nro. 2. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus sammt Zubehör, so wie eine Achttheil Hufe Land und Wiesen, zusammen 4 Morgen 101 □Rth. haltend, wovon das Haus auf 150 Thlr., die Länderei und Wiesen aber auf 514 Thlr. 10 Sgr., ohne Rücksicht auf Lasten, mit deren Berücksichtigung aber zusammen auf 438 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. gewürdert, den Jacob Schröterschen Kindern und Erben allhier gehörig, sollen auf

den 22sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle allhier subhastirt werden, wozu man die qualificirten Kauflustigen einladet. Taxe und Hypothekenschein sind stets bei dem Vehraer Justitiar in Straußfurth einzusehen.

(33.) Bierbrauerei-Anlage. Der Gutsbesitzer Andreas Frühauf hier beabsichtigt eine Bierbrauerei und Malzdarre auf dem Rindermannshof anzulegen. Indem wir dies Vorhaben auf Grund einer unterm 21sten December v. J. an uns ergangenen hohen Regierungs-Verfügung in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle Diejenigen, welche dagegen etwa Einwendungen zu machen haben, hiermit auf, solche binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Die Zeichnung und der Situationsplan zu der fraglichen Anlage können im Geschäftszimmer des Magistrats eingesehen werden.

Schleusingen, am 2ten Januar 1847. Der Magistrat.

Braue-

(34.) Brauerei-Anlage. Der hiesige Brennerei-Besitzer Carl Reinhold beabsichtigt, seine Brennerei-Gebäude zu einer Brauerei umzuwandeln.

Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, daß etwanige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei uns schriftlich anzumelden sind.

Nordhausen, den 28sten December 1846.

Der Magistrat.

Anzeigen.

(35.) Mühlen-Verkauf. Die in der Stadt Langensalza belegene Mahl-, Oel- und Schneide-Mühle, die Mauermühle genannt, welche sich im besten baulichen Zustande befindet, nie an Wasser Mangel leidet, und außer dem Mühlgeschäft einen frequenten Handel mit Mehl und Oel hat, soll

Donnerstags, den 21sten Januar 1847, Nachmittags 1 Uhr

im Heinemanns Kaffeehause allhier unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Mühle täglich in Augenschein genommen und ein Theil der Kaufsumme daran stehen gelassen werden kann.

Langensalza, den 9ten December 1846. Friedr. Wolf.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 3.

Erfurt, den 16ten Januar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 17.
Das Verlegen der Kalender durch Privaten.
6703. A. 1.

Die in einem auf Allerhöchste Bestimmung sich gründenden Ministerial-Erlasse vom 9ten Mai d. J. enthaltene Vorschrift:

> daß Privatverleger von Kalendern den chronologischen Theil derselben, so wie die genealogischen Nachrichten und die Verzeichnisse der Messen, Märkte und Post-Course, welche sie darin aufnehmen wollen, von der Kalender-Deputation einholen müssen,

ist höherer Bestimmung zu Folge, nicht als eine Censur-Bestimmung, sondern als Vorbehalt eines Rechtes, welchen der Staat sich bei Freigebung eines Monopols gemacht hat, zu betrachten, und daher durch die Verordnung vom 30sten Juni 1843 nicht als aufgehoben zu erachten.

Indem wir diese Bestimmung zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, bemerken wir, wie demgemäß auch die Censoren angewiesen worden sind, bevor sie einem Kalender die Druckerlaubniß ertheilen, zunächst den Nachweis zu fordern, daß die mehrgedachten Abschnitte desselben wirklich von der Kalender-Deputation entnommen oder von ihr genehmigt sind.

Erfurt, den 30sten December 1846.

Nro. 18.
Sechste Ausgabe der Landes-Pharmakopöe.
6775. A. 1.

Nachdem der Druck der auf Veranlassung des Herrn Geheimen Staats-Ministers Dr. Eichhorn Excellenz bearbeiteten sechsten Ausgabe der Landes-Pharmacopöe beendet ist und des Königs Majestät durch die, dem Werke vorgedruckte Allerhöchste Ordre vom 5ten Oktober d. J. zu bestimmen geruht haben, daß diese neue Ausgabe vom 1sten April 1847 an den Aerzten, Wundärzten und Apothekern als Richtschnur dienen soll; so wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das im Verlage der Deckerschen Geh. Ober-

 Hof-

Hof-Buchdruckerei erschienene Werk zum Preise von 1 Thlr. 25 Sgr. im Wege des Buchhandels zu beziehen ist.

Erfurt, den 29sten December 1846.

Nro. 19. Verfahren bei Verheirathung militairpflichtiger Personen. 38. A. 3.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatte vom Jahre 1833 Seite 34 abgedruckte Bekanntmachung vom 30sten Januar desselben Jahres, das Verfahren beim kirchlichen Aufgebote militairpflichtiger Personen betreffend, wird in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 4ten Septbr. 1831 die bestehende Verordnung,

daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen wollen, bei Nachsuchung des Aufgebots seitens der Geistlichen darauf aufmerksam zu machen sind, wie sie durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden,

wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den sämmtlichen Geistlichen des hiesigen Regierungsbezirks deren genaue Beachtung mit dem Bemerken aufgegeben, daß die deshalb aufzunehmenden Verhandlungen keinem Stempel unterworfen sind.

Erfurt, den 2ten Januar 1847.

Nro. 20. Schluß der niedern Jagd. 19. B. 3.

Mit dem 31sten d. Mts. wird die niedere Jagd im hiesigen Regierungsbezirke hierdurch für geschlossen erklärt.

Erfurt, den 14ten Januar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 21. 4tes Ausschreiben der Magdeburgschen Landfeuersocietät.

Den Interessenten der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute das 4te Ausschreiben erlassen und zur Deckung der Societäts-Ausgaben seit dem 1sten Juli d. J. der Beitrag pro 100 Thlr. des nach §. 61. des Reglements vom 28sten April 1843 reducirten Beitrags-Capitals auf 6 Sgr. 8 Pf. festgesetzt worden ist; welches auf die wirkliche Versicherungssumme circa 4 Sgr. pro 100 Thlr. beträgt.

Außerdem ist von den im Laufe des verflossenen Jahres ausnahmsweise angenommenen Interims-Versicherungen gleichfalls der volle Beitrag nach dem Reductions-Verhältniß, so wie endlich in eben der Art auch von den im letzten halben Jahre zugelassenen extraordinären Versicherungen nachträglich noch der Beitrag zum 3ten Ausschreiben vom 30sten Juni c. zu entrichten. (conf. §. 40. des obenallegirten Reglements.)

Der Betrag der von jedem Orte aufzubringenden Beitragssumme wird durch die betr. Kreis-Direction repartirt und eingefordert werden, und ist binnen 4 Wo-

4 Wochen nach erfolgter Insinuation dieser Repartition, an die betr. Kreis-Rezepturkasse der Societät in Preußischem Courant abzuliefern.

Die Verwendung der Beiträge wird den Interessenten demnächst durch einen Extract aus der Jahres-Rechnung der Societät, welcher nach deren Abnahme durch die Amtsblätter publicirt wird, nachgewiesen werden.

Altenhausen, den 31sten December 1846.

Der General-Director der Magdeburg'schen Land-Feuer-Societät.
Graf von der Schulenburg.

Nro. 22.
Stationsorte zur Aufstellung der Landbeschäler.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß in diesem Jahre die Königlichen Landbeschäler den 1sten Februar, wenn nicht besondere Hindernisse in den Weg treten sollten, aus dem hiesigen Marstalle nach den Beschälstationen abgehen und in den ersten Tagen des Monats Juni den Rückmarsch von denselben antreten werden.

Hauptgestüt Graditz, den 2ten Januar 1847.

Der Königliche Landstallmeister
von Thielau.

Nro. 23.
Verwaltung der Deposital-Geschäfte bei dem Land- und Stadtgerichte in Suhl.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Deposital-Geschäfte des unterzeichneten Gerichts an jedem Sonnabend von 9 Uhr Vormittags an, von der Deposital-Kommission, bestehend aus dem

1) Ober-Landes-Gerichts-Assessor Volland,
2) Land- und Stadt-Gerichts-Secretair Greiner,
3) Rendanten Schulze,

besorgt werden und alle Einzahlungen solcher Gelder und Ablieferungen solcher Gegenstände, welche ad depositum genommen werden sollen, nur an diese drei Beamten zusammen gültigerweise gemacht werden können.

In der Regel müssen jene Gelder und Gegenstände zur Annahme ad depositum vor der Einzahlung und Einlieferung offerirt werden, damit den Depositarien das Annahme-Mandat ertheilt werden kann.

Deposital-Asservate finden nur in einigen vorschriftsmäßigen Fällen statt, und geschieht die Asservation von Deposital-Gegenständen in etwa eintretenden unzulässigen Fällen lediglich auf Gefahr des Deponenten.

Suhl, den 8ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 24. Der Proviantmeister Tangermann zu Erfurt ist mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 10ten December v. J. zum Kriegsrath ernannt.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem katholischen Pfarrer Osburg zu Berntrode, im Kreise Worbis, den rothen Adlerorden Vierter Klasse zu seinem funfzigjährigen Priesterjubiläum zu verleihen.

Der bisherige provisorische katholische Schullehrer und Küster zu Catharinenberg, im Kreise Mühlhausen, Heinrich Lorenz, ist als solcher definitiv angestellt.

Der Auscultator Ewertz ist an das Oberlandes-Gericht zu Naumburg und der Auscultator Burghart an das Kammergericht versetzt.

Die Rechtscandidaten:

Albrecht Carl Daniel Schultze,
Rudolph Friedrich Eduard Michaelis,
Albrecht Friedrich Bense,
Carl Zollmann,

sind zu Auscultatoren angenommen; der Letztere ist auch an das Ober-Landes-Gericht zu Magdeburg versetzt.

Der Hülfsbote Helmke ist zum zweiten Gefangenen-Wärter bei dem Inquisitoriate zu Halberstadt ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justizrath von Goßler zu Merseburg ist den 24sten November v. J. als Director an das Stadtgericht zu Potsdam versetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Ferdinand Richard Pinckert ist den 29sten November v. J. eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte in Zeitz verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Moritz von Prittwitz ist den 17ten December v. J. von dem Oberlandesgerichte zu Naumburg an das zu Glogau versetzt.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Julius Siegmund Thümmel und Julius Theodor Leberecht Lattorf in Naumburg sind den 27sten November, 11ten December v. J. zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt.

Dem dasigen Land- und Stadtgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-

Rendanten Ludwig Wilhelm Ferdinand Hübner ist den 18ten November v. J. der Charakter als Rechnungsrath Allerhöchst verliehen.

Den Land- und Stadtgerichts-Sekretären Bennemann in Halle, Brüder in Merseburg und Koch in Weißenfels ist den 13. November v. J. der Charakter als Land- und Stadtgerichts-Kanzlei-Direktor verliehen.

Dem Oberlandesgerichts-Referendar Karl Wilhelm Remigius Bartels in Naumburg ist den 24sten November v. J. die erbetene Entlassung aus dem Justizdienste mit dem Vorbehalte des Rechts zum Wiedereintritt ertheilt.

Die dasigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren Ernst Hieronymus Müller und Karl Ludwig Sander sind den 13ten December v. J. zu Referendarien befördert.

Der dasige Auskultator Johann Edmund Angern ist den 7ten December v. J. an das Königl. Kammergericht in Berlin entlassen.

Der Auskultator Ernst August Erdmann Ewertz ist den 9/15ten December v. J. von dem Oberlandesgerichte in Halberstadt zu dem in Naumburg versetzt.

Die Kandidaten der Rechte Christoph Timotheus Wilhelm Julius Maximilian Seidel, Arthur Felix Carl Wilhelm von Arnim, Carl Richard von Puttkammer und Otto Ludwig Friedrich Kühnas sind den 21sten December v. J. zu Oberlandesgerichts-Auskultatoren in Naumburg angenommen.

Der Kammergerichts-Assessor Karl Albert Consentius ist den 6ten December v. J. zum Justizkommissair bei dem Land- und Stadtgerichte zu Sangerhausen und den Patrimonial-Gerichten des landräthlichen Kreises Sangerhausen mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Artern, so wie zugleich zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg ernannt.

Dem Patrimonial-Richter Wachsmuth in Droyssig ist zugleich die Verwaltung des Patrimonialgerichts Hollsteitz den 9ten November/1sten December v. J. mit übertragen.

Der Inquisitoriats-Hülfsbote, invalide Unteroffizier Johann Ephraim Krämer ist den 3ten December v. J. provisorisch zum Kriminalboten bei dem Inquisitoriate in Erfurt angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 25. Uebernahme einer Agentur.

Den Kaufleuten John Gottfried Mester und Heinrich Schultze in Erfurt ist die Erlaubniß zur Uebernahme der Agentur für die Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Dem

Nro. 26.
Patentertheilung.

Dem Hof-Schlosser und Eisenbahnwagen-Fabrikanten Zoller in Berlin ist unter dem 18ten Dezember 1846 ein Patent

auf eine Bremsvorrichtung für achträdrige Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 27.
Patentaufhebung.

Das dem Gutsbesitzer Jacob von Romyn zu Wardhausen bei Kleve unter dem 23sten April 1846 ertheilte Einführungs-Patent

auf selbstthätige Feinspinnmaschinen für Baumwolle und Wolle in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen

ist erloschen.

Nro. 28.
Desgl.

Das dem Orgelbauer Fabian zu Brätz, im Regierungs-Bezirke Posen, unter dem 20sten April 1846 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist erloschen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 3ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 16ten Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(36.) Aufgebot. Das im Herzogthume Sachsen und dessen Langensalzaer Kreise gelegene Allodial-Rittergut Flarchheim ersten Antheils mit dem damit verbundenen Freigute, die Kämmerei genannt, hat der Bürger und Oekonom Johann Michael Nöthling zu Flarchheim laut Contracts, d. d. Pasewalk und Flarchheim den 1sten Februar 1825 von dem Königl. Preußischen Major außer Dienst Friedrich Christian Wilhelm von Naso erkauft. Dieses Gut ist demnächst dismembrirt und das Hypotheken-Folium des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg geschlossen worden.

Eben so haben

a. die Bürger und Oekonomen Johann Michael Nöthling und Heinrich Christoph Warlich,

b. die Bürger und Oekonomen Johann Caspar Gräbedünkel, Heinrich Christoph Gräbedünkel, Johann Michael Gräbedünkel, Johann Jacob Ludwig, Justus Friedrich Lauerwald, Valentin Christoph Thilo, Johann Martin Stötzel, Johann Andreas Wehnemann, Friedrich Christian Pollack, Christian Jacob Müller, Johann Caspar Oswald, Johann Christoph Bang, Caspar Heinrich Thilo, Heinrich Christoph Oswald und Johann Martin Schmidt sämmtlich zu Flarchheim, das Rittergut Flarchheim IIten Theils und zwar die unter a Genannten die der Johanne Friedericke Amalie verw. von Naso zugehörige Hälfte laut Contracts vom 23sten October 1823, die unter b Genannten, die dem Hauptmann Heinrich August von Naso zuständige Hälfte laut Contracts, d. d. Schaafstedt den 20sten October 1823 erkauft. Dieses Gut ist ebenfalls dismembrirt und das Hypotheken-Folium des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg geschlossen worden. Die derzeitigen Besitzer der dismembrirten, in Dünchhäuser Flur gelegene, zu diesen Gütern gehörigen Ackergrundstücke, haben die Berichtigung des Besitztitels und die in den Gesetzen vom 9ten Mai 1839 und 7ten März 1845 nachgelassene Edictal-Citation der unbekannten Realprätendenten beantragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Realansprüche an diese Grundstücke zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich auf

den 23sten April a. f. Vormittags 11 Uhr

an

an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Bürger und Werner in Langensalza vorgeschlagen werden, einzufinden und ihre Realansprüche anzumelden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an diese Grundstücke präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber der Besitztitel für die Provocanten berichtigt werden wird. Das specielle Verzeichniß der Besitzer und der Grundstücke selbst kann in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden, ist jedoch auch an Gerichtsstelle affigirt. Seebach, den 6ten December 1846.

Freiherrlich Berlepschisches Patrimonial-Gericht.

(37.) Theilungsverfahren einer Koppel-Jagd. Zur Einleitung des Theilungsverfahrens wegen der Koppel-Jagd auf dem Schwerstedter Jagdreviere ist Termin auf

den 24sten März c. Vormittag 10 Uhr

im Witzelschen Gasthofe zu Weißensee angesetzt, zu welchem alle unbekannte Interessenten zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen werden.

Straußfurth, am 2ten Januar 1847.

Die Königl. Jagd-Theilungs-Commission des Weißensee'r Kreises.

(38.) Erklärung für einen Verschwender. Der Ackermann Georg Sippel zu Lindewerra ist mittelst Erkenntnisses vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, unter der Warnung, demselben in keiner Weise Credit zu ertheilen.

Wahlhausen, am 16ten December 1846.

von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2118. gelegene, dem Gastwirth Christoph August Leonhardt gehörige Haus nebst Garten, Ställen und Zubehörungen auf 7100 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23sten Juli 1847 Vormittags 10 — 6 Uhr Abends,

an Gerichtsstelle-Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die den Erben der Anna Dorothea Bärwolf geborene Schneegaß gehörigen, zu Andisleben gelegenen Haus- und Ackergrundstücke:

A. des Hauses sub Nro. 82. nebst Garten, Scheuer und Zubehör,

B. der nachverzeichneten Acker: Nro. 2. Fol. 1559. Nro. 296. $\frac{7}{18}$ Acker Artland auf die Melm und



und den Bach stoßend, Nro. 3. Fol. 1533. Nro. 362. $\frac{3}{4}$ Artland Gottel auf dem Klee, Nro. 4. Fol. 2135. Nro. 121. 1 Acker Artland Enggerte am Rosenwege auf den Bach stoßend, Nro. 5. Fol. 1562. Nro. 262. $\frac{3}{4}$ Acker Artland Gottel am Dachwiger Wege auf den weißen Kirchhof stoßend, Nro. 6. Fol. 1126. Nro. 57. 1 Acker Artland Gottel auf der Hegegras stoßend, Nro. 7. Fol. 2157. Nro. 375. $\frac{1}{4}$ Acker Enggerte Artland am Steingraben, Nro. 8. Fol. 1545. Nro. 55. $\frac{1}{2}$ Acker Artland weniger $8\frac{1}{2}$ □Ruthen 14 □Fuß, welche zur Chaussee gezogen, Nro. 10. Fol. 1544. Nro. 354. $\frac{1}{2}$ Acker Artland Enggerte auf dem Bohnenlande, Nro. 11. Fol. 1546. Nro. 27. 1 Acker Artland Gottel am Schleifwege, zusammen auf 540 Thlr. gerichtlich taxirt,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 21sten April 1847 Vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Andisleben subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die zu Kleinfurra Nro. 35. am Mühlberge belegene Schafhirtsche Erbenzins-Mahlmühle nebst Zubehörungen und $3\frac{1}{4}$ Acker $4\frac{3}{4}$ Ruthen $\frac{1}{2}$ Fuß Landes, gerichtlich zu 6315 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll

am 6ten März 1847, Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause zu Nordhausen öffentlich meistbietend verkauft und können die Abschätzungsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 14ten Juli 1846.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst in der Neustadt sub Nro. 1078. belegene, den Bäcker Gottfried Teichmannschen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3507 Thlr. 15 Sgr. Courant soll

den 14ten April k. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nordhausen, den 6ten December 1846.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Der Antheil der verehelichten Prinzhausen, Friederike geb. Schirmer an dem sub Nro. 123 zu Salza vor dem Schlackenhausen gelegenen, nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 131 Thlr. 24 Sgr. $9\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzten Hause nebst Zubehör soll

den 10ten Mai k. J. Vormittags 10 Uhr

 an

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Kammergerichts-Assessor Runde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein werden Behufs der Information in der Registratur auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt.

Nordhausen, den 9ten December 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Königl Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 22sten December 1846. Das der Wittwe Michael Gaßmann geborne Weidemann und den Geschwistern Johannes und Marianne Gaßmann gehörige, zu Büttstedt unter Nro. 96. belegene Wohnhaus, taxirt zu 100 Thlr. soll in dem auf den

9ten April 1847 Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 23sten Dezember 1846. Die dem Schneider Kaspar Döllemannschen Eheleuten hier gehörenden Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 51. zwischen dem Maurer Friedrich und dem Bäcker Breitenbach, taxirt zu 1141 Thlr.,
2) ein Garten mit Häuschen im Hohngraben, taxirt zu 205 Thlr.,
3) ein Stück Land an diesem Garten, taxirt zu 50 Thlr.,
4) 1 Acker Landes im Lammsrode, taxirt zu 40 Thlr.,
5) 1½ Acker Landes unterm Heidelberge an der Leine, taxirt zu 60 Thlr.,
6) 1 Acker Landes im Bödechen, taxirt zu 80 Thlr.

sollen in dem auf

den 19ten April k. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale (Zimmer Nro. 4.) angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Schlosser Friedrich Franz Georg Bachmann gehörige Einwohnerhaus Nro. 158. nebst Zubehör hierselbst vor dem Oberthore, taxirt 922 Thlr., soll auf

den 12ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Noth-

(47.) **Nothwendiger Verkauf.** Land- und Stadtgericht zu Worbis. Es sollen

1) das den Ackermann Friedrich Leeseschen Eheleuten zugehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 149. nebst Zubehör zu Berlingerode, taxirt 710 Thlr. und

2) Nro. 453. 4 Acker Land an dem Riemlinge an Wittwe Johann Georg Schulze und Heinrich Hartung, taxirt 160 Thlr.

wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes auf

den 19ten April k. J.

im Gemeinde Wirthshause zu Berlingerode anderweit subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 3ten November 1846.

(48.) **Nothwendiger Verkauf.** Die dem Bäcker Friedrich Immanuel Weiß zu Heinrichs gehörigen Grundstücke in Heinrichs und dasiger Flur:

1) das Wohnhaus nebst Zubehör Nro. 120. auf 700 Thlr. taxirt,

2) ein Garten hinter der Kirche, } Nro. 543. des Flurbuchs,

3) 2 Stücklein Land daselbst nebst Zubehörungen, } Nro. 543. des Flurbuchs,

ad 2 und 3. auf 446 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 22sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Heinrichs öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden. Suhl, den 28sten October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(49.) **Nothwendiger Verkauf.** Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende dem Dielenhändler Peter Albertus hier zugehörige Immobilien-Antheile:

1) die Hälfte des Hauses Nro 188 b. in der Zeile allhier, nebst Zubehör, auf 900 Thlr.,

2) die Hälfte von 81 □Ruthen Gartenland an der Geißenhöhner Gasse Nro 213., auf 50 Thlr.,

3) die Hälfte von 1 Acker Land über der alten Papiermühle Nro 328. des Flurbuchs, auf 20¼ Thlr.,

4) die Hälfte von ½ Tagewerk Wiesen an der Braunstädt Nro. 446. des Flurbuchs, auf 100 Thlr,

5) die Hälfte von 1 Stadel in der Zeile, Abtheil. I. Nro. 258. des Flurbuchs, auf 65 Thlr.,

6) die Hälfte von 1 Grasgärtchen am Häfnersberge Nro. 203. des Flurbuchs, auf 12¼ Thlr.,

7) die Hälfte von 1 Acker Land 4 Achtel Aussaat haltend, bestehend aus 3 Beuten, ¾ Land und 1 Acker Land im Mittelfelde Nro. 172. des Flurbuchs, auf 40 Thlr.,

8) die Hälfte von 1 Morgen 78 □Ruth. 47 □Fuß Ackerland am Ratscherer Wege Nro. 237. des Flurbuchs, auf 55 Thlr. und

9) die

9) die Hälfte von 1 Acker Land von 6 Achtel Aussaat an der Geißenhöhner Gasse Nro. 208. des Flurbuchs, auf 120 Thlr.,

10) die Hälfte von $1\frac{6}{18}$ Acker vom Siebengemeindeteich jetzt Holzniederlage, in Geißenhöhner Flur an der Schleuse, der Hildburghäuser Chaussee und dem Abzugsgraben gelegen, Nro. 123. des Flurbuchs, auf 40 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 17ten März 1847 Vorm. 11 Uhr und Nachm. 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(50.) Verkauf einer Baustätte. Da in dem am 24sten November v. J. angesetzten Termine zum öffentlich meistbietenden Verkauf der hier sub Nro. 296. belegenen, der Stadtgemeinde gehörigen, circa $11\frac{3}{4}$ □R. haltenden Baustätte ein annehmliches Gebot nicht erfolgt ist, so haben wir zu deren Verkauf einen anderweiten Termin auf den

25sten Februar d. J. Vormittags 11 Uhr

an Magistratsstelle anberaumt und laden Kauflustige hiermit ein.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch auch vorher in unserem Expeditionszimmer eingesehen werden.

Gebesee, den 7ten Januar 1847.

Der Magistrat.

(51.) Wiesen-Verpachtung. Den 18ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr soll auf dem Rathhause zu Gebesee die Heu- und Grummtnutzung von ohngefähr 100 Acker Wiesen im Bruche auctionsmäßig unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen für dieses Jahr verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Gebesee, den 4ten Januar 1847.

Der Magistrat.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 4.

Erfurt, den 23sten Januar 1847.

Bekanntmachungen.

Nro. 29. Neue Preußische Banknoten zu 50 Thaler.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10ten October v. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16ten Juli 1846 (Gesetzsamml. Nr. 2727.) die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thlr., welche mit unserem Kontrollstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preußische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 8ten Januar 1847.

Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thlr. sind 5⅞ Zoll breit und 3⅞ Zoll hoch, und bestehen aus einem gelblichen Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte, die dunkelgehaltene und helleingefaßte Werthbezeichnung **50.** welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen
„Preussische Banknote,"
und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in den beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl
18 46
ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte

1) das

1) das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Hermelinmantel und Krone. Dasselbe ist von beiden Seiten
2) von Rankenverzierungen umgeben, zwischen denen zwei auf Blumenkelchen ruhende Genien angebracht sind, welche mit der einen Hand Palmzweige über dem Wappen, mit der andern Hand dagegen Laubgewinde halten, die mit den Seitenverzierungen der Banknoten verbunden sind;
3) über dem Wappen, in verzierten lateinischen Initialen:
„Preussische Banknote,“
4) zur rechten Seite desselben, über dem Laubgewinde und von Ranken umgeben, in lateinischer Kursivschrift:
„Prussian Banknote,“
5) zur linken Seite desselben, in gleicher Weise, in lateinischer Kursivschrift:
„Billet de la banque de Prusse.“
Unter dem Wappen folgt
6) der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nummer.)

Funfzig Thaler

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin
ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31ten Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

7) Zu beiden Seiten und etwas unterhalb des Wappens steht die Werthbezeichnung
50
Thaler.
in verzierten Ziffern.
8) Neben dem Text befinden sich Figuren, von denen
a. die eine rechts: die Gewerbe, durch Mechanik und Dampf,
b. die andere links: den Handel, durch Anker und Wasser,
allegorisch darstellt, und zwar zwischen Schilfblättern sitzend, welche aus einem

einem Kelche entsprießen, zu dessen Fuß verzierte Sockel dienen. Diese beiden Sockel enthalten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt-Bank-Directorium 1846“

in lateinischen Initialen.

Oberhalb der beiden Figuren laufen die Seitenverzierungen in Kelche aus, an denen die Laubgewinde befestigt sind, und welche geflügelten Adlern mit Krone zum Sitze dienen.

Unterhalb des Textes befindet sich zwischen den erwähnten Sockeln

9) die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift, von einer geradlinigen Einfassung umgeben, auf welcher in beiden Ecken, an die Seitenverzierungen sich anlehnend, geflügelte Knaben mit Lanzen, als Wächter sitzen.

10) Gefärbt sind
   a. sämmtliche Verzierungen: dunkelblau,
   b. das Königliche Wappen und die Stempel in den Sockeln der Seitenverzierungen: rothbraun,
   c. die Schrift- und Zahlensätze: schwarz.

II. Die Kehrseite

zeigt

1) in braun ein Netz aus gewellten Schneckenlinien;

2) auf dem Anfangspunkte dieser Schneckenlinien, den Kontrollstempel der Königlichen Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend
   a. aus dem geprägten heraldischen Adler in rothbraunem Grunde, mit
   b. der Umschrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateinischen Initialen;
   c. einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift:

   Cab. Ord. v. 16. Juli 1846.

   in lateinischen Initialen, und
   d. einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der gedachten Kommission:

   Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

   alles in rothbrauner Druckfarbe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 30. Rechnung der allgemeinen

In Folge des §. 37. des Reglements für die allgemeine Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt im Regierungsbezirke Erfurt (Amtsblatt pro 1832 S. 140.) machen wir bekannt, daß unter heutigem Tage die

für

Schullehrer-Wittwen- u. Waisen-Unterstützungs-anstalt für das Jahr 1845.
172. A. 2.

für das Jahr 1845 abgelegte Rechnung der Anstalt, wovon unten ein Auszug folgt, dechargirt worden ist.

Erfurt, den 13ten Januar 1847.

Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt zu Erfurt pro 1845.

Nr.	Einnahme.	Thl.	Sg.	Pf.	Nr.	Ausgabe.	Thl.	Sg.	Pf.
1	Bestand	205	2	8	1	Rechnungs-Vorschuß	—	—	—
2	Defecte	—	—	—	2	Guthaben	—	—	—
3	Rückstände	1	10	—	3	Rückstände	—	—	—
4	Antritts-Gelder, Beiträge rc.	1091	—	—	4	Verwaltungskosten	79	25	11
					5	Pensionen	225	—	—
5	Strafgelder	4	15	—	6	Zur Anlegung von Capitalien für . . . 1100 rl. in Staatsschuldscheinen	1103	12	6
6	Capitalzinsen	392	5	10					
7	Zurückgezahlte Capitalien	—	—	—					
8	Insgemein	—	—	—					
	Summa	1694	3	6		Nach der Rechnung pro 1844 betrug der Capitalstock . . . 10975 rl.			
	Abschluß.					gegenwärtiger Capitalstock . . . 12075 rl.			
	Einnahme	1694	3	6					
	Ausgabe	1409	18	5					
	Bestand	284	15	1	7	Insgemein	1	10	—
						Summa	1409	18	5

Nro. 31.

Einreichung der Reclamationen u. Recurse gegen die Klassensteuer-Veranlagung für 1847.
16. B. 1.

In Gemäßheit des §. 1. des Gesetzes vom 18ten Juni 1840 über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben — Gesetz-Sammlung für 1840 Seite 140. — machen wir die Klassensteuerpflichtigen des diesseitigen Verwaltungs-Bezirks aufmerksam, daß die Reclamationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung für 1847 von den Betheiligten innerhalb drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung der Heberollen in den Gemeinden bei dem Königl. Kreis-Landraths-Amte angebracht werden müssen.

Die

Die gegen Bescheide auf Klassensteuer Reclamationen etwa einzulegenden Recurse, sind gleichfalls nur dem Kreis-Landrath, und zwar binnen einer Präclusivfrist von sechs Wochen nach erhaltenem Reclamations-Bescheide, unter Beilegung dieses Bescheides, in Urschrift nicht aber an die höhern Behörden einzureichen, und bemerken wir ausdrücklich, daß diejenigen, welche die hier gesetzten Fristen nicht inne halten oder die zur Annahme ihrer Gesuche bestimmte Behörde übergehen, es sich selbst beizumessen haben, wenn ihre Gesuche im erstern Falle sofort zurückgewiesen, im andern Falle aber unberücksichtigt zurückgeschickt werden.

Erfurt, den 10ten Januar 1847.

Nro. 32. Aufhebung der Salzverbrauchs-Controle im Kreise Mühlhausen. 1. A. 2.

Nach Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 26sten v. M. ist vom laufenden Jahre ab in dem Kreise Mühlhausen die Salzverbrauchs-Controle aufgehoben, was hierdurch zur Kenntniß der Einsassen des gedachten Kreises gebracht wird.

Erfurt, den 9ten Januar 1847.

Nro. 33. Die gegen die Gewerbesteuer-Veranlagung anzubringenden Reclamationen und Recurse. 202. B. 1.

1) Unter Hinweisung auf den §. 1. des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18ten Juni 1840 (Gesetzsammlung für das Jahr 1840 Seite 140.) wird darauf aufmerksam gemacht, daß Reclamationen gegen die jährliche Gewerbesteuer-Veranlagung binnen 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung der Heberollen, oder wenn die Steuer im Laufe des Jahres auferlegt worden, binnen 3 Monaten nach erfolgter Benachrichtigung von deren Betrage und zwar bei der betreffenden Veranlagungsbehörde angebracht werden müssen. Wird diese Frist versäumt, so erlischt der Anspruch auf Steuer-Ermäßigung oder Befreiung, so wie auf Rückerstattung für das laufende Kalenderjahr.

2) Was die gegen Bescheide auf Gewerbesteuer-Reclamationen einzulegenden Recurse betrifft, so wird auf die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 4ten Januar 1845 verwiesen. Darnach sind die Recursgesuche binnen einer Präclusivfrist von 6 Wochen vom Tage der Bekanntmachung des ablehnenden Bescheids angerechnet, zulässig und sind ebenfalls, wie die Reclamationen, bei den Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden anzubringen.

Wird jene Frist versäumt, so sind die Aufnahmebehörden autorisirt, das Gesuch sofort zurückzuweisen. Wird bei Anbringung des Recurses die Aufnahmebehörde übergangen, so wird das Gesuch unberücksichtigt zurückgeschickt werden.

Erfurt, den 15ten Januar 1847.

Nro. 34. Handelskammer in Erfurt. 112. A. 3.

Mit Bezug auf den §. 12. des Statuts für die Handelskammer der Stadt Erfurt vom 18ten October 1844 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge des gesetzlichen Ausscheidens eines Drittheils der Mitglieder der gedachten Handels-Kammer, für das Jahr 1847 erwählt und resp. wiedererwählt worden sind und zwar

1) zu Mitgliedern
   a. der Fabricant Joseph Lucius und
   b. der Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann Wilhelm Möller und
2) zu Stellvertretern
   a. der Kaufmann Julius Kallmeier und
   b. — — Luge

so wie, daß diese Wahlen die Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz erhalten haben.

Erfurt, den 12ten Januar 1847.

Nro. 35. Eidesformel für die zu vereidigenden Kreistaxatoren.

Durch die Verordnung wegen Abänderung der Eidesformeln für Zeugen und Sachverständige ꝛc. vom 28sten Juni 1844 (Gesetzsammlung für 1844 S. 249.) hat auch die Eidesformel für die, nach §. 10. der Ministerial-Verordnung vom 16ten Juni 1832 zur Abschätzung der Inventarienstücke bei Uebergabe verpachteter Landgüter ein für alle Mal zu vereidigenden Kreistaxatoren eine Abänderung erfahren. Wir haben dieselbe dahin festgesetzt:

„Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die von mir zu erfordernden Gutachten über den Werth der Gegenstände, welche von mir abgeschätzt werden sollen, meiner Kenntniß und Erfahrung gemäß, nach sorgfältiger Prüfung unpartheiisch und gewissenhaft abgeben werde." So wahr ꝛc.

und werden sämmtliche Königl. Untergerichte unserer Departements hierdurch veranlaßt, sich Statt der in Folge vorgedachter Verordnung vom 16ten Juni 1832 vorgeschriebenen, in den betreffenden Fällen dieser neu entworfenen Eidesnorm zu bedienen.

Halberstadt, den 22. Decbr. 1846. Erfurt, den 5. Januar 1847.
Königl. Oberlandesgericht. Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 36. Schulwissenschaftliche Prüfung der

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen Candidaten der Chirurgie, welche sich der Prüfung als Wundarzt erster oder zweiter Classe zu unterziehen beabsichtigen, ohne die hierzu erforderliche schulwissenschaftliche Ausbildung

bildung durch genügende Zeugnisse nachweisen zu können, sich Behufs der Abhaltung der vorschriftsmäßigen schulwissenschaftlichen Prüfung in den Monaten März und September jeden Jahres bei uns zu melden und einzufinden haben. Dieselben Termine Behufs der erforderlichen vor uns zu bestehenden Schulprüfung haben auch diejenigen Individuen einzuhalten, welche auf einer Universität sich dem chirurgischen Studium zu widmen beabsichtigen, ohne mit einem gehörigen Schulzeugnisse versehen zu sein.

Studirenden und Candidaten der Chirurgie.

Magdeburg, den 10ten Januar 1847.

Königl. Medicinal-Collegium der Provinz Sachsen.

Erledigte Stellen.

Nro. 37.

Die Pfarrstelle in Gutenswegen, Diöces Meitzendorf (Barleben) ist durch das am 8ten Januar c. erfolgte Ableben des Pastor Wehrmann erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 38.

Des Königs Majestät haben dem Stadtkämmerer Pabst zu Erfurt den Character eines Rechnungs-Rathes zu verleihen geruht.

Der provisorische Lehrer August Constantin Theuerkauf ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Tottleben, im Kreise Langensalza, angestellt worden.

Dem evangelischen Elementar-Schulamts-Candidaten Eduard Friedrich Schlichting aus Pützlingen ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrer-Stelle ertheilt worden.

Der bisherige katholische Schullehrer zu Vollenborn, Joseph Wolfram ist als Schullehrer, Küster und Organist zu Silberhausen im Kreise Mühlhausen angestellt.

Der bisherige Schullehrer und Küster der St. Kiliani-Gemeinde zu Mühlhausen, Johann August Bickel, ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Höngeda, im Kreise Mühlhausen angestellt worden.

Nach-

Nro. 39.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Dezember 1846.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	3	2	—	3	2	4	2	29	2	3	3	1	3	21	9	3	5	8
Roggen .	—	2	25	9	2	28	4	2	25	3	2	27	4	3	11	8	2	29	8
Gerste . .	—	1	29	6	1	28	8	1	26	10	1	26	8	2	11	—	2	—	11
Hafer . .	—	1	4	1	1	4	5	1	4	4	1	3	4	1	13	9	1	6	—
Erbsen . .	—	2	18	—	3	4	11	2	20	—	3	8	—	3	10	—	3	—	2
Linsen . .	—	3	7	—	3	15	5	2	25	—	3	22	—	3	10	—	3	9	11
Bohnen .	—	1	23	—	2	25	7	2	16	—	—	—	—	—	—	—	2	11	6
Kartoffeln .	—	1	2	—	—	26	4	—	25	—	—	22	—	—	18	—	—	24	8
Hirse . .	Pfund.	—	1	10	—	1	10	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	11
Rindfleisch .	—	—	3	4	—	3	—	—	4	—	—	3	4	—	2	8	—	3	3
Kalbfleisch .	—	—	1	10	—	1	6	—	1	8	—	1	8	—	1	7	—	1	8
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	6	—	2	4	—	2	6	—	2	3	—	2	5
Schweinefleisch	—	—	4	—	—	3	4	—	4	—	—	3	6	—	3	—	—	3	7
Eier . .	Schock.	—	22	4	—	24	—	—	24	—	—	24	1	—	20	—	—	22	11
Butter . .	Pfund.	—	8	8	—	7	7	—	7	6	—	8	4	—	7	6	—	7	11
Oel . .	Quart.	—	7	9	—	7	5	—	8	3	—	9	—	—	8	—	—	8	1
Bier . .	—	—	1	2	—	1	2	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1
Branntwein	—	—	6	6	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—	—	6	1
Heu . .	Ctnr.	1	3	9	1	2	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	6
Stroh . .	Schock.	5	15	—	5	15	8	6	10	—	6	—	—	7	15	—	6	5	2

Erfurt, den 5ten Januar 1847.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 4ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 23sten Januar 1847.

Sicherheits=Polizei.

(52.) Landesverweisung. Die unten signalisirten Landstreicher:

1) der Handarbeiter Johann Christoph Köllner aus Ohrdruff im Herzogthum Sachsen Coburg=Gotha, und

2) der Handarbeiter Georg Ritzmann aus Seligenthal im Kurfürstenthum Hessen,

sind im Monat December v. J. Vagabondirens halber über die diesseitige Landesgrenze gebracht und ist denselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 7ten Januar 1847.

Königliche Regierung.

Persons=Beschreibung des ꝛc. Köllner.

Vornamen: Johann Christoph, Zuname: Köllner, Gewerbe: Handarbeiter, Geburts= und Wohnort: Ohrdruff, Religion: evangelisch, Alter: 47 Jahr, Größe: 5' 5", Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: graulich, Nase: eingedrückt, Mund: groß, Bart: braun, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: breit, Gesichtsfarbe: gebräunt, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch.

Persons=Beschreibung des ꝛc. Ritzmann.

Vorname: Georg, Zuname: Ritzmann, Gewerbe: Handarbeiter, Geburts= und Wohnort: Seligenthal, Religion: evangelisch, Alter: 39 Jahr, Größe: 5' 5", Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: gerade, Mund: klein, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: groß: Sprache: deutsch.

(53.) Steckbrief. Der des Diebstahls und mehrerer Betrügereien angeklagte und bei uns in Untersuchung befindliche Mühlenbauer und Zeugarbeiter Carl Ludwig Kunckelt aus Schkeuditz, hat seinen letzten Aufenthaltsort Scherneck bei Coburg, wo er 2 Monate bis zum 15ten November v. J. in Arbeit gestanden, heimlich verlassen; es ist uns bis jetzt nicht gelungen, seinen zeitigen Aufenthalts-

ort zu ermitteln, und ist es wahrscheinlich, daß er sich, da er mit Legitimations-Papieren nicht versehen, zwecklos herumtreibt.

Indem wir ein Signalement des 2c. Kunckelt beifügen, ersuchen wir alle Militair und Civil-Behörden dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Familienname: Kunckelt, Vorname: Carl Ludwig, Geburtsort: Zörbig bei Halle, Wohnort seiner Eltern: Schkeuditz, letzter Aufenthaltsort: Schirneck bei Coburg, Religion: evangelisch, Alter: 24 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: dunkel, Augen: bläulich, Nase: breit, Mund: gewöhnlich, Bart: wenig, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen fehlen.

Gr. Salze, den 11ten Januar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(54.) Diebstahl. Am 13ten d. M. Nachmittags zwischen 3 und halb 5 Uhr ist von dem Hausflure der Wohnung des Superintendenten Herrn Meister hieselbst ein Mantel, von dunkelblauem Tuche ohne Aermel und Knöpfe, der unterm Halse mit zwei übersponnenen Knebeln zusammengehalten wird, die jedoch abgerissen waren und in der Seitentasche steckten, mit schwarzem Kragen von Astrachan und an den Vordertheilen mit roth und schwarz carirten wollenem Zeuge gefüttert, entwendet. Wir warnen vor dem Ankaufe dieses Mantels, und fordern Jedermann auf, alle, zur Wiedererlangung desselben und zur Entdeckung des Diebes führenden Spuren uns oder seiner Ortsbehörde anzuzeigen.

Heiligenstadt, den 14ten Januar 1847. Königl. Inquisitoriat.

(55.) Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 11ten zum 12ten December vorigen Jahres sind dem Weber Friedrich Räuber zu Klein-Wechsungen mittelst Einsteigens in ein von den Dieben ausgehobenen Küchenfenster und Oeffnung eines Stalles folgende Gegenstände:

1) 30 Ellen gelb, roth, schwarz und blau carirter Gingham, 2) ein Kaffeekessel, an der Tille ohne Klöpschen, 3) ein Brod, 4) eine noch nicht 2 Jahre alte Ziege mit Hörnern, grau und weiß gefleckt, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen mitzuwirken und von jedem verdächtigen Umstande uns oder der nächsten Orts- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Nordhausen, den 3ten Januar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(56.) Diebstahl. In der Nacht vom 9ten zum 10ten December ist aus einem verschlossenen Stalle in Groß-Werther eine zweijährige graue Ziege ohne Hörner gestohlen worden. Wir

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Ziege und fordern Jedermann auf, jede ihm bekannt werdende Spur, welche zur Entdeckung des Diebes führen kann, uns sofort zur Anzeige zu bringen.

Nordhausen, den 11ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(57.) Verlornes Wanderbuch. Der Schlossergeselle Friedrich Wilhelm Körner aus Gräfenhainchen hat sein Wanderbuch d. d. Hamburg den 5ten März 1845, welches am 12ten Januar c. hier zur Rückreise nach Gräfenhainchen visirt worden ist, auf dem Wege von Erfurt nach Weimar verloren. Dies hiermit bekannt machend, setzen wir gedachtes Wanderbuch außer Giltigkeit.

Erfurt, den 13ten Januar 1847.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(58.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Nachbenannte Militairpflichtige des Kreises Erfurt

1) Georg Gottfried Luther, geboren am 23sten Februar 1824,

2) Johann Wilhelm August Schönhof, geboren am 8ten August 1824,

3) Johann Joseph Sternemann, geboren am 6ten Juni 1824, sämmtlich aus Erfurt,

welche in den Ersatzterminen 1844, 1845 und 1846 nicht erschienen sind und von denen nicht bekannt ist, daß sie der Militairpflicht irgendwo im Inlande genügt hätten, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises zu melden, oder spätestens im nächsten Ersatzaushebungstermine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 7ten Januar 1847.

Königl. Preußische Regierung.

(59.) Aufforderung. Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Erfurt werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaufmann Carl Bennoit Gumprecht daselbst, welches hauptsächlich in einem Hause, Waaren, Mobilien und Aktiv-Ausständen besteht, und worüber wegen offenbarer Unzulänglichkeit desselben von Amtswegen durch Decret vom 11ten d. M. der Konkurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monate und spätestens in dem an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 30. vor dem Königlichen Oberlandes-Gerichts-Assessor Francke als Deputirten auf

den 27sten Februar f. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissar, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die

Herren

Herren Justizräthe Rötger und Hadelich II. in Vorschlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Konkursmasse präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Erfurt, den 11ten November 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(60.) Edictal-Citation. Der Einwohner George Heinrich Rödiger in Gebesee schuldete dem Dr. Benjamin Reisig in Weißensee ex Obligatione vom 29sten August 1809 ein Kapital von 100 Thalern. Das Kapital ist zurückgezahlt, die Obligation aber verloren gegangen. Auf den Antrag der Erben des Rödiger werden daher alle diejenigen, welche an dem Kapital der 100 Thlr. oder dem darüber ausgestellten Schulddokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem

auf den 27sten Februar k. J.

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gebesee, den 1sten November 1846.

Die Amts-Gerichte.

(61.) Oeffentliches Aufgebot. Eine von dem Ackermann Johannes Noselieb und dessen Ehefrau Anna Margaretha geb. Ludwig zu Hohengandern am 22sten April 1836 für den Commerzienrath Kräger zu Allendorf über ein mit 5 Procent zu verzinsendes Darlehn von drei Hundert und funfzig Thaler vor hiesigem Gericht ausgestellte und am 23sten April 1836 ausgefertigte Schuld- und Pfandverschreibung nebst dem derselben annecktirten Hypothekenscheine von letzterm Dato ist verloren gegangen, und ist auf Antrag der Besitzer des in derselben verpfändeten, zu Hohengandern unter Nro. 50. belegenen, aus Haus, Hof, Nebengebäuden und einer halben Hufe Land und Wiesen bestehenden Guts deren Aufgebot verfügt.

Demnach werden alle diejenigen, welche aus jenem Dokumente aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bis zu dem auf

den 3ten März k. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier angesetzten Termine um so gewisser anzumelden, als sie sonst an denselben präcludirt, und die bezeichneten Dokumente für mortificirt erklärt werden sollen.

Wahlhausen, am 17ten December 1846.

von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht.

Noth-

(62.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Folgende Grundstücke des Bäckermeisters Carl Bischoff zu Ellrich:

1) ein Acker Land vor dem Töpferthore,
2) ein Acker Land am Wiedawege,
3) $1\frac{1}{4}$ Acker Land am Burgsberge,
4) $\frac{3}{4}$ Acker Grummtwiese am Nordhäuser Wege,
5) $1\frac{1}{2}$ Acker Herbstwiese bei der Drathhütte,
6) $\frac{3}{4}$ Acker Herbstwiese beim Feldteiche,
7) $1\frac{1}{4}$ Acker Land auf dem Schwadebiele,
8) $\frac{1}{2}$ Acker Land bei der Drathhütte,
9) $\frac{1}{2}$ Acker Land unter der Mittelwiese,
10) 1 Acker am Goldborne,
11) 1 Acker Land in den langen Stücken,

im Ellricher Flur gelegen und gerichtlich abgeschätzt auf 831 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen in termino

den 27sten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Nordhausen, den 28sten October 1846.

(63.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das der Ehefrau des Fleischermeister Carl Ziegenbein zu Ellrich gehörige, daselbst sub Nro. 163. belegene Wohnhaus, geschätzt auf 938 Thlr., soll in dem auf

den 3ten März k. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale zu Ellrich anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.
Nordhausen, den 29sten October 1846.

(64.) Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das sub Nro. 317. hier in der Rautenstraße belegene, den Erben der verstorbenen Ehefrau des Kaufmanns Franz Böttner, Christiane geb. Henne zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, laut der in der Registratur des hiesigen Land- und Stadtgerichts einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein auf 3310 Thlr. abgeschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 29sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Nordhausen, den 30sten October 1846.

(65.) Aufgehobener Termin. Der auf den 1sten Februar c. zum Verkaufe des dem Fleischer Johann Benjamin Vintz und der Ehefrau des Böttchers Johann Philipp Vintz geborene Nacht-

Nachweis gehörigen, dahier unter Nro. 249. belegenen Hauses anberaumte Termin, wird hierdurch aufgehoben.

Mühlhausen, den 2ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(66.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 17ten Dezember 1846. Das dem Kattunweber Christian Frankenberg zu Dingelstädt gehörende Haus Nro. $\frac{1}{2}\frac{2}{8}$ mit Zubehör, taxirt zu 340 Thlr. soll in dem auf

den 29sten April a. f. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission daselbst angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(67.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende dem Johannes und Kilian Siegmund zugehörige in Steinbacher resp. Frauenwalder Flur belegenen Grundstücken:

a. das Haus Nro. 13. in Steinbach auf 290 Thlr.,

b. die Antheile des Johannes und Kilian Siegmund, $\frac{1}{2}$ aus $6\frac{1}{4}$ Acker Wiesrod an der kalten Staude Nro. 553. auf 5 Thlr.,

c. die Antheile des Johannes und Kilian Siegmund an $\frac{1}{2}$ aus $6\frac{1}{2}$ Acker Garten an der Straße am Sommerberge Nro. 611. auf 5 Thlr.,

beide letztern Stücke in Steinbacher Flur belegen,

d. die dem Johannes Siegmund gehörige Hälfte an, 10 Acker Wiese an der Friedrichshöhle und am Wege nach Steinbach, in Frauenwalder Flur auf 130 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 29sten April 1847 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Steinbach subhastirt werden.

Schleusingen, den 15ten December 1846.

(68.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Die dem Stadtmüller Friedrich Lins hierselbst gehörigen Grundstücke, als:

1) das volle Gerechtigkeitshaus Nro. 91. nebst sämmtlichem Zubehör in der Braugasse hierselbst, die Stadtmühle genannt, worin eine oberschlächtige Mahlmühle mit zwei Gängen, taxirt 2312 Thlr.,

2) folgende Feldgrundstücke in hiesiger Flur:

Nro. 2128 a. $1\frac{1}{2}$ Acker Wiesen in der Ziegenbach an Grätzels Erben und dem Wege, taxirt 200 Thlr.,

Nro.



Nro. 150. 2 Acker Krautland unterm Kloster zwischen der Trift und Aloys Büschleb, taxirt 100 Thlr.,

Nro. 392. ½ Acker Klosterworbischland am Unterrothenberge zwischen Margarethe Hamelmann und sich selbst, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 502. 1½ Acker dergl. Land im Lindenlohe zwischen Jacob Winter und Joseph Wolf, taxirt 55 Thlr.,

Nro. 1018. 1 Acker Wölfischland auf den krummen Gelengen zwischen Wilhelm Umlauf und Ignatz Rogge, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 3029. ½ Acker dergl. auf dem Pfingstrasen neben der Pulvermühle zwischen Dr. Gremler und Hans Georg Koch, taxirt 55 Thlr.,

Nro. 1268. 1 Acker Bültzingslöwensches Land unterm Kliene zwischen Hans Heinrich Schneppe und Anton Koch, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 1510. 1 Acker dergl. im Bodenrott beim heiligen Dreifaltigkeitsbilde zwischen Jacob Winter und Joseph Sinzel, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 3123. 1 Acker dergl. hinter der Haart im Hohlengraben zwischen sich selbst und Johannes Artmanns Erben, taxirt 35 Thlr.,

sollen auf

den 29sten März 1847

auf hiesigem Rathhause subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(69.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Fuhr- und Handelsmann Ignatz Kullmann I. in Breitenholz gehörigen Grundstücke, als:

I. in Breitenholz und dessen Flur:

a. das Einmiethlingshaus Nro. 18. nebst Zubehör, taxirt 600 Thlr.,

b. Nro. 882. 1 Acker Land am Schoppen, taxirt 25 Thlr.,

c. Nro. 885. ¼ Acker daselbst, taxirt 6 Thlr.,

II. in der Flur von Breitenbach:

Nro. 534. 2½ Acker Bültzingslöwensches Land im Breitenholze, an Peter Drescher und Johann Franz Sonneborn, taxirt 90 Thlr.,

Nro. 337. ¾ Acker hinterm Berge, an Ignatz Kullmann und Hans Heinrich Godehard, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 338. ¾ Acker daselbst, an Jacob Beume und Kaspar Wallenstein, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 340. 1 Acker Bültzingslöwensches Land hinterm Berge an Kaspar Wallenstein und ein Anwendel, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 274. 1¼ Acker Bültzingslöwensches Land, hinterm Wolfsvagen, oder Steinhausen, an Nikolaus Zwingmann und Franz Faulbier, taxirt 45 Thlr.,

III. in

III. in der Flur von Leinefelde:

Nro. 1470. $3\frac{3}{4}$ Acker auf dem Knorrenholze an Heinrich Löffelholz und an Schöppen Schneegans, taxirt 100 Thlr.,

Nro. 1504. $3\frac{3}{4}$ Acker auf dem Knorrenholze, an Nikolaus Kullmann und an Franz Rompe, taxirt 105 Thlr.,

sollen

den 13ten März 1847

im Gemeindehause zu Breitenholz subhastirt werden.

Die Taxen der Grundstücke liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannten Realberechtigten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Worbis, den 26sten October 1846.

(70.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Ackermann Johannes Nolte und dessen Ehefrau Katharina geborne Engelhard gehörige halbe Ackergut sub Nro. 68. zu Lüberode, bestehend aus Haus und Hof und sonstigem Zubehör, zu welchem ein in Weißenborner Feldflur auf dem Hillenhagen sub Nro. 1707. gelegenes Hausviertel, ingleichen die in der Weißenbörner Feldflur sub Nro. 1179. gelegenen $3\frac{1}{2}$ Acker Land gehören, taxirt zusammen auf 2035 Thlr., sollen auf

den 24sten April 1847

im Gemeindehause zu Lüberode subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(71.) Subhastation. Die dem in Concurs verfallenen hiesigen Schuhmachermstr. Johann Adam Höhne gehörigen Immobilien an einer in hiesiger Stadt gelegenen, auf 325 Thlr. taxirten Hofreithe, und einem in hiesiger Flure gelegenen, auf 18 Thlr. taxirten Feldgrundstück sollen

den 20sten April 1847

von Vormittags 10 Uhr an im hiesigen Rathhause nach Maßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 31sten December 1846.

Großherzogl. S. Justiz-Amt daselbst.

(72) Freiwillige Subhastation. Auf den Antrag der Erben des zu Werleshausen verstorbenen Oeconom Wilhelm Siebert soll im Wege freiwilliger Subhastation das von diesem hinterlassene, zu Werleshausen belegene, aus einem Wohnhause, den nöthigen Oeconomie-Gebäuden, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit, Schäferei-Gerechtigkeit zu vier Haltungen, sechs Hufen Land und Wiesen, bestehende Gut öffentlich meistbietend verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf dem Gute zu Werleshausen auf

den

den 8ten Februar c. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, und werden Kaufliebhaber zu diesem Termine unter dem besondern Bemerken eingeladen, daß das Wohnhaus massig und sehr gut eingerichtet ist, das ganze Gut überhaupt eine sehr angenehme Lage hat.

Wahlhausen, am 15ten Januar 1847.

von Hansteinsches Patrimonial-Ges.-Gericht.

(73.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 12ten Januar 1847. Nachstehende den Eheleuten Leinweber Samuel Venter und Maria Sophia geborne Weimar und der Ehefrau des Schlossers Hypfe, Johanne Bernhardina geborne Gutjahr hier gehörigen Grundstücke als:

1) 1 Acker 20 Ruthen Garten hinter der Steinbrückenmühle an Platner und Köthe, taxirt zu 250 Thlr.,
2) $\frac{3}{4}$ Acker 34 Ruthen Baum- und Grasgarten im Mühlgraben neben Friedrich Sander und Gottfried König, welcher während des Processes in den Besitz des Huthmachers Heiser gekommen sind, taxirt zu 100 Thlr.

sollen auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 30sten März d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Hypothekenscheine, Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(74.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 13ten Januar 1847. Das dem Gerber Carl Gottfried Feigenspan gehörige, hier in der Meißnersgasse unter Nro. 362. belegene Haus nebst Gerberwerkstätte und Zubehörungen, taxirt zu 1000 Thlr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 27sten April d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(75.) Mühlen-Verkauf. Behufs Verkaufs der in hiesiger Stadt am Zorgegraben sub Nro. 969. belegenen sogenannten großen Kuttelmühle, einer dem hiesigen milden Stiftungs-Fonds zugehörigen Mahl-Mühle mit zwei Gängen, haben wir einen zweiten öffentlichen Bietungstermin auf

Montag den 22sten Februar d. J. Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause anberaumt, was wir Kauflustigen hierdurch mit dem Bemerken anzeigen, daß jene Mühle im frequentesten Stadttheile belegen, ihrem Ertragswerthe nach zu 5170 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt worden ist.

Beschreibung, Taxe und Verkaufsbedingungen können an allen Wochentagen in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 12ten Januar 1847.

Der Magistrat.

(76.) Verkauf eines Brauhauses. Es ist beschlossen und von der Königl. Regierung zu Erfurt genehmigt worden, daß das hiesige städtische Brauhaus nebst dazu gehörigen Geräthschaften öffentlich meistbietend verkauft werden soll; hierzu haben wir einen Termin auf

Montag den 1sten März dieses Jahrs

anberaumt, und wollen sich Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathskeller einfinden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Worbis, den 9ten Januar 1847.

Der Magistrat.

(77.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. In Gemäßheit des §. 44. des Statuts der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 1sten d. M.

1) von den Mitgliedern des unterzeichneten Kuratoriums
   Herr Banquier Bernhard Berend und
   Herr Geheimer Rechnungsrath Geim,
2) von den Stellvertretern
   Herr Stadtältester Bärwald und
   Herr Geheimer Ober-Finanzrath von Rabe

ausgeschieden, in Folge der von der General-Versammlung am 8ten Dezember v. J. getroffenen Wahlen aber für die drei Jahre 1847, 1848 und 1849 resp. wieder- und neueingetreten sind:

1) als Mitglieder des unterzeichneten Kuratoriums
   der vorgedachte Herr Banquier Bernhard Berend und
   Herr Stadtrath Seeger,
2) als Stellvertreter
   Herr Obristlieutenant a. D. von Forstner und
   Herr Regierungsrath Pehlemann.

Berlin, den 9ten Januar 1847.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Schulze.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 5.

Erfurt, den 30sten Januar 1847.

Bekanntmachungen.

Nro. 40. Gestattung der zollfreien Einfuhr von Getraide, Hülsenfrüchten rc. für die Provinz Sachsen.

In Gemäßheit der von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mir ertheilten Autorisation wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von jetzt ab bis zum letzten September d. J. auch für die Provinz Sachsen die zollfreie Einfuhr von Getraide, Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten (unter welchen letzteren geschrotete und geschälte Körner, Graupe, Gries und Grütze, ingleichen gestampfte und geschälte Hirse zu verstehen) gestattet ist.

Magdeburg, den 21sten Januar 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 41. Belobung. 357. A. 1.

Die Hebamme verehelichte Geil, Martha Elisabeth geborne Kleinsteuber zu Flarchheim, Kreis Langensalza, hat am 19ten v. M. und J., nachdem sie ihre Geschäfte an ihrem Wohnorte vollendet, sich bei einem selten starken Schneegestöber und Sturm nach Oppershausen begeben wollen, um dort zweien Wöchnerinnen ihre Pflege zu widmen, und sich dabei durch ihre Pflichttreue in große Gefahr begeben; sie verfehlte den ihr sonst bekannten Weg, wurde durch einen heftigen Windstoß umgeworfen und bald mit Schnee ganz bedeckt. In dieser Lage hat sie vom 19ten v. Mts. Mittags bis zum 20sten Morgens zugebracht, zu welcher Zeit sie dann von den sie aufsuchenden Personen unter Gottes Beistand aufgefunden und gerettet wurde. Diese Frau, welche sich überhaupt stets redlich und tüchtig in ihrem Berufe zeigte, hat demnach durch ihre Pflichttreue sich einer augenscheinlichen Lebensgefahr ausgesetzt, was wir gern hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Erfurt, den 20sten Januar 1847.

Erledigte Stellen.

Nro. 42. Die evangelische Pfarrstelle in Obersdorf mit Grillenberg, Diöces Sangerhausen (Wallhausen), ist durch die Emeritirung des Pfarrers Dr. Schiebler erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 43. Patentertheilung. Dem Kaufmann G. Prahmann in Berlin ist unter dem 9ten Januar 1847 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Mechanismus an einem elektromagnetischen Druck-Telegraphen, ohne Jemand in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 44. Desgl. Dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kamin in Pommern ist unter dem 12ten Januar 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umschaufeln des Getreides, insoweit deren Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 45. Desgl. Dem Weber und Fabrikzeichner Jakob Küpper und dem Schießspulenmacher Gustav Knevels zu Elberfeld ist unter dem 11ten Januar 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Weberschütze, insoweit deren Einrichtung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 46. Desgl. Der Maria Trenn, gebornen Pape, zu Graudenz ist unter dem 14ten Januar 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zur Controllirung der Droschken-Kutscher

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 5ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 30sten Januar 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(78.) Edictal-Citation. Nachbenannter im Laufe des letztverflossenen Jahres vom 8ten Ulanen-Regiment als Deserteur gemeldete Trompeter Gustav Naundorf, 22 Jahre alt, aus Tennstädt im Kreise Weißensee wird hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 31sten Mai 1847 um zehn Uhr Morgens anberaumten peremtorischen Termin auf hiesiger Hauptwache einzufinden, widrigenfalls er in contumaciam als Deserteur erachtet wird, und auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Trier, den 15ten Januar 1847.

Königl. Gericht der 16ten Division.

(79.) Edictal-Citation. Nachbenannte Abwesende:

1) Johann Christian Nottrodt, geboren zu Sömmerda am 16ten Januar 1775; (er ist seit 1802, wo er in holländischen Diensten gestanden, verschollen und sein hiesiges Vermögen beträgt ohngefähr 8 Thlr.)

2) der Schneidergeselle Johann Andreas Krähmer von hier, geboren am 31sten December 1798; (er hat sich im Jahre 1813 von Weißensee entfernt und ist seitdem Nachricht von ihm nicht eingegangen; sein Vermögen beträgt ohngefähr 22 Thlr.)

3) der Musikus Johann Ernst Friedrich Hähnel, geboren am 5ten Juni 1799 zu Sömmerda; (er trat im Jahre 1819 als Hautboist in das Königl. Preuß. 19te Infanterie-Regiment zu Posen und hat im Jahre 1821 die letzte Nachricht von sich gegeben; sein hiesiges Vermögen beträgt ohngefähr 12 Thlr.)

4) der Kellner Johann Wilhelm Saalfeld aus Kuhleben, geboren am 27sten März 1787; (er lebt seit 1830 in unbekannter Abwesenheit und beläuft sich sein Vermögen ohngefähr auf 116 Thlr.)

5) Heinrich Leopold Streu, geboren am 19ten September 1775 zu Sömmerda; (er hat sich im Jahre 1834 von Sömmerda entfernt, um nach Amerika auszuwandern, und ist seit dieser Zeit verschollen. Sein Vermögen beträgt ohngefähr 184 Thlr.)

6) die Gebrüder:

Johann Heinrich Franke, geboren am 23sten Januar 1782, und

Johann Christian Franke, geboren am 21sten Januar 1790,

beide aus Waltersdorf; (der erstere hat sich im Jahre 1808 von Waltersdorf entfernt und soll nach England ausgewandert, der letztere aber soll im Jahre 1810 von Waltersdorf fortgegangen und bei dem damals in Nordhausen garnisonirenden 7ten westphälischen Infanterie-Regimente als Musikus eingetreten sein, und beide haben Nachricht über Leben und Aufenthalt bis jetzt nicht gegeben. Ihr Vermögen beläuft sich zusammen auf ohngefähr 214 Thlr.)

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Abwesenheits-Curatoren sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 11ten März 1847, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Voigt an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Kommissarien von Bünau hier und Justiz-Rath Salzmann zu Sömmerda vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelassene Vermögen unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königl. Fiscus übereignet werden wird.

Weißensee, den 15ten April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

(80.) Erklärung für einen Verschwender. Der Ackermann Georg Sippel zu Lin, dewerra ist mittelst Erkenntnisses vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, unter der Warnung, demselben in keiner Weise Credit zu ertheilen.

Wahlhausen, am 10ten December 1846.

von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht.

(81.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die den Gebrüdern Christoph und Christian Anton gehörigen, zu Hochheim und in dessen Flur gelegenen Haus- und Ackergrundstücke, als:

a. das Wohnhaus Nro. 81. zu Hochheim nebst Zubehör, taxirt zu 310 Thlr.,

in Hochheimer Flur:

b. Fol. 87. Nro. 223. ⅜ Acker hinter dem Dornrain, taxirt zu 70 Thlr.,

c. Fol. 434. Nro. 108. ⅛ Acker auf dem Scherberge, taxirt zu 45 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 5ten Mai c. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Hochheim subhastirt werden.

Noth-

(82.) Nothwendige Subhastation. Nachstehende, dem Schaafmeister Friedrich Wilhelm Lier zu Klein-Wenden zugehörigen, daselbst und in dasiger Feldflur belegenen Grundstücke:

1) das sub Nro. 10. belegene Diensthaus nebst Hofraum, Scheuer, Ställen, Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 442 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.,
2) der sogenannte Töpfersche Garten zwischen Ibold und dem Gemeindefuhrwege, abgeschätzt auf 61 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.,
3) fünf Acker dienstfreien Landes:
   a. zwei Acker zwischen Hartung und Uthlepps Garten,
   b. drei Acker zwischen Hartung, Rudloff und Emmelmann in der Spitze abgeschätzt auf 333 Thlr. 15 Sgr.

sollen auf den 11ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Bleicherode öffentlich meistbietend verkauft werden und können das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 16ten December 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(83.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 15ten December 1846. Das den Kindern des Taglöhners Gottfried Harms gehörige, hier unter Nro. 421. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 600 Thlr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 9ten April 1847 früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(84.) Nothwendiger Verkauf. Die der Wittwe Anne Maria Anschütz zu Benshausen gehörigen Grundstücke:

1) die Hälfte des Wohnhauses Nro. 247. zu Benshausen, auf 143 Thlr. taxirt,
2) $\frac{5}{8}$ Acker $1\frac{5}{12}$ Ruthen Land am Rehberge Nro. 308. in Benshäuser Flur, auf 52 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 26sten April cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Benshausen öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 9ten Januar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Thei-

(85.) Theilungshalber nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die der Wilhelmine Schneeberg, der Wittwe Schröter geborne Schneeberg, dem Schuhmacher Carl Kirchner und dessen Sohne Friedrich Andreas Christoph Kirchner zu Wintzingerode gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke:

1) das Hintersattlergut Nro. 62. daselbst bestehend aus dem im Unterdorfe gelegenen Gerechtigkeitshause nebst Zubehör und ½ Hufe Landes, taxirt 857 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

2) Nro. 173. ½ Acker am Vorholze an Heinrich Schneeberg und Heinrich Franke, taxirt 30 Thlr., sollen im Henkelschen Wirthshause zu Wintzingerode auf

den 10ten Mai 1847 Vormittags 10 Uhr

Theilungshalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 1sten Januar 1847.

(86.) Freiwilliger Verkauf. Die der geisteskranken Anne Magdalene Hufeld geborne Heinemann aus Tonndorf gehörigen in der Tonndorfer und Tiefengrubener Flur gelegenen, zusammen auf 276 Thlr. taxirten Feld- und Wiesengrundstücke sollen auf dem Wege freiwilliger Subhastation

den 29sten April d. J.

von Vormittags 10 Uhr an in der Gemeindeschenke zu Tonndorf nach Maßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 15ten Januar 1847. Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

(87.) Verkauf eines Brauhauses. Es ist beschlossen, und von der Königl. Regierung zu Erfurt genehmigt worden, daß das hiesige städtische Brauhaus nebst dazu gehörigen Geräthschaften öffentlich meistbietend verkauft werden, soll; hierzu haben wir einen Termin auf

Montag den 1sten März dieses Jahrs

anberaumt, und wollen sich Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathskeller einfinden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Worbis, den 9ten Januar 1847. Der Magistrat.

(88.) Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft. Die Generalversammlung der Mitglieder der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt wird den 4ten März d. J. Morgens 9 Uhr in dem Freund'schen Kaffeehause hieselbst abgehalten werden, was wir hiermit nach Vorschrift des §. 37. des Statuts zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Erfurt, am 21sten Januar 1847.

Das Directorium der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft das.
Steuber. C. Schmalfuß.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 6.

Erfurt, den 6ten Februar 1847.

Bekanntmachungen.

Nro. 47.
Die von der Regierungs-Haupt-Casse in Erfurt für Rechnung der Bank zu besorgenden Geschäfte.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31sten d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständnisse mit des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Regierungs-Haupt-Kasse zu Erfurt mit dem Anfange des nächsten Jahres für Rechnung des Bank-Komtoirs zu Magdeburg

1) Darlehne auf öffentliche Papiere, in der Regel nicht unter 500 Thlr. gewähren,
2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen,
3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen 1/8 Prozent Provision und die übliche Courtage von 1 Promille besorgen und
4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Komtoir in Magdeburg bestimmten Gelder, in der Regel jedoch nicht unter 1000 Thlr., annehmen wird. Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direkt an das Bank-Komtoir zu richten.

Berlin, den 31sten Dezember 1846.

Königl. Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 48.
Die Heilung Geisteskranker.
452. A. 1.

In unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 5ten Februar v. J. haben wir auf die Vortheile hingewiesen, welche mit einer möglichst frühzeitigen Einlieferung heilbarer Geisteskranken in die Irrenanstalten zum Heilversuche verknüpft sind. Diese Bekanntmachung scheint indessen noch nicht überall gehörig gewürdigt zu

zu werden, weßhalb wir nochmals darauf hinweisen, wie das bisherige Verfahren, wonach die Anträge auf Einlieferung Geisteskranker in die Irrenheilanstalt erst dann gemacht wurden, wenn in der Heimath des Kranken vergebliche Heilversuche angestellt waren, nicht zum Ziele führen kann, vielmehr den Nachtheil zur Folge hat, daß die Irren bei eingewurzelter Geisteszerrüttung meistens ungeheilt bleiben und als unheilbar entweder in die Irren-Aufbewahrungs-Anstalt oder anderweit zeitlebens verpflegt und unterhalten werden müssen.

Im Interesse der Unglücklichen selbst, deren Angehörigen, der Communen, so wie auch der Heil-Anstalt halten wir uns demnach verpflichtet, unter Hinweisung auf die vorgedachte Bekanntmachung von neuem auf die Vortheile, welche die möglichst frühzeitige Einlieferung heilbarer Irren in die Heilanstalt gewähren, aufmerksam zu machen, um nach dem Ausbruche der Krankheit den Kranken sobald als irgend thunlich, dem Einflusse seiner bisherigen Verhältnisse zu entziehen und einem geordneten Heilverfahren zu überweisen.

Insbesondere wenden wir uns auch an die Herren Aerzte, indem wir denselben dringendst empfehlen, wenn ihnen Geisteskranke in Behandlung gegeben werden, auf die Ueberweisung derselben an eine Heil-Anstalt angelegentlich hinzuwirken.

Erfurt, den 28sten Januar 1847.

Nro. 49. Controle über die beurlaubten und die Aufenthaltsorte wechselnden Militärdienstpflichtigen. 5698. A. 3. Pl.

In Folge höheren Auftrages machen wir die Polizeibehörden unsers Bezirkes darauf aufmerksam, daß die durch unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 25sten Januar 1834 angeordneten Controlmaßregeln über die beurlaubten und die Aufenthaltsorte wechselnden Militairdienstpflichtigen durch das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31sten Dezember 1842 nicht aufgehoben, sondern nur, was den Punkt des zu verweigernden bleibenden Aufenthalts betrifft, modificirt sind.

Das bezogene Gesetz gestattet nämlich zwar die Verweigerung der Erlaubniß der Aufenthaltsveränderung eines selbstständigen Preußischen Unterthans nur beim Vorhandenseyn eines der in diesem Gesetze ausdrücklich bezeichneten Ausnahmefälle, unter denen der Mangel des obgedachten Ausweises nicht aufgeführt ist. Dasselbe hat jedoch im §. 6. ausdrücklich angeordnet, daß jeder, welcher an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen will, sich bei der Polizei-Obrigkeit dieses Orts melden und über seine persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft geben muß.

Wir weisen daher die Polizeibehörden unsers Bezirkes hiermit an, bei der durch den §. 8. des Gesetzes vom 31sten December 1842 angeordneten Meldung auch den durch unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 25sten Januar 1834 vorge-

vorgeschriebenen Ausweis über das Militairverhältniß zu erfordern und sofern derselbe nicht vollständig geführt werden sollte, das Militairverhältniß des sich Meldenden von Amts wegen zu erörtern, event. behufs der Bestrafung der etwa versäumten An- oder Abmeldung bei dem Landwehrbezirks-Feldwebel oder sonstigen Umgehung der Militairdienstpflicht das weiter Erforderliche einzuleiten.

Erfurt, den 28sten Januar 1847.

Nro. 50. Evangel. Kirchencollecte für die Lutherstiftung zu Wittenberg. 818. A. 2.

Auf den Antrag des Comité der Lutherstiftung in Wittenberg, deren nächster Zweck die Gründung eines Waisenhauses ist und verbunden mit einer Schul-Anstalt zum Andenken an die voriges Jahr in Gegenwart Sr. Majestät des Königs stattgehabte Säcularfeier dienen soll, die wesentlich darin besteht, Kinder bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre aufzunehmen, zu verpflegen und zu erziehen, hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Abhaltung einer allgemeinen evangelischen Kirchen-Collecte in der Provinz Sachsen genehmigt, um auf diesem Wege die bereits angesammelten, zu dem angedeuteten Zwecke bei weitem aber noch nicht ausreichenden Mittel zu vermehren.

Wir fordern daher die evangelischen geistlichen Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch auf, diese Collecte in der letzten Hälfte des Monats Februar d. J. in den Kirchen ihrer Bezirke abhalten zu lassen, den Ertrag demnächst mittelst Sortenzettels an unsere Haupt-Kasse einzusenden uns aber die nach Gemeinden aufgestellten Verzeichnisse der milden Gaben gleichzeitig einzureichen.

Erfurt, den 29sten Januar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 51. Pupillentabellen der Patrimonialgerichte.

Wir haben mit Rücksicht auf die Bestimmung VIII. in der allgemeinen Verfügung vom 31sten October 1842 (Justiz-Ministerial-Blatt S. 341.) beschlossen, daß die Patrimonialgerichte unseres Departements die Pupillen-Tabellen ferner nicht, wie bisher alljährlich, sondern daß sie dieselben nur alle 3 Jahre, mithin zunächst wieder für das Jahr 1849 einzureichen haben.

Indem wir dadurch eine Verminderung der formellen Controlle eintreten lassen, hoffen wir, daß die Patrimonialgerichte unseres Departements der materiellen Bearbeitung der Vormundschaften eine um so größere Sorgfalt widmen werden.

Naumburg, den 26sten Januar 1847.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium.

Unter

Nro. 52. Kreis-Verordnete.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26sten Januar 1846 wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß für den Kreis Worbis der Schulze und Rittergutspächter Leßmann zu Bodenstein an Stelle des verstorbenen Schulzen Leineweber zu Böseckendorff, zum Kreisverordneten erwählt und als solcher von uns bestätigt worden ist.

Stendal, den 22sten Januar 1847.

Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 53.

Der provisorische katholische zweite Lehrer zu Wingerode im Kreise Worbis, Benno Hupe, ist als solcher definitiv angestellt.

Der provisorische katholische Lehrer zu Silberhausen, Martin Gottsleben, ist als Schullehrer und Küster zu Vollenborn, im Kreise Worbis, definitiv angestellt.

Der provisorische katholische zweite Lehrer zu Gernrode, im Kreise Worbis, Heinrich August Kienemund, ist als solcher definitiv angestellt.

Der versorgungsberechtigte Unterofficier Johann Georg Ziegenfuß vom Königl. 31sten Infanterie-Regimente ist zum Amtsdiener, Fruchtmesser und Exekutor bei dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Dingelstedt und der damit verbundenen Forst-Casse ernannt.

Im verflossenen Jahre sind zu Kreis-Boniteuren bestellt und als solche generaliter vereidigt worden:

1) der Oekonom Johann Karl Schomburg zu Tilleda,
2) der Oekonom Friedrich von Wehren zu Wintzingerode, und
3) der Oekonom Friedrich August Gehrmann zu Groß-Bodungen.

Der zugleich als Kreis-Boniteur fungirende Oekonomie-Commissions-Gehülfe Mentzendorff ist von Weißensee nach Heiligenstadt versetzt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 6ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 6ten Februar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(89.) Steckbrief. Der von mir schon früher steckbrieflich verfolgte und inzwischen wiederholt im Königreiche Hannover Vagabondirens und Bettelns halber aufgegriffene und mir zugewiesene noch schulpflichtige und verschmitzte Knabe Johann Joseph Döring aus Geismar, welcher bei seinen bisherigen Untersuchungshaften auf eine eben so freche als geschickte Weise die Taubstummheit zu simuliren gewußt, hat sich am 7ten d. M. ungeachtet der über ihn verhängten Aufsicht von seinem Wohnorte Geismar abermals heimlich entfernt und wird sich wahrscheinlich seiner Lieblingsneigung der Vagabondage und der Bettelei ergeben haben.

Des rc. Döring Signalement folgt hier unten, und werden sämmtliche Polizeibehörden hiermit ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle fest nehmen und mir unter Anwendung jeder möglichen Kosten-Ersparung zuführen zu lassen.

Heiligenstadt, den 28sten Januar 1847.

Der Landrath des Kreises Heiligenstadt.
v. Hanstein.

Signalement des rc. Döring.

Religion: katholisch, Alter: 12 Jahr, Größe: 4 Fuß 8 Zoll, Haare: hellblond, Stirn: hoch, Augen: hellblau, Nase: spitz, Kinn: spitz, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: schwach, besondere Kennzeichen: flache Pockennarben im Gesichte.

(90.) Diebstahl. Am 18ten d. M. Nachmittags 5 Uhr ist dem Ackermann Joseph Artmann zu Holungen, während er die Pferde von seinem Schlitten abgespannt und in den Stall seines Bruders, des hiesigen Ziegelei-Besitzers Ignatz Artmann gebracht hat, aus dem Schlitten ein dunkelblauer Tuchmantel mit langem Kragen und Knöpfen vom nämlichen Tuche nebst einem Paare weißer wollener gestrickter Fausthandschuhe und einem rothen baumwollenen Schnupftuche, welche in der Tasche gesteckt haben, entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, nicht

 nur

nur zu deren Wiedererlangung behülflich zu sein, sondern uns auch alle Verdachtsumstände, welche zur Entdeckung des Diebes beitragen können, anzuzeigen.

Heiligenstadt, den 26sten Januar 1847.

Königl. Inquisitoriat.

(91.) Diebstahl. In der Nacht vom 10ten zum 11ten d. Mts. oder in den Abendstunden des 11ten d. Mts. sind aus einer Gaststube im obern Stockwerk des Gasthofs zu den drei Lilien in Kindelbrück folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Unterbett von Barchent mit 3 Finger breiten weißen und 2 Finger breiten blauen Streifen, 2) ein dergl. Oberbett nebst Ueberzug von baumwollenem Zeuge, roth und weiß klein karirt, das Unterbett von weißbaumwollenem Zeuge, 3) ein Pfühl wie zu 1. nebst Ueberzug wie zu 2., 4) ein Kopfkissen nebst Ueberzug, eben so, 5) ein weißbaumwollenes Betttuch, und 6) ein Handtuch von weißhanfenem Drell. Sämmtliche Gegenstände sind noch ganz neu und nicht gezeichnet, das Oberbett aber an einem handgroßen Schmutzfleck kennbar.

Jedermann wird vor dem Erwerb dieser Sachen gewarnt und zur Entdeckung des Thäters aufgefordert.

Weißensee, den 22sten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(92.) Bestätigtes Erkenntniß. Daß Friedrich Wilhelm Weise aus Zeitz, vom 3ten Bataillon (Naumburg) Königl. 32. Landwehr-Regiments, wegen dritten Diebstahls durch 2 gleichlautende Allerhöchst bestätigte Erkenntnisse, neben der sonst verwirkten Strafe aus dem Soldatenstande ausgestoßen ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Erfurt, den 25sten Januar 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(93.) Präclusions-Bescheid. Alle diejenigen unbekannten Interessenten, welche in dem am 28sten October v. J. zur Einleitung des Theilungsverfahrens in Betreff der Koppel-Jagd auf einem Theile der Feldflur von Uder, westlich der Landwehr, unter dem Strutberge und Schüttenkopfe bis zu dem alten Communikations-Wege nach Lutter, angestandenen Termine nicht erschienen sind, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf Theilnahme zu allen Jagden auf diesem Jagdreviere, da die Vorschriften der Verordnung vom 7ten März 1843 überall beobachtet sind, hiermit präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die bekannten Interessenten auferlegt.

Heiligenstadt, den 19ten Januar 1847.

Königl. Kreis-Jagd-Theilungs-Commission.

Auf-

(94.) Aufgebot. Die durch Bescheinigung der Ortsbehörde und resp. neuere Urkunden legitimirten gegenwärtigen Besitzer der, zu den vormals von Naso'schen Rittergütern Isten und IIten Antheils zu Flarchheim, welche bisher im Hypothekenbuche des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Naumburg eingetragen gewesen, jetzt aber in die Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts übergegangen sind, gehörigen Haus-, Land- und Wiesengrundstücke, haben Behufs der Berichtigung ihres Besitztitels das Aufgebot derselben beantragt.

Es werden daher hierdurch alle diejenigen, welche auf diese Grundstücke einen Eigenthums- oder sonstigen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, in

dem am 8ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Werner und Justizrath Göschel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, resp. zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Besitztitel für die jetzigen Besitzer eingetragen werden wird.

Das spezielle Verzeichniß der betreffenden Grundstücke und deren Besitzer ist in unserer Registratur einzusehen.

Langensalza, den 31sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(95.) Edictal-Citation. Nachbenannte Abwesende, als:

1) der Schuhmacher Johann Georg Jacob Kaiser aus Erfurt, Sohn des verstorbenen Feldwebels August Friedrich Kaiser und der daselbst verstorbenen Marie Elisabeth Kaiser geb. Schaffroth, welcher sich vor 23 bis 24 Jahren nach Annaburg, später nach Berlin begeben und von dort im Jahre 1827 die letzte Nachricht von sich gegeben hat,
2) der Schuhmachergeselle Georg Friedrich Kiese aus Erfurt, geboren am 20sten December 1809, Sohn des verstorbenen Schuhmachermeister Johann Christian Kiese und dessen ebenfalls verstorbene Ehefrau, Marie Christine Wilhelmine geb. Platz, welcher Ende December 1830 auf die Wanderschaft gegangen, zuletzt im September 1836 von Eilpe bei Hagen in Westphalen an seinen Vormund, Kammachermeister Schorr geschrieben,
3) der Böttchergeselle Johann Friedrich Wagner aus Erfurt, geboren am 15ten October 1802, Sohn der in den Jahren 1813 und 1814 verstorbenen Drechsler Johann Bartholomäus Wagnerschen Eheleute, welcher im Jahre 1827 sich auf die Wanderschaft begeben und zuletzt unterm 26sten November 1837 aus Nagy-Enied (Marktflecken in der Weißenburger Gespann-Geschaft in Siebenbürgen im Lande der Ungern) geschrieben,

4) der

4) der Tischlermeister Johann Jacob Hoffmann aus Erfurt, geboren den 13ten November 1802, Sohn der längstverstorbenen Bandmacher Heinrich Hoffmannschen Eheleute, welcher am 14ten März 1836 mit Hinterlassung seiner Ehefrau und Kinder sich von hier entfernt, nach Amerika sich begeben und nach einer im October 1836 von einem zurückgekehrten Auswanderer ertheilten Auskunft in Cincinnati als Tischler arbeiten soll, von dessen Leben und Aufenthalt aber seitdem nichts bekannt worden ist,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten, beziehungsweise Abwesenheits-Curatoren, sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, unter welchen die Erben des rc. Kaiser ad 1., insbesondere dessen Bruder, Friedrich Christian Heinrich Kaiser, zuletzt in den Rheingegenden wohnhaft, und die Erben des rc. Wagner ad 3. unter andern dessen Bruder, der Drechsler Johann Georg (auch Heinrich Georg) Wagner, angeblich zu Mellenbach bei Königsee namentlich, aufgerufen werden, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 25sten November 1847 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Bothfeld an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 9. anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justiz-Commissarien, Justizrath Hadelich II. und Justizrath Rötger vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelassene Vermögen unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königlichen Fiskus übereignet werden wird.

Erfurt, den 5ten Januar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(96.) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Oeconomen Gottfried Kellner in Ellrich gehörige Grundstücke, als:

a. das daselbst sub Nro. 85. belegene Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt zu 1238 Thlr. und
b. sechs in der Feldflur von Ellrich liegende Teiche, welche theilweise als Land und Wiesen genutzt werden, abgeschätzt zu 2778 Thlr.,

sollen auf

den 5ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 9ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Noth-



(97.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 20sten November 1846. Das den Eheleuten Galanteriehändler Johann Ludwig Bregazzi, und Johanna Dorothea geborne Becherer gehörige, hier in der Rathsstraße unter Nro. 1066. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 3000 Thlr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 23sten März 1847 früh 10 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(98.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 24sten October 1846. Das ehemals Laehdersche, jetzt den Geschwistern Marie und Caroline Hug gehörende Haus, in welchem seit langen Jahren eine frequente Gastwirthschaft betrieben und welches unter der Benennung

Deutsches Haus

bekannt und einschließlich seiner Zubehörungen zu 7861 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. taxirt ist, soll in dem auf

den 10ten Mai 1847

an Gerichtsstätte Zimmer Nro. 8. angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(99.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 5ten November 1846. Die den Joseph Frankenbergschen Eheleuten zu Dingelstädt gehörende daselbst belegene Grundstücke, als:

1) ein Gerechtigkeitshaus Nro. 111., taxirt zu 1000 Thlr.,

2) 3½ Acker Land, taxirt zu 85 Thlr. 15 Sgr.,

sollen in dem auf

den 30sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission daselbst angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(100.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 21sten November 1846. Die der verehelichten Jacob Waupel zu Uder gehörenden Grundstücke, als:

I. Pos. 97. Neuseesich Land:

9 Acker Land, taxirt zu 226 Thlr.

II.

II. Pos. 98. Land dem v. Zwehlschen Vorwerk:

12 Acker, taxirt zu 861 Thlr.

III. An Wiesen:

$1\frac{3}{8}$ Acker im Dietzwinkel, taxirt zu 100 Thlr.

IV. Pos. 99. Rodeland:

$\frac{1}{2}$ Acker Land am Bachrasen, taxirt zu 40 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — auf dem Redenor, taxirt zu 30 Thlr.,
$\frac{3}{8}$ — — daselbst, taxirt zu 20 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — daselbst, taxirt zu 10 Thlr.,
1 — — auf der Uhlenburg, taxirt zu 90 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — auf dem Saurenthal, taxirt zu 45 Thlr.,
1 — — am Ebersteine, taxirt zu 60 Thlr.,
$1\frac{1}{2}$ — — daselbst, taxirt zu 100 Thlr.,
1 — — auf dem Redenor, taxirt zu 65 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — daselbst, taxirt zu 30 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — unterm Eberstein, taxirt zu 40 Thlr.,
1 — — vorm Höhberge, taxirt zu 20 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — am Spitzenberg, taxirt zu 40 Thlr.

V. Pos. 102. Windolphsland:

$\frac{1}{2}$ Acker Land am Kornbache, taxirt zu 50 Thlr.,
$\frac{3}{8}$ — — am Schönauer Wege, taxirt zu 40 Thlr.

VI. An Freiland:

$\frac{3}{4}$ Acker Land im Wartefeld, taxirt zu 55 Thlr.,
1 — — bei der Schleifhütte, taxirt zu 95 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — in den Röderskopfen, taxirt zu 35 Thlr.,
1 — — über dem Mondflecke, taxirt zu 90 Thlr.,
$\frac{7}{8}$ — — am Habeswege, taxirt zu 26 Thlr.,
1 — — über dem Ochsenrasen, taxirt zu 80 Thlr.,
$\frac{3}{4}$ — — im hintersten Sickenloche, taxirt zu 20 Thlr.,
$\frac{3}{4}$ — — im Habesrieth, taxirt zu 59 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — unter der Honigenhoose, taxirt zu 45 Thlr.,
$\frac{3}{8}$ — — auf dem Birkenrott, taxirt zu 15 Thlr.

VII. An Pfarrland:

$\frac{5}{8}$ Acker Land auf den Rädern, taxirt zu 20 Thlr.

VIII.

VIII. An Kirchenland:

1 Acker Land der Georgen-Acker, taxirt zu 200 Thlr.

IX. Pos. 104. Kirchenland:

$2\frac{1}{2}$ Acker Land, taxirt zu 140 Thlr.,

X. Pos. 100. Röhrland 1ster Klasse:

$3\frac{3}{8}$ Acker Land, taxirt zu 354 Thlr.

XI. Pos. 101. Röhrland 2ter Klasse:

$2\frac{3}{4}$ Acker Land, taxirt zu 135 Thlr.

XII. 1 Acker Land im Hahn, taxirt zu 120 Thlr.,

sollen in dem auf

den 10ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Ilder angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(101.) Nothwendiger Verkauf Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Folgende dem Valentin Günther Matthäus Sohn in Schmiedefeld gehörige Immobilien:

1) die Hälfte des zu Schmiedefeld gelegenen Wohnhauses Nro. 169. auf 160 Thlr.,

2) die Hälfte und ein Viertel von 1 Stück Gartenland an der Silbacher Straße Nro. 1568. des Flurbuchs auf 24 Thlr.,

3) die Hälfte von $2\frac{1}{4}$ Acker 20 Gertl. Wiesrod an der Hüttstädt Nro. 1826. des Flurbuchs auf 55 Thlr.,

4) $1\frac{3}{4}$ Acker $\frac{1}{2}$ Ruthe Wiese und Land, als $\frac{1}{4}$ Morgen Land und $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiese, am sogenannten Herruhause und am Schranken beschrieben Nro. 1316 und 1337. des Flurbuchs, auf 80 Thlr.,

5) die Hälfte von $\frac{7}{8}$ Acker Wiesrod beim Hause am Heunichsberge Nro. 400 des Flurbuchs auf 18 Thlr.,

6) 1 Stück Acker oder 32 Ruthen Land am Heunich, am Manebacher Wege oder Ilmenauer Wege Nro. 413. des Flurbuchs, auf 10 Thlr.,

7) die Hälfte von $1\frac{3}{4}$ Acker $38\frac{1}{10}$ Ruthen von der Herrschaftl. Hofhauswiese im Heunich oder Haubach, Nro. 232. und 236. des Flurbuchs, auf 40 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 20sten Mai cur. Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr

im Orte Schmiedefeld subhastirt werden.

(102.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Andreas Amthor und dessen Ehefrau Anne Margarethe geborne Schmidt in Rohr gehörigen Grundstücke in Flur Rohr:

1) $\frac{1}{18}$ Klesselshufe, bestehend aus: $4\frac{1}{4}$ Acker Land und $\frac{1}{2}$ Acker Wiese, auf 180 Thlr.,

2) 5313,

2) 5313. ½ Acker Zinsland im Merlelsgraben oder am Platz, auf 34 Thlr.,

3) $\frac{1}{16}$ Hopfenhufe, bestehend aus: 3½ Acker 60 Ruthen Land, ½ Acker 30 Ruthen Wiese, auf 175 Thlr. und

4) ⅙ Müllerslehn, bestehend aus: 2½ Acker 26 Gert. Land, 1 Acker Wiese, auf 280 Thlr. taxirt, sollen im Termine

den 17ten Mai cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Rohr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und die Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden. Suhl, den 19ten Januar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(103.) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Vehra. Das allhier gelegene, sub Nro. 2. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus sammt Zubehör, so wie eine Achttheil Hufe Land und Wiesen, zusammen 4 Morgen 101 □Rth. haltend, wovon das Haus auf 150 Thlr., die Länderei und Wiesen aber auf 514 Thlr. 10 Sgr., ohne Rücksicht auf Lasten, mit deren Berücksichtigung aber zusammen auf 438 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. gewürdert, den Jacob Schröterschen Kindern und Erben allhier gehörig, sollen auf

den 22sten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle allhier subhastirt werden, wozu man die qualificirten Kauflustigen einladet. Taxe und Hypothekenschein sind stets bei dem Vehraer Justitiar in Straußfurth einzusehen.

(104.) Verpachtung. Da mit dem 1sten Mai dieses Jahres der Pacht der hiesigen Lindenhauswirthschaft, mit welcher die volle Gast- und Schenkgerechtigkeit verbunden ist, zu Ende geht, so ist zur Wiederverpachtung derselben und der dazu gehörigen Räumlichkeiten

der 16te März dieses Jahres

als Termin anberaumt worden.

Pachtlustige werden daher hierdurch aufgefordert, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr an Stadtrathsstelle, mit gehörigen Legitimationen versehen, zu erscheinen und nach Anhörung der Pachtbedingungen, die auf Verlangen auch früher eingesehen oder mitgetheilt werden können, ihre Gebote abzugeben und sodann der Verpachtung selbst gewärtig zu sein.

Blankenhain, am 23sten Januar 1847. Der Stadtrath daselbst.

Anzeigen.

(105.) Bücher-Anzeige. In der Mylius'schen Verlagshandlung in Berlin ist erschienen:

Kletke, Dr. G. M., Repertorium der Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten vom Jahre 1806 bis incl. 1845. gr. 4. geh. Preis 3 Thlr., auf Schreibpapier 3 Thlr. 22½ Sgr.

Vorräthig bei G. W. Körner in Erfurt und Langensalza.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 7.

Erfurt, den 13ten Februar 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 54.

Das zu Berlin am 21sten Januar d. J. ausgegebene 1ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2784. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 23sten October 1846, betreffend die den Kreisständen des Glatzer Kreises in Bezug auf die Unterhaltung der Chaussee von Glatz nach Neurode bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2785. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten December 1846, betreffend die Druckschriften, welche Veröffentlichungen über die Verhandlungen der Preußischen Ständeversammlungen enthalten.

Nro. 2786. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten December 1846, betreffend die Vergütung von Partialbränden bei der Westpreußischen adeligen Feuersozietät.

Nro. 2787. das Gesetz, betreffend die Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaften und Kuratelen. Vom 23sten December 1846.

Das zu Berlin am 25sten Januar d. J. ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2788. die Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 26sten Juni 1846.

Das zu Berlin am 26sten Januar d. J. ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2789. die Verordnung, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter; vom 21sten December 1846.

Nro. 2790. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten Januar 1847, betreffend die Prüfung des Bedürfnisses bei Konzessionirung von Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

Erfurt, den 8ten Februar 1847.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 55. Den auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate bei der Ausfuhr aus Preußen nach Frankreich gelegten Ausgangszoll.

Da es nothwendig befunden worden ist, die Erhebung des nach der Bekanntmachung vom 31sten Dezember v. Js. an der diesseitigen Grenze gegen Frankreich angeordneten Ausgangs-Zolles von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten nicht weiter auf die Ausfuhr zu Lande zu beschränken, so wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Verpflichtung zur Entrichtung des gedachten Ausgangs-Zolles fortan auch dann eintritt, wenn die Ausfuhr der genannten Gegenstände über die Preußische Grenze gegen Frankreich zu Wasser erfolgt.

Berlin, den 1sten Februar 1847.

Der Finanz-Minister.
von Duesberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 56. Vermehrung der Vorräthe an Lebensmitteln bis zur nächsten Getreideerndte. 663. A. 3.

Die durch den ungünstigen Ausfall der Erndte des vorigen Jahres veranlaßte Theuerung des Brotgetreides und der Kartoffeln macht es rathsam, nichts unbeachtet zu lassen, was dazu dienen kann, die Vorräthe an Lebensmitteln bis zur nächsten Getreideerndte zu vermehren. Einige Aushülfe würde, außer dem zeitigen Einlegen von Frühkartoffeln, eine vermehrte Aussaat von frühreifenden Gewächsen, z. B. Mairüben, Wasserrüben, Stoppelrüben, Kohlrabi, auch Mohrrüben gewähren. Die Ortsbehörden werden veranlaßt, die Landwirthe, Feld- und Gartenbesitzer, in ihren Gemeinden hierauf aufmerksam zu machen, und dazu anzuregen, daß in diesem Frühjahre dergleichen Gewächse in möglichst ausgedehntem Maaße angebaut werden.

Erfurt, den 6ten Februar 1847.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 57. Der zeither mit der interimistischen Verwaltung der Oberförsterei Breitenworbis beauftragt gewesene Regierungs- und Forst-Referendarius Lauprecht ist vom 1sten Januar a. c. ab zum Oberförster auf der gedachten Dienststelle definitiv ernannt worden.

Der

Der provisorische katholische Schullehrer und Küster zu Lehna, im Kreise Heiligenstadt, Franz Listemann, ist als solcher definitiv angestellt.

Der provisorische Lehrer, Christian Bernhard Bintz ist als zweiter Lehrer der evangelischen Nicolai-Küsterschule zu Mühlhausen angestellt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Clauswitz zu Wolmirstedt ist den 3ten Januar cur. in die Stelle des Land- und Stadtgerichts-Raths Melzer bei dem Land- und Stadtgerichte zu Liebenwerda versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor von Rochow ist den 22sten Dezember pr. zum etatsmäßigen Mitgliede des Land- und Stadtgerichts in Wittenberg und Gerichts-Kommissarius in Pretzsch ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Julius Theodor Leberecht Lattorf zu Naumburg ist den 19ten Januar cur. an das Königliche Oberlandesgericht zu Breslau versetzt.

Dem außeretatsmäßigen Land- und Stadtgerichts-Assessor Friedrich August Julius Becker in Naumburg ist den 14ten Januar cur. die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Justizdienste ertheilt.

Der Kammergerichts-Assessor Treiber ist an die Stelle des Kanzlei-Raths Bertramm zum Mitgliede der gräflichen Justiz-Kanzlei und des gräfl. Konsistoriums zu Stolberg ernannt.

Die Auskultatoren Franz Karl Constanz Alexander Ferdinand Julius von Arnstedt, Friedrich August Kropff, Theodor Franz Schaube und Karl Waldemar Haasenritter in Naumburg sind resp. den 14ten, 12ten, 19ten und 25sten Januar cur. zu Oberlandesgerichts-Referendarien befördert.

Der Auskultator Friedrich Wilhelm August Markurt ist den $\frac{\text{8ten}}{\text{15ten}}$ Januar cur. von dem Oberlandesgerichte in Halberstadt und der Auskultator Aloys Grötschel den $\frac{\text{12ten}}{\text{26sten}}$ Januar cur. von dem in Ratibor zu dem in Naumburg versetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Auskultator Arthur Felix Karl Wilhelm von Arnim ist den 9ten Januar c. die erbetene Entlassung aus dem Justiz-Dienste mit dem Vorbehalte des Rechts zum Wiedereintritt ertheilt.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren, Constantin von Quadt, Alfred Graf zu Lynar, Max Seidel und Richard von Puttkammer in Naumburg sind den 13ten Januar cur. an das Königliche Kammergericht zu Berlin entlassen.

Die Kandidaten der Rechte Karl Friedrich Julius Stiege, Heinrich August Zschiesing und Friedrich Ulrich Heinrich August von Harlem sind den 19ten Januar c. zu Oberlandesgerichts-Auskultatoren angenommen.

Die

Die Versetzung des Justiz-Kommissars und Notars Löser von Kemberg nach Wittenberg ist dessen Antrage gemäß den 22sten December pr. zurückgenommen, auch demselben gestattet, seinen Wohnsitz in Kemberg beizubehalten.

Dem Justiz-Kommissar und Notar Karl Adolph Ludwig du Bois zu Suhl ist die am 10ten November pr. nachgesuchte Entlassung aus dem Königlichen Justiz-Dienste den 8ten Januar cur. ertheilt.

Die Verwaltung des Krug von Niddaschen Patrimonialgerichts zu Gatterstedt ist den 2ten December pr. / 4ten Januar cur. dem Patrimonial-Richter Bank in Schraplau mit übertragen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 58. Patentertheilung.

Dem Kaufmann und Zwirn-Fabrikanten C. Th. Wuppermann zu Barmen ist unter dem 30sten Januar 1847 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Appretiren von Glanzzwirn, in der durch Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 7ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 13ten Februar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(106.) Landesverweisung. Die unten signalisirten Landstreicher,

1) die Dienstmagd Friedericke Wilhelmine Bernhardine Metzel aus Stadtilm und

2) der Schuhmacherlehrling August Vogelbein aus Eisenach,

sind im Monat Januar d. J. Vagabondirens halber von Erfurt aus über die Landesgrenze gebracht und ist denselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 30sten Januar 1847. Königl. Preuß. Regierung.

Persons-Beschreibung der ꝛc. Metzel.

Vornamen: Friederike Wilhelmine Bernhardine, Zuname: Metzel, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Stadtilm, Religion: evangelisch, Alter: 24 Jahr, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: länglich, Mund: mittel, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein, Sprache: deutsch.

Persons-Beschreibung des ꝛc. Vogelbein.

Vorname: August, Zuname: Vogelbein, Gewerbe: Schuhmacherlehrling, Geburts- und Wohnort: Eisenach, Religion: katholisch, Alter: 18 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: hellgrau, Nase: kurz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: gewöhnlich, besondere Kennzeichen: etwas dicken Hals.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(107.) Oeffentliches Aufgebot. Eine von dem Ackermann Johannes Roselieb und dessen Ehefrau Anna Margaretha geb. Ludwig zu Hohengandern am 22sten April 1836 für den Commerzienrath Kräger zu Allendorf über ein mit 5 Procent zu verzinsendes Darlehn von drei Hundert und funfzig Thaler vor hiesigem Gericht ausgestellte und am 23sten April 1836 ausgefertigte Schuld- und Pfandverschreibung nebst dem derselben annektirten Hypothekenscheine von letzterm

Dato ist verloren gegangen, und ist auf Antrag der Besitzer des in derselben verpfändeten, zu Hohengandern unter Nro. 50. belegenen, aus Haus, Hof, Nebengebäuden und einer halben Hufe Land und Wiesen bestehenden Guts deren Aufgebot verfügt.

Demnach werden alle diejenigen, welche aus jenem Dokumente aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bis zu dem auf

den 3ten März k. J. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier angesetzten Termine um so gewisser anzumelden, als sie sonst an denselben präcludirt, und die bezeichneten Dokumente für mortificirt erklärt werden sollen.

Wahlhausen, am 17ten December 1846.

von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht.

(108.) Aufgebot. Die durch Bescheinigung der Ortsbehörde und resp. neuere Urkunden legitimirten gegenwärtigen Besitzer der, zu den vormals von Naso'schen Rittergütern Isten und IIten Antheils zu Flarchheim, welche bisher im Hypothekenbuche des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Naumburg eingetragen gewesen, jetzt aber in die Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts übergegangen sind, gehörigen Haus-, Land- und Wiesengrundstücke, haben Behufs der Berichtigung ihres Besitztitels das Aufgebot derselben beantragt.

Es werden daher hierdurch alle diejenigen, welche auf diese Grundstücke einen Eigenthums- oder sonstigen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, in

dem am 8ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Werner und Justizrath Göschel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, resp. zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Besitztitel für die jetzigen Besitzer eingetragen werden wird.

Das spezielle Verzeichniß der betreffenden Grundstücke und deren Besitzer ist in unserer Registratur einzusehen.

Langensalza, den 31sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(109.) Aufgebot. Das im Herzogthume Sachsen und dessen Langensalzaer Kreise gelegene Allodial-Rittergut Flarchheim ersten Antheils mit dem damit verbundenen Freigute, die Kämmerei genannt, hat der Bürger und Oekonom Johann Michael Nöthling zu Flarchheim laut Contracts, d. d. Pasewalk und Flarchheim den 1sten Februar 1825 von dem Königl. Preußischen Major außer Dienst Friedrich Christian Wilhelm von Naso erkauft. Dieses Gut ist demnächst dismembrirt und das Hypotheken-Folium des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg geschlossen worden.

Eben

Eben so haben

a. die Bürger und Oekonomen Johann Michael Röthling und Heinrich Christoph Warlich,

b. die Bürger und Oekonomen Johann Caspar Gräbedünkel, Heinrich Christoph Gräbedünkel, Johann Michael Gräbedünkel, Johann Jacob Ludwig, Justus Friedrich Lauerwald, Valentin Christoph Thilo, Johann Martin Stötzel, Johann Andreas Wehnemann, Friedrich Christian Pollack, Christian Jacob Müller, Johann Caspar Oswald, Johann Christoph Bang, Caspar Heinrich Thilo, Heinrich Christoph Oswald und Johann Martin Schmidt sämmtlich zu Flarchheim, das Rittergut Flarchheim IIten Theils und zwar die unter a Genannten die der Johanne Friedericke Amalie verw. von Naso zugehörige Hälfte laut Contracts vom 23sten October 1823, die unter b Genannten die dem Hauptmann Heinrich August von Naso zuständige Hälfte laut Contracts, d. d. Schaafstedt den 20sten October 1823 erkauft. Dieses Gut ist ebenfalls dismembrirt und das Hypotheken-Folium des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg geschlossen worden. Die derzeitigen Besitzer der dismembrirten, in Dünchhäuser Flur gelegene, zu diesen Gütern gehörigen Ackergrundstücke, haben die Berichtigung des Besitztitels und die in den Gesetzen vom 9ten Mai 1839 und 7ten März 1845 nachgelassene Edictal-Citation der unbekannten Realprätendenten beantragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Realansprüche an diese Grundstücke zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich auf

den 23sten April a. f. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Bürger und Werner in Langensalza vorgeschlagen werden, einzufinden und ihre Realansprüche anzumelden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an diese Grundstücke präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber der Besitztitel für die Provocanten berichtigt werden wird. Das specielle Verzeichniß der Besitzer und der Grundstücke selbst kann in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden, ist jedoch auch an Gerichtsstelle affigirt. Seebach, den 6ten December 1846.

Freiherrlich Berlepschisches Patrimonial-Gericht.

(110.) Theilungsverfahren einer Koppel-Jagd. Zur Einleitung des Theilungsverfahrens wegen der Koppel-Jagd auf dem Schwerstedter Jagdreviere ist Termin auf

den 24sten März c. Vormittag 10 Uhr

im Witzelschen Gasthofe zu Weißensee angesetzt, zu welchem alle unbekannte Interessenten zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen werden.

Straußfurth, am 2ten Januar 1847.

Die Königl. Jagd-Theilungs-Commission des Weißensee'r Kreises.

Roth-

(111.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2118. gelegene, dem Gastwirth Christoph August Leonhardt gehörige Haus nebst Garten, Ställen und Zubehörungen auf 7100 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23sten Juli 1847 Vormittags 10 — 6 Uhr Abends,

an Gerichtsstelle-Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(112.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dahier sub Nro. 1242. am Frauenberge belegene, der verehelichten Louise Marhold geborne Auener gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 443 Thlr. Courant, laut der in der Registratur nebst dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Taxe soll an hiesiger Gerichtsstelle

am 17ten Mai k. J. Vormittags 11 Uhr

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nordhausen, den 28sten November 1846.

(113.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst in der Neustadt sub Nro. 1078. belegene, den Bäcker Gottfried Teichmannschen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3507 Thlr. 15 Sgr. Courant soll

den 14ten April k. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nordhausen, den 6ten December 1846.

(114.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende dem Dielenhändler Peter Albertus hier zugehörige Immobilien-Antheile:

1) die Hälfte des Hauses Nro. 188 b. in der Zeile allhier, nebst Zubehör, auf 900 Thlr.,
2) die Hälfte von 81 □Ruthen Gartenland an der Geißenhöhner Gasse Nro. 213., auf 50 Thlr.,
3) die Hälfte von 1 Acker Land über der alten Papiermühle Nro. 328. des Flurbuchs, auf 20½ Thlr.,
4) die Hälfte von ⅓ Tagewerk Wiesen an der Braunstädt Nro. 446. des Flurbuchs, auf 100 Thlr.,
5) die Hälfte von 1 Stadel in der Zeile, Abtheil. I. Nro. 258. des Flurbuchs, auf 65 Thlr.,
6) die Hälfte von 1 Grasgärtchen am Häfnersberge Nro. 203. des Flurbuchs, auf 12½ Thlr.,
7) die Hälfte von 1 Acker Land 4 Achtel Aussaat haltend, bestehend aus 3 Beuten, ½ Land und 1 Acker Land im Mittelfelde Nro. 172. des Flurbuchs, auf 40 Thlr.,
8) die Hälfte von 1 Morgen 78 □Ruth. 47 □Fuß Ackerland am Ratscherer Wege Nro. 237. des Flurbuchs, auf 55 Thlr. und

9) die

9) die Hälfte von 1 Acker Land von 6 Achtel Aussaat an der Geißenhöhner Gasse Nro. 208. des Flurbuchs, auf 120 Thlr.,

10) die Hälfte von $1\frac{4}{8}$ Acker vom Siebengemeindeteich jetzt Holzniederlage, in Geißenhöhner Flur, an der Schleuse, der Hildburghäuser Chaussee und dem Abzugsgraben gelegen, Nro. 123. des Flurbuchs, auf 40 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 17ten März 1847 Vorm. 11 Uhr und Nachm. 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(115.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Es sollen

1) das den Ackermann Friedrich Leeseschen Eheleuten zugehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 149. nebst Zubehör zu Berlingerode, taxirt 710 Thlr. und

2) Nro. 453. 4 Acker Land an dem Riemlinge an Wittwe Johann Georg Schulze und Heinrich Hartung, taxirt 160 Thlr.

wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes auf

den 19ten April k. J.

im Gemeinde Wirthshause zu Berlingerode anderweit subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 3ten November 1846.

(116.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, dem Müllermeister Quensel und dessen Ehefrau geb. Teichmann gehörige, in der Feldmark von Benneckenstein belegnen Grundstücke:

1) die im Hypothekenbuche von Benneckenstein Vol. XII. pag. 341. eingetragene Erbenzins-Mühle, die Hüttenmühle genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 1217 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

2) zwei Tagewerk Acker Land auf dem Burchhardtsberge, auf 45 Thlr.,

3) zwei Tagewerk Land am Lindenberge, auf 50 Thlr.,

4) ein halb Tagewerk Land beim Hüttenteiche, auf 10 Thlr.,

5) zwei Tagewerk Lehde, jetzt Land, an den Hüttenteich stoßend, auf 340 Thlr.,

6) vier und ein halbes Tagewerk Acker und Lehde, jetzt Wiese und Lehde, auf dem Hütteberge, 8 Morgen enthaltend, zu 240 Thlr.

taxirt, sollen auf den 24sten April 1847

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 13ten Januar 1847.

Ver-

(117.) **Verpachtung eines Domainen-Vorwerks.** Das eine Meile von der Stadt Nordhausen belegene Königliche Domainen-Vorwerk Günzerode soll, höheren Bestimmungen zufolge, nebst der mit demselben verbundenen wilden Fischerei in der Helme, im Wege der öffentlichen Licitation, von Trinitatis 1847 ab auf 36 nach einander folgende Jahre bis Johannis 1883 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu dem Vorwerke gehören außer den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden,

a. 14 Morgen 179 □Ruthen Gärten,
b. 935 — 21 — Aecker,
c. 196 — 112 — Wiesen und
d. 154 — 2 — Anger.

Das Minimum des Pachtzinses ist auf 3130 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., einschließlich 1012½ Thlr. Gold festgesetzt.

Die speciellen Verpachtungs-Bedingungen, nebst der Karte und dem Vermessungs-Register, sowie die Haupt-Ertrags-Nachweisung des Vorwerks können täglich, mit Ausschluß der Sonntage, in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Zur Licitation haben wir einen Termin auf

Mittwoch den 14ten April d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserm Sessions-Zimmer im Regierungs-Gebäude vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Rath von Münchhausen angesetzt.

Im Bietungstermine werden nur solche Pachtbewerber zugelassen, welche sich über ihre Qualification und über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen im Stande sind.

Der Zuschlag bleibt der höhern Genehmigung mit dem Rechte der Auswahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten.

Erfurt, den 1sten Februar 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(118.) **Einrichtung einer Bajonet- und Ladestock-Schleifmühle.** Von der Königl. hohen Regierung beauftragt, werden in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 15ten Januar 1845 alle diejenigen, welche gegen die von dem Waffenfabrikanten Ernst Wilhelm in der Lauter allhier einzurichtende Bajonet- und Ladestock-Schleifmühle Einwendungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen hier anzubringen.

Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Zeichnungen und Situationsplan können auf unserer Expedition eingesehen werden.

Suhl, den 2ten Februar 1847. Der Magistrat.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 8.

Erfurt, den 20sten Februar 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 59.

Das zu Berlin am 3ten d. M. ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2791. das Patent die ständischen Einrichtungen betreffend, vom 3ten Februar 1847.

Nro. 2792. die Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages, vom 3ten Februar 1847.

Nro. 2793. die Verordnung über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse, vom 3ten Februar 1847.

Nro. 2794. die Verordnung über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen, vom 3ten Februar 1847.

Das zu Berlin am 8ten d. M. ausgegebene 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2795. die Deklaration, betreffend die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in den Fällen des §. 20. der Kriminalordnung, vom 21sten December 1846.

Nro. 2796. die Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft, vom 8ten Januar 1847.

Nro. 2797. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Marriner Aktiengesellschaft, vom 8ten Januar; d. d. den 27sten Januar 1847.

Erfurt, den 13ten Februar 1847.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 60. Rekurs-Gesuche und

Ungeachtet im §. 11. der Instruktion für die Ober-Präsidenten vom 31sten Dezember 1825, wörtlich bestimmt ist:

Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen der Regierungen in Kommunal-Angelegenheiten, sind bei dem Herrn Ober-Präsidenten anzubringen.

4) Aus besonderen Rücksichten werden den Ober-Präsidenten auch nachfolgende einzelne Verwaltungsgegenstände überwiesen:

a. die Entscheidung in allen Kommunal-Angelegenheiten, sofern es nicht auf die Besetzung der Oberbürgermeister-Stellen in den großen Städten oder auf die Frage ankommt, ob durch die von den Gemeinden beaufsichtigten Aufbringungsweisen der Gemeindebedürfnisse dem Steuer-Interesse des Staats Nachtheil geschehe,

und daher alle Rekurs-Gesuche und Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen der Regierungen in Kommunal-Angelegenheiten, außer den oben besonders erwähnten Fällen, bei den Herren Ober-Präsidenten anzubringen sind, werden derartige Eingaben so häufig bei dem Ministerium des Innern eingereicht, daß ich mich veranlaßt finde, jene gesetzliche Bestimmung allgemein in Erinnerung zu bringen.

Zugleich bemerke ich, daß alle unter Uebergehung der Herren Ober-Präsidenten hierher eingereichten Rekursgesuche und Beschwerden an dieselben zur Entscheidung abgegeben werden, mithin die Nichtbeachtung jener Bestimmung jedenfalls Verzögerungen und unnöthige Porto-Auslagen nach sich zieht.

Berlin, den 31sten Januar 1847.

Der Minister des Innern.
von Bodelschwingh.

Bekanntmachungen.

Nro. 61.

Das Erscheinen einer Porto-Tabelle für die Preußisch-Britische Correspondenz.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des General-Post-Amts vom 26sten December v. J., die zwischen Preußen und Großbritanien abgeschlossene Post-Convention betreffend, wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß die in jener Bekanntmachung angedeutete Tabelle nunmehr bei sämmtlichen Preußischen Post-Anstalten zum Preise von $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Exemplar käuflich zu haben ist. In Berlin geschieht der Verkauf bei der Geheimen Kanzlei des General-Postamts und dem Portier im Post-Gebäude.

Aus dieser Tabelle sind sämmtliche Portosätze für die Preußisch-Britische National-Correspondenz sowohl, als auch für die über Großbritanien transitirenden Briefe aus und nach Preußen, für jedes Briefgewicht von $\frac{1}{2}$ Loth an bis zu einem Pfunde, speziell zu ersehen. Außerdem weiset die Tabelle die Tage nach, an welchen die Brieffelleisen mit der verschiedenen überseeischen Correspondenz in London geschlossen werden.

Berlin, den 6ten Februar 1847. General-Post-Amt.

Nach

Nach der Bestimmung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten December 1824, (Gesetz-Sammlung de 1825 Seite 2.) sub Nro. 5. ist jeder Verleger einer Druckschrift schuldig, von jedem seiner Verlags-Artikel zwei Exemplare, und zwar eines an die große Bibliothek zu Berlin, das andere aber an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeldlich einzusenden. Diese Bestimmung ist neuerlich bei mehrfachen Verlags-Artikeln von den Verlegern unbeachtet geblieben, und wird daher zur genauesten Befolgung hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, wie diejenigen Verleger von Druckschriften, welche ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht unerinnert nachkommen, zu gewärtigen haben, daß diejenigen Verlags-Artikel, von welchen die Freiexemplare nicht spätestens binnen 3 Monaten nach Ablauf des Jahres der Herausgabe an die betreffenden beiden Bibliotheken eingesendet sind, unverzüglich im Wege des Buchhandels angekauft, und die Kosten des Ankaufes von den Säumigen eingezogen werden.

Nro. 62. Einsendung von 2 Exemplaren der Verlags-Artikel seitens der Verleger einer Druckschrift an die große Bibliothek zu Berlin rc.

Magdeburg, den 11ten Februar 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
In Vertretung:
v. Borries.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Im Laufe des verflossenen Jahres 1846 sind in unserm Verwaltungsbezirke folgende Vermächtnisse und Schenkungen zu frommen und milden Zwecken gemacht worden:

Nro. 63. Vermächtnisse und Schenkungen zu milden Zwecken. 1067. A. 2.

1) der Einwohner Philipp Drost zu Kirchgander schenkte der Kirche daselbst zur Abhaltung von Andachten 210 Thlr. und 50 Thlr.;
2) der Pfarrer Johann Peter Heinrich Leineweber zu Günterode setzte der dasigen Kirche zu einem ähnlichen Zwecke 20 Thlr. aus;
3) der emeritirte Schullehrer Heinevetter zu Rheinholterode schenkte der Kirche daselbst zu einem ähnlichen Zwecke 220 Thlr.;
4) die Wittwe Töpfer, Maria Anna geborne Döbert zu Küllstedt, machte dem Stationsfonds daselbst zur Abhaltung von Andachten 100 Thlr. zum Geschenk;
5) die Wittwe Hartung, Magdalene geborne Nußbaum zu Geisleden vermachte der dortigen Kirche zu einem ähnlichen Zwecke 40 Thlr.;
6) die Exconventualin Benedicta Vogt zu Erfurt setzte nach ihrer letztwilligen Bestimmung der Kirche zu Arenshausen zu einem ähnlichen Zwecke 40 Thlr. aus;

7) der Ackermann Carl Aschoff zu Neuendorf schenkte der Kirche daselbst zu einem ähnlichen Zwecke 20 Thlr.;
8) der Pfarrer Rheinländer zu Heuthen schenkte der Kirche zu Diedorf zu einem ähnlichen Zwecke 40 Thlr.;
9) der Einwohner Johannes Mock zu Geisleden schenkte der Kirche daselbst zu einem ähnlichen Zwecke 40 Thlr.;
10) die Jungfer Regina Digmann zu Heiligenstadt machte der Kirche zu Kreuzeber zu einem ähnlichen Zwecke 20 Thlr. zum Geschenk;
11) die verehelichte Magdalene Ludolph geborne Möbes zu Uder setzte der Kirche daselbst zu einem ähnlichen Zwecke 40 Thlr. testamentarisch aus;
12) die Lorenz Göbelschen Eheleute zu Schwobfeld schenkten der dasigen Kirche zu einem ähnlichen Zwecke 20 Thlr.;
13) der Schulze Balthasar Ständer zu Dieterode schenkte der dasigen Kirche zu einem ähnlichen Zwecke 40 Thlr.;
14) der Dechant, Pfarrer und Schul-Inspector Müller zu Lengenfeld schenkte der dortigen Schule zum Ankaufe eines Stücks Land zu einer Baumschule 60 Thlr.;
15) die Michael Kolleschen Eheleute zu Berlingerode schenkten der dasigen Kirche zur Abhaltung von Andachten 20 Thlr.;
16) zu einem ähnlichen Zwecke machte der Einwohner Adam Goldmann zu Volkerode der Kirche daselbst 50 Thlr. zum Geschenk;
17) die Jungfrau Maria Hagedorn zu Zelle schenkte der dasigen Kirche zu einem ähnlichen Zwecke 30 Thlr.;
18) die Wittwe Eleonore Gutjahr geborne Jünemann zu Wingerode schenkte der Kirche daselbst zu einem ähnlichen Zwecke 40 Thlr.;
19) nach der testamentarischen Bestimmung des Posthalters Conrad Rühl zu Heiligenstadt sind der Kirche ad St. Aegidium daselbst zu einem ähnlichen Zwecke 100 Thlr. ausgesetzt worden;
20) der Pfarrer Reinold zu Volkmarsen schenkte der Kirche zu Heyerode zur Copulation musterhafter Brautpaare 300 Thlr.;
21) die Wittwe Lange zu Büttstedt schenkte der dasigen Kirche zur Abhaltung von Andachten 20 Thlr.;
22) die Geschwister Müller zu Neuendorf schenkten der dortigen Kirche zu einem ähnlichen Zwecke 20 Thlr.;
23) der Kirche zu Tiefthal wurde von dem Schulzen Orphal daselbst eine neue Bekleidung von schwarzem Tuche mit weißen Frangen über Altar, Kanzelpult

pult und Taufstisch, so wie von dem Einwohner Jacob Hellbach und dessen Ehefrau ebendaselbst eine neue Bekleidung von blauem Tuche mit gelben Frangen über Altar und Kanzelpult geschenkt;

24) von einem Freunde der Gemeinde Tröchtelborn, welcher nicht genannt sein will, ist ein Kapital von 80 Thlr. zum Zwecke der jährlichen Vertheilung von Bibeln und andern Büchern an Schulkinder der genannten Gemeinde überwiesen worden;

25) die Jungfrau Julie Haberstolz zu Hornsömmern schenkte der Kirche daselbst eine Bibel in großem Octav mit Goldschnitt und eine Kanzelbekleidung von schwarzem Sammet mit Vorhängen von blauem Tibet;

26) die Frau Rittergutsbesitzerin Sauerbier zu Hornsömmern machte der dortigen Kirche eine rothsammetne Altardecke mit Pultdecke und Kanzelbekleidung von demselben Stoffe, so wie Vorhänge an Altar und Kanzel zum Geschenk;

27) von der Wittwe Dorothee Elisabeth Helmboldt zu Hornsömmern wurde der dasigen Kirche ein in Oel gemaltes Christusbild geschenkt;

28) der Kirche Divi Blasii zu Mühlhausen sind zwei neusilberne Leuchter mit weißen Wachskerzen zum Schmücken des Communion-Altars in der Sacristei bestimmt, von unbekannter Hand geschenkt und durch den Brauherrn und Kirchenvorsteher Kersten überreicht worden;

29) der Einwohner und Ackermann Johann Jacob Koch sen. zu Hollenbach ließ bei Aufführung des neuen Kirchthurms daselbst den Thurmknopf und die Fahne vergolden;

30) der Presbyter und Ackermann Johann Jacob Koch jun. ebendaselbst versah die Kirche mit einer neuen Thurmuhr;

31) der Anspänner Lorenz Grebedinkel zu Langula hat der dasigen Kirchenkasse zu dem bereits vorhandenen Legatenfonds ein Legat von 80 Thlr. mit der Bestimmung überwiesen, daß von den Zinsen Bibeln und anderweite Bücher für arme Schulkinder angeschafft werden sollen;

32) die Ehefrau eines Ackergutsbesitzers zu Pützlingen, die nicht genannt sein will, hat der dortigen unvermögenden Kirche ein schwarzes Altargedeck geschenkt;

33) der Einwohner Ernst August Radiß zu Tiefthal hat der dasigen Kirche sechs Stück neue Gesangbücher zur Vertheilung auf dem Chor an fremde Kirchenbesucher geschenkt;

34) sei-

34) seitens der Gemeinde Dachwig ist der Kirchthurm daselbst mit bedeutenden Kosten erhöht und der Knopf vergoldet worden;

35) von Eva Maria Freyße zu Dachwig wurde der Kirche daselbst eine schöne rothe Kanzelbekleidung geschenkt;

36) der Anspänner und Choradjuvant Karl Arnstadt zu Dachwig schenkte der Kirche daselbst ein Altarbänkchen nebst rothem Ueberzug, außerdem 5 Thlr. dafür, daß sein kürzlich verstorbener Vater an der Stelle beerdigt wurde, wo seit 39 Jahren des letztern Vater ruht, auch hat sich der rc. Arnstadt mit dem Anspänner Karl Bärwolf bereit erklärt, die vom Vater und der Schwiegermutter gelieferten sehr starken Altar-Wachskerzen fort und fort zu besorgen;

37) von dem Superintendenten Hahn zu Bleicherode ist der Schulstelle zu Mörbach ein Geschenk von 40 Thlr. als Reinertrag zweier von ihm herausgegebenen Predigten mit der Bestimmung gemacht worden, daß der jedesmalige Inhaber jener Stelle die jährlichen Zinsen davon zu seiner Gehalts-Verbesserung beziehen soll. Erfurt, den 5ten Februar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 64. Ausschreiben der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen für das II. Semester 1846.

Von dem unterzeichneten General-Director wird, Behufs des Ausschreibens pro IItes Semester 1846 bekannt gemacht:

I. Stand der Versicherung im II. Semester 1846.

Klasse.	Versicherungs-Summe im Isten Semester 1846.	Durch Nachträge entstand Zugang. Thlr.	Durch Nachträge entstand Abgang. Thlr.	Versicherungs-Summe im IIten Semester 1846. Thlr.	Reducirte Beitrags-Summe pro IItes Semester 1846. Thlr.
I.	1,714,220	46,480	—	1,760,700	880,350
II.	7,715,250	202,815	—	7,918,065	5,278,710
III.	17,302,524	117,288	—	17,419,812	14,516,510
IV.	10,851,770	138,450	—	10,990,220	10 999,630
Summa	37,583,764	505,033	—	38,088,797	31,675,200

Bemerkungen. Unter der reducirten Beitragssumme der IVten Klasse sind 9410 Thlr. — für solche Gebäude begriffen, welche das doppelte dieser Klasse beizutragen haben.

Also

31,675,200 Thlr. — reducirte Beitragssumme, davon ab
874,200 — — Remiß auf die Kirchenbeitragssumme, mithin
30,801,000 Thlr. — reine Beitragssumme pro IItes Semester 1846.

II. Brand-

II. Brandschäden.

In der Zeit vom 1. Juli bis ult. Dec. pr. sind 35 Brände zur Liquidation gekommen, wovon 6 durch Blitz,
1 — vorsätzliche Brandstiftung,
8 — muthmaßliche Brandstiftung,
1 — vorschriftswidrige Essen,
1 — ermittelte Verwahrlosung,
5 — muthmaßliche Verwahrlosung (wovon 1 durch Streichzündhölzchen),
13 — unermittelte Ursachen,

Summa wie oben.

veranlaßt wurden. Hierdurch sind beschädigt:

	total	partiell
a. Wohnhäuser	39	43
b. Ställe, Schuppen und Seitengebäude	72	16
c. Scheunen	49	9
d. Brau-, Malz- und Brennhäuser .	=	1

Summa 229 beschädigte Gebäude, welche 103 Grundbesitzern gehörig waren und an Brandvergütungsgeldern einen Aufwand von 31,649 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. verursacht haben.

Die verschiedenen Klassen in den einzelnen Kreisen haben vorstehende Brandvergütungsgelder im Laufe des II. Semesters v. J. angewiesen erhalten wie folgt:

Name der Kreise.	I. Klasse.			II. Klasse.			III. Klasse.			IV. Klasse.			Summa der erhaltenen Brandvergütungsgelder.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Delitzsch . .	—	—	—	—	—	—	39	—	4	630	—	—	669	—	4
Eckartsberga	—	—	—	2001	—	—	420	—	—	1818	—	—	4239	—	—
Liebenwerda	—	—	—	127	15	—	516	—	—	650	—	—	1293	15	—
Merseburg .	—	—	—	—	—	—	516	—	—	280	—	—	796	—	—
Querfurth .	—	—	—	8	18	9	93	15	—	29	—	—	131	3	9
Sangerhausen	—	—	—	1001	7	6	40	—	—	877	9	—	1918	16	6
Schleusingen	—	—	—	9	18	—	—	—	—	756	—	—	765	18	—
Torgau . .	—	—	—	600	—	—	154	—	—	130	—	—	884	—	—
Weißenfels .	—	—	—	—	—	—	4137	6	—	5247	7	6	9384	13	6
Wittenberg	—	—	—	—	—	—	4843	6	—	3920	—	—	8763	6	—
Zeitz	—	—	—	—	—	—	2042	17	1	762	20	—	2805	7	1
Summa	—	—	—	3747	29	3	12801	14	5	15100	6	6	31649	20	2

In

In den übrigen Kreisen sind Brandschäden nicht vorgekommen.

III. Aufwand für die Zeit vom 1sten Juli bis ult. December pr. und Beiträge:

Thlr.	Sgr.	Pf.	
31,649 Thlr.	20 Sgr.	2 Pf.	angewiesene Brandvergütungs=Gelder,
1,805 =	— =	— =	Gehalt der Beamten der General=Direction nebst Hilfsarbeitern und der Kasse,
155 =	26 =	3 =	Bureau=Aufwand,
1,411 =	15 =	— =	Gehalt an sämmtliche Kreis=Directoren,
465 =	17 =	6 =	Kosten bei Taxationen,
616 =	18 =	6 =	Feuerlöschgeräthe=Vergütungen und Prämien,
427 =	23 =	9 =	Tantieme=Anschlag,
2,000 =	— =	— =	zum Ankauf von Staatsschuldscheinen, regelmäßige Erhöhung des eisernen Fonds,
83 =	28 =	8 =	Insgemein,
7,692 =	— =	— =	zu bekannten, aber noch nicht zur Anweisung gekommenen Brandvergütungen,
2,619 =	22 =	— =	zu noch nicht angemeldeten Ausgaben event. zum Reservefonds.
48,927 Thlr.	21 Sgr.	10 Pf.	Summa.

Um diesen Aufwand zu bestreiten, ist, mit Hinzurechnung des Bestandes aus dem vorigen Semester und sonstiger Einnahmen, ein Beitrag von 4 Sgr. 2 Pf. pro 100 Thlr. reiner Beitragssumme nöthig, d. i.

in der ersten Klasse 5 Silberpfennige von 20 Thlr. Versicherungssumme,
= = zweiten = 5 = = 15 = =
= = dritten = 5 = = 12 = =
= = vierten = 5 = = 10 = =

von welchen Sätzen die Kirchen die Hälfte zu tragen haben.

Schloß Bedra, den 3ten Februar 1847.

Der General=Director der Landfeuer=Societät des Herzogthums Sachsen.
Helldorff.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 65. Uebernahme einer Agentur.

Dem evangelischen Lehrer Ernst Wilhelm Merkel zu Suhl, ist die Uebernahme einer Agentur bei der Berliner Lebens=Versicherungs=Gesellschaft gestattet worden.

Im

Nro. 66. Bescheinigung eingegangener Collectengelder.

Im Monate December 1846 sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

I. Zum Bau einer katholischen Kirche in Spandau:

1) Von der Königl. Kreis-Kasse in Langensalza aus dem Kreise Langensalza . . . . 2 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

II. Für den Gustav Adolph-Verein:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Von der Königl. Superintendentur in Seebach . .	10	21	5
2)	— — — — — Bleicherode .	11	15	3
3)	— — — — — Mühlhausen .	31	9	=
4)	— — — — — Weißensee .	10	22	6
5)	— — — — — Bennshausen .	2	8	=
6)	— — — — — Schleusingen .	3	17	10
7)	— — — — — Bleicherode .	4	17	2
8)	— — — — — Ellrich . .	4	19	7

III. Zur Verbreitung der Bibel:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Von der Königl. Superintendentur in Bennshausen .	1	22	3
2)	— — — — — Bleicherode .	2	6	9
3)	— — — — — Heiligenstadt .	1	23	7
4)	— — — — — Großbodungen	2	19	4
5)	— — — — — Salza . . .	1	21	=
6)	— — — — — Mühlhausen .	12	7	=
7)	Vom evangelischen Ministerio zu Erfurt . . .	32	22	9

IV. Für arme Studirende in Halle:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Von der Königl. Superintendentur in Bennshausen	1	=	=
2)	— — — — — Bleicherode .	1	5	2
3)	— — — — — Salza . .	=	12	7
4)	— — — — — Weißensee .	1	13	6
5)	— — — — — Ziegenrück .	1	5	=
6)	— — — — — Großbodungen	1	1	=
7)	— — — — — Mühlhausen .	5	24	8
8)	Vom bischöfl. geistlichen Gerichte zu Erfurt . .	1	10	6

worüber wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 20sten Januar 1847.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nro. 67.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Januar 1847.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffl.	3	4	10	3	6	11	3	5	10	3	5	1	3	22	3	3	9	—
Roggen	--	3	3	5	3	4	2	3	2	1	3	2	6	3	9	6	3	4	4
Gerste	--	2	4	8	2	3	1	2	5	6	2	2	6	2	12	—	2	5	7
Hafer	—	1	6	1	1	6	4	1	7	6	1	4	7	1	13	1	1	7	6
Erbsen	—	2	28	10	3	9	11	2	28	9	3	10	—	3	6	—	3	4	8
Linsen	—	3	18	10	3	14	6	3	5	—	3	10	—	3	6	—	3	10	10
Bohnen	—	1	28	—	2	24	9	2	18	9	3	25	—	—	—	—	2	24	2
Kartoffeln	—	1	6	10	—	29	6	1	10	—	1	1	—	—	19	9	1	1	5
Hirse	Pfund.	—	1	11	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—
Rindfleisch	—	—	3	4	—	3	6	—	3	8	—	3	4	—	2	8	—	3	4
Kalbfleisch	—	—	1	6	-	1	3	—	1	8	—	1	9	—	1	4	—	1	6
Hammelfleisch	—	—	2	8	—	2	6	—	2	6	—	2	10	—	2	6	—	2	7
Schweinefleisch	--	—	4	4	—	3	6	—	4	—	—	3	6	—	2	10	—	3	8
Eier	Schock.	1	2	—	—	26	1	1	—	—	—	24	4	—	20	—	—	26	6
Butter	Pfund.	—	6	—	—	6	3	—	6	—	—	6	1	—	6	—	—	6	1
Oel	Quart.	—	7	9	—	8	1	—	8	3	—	9	—	—	8	—	—	8	3
Bier	—	—	1	2	—	1	2	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1
Branntwein	—	—	7	—	—	6	—	—	7	6	—	6	8	—	5	—	—	6	5
Heu	Ctnr.	1	3	9	1	2	6	1	—	—	—	28	9	—	—	—	1	1	3
Stroh	Schock.	5	22	6	5	19	3	6	10	—	5	27	6	7	9	—	6	5	8

Erfurt, den 5ten Februar 1847.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 8ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 20sten Februar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(119.) Steckbrief. Christiane Friedericke Meier aus Goßwitz, berüchtigte Betrügerin und Diebin, treibt sich wiederum legitimationslos umher, und ist verdächtig, einen erheblichen Kleiderdiebstahl ausgeführt zu haben. Sie ist uns oder dem Großherzogl. Sächsischen Justizamt zu Jena zuzuführen.

Signalement.

Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß, Gestalt: untersetzt, Haar: schwarzbraun, Stirn: schmal, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: grau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn: oval, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, besondere Merkmale: Sommerflecken im Gesicht und 2 braune Flecke an der linken Seite des Halses. Einnehmendes Aeußeres, übrigens frech, gewandt und zuthulich.

Ranis, den 11ten Februar 1847.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(120.) Aufgebot. Die durch Bescheinigung der Ortsbehörde und resp. neuere Urkunden legitimirten gegenwärtigen Besitzer der, zu den vormals von Naso'schen Rittergütern Isten und IIten Antheils zu Flarchheim, welche bisher im Hypothekenbuche des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Naumburg eingetragen gewesen, jetzt aber in die Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts übergegangen sind, gehörigen Haus-, Land- und Wiesengrundstücke, haben Behufs der Berichtigung ihres Besitztitels das Aufgebot derselben beantragt.

Es werden daher hierdurch alle diejenigen, welche auf diese Grundstücke einen Eigenthums- oder sonstigen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, in

dem am 8ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Werner und Justizrath Göschel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, resp. zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren

ren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Besitztitel für die jetzigen Besitzer eingetragen werden wird.

Das spezielle Verzeichniß der betreffenden Grundstücke und deren Besitzer ist in unserer Registratur einzusehen.

Langensalza, den 31sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(121.) Nothwendiger Verkauf. Folgende zu Benneckenstein und in dasiger Flur belegene Grundstücke der Erben des Schuhmachers Heinrich Christian Hahne, als:

1) das Wohnhaus sub Nro. 11., gerichtlich abgeschätzt auf 1078 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.,
2) ¾ Tagewerk Land über der Stadt, abgeschätzt zu 60 Thlr.,
3) ½ Tagewerk Wiese am Galgenberge, geschätzt auf 40 Thlr.,
4) ¾ Tagewerk Land am Bruchwege, geschätzt auf 45 Thlr.,

sollen auf

den 22sten April d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Benneckenstein Behufs Erbtheilung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 22sten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(122.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 13ten Januar 1847. Das dem Gerber Carl Gottfried Feigenspan gehörige, hier in der Meißnersgasse unter Nro. 362. belegene Haus nebst Gerberwerkstätte und Zubehörungen, taxirt zu 1000 Thlr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 27sten April d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(123.) Theilungshalber nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die der Wilhelmine Schneeberg, der Wittwe Schröter geborne Schneeberg, dem Schuhmacher Carl Kirchner und dessen Sohne Friedrich Andreas Christoph Kirchner zu Wintzingerode gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke:

1) das Hintersattlergut Nro. 62. daselbst bestehend aus dem im Unterdorfe gelegenen Gerechtigkeitshause nebst Zubehör und ½ Hufe Landes, taxirt 857 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
2) Nro. 173. ½ Acker am Vorholze an Heinrich Schneeberg und Heinrich Franke, taxirt 30 Thlr.,

sollen

sollen im Henkelschen Wirthshause zu Wintzingerode auf

den 10ten Mai 1847 Vormittags 10 Uhr

Theilungshalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 1sten Januar 1847.

(124.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Die dem Stadtmüller Friedrich Lins hierselbst gehörigen Grundstücke, als:

1) das volle Gerechtigkeitshaus Nro. 91. nebst sämmtlichem Zubehör in der Braugasse hierselbst, die Stadtmühle genannt, worin eine oberschlächtige Mahlmühle mit zwei Gängen, taxirt 2312 Thlr.,

2) folgende Feldgrundstücke in hiesiger Flur:

Nro. 2128 a. 1½ Acker Wiesen in der Ziegenbach an Grätzels Erben und dem Wege, taxirt 200 Thlr.,

Nro. 150. 2 Acker Krautland unterm Kloster zwischen der Trift und Aloys Büschleb, taxirt 100 Thlr.,

Nro. 392. ½ Acker Klosterworbischland am Unterrothenberge zwischen Margarethe Hamelmann und sich selbst, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 502. 1½ Acker dergl. Land im Lindenlohe zwischen Jacob Winter und Joseph Wolf, taxirt 55 Thlr.,

Nro. 1018. 1 Acker Wölfischland auf den krummen Gelengen zwischen Wilhelm Umlauf und Ignatz Rogge, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 3929. ½ Acker dergl. auf dem Pfingstrasen neben der Pulvermühle zwischen Dr. Gremler und Hans Georg Koch, taxirt 55 Thlr.,

Nro. 1268. 1 Acker Bültzingslöwensches Land unterm Kliene zwischen Hans Heinrich Schneppe und Anton Koch, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 1510. 1 Acker dergl. im Bodenrott beim heiligen Dreifaltigkeitsbilde zwischen Jacob Winter und Joseph Ginzel, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 3123. 1 Acker dergl. hinter der Haart im Hohlengraben zwischen sich selbst und Johannes Artmanns Erben, taxirt 35 Thlr.,

sollen auf

den 29sten März 1847

auf hiesigem Rathhause subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(125.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Ackermann Johannes Nolte und dessen Ehefrau Katharina geborne Engelhard gehörige halbe

 Acker-

Ackergut sub Nro. 68. zu Lüderode, bestehend aus Haus und Hof und sonstigem Zubehör, zu welchem ein in Weißenborner Feldflur auf dem Hillenhagen sub Nro. 1707. gelegenes Hausviertel, ingleichen die in der Weißenbörner Feldflur sub Nro. 1179. gelegenen $3\frac{1}{2}$ Acker Land gehören, taxirt zusammen auf 2035 Thlr., sollen auf

den 24sten April 1847

im Gemeindehause zu Lüderode subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(126.) Subhastation. Die dem in Concurs verfallenen hiesigen Schuhmachermstr. Johann Adam Höhne gehörigen Immobilien an einer in hiesiger Stadt gelegenen, auf 325 Thlr. taxirten Hofreithe, und einem in hiesiger Flure gelegenen, auf 18 Thlr. taxirten Feldgrundstück sollen

den 20sten April 1847

von Vormittags 10 Uhr an im hiesigen Rathhause nach Maßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 31sten December 1846. Großherzogl. S. Justiz-Amt daselbst.

(127.) Subhastation. Das der irrsinnigen Barbara Margarethe Friedericke Hufeld zu Tiefengruben gehörige ortsgerichtlich auf 500 Thlr. hoch taxirte Wohnhaus nebst Zubehör an Ställen, Scheune und Hausgarten soll

den 1sten Juni d. J.

von Vormittags 10 Uhr an an Ort und Stelle nach Maßgabe des in Tiefengruben aushängenden Patents im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Berka, den 6ten Februar 1847.

Großherzogl. S. Justiz-Amt das.

(128.) Verkauf. Nach beschlossener Auflösung der bisherigen Oekonomie des Hochgräflich Stolberg'schen Kammer-Gutes in Schwarza soll das sämmtliche dazu gehörige todte und lebendige Inventar, namentlich:

ein vollständiger Brennerei-Apparat mit kupferner Blase, Schlangenrohr und Helm und übrigen Geräthschaften,

das gesammte Vieh-Inventar an Rindvieh, Schafen und Schweinevieh,

an Naturalien und Wirthschafts-Vorräthen:

63 Malter Roggen,
3 — Hafer,
9 — Malz,
150 Pfund Hopfen,
12 Klaftern melirtes Holz,

35 Eimer Bier,
3 — Branntwein,

eine bedeutende Quantität Heu, Grummet, Stroh und andere Wirthschafts- und Hausgeräthe, im Wege öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung hieselbst verkauft werden.

Es ist dazu Termin auf

Montag, den 1sten März 1847 Vormittags von 8 Uhr

angesetzt, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Schwarza, den 5ten Februar 1847. Gräfl. Stolberg-Wernigeröd. Justiz-Amt.

(129.) Verpachtung. Da mit dem 1sten Mai dieses Jahres der Pacht der hiesigen Lindenhauswirthschaft, mit welcher die volle Gast- und Schenkgerechtigkeit verbunden ist, zu Ende geht, so ist zur Wiederverpachtung derselben und der dazu gehörigen Räumlichkeiten

der 16te März dieses Jahres

als Termin anberaumt worden.

Pachtlustige werden daher hierdurch aufgefordert, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr an Stadtrathsstelle, mit gehörigen Legitimationen versehen, zu erscheinen und nach Anhörung der Pachtbedingungen, die auf Verlangen auch früher eingesehen oder mitgetheilt werden können, ihre Gebote abzugeben und sodann der Verpachtung selbst gewärtig zu sein.

Blankenhain, am 23sten Januar 1847. Der Stadtrath daselbst.

(130.) Wiesenverpachtung. Auf den 25sten März d. J. Vormittag 10 Uhr soll auf dem Rathhause zu Gebesee die Heu- und Grummtnutzung von circa 60 Acker Wiesen im hiesigen Bruche für dieses Jahr auctionsmäßig verpachtet werden, was Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Gebesee, den 12ten Februar 1847. Der Magistrat.

(131.) Ziegelei-Anlage. Der Ziegelbrenner August Mecke zu Rehungen beabsichtigt, in dasiger Feldmark eine Ziegelei anzulegen und hat um die hierzu erforderliche landespolizeiliche Genehmigung gebeten.

Ich bringe dieses Vorhaben, gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 (Seite 41 seq. der Gesetzsammlung von demselben Jahre) mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen hiergegen binnen 4 Wochen bei mir anzumelden.

Diese Frist nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Nordhausen, den 5ten Februar 1847. Königl. Preuß. Landrath.
von Byla.

Anzei-

Anzeigen.

(132.) Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1847 an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden. Die Vorlesungen an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena werden für das nächste Sommersemester am 12ten April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; Wirthschaftspolizei; Darstellung der preußischen Staatsverfassung und Behörden-Organismus, Director Professor Dr. Baumstark.

2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; Bonitirung und Taxation; landwirthschaftliche Demonstrationen, Professor Gildemeister.

3) Obstbaum- und Gehölzzucht, academischer Gärtner Jühlcke.

4) Allgemeine und specielle Botanik; Naturgeschichte des Thierreichs, Professor Dr. Schauer.

5) Experimental- und Agricultur-Chemie; analytische Chemie; Bodenkunde, Professor Dr. Schulze.

6) Innere Krankheitslehre; Physiologie der Hausthiere; Pferdekenntniß, Professor Dr. Haubner.

7) Bauconstructionslehre; Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und Uebungen im Bauzeichnen, Bau-Inspector Menzel.

8) Feldmessen und Nivelliren, Professor Dr. Grunert.

9) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, sowie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden. Eldena, im Februar 1847.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

(133.) Anzeige. Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Hand-Atlas des Preußischen Staats

in 36 Blättern. Bearbeitet von F. Handtke. 1846. Dauerhaft gebunden 4 Thlr.; Prachtausgabe 5 Thlr.

Dieser aus 9 Provinz-, 25 Regierungsbezirkskarten und 1 Karte des Fürstenthums Neuenburg bestehende Atlas ist nach dem Urtheil des Herrn Professor Berghaus in jeder Beziehung lobenswerth und kann jedem Kartenfreunde, jedem Lehrer der Geographie, so wie jedem gebildeten Bewohner des Preuß. Staats empfohlen werden. Dieser Atlas zeichnet sich sowohl durch zweckmäßige und sorgfältige Bearbeitung nach den neuesten und sichersten Grundlagen im Gebiete der vaterländischen Geographie und Statistik, als auch durch Klarheit und Deutlichkeit in der technischen Ausführung aus.

Vorräthig in der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 9.

Erfurt, den 27sten Februar 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 68.

Das zu Berlin am 10ten d. M. ausgegebene 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2798. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten Januar 1847, wegen Erhebung eines Ausgangszolles von Getreide rc. an der Grenze gegen Frankreich; nebst Bekanntmachungen des Finanzministers, vom 31sten Dezember 1846 und 1sten Februar 1847.

Das zu Berlin am 15ten d. M. ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2799. die Bestätigungsurkunde des Nachtrags zu dem Statute der Bonn-Cölner Eisenbahngesellschaft, die Kreirung von 175,200 Thlr. neuer Stammactien betreffend; vom 15ten Dezember 1846.

Nro. 2800. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Januar 1847, betreffend die Auflösung der Rhein-Preußischen Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Düsseldorf, und die Abwickelung der Geschäfte dieser Gesellschaft.

Nro. 2801. die Verordnung über die Strafbefugniß der Deichhauptleute in der Altmark; vom 25sten Januar 1847. Erfurt, den 24sten Februar 1847.

Bekanntmachung.

Nro. 69. Einlieferungsscheine über recommandirte Briefe.

Da es den Absendern recommandirter Briefe zuweilen wünschenswerth ist, daß in den Einlieferungsscheinen, außer dem Tage, auch die Stunde der Einlieferung des recommandirten Briefes angegeben werde, so sind die Postanstalten angewiesen worden, von jetzt ab in den Einlieferungsscheinen über recommandirte Briefe stets Tag und Stunde der Einlieferung genau zu vermerken. Die Schlußzeit zur Annahme tritt bei den Post-Anstalten für recommandirte Briefe eine halbe Stunde früher, als für gewöhnliche Briefe ein.

Berlin, den 14ten Februar 1847. General-Post-Amt.

Der

Nro. 70. Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Parrisius hieselbst ist, mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, autorisirt, den hiesigen Oberlandesgerichts-Justizcommissar, Justizrath Schlemm während der Dauer des ihm bewilligten einjährigen Urlaubs vom 1sten Februar c. ab bis zum 1sten Februar 1848 in allen seinen Amtsgeschäften, mit Ausschluß des Notariats, zu vertreten.

Naumburg, den 11ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 71. Schiedsmannswahl.

Der Senator Friedrich Hoffmann zu Schleusingen ist auf die Jahre 18$\frac{47}{49}$ zum Schiedsmann für die Stadt Schleusingen gewählt und verpflichtet worden. Naumburg, den 16ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 72. Desgl.

Für die Stadt Suhl sind auf die Jahre 18$\frac{47}{49}$ der Färbereibesitzer Gottlieb Harras, der Färbereibesitzer Peter Harras und der Gerbereibesitzer Herrmann Wagner zu Schiedsmännern gewählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 11ten Februar 1847.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Nro. 73. Form der von den Taxatoren einzureichenden Taxen.

Das Gesetz über die Abschätzung der Grundstücke von geringerem Werthe vom 15ten Juni 1840 läßt den Sachverständigen die schriftliche Einreichung der Taxe in §. 3. zwar nach, wenn sie als Taxatoren ein für allemal vereidet sind, in diesem Falle muß aber die Taxe,

a. mit der Versicherung an Eidesstatt: daß die Taxe nach der Ueberzeugung der Taxatoren richtig sei und

b. mit der ferneren Versicherung: daß die Taxatoren ein für allemal vereidet worden,

versehen sein. Da uns oft Taxen vorgelegt werden, unter welchen die eine oder andere Versicherung fehlt, so machen wir — besonders die Dorfgerichts-Personen — auf Beachtung der vorgedachten gesetzlichen Bestimmung aufmerksam.

Naumburg, den 9ten Februar 1847.

Königliches Pupillen-Kollegium.

Nro. 74. Wirksamkeit der Eichsfeldschen Tilgungs-Casse betreffend.

In Gemäßheit des §. 31. der Geschäfts-Anweisung für die Tilgungs-Casse vom 7ten Juni 1845 geben wir hiermit einen öffentlichen Nachweis der bei uns anhängig gemachten Ablösungen.

Seit dem Bestehen der Tilgungs-Anstalt, dem 1sten October 1845, bis zum ersten Januar d. J. sind 113 Ablösungen, und zwar 23 im Jahre 1845, 90 im Jahre 1846, anhängig geworden.

Es

Es sind die 23 Ablösungen aus dem Jahre 1845 und von denen aus dem Jahre 1846 achtzehn durch Feststellung der an die Tilgungs-Casse zu zahlenden Rente, des den Berechtigten in Schuldverschreibungen zu gewährenden Abfindungs-Kapitals und durch Aufnahme der, mit Ausnahme von 11 aus dem Jahre 1846, sämmtlich bereits bestätigten Ablösungs-Recesse im Wesentlichen beendigt.

In 7 Ablösungen sind die Pläne aufgestellt, und deren Beendigung durch die Aufnahme und Bestätigung des Recesses steht nahe bevor.

Die übrigen Sachen würden größtentheils eben so weit vorgeschritten sein, wenn es nicht in allen Beziehungen zweckmäßig erschienen wäre, die nach und nach beantragten Ablösungen der Prästationen verschiedener Berechtigten in einem und demselben Ort gleichzeitig zu reguliren.

Die für die Tilgungskasse in den im Wesentlichen beendigten Ablösungen festgestellten Renten belaufen sich auf 1290 Thlr., für welche den Berechtigten ein Kapital von 34400 Thlr. in Schuldverschreibungen der Tilgungskasse gewährt wird.

Heiligenstadt, den 16ten Februar 1847.

Königl. Direction der Eichsfeldschen Tilgungs-Kasse.

Erledigte Stellen.

Nro. 75. Die dem Königl. Patronate unterworfene Kaplanei-Stelle zu Aberslebeu, im Kreise Aschersleben, ist durch den Abgang des Kaplan Gröne vacant geworden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Schiepzig und Lieskau, erste Land-Diöces Halle, ist dem bisherigen Diaconus in Dommitzsch, Julius Ferdinand Karig, verliehen worden. Die dadurch in Dommitzsch erledigte Diaconatsstelle ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 76. Des Königs Majestät haben dem practischen Arzt und Geburtshelfer, Dr. Johann Christian Metsch in Suhl den Character als Sanitäts-Rath zu verleihen geruht.

Die katholische Schullehrer- und Küsterstelle zu Jützenbach im Kreise Worbis, ist dem bisherigen Schullehrer zu Glasehausen, Carl Montag, verliehen.

Der Auscultator Engel ist an das Oberlandesgericht zu Halberstadt, der Auscultator von Lentzke an das Kammergericht und der Auscultator Markurt an das Oberlandesgericht zu Naumburg versetzt.

Der

Der Actuar Krause zu Gröningen ist zum Criminalactuar bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Nordhausen,

der Auscultator Scheidel zum provisorischen Actuar bei der Gerichtscommission zu Gröningen und

der Kassenassistent Schulz zum Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Aschersleben ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 77. Patentertheilung.

Dem Feldmesser A. Licht in Berlin ist unter dem 8ten Februar 1847 ein Patent

auf eine Kaffee-Maschine, soweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 78. Patentaufhebung.

Das den Fabrikanten Gebrüdern Dittmar zu Heilbronn unter dem 17ten Dezember 1845 ertheilte Patent

auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist erloschen.

Nro. 79. Bescheinigung eingegangener Collectengelder.

Im Monat Januar c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Für arme Studirende in Halle:

1) von der Königl. Superintendentur in Kirchheilingen — Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.
2) = = = = = Ellrich . . 4 = — = — =
3) vom evangelischen Ministerio in Erfurt . . . 7 = — = — =

B. Zur Verbreitung der Bibel:

1) von der Königl. Superintendentur zu Ellrich 5 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.
3) = = = = = Gebesee . 5 = 25 = — =

C. Für die Gustav-Adolph-Stiftung:

1) von der Königl. Superintendentur in Ziegenrück 10 Thlr. — Sgr. — Pf.
2) vom evangelischen Ministerio zu Erfurt . . 12 = — = — =

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 22sten Februar 1847.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 9ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 27sten Februar 1847.

Sicherheits = Polizei.

(134.) Diebstahl. Am Abend des ersten diesen Monats sind aus einem Hause in Silckerode mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Schock Leinen von flachsenen Garn mittlerer Qualität ¾ breit ohne besondere Abzeichen, 2) zwei Säcke, circa 4 Fuß lang, von Federleinen, in der Mitte mit blauen Streifen versehen, und besonders daran genau wiedererkenntlich, daß an den oberen Enden Stücken eingenähet sind, 3) eine 24 Pfund schwere Seite Speck, 4) vier Stück hausbackene Brode à 9 Pfund, 5) zwanzig Stück Bratwürste, 6) eine ungefähr 1 Pfd. haltende Schlackwurst, 7) drei Stück Sülzenwürste von verschiedener Schwere, 8) zehn Stück Blutwürste ebenfalls von verschiedener Schwere, 9) an baaren Gelde in verschiedenen nicht näher nahmhaft zu machenden Münzsorten 2 Sgr. 8 Pf.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, bitten wir, etwanige Verdachtsgründe uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Worbis, den 28sten Januar 1847.

Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht.

(135.) Diebstahl. In der Nacht vom 17ten zum 18ten Februar d. J. sind dem Gastwirth Jacob Fritsch und dessen Ehefrau zu Wenigensömmern mittelst doppelten Einbruchs aus seinem Wohnhause nachfolgende Gegenstände entwendet worden, als:

a) an Mannskleidern:

1) ein Ueberrock von blauem Tuche mit einem Sammetkragen, 2) ein Ueberrock von grünem Tuche mit Schnuren besetzt, noch ganz neu, 3) ein Paar Beinkleider von grauem Tuche, 4) ein Paar Beinkleider von schwarzem Tuche, 5) eine schwarzseidene Weste, 6) eine seidene Weste mit Würfeln, 7) eine schwarze Tuchweste, 8) ein Paar Beinkleider von einem Knaben;

b) an Frauenkleidern:

9) ein weißes Batistkleid, 10) ein blaues Kattunkleid, 11) ein gedruckter Kattun=Mantel mit wollenem Futter und einer Seitentasche;

c. an=

c) anderweitige Gegenstände:

12) das Geräucherte von drei Schweinen, d. i. Speck, Schinken, Würste u. s. w., 13) drei Pfund Lichte, 14) ein Sack mit circa 56 Pfund große Rosinen, 15) ein halber Centner Seife, 16) 6 Pfund Cichorien, 17) ein Sack mit 8 Pfund Reis, 18) ein Sack mit 8 Pfund Hirsen, 19) ein Hut Zucker, 20) zwei Käsichen mit Band und Zwirn über 3 Thlr. am Werthe, 21) 1½ Schock Heringe, 22) 1 Schock Käse, 23) 5 Fläschen Punsch-Essenz, 24) eine Flasche Kirschschnapps, 25) 5 — 6 Groschen einzelnes Geld, 26) 2½ Pfund gebrannten Kaffee, 27) eine Partie Teller.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, ersuchen wir zugleich alle Polizeibehörden hiermit ergebenst, zur Entdeckung der Thäterschaft behülflich zu sein.

Cölleda, am 18ten Februar 1847.

Die gutsherrliche Polizei-Verwaltung über Wenigensömmern.

(136.) Diebstahl. In der Nacht vom 13ten zum 14ten Februar c. sind aus dem zum Bieblerschen Gasthofe hier gehörigen Stalle, mittelst Einlegung eines Fachs, zwei Ziegen entwendet worden, die eine 4 Jahr alt, grau mit schwarzen Streifen über den Rücken, die andere 2 Jahr und von gleicher Farbe.

Wir warnen vor Erwerbung dieser Ziegen bei Strafe der Diebeshehlerei, und bitten um Mittheilung etwaiger zur Entdeckung des Thäters führenden Nachrichten.

Vehra bei Weißensee, den 15ten Februar 1847.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(137.) Aufforderung. Alle diejenigen, welche auf folgende in Vickerieder Flur belegenen Feldgrundstücke, als:

1) Von ½ Hufe Landes im Appenthaler Felde, und zwar:

a) $\frac{3}{16}$ Acker Land von ⅜ Acker unter dem Stießenberge neben Christoph Günther und Christoph Labermann jun., nach Süden;

b) ½ Acker Land von 1 Acker über den Eilsen neben Christoph Labermann jun. und Christoph Günther, nach Osten;

c) 1 Acker Land von 2 Acker auf dem Eisberge neben Christoph Günther, nach Westen;

d) ¼ Acker Land von ½ Acker am Lingsgrunde neben Christoph Günther und Christoph Labermann, nach Norden;

e) ¼ Acker Land von ½ Acker auf dem Rothelande neben Valentin Brand, nach Norden.

Im



Im Niederfelde:

f) $\frac{1}{2}$ Acker Land von 1 Acker am Horsmarschen Wege neben Christoph Ladermann jun. und Johannes Ludwig, nach Osten;

g) $\frac{1}{4}$ Acker Land von $\frac{1}{2}$ Acker auf dem Viertel neben Johann Valentin Voigt und Valentin Claus Erben, nach Osten;

h) $\frac{3}{16}$ Acker Land von $\frac{3}{8}$ Acker im Steingraben neben Johann Valentin Claus Erben und Bernhard Voigt, nach Westen;

i) $\frac{1}{4}$ Acker Land von $\frac{1}{2}$ Acker in den Zwillingsgruben neben Johann Valentin Jacobi, nach Osten;

k) $\frac{1}{4}$ Acker Land von $\frac{1}{2}$ Acker Vollunger auf dem Gewende neben Christoph Degenhardt Erben;

l) $\frac{3}{8}$ Acker Land auf dem Eichel, neben Johannes Claus Erben und Christoph Günther;

m) $\frac{1}{4}$ Acker Land von $\frac{1}{2}$ Acker am Thurmberge neben Rel. Christoph Hindermann, nach Osten;

n) $\frac{1}{8}$ Acker Krautland in der Aue neben Johann Martin Trapp Erben und Christoph Günther.

Im Hinderfelde:

o) $\frac{5}{8}$ Acker Land von $1\frac{1}{4}$ Acker gegen der Gemeinde neben Valentin Claus Erben und Christoph Degenhardt Erben, nach Westen;

p) $\frac{1}{4}$ Acker Land von $\frac{1}{2}$ Acker auf der rothen Melmen neben Christoph Günther und Joseph Brand, nach Norden;

q) $\frac{1}{2}$ Acker Land von 1 Acker über dem Eichholze neben Christoph Ladermann sen. und Johann Georg Schröter, nach Norden;

r) $\frac{1}{4}$ Acker Land von $\frac{1}{2}$ Acker an dem Wahlwege neben Christoph Ladermann sen. und Johann Martin Trapp Erben, nach Süden;

s) $\frac{1}{8}$ Acker Land von $\frac{1}{4}$ Acker Vollunger auf dem wüsten Bache neben Christoph Günther und Johann Georg Saul, nach Osten;

t) $\frac{1}{4}$ Acker Land von $\frac{1}{2}$ Acker in der Pfaffenecke neben Christoph Günther, nach Süden;

u) $\frac{1}{8}$ Acker Land von $\frac{1}{4}$ Acker in Birfrieden neben Joseph Brand und Johann Valentin Voigt jun., nach Süden;

v) $\frac{1}{8}$ Acker Wiese von $\frac{1}{4}$ Acker auf der Eschewiese neben Christoph Ladermann und Joseph Trapp, nach Norden,

welche Grundstücke zur Zeit noch für die am 4ten September 1836 zu Bickenriede gestorbenen Ehefrau des Ackermanns Christoph Voigt, Anna Maria geborne Günther im Hypothekenbuche von Bickenriede Vol. I. Fol. 25. Nro. 1. ex decreto vom 22sten September 1823 eingetragen steht, aber von dem Ackermann Christoph Saul daselbst, nach einem mit Bartholomäus Joseph Saul abgeschlossenen Contracte vom 22sten April 1839 eigenthümlich besessen worden, außer diesem, als Eigenthümer Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche spätestens in dem vor dem Herrn Gerichtsrath Schwarz auf den

den 29sten Mai d. J. früh 10 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Eintragung des Besitztitels für Christoph Saul erfolgen wird und ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Mühlhausen, den 9ten Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(138.) Aufforderung. Alle diejenigen, welche auf das zu Heyerode sub Nro. 65. im Strauche belegene, im Hypothekenbuche Vol. 1. pag. 649. für Georg Böttiger eingetragene Wohnhaus, welches gegenwärtig Wilhelm Bauer auf Grund eines mit Nicolaus Peterseim geschlossenen Kaufcontracts vom 1sten November 1840 besitzt, der es vor länger als 20 Jahren von Georg Böttiger erkauft haben soll, als Eigenthümer, Pfand- und Hypotheken-Inhaber, oder sonst Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers, Wilhelm Bauer hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 4 Wochen, spätestens aber in dem auf

den 17ten März d. J. früh 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jordan an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Mühlhausen, den 2ten Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(139.) Aufforderung. Folgende Documente:

a) eine Obligation vom 6ten Februar 1804, welche von dem Colonist Johann Christoph Seyfarth zu Schiedungen der Kirche zu Etzelsrode über 35 Thlr. Courant ausgestellt und wofür derselbe sein zu Schiedungen sub Nro. 34. belegenes Anbauerhaus nebst Zubehör unterpfändlich eingesetzt hat. Eingetragen in das Hypothekenbuch den 30sten April 1839,

b) eine Obligation vom 23sten April 1827 von dem Schuhmacher Christian Hitzing zu Ellrich der verehelichten Friederike Götze gebornen Peter daselbst über 100 Thlr. ausgestellt unter Verpfändung seines sub Nro. 123. zu Ellrich belegenen Wohnhauses nebst Zubehör,

c) eine Obligation vom 12ten August 1808 von dem Candidaten Johann Carl Schmidt zu Nordhausen dem Notar Diedelt daselbst unter Verpfändung seines sub Nro. 72. zu Nordhausen vor den Hagen belegenen Wohnhauses über 250 Thlr. Gold ausgestellt. Eingetragen in das Hypothekenbuch über Nordhausen ex decr. vom 16ten November 1821.

Der letzte Schuldner ist der Tischler Bartholomäus Pinell,

sind verloren gegangen.

Auf Antrag der Interessenten werden daher diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Capita-

Capitalien oder die darüber ausgestellten Schuld-Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 10ten Julius d. J. Vorm. 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Gerichtsrath Goldhorn anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nordhausen, den 4ten Februar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(140.) Aufgebot. Die durch Bescheinigung der Ortsbehörde und resp. neuere Urkunden legitimirten gegenwärtigen Besitzer der, zu den vormals von Naso'schen Rittergütern Isten und IIten Antheils zu Flarchheim, welche bisher im Hypothekenbuche des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Naumburg eingetragen gewesen, jetzt aber in die Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts übergegangen sind, gehörigen Haus-, Land- und Wiesengrundstücke, haben Behufs der Berichtigung ihres Besitztitels das Aufgebot derselben beantragt.

Es werden daher hierdurch alle diejenigen, welche auf diese Grundstücke einen Eigenthums- oder sonstigen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, in

dem am 8ten März 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Werner und Justizrath Göschel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, resp. zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Besitztitel für die jetzigen Besitzer eingetragen werden wird.

Das spezielle Verzeichniß der betreffenden Grundstücke und deren Besitzer ist in unserer Registratur einzusehen.

Langensalza, den 31sten October 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(141.) Nothwendige Subhastation. Nachstehende, dem Schaafmeister Friedrich Wilhelm Lier zu Klein-Wenden zugehörigen, daselbst und in dasiger Feldflur belegenen Grundstücke:

1) das sub Nro. 10. belegene Diensthaus nebst Hofraum, Scheuer, Ställen, Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 442 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.,
2) der sogenannte Töpfersche Garten zwischen Ibold und dem Gemeindefuhrwege, abgeschätzt auf 61 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.,
3) fünf Acker dienstfreien Landes:

a. zwei



a. zwei Acker zwischen Hartung und Uthlepps Garten,

b. drei Acker zwischen Hartung, Rudloff und Emmelmann in der Spitze abgeschätzt auf 333 Thlr. 15 Sgr.

sollen auf den 11ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Bleicherode öffentlich meistbietend verkauft werden und können das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 16ten December 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(142.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, der Ehefrau des Fleischers Lier, Friedericke geb. Helbing zu Ellrich zugehörigen daselbst belegenen Grundstücke:

a) das sub Nro. 129. in der Marktstraße belegene Haus nebst Zubehör, und

b) zwei Grabegärten in der Ritterhagenstraße, abgeschätzt auf 827 Thlr. 10 Sgr.,

sollen auf

den 22sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 19ten Januar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(143.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 15ten December 1846. Das den Kindern des Tagelöhners Gottfried Harms gehörige, hier unter Nro. 421. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 600 Thlr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 9ten April 1847 früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(144.) Freiwilliger Verkauf. Die der geisteskranken Anne Magdalene Hufeld geborne Heinemann aus Tonndorf gehörigen in der Tonndorfer und Tiefengrubener Flur gelegenen, zusammen auf 276 Thlr. taxirten Feld- und Wiesengrundstücke sollen auf dem Wege freiwilliger Subhastation

den 29sten April d. J.

von Vormittags 10 Uhr an in der Gemeindeschenke zu Tonndorf nach Maßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 15ten Januar 1847.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Roth.

(145.) **Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Freienbessingen.** Johann Christian Thönerts Haus und Zubehör sub Nro. 61., abgeschätzt auf 219 Thaler, desgleichen $2\frac{1}{4}$ Acker Feldgrundstücke, abgeschätzt auf 58 Thaler, sollen auf

den 31sten Mai dieses Jahres

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freienbessingen, den 16ten Februar 1847.

Herrlich Zieglersches Patrimonialgericht.

(146.) **Verkauf.** Nach beschlossener Auflösung der bisherigen Oekonomie des Hochgräflich Stolberg'schen Kammer-Gutes in Schwarza soll das sämmtliche dazu gehörige todte und lebendige Inventar, namentlich:

ein vollständiger Brennerei-Apparat mit kupferner Blase, Schlangenrohr und Helm und übrigen Geräthschaften,

das gesammte Vieh-Inventar an Rindvieh, Schafen und Schweinevieh,

an Naturalien und Wirthschafts-Vorräthen:

63 Malter Roggen,
3 — Hafer,
9 — Malz,
150 Pfund Hopfen,
12 Klaftern melirtes Holz,
35 Eimer Bier,
3 — Branntwein,

eine bedeutende Quantität Heu, Grummet, Stroh und andere Wirthschafts- und Hausgeräthe, im Wege öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung hieselbst verkauft werden.

Es ist dazu Termin auf

Montag, den 1sten März 1847 Vormittags von 8 Uhr

angesetzt, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Schwarza, den 5ten Februar 1847. Gräfl. Stolberg-Wernigeröd. Justiz-Amt.

(147.) **Verpachtung eines Domainen-Vorwerks.** Das eine Meile von der Stadt Nordhausen belegene Königliche Domainen-Vorwerk Günzerode soll, höheren Bestimmungen zufolge, nebst der mit demselben verbundenen wilden Fischerei in der Helme, im Wege der öffentlichen Licitation, von Trinitatis 1847 ab auf 36 nach einander folgende Jahre bis Johannis 1883 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu dem Vorwerke gehören außer den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden,

a. 14 Mor-

a. 14 Morgen 179 □Ruthen Gärten,
b. 935 — 21 — Aecker,
c. 196 — 112 — Wiesen und
d. 154 — 2 — Anger.

Das Minimum des Pachtzinses ist auf 3130 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., einschließlich 1042⅓ Thlr. Gold festgesetzt.

Die speciellen Verpachtungs-Bedingungen, nebst der Karte und dem Vermessungs-Register, sowie die Haupt-Ertrags-Nachweisung des Vorwerks können täglich, mit Ausschluß der Sonntage, in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Zur Licitation haben wir einen Termin auf

Mittwoch den 14ten April d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserm Sessions-Zimmer im Regierungs-Gebäude vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Rath von Münchhausen angesetzt.

Im Bietungstermine werden nur solche Pachtbewerber zugelassen, welche sich über ihre Qualification und über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen im Stande sind.

Der Zuschlag bleibt der höhern Genehmigung mit dem Rechte der Auswahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten.

Erfurt, den 1sten Februar 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Anzeige.

(148.) **Höchst wichtige Erfindung**

für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Besitzer, Kaufleute ꝛc.

Die erprobte, sehr deutliche, praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen **Kunsthefe** oder Bärme, welche im trockenen und flüssigen Zustande, ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Locale und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlrn. preuß. Courant (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schultz in Berlin,
neue Friedrichsstr. No. 78 A.,
Königl. preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technischer Fabrikant.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 10.

Erfurt, den 6ten März 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 80.

Das zu Berlin am 24sten Februar c. ausgegebene 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2802. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten December 1846, die Einführung des beigeschlossenen Normal-Fährtarifs vom 27sten Mai 1829 bei den Privatfähren der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen betreffend.

Nro. 2803. die Bestätigungsurkunde vom 29sten Januar 1847, betreffend die Erhöhung des Anlagekapitals der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft durch Emission von 600,000 Thlr. neuer Stammaktien und Bestätigung des Nachtrags zum Statute dieser Gesellschaft.

Nro. 2804. die Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahngesellschaft, vom 31sten Januar 1847.

Erfurt, den 3ten März 1847.

Bekanntmachung.

Nro. 81.

Die von der Regierungs-Haupt-Casse in Erfurt für Rechnung der Bank zu besorgenden Geschäfte.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31sten d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständnisse mit des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Regierungs-Haupt-Kasse zu Erfurt mit dem Anfange des nächsten Jahres für Rechnung des Bank-Komtoirs zu Magdeburg

1) Darlehne auf öffentliche Papiere, in der Regel nicht unter 500 Thlr., gewähren,
2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen,

3) für

3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen $^1/_8$ Prozent Provision und die übliche Courtage von 1 Promille besorgen und

4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Komtoir in Magdeburg bestimmten Gelder, in der Regel jedoch nicht unter 1000 Thlr., annehmen wird. Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direkt an das Bank-Komtoir zu richten.

Berlin, den 31sten Dezember 1846.

Königl. Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Nro. 82.

Die auf der Weichsel, im Königreich Polen zur Hebung kommenden Verflößungs-Abgaben.

Nach einer, mit den Königlich Polnischen Behörden getroffenen Uebereinkunft in Betreff der auf der Weichsel, im Königreiche Polen zur Hebung kommenden Verflößungs-Abgabe, sind Preußische Schiffer diese Abgabe nur dann zu erlegen schuldig, wenn sie als Setzschiffer oder Steuerleute auf Fahrzeugen, welche Polnischen Unterthanen gehören, Waaren oder Erzeugnisse, die nicht als Preußische zu betrachten sind, nach Warschau oder andern Polnischen Städten bringen. In andern Fällen, namentlich auch dann, wenn Preußische Schiffer sich der, Polnischen Unterthanen gehörenden Fahrzeuge nur als Leichter zu bedienen genöthigt sind, sind sie von der Verflößungsabgabe befreit. Diese Befreiung tritt aber überall nur dann ein, wenn die Schiffer sich

1) als Preußische Unterthanen,
2) als Eigenthümer des von ihnen geführten Gefäßes, oder
3) falls sie nicht Eigenthümer des von ihnen geführten Gefäßes, sondern Setzschiffer oder Steuerleute auf demselben sind, darüber ausweisen, entweder
   a. daß das von ihnen geführte Gefäß einem andern Preußischen Unterthan gehört, oder
   b. wenn das Gefäß nicht einem Preußischen Unterthan gehört, daß die Ladung Preußisch sei, d. h. aus einem Preußischen, nicht aus einem Polnischen Orte komme.

Mit Ausnahme des zu 3 b. gedachten Falles wird die Legitimation geführt

I. durch den Paß,
II. durch die Bescheinigung darüber, daß die Preußische Gewerbesteuer für die Zeit, in welcher der zu legitimirende Verkehr getrieben wird, erlegt worden sei.

Die Königlichen Regierungen werden daher in den nach den früheren Bestim-

stimmungen zu ertheilenden Bescheinigungen jedesmal außer dem Namen des Schiffers, auch dessen Wohnort, so wie außer dem Namen und der Nummer des Gefäßes auch dessen Eigenthümer, und falls der Schiffsführer nicht zugleich Schiffs-Eigenthümer ist, auch den Wohnort des letzteren bezeichnen, außerdem, falls der Wohnort des Schiffsführers oder Eigenthümers im Preußischen Gebiet liegt, dies ausdrücklich bemerken. Die betreffenden Gewerbetreibenden mache ich daher hierdurch darauf aufmerksam, daß nur solche vollständig ausgefertigte Bescheinigungen über gezahlte Gewerbesteuer, neben dem Passe, von den Königlich Polnischen Behörden als zur Führung der Legitimation genügend werden erachtet werden, und daß sie selbst darauf Bedacht zu nehmen haben, daß ihnen jene Bescheinigungen, den Bestimmungen dieses Erlasses entsprechend, ausgefertigt werden, bevor sie die Königlich Polnische Grenze zurücklegen.

In dem zu 3 b. gedachten Falle haben die Schiffer außerdem

III. ein, von der Polizei-Behörde des Einladungsorts darüber ausgestelltes Attest zu führen, daß die Ladung aus einem Preußischen Orte komme.

Die erforderlichen Legitimations-Papiere muß der Schiffer, wenn er auf Befreiung von der Verflößungs-Abgabe Anspruch machen will, an Bord haben.

Magdeburg, den 16ten December 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Nro. 83. Einberufung des Vereinigten Landtages.

Unter Bezugnahme auf das Allerhöchste Patent vom 8ten d. Mts. bringe ich hierdurch zur Allgemeinen Kenntniß, daß Sr. Majestät der König **die Einberufung des Vereinigten Landtages und die Eröffnung desselben in Berlin auf den 11ten April d. Js.** festzusetzen geruhet haben, und demgemäß die Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden aus der Provinz Sachsen von mir dazu eingeladen sind.

Magdeburg, den 18ten Februar 1847.

Der Königliche Landtags-Commissarius, Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 84.
Die von Gemeinden und Privatpersonen im Jahre 1846 gemachten Baumpflanzungen.
730. A. 3.

Nach den Anzeigen der landräthlichen Behörden sind von Gemeinden und Privatpersonen unseres Verwaltungsbezirks während des verflossenen Jahres wieder bedeutende Baumpflanzungen gemacht und überhaupt

119,599 wilde Obstbaumstämme gepflanzt,
44,999 dergleichen durch Pfropfen, Oculiren rc. veredelt,
50,182 schon veredelte Obstbäume verpflanzt und
1,132,788 Nutz- und Brennholzbäume, einschließlich 138 Maulbeerbäumen,

angepflanzt, außerdem aber eine bedeutende Anzahl Morgen Forstgrund besäet worden.

Hierbei haben sich folgende Ortschaften besonders ausgezeichnet:

A. Im Kreise Erfurt. Mehrere Einwohner der Stadt Erfurt, so wie die Gemeinden Alach, Dachwig, Elxleben, Gispersleben Kil., Ilversgehofen, Möbisburg, Mühlberg, Nottleben, Tiefthal, Walschleben und Wandersleben.

B. Im Kreise Heiligenstadt. Die Gemeinden Bernterode, Dingelstedt, Ershausen, Geisleden, Geismar, Gerbershausen, Glasehausen, Großbartloff, Heuthen, Kalteneber, Kefferhausen, Kirchgandern, Kreuzeber, Lenterode, Lutter, Marth, Martinfeld, Mengelrode, Rheinholterode, Rohrberg, Schachtebich, Schönau, Siemerode, Thalwenden, Wahlhausen, Westhausen, Wiesenfeld und Willbich.

C. Im Kreise Langensalza. Die Stadt Tennstedt und mehrere dasige Einwohner, desgleichen die Gemeinden und mehrere Einwohner zu Blankenburg, Bothenheilingen, Großvargula, Grumbach, Kirchheilingen, Kleinurleben, Kleinvargula, Mittelsömmern, Nägelstedt, Schönstedt und Zimmern, so wie die Gemeinden Kammerforst, Großengottern und Großwelsbach, namentlich auch der Rittergutsbesitzer Freiherr von Berlepsch zu Seebach.

D. Im Kreise Weißensee. Die Städte Gebesee, Weißensee, Kindelbrück und Sömmerda und mehrere dasige Einwohner, die Gemeinden Frömmstedt, Gangloffsömmern, Großballhausen, Günstedt und Obertopfstedt, desgleichen die Gemeinden und mehrere Einwohner zu Henschleben, Kutzleben, Naussitz, Ottenhausen, Schwerstedt, Tunzenhausen, Wenigensömmern und Wundersleben, so wie die Besitzer der Rittergüter zu Straußfurth und Schilfa.

E. Im Kreise Nordhausen. Die Städte Benneckenstein, Ellrich, Sachsa und Bleicherode, so wie mehrere Einwohner der letzteren Stadt und der Stadt Nordhausen. Die Gemeinden und mehrere Einwohner zu Klettenberg, Großberndten mit Dietenborn, Gudersleben, Hainrode, Herreden, Kleinfurra, Liebenrode und Wülfingerode, die Gemeinden Branderode, Buhla, Kleinberndten, Niedergebra, Sollstedt und Werningerode, so wie mehrere Einwohner zu Lipprechterode, Makkenrode und Pützlingen.

F. Im

F. Im Kreise Worbis. Die Stadt Worbis, desgleichen die Gemeinden und einzelne Einwohner zu Bischofferode und Wallrode, die Gemeinden Bernterode, Beuern, Bodenrode, Breitenworbis, Deuna, Ecklingerode, Epschenrode, Gernrode, Gerterode, Haynrode, Hauröden, Hüppstedt, Kirchohmfeld, Leinefelde, Neustadt, Niederorschel, Rüdigershagen, Steinbach, Teistungen, Wingerode und Zaunröden, so wie mehrere Einwohner zu Bockelnhagen, Ferna und Silkerode.

G. Im Kreise Schleusingen. Die Stadt Schleusingen und mehrere Einwohner zu Suhl, die Gemeinden Ahlstedt, Bischofrod, Christes, Dietzhausen, Dillstedt, Eichenberg, Erlau, Geisenhöhn, Gerhardtsgereuth, Gethles, Heinrichs, Hinternah, Kühndorf, Mäbendorf, Rappelsdorf, Ratscher und Wichtshausen, so wie die Gemeinden und mehrere Einwohner zu Schwarza, Waldau und Wiedersbach auch mehrere Einwohner zu Rohr.

H. Im Kreise Mühlhausen. Die Städte Mühlhausen und Treffurt, so wie mehrere dasige Einwohner, die Gemeinden und mehrere Privatpersonen zu Bollstedt, Diedorf, Dörna, Falken, Großburschla, Helmsdorf, Höngeda, Hollenbach, Horsmar, Kaisershagen, Kleingrabe, Langula, Lengefeld, Niederdorla, Oberdorla, Reiser, Schnellmannshausen, Silberhausen und Zella, desgleichen die Gemeinden Dachrieden und Effelder und mehrere Privatpersonen zu Ammern, Beberstedt, Felchta, Görmar und Großgrabe.

I. Im Kreise Ziegenrück. Die Städte und mehrere Einwohner zu Gefell, Ziegenrück und Ranis, die Gemeinden und mehrere Privatpersonen zu Blankenberg, Eßbach, Goßwitz, Moxa, Rockendorf und Schmorda, die Gemeinde Pasca, so wie mehrere Privatpersonen zu Altenbeuthen, Cülmla, Liebengrün, Liebschütz, Sparnberg und Wilhelmsdorf, desgleichen der Besitzer des Ritterguts Burg Ranis.

Die im verflossenen, gegen die früheren Jahre stattgefundene Vermehrung der Anpflanzung von Nutz- und Brennhölzern ist um so angenehmer, als das Bedürfniß an dergleichen Hölzer immer dringender wird. Wir geben daher den Ortsbehörden und Privatpersonen, welche sich sowohl bei der Beförderung der Obstkultur als bei der Anpflanzung von Nutz- und Brennhölzern ausgezeichnet haben, unseren Beifall zu erkennen und hoffen, daß diejenigen Gemeinden, welche weniger Eifer bewiesen haben, soweit es die Oertlichkeit gestattet, künftig nachfolgen werden. Den Herren Landräthen empfehlen wir zur Vermehrung der Baumanpflanzungen möglichst anzuregen, auch bei den Bereisungen der Kreise ihr Augenmerk auf diesen nützlichen Gegenstand zu richten.

Erfurt, den 16ten Februar 1847.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 85.
Die von den Schiedsmännern aufzunehmenden Vergleichs-Protokolle.

In Veranlassung eines Rescripts des Herrn Justizministers Excellenz vom 9ten d. Mts. werden die Schiedsmänner unseres Bezirks hierdurch angewiesen, in den von ihnen aufzunehmenden Vergleichs-Protocollen stets deutlich anzugeben, worin die streitige Forderung, über welche sich die Partheien verglichen haben, besteht und aus welchem Rechtsgeschäfte dieselbe entsprungen ist, weil aus einem Vergleiche, worin diese Angabe fehlt, die Execution nicht vollstreckt werden kann.

Halberstadt, den 19ten Februar 1847.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 86.
Patentertheilung.

Dem Fabrikanten Prévôt und Grasemann zu Magdeburg ist unter dem 19ten Februar 1847 ein Patent

auf eine Maschine zum Säen der Runkelrüben, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 87.
Desgl.

Dem Heinrich Wöppel zu Potsdam ist unter dem 19ten Februar 1847 ein Patent

auf eine neue Art von Federn zum Steifen der Kravatten, nach den durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Proben,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 88.
Desgl.

Dem Kaufmann Karl Friedrich Raabe zu Berlin ist unter dem 5ten Februar 1847 ein Patent

auf einen Notenwender in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemanden in Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 10ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 6ten März 1847.

Sicherheits = Polizei.

(149.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Landstreicher, der Webergeselle Johannes Roßteuscher aus Bürden bei Hildburghausen, ist Vagabondirens halber von Schleusingen aus, über die diesseitige Landesgrenze gebracht und demselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 23sten Februar 1847.

Königliche Regierung.

Persons = Beschreibung.

Vornamen: Johannes, Zuname: Roßteuscher, Gewerbe: Weber, Geburts= und Wohnort: Bürden, Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: graublau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: Meininger Dialect, besondere Kennzeichen: einen Bruch.

(150.) Diebstahl. In der Zeit vom 8ten v. Mts. Abends 7 Uhr bis zum 10ten Nachmittags 4 Uhr ist hier eine silberne Cylinder=Uhr, mit 8 karätigem Goldrande, 17 — 18 Linien groß, mit Arabesken gravirt, in 4 Steinen gehend, an welcher der große Zeiger, um ihn wieder zu befestigen, geklopft ist, nebst Uhrband entwendet worden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jedermann zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der Uhr beizutragen.

Nordhausen, den 18ten Februar 1847.

Königlich Preußisches Land= und Stadt=Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(151.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Folgende Militairpflichtige des Kreises Heiligenstadt:

1) Jo=

1) Johann Joseph Wedekind aus Röhrig, geboren den 9ten December 1822,
2) Johann Kellner aus Marth, geboren den 11ten Februar 1821,
3) Johannes Jacobi aus Geismar, geboren den 17ten Februar 1821,
4) Johann Daniel Göbel aus Ershausen, geboren den 7ten März 1824,
5) Andreas Haase aus Heiligenstadt, geboren den 21sten December 1824,
6) Karl Osburg ebendaher, geboren den 23sten März 1824,

welche in den betreffenden Militair-Ersatz-Aushebungs-Terminen nicht erschienen sind und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgendwo im Inlande genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises oder spätestens im nächsten Militair-Ersatz-Aushebungs-Termine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsame Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 16ten Februar 1847.

Königl. Regierung.

(152.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das sub Nro. 206 c. vor dem Oberthore zu Bleicherode belegene, zu dem Nachlasse des daselbst verstorbenen Seilermeisters Johann Georg Mehmel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, auf 618 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt soll auf

den 10ten Juni 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Bleicherode öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 23sten Januar 1847.

(153.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 24sten October 1846. Das ehemals Laehdersche, jetzt den Geschwistern Marie und Caroline Hug gehörende Haus, in welchem seit langen Jahren eine frequente Gastwirthschaft betrieben und welches unter der Benennung

Deutsches Haus

bekannt und einschließlich seiner Zubehörungen zu 7861 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. taxirt ist, soll in dem auf

den 10ten Mai 1847

an Gerichtsstätte Zimmer Nro. 8. angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(154.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 11ten Februar 1847. Die zum Nachlaß des verstorbenen Schulzen Jünemann zu Westhausen gehörenden Grundstücke, als:

1) das

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 68. zwischen Heinrich Weinrich und Sebastian Meyer jun., taxirt zu 797 Thlr.,

2) $\frac{5}{8}$tel Hufe Königl. Lehn, taxirt 440 Thlr.,

3) $\frac{1}{8}$tel — — — — 80 Thlr.,

4) $\frac{1}{2}$tel — — — — 395 Thlr.,

5) $\frac{1}{8}$tel — — — — 78 Thlr.,

6) $\frac{1}{24}$tel — — — — 40 Thlr.,

7) ein Herrntheil, taxirt 153 Thlr.,

8) $\frac{1}{3}$ Herrntheil, taxirt 85 Thlr.,

9) $\frac{1}{2}$ Herrntheil, taxirt 87 Thlr.,

10) ein Kohltheil auf der Aue, taxirt 15 Thlr.,

11) ein Kohltheil im Schmiedehofe, taxirt 18 Thlr.,

12) $\frac{1}{2}$ Wiese im Teiche, taxirt 70 Thlr.,

13) ein Antheil im Aueteiche, taxirt 22 Thlr.,

14) 1 Acker Land auf den Ellern, taxirt 35 Thlr.,

15) $1\frac{1}{3}$ Acker Land daselbst, taxirt 55 Thlr.,

16) $1\frac{1}{2}$ Acker Wiesen vor dem Loche, taxirt 30 Thlr.,

17) $\frac{1}{4}$ Acker bei der Herrnwiese, taxirt 5 Sgr.,

18) $\frac{1}{3}$ Acker am Feldgewende, taxirt 13 Thlr.,

19) 1 Acker im Büchenbusche, taxirt 70 Thlr.,

20) $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen im Teiche, taxirt 75 Thlr.,

21) $\frac{1}{2}$ Acker auf den Bingen, $\frac{1}{2}$ Acker auf dem großen Hackethal, $\frac{1}{4}$ Acker auf dem Berge, $\frac{3}{4}$ Akker auf dem Katzenbiel, 1 Acker über der Straße, zusammen taxirt 94 Thlr.,

22) $\frac{1}{24}$tel Hufe Königl. Lehn, taxirt 52 Thlr.,

23) $\frac{1}{4}$ Acker Wiesen im Brunnenteiche, taxirt 50 Thlr.,

sollen Theilungshalber in dem auf

den 7ten Juni c. Vormittags 10 Uhr

im erbschaftlichen Hause zu Weßhausen angesetzten Termine subhastirt werden. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(155.) Subhastations-Patent. Das am Jahrmarkten-Thore hierselbst unter Nro. 390. belegene, der verehelichten Johanne Marthe Hahn, gebornen Stolle gehörige Wohnhaus nebst Zubehör,

behör, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 334 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf., geschrieben dreihundert vier und dreißig Thaler sechszehn Silbergroschen eilf Pfennige, soll auf

den 10ten Mai dieses Jahres von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Francke meistbietend verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und das Taxations-Instrument sind bis zum Termine in unserer Registratur einzusehen.

Langensalza, den 19ten Februar 1847.

Das Königliche Land- und Stadtgericht daselbst.

(156.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Handelsmanne Wilhelm Bley zu Großenburschla gehörige Haus Nro. 90. daselbst nebst Hofraum, taxirt auf 100 Thlr., soll im Termine

den 1sten Juni c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Großenburschla öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion zum Termine mit vorgeladen.

Treffurt, den 30sten Januar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(157.) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Oeconomen Gottfried Kellner in Ellrich gehörige Grundstücke, als:

a. das daselbst sub Nro. 85. belegene Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt zu 1238 Thlr. und

b. sechs in der Feldflur von Ellrich liegende Teiche, welche theilweise als Land und Wiesen genutzt werden, abgeschätzt zu 2778 Thlr.,

sollen auf

den 5ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 9ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(158.) Verkauf einer Mahlmühle. Behufs Verkaufs der in hiesiger Stadt am Zorgegraben sub Nro. 969. belegenen sogenannten großen Kuttelmühle, einer der hiesigen Milden-Stiftungs-Fonds zugehörigen Mahl-Mühle mit zwei Gängen haben wir einen dritten öffentlichen Bietungstermin auf

Mon-

Montag den 15ten März d. J. Morgens 10 Uhr

anberaumt, was wir Kauflustigen hierdurch mit dem Bemerken anzeigen, daß jene Mühle im frequentesten Stadttheile belegen, ihrem Ertragswerthe nach zu 5170 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt worden ist.

Beschreibung, Taxe und Verkaufsbedingungen können an allen Wochentagen in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 23sten Februar 1847. Der Magistrat.

(159.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Georg Grüber hier gehörige Wohnhaus Nro. 211. im IIten Stadtdistrikte hier auf 293 Thaler taxirt, soll im Termine

den 9ten Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle-Zimmer Nro. 11. öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 13ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(160.) Termins-Aufhebung. Eingetretener Umstände halber wird der

auf den 16ten März d. J.

von uns anberaumte Termin zur anderweiten Verpachtung der hiesigen Lindenhauswirthschaft hierdurch wieder aufgehoben.

Blankenhain, den 18ten Februar 1847. Der Stadtrath daselbst.

(161.) Bekanntmachung. Der Einwohner Christian Berger zu Benneckenstein beabsichtigt, in seinem daselbst auf dem Bruche belegenen Wohnhause Zündhölzchen anzufertigen und hat um die hierzu erforderliche landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 — Nro. 5. der Gesetzsammlung von demselben Jahre — bringe ich dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen hiergegen binnen 4 Wochen bei mir anzumelden.

Diese Frist nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch.

Nordhausen, den 15ten Februar 1847.

Königlich Preußischer Landrath.
von Byla.

Anzeigen.

(162.) Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt. Nach dem in der General-Versammlung der Actionairs vorgenannter Anstalt am 8ten d. Mts. erstatteten 31sten Jahresbericht hat

hat sich für den 1sten Januar 1847 folgender Geschäftsstand ergeben:

1) Statutenmäßiges Grund-Kapital	850,000 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) Reserven	302,207 "	12 "	9 "
mithin beträgt das Gesammt-Vermögen der Anstalt. . . .	1,152,207 "	12 "	9 "
Laufende Versicherungen	23,228,695 "	— "	— "

Die Geschäfte der Anstalt werden in bisheriger Weise fortgesetzt. Dieselbe übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf bewegliches und unbewegliches Eigenthum zu billigen festbestimmten Prämien und haftet mit ihrem vorstehend angegebenen Vermögen für die Verluste, welche an den bei ihr versicherten Gegenständen durch Feuer, durch Wasser beim Löschen, durch Niederreißen oder beim Retten, durch Abhandenkommen beim Brande und durch die stattfindenden Unkosten entstehen. Die festgestellten Schäden werden prompt und ohne allen Abzug vergütet.

Nähere Auskunft wird ertheilt im Regierungsbezirk Erfurt:

in Erfurt bei Herrn Carl Löffler,
in Langensalza bei Herrn Ernst Schall,
in Mühlhausen bei Herrn G. Chr. Beutler,
in Nordhausen bei Herrn A. Berlin.

Berlin, im Februar 1847.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

(163.) Für Auswanderungslustige. Der Besitzer eines in fruchtbarster Gegend Preußens, in der Nähe bedeutender Handelsplätze belegenen Rittergutes hat die Absicht, circa 1000 preuß. Morgen „des schönsten Weizenbodens" in einzelnen Theilen von beliebiger Größe, von 2 Morgen ab, unter mäßigen Bedingungen und ohne Anzahlung in Erbpacht zu geben.

Da es in der Gegend an tüchtigen Landarbeitern ungemein mangelt, so kann einem jeden fleißigen Arbeiter ein gutes Auskommen mit Gewißheit verbürgt werden. Auswanderungslustigen wird hiermit eine Gelegenheit geboten, ohne Gefahr im Vaterlande dasjenige sicher zu finden, welches sie, unter vielfachen Gefahren einer kostspieligen Seereise, in fernen Welttheilen vielleicht vergebens suchen würden.

Diejenigen, welche darauf eingehen wollen, werden ersucht, ihren Namen, Wohnort und wie viel Morgen sie zu pachten wünschen, versiegelt und mit der Aufschrift — O. 96. „Erbpacht" — versehen, an das Königl. Intelligenz-Comtoir in Berlin portofrei einzusenden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 11.

Erfurt, den 13ten März 1847.

Bekanntmachung.

Nro. 80.
Neue Preußische Banknoten zu 100 Thaler.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 8ten Januar d. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16ten Juli 1846 (G.-S. Nro. 2727) die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thlr., welche, mit unserem Kontrollstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preußische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 27sten Februar 1847.

Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.
Cosienoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thlr. sind 5⅝ Zoll breit und 3 1/8 Zoll hoch, und bestehen aus einem bläulichen Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung **100**, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen
„Preussische Banknote“
und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl **18 46**, ebenfalls hell.

A. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) in einem aufgerollten, gemusterten und mit verzierten Kanten eingefaßten

Teppiche, das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Krone und den beiden wilden Männern mit Keulen,

2) an den beiden Rollen oben links und rechts fliegende Bänder,

3) in der oberen Kante des Teppichs die Inschrift:

„Preussische Banknote“

in lateinischen Initialen,

4) in der unteren Kante desselben in lateinischer Kursivschrift,

links: *„Billet de la Banque de Prusse“*

rechts: *„Prussian Banknote“*,

5) auf dem Teppiche selbst, und zwar links und rechts vom Wappen, die Werthbezeichnung **100 Thaler**.

Unter dem Teppich folgt:

6) der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A (laufende Nummer)

Ein Hundert Thaler (mit kleinen Karten verziert.)

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassenanweisungen in Zahlung angenommen wird. Berlin den 31ten Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

Zu beiden Seiten des Textes und des Teppichs befinden sich:

7) auf von Knaben unterstützten und von Rankengewächsen umschlungenen verzierten Ständern zwei weibliche Figuren, von welchen

a. die eine links: den Frieden mit Lorbeerkranz, Palmzweig und Aehren,

b. die andere rechts: die Glückseligkeit mit der Bürgerkrone, einem Füllhorn mit Früchten und einem Steuerruder,

allegorisch darstellt.

Unter dem Text, und die Seitenverzierungen mit einander verbindend, sind

8) Schlinggewächse angebracht, welche den in der Mitte eingedruckten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt-Bank-Directorium 1846.“

in lateinischen Initialen, umgeben.

Unter den Seitenverzierungen und den ebengedachten Schlinggewächsen befindet sich

9) in

9) in einer verzierten Leiste die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift.

10) Gefärbt sind

a. der Teppich, das Königliche Wappen, sämmtliche Verzierungen und die Einfassung der Strafandrohung: rothbraun,

b. die Inschriften und Werthbezeichnungen im Teppich, so wie der von den Schlinggewächsen umgebene, ad 8., beschriebene Stempel: dunkelblau,

c. die übrigen Schrift- und Zahlensätze schwarz.

B. Die Kehrseite

zeigt:

1) ein Netz aus gewellten Schneckenlinien in hellblau,

2) auf dem Anfangspunkte dieser Linien den Kontrollstempel der Königlichen Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend

a. aus dem geprägten heraldischen Adler in veilchenblauem Grunde,

b. mit der Umschrift:

„K: Immed: Comm: z: Contr: d: Banknoten“

in lateinischen Initialen;

c. einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift:

„Cab: Ord: v. 16. Juli 1846.“

in lateinischen Initialen, und

d. einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Kommission:

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in veilchenblauer Druckfarbe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 90. Das Ablesen der Feldsteine von den Aeckern und deren Verwendung zu Wegebesserungen. 942. A. 3.

Nach den Anzeigen der landräthlichen Behörden sind in dem verflossenen Jahre von den Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks 88,377 Fuder Steine von den Aeckern abgelesen und nebst einer bedeutenden Menge von Bruchsteine, Pflastersteine, Kies und Schutt zur Verbesserung der Communications-Feld- und Ortswege verwendet worden. Hierbei haben sich nachbenannte Gemeinden ausgezeichnet:

1) Im Kreise Erfurt. Bechstedtwagd, Bindersleben, Dachwig, Elxleben, Frienstedt, Möbisburg, Mühlberg, Röhrensee, Tröchtelborn, Wandersleben, Werningsleben, Witterda und Zimmern supra, von denen Frienstedt 560 Fuhren Chausseesteine, Möbisburg 500, Mühlberg 1103, Röhrensee 889 Fuder Lesesteine, Wandersleben 141 Fuder dergleichen und 1296 Fuder Kies, Werningsleben

leben 250 Fuder Lesesteine und 215 Fuder Erde, Witterda 400 und Zimmern supra 525 Fuder Lesesteine zur Wegebesserung verwendet haben.

2) Im Kreise Weißensee. Die Gemeinden Grüningen, Günstedt, Kutzleben, Oberbösa, Schallenburg, Scherndorf und Straußfurth. Grüningen hat 310 zweispännige Fuder Bruch- und Lesesteine, auch Kies, Günstedt 287 dergleichen Fuder Lesesteine und Kies und zwei Schachtruthen Pflastersteine, Oberbösa 240 Fuder Lesesteine, Schallenburg 680 Fuder Lehde und Kies, Schernsdorf 805 Fuder Lehde und Straußfurth 264 Fuder Lesesteine und 355 Fuder Feldsteine und Kies zu dem gedachten Zwecke verwendet.

3) Im Kreise Nordhausen. Die Gemeinden Buhla, Großberndten mit Dietenborn, Lipprechtrode und Wolkramshausen. Von der Gemeinde Buhla sind überhaupt 207, nemlich 6 zwei- und 201 einspännige Fuder, von Großberndten mit Dietenborn 1250 ein- und 520 zweispännige, von Lipprechtrode 210 zwei- und 380 vierspännige, von Wolkramshausen 60 ein-, 40 zwei- und 220 vierspännige Fuder Lesesteine zur Wegebesserung verwandt.

4) Im Kreise Langensalza. Die Gemeinden Blankenburg, Bothenheilingen, Kirchheilingen, Marolterode, Mittelsömmern, Tottleben und Zimmern. Blankenburg hat 345 einspännige Fuder, Bothenheilingen 261 zweispännige, Kirchheilingen 1430 einspännige, Marolterode 180 ein- und 95 zweispännige, Tottleben 384 einspännige und Zimmern 36 ein-, 112 zwei-, 36 drei- und 24 vierspännige Fuder Lesesteine zur Verbesserung der Wege verwandt.

5) Im Kreise Ziegenrück. Die Stadt Ziegenrück, so wie die Gemeinden Altenbeuthen, Bodelwitz, Drognitz, Esbach, Goßwitz, Liebengrün, Liebschütz, Neuenbeuthen, Wernburg und Wilhelmsdorf. Von der Stadt Ziegenrück sind 1000 Fuder, von der Gemeinde Altenbeuthen 322, Bodelwitz 236, Drognitz 583, Esbach 1000, Goßwitz 340, Liebengrün 470, Liebschütz 350, Neuenbeuthen 430 und von Wilhelmsdorf 488 zweispännige Fuder Lesesteine verwendet.

6) Im Kreise Schleusingen. Die Gemeinden Albrechts, Dillstedt, Eichenberg, Kühndorf, Ratscher und Waldau. Eichenberg hat 375 einspännige Fuder Lesesteine und 171 dergleichen Fuder Schutt, Kühndorf 296 zweispännige Fuder Lesesteine und 120 dergleichen Fuder Kies, Ratscher 20 zweispännige Fuder Feldsteine, 132 dergleichen Waldsteine und 182 dergleichen Fuder Kies, Waldau 300 einspännige Fuder Lesesteine und 50 dergleichen Fuder Kies zu gleichen Zwecke verwendet.

7) Im Kreise Heiligenstadt. Die Stadt Heiligenstadt, so wie die

die Gemeinden Birkenfelde, Bornhagen, Burgwalde, Dingelstedt, Ershausen, Freienhagen, Fretterode, Geißleden, Geismar, Gerbershausen, Großtöpfer, Günthe-rode, Heuthen, Hohengandern, Kalteneber, Kefferhausen, Kirchgandern, Kreutzeber, Lenterode, Lutter, Marth, Martinfeld, Mengelrode, Rheinholterode, Rohrberg, Rüstungen, Rustenfelde, Siemerode, Uder, Werleshausen, Westhausen, Wiesen-feld, Wilbich und Wüstheuterode.

Burgwalde hat 720 Fuder Steine, Dingelstedt 824 dergleichen und 200 Fuder Kies, Ershausen 894 Fuder Steine und 420 Fuder Kies, Geisleden 3151 Fuder Steine, Geismar 330 Fuder Steine und 594 Fuder Kies, Günte-rode 980 Fuder Steine, Heuthen 3784 Fuder dergleichen, Hohengandern 450 Fuder Steine und 500 Fuder Kies, Kefferhausen 2090 Fuder Steine, Kirchgandern 252 Fuder Steine und 494 Fuder Kies, Kreutzeber 1680 Fuder Steine, Lente-rode 470 Fuder Steine, 300 Fuder Erde und 400 Stück Quadersteine, Lutter 600 Fuder Steine, Marth 700 Fuder dergleichen und 75 Fuder Kies, Martin-felde 362 Fuder Steine und 264 Fuder Kies, Mengelrode 700 Fuder Steine, Rohrberg 838 Fuder Steine und 214 Fuder Kies, Rüstungen 790 Fuder Steine, Rustenfelde 797 Fuder Steine und 250 Fuder Kies, Siemerode 780 Fuder Steine und 100 Fuder Kies, Uder 575 Fuder Steine und 493 Fuder Kies, Westhausen 926, Wiesenfeld 1092 Fuder Steine, desgleichen Willbich 797 Fuder Steine und 103 Fuder Kies zur Wegebesserung verwendet.

8) Im Kreise Mühlhausen. Die Stadt Mühlhausen, desgleichen die Gemeinden Beberstedt, Bickenriede, Bollstedt, Büttstedt, Dachrieden, Dörna, Effelder, Eigenrode, Faulungen, Großburschla, Helmsdorf, Horsmar, Kaisers-hagen, Küllstedt, Oberdorla, Reiser, Schierschwende, Silberhausen, Struth, Wach-stedt und Wendehausen, so wie der Besitzer des Ritterguts Breitenbich. Von der Gemeinde Beberstedt sind 500, Bickenriede 573, Büttstedt 762, Effelder 3362, Eigenrode 693, Helmsdorf 540, Horsmar 760, Kaisershagen 1125, Küll-stedt 1993, Schierschwende 800 und Silberhausen 1021 Fuder Lesesteine zur Wegebesserung verwandt.

9) Im Kreise Worbis. Die Stadt Worbis, so wie die Gemeinden Bernterode, Beuern, Birkungen, Bodenrode, Breitenworbis, Deuna, Großbodungen, Hundeshagen, Hüppstedt, Kirchworbis, Niederorschel, Silkerode, Steinbach, Weißen-born und Wingerode. Von diesen haben die Stadt Worbis 100 Ruthen Lese-steine, die Gemeinde Bernterode 161 Ruthen dergleichen und 62 Ruthen Bruch-steine, Beuern 83½ Ruthen Lesesteine und 132 zweispännige Fuder Kies, Bir-kungen 1006 zweispännige Fuder Lesesteine, 80 dergleichen Fuder Steinplatten

und

und 30 Fuder Kies, Bodenrode 560 vierspännige Fuder Lesesteine und 240 dergleichen Fuder Schutt, Breitenworbis 183 Ruthen Bruch- und Lesesteine, so wie gegen 1500 Fuder Chaussee-Abraum, Deuna 307 Ruthen Lesesteine, Großbodungen 4871 Ruthen, Hundeshagen 626, Hüppstedt 532 Fuder Lesesteine, Kirchworbis 353 dergleichen, so wie 608 Fuder Kies, Niederorschel 122 Ruthen und 944 zweispännige Fuder Lesesteine, Steinbach 156 Ruthen, Weißenborn 8 Ruthen dergleichen, außerdem aber 76 Ruthen Bruchsteine und 500 zweispännige Fuder Schutt und Kies, Wingerode 50 Ruthen und 700 zweispännige Fuder Lesesteine, so wie 120 dergleichen Fuder Kies zur Wegebesserung verwendet.

Indem wir das Bestreben der betreffenden Ortsvorgesetzten und Gemeindeglieder, die Aecker von den Steinen zu befreien und die Orts- und Communicationswege zu verbessern belobend anerkennen, hoffen wir, daß der im Allgemeinen gesteigerte Eifer zur Erreichung des gedachten Zweckes nicht erkalten und diejenigen Gemeinden, welche sich bisher weniger thätig bewiesen haben, dem guten Beispiele nacheifern werden, den Herren Landräthen aber empfehlen wir darauf zu sehen und dahin zu wirken, daß die Arbeiten zweckmäßig ausgeführt und die gebesserten Wege sorgfältig unterhalten werden.

Erfurt, den 26sten Februar 1847.

Nro. 91. Aushändigung von Definitiv-Quittungen. 4513. B. 2.

Die von der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten Juli bis Ende September v. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen rc. eingezahlten Kapitalien sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden. Die letztern haben sich daher bei den erwähnten Special-Kassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 1sten März 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 92. Schiedsmannswahl.

Für die Jahre 18 47/49 sind

a. für die Stadt Weißensee der Bürgermeister Barth,

b. für die Stadt Sömmerda der Bürgermeister Diethold,

zu Schiedsmännern gewählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 23sten Februar 1847.

Königl. Oberlandesgericht.

Für

Nro. 93. Desgl.

Für die Jahre 1847 — 1849 ist der Bürgermeister Müller zum Schiedsmann zu Gebesee gewählt und verpflichtet worden.

Naumburg, am 23sten Februar 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 94. Desgl.

Auf die Jahre $184\frac{7}{9}$ sind für die Stadt Erfurt und zwar

für den ersten Bezirk der Bäckermeister Röller,
= = zweiten = = Kommissionair Lux,
= = dritten = = Kaufmann Bastmann,
= = vierten = = Eisenhändler Eckardt,
= = fünften = = Partikulier Schäfer,
= = sechsten = = Buchbindermeister Ledermann,
= = siebenten = = Kaufmann Kober

zu Schiedsmännern gewählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 24sten Februar 1847.

Königl. Oberlandesgericht.

Nro. 95. Tarif für den verbundenen Kösener und Saalecker Floßzoll.

Auf Grund Allerhöchst ertheilter Ermächtigung werden die Sätze, in welchen fortan der verbundene Kösener und Saalecker Floßzoll zu erheben ist, nachstehendergestalt bestimmt:

Es wird entrichtet:

1) für einen Baumstamm		
a) von einer Länge von 27 Fuß	2	Pf.
b) = = = = 27 bis 36 Fuß	4	=
c) = = = = 36 = 43 =	6	=
d) = = = = 43 = 51 =	2	Sgr.
e) = = = = 51 Fuß	5	=
2) für einen Rohrstamm, Mast oder Spieren, von jeder Länge	6	=
3) für ein Schock Bohlen, gesäumt oder ungesäumt,		
a) von einer Länge bis 15 Fuß und einer Stärke über 1¼ bis 3 Zoll	1	Thlr.
b) = = = bis 15 Fuß = = = über 3 Zoll	3	=
c) = = = über 15 Fuß = = = von 1¼ bis 3 Zoll	2	=
d) = = = über 15 Fuß = = = über 3 Zoll	4	=
4) für ein Schock Bretter, gesäumt oder ungesäumt,		
a) von einer Länge bis 15 Fuß und einer Stärke bis 1¼ Zoll	15	Sgr.
b) = = = über 15 Fuß = = = = 1¼ Zoll	1	Thlr.

5) für

5) für ein Schock Schwartenbretter
   a) von einer Länge bis 15 Fuß . . . . 7 Sgr. 6 Pf.
   b) = = = über 15 Fuß . . . . 15 = — =

6) für ein Schock Rundschwarten von jeder Länge und Stärke . 4 Sgr.

7) für ein Schock Latten gesäumte,
   a) von einer Länge bis 15 Fuß und einer Stärke bis 1½ Zoll 5 =
   b) = = = über 15 Fuß = = = = 1½ Zoll 10 =

8) für ein Schock Waldlatten, rohe ungesäumte, von jeder Länge und Stärke . . . . . . 5 =

9) = = = Bottichrieme . . . . 20 =

10) = = = Hängelbäume von jeder Länge und Stärke . 20 =

11) = = = Wagenachsen desgleichen . . . . . 20 =

12) = = = Leiterbäume desgleichen . . . . . 6 =

13) = = = Radfelgen . . . . 5 =

14) = = = Bettstellen . . . . 12 =

15) = = = Speichen, Baum-, Zaun- und Wein-Pfähle, Hopfen und Flösserstangen . . . . 1 =

In den, den Tarifen zur Erhebung des Floßzolles vom 16ten Juli 1840, 9ten Oktober 1842 und 18ten Oktober 1845 angehängten zusätzlichen Bestimmungen wird durch den gegenwärtigen Erlaß nichts geändert.

Berlin, den 27sten Februar 1847.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrag
(gez.) Kühne.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 27sten Februar c., den Tarif betreffend, nach welchem der verbundene Kösener und Saalecker Floßzoll fortan erhoben werden soll, wird hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die darin enthaltenen Bestimmungen bei Erhebung jenes Zolles sofort Anwendung finden werden.

Magdeburg, den 4ten März 1847.

Der Geh. Ober-Finanzrath u. Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

Erledigte Stellen.

Nro. 98. Durch den am 3ten Februar c. erfolgten Tod des Musikdirectors und Domorganisten August Mühling ist das Amt eines Organisten am Dom zu Magdeburg

deburg erledigt worden. Die Stelle ist Königlichen Patronats. Die Competenten, welche ihre Meldungen bei uns einzureichen haben, müssen zugleich zur Verwaltung einer Lehrerstelle in untern Gymnasialklassen befähigt sein und haben die deshalb erforderlichen Atteste beizufügen.

Magdeburg, den 27sten Februar 1847.

Königl. Consistorium für die Provinz Sachsen.

Die katholische Pfarrstelle zu Badersleben im Kreise Aschersleben, Königlichen Patronats, ist durch Versetzung des zeitherigen Inhabers vacant geworden.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 97. Des Königs Majestät haben geruhet, den bisherigen Kammergerichts-Assessor Crome hierselbst zum Regierungs-Rath zu ernennen und ist demselben die Justitiarienstelle bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium verliehen.

Der Feldmesser Friedrich Wilhelm Alexander Mentzel zu Mühlhausen ist als Vermessungs-Revisor bestellt und verpflichtet worden.

Der Schullehrer Johann Friedrich August Gülle, bisher zu Erlau, ist als Knaben-Schullehrer und Cantor der evangelischen Gemeinde zu Schmiedefeld, im Kreise Schleusingen, angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Carl August Friedrich Wilhelm Breitung ist als Cantor und Schullehrer der evangelischen Gemeinde zu Thamsbrück, Kreises Langensalza, angestellt worden.

Der Oberlandesgerichts-Rath Eduard Alexander Weimann zu Marienwerder ist mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 23sten Januar cur. zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Merseburg und zum Kreis-Justiz-Rath für den Merseburger Kreis,

die Oberlandesgerichts-Assessoren Franke zu Erfurt, Langerhanns und Bertram zu Halle sind durch Allerhöchst vollzogene Bestallungen vom 23sten Januar cur. zu Land- und Stadtgerichts-Räthen ernannt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Schaum zu Roßla ist der Karakter als gräflicher Landgerichts-Rath den 6ten Februar cur. verliehen.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor von Nostitz ist den 12ten Januar cur. eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Land- und Stadtgerichte in Erfurt übertragen.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Ernst Eduard Gustav Marx ist den 11ten Februar cur. zum Gerichts-Actuar bei der Gerichts-Kommission in Schkeuditz ernannt.

Der Auskultator Maximilian Arnold Robert Hölzke in Naumburg ist den 12ten Februar cur. zum Oberlandesgerichts-Referendar befördert.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Karl Friedrich Julius Stiege und Friedrich Ulrich Heinrich August von Harlem in Naumburg sind den 18ten Februar und 24sten Februar cur. an das Königliche Kammergericht in Berlin entlassen.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Wernicke in Erfurt ist in der bisherigen Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Halle versetzt und dessen Stelle in Erfurt dem Aktuar, Oberlandesgerichts-Referendar Cäsar zu Halle den 2ten Februar cur. verliehen.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath und Gerichts-Kommissarius Oheim zu Gefell ist den 25sten Januar cur. gestorben.

Der Kammergerichts-Assessor August Eduard Feodor Glöckner ist den 30sten Januar cur. zum Justiz-Kommissar bei dem Land- und Stadtgerichte in Wittenberg und den Patrimonialgerichten des Wittenberger Kreises und zugleich zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg mit Anweisung des Wohnsitzes in Wittenberg,

der Oberlandesgerichts-Assessor Herrmann Diethelm Kindler in Lübben ist den 13ten Februar cur. zum Justiz-Kommissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Suhl und den Patrimonialgerichten des Kreises Schleusingen und zugleich zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts in Naumburg ernannt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Karl Ludwig Slevogt zu Eisleben ist den 16ten Januar cur. die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Closterrode und den 9ten Februar cur. die des Patrimonialgerichts zu Alsdorf widerruflich, dem Oberlandesgerichts-Assessor und Patrimonial-Richter Herrmann Roloff zu Erdeborn ist den 18ten Januar cur. die Verwaltung der Patrimonialgerichte des Oberamtes Schraplau, des Rittergutes Rödgen und des Rittergutes Möllendorf mit übertragen.

Der Auskultator Hergetius ist an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt;

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Reiche ist zum Oberlandesgerichts-Secretair daselbst ernannt und

der Hülfsbote List zu Quedlinburg zum jüngsten etatsmäßigen Boten bei dem dortigen Land- und Stadtgericht befördert.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 98. Patentertheilung.

Den G. H. Friedlein und C. Piil zu Leipzig ist unter dem 24sten Februar 1847 ein Patent

auf

auf die Anwendung einer durch Beschreibung näher nachgewiesenen, bei Herstellung von Hochdruckplatten zu benutzenden Masse,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 99. Desgl.

Dem Thierarzt Friedrich Schmidt zu Berlin ist unter dem 28sten Februar 1847 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue Art von Zuggeschirren für Pferde
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 100. Desgl.

Dem Besitzer einer Seidenfärberei J. Abr. Wülfing zu Elberfeld ist unter dem 27sten Februar 1847 ein Patent
auf eine Maschine zum Trocknen und Glänzen entschälter und gefärbter Seide im angespannten Zustande, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der preußischen Monarchie ertheilt worden.

Nro. 101. Patentaufhebung.

Das dem Julien Telle zu Bonn unter dem 23sten September 1845 ertheilte Einführungs-Patent
auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege
ist erloschen.

Nro. 102. Bescheinigung eingegangener Collectengelder.

Im Monat Februar c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

Für arme Studirende auf der Universität Halle

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Von der Königl. Superintendentur in Seebach .	1	2	3
2)	— — — — — Kirchheilingen	=	24	10
3)	— — — — — Heiligenstadt	1	17	6
4)	vom bischöfl. geistlichen Commissariate daselbst	=	17	6

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 5ten März 1847.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nach-

Nro. 103.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Februar 1847.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	3	10	11	3	17	3	3	12	1	3	18	11	4	—	—	3	17	10
Roggen .	--	3	8	10	3	12	6	3	5	5	3	13	—	3	25	7	3	13	1
Gerste . .	--	2	17	10	2	12	9	2	10	5	2	12	4	2	22	—	2	15	1
Hafer . .	—	1	11	11	1	9	11	1	13	2	1	10	4	1	15	9	1	12	2
Erbsen . .	—	3	8	3	3	15	7	3	4	6	3	15	—	4	20	—	3	18	8
Linsen . .	—	4	5	3	3	21	8	3	5	—	3	15	—	—	—	—	3	19	3
Bohnen .	—	2	—	—	3	14	—	2	27	6	4	15	—	—	—	—	3	6	8
Kartoffeln .	—	1	10	—	1	2	8	1	6	—	1	6	—	—	24	—	1	3	9
Hirse . .	Pfund.	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	3	—	—	—	—	2	1
Rindfleisch .	—	—	3	4	—	3	6	—	4	—	—	3	4	—	2	8	—	3	4
Kalbfleisch .	—	—	1	8	—	1	3	—	1	8	—	2	—	—	1	3	—	1	7
Hammelfleisch	—	—	2	8	—	3	—	—	2	8	—	2	10	—	2	10	—	2	10
Schweinefleisch	—	—	4	6	—	3	6	—	4	—	—	3	8	—	3	3	—	3	9
Eier . .	Schock.	1	—	—	—	29	9	1	2	—	—	28	3	—	22	6	—	28	6
Butter . .	Pfund.	—	6	6	—	6	2	—	6	6	—	6	10	—	5	—	—	6	2
Oel . .	Quart.	—	7	9	—	8	1	—	8	3	—	9	—	—	8	—	—	8	3
Bier . .	—	—	1	4	—	1	2	—	1	2	—	1	—	—	1	2	—	1	2
Branntwein	—	—	7	—	—	6	—	—	7	6	—	6	8	—	5	6	—	6	6
Heu . .	Ctnr	1	3	9	1	3	5	1	—	—	—	28	9	—	—	—	1	1	6
Stroh . .	Schock.	6	7	6	5	21	2	6	5	—	5	26	3	5	29	3	5	29	10

Erfurt, den 6ten März 1847.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 11ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 13ten März 1847.

Sicherheits-Polizei.

(164.) Landes-Verweisung. Der unten signalisirte Weberlehrling Carl Lauterbach aus Bremcke im Königreich Hannover, ist wegen zwecklosen Umhertreibens und Bettelns mit achtwöchentlicher Detention in der Zwangs-Arbeits-Anstalt in Worbis belegt und nach Verbüßung dieser Strafe von dort aus über die Landesgrenze gewiesen und demselben die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 3ten März 1847.

Königl. Preußische Regierung.

Signalement.

Familien-Name: Lauterbach, Vorname: Karl, Geburts- und Wohnort: Bremcke, Religion: evangelisch, Alter: 15 Jahr, Größe: 4 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: mittel, Mund: mittel, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: keine.

(165.) Landes-Verweisung. Die unten signalisirte unverehelichte Catharine Hellmund aus Nesselröden im Königreich Hannover, die wegen Bettelns in der Zwangs-Arbeits-Anstalt in Worbis sechs Wochen detinirt gewesen und sodann wegen Diebstahls zur gerichtlichen Untersuchung gezogen, jedoch vorläufig freigesprochen worden, ist nach Verbüßung dieser Strafe über die diesseitige Landesgrenze gewiesen und derselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 3ten März 1847.

Königl. Preußische Regierung.

Signalement.

Familienname: Hellmund, Vorname: Katharine, Gewerbe: Spinnerin, Geburts- und Wohnort: Nesselröden, Religion: katholisch, Alter: 40 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: rund, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittel, Zähne: mangelbar,

Kinn: kurz, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittlere, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: keine.

(166.) Steckbrief. Der polizeilich beaufsichtigte Johann Friedrich Höhne von hier, 28¼ Jahr alt, welcher zuletzt mit polizeilicher Erlaubniß bei den Eisenbahn-Erdarbeiten zu Erfurt mit beschäftigt gewesen ist, hat sich von dort laut amtlicher Notification vom 28sten October vorigen Jahres heimlich entfernt und der polizeilichen Aufsicht entzogen, und treibt sich in hiesiger Gegend ohne Legitimation vagabundirend umher.

Alle resp. Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den rc. Höhne zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Die gutsherrl. Polizei-Verwaltung zu Wenigensömmern.

(167.) Diebstahl. In der Zeit vom 29sten v. Mts. bis zum 8ten d. Mts. sind hier verschiedene Diebstähle verübt, namentlich sind

1) Abends den 29sten Januar eine Taschenuhr, das Gehäuse von Neusilber, mit deutschen Ziffern, das Zifferblatt gelblich und an der äußern Kante abgeschliffen. 2) Am Morgen, den 6ten d. Mts. ein brauner Tuchoberrock mit schwarzen Sammetkragen, überspоnnenen Knöpfen, die Schöße und der Leib mit schwarzem Pelzwerk — Astrachan — die Aermel aber mit weißem Lämmerfell gefüttert und unter den Aufschlägen mit ostindischem Seidenzeuge vorgestoßen. 3) Am Abend desselben Tages a) eine ovale Punschterrine von ächtem Zinn mit Deckel, gewunden gearbeitet, auf vier Füßen in Form von Löwentatzen stehend, b) 10 zinnerne Löffel, auf der Rückseite des Stiels mit [c. G.] gezeichnet, c) 20 Stück Messer und 12 Gabeln mit Hirschhornschalen und d) ein gelbkattunener Mantel mit Kragen und weißem Flanell gefüttert. 4) Am Morgen des 7ten d. Mts. ein Stück weiß, roth, grau und dunkelblau carrirten Gingham, und ein Rest weiß und blau gestreifter Bettbarchent

entwendet worden.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jedermann Behufs Wiederherbeischaffung der obengedachten Gegenstände mitzuwirken, und uns von jedem Umstande, welcher zur nähern Ermittelung des Diebes führen kann, Anzeige zu machen.

Nordhausen, den 24sten Februar 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(168.) Verloren gegangenes Wanderbuch. Am 24sten Februar c. hat der Müllergeselle Wilhelm Weißenborn, von hier sein ihm vom hiesigen Königl. Landraths-Amte sub Nro. 17. unterm 22sten Februar c. ertheiltes Wanderbuch zwischen Gispersleben und Kühnhausen verloren, was wir hiermit bekannt machen, indem wir dasselbe für ungiltig erklären.

Langensalza, den 4ten März 1847. Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(169.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2118. gelegene, dem Gastwirth Christoph August Leonhardt gehörige Haus nebst Garten, Ställen und Zubehörungen auf 7100 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. gerichtlich tarirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23sten Juli 1847 Vormittags 10 — 6 Uhr Abends,

an Gerichtsstelle-Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(170.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst in der Neustadt sub Nro. 1078. belegene, den Bäcker Gottfried Teichmannschen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3507 Thlr. 15 Sgr. Courant soll

den 14ten April k. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nordhausen, den 6ten December 1846.

(171.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, dem Müllermeister Quensel und dessen Ehefrau geb. Teichmann gehörige, in der Feldmark von Benneckenstein belegnen Grundstücke:

1) die im Hypothekenbuche von Benneckenstein Vol. XII. pag. 341. eingetragene Erbenzins-Mühle die Hüttenmühle genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 1217 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.
2) zwei Tagewerk Acker Land auf dem Burchhardtsberge, auf 45 Thlr.,
3) zwei Tagewerk Land am Lindenberge, auf 50 Thlr.,
4) ein halb Tagewerk Land beim Hüttenteiche, auf 10 Thlr.,
5) zwei Tagewerk Lehde, jetzt Land, an den Hüttenteich stoßend, auf 340 Thlr.,
6) vier und ein halbes Tagewerk Acker und Lehde, jetzt Wiese und Lehde, auf dem Hüttenberge, 8 Morgen enthaltend, zu 240 Thlr.

tarirt, sollen auf den 24sten April 1847

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 13ten Januar 1847.

(172.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Nagelschmidtmeister Andreas Kallmeyer zu Benneckenstein zugehörigen und in dasiger Flur belegenen Feldgrundstücke, als:

1) $\frac{7}{12}$ Tagewerk Land, von $1\frac{3}{4}$ Tagewerk am Schinderplatze zwischen Hahne und Wilhelm Kallmeyer, abgeschätzt auf 30 Thlr. und

2) $\frac{1}{6}$ Tagewerk Wiese von $\frac{1}{2}$ Tagewerk auf dem rothen Bruche zwischen dem Gemeindeforste und Scharfe, abgeschätzt auf 20 Thlr.,

sollen am 12ten Juny c. früh 11 Uhr

im Gerichtslokale zu Benneckenst. öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden und können der neueste Hypothekenschein und die Taxationsverhandlung in unserer Registratur eingesehen werden. Nordhausen, den 2ten Februar 1847.

(173.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Da der Ersteher des zu Ellrich sub Nro. 398. belegenen dem Maurer Jacob John zugehörig gewesenen Wohnhauses nebst Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 123 Thlr., 12 Sgr., die Kaufgelder nicht vollständig hat erlegen können und deshalb auf Resubhastation desselben angetragen worden, so soll dasselbe auf

den 12ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich anderweit öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nordhausen, den 19ten Februar 1847.

(174.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 16ten Februar 1847. Das dem Andreas Herold zu Dingelstedt gehörende, daselbst sub Nro. 15 b. belegene halbe Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 946 Thlr., soll in dem auf

den 26sten Junius c. 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Dingelstädt angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(175.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Es sollen

1) das den Ackermann Friedrich Leeseschen Eheleuten zugehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 140. nebst Zubehör zu Berlingerode, taxirt 710 Thlr. und

2) Nro. 453. 4 Acker Land an dem Riemlinge an Wittwe Johann Georg Schulze und Heinrich Hartung, taxirt 160 Thlr.

wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes auf

den 19ten April k. J.

im Gemeinde Wirthshause zu Berlingerode anderweit subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 3ten November 1846.

Roth.

(176.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Johannes Philipp Illhardt gehörige Wohnhaus sub Nro. 56. zu Vollenborn nebst ⅜ Acker Gartenland, taxirt auf 107 Thlr., soll auf den

22sten Juni 1847 Mittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Vollenborn subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(177.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die den Erben des Andreas Eggert und dessen Ehefrau, Katharine geborne Rümeke zu Brehme gehörigen Grundstücke, als:

I. das halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 94 a. daselbst nebst Zubehör und $\frac{3}{16}$ Obstgarten, taxirt 199 Thlr.,

II. folgende Feldgrundstücke:

Nro. 280. 14 Acker vor dem Kirchenholze von 28 Ackern, taxirt 210 Thlr.,

Nro. 311 c. 1 Acker Land auf der Sandbreite bei der Tränke genannt, von 2 Ackern nördlich am Wege und dem Raine, taxirt 17 Thlr.,

Nro. 311 b. 3 Acker Land daselbst liegen oben und stoßen auf vorbesagten Rain und den Kindern I. Ehe, taxirt 45 Thlr.,

Nro. 472 a. 1 Acker Wiesen von 4 Ackern südlich der erste am Wege und am Wasser, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 472 c. 1 Acker der nämlichen Wiese, der 3te ebenfalls an Besagten, taxirt 55 Thlr.,

Nro. 309 c. 6 Acker Land auf dem Butterberge von 12 Ackern südlich an Heinrich Wand und den Kindern, taxirt 144 Thlr.,

Nro. 646 a. 3½ Acker von 33 Ackern am Rahneberge die untersten nördlich am Dorfe und südlich an vorbesagten Kindern, taxirt 97 Thlr.,

Nro. 646 d. 6 Acker daselbst an vorbesagten Kindern und Andreas Eggert, taxirt 108 Thlr.,

Nro. 646 e. } Nro. 634. } 6 Acker daselbst von oben dem Stück mit etwas Buschholz und ein Theil von Nro. 634. von Andreas Eggert, taxirt 42 Thlr.,

Nro. 646 c. 1½ Acker von nämlichen Stücken ganz oben südlich der Trift und nördlich an besagten Kindern, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 635 a. 3 Acker am Rahneberge von 6 Ackern südlich an der Trift und den Kindern, taxirt 48 Thlr.,

Nro. 649 b. 1 Acker daselbst besser oben von 2 Ackern daselbst nördlich an vorbesagten Kindern und dem Pfarrlande, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 212. 1 Acker Land von 4 Ackern auf dem faulen Felde an Heinrich Glahn und Christoph Gatzemeier, taxirt 18 Thlr.,

Nro.

Nro. 212. $\frac{1}{2}$ Acker Land von 4 Ackern daselbst und uxor Gatzemeier, taxirt 9 Thlr.,

Nro. 267. 1 Acker Land von 3 Ackern vor dem Kirchenholze an Heinrich Kracht und Heinrich Glahn, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 466. 1 Acker Land von $2\frac{1}{2}$ Acker am Sandberge an der Gemeinde und Heinrich Glahn, taxirt 27 Thlr.,

Nro. 495. $\frac{1}{2}$ Acker von $2\frac{1}{4}$ Acker auf dem Butterberge über dem Butterberge an Christoph Wand, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 498. $\frac{5}{8}$ Acker Land von 4 Ackern auf dem Butterberge an vorigen Nachbarn, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 507. $\frac{1}{2}$ Acker Land von 3 Ackern daselbst an vorigen, taxirt 15 Thlr.

sollen auf

den 18ten Juni 1847 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause der Wittwe Schulze in Brehme subhastirt werden.

Die Taxe sämmtlicher Grundstücke und der Hypothekenschein des Hauses liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Rücksichtlich der Feldgrundstücke werden alle unbekannte Realberechtigte bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

(178.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis.

Die dem Müller Philipp Wand in Bischofferode gehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 119. daselbst nebst Zubehör und Mühlengeräthschaften, taxirt 1061 Thlr. 15 Sgr.,

2) folgende Feldgrundstücke in dortiger Flur:

1. Nro. 2676. 1 Acker Wiese, der Mühlengraben genannt, auf der Aue, an Schulzen Christoph Wand, taxirt 85 Thlr.,

2. Nro. 2328. 1 Acker im Poppenrode an Herrmann Pfafferott und Joseph Schmidt, taxirt 32 Thlr.,

3. Nro. 2849. $\frac{1}{4}$ Acker Heiligenhof über dem Dorfe, eingezäumt an Michael Hotze und Christoph Streicher, taxirt 30 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 2027. 1 Acker hinterm Pfingstrasen an Hans Georg Schmidt und Joseph Jüttemann, taxirt 32 Thlr. 15 Sgr.,

4 Nro. 93. $\frac{1}{2}$ Acker auf dem Dehne, stößt nach dem Weidehofe an Adam Wiedenbruch und Wittwe Heinrich Recke, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 1153. $1\frac{1}{8}$ Acker hinterm Heiligenhofe an Adam Wiedenbruch und Christoph Wand, taxirt 67 Thlr.,

5. Nro.

5. Nro. 600. 1 Acker am Thiergarten am Haurödber Wege von 2¼ Acker von oben am Pfarrlande und Christoph Wand, taxirt 36 Thlr.,

6. Nro. 1942 ½ Acker auf dem Schreckhagen an Wand und Weinrich, taxirt 23 Thlr.,

7. Nro. 1827. ½ Acker am Tannen- oder Klosterberge von 2¼ Acker c., taxirt 12 Thlr. 15 Sgr.,

8. Nro. 1243. ⅜ Acker an der Teichwiese auf dem Bettel, taxirt 22 Thlr. 10 Sgr.,

Nro. 2404. ½ Acker vor dem Wertherschen Holze, taxirt 12 Thlr.,

sollen auf

den 11ten Juni c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Bischofferode subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(179.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben der Ehefrau des Christoph Kummig, Johanne gebornen Ebebrecht gehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 52. nebst Zubehör zu Wintzingerode, taxirt zu 325 Thlr. soll Theilungshalber auf den

16ten Juni 1847 Mittags 11 Uhr

im Schmidtschen Wirthshause zu Wintzingerode subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(180.) Verpachtung eines Domainen-Vorwerks. Das eine Meile von der Stadt Nordhausen belegene Königliche Domainen-Vorwerk Günzerode soll, höheren Bestimmungen zufolge, nebst der mit demselben verbundenen wilden Fischerei in der Helme, im Wege der öffentlichen Licitation, von Trinitatis 1847 ab auf 36 nach einander folgende Jahre bis Johannis 1883 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu dem Vorwerke gehören außer den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden,

a.	14 Morgen	179	□Ruthen	Gärten,
b.	935	—	21	—	Aecker,
c.	196	—	112	—	Wiesen und
d.	154	—	2	—	Anger.

Das Minimum des Pachtzinses ist auf 3130 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., einschließlich 1042½ Thlr. Gold festgesetzt.

Die speciellen Verpachtungs-Bedingungen, nebst der Karte und dem Vermessungs-Register, sowie die Haupt-Ertrags-Nachweisung des Vorwerks können täglich, mit Ausschluß der Sonntage, in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Zur Licitation haben wir einen Termin auf

Mittwoch den 14ten April d. J. Vormittags 10 Uhr

in

in unserm Sessions-Zimmer im Regierungs-Gebäude vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Rath von Münchhausen angesetzt.

Im Bietungstermine werden nur solche Pachtbewerber zugelassen, welche sich über ihre Qualification und über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen im Stande sind.

Der Zuschlag bleibt der höhern Genehmigung mit dem Rechte der Auswahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten.

Erfurt, den 1sten Februar 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 12.

Erfurt, den 20sten März 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 104. Reglement für die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten. 1419. A. 1. Pl.

Das nachstehende Reglement für die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß denjenigen Bandagisten und Verfertigern chirurgischer Instrumente, welche schon vor Publikation der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 dieses Gewerbe auf Grund einer von ihnen bestandenen Prüfung betrieben haben, nach §. 15. der Gewerbe-Ordnung der fernere Gewerbebetrieb ohne Weiteres gestattet ist. Erfurt, den 11ten März 1847.

Reglement für die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten.

I. Für die Bandagisten.

§. 1. Wer das Gewerbe eines Bandagisten betreiben will, hat sich mit dem Gesuche um ein Befähigungszeugniß an die betreffende Königliche Regierung oder an den Landrath zu wenden, welcher solches der ersteren einreichen wird.

§. 2. Die Königl. Regierung ertheilt dem betreffenden Kreisphysicus und gerichtlichen Wundarzt den Auftrag, die Prüfung des Bittstellers gemeinschaftlich vorzunehmen. Wenn die Verhältnisse es gestatten, so hat der Physicus einen bereits approbirten Bandagisten zu der Prüfung hinzuzuziehen.

§. 3. Die Prüfung geschieht mündlich und zwar über die am meisten gebräuchlichen Bandagen, namentlich über die nothwendigen Eigenschaften der Bruchbänder, der Schnürleiber und ähnlicher Vorrichtungen für Rückgraths-Verkrümmte, der Schnürstrümpfe u. s. w. Dabei ist auch Rücksicht zu nehmen auf den Bau der Theile des menschlichen Körpers, welche hierbei vorzüglich in Betracht kommen.

Außerdem hat der Examinand eine ihm aufzugebende Bandage, wenn es

 sein

sein kann unter der Aufsicht des hinzugezogenen approbirten Bandagisten, anzufertigen und vorzulegen.

§. 4. Ueber die Prüfung wird ein von den Examinatoren zu unterschreibendes Protokoll aufgenommen, an dessen Schlusse das Urtheil beizufügen ist, ob der Examinand als bestanden zu erachten ist oder nicht. Dies Protokoll wird mittelst Berichts der Königl. Regierung übersandt. Diese hat hierauf das Befähigungszeugniß auszustellen, oder den Bittsteller zu bescheiden.

II. Für die chirurgischen Instrumentenmacher.

§. 1. Die Meldung geschieht wie dies oben (I. §. 1.) in Betreff der Bandagisten angeordnet ist.

§. 2. Die Königl. Regierung beauftragt mit der Prüfung einen Kreis-Physicus, einen gerichtlichen Wundarzt und einen approbirten chirurgischen Instrumentenmacher.

§. 3. Die Prüfung selbst zerfällt in: a) eine mündliche theoretische über die erforderlichen Eigenschaften der gebräuchlichsten chirurgischen Instrumente, und b) eine practische, indem dem Examinanden die Anfertigung einiger chirurgischen Instrumente, — in der Regel einer Bruchbandfeder, einer Cowperschen Scheere, eines Amputationsmessers und einer Geburtszange, — aufgegeben wird. Diese Instrumente hat derselbe in der Werkstatt des chirurgischen Instrumentenmachers, in dessen Beisein, und soweit als möglich auch in Gegenwart der beiden Medizinal-Personen, selbst anzufertigen und zur Beurtheilung vorzulegen.

§. 4. Das über die Prüfung aufgenommene Protokoll, mit dem Urtheile der Examinatoren über die Zulässigkeit des Geprüften ist der Königlichen Regierung einzureichen.

§. 5. Diese ertheilt hierauf das Befähigungs-Zeugniß oder bescheidet den Bittsteller. Berlin, den 20sten Februar 1847.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) Mathis.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 105. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3ten Februar c. den Rittergutsbesitzer, Kammerherrn von Breitenbauch auf Ranis mit Ludwigshof zum Landrath des Kreises Ziegenrück zu ernennen geruht.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Voigt zu Weißensee ist zum Verwalter des Patrimonial-Gerichts über Wundersleben neu erwählt und verpflichtet worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 12ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 20sten März 1847.

Sicherheits-Polizei.

(181.) Landesverweisung. Die unten signalisirten Landstreicher:

1) der Handarbeiter Johann Friedrich Gast aus Mittelhausen im Großherzogthum Sachsen-Weimar und

2) der Strumpfwirker Christian Gottlieb Mühlmann aus Schönheide im Königreich Sachsen,

sind im Monat Februar d. J. Vagabundirens halber aus hiesiger Stadt über die diesseitige Landesgrenze gebracht und ist demselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 9ten März 1847.

Königlich Preuß. Regierung.

Persons-Beschreibung des ꝛc. Gast.

Vornamen: Johann Friedrich, Zuname: Gast, Gewerbe: Handarbeiter, Geburts- und Wohnort: Mittelhausen, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: gerade, Mund: mittler, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch.

Persons-Beschreibung des ꝛc. Mühlmann.

Vornamen: Christian Gottlieb, Zuname: Mühlmann, Gewerbe: Strumpfwirker, Geburts- und Wohnort: Schönheide, Religion: evangelisch, Alter: 1824 geboren, Größe: 5 Fuß, Haare: braun kraus, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: gerade, Mund: mittler, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein, Sprache: deutsch.

Bekleidung.

Schwarze Tuchmütze, blauer Kittel, braune Weste.

(182.) Steckbrief. Der in Folge meines Steckbriefes vom 28sten Januar d. J. (Oeffentlicher Anzeiger pro 1847 pag 35.) vor noch nicht langer Zeit im Kreise Langensalza aufgegriffene und an mich eingelieferte Knabe Johann Joseph Döring aus Geismar hat sich am 2ten d. M. abermals heim-

heimlicher Weise von seiner Heimath entfernt und wird sich wahrscheinlich als angeblicher Taubstummer vagabondirend und bettelnd herumtreiben.

Der rc. Döring hat schon einigemale in der von ihm auf eine täuschende Weise simulirten Taubstummheit, welche nur unter Anwendung körperlicher Züchtigung gewichen, sich schriftlich „Wotit aus Langela" genannt und dabei angeführt, daß seine Eltern und Geschwister gestorben seien.

Des verschmitzten rc. Döring Signalement folgt hier unten und ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden hiermit ergebenst, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und mir durch sichere Begleitung, jedoch mit Anwendung jeder zulässigen Kostenersparung, zuführen zu lassen.

Heiligenstadt, den 7ten März 1847.

Der Landrath des Kreises Heiligenstadt.
v. Hanstein.

Signalement des rc. Döring.

Religion: katholisch, Alter: 14 Jahre, Größe: 4 Fuß 8 Zoll, Haare: hellblond, Stirn: hoch, Augen: hellblau, Nase: spitz, Kinn: spitz, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: schwach, besondere Kennzeichen: flache Pockennarben im Gesichte.

(183.) Diebstahl. Ein Soldat des Königlich 31sten Infanterie-Regiments ist im unrechtmäßigen Besitz von circa 15 bis 16 Paket Taback in rothem Papier betroffen worden. Derselbe hat eingestanden, sie entwendet zu haben, jedoch ist nicht genau zu ermitteln, wo und wann die Entwendung stattgefunden hat. Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, wie der Eigenthümer dieses Tabacks bei dem unterzeichneten Regiments-Kommando sich baldigst melden wolle.

Erfurt, den 8ten März 1847.

Von Seiten des Kommando's des Königl. 31sten Infant.-Regts.

(184.) Diebstahl. Am 4ten d. Mts. ist dem Uhrmacher Emmart dahier aus seiner Stube eine silberne, schon getragene Cylinder-Uhr mit 8 koräthigem plattirten Goldrande, an welcher der Boden des Gehäuses guillochirt ist, mit Emaille-Zifferblatt, römischen Zahlen und goldenen Zeigern, deren Größe nach dem Durchmesser der Platte 19 und nach dem des Gehäuses 21 Linien beträgt, mit 4 Steinlöchern versehen, entwendet.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann auf, das seinige zur Entdeckung des Diebes und zur Wiederherbeischaffung der Uhr beizutragen.

Nordhausen, den 11ten März 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekannt-

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(185.) Aufforderung. Der ehemalige hiesige Bürgemeister Michael Lochmann hat in seinem Testamente, d. d. Prettin den 10ten Juli 1753, ein Legat von 1000 Thlr. zu einem Stipendium ausgesetzt, und bestimmt, daß die jährlichen Zinsen davon an 50 Thlr.

1) allezeit einem seiner Verwandten, der auf der Universität studirt resp. 3 und 5 Jahr, oder wenn ein solcher nicht vorhanden
2) einem Sohne von seiner Verwandtschaft, der zu einer Profession oder einem Handwerk schreitet, auf ein Jahr, oder
3) einer Tochter aus seiner Verwandtschaft, wenn diese heirathet, ebenfalls auf ein Jahr, wenn von allen diesen Niemand vorhanden,
4) denjenigen aus des Stifters Ehefrauen, Marien Dorotheen geb. Strauch Verwandtschaft, welche auf einer Universität den Studien oblägen; wenn auch solche nicht vorhanden,
5) den studirenden Söhnen hiesiger Geistlichen, und in deren Ermangelung,
6) den studirenden Söhnen hiesiger Bürger auf 3 Jahr, endlich aber
7) dem hiesigen Gotteskasten anheim fallen sollen.

Für das verflossene Jahr 1846 hat sich keine genußberechtigte Person gemeldet, daher wir nach Vorschrift des uns über die Verleihung dieser Zinsen ertheilten Regulativs vom 4ten August 1834 alle diejenigen, welche nach Vorstehendem auf diese Zinsen für das Jahr 1846 einen Anspruch zu haben glauben, hiermit auffordern, sich bei uns binnen 4 Wochen, längstens aber bis

zum 13ten April dieses Jahres

schriftlich zu melden und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls diese Zinsen pro 1846 dem hiesigen Gotteskasten zugesprochen werden würden.

Prettin bei Torgau, den 9ten März 1847.

Der Magistrat als Collator der Lochmann'schen Stiftung.

(186.) Edictal-Citation. Nachbenannte Abwesende, als:

1) der Schuhmacher Johann Georg Jacob Kaiser aus Erfurt, Sohn des verstorbenen Feldwebels August Friedrich Kaiser und der daselbst verstorbenen Marie Elisabeth Kaiser geb. Schaffroth, welcher sich vor 23 bis 24 Jahren nach Annaburg, später nach Berlin begeben und von dort im Jahre 1827 die letzte Nachricht von sich gegeben hat,
2) der Schuhmachergeselle Georg Friedrich Kiese aus Erfurt, geboren am 20sten December 1809, Sohn des verstorbenen Schuhmachermeister Johann Christian Kiese und dessen ebenfalls verstorbene Ehefrau, Marie Christine Wilhelmine geb. Platz, welcher Ende December 1830 auf die Wanderschaft gegangen, zuletzt im September 1836 von Eilpe bei Hagen in Westphalen an seinen Vormund, Kammachermeister Schorr geschrieben,

3) der Böttchergeselle Johann Friedrich Wagner aus Erfurt, geboren am 15ten October 1802, Sohn der in den Jahren 1813 und 1814 verstorbenen Drechsler Johann Bartholomäus Wagnerschen Eheleute, welcher im Jahre 1827 sich auf die Wanderschaft begeben und zuletzt unterm 26sten November 1837 aus Nagy-Enied (Marktflecken in der Weißenburger Gespann-Geschaft in Siebenbürgen im Lande der Ungern) geschrieben,

4) der Tischlermeister Johann Jacob Hoffmann aus Erfurt, geboren den 13ten November 1802, Sohn der längstverstorbenen Bandmacher Heinrich Hoffmannschen Eheleute, welcher am 14ten März 1836 mit Hinterlassung seiner Ehefrau und Kinder sich von hier entfernt, nach Amerika sich begeben und nach einer im October 1836 von einem zurückgekehrten Auswanderer ertheilten Auskunft in Cincinnati als Tischler arbeiten soll, von dessen Leben und Aufenthalt aber seitdem nichts bekannt worden ist,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten, beziehungsweise Abwesenheits-Curatoren, sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, unter welchen die Erben des ꝛc. Kaiser ad 1., insbesondere dessen Bruder, Friedrich Christian Heinrich Kaiser, zuletzt in den Rheingegenden wohnhaft, und die Erben des ꝛc. Wagner ad 3. unter andern dessen Bruder, der Drechsler Johann Georg (auch Heinrich Georg) Wagner, angeblich zu Mellenbach bei Königsee namentlich, aufgerufen werden, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 25sten November 1847 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Bothfeld an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 9. anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justiz-Commissarien, Justizrath Hadelich II. und Justizrath Rötger vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelassene Vermögen unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königlichen Fiskus übereignet werden wird.

Erfurt, den 5ten Januar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(187.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 13ten Januar 1847. Das dem Gerber Carl Gottfried Feigenspan gehörige, hier in der Meißnersgasse unter Nro. 362. belegene Haus nebst Gerberwerkstätte und Zubehörungen, taxirt zu 1000 Thlr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 27sten April d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Der Hypothekenschein, die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Roth.

(188.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, der Ehefrau des Fleischers Lier, Friedericke geb. Helbing zu Ellrich zugehörigen daselbst belegenen Grundstücke:

a) das sub Nro. 129. in der Marktstraße belegene Haus nebst Zubehör, und

b) zwei Grabegärten in der Ritterhagenstraße, abgeschätzt auf 827 Thlr. 10 Sgr.,

sollen auf den 22sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 19ten Januar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(189.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 21sten Februar 1847. Das den Franz Webelschen Erben gehörende, zu Wingerode belegene, einschließlich seiner Zubehörungen auf 340 Thlr. taxirte Haus an Michel Trümper und Kaufmann soll

am 5ten Juni c. Vormittags 11 Uhr

im Wehling'schen Wirthshause daselbst subhastirt werden.

(190.) Theilungshalber nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die der Wilhelmine Schneeberg, der Wittwe Schröter geborne Schneeberg, dem Schuhmacher Carl Kirchner und dessen Sohne Friedrich Andreas Christoph Kirchner zu Wintzingerode gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke:

1) das Hintersattlergut Nro. 62. daselbst bestehend aus dem im Unterdorfe gelegenen Gerechtigkeitshause nebst Zubehör und ½ Hufe Landes, taxirt 857 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

2) Nro. 173. ½ Acker am Vorholze an Heinrich Schneeberg und Heinrich Franke, taxirt 30 Thlr.,

sollen im Henkelschen Wirthshause zu Wintzingerode auf

den 10ten Mai 1847 Vormittags 10 Uhr

Theilungshalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 1sten Januar 1847.

(191.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Ackermann Johannes Nolte und dessen Ehefrau Katharina geborne Engelhard gehörige halbe Ackergut sub Nro. 68. zu Lüderode, bestehend aus Haus und Hof und sonstigem Zubehör, zu welchem ein in Weißenborner Feldflur auf dem Hillenhagen sub Nro. 1707. gelegenes Hausviertel, ingleichen die in der Weißenbörner Feldflur sub Nro. 1179. gelegenen 3½ Acker Land gehören, taxirt zusammen auf 2035 Thlr., sollen auf

den 24sten April 1847

im Gemeindehause zu Lüderode subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(192.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das im Dorfe Neuhof belegene, dem Matern Gladitz und dem minorennen Johann Adam Gladitz zugehörige Wohnhaus Nro. 5., abgeschätzt auf 176 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 29sten Juni cur. Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(193.) Nothwendiger Verkauf Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Das im Dorfe Stützerbach belegene, dem Georg Michael Wiegand daselbst gehörige Wohnhaus Nro. 37., abgeschätzt auf 290 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 15ten Juli cur. Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr

im Orte Stützerbach subhastirt werden.

(194.) Nothwendiger Verkauf. Amtsgericht Gebesee. Haus und Zubehör sub Nro. 338. des Georg Heinrich Siegfried, abgeschätzt auf 300 Thlr., desgleichen 7 Acker Land, den Siegfrieds Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 463 Thlr., sollen auf

den 17ten Juni d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gebesee, den 12ten März 1847. Die Amts-Gerichte.

(195.) Subhastation. Die dem in Concurs verfallenen hiesigen Schuhmachermstr. Johann Adam Höhne gehörigen Immobilien an einer in hiesiger Stadt gelegenen, auf 325 Thlr. taxirten Hofreithe, und einem in hiesiger Flure gelegenen, auf 18 Thlr. taxirten Feldgrundstück sollen

den 20sten April 1847

von Vormittags 10 Uhr an im hiesigen Rathhause nach Maßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 31sten December 1846. Großherzogl. S. Justiz-Amt daselbst.

(196.) Subhastation. Das der irrsinnigen Barbara Margarethe Friedericke Hufeld zu Tiefengruben gehörige ortsgerichtlich auf 500 Thlr. hoch taxirte Wohnhaus nebst Zubehör an Ställen, Scheune und Hausgarten soll

den 1sten Juni d. J.

von Vormittags 10 Uhr an an Ort und Stelle nach Maßgabe des in Tiefengruben aushängenden Patents im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Berka, den 6ten Februar 1847.

Großherzogl. S. Justiz-Amt das.

(197.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Küllstädt sub Nro. 101. belegene, dem Raschmacher Martin Wehr und dessen Ehefrau Katharina geborne Döring gehörige Haus nebst Zubehörungen, taxirt zu 190 Thlr., soll in dem auf

den 30sten Junius d. J. Vormittags 11 Uhr

zu Küllstädt im Gemeinde-Hause angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und der Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur stets einzusehen. Dingelstädt, den 5ten März 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(198.) Aufgehobener Termin. Der zum Verkaufe des zu Büttstedt unter Nro. 96. belegenen Michael Gaßmannschen Hauses auf

den 9ten April d. J.

an Gerichtsstelle anberaumte Licitationstermin, wird hierdurch aufgehoben.

Mühlhausen, den 5ten März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 13.

Erfurt, den 27sten März 1847.

Bekanntmachung.

Nro. 106. Einberufung des Vereinigten Landtags.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 18ten v. M. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß: daß Se. Majestät der König allergnädigst geruhet haben, wiederum

den Kammerherrn Herrn Grafen von Zech-Burkersrode auf Bündorf, zum Landtags-Marschall für die Provinzial-Stände der Provinz Sachsen, und

den Geheimen Regierungs-Rath, Erbtruchseß des Herzogthums Magdeburg, und Domdechanten zu Naumburg, Herrn von Krosigk auf Poplitz, zu dessen Stellvertreter

zu ernennen.

Magdeburg, den 18ten März 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 107. Die Königl. Provinzial-Gewerbeschule. 1296. A. 3.

Mit dem 1sten Mai d. J. beginnt ein neuer Cursus der hiesigen Königl. Provinzial-Gewerbeschule.

Diejenigen, welche aufgenommen zu werden wünschen, müssen sich so viel Schulkenntnisse erworben haben, daß sie einem höher führenden Unterrichte zu folgen vermögen, und Nachweis untadelicher sittlicher Führung beibringen.

Die Anmeldungen sind bis zum 20sten April d. J. anzubringen und portofrei an den dirigirenden Lehrer Hrn. Dr. Koch hier zu richten. Zugleich ist

1) das Schulentlassungszeugniß, welches sich über den Bildungsstand und die Sitten des Schülers, sowie über das Alter desselben, und daß er bereits confirmirt ist, auszusprechen hat,

2) die Erklärung des Vaters oder Vormundes über die gewerbliche Bestimmung, welcher der Schüler folgen soll und über die Zusage mindestens einjährigen ununterbrochenen Besuches der Gewerbeschule,

3) Falls der Anzumeldende bereits in der Lehre gewesen, ein Zeugniß des Lehrherrn über sein bisheriges Betragen und über die von ihm erworbene Geschicklichkeit,

einzureichen. Das Anerkenntniß der Richtigkeit der vorstehend bezeichneten Papiere erfolgt, sofern sie nicht durch ein öffentliches Siegel anderweitig beglaubigt sind, durch die Ortbehörde.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 22½ Sgr.; dürftigen Schülern wird dasselbe theilweise oder ganz erlassen.

Erfurt, den 11ten März 1847.

Nro. 108. Kreis-Chaussee-Bau von Mühlhausen nach Eisenach. 1291. A. 3.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß des Königs Majestät durch die Allerhöchsten Erlasse vom 27sten Juni 1845 und 3ten April 1846 den Ausbau der Chaussee von Mühlhausen nach Eisenach durch die Kreisstände des Kreises Mühlhausen zu genehmigen und denselben das Expropriationsrecht und die Erhebung des Chausseegeldes zu bewilligen geruht haben.

Erfurt, den 13ten März 1847.

Nro. 109. Neue Arzneitaxe.

Die Emanation der sechsten Ausgabe der Pharmacopoea Borussica hat den Erlaß einer neuen Arznei-Taxe nothwendig gemacht. Die hiernach mit Rücksicht auf die Vorschriften der neuen Pharmakopöe, sowie auf die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen bearbeitete, im Drucke erschienene, neue Arznei-Taxe tritt mit dem 1sten April d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher, von den genannten Terminen ab, die Apotheker, bei Vermeidung der in der revidirten Apotheker-Ordnung, d. d. den 11ten October 1801 Tit. III. §. 2. lit. h. festgesetzten Strafe, nach dieser Arznei-Taxe überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen. Berlin, den 1sten März 1847.

Der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

Vorstehendes Publicandum wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die neue Arzneitaxe zum Preise von 10 Sgr. durch den Regierungs-Secretair Breidenstein hier wie durch alle Buchhandlungen der Monarchie zu beziehen ist. Erfurt, den 19ten März 1847.

Der

Nro. 110. Uebernahme einer Agentur.

Dem Kaufmann August Nehrlich zu Erfurt ist als Agent der Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft an die Stelle des Banquier Heinrich Herrmann, der seine Agentur niedergelegt hat und dessen zu Uebernahme erhaltene Erlaubniß hiermit für erloschen erklärt wird, bestätigt worden.

Erfurt, den 16ten März 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 111. Wirksamkeit der Schiedsmänner im Jahre 1846.

Von 51 Schiedsmännern des Erfurter und 284 des Merseburger Regierungs-Bezirks sind im Jahre 1846 im Ganzen 8605 Streitsachen anhängig gewesen, von welchen 6877 durch Vergleich, 590 durch Zurücktreten der Parteien und 941 durch Ueberweisung an den Richter beendigt worden und nur 197 in das neue Geschäftsjahr übergegangen sind. Indem wir dies für die Nützlichkeit des Instituts der Schiedsmänner im Allgemeinen sprechende Resultat hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ertheilen wir zugleich denjenigen Schiedsmännern, welche sich durch eine größere Anzahl der verglichenen Sachen besonders ausgezeichnet haben, unsere Anerkennung, indem wir ihre Namen veröffentlichen. Hierzu gehören:

A. Aus dem Regierungs-Bezirk Erfurt:

1) der Kaufmann Bastmann zu Erfurt,
2) der Gerichtsschöppe Ehrlich zu Elxleben,
3) der Ortsrichter Gießler zu Tröchtelborn,
4) der Bürgermeister Diethold zu Sömmerda,
5) der Schullehrer Probst zu Tennstedt,
6) der Schullehrer Hellmoldt zu Weberstedt,
7) der Ortsrichter Kühn zu Schmiedefeld und
8) der Ortsrichter Sommer zu Mülverstedt.

B. Aus dem Regierungs-Bezirk Merseburg

1) der Stadt-Sekretair Hoffmann zu Artern,
2) der pensionirte Gerichts-Sekretair Böttger zu Hettstedt,
3) der Hofrath Schwabe zu Eisleben,
4) der Kaufmann Heine ebendaselbst,
5) der Gastwirth Wähner ebendaselbst,
6) der Post-Expediteur Apel zu Alsleben,
7) der Polizei-Kommissar Hecker zu Tilleda,
8) der Goldarbeiter Elsässer zu Halle,

 9) der

9) der pensionirte Bürgermeister, Hauptmann Meyer zu Löbejün,
10) der Schiffbauer Nultsch zu Rothenburg,
11) der Kaufmann Artus zu Merseburg,
12) der praktische Arzt Erbe zu Schkeuditz,
13) der Gerichts=Aktuar Gottlöber zu Cölleda,
14) der Leinwandhändler Richter zu Naumburg,
15) der Oekonom Braunsrode zu Bibra,
16) der Schneidermeister Richter zu Teuchern,
17) der Kaufmann und Stadtverordnete Pflaumer zu Düben,
18) der Gastwirth und Kämmerer Kunze zu Gräfenhainchen,
19) der pensionirte Gerichts=Amts=Aktuar Claus zu Zörbig,
20) der Ortsrichter Zeising zu Roitzsch,
21) der Kaufmann Wankel zu Eilenburg,
22) der Bürgermeister Lucas zu Ortrand,
23) der Schießhausbesitzer Wendt zu Herzberg,

von denen jeder mehr als 70 Sachen verhandelt hat. Bei dem Kaufmann Bastmann (sub Nro. 1. A.) aber kamen 248, bei dem Kaufmann Artus (sub Nro. 11. B.) 202 und bei dem Aktuar Gottlöber (sub Nro. 13. B.) 507 Sachen zur Verhandlung, von welchen der Erste 241, der Zweite 190 und der Dritte 303 Sachen verglichen hat.

Naumburg, den 6ten März 1847.

Königl. Oberlandesgericht.

Nro. 112. Schiedsmannswahl.

Auf die Jahre 18$\frac{47}{49}$ sind zu Schiedsmänner für das platte Land des Weißenseer Kreises

1) der Ritterguts=Administrator August Lucius aus Stödten,
2) der Schulze Heinrich Gottfried Häring aus Kleinballhausen,
3) der Schulze Flügel aus Obertopfstedt,
4) der Schulze Steinmetz aus Nausiß,
5) der Schulze Markscheffel aus Schallenburg

gewählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 4ten März 1847.

Königl. Oberlandesgericht.

Nro. 113. Erhöhung der Kur= u. Verpfle-

Die ungewöhnliche Theuerung aller Lebensbedürfnisse hat sich besonders auch bei der Verwaltung des Königl. Charité=Krankenhauses hierselbst in einem so hohen Grade fühlbar gemacht, daß allein für die Verpflegung der Kranken, eine

eine Mehrausgabe von mindestens 12,000 Thlr. für das laufende Jahr dadurch herbeigeführt werden wird, zu deren Deckung der Anstalt alle Mittel fehlen. Da bei den allseitigen Anforderungen, die jetzt an die Staatsfonds gemacht werden, eine Erhöhung des Staats-Zuschusses für die Königl. Charité nicht zulässig gewesen, so ist die unterzeichnete Direction hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, zur wenigstens theilweisen Deckung der durch die Verpflegung der Kranken allein entstehenden Mehrausgaben, eine mäßige Erhöhung der Kurkostensätze zu veranlassen. Mit Allerhöchster Genehmigung werden deshalb vom 1sten April d. J. ab, die bisher gezahlten Kur- und Verpflegungs-Kosten

gungskostensätze in dem königlichen Charité-Krankenhause in Berlin.

1) in dem Königl. Charité-Krankenhause
von 7 Sgr. 6 Pf. auf 8 Sgr. 9 Pf. täglich und
von 10 Sgr. auf 11 Sgr. 3 Pf. täglich,
die letzteren wie bisher neben besonderer Bezahlung der Arzneien;
2) in der mit der Königl. Charité in Verbindung stehenden Heilanstalt in der Ziegelstraße Nro. 6. für Kranke aus höheren Ständen
von 12 Sgr. auf 15 Sgr. täglich und
von 20 Sgr. auf 22 Sgr. 6 Pf. täglich

hierdurch erhöht und festgesetzt.

Eine Ermäßigung dieser Kostensätze bleibt für den Eintritt günstiger Zeitverhältnisse vorbehalten.

Berlin, den 9ten März 1847.

Königl. Charité-Direction.

Erledigte Stellen.

Nro. 114.

Der Superintendent emerit., Pastor Christian Thiede zu Groß-Apenburg, Klein-Apenburg und Recklingen, ist am 8ten d. Mts. im 79sten Lebens- und im 50sten Amts-Jahre gestorben. Die dadurch erledigte Pfarrstelle gehört zum Gesammt-Patronat der Herren Grafen und Freiherrn von der Schulenburg auf Apenburg und Beetzendorf.

Der Ober-Diaconus zu St. Ulrich in Halle und Pastor zu Diemitz, Professor Dr. Marks in Halle, ist am 24sten Februar d. Js. gestorben. Patron des Ober-Diaconats zu St. Ulrich ist der Magistrat in Halle.

Zu der erledigten evangelischen ersten Predigerstelle an der St. Jacobi-Kirche zu Magdeburg ist der bisherige Diaconus Hildebrandt zu Halle berufen und kirchenregimentlich bestätigt worden. Patron der dadurch erledigten Diaconatstelle an der St. Ulrichs-Kirche zu Halle ist der Magistrat daselbst.

Perso-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 115. Der Schullehrer Johann Caspar Schmidt zu Schleusinger-Neundorf ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde St. Kilian, im Kreise Schleusingen angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 116. Empfehlung einer Zeitschrift.

Von dem landwirthschaftlichen Central-Verein der Provinz Sachsen wird durch den General-Secretair desselben, Kreis-Physikus Dr. Heine zu Zörbig eine Zeitschrift herausgegeben, welche wöchentlich erscheint und die Förderung landwirthschaftlicher Interessen bezweckt. Sie enthält die Mittheilungen zwischen den verschiedenen landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz und den Mitgliedern dieser Vereine über ökonomische Gegenstände 2c., Anfragen, Belehrungen über landwirthschaftliche Angelegenheiten und die neuesten Productenpreise und Handelsnachrichten aus den wichtigsten Handelsstädten der Provinz und deren Umgegend. Der Preis für den Jahrgang beträgt 20 Sgr. — Ich mache die Bewohner der Provinz auf das Erscheinen dieser gemeinnützigen Wochenschrift aufmerksam, und empfehle solche namentlich den Landwirthen zur allgemeinen Theilnahme.

Magdeburg, den 19ten März 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Nro. 117. Patentertheilung.

Dem Mechanikus C. Hummel zu Berlin ist unter dem 15ten März 1847 ein Patent

auf eine Preßvorrichtung zur Darstellung von Mosaiksteinen aus gepulverter Thonmasse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 13ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 27sten März 1847.

Sicherheits = Polizei.

(199.) Landesverweisung. Die unten signalisirte Landstreicherin Dorothea Langguth aus Hildburghausen, ist im Laufe dieses Monats Vagabundirens halber von Schleusingen aus über die diesseitige Landesgrenze gebracht und ist derselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 17ten März 1847.

Königlich Preuß. Regierung.

Persons = Beschreibung.

Vornamen: Dorothea, Zuname: Langguth, Geburts= und Wohnort: Hildburghausen, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahr, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: braun, Stirn: schmal, Augenbraunen: braun, Augen: graubraun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein, Sprache: Hildburghäuser Dialect.

(200.) Abhandengekommener Wanderpaß. Der am 12ten d. Mts. in Nordhausen von da über Cassel nach Paderborn visirte Wanderpaß des Klempnergesellen Moritz Cohn aus Danzig, de dato Danzig den 11ten Juni 1844 ist dem Inhaber angeblich hier abhanden gekommen. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß und setzen zugleich gedachten Wanderpaß hiermit außer Gültigkeit.

Bleicherode, den 17ten März 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(201.) Aufforderung. Der bisherige Rendant der Deposital=Kasse des unterzeichneten Gerichts, Königl. Rechnungs=Rath Holzhausen ist zum 1sten April d. J. in gleicher Eigenschaft an das Königliche Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt, und es kommt daher auf Rückgewähr der von demselben hier bestellten Amts=Caution an. Alle, welche an den rc. Holzhausen aus seiner Amtsführung als Deposital=Kassen=Rendant Forderungen zu machen haben, werden demnach aufgefordert,

gefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte binnen vier Wochen, spätestens in dem vor dem Deputirten, Königlichen Land- und Stadtgerichts-Rath Herrn Francke auf

den 21sten April c. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine, Anzeige zu machen, widrigenfalls mit Rückgabe der erwähnten Amts-Caution an den rc. Holzhausen ohne weiteres verfahren werden soll.

Erfurt, den 13ten März 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(202.) Aufforderung. Folgende Documente:

a) eine Obligation vom 6ten Februar 1804, welche von dem Colonist Johann Christoph Seyfarth zu Schiedungen der Kirche zu Etzelsrode über 35 Thlr. Courant ausgestellt und wofür derselbe sein zu Schiedungen sub Nro. 34. belegenes Anbauerhaus nebst Zubehör unterpfändlich eingesetzt hat. Eingetragen in das Hypothekenbuch den 30sten April 1839,

b) eine Obligation vom 23sten April 1827 von dem Schuhmacher Christian Hitzing zu Ellrich der verehelichten Friederike Götze gebornen Peter daselbst über 100 Thlr. ausgestellt unter Verpfändung seines sub Nro. 123. zu Ellrich belegenen Wohnhauses nebst Zubehör,

c) eine Obligation vom 12ten August 1808 von dem Candidaten Johann Carl Schmidt zu Nordhausen dem Notar Diedelt daselbst unter Verpfändung seines sub Nro. 72. zu Nordhausen vor den Hagen belegenen Wohnhauses über 250 Thlr. Gold ausgestellt. Eingetragen in das Hypothekenbuch über Nordhausen ex decr. vom 10ten November 1821.

Der letzte Schuldner ist der Tischler Bartholomäus Pinell,

sind verloren gegangen.

Auf Antrag der Interessenten werden daher diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Capitalien oder die darüber ausgestellten Schuld-Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 10ten Julius d. J. Vorm. 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Gerichtsrath Goldhorn anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nordhausen, den 4ten Februar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(203.) Nothwendige Subhastation. Nachstehende, dem Schaafmeister Friedrich Wilhelm Lier zu Klein-Wenden zugehörigen, daselbst und in dasiger Feldflur belegenen Grundstücke:

1) das

1) das sub Nro. 10. belegene Diensthaus nebst Hofraum, Scheuer, Ställen, Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 442 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.,

2) der sogenannte Töpfersche Garten zwischen Ibold und dem Gemeindefuhrwege, abgeschätzt auf 61 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.,

3) fünf Acker dienstfreien Landes:

a. zwei Acker zwischen Hartung und Uhlepps Garten,

b. drei Acker zwischen Hartung, Rudloff und Emmelmann in der Spitze abgeschätzt auf 333 Thlr. 15 Sgr.

sollen auf den 11ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Bleicherode öffentlich meistbietend verkauft werden und können das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 16ten December 1846.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(204.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 9ten März 1847. Die dem Tuchmacher Christian Ascan Schüler und dessen Kindern: Anna Elisabeth, Caroline Wilhelmine, Maria Elisabeth, Georg Ascan und Dorothea Mathilde Geschwister Schüler gehörigen beiden Häuser nebst Zubehör in der hiesigen Vorstadt zu St. Nicolai, unter den Nummern 121. 166 und 167. belegen, sollen auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 5ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(205.) Theilungshalber nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die den Erben des Gastwirths Joseph Kopp zu Ecklingerode gehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 89. nebst Zubehör, taxirt 353 Thlr.,

2) folgende Feldgrundstücke in dortiger Flur:

a. ½ Acker Land am Dickenbühle an Joseph und Kaspar Otto, taxirt 19 Thlr.,

b. eine Gras- und Landruthe im Teiche an Gottlieb Schatz, taxirt 8 Thlr.,

c. eine Landruthe am Tomberge an Gottlieb Schatz, taxirt 7 Thlr.,

d. eine dergleichen daselbst, taxirt 5 Thlr.,

e. eine dergleichen auf der Hessenblecke an Andreas Zinke, taxirt 3 Thlr.,

f. eine Gras- und Landruthe im Strange an Gottlieb Schatz, taxirt 5 Thlr.,

sollen

den

den 19ten Juli 1847 Vormittags 11 Uhr

im Lauterbachschen Gasthause zu Ecklingerode subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(206.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die zum Nachlasse des Schöppen Mathias Homeyer in Breitenbach gehörigen Grundstücke, als:

786. ½ Acker im Windelohe an Adam Raabe und Grimms Erben, taxirt 12 Thlr.,

1332. 1⅛ Acker mit nachstehendem Platze beim Berges-Hagenschen Wege an Karl Kirchner und Stephan Rogge,

2651. ein Platz (zum vorigen gehörig) an Stephan Rogge und Ferdinand Heilandt, zusammen taxirt 10 Thlr.,

1161. ⅜ Acker aus der Hundes-Hufe auf der Holzwiese, taxirt 6 Thlr.,

281. ¾ Acker Bültingslöwensches Land beim Breitenhölzer Wege, taxirt 13 Thlr.,

1287. ½ Acker desgleichen beim Bergeshagenschen Wege an Anselm Hunold und Wilhelm Beume, taxirt 10 Thlr.,

1669 a. 1 5/16 Acker Bodunger Land unterm Heidberge an Martin Kirchner und Hans Adam Seeboth, taxirt 12 Thlr.,

1767. ½ Acker im Waschwege an Anton und Leopold Hersemeier, taxirt 15 Thlr.,

1272. 5/16 Acker im Boden an Grimms Erben und Leopold Hersemeier, taxirt 20 Thlr.,

2710. ein Platz auf der Holzwiese, taxirt 4 Thlr.,

2805. ½ Acker Land beim Breitenhölzer Wege an Joseph Beume und Grimms Erben, taxirt 12 Thlr.

2119. ½ Acker im Boden an Anselm Hunold und Anton Gunkel, taxirt 10 Thlr.,

sollen der Theilung halber

auf den 10ten Juli c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe der Grundstücke liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannten Realberechtigten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(207.) Freiwilliger Verkauf. Die der geisteskranken Anne Magdalene Hufeld geborne Heinemann aus Tonndorf gehörigen in der Tonndorfer und Tiefengrubener Flur gelegenen, zusammen auf 276 Thlr. taxirten Feld- und Wiesengrundstücke sollen auf dem Wege freiwilliger Subhastation

den 29sten April d. J.

von Vormittags 10 Uhr an in der Gemeindeschenke zu Tonndorf nach Maßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 15ten Januar 1847.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Noth-

(208.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Handelsmanne Joseph Sander Josephi zu Küllstedt zugehörige, daselbst sub Nro. 196. belegene halbe Gerechtigkeitshaus nebst Zubehörungen, taxirt zu 250 Thlr., soll in dem auf

den 28sten Junius 11 Uhr

hier an Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können an den Wochentagen in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Dingelstedt, den 5ten März 1847.

Königliche Gerichts-Kommission.

(209.) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Nimritz, Königl. Preuß. Antheils. Das dem Ziegler Johann Christian Bechmann zu Oepitz gehörige Vol. I. pag. 225. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus Nro. 32. mit Hof, Stall, Garten und einem halben Acker Feld zu Oepitz, geschätzt 155 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. soll Schulden halber auf

den 9ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Ranis, den 4ten März 1847.

(210.) Aufgehobener Termin. Der, auf den 31sten Mai d. J. angesetzte Verkaufstermin der, dem Johann Christian Thönert zugehörigen Grundstücke ist aufgehoben worden.

Freienbessingen, den 17ten März 1847.

Herrlich Ziegler'sches Patrimonial-Gericht.

Anzeigen.

(211.)

Verzeichniß

der Vorlesungen an der Königlich medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Magdeburg im Sommer-Semester 1847.

Herr Geheime Regierungsrath Dr. Andreä wird Montags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr und Sonnabends von 3 bis 5 Uhr die allgemeine Pathologie und Semiotik, Dienstags von 4 bis 6 Uhr und Freitags von 4 bis 5 Uhr die gerichtliche Medizin vortragen, außerdem praktischen Unterricht in der Augenheilkunde ertheilen.

Herr Dr. Beulke wird Montags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr die pathologische Anatomie und Mittwochs von 9 bis 10 Uhr und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr die Osteologie repetiren.

Herr

Herr Medizinalrath Dr. Dohlhoff wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr den zweiten Theil der speziellen Chirurgie vortragen und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 12 bis 1 Uhr klinisch-chirurgischen Unterricht ertheilen.

Herr Regimentsarzt Dr. Elsholz wird Montags und Sonnabends von 5 bis 7 Uhr Anleitung im chirurgischen Verbande geben, Freitags von 5 bis 7 Uhr die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen vortragen und außerdem die Uebungen in der Verrichtung chirurgischer Operationen am Kadaver leiten.

Herr Dr. Faber wird Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 8 Uhr über allgemeine Pathologie und Dienstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr über Medicina forensis Repetitionen halten.

Herr Prediger Dr. Jentzsch wird Dienstags und Mittwochs von 10 bis 11 Uhr und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr die Uebungen in der lateinischen Sprache und in der Anfertigung deutscher Aufsätze leiten.

Herr Sanitätsrath Medizinal-Assessor Dr. Kersten wird Montags, Dienstags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr den zweiten Theil der speziellen Therapie und Freitags von 4 bis 5 Uhr die Lehre von den Kinder-Krankheiten vortragen und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 11 bis 12 Uhr die medizinisch-klinischen Uebungen leiten.

Herr Dr. Keßler wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr über Materia medica und das Formulare Vorlesungen halten.

Herr Medizinalrath Michaelis wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr in dem Vortrage über Encyclopädie der Naturwissenschaften fortfahren.

Herr Dr. Michaelis wird Dienstags und Donnerstags von 5 bis 6 Uhr die Therapie, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr die Naturwissenschaften und Dienstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr die Arzneimittellehre repetiren.

Herr Medizinalrath Dr. Schultze wird Montags und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr die pathologische Anatomie und an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr die Osteologie vortragen.

Herr Medizinal-Assessor Barges wird Montags, Mittwochs und Freitags früh von 6 bis 7 Uhr die Chirurgie, Sonnabends von 6 bis 8 Uhr die Bandagenlehre, an demselben Tage von 8 bis 9 Uhr die Lehre von Knochenbrüchen und Verrenkungen und Dienstags und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr die Geburtshülfe repetiren.

Herr Sanitätsrath Kreisphysikus Dr. Voigtel wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr die Geburtshülfe theoretisch und praktisch lehren.

Außerordentliche Zöglinge, d. h. solche, welche ihre anderweit bereits erlangten medizinisch-chirurgischen Kenntnisse durch den Besuch einzelner Vorlesungen zu vervollständigen wünschen, haben sich,

sich, mit dem Zeugniß über ihr letztes Lebensverhältniß versehen, bis zum 21sten April d. Js. bei dem Geheimen Regierungsrath Dr. Andreä zu melden.

Die Aufnahme ordentlicher Zöglinge ist erst mit dem Beginn eines neuen Kursus im bevorstehenden Herbste wiederum statthaft.

Die Vorlesungen für das Sommerhalbjahr nehmen mit dem 22sten April d. J. ihren Anfang.

(212.) Lebensversicherungs-Gesellschaft. Die deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck, deren segensreiches Wirken bereits einen Zeitraum von 18 Jahren ausfüllt, hat sich bewogen gefunden, für die Vertheilung des je 7jährigen Gewinnes, welcher bisher laut §§. 4. und 27. der revidirten Statuten, zur Hälfte ihren garantiepflichtigen Aktionairs, zur anderen Hälfte aber den auf Lebenszeit Versicherten zu Gute kam, die abändernde Bestimmung zu treffen: daß Letztere, die Inhaber von Aktien, für die auf ihnen ruhende Garantie vom 7jährigen Gewinne des Instituts, künftig und zwar angerechnet vom 1sten Januar 1843, nur ein Viertheil beziehen, die übrigen drei Viertheile dagegen den auf Lebenszeit Versicherten, nach Verhältniß der versicherten Summen und Dauer der Versicherungen, zufallen sollen.

Indem ich das verehrte betheiligte Publicum von dieser wohlwollenden und den Versicherten größeren Vortheil bringenden Einrichtung hierdurch ergebenst in Kenntniß setze, verbinde ich damit einige Nachrichten, über den so außerordentlich günstigen Fortgang dieses Instituts.

Der Abschluß für das Jahr 1845 umfaßt ein Vermögen der Gesellschaft von 2,599,882 Ct. Mk.
Laut Rechnung pro 1843 betrug derselbe . . . . . . 2,384,500 = =

und es hat sich dieser Zustand daher wiederum gehoben um . 215,382 Ct. Mk.

Das Vermögen besteht in:

1,147,500	Ct. Mk.	Hypothek-Wechseln;
1,354,088	= =	belegten Geldern;
10,000	= =	Grundbesitz;
88,294	= =	Kassenbestand und Forderungen;
Summa w. o. 2,599,882	Ct. Mk.	

Die schwebenden Versicherungen betragen:

6,403,320	Ct. Mk.	auf Lebenszeit,
625,811	= = =	mehrere Jahre,
45,500	= = =	1 Jahr,
142,748	= = =	Aussteuern,
279,866	= = =	Leibrenten und Wittwen-Pensionen,
Summa 7,497,245	Ct. Mk.	

Für

Für 40 Sterbefälle wurden gezahlt 225,785 Ct. Mk.

Dies möchten die interessantesten Notizen und die genügendsten Beweise sein, von dem soliden und blühenden Zustande des Instituts, wodurch es sich von selbst zu seiner Benutzung anempfiehlt; namentlich aber gereicht die beruhigende Einrichtung zu ganz besondrer Empfehlung, daß für Militairpersonen unter billigen Ansätzen auch die Garantie auf Kriegsgefahr übernommen und keine Altersklasse, bei sonst gutem Gesundheitszustande ausgeschlossen wird.

Zu näherer Auskunft für diejenigen, welche sich durch Einkauf bei dieser Anstalt zu betheiligen und dadurch für das Wohl ihrer Familien zu sorgen, die Absicht haben sollten, bin ich gern bereit; auch können zu diesem Behufe in meiner Behausung Morgens bis 9 Uhr die Statuten, ingleichen zur Einsicht die betreffenden Rechnungs-Abschlüsse gefälligst abgefordert werden.

Erfurt, im März 1847. Der Landrentmeister Bliesener, Hptm. a. D.
als Vermittler für die deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck.

(213.) Verkauf von Obststämmen. Obstwildlinge von Apfel und Birnen werden verkauft das Tausend 1jährige 5 Thlr., 2jährige $6\frac{1}{2}$ Thlr., 3jährige 8 Thlr., 4 und 5jährige 12 Thlr., ferner: 100 Stück zum Theil schönblühender Sträucher und Bäume 5 Thlr. bei C. H. Schaffner, Besitzer der Nürnberger Mühle bei Erfurt.

(214.) Ankauf von Nutzholzstämmen. Verschiedene Nutzholzstämme, als: Ahorn, Birke, Esche, Erle, Rüster oder Ulme, Nuß, Kirsch, Linde, Pappel und dergl. m. werden gekauft von C. H. Schaffner, Besitzer der Nürnberger Mühle vor dem Johannisthor bei Erfurt.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 14.

Erfurt, den 3ten April 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 118.

Das zu Berlin am 22sten März d. J. ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2805. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten Januar 1847, betreffend die den Kreisständen des Ratiborer Kreises, in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ratibor nach der Landesgrenze bei Klingebeutel, bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2806. die Verordnung über die Eindeichung der Grundstücke der Katastergemeinden Strümp, Lank und Langst; vom 5ten Februar 1847.

Nro. 2807. die Verordnung über die Organisation der neuen Deichschauen auf dem linken Rheinufer abwärts von Neuß; vom 7ten Mai 1838.

Nro. 2808. die Bestätigungsurkunde vom 12ten Februar 1847, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zum Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, in Betreff der Emission von Aktien im Betrage von 823,400 Thlr.; vom 25sten November 1846.

Nro. 2809. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten Februar 1847, betreffend die Abänderung der Bestimmung des Hafengeld-Tarifs für den Hafen von Pillau; vom 18ten October 1838, Anhang zu III. Nro. I. Litt. a.

Nro. 2810. das Publikationspatent vom 1sten März 1847, den wegen Anwendung des §. 2. der Bundesbeschlüsse vom 5ten Juli 1832 auf die kommunistischen Vereine, von der Deutschen Bundesversammlung unter dem 6ten August 1846 gefaßten Beschluß betreffend.

Nro. 2811. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten März 1847, betreffend den Gerichtsstand der Eisenbahngesellschaften bei Entschädigungsansprüchen der Grundbesitzer.

Erfurt, den 29sten März 1847.

Bekanntmachung.

Nro. 119. Herabsetzung des Päckerei-Portos für Versendungen auf Eisenbahn-Routen.

Das Porto für gewöhnliche Päckerei-Sendungen zwischen Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen wird vom 1sten April d. J. ab mit Allerhöchster Königlicher Genehmigung auf die Hälfte des in dem Porto-Tax-Regulativ vom 18ten Dezember 1824 vorgeschriebenen Packet-Portos herabgesetzt. Als geringster Satz für ein Packet wird das zweifache Briefporto nach der Porto-Scala des vorgedachten Regulativs erhoben. Die ermäßigte Taxe findet Anwendung auf die gewöhnlichen Päckerei-Sendungen, vorerst zwischen denjenigen inländischen Postanstalten, welche:

a) entweder an derselben Eisenbahn oder
b) zwar an verschiedenen, aber unmittelbar in Verbindung stehenden Eisenbahnen oder
c) an solchen Eisenbahnen belegen sind, die einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben.

Als Post-Anstalten an den Eisenbahn-Routen gelten:

1) diejenigen, welche an der Eisenbahn selbst belegen sind und
2) die Post-Anstalten solcher Orte, welche zwar nicht unmittelbar an der Eisenbahn liegen, von welcher der Bahnhof aber noch auf dem Orts-Territorio sich befindet.

Wo zwischen den Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen, neben den Post-Transporten auf der Eisenbahn, noch Posten bestehen, welche durch Postpferde befördert werden, erfolgt die Päckerei-Sendung dieser Orte unter einander künftig nur in dem Falle mit diesen letztern Posten, wenn der Absender eine solche Beförderungsweise auf der Adresse ausdrücklich verlangt. Alsdann kommt aber auch das volle Packet-Porto in Ansatz.

Die Postanstalten sind wegen Ausführung dieser Bestimmungen, vom 1sten April d. J. ab, mit Anweisung versehen worden. Wegen Herabsetzung des Portos für Päckereien, die nicht auf Eisenbahn-Routen versandt werden, so wie für Geldsendungen, wird binnen Kurzem Bestimmung ergehen.

Berlin, den 26sten März 1847.

General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 120. Lehr-Cursus im Königl. Gewerbe-Institute zu Berlin. 1408. A. 3.

Mit dem 1sten October d. J. beginnt bei dem Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin ein neuer Lehrcursus, wovon wir das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß zur Theilnahme an diesem Unterricht nur solche Individuen zugelassen werden können, welche 1) das

1) das achtzehnte Jahr bereits erreicht, und im Falle sie ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben und dienstpflichtig sind, sich in einem Alter befinden, welches ihnen gestattet, den 2½jährigen Cursus der Anstalt zu beendigen, ohne verpflichtet zu sein, denselben durch Ableistung des Militairdienstes zu unterbrechen;
2) sich so viel Schulkenntnisse erworben haben, daß sie einem höher führenden Unterrichte mit Nutzen zu folgen vermögen;
3) sich stets moralisch gut geführt haben;
4) ein hervorstechendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes als Bauhandwerker, Schreiner, Metallarbeiter rc. besitzen, sich auch bereits practisch darin versucht haben, und
5) durch ein Attest des Königl. Kreis-Physikus ihre körperliche Tüchtigkeit für die practische Ausübung des gewählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts darthun.

Diejenigen, welche auf den Genuß des bei dieser Anstalt bestehenden Stipendii Anspruch zu machen beabsichtigen, haben sich längstens bis zum 1sten Juni d. J. schriftlich bei uns zu melden, und ihrer Eingabe die Zeugnisse über ihre sittliche Führung, ihrer erlangten Schulkenntnisse, ihrer Befähigung zu dem gewählten Gewerbe, nebst einer selbstverfaßten und eigenhändig niedergeschriebenen Uebersicht ihres Lebenslaufs beizufügen, sich auch über ihre Militairverhältnisse, sowie über ihre körperliche Tüchtigkeit durch Vorlegung der darüber sprechenden Zeugnisse auszuweisen.

Die Herren Landräthe werden veranlaßt, für eine zweckmäßige Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Erfurt, den 18ten März 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 121. Wirksamkeit der Schiedsmänner im Jahre 1846.

Im Jahre 1846 haben von den im Departement des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts angestellten Schiedsmännern, die Herrn

Schicke in Derenburg 307.
Capelle in Ershausen 160.
Polstorf in Wolkramshausen 162.
Bethmann in Dittfurth 87.
Göhler in Aschersleben 206.
Niemann daselbst 130.
Kaufhold in Kalmerode 80.,

von

von den bei ihnen angebrachten Streitigkeiten durch Vergleich beseitigt, welches als Anerkenntniß ihrer erfolgreichen Thätigkeit lobend bekannt gemacht wird.

Halberstadt, den 20sten März 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 122. Schiedsmannswahl.

Auf die Jahre 18 $\frac{47}{49}$ sind

a. der Böttcher Johann Müller für den Bezirk Schwarza,

b. der Ortsschulze Lorenz Endter für den Bezirk Kühndorf,

c. der Hammerbesitzer und Gerichtsschöppe Gottlob Elster für den Bezirk Benshausen,

zu Schiedsmännern gewählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 20sten März 1847.

Königl. Oberlandesgericht.

Nro. 123. Desgl.

Der Oekonom Paul Christian Billhardt ist zum Schiedsmann für die Stadt Thamsbrück auf die Jahre 18 $\frac{47}{49}$ gewählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 23sten März 1847.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Erledigte Stellen.

Nro. 124.

Der Custos der St. Stephani-Kirche zu Calbe a. S., Friedrich August Drenckmann, ist am 27sten Februar d. Js. gestorben. Patron der Stelle ist der Magistrat in Calbe.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 125.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Wahlhausen, Diöces Heiligenstadt, ist der bisherige Pfarr-Vicar Karl Friedrich August Böttcher berufen und bestätigt worden.

Zu der erledigten Stelle eines pastor primarius und Pfarrers an der St. Nicolai-Kirche in Nordhausen ist der Oberpfarrer Schmidt in Ellrich berufen und von Seiten des Kirchen-Regiments bestätigt worden. Patron der dadurch erledigten Oberpfarrstelle in Ellrich ist der Magistrat daselbst.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 14ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 3ten April 1847.

Sicherheits = Polizei.

(215.) Diebstahl. Am 29sten December v. J., des Morgens früh, ist einem Frachtfuhrmann in der Nähe der hiesigen Stadt und auf der Chaussee von hier nach Pustleben eine Kiste, gezeichnet G. N. 1. mit 38 messingenern Leuchtern entwendet worden. Des Diebstahls verdächtig ist der Handarbeiter Karl Ferdinand Lange von hier. Indem wir dieses zur Kenntniß des Publicums bringen, fordern wir Jedermann auf, zur Wiederherbeischaffung des Gestohlenen mitzuwirken und uns von jedem verdächtigen Umstande in Kenntniß zu setzen.

Nordhausen, den 24sten März 1847.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(216.) Edictal-Citation. Nachdem die Theilung der niedern Jagd auf der Flur von Breitenworbis in Antrag gebracht worden, so ist zur Anmeldung der Gerechtsame und Feststellung der Legitimation Termin auf den 2ten Junius 10 Uhr im Gasthofe zur Stadt Bremen hier anberaumt, zu welchem alle diejenigen persönlich vorgeladen werden, welche bei dieser Theilung ein Interesse haben. In diesem Termine ist nicht bloß der Umfang der Berechtigungen anzugeben, sondern es müssen auch alle dieselben betreffenden Urkunden und Beweismittel vorgelegt werden. Alle diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Ansprüchen präkludirt.

Worbis, den 20sten März 1847.

Königl. Preuß. Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Worbis.
Oßwald. L. v. Bültzingslöwen. Fr. v. Hagen.

(217.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2635. gelegene, dem Bierbrauer Carl Melchior Hucke gehörige Haus nebst Zubehörungen, auf 2501 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

den 16ten July d. J. Vormittags 10 Uhr bis 6 Uhr Abends

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(218.) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Oeconomen Gottfried Kellner in Ellrich gehörige Grundstücke, als:

a. das daselbst sub Nro. 85. belegene Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt zu 1238 Thlr. und

b. sechs in der Feldflur von Ellrich liegende Teiche, welche theilweise als Land und Wiesen genutzt werden, abgeschätzt zu 2778 Thlr.,

sollen auf

den 5ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 9ten Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(219.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das sub Nro. 206 c. vor dem Oberthore zu Bleicherode belegene, zu dem Nachlasse des daselbst verstorbenen Seilermeisters Johann Georg Mehmel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, auf 618 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt soll auf

den 10ten Juni 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Bleicherode öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 23sten Januar 1847.

(220.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 16. März 1847. Der den Geschwistern Christian Adolph und Johanne Friederike Franke hier gehörige, vor der neuen Pforte neben dem Tuchmacher Gottlieb Rudolph und dem Kaufmann Christian Weymar jun. belegene, 1¼ Acker haltende Garten, eingetragen Vol. V. pag. 1. Nro. 10. des Hypothekenbuchs von Mühlhausen und taxirt zu 250 Thlr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 2ten Julius d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(221.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 24sten October 1846. Das ehemals Laehbersche, jetzt den Geschwistern Marie und Caroline Hug gehörende Haus, in welchem seit langen Jahren eine frequente Gastwirthschaft betrieben und welches unter der Benennung

Deut-

Deutsches Haus

bekannt und einschließlich seiner Zubehörungen zu 7861 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. taxirt ist, soll in dem auf

den 10ten Mai 1847

an Gerichtsstätte Zimmer Nro. 8. angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(222.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 23sten März 1847. Die den Schulze Jünemannschen Erben zu Westhausen gehörenden Grundstücke, als:

a) $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen im Teiche, taxirt zu 75 Thlr.,
b) $\frac{1}{8}$ Hufe Landes, taxirt zu 94 Thlr.,
c) $\frac{1}{24}$ Hufe Landes, taxirt zu 52 Thlr.,
d) $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen im Brucher Teiche, taxirt zu 30 Thlr.,

sollen in dem auf

den 7ten Juny c. Vormittags 10 Uhr

im erbschaftlichen Hause angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

(223.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 12ten März 1847. Die dem Gregor Conradi zu Bodenrode an

1) dem Hause Nro. 55 nebst Zubehör, taxirt zu 515 Thlr., zustehenden ideellen $\frac{3}{8}$ Antheil,
2) $\frac{5}{12}$ von $\frac{1}{4}$ Hufe Landes, die zu 660 Thlr.,
3) $\frac{5}{12}$ von $2\frac{1}{4}$ Acker Hennigeroder Landes, die zu 44 Thlr.,
4) $\frac{5}{12}$ von einem Garten, der zu 45 Thlr.

taxirt ist, sollen in dem auf

den 3ten July c. Vormittags 11 Uhr

in Bodenrode angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(224.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die

den

den Gebrüdern Johann Georg, Joseph und Johann Wilhelm Rust gemeinschaftlich zugehörigen, im Dorfe Bischofferode und dessen Feldflur gelegenen Grundstücke, als:

1) das Haus Nr. 88. daselbst an Heise und Franke nebst Zubehör, taxirt 400 Thlr.,
2) $3\frac{3}{8}$ Acker 4 □Ruthen Land und Wiese sub Nro. 117. 271. 516. 522. 1036. 1257. 2699. 2699., taxirt 129 Thlr. 20 Sgr.,
3) $\frac{1}{8}$ Acker Wechselwiese auf der Birkenwiese sub Nro. 239., taxirt 4 Thlr. 15 Sgr.,
4) $\frac{1}{2}$ Acker Land am Hauröder Wege sub Nro. 595., taxirt 20 Thlr.,
5) $\frac{1}{8}$ Acker Land unterm Teichdamme sub Nro. 258., taxirt 7 Thlr.,
6) 2 Acker Land und ein Platz auf dem Häuserwege sub Nro. 1555 und 1571., taxirt 64 Thlr.,
7) $\frac{1}{4}$ Acker Land vor dem Ohmberge sub Nro. 937., taxirt 3 Thlr.,
8) $\frac{3}{8}$ Acker Land vor dem Hasenberge sub Nro. 995., taxirt 15 Thlr.,
9) $\frac{1}{4}$ Acker 4 Ruthen beim Galgen (im Galgengrunde) sub Nro. 1578., taxirt 10 Thlr. 15 Sgr.,
10) $\frac{1}{4}$ Acker über dem Thale sub Nro. 1603., taxirt 7 Thlr.,
11) $\frac{1}{8}$ Acker Wiese im Weidenhofe sub Nro. 289., taxirt 5 Thlr.,
12) $\frac{1}{4}$ Acker Land vorm Ohmberge sub Nro. 936., taxirt 1 Thlr. 15 Sgr.,
13) $\frac{1}{2}$ Acker Land vorm Steinberge sub Nro. 355., taxirt 15 Thlr.,
14) $\frac{1}{2}$ Acker Land in der Aue sub Nro. 1784., taxirt 20 Thlr.,
15) $\frac{1}{8}$ Acker Buschwerk hinterm Steinberge sub Nro. 2119., taxirt 6 Thlr.,
16) $\frac{1}{2}$ Acker Land beim alten Teiche sub Nro. 2081., taxirt 17 Thlr. 15 Sgr.,
17) $\frac{3}{16}$ Acker Land beim Galgen (im Galgengrunde) sub Nro. 1580., taxirt 12 Thlr.,
18) $\frac{1}{4}$ Acker Heuwiese im Popperocke sub Nro. 2583., taxirt 12 Thlr. 15 Sgr.,
19) $\frac{3}{4}$ Acker (1 Acker) 6 Ruthen Land und Wiese auf dem hohen Raine am Hauröder Wege und beim Kammerbusche sub Nro. 577. 594. 2745., taxirt 22 Thlr. 25 Sgr.,
20) $\frac{1}{2}$ Acker Land auf dem Bettel sub Nro. 1214., taxirt 18 Thlr.,
21) $\frac{3}{16}$ Acker Land beim Galgen (im Galgengrunde) sub Nro. 1581., taxirt 12 Thlr.,
22) $\frac{1}{4}$ Acker Land auf dem hohen Raine sub Nro. 576., taxirt 5 Thlr. 15 Sgr.,

sollen auf

den 11ten Mai 1847 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Bischofferode anderweit subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(225.) **Hausverkauf.** Das im Dorfe Mülverstedt gelegene, dem Einwohner George Friedrich Faupel und seiner Tochter Christine Wilhelmine Faupel gehörige Wohnhaus nebst Stall und dazu gehörigem Gemeindetheil, taxirt zu 190 Thlr., soll auf

den

den 16ten Juli c. Vormittags 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Mülverstedt, den 2ten März 1847.

Gräflich und Adlich Hopffgartensches Patrimonial-Gericht.

(226.) Verpachtung zweier Domainen-Vorwerke rc. Die zum Königlichen Domainen-Amte Altenplathow bei Genthin gehörigen Vorwerke Bergzow und Hagen mit einer Ziegelei am Plauenschen Kanale und der Fischerei in demselben, sowie die Brauerei und Brennerei zu Altenplathow mit dem Krughause und einem Stallgebäude, sollen von Johannis dieses Jahres ab, alternativ im Ganzen oder getheilt meistbietend verpachtet werden.

Der Bietungstermin wird am 19ten April d. J. in unserem Sitzungszimmer von dem unterzeichneten Abtheilungs-Dirigenten abgehalten werden, gegen welchen die Bietungslustigen sich vor dem Termine über ihr Vermögen und ihre persönliche Befähigung ausweisen wollen.

Vormittags von neun Uhr ab werden Gebote auf die einzelnen Pachtgegenstände angenommen:

1) auf das Vorwerk Bergzow,
2) auf das Vorwerk Hagen mit der Ziegelei und Fischerei,
3) auf die Brauerei und Brennerei nebst Krughaus und Stallung zu Altenplathow;

Nachmittags von drei Uhr ab:

1) auf die Vorwerke Bergzow und Hagen mit Ziegelei und Fischerei vereint,
2) auf dieselben in Verbindung mit der Brauerei, Brennerei und dem Krughause zu Altenplathow.

Die Verpachtung dieser Brauerei nebst Brennerei und Krug soll, wenn sie getrennt stattfindet, auf 12 Jahre erfolgen, im Uebrigen werden sämmtliche Pachtgegenstände im Einzelnen wie im Ganzen auf 24 Jahre verpachtet.

Das Vorwerk Bergzow enthält:				
Acker	695	Mrg.	111	□R.
Wiesen	41	„	111	„
Hütungen	184	„	30	„
Gärten	2	„	164	„
Hof- und Baustellen und Unland	2	„	68	„
	926	Mrg.	124	□R.
Das Vorwek Hagen:				
Acker	468	Mrg.	29	□R.
Wiesen	73	„	31	„
Hütungen	5	„	85	„
Gärten	1	„	166	„
	548	Mrg.	131	□R.
Das Ziegelei-Grundstück: .	9	„	107	„
zusammen	1,485	Mrg.	2	□R.

Das

Das Minimum der Pacht ist festgesetzt:

a) für Bergzow auf 1135 Thlr. einschließlich 375 Thlr. Gold,

b) für Hagen auf 976 Thlr.,
Ziegelei „ 706 „
Fischerei „ 5 „
1,687 Thlr. einschließlich 565 Thlr. Gold,

c) für die Brauerei und Brennerei nebst Krug und Stallung zu Altenplathow auf 300 Thlr. einschließlich 100 Thlr. Gold.

Das Saat- und Bestellungs-Inventarium ist größtentheils Königlich, und insoweit bei der Uebergabe nicht zu bezahlen, dagegen müssen Pächter das Vieh und todte Inventarium nach der Taxe gegen baare Bezahlung bei der Uebergabe erwerben.

Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Oberförster von Alemann zu Altenplathow einzusehen.

Magdeburg, den 20sten März 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(227.) Krammarkt in Artern. Der bisher jährlich Dienstags und Mittwochs nach Quasimodogeniti hier abgehaltene Krammarkt ist mit Genehmigung Königl. Regierung zu Merseburg auf den Freitag und Sonnabend nach Jubilate jeden Jahres verlegt und soll im laufenden Jahre das erste Mal

am 30sten April und 1sten Mai

abgehalten werden. Das handeltreibende Publikum sowohl, als dasjenige, welches seine Einkäufe auf dem hiesigen Markte macht, wird hierdurch ergebenst darauf aufmerksam gemacht.

Artern, den 23sten März 1847.

Der Magistrat.

Anzeigen.

(228.) Lebensversicherungs-Gesellschaft. Die deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck, deren segensreiches Wirken bereits einen Zeitraum von 18 Jahren ausfüllt, hat sich bewogen gefunden, für die Vertheilung des je 7jährigen Gewinnes, welcher bisher laut §§. 4. und 27. der revidirten Statuten, zur Hälfte ihren garantiepflichtigen Aktionairs, zur anderen Hälfte aber den auf Lebenszeit Versicherten zu Gute kam, die abändernde Bestimmung zu treffen: daß Letztere, die Inhaber von Aktien, für die auf ihnen ruhende Garantie vom 7jährigen Gewinne des Instituts, künftig und zwar angerechnet vom 1sten Januar 1843, nur ein Viertheil beziehen, die übrigen

gen drei Viertheile dagegen den auf Lebenszeit Versicherten, nach Verhältniß der versicherten Summen und Dauer der Versicherungen, zufallen sollen.

Indem ich das verehrte betheiligte Publicum von dieser wohlwollenden und den Versicherten größeren Vortheil bringenden Einrichtung hierdurch ergebenst in Kenntniß setze, verbinde ich damit einige Nachrichten, über den so außerordentlich günstigen Fortgang dieses Instituts.

Der Abschluß für das Jahr 1845 umfaßt ein Vermögen der Gesellschaft von	2,599,882 Ct. Mk.
Laut Rechnung pro 1843 betrug derselbe	2,384,500 " "
und es hat sich dieser Zustand daher wiederum gehoben um .	215,382 Ct. Mk.

Das Vermögen besteht in:

1,147,500 Ct. Mk.	Hypothek-Wechseln;
1,354,088 " "	belegten Geldern;
10,000 " "	Grundbesitz;
88,294 " "	Kassenbestand und Forderungen;

Summa w. o. 2,599,882 Ct. Mk.

Die schwebenden Versicherungen betragen:

6,403,320 Ct. Mk.	auf Lebenszeit,
625,811 " " "	mehrere Jahre,
45,500 " " "	1 Jahr,
142,748 " " "	Aussteuern,
279,866 " " "	Leibrenten und Wittwen-Pensionen,

Summa 7,497,245 Ct. Mk.

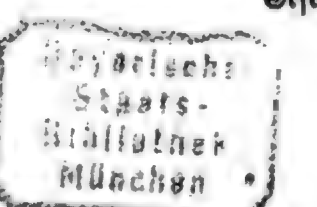
Für 40 Sterbefälle wurden gezahlt 225,785 Ct. Mk.

Dies möchten die interessantesten Notizen und die genügendsten Beweise sein, von dem soliden und blühenden Zustande des Instituts, wodurch es sich von selbst zu seiner Benutzung anempfiehlt; namentlich aber gereicht die beruhigende Einrichtung zu ganz besondrer Empfehlung, daß für Militairpersonen unter billigen Ansätzen auch die Garantie auf Kriegsgefahr übernommen und keine Altersklasse, bei sonst gutem Gesundheitszustande ausgeschlossen wird.

Zu näherer Auskunft für diejenigen, welche sich durch Einkauf bei dieser Anstalt zu betheiligen und dadurch für das Wohl ihrer Familien zu sorgen, die Absicht haben sollten, bin ich gern bereit; auch können zu diesem Behufe in meiner Behausung Morgens bis 9 Uhr die Statuten, imgleichen zur Einsicht die betreffenden Rechnungs-Abschlüsse gefälligst abgefordert werden.

Erfurt, im März 1847. Der Landrentmeister Bliesener, Hptm. a. D.
als Vermittler für die deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck.

Aachener



(229.) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 15ten d. Mts. abgelegten Rechnung des Jahres 1846.

Kapital-Garantie: drei Millionen Thlr.;
einjährige Reserve: 1,002,390 Thlr. 5 Sgr.
Versicherungs-Kapital, 520 Millionen 726,076 Thlr.

Die ausführlichen Abschlüsse, werden binnen Kurzen bei nachstehenden Agenten der Gesellschaft zur Einsicht für Jedermann bereit liegen.

Naumburg, den 25sten März 1847.

Carl Friedr. Gerischer, Haupt-Agent.

Bei Herrn Moritz Hirt in Langensalza, Herrn G. Fröbe in Mühlhausen, Herrn J. F. Gabe in Heiligenstadt, Herrn Kreissecretair Johanning in Deuna, Herrn C. Polstorf in Wolframshausen, Herrn C. A. Kneiff in Nordhausen, Herrn G. M. Rupprecht in Sömmerda, Herrn A. Hupfeld in Suhl und Haupt-Agent Carl August Walther in Erfurt.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 15.

Erfurt, den 10ten April 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 120.

Das zu Berlin am 2ten d. M. ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2812. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten Februar 1847, betreffend die von fremden Kriegsfahrzeugen in den diesseitigen Häfen zu entrichtenden Hafen- und Schiffahrts-Abgaben und Lootsengebühren.

Nro. 2813. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten März 1847, betreffend die dem Aktienverein für die Brieg-Gülchener Chaussee in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Brieg nach Gülchen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2814. die Bekanntmachung wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für die Brieg-Gülchener Chaussee. Vom 14ten März 1847.

Nro. 2815. die Bekanntmachung, betreffend die durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten d. M. erfolgte Genehmigung der von den Kreisständen des Kreises Bielefeld beschlossenen Errichtung einer Kreis-Sparkasse, sowie die Allerhöchste Bestätigung der Statuten dieser Kasse. Vom 14ten März 1847.

Nro. 2816. die Verordnung, betreffend die Beerdigung auf fremden Kirchhöfen in der Provinz Westphalen. Vom 15ten März 1847.

Erfurt, den 7ten April 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 127.
Besserung der Communikationswege.
2174. A. 2.

Obwohl für die bessere Instandsetzung der nicht chaussirten Straßen und Wege während des verflossenen Jahres in mehreren Theilen unseres Verwaltungsbezirks anerkennungswerthe Leistungen stattgefunden haben, so bleibt doch in dieser Beziehung fast überall sehr viel zu thun übrig. Wir haben die Herren Landräthe aufs Neue mit Anweisung deshalb versehen und werden unsererseits die Wegebauten einer genauen Aufsicht unterwerfen, gegen säumige oder sich weigernde Wegebaupflichtige mit Nachdruck einschreiten, größere Wegebauten aber gern aus allen Kräften unterstützen.

Erfurt, den 29sten März 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 128.
Verwaltung des Depositoriums bei dem königl. Land- und Stadtgerichte zu Erfurt.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß die Verwaltung des Depositoriums bei dem unterzeichneten Gerichte von heute ab

1) dem Königlichen Land- und Stadtgerichts-Rath Lozzen als erstem Curator,
2) dem Königlichen Oberlandesgerichts-Assessor von Nostiz als zweitem Curator,
3) dem Königlichen Rendanten Rechnungsrath Mecke als Rechnungsführer

übertragen ist. Geld und geldwerthe Gegenstände können nur dann als gehörig deponirt erachtet werden, wenn sie diesen drei Depositarien gemeinschaftlich übergeben und von ihnen angenommen worden sind. Eine solche Annahme setzt aber stets einen Befehl des unterzeichneten Gerichts voraus, den mithin Jeder, der Etwas zum Depositorium einzuliefern hat, zuvörderst nachsuchen muß. Zum Depositaltage ist der Sonnabend Vormittag jeder Woche bestimmt.

Erfurt, den 1sten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Erle-

Erledigte Stellen.

Nro. 129.

Der zweite Küster und Wecker an der Domkirche in Merseburg, Johann Gottfried Otto, ist am 24sten März c. gestorben. Patron der Stelle ist das Dom-Capitul in Merseburg.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 130.

Der Mädchen-Schullehrer zu Bothenheilingen, Benjamin Friedrich Hecht, ist, mit Aussicht auf Nachfolge, als Substitut des Schullehrers, Küsters, Cantors und Organisten Rönick in der evangelischen Gemeinde Großwelsbach, Kreises Langensalza, angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 131. Patentertheilung.

Dem Lehrer der Mathematik, Bernhard Gülker zu Bielefeld, ist unter dem 21sten März 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbindung von Flügel-Ventilatoren, um Wind von höherer Pressung als bisher zu erzeugen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 132. Desgl.

Das den Fabrikanten W. Wiesmann und W. J. Funcke zu Ruhrort unter dem 29sten Februar 1840 ertheilte Patent

auf die Darstellungsweise eines sogenannten konzentrirten eisenfreien Alauns, insoweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist bis zum 29sten Februar 1852 verlängert worden.

Nro. 133. Desgl.

Dem Chemiker C. Bohl zu Köln ist unter dem 21sten März 1847 ein Patent

auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Bereitung des Zinks aus Zink-Vitriol

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das

Nro. 134. Patentaufhebung.

Das dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin unter dem 18ten Juni 1846 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschine zu behindern,

ist erloschen.

Nro. 135. Patentertheilung.

Dem Ingenieur-Premier-Lieutenant a. D., August Rost zu Arnstadt, ist unter dem 27sten März 1847 ein Patent

auf eine Verbindung zwischen Eisenbahnwagen, durch welche beim Umwerfen des einen Wagens dieser von den anderen sich selbst lösen soll, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Weise,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 15ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 10ten April 1847.

Sicherheits = Polizei.

(230.) Landesverweisung. Es ist die unten signalisirte Landstreicherin Johanne Friederike Heber aus Frankenhausen im Laufe des Monats März d. J. Vagabondirens halber von Erfurt aus über die diesseitige Landesgrenze gebracht und derselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 30sten März 1847.

Königl. Preußische Regierung.

Personal-Beschreibung.

Vornamen: Johanne Friederike Henriette, Zuname: Heber, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Frankenhausen: Religion: evangelisch, Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittler, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch.

(231.) Diebstahl. In der Nacht vom 24sten zum 25sten d. Mts. sind dem Schulzen Aschoff zu Bischhagen

1) zwei lange zweinäthige, noch neue Stiefeln, von verschiedener Größe, beide nur auf den rechten Fuß zu ziehen, im Vordertheile mit gelbem Schaafleder gefüttert, mit ledernen Strippen, hohen Absätzen und Eisen und Sohlen ohne Nägel versehen, 2) eine lederne Frauentasche, gezeichnet M. A. (mit gelber Seide eingenähet), worin sich drei Schlüssel und über einen Thaler Geld von verschiedener Scheidemünze befanden, 3) eine alte Frauenjacke von dicken Flaus mit Flanell gefüttert, 4) ein altes grün und roth gewürfeltes Halstuch mit Franzen, 5) ein aufgeschnittenes Brod von ungefähr 6 Pfd.,

mittelst Einsteigens entwendet.

Wir ersuchen das Publikum, behufs Ermittelung der Diebe und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 29sten März 1847.

Königl. Inquisitoriat.

(232.) Diebstahl. In der Nacht vom 28sten zum 29sten März sind dem Ackermanne Johannes Kurze zu Steinbach

sechs Malter Hafer, ein Malter Korn, drei Scheffel Waizen, 22 Ellen hebene Leinewand und 1 Metze Waizenmehl nebst einem kleinen Sacke, worin sich dasselbe befunden,

mittelst Einbruches gestohlen. Behufs Ermittelung der Thäter und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes bitten wir um Mitwirkung.

Heiligenstadt, den 1sten April 1847.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(233.) Kriegsgerichtliches Erkenntniß. Der von Cölleda, Regierungs-Bezirk Merseburg, gebürtige, 28 Jahr alte Musketier Karl Andreas Bernhardt des Königlichen 32sten Infanterie-Regiments, ist durch das von Sr. Majestät dem Könige unterm 9ten v. Mts. Allerhöchst bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 15ten Februar c. wegen dritten gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Kokarde und aller Ehrenrechte, vierzig Peitschenhieben und dreimonatlicher Baugefangenschaft bestraft worden. Erfurt, den 6ten April 1847.

Gericht der Königlichen 8ten Division.

(234.) Präclusions-Bescheid. In Sachen, die Theilung des Schwerstedter Koppel-Jagd-Reviers betreffend, giebt die Kreis-Jagd-Theilungs-Commission folgenden Präclusions-Bescheid:

Alle diejenigen unbekannten Interessenten, welche in dem heute zur Einleitung des Theilungs-Verfahrens in Betreff der Koppel-Jagd auf der im Weißensee'r Kreise gelegenen Schwerstedter Flur, angestandenen Termine nicht erschienen sind, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen zur Theilnahme an allen Jagden auf der Schwerstedter Flur, da die Vorschriften der Verordnung vom 7ten März 1843 überall beobachtet sind, hiermit präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die bekannten Interessenten auferlegt.

Weißensee, am 24sten März 1847.

Kreis-Jagd-Theilungs-Commission.

(235.) Ablösung von Reallasten. Folgende, die Ablösung von Reallasten bezweckende Auseinandersetzungen:

I. zwischen der Stifts- und Armenkasse zu Mühlhausen, als Berechtigten, und den derselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Mühlhausen, Dachrieden, Dörna und Hollenbach;

II. zwischen den Erben des Johann Gottfried König zu Mühlhausen, als Berechtigten, und einigen

den-

denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Mühlhausen, Windeberg, Groß- und Klein-Grabe;

III. zwischen:
- a. dem Johann Gottfried Wiegand zu Lengefeld,
- b. den Erben des Postmeisters Ahrends und dessen Ehefrau geb. Helmsdorf zu Mühlhausen,
- c. dem Majoratsbesitzer v. Wedemeyer auf Anrode,

sub a — c. als Berechtigten, einer- und den denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Lengefeld, im Kreise Mühlhausen, anderer Seits;

IV. zwischen der Gemeinde Groß-Grabe, als Berechtigten, und den derselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern daselbst;

V. zwischen:
- a. den sub III b. gedachten Ahrends'schen Erben,
- b. der verehelichten Wachtmeister Flöthe, gebornen Voigt zu Mühlhausen,
- c. dem Justiz-Commissarius Bader und dessen Brüdern resp. deren Erben zu Mühlhausen,

sub a — c. als Berechtigten, einer- und den denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Dachrieden, anderer Seits;

VI. zwischen:
- a. der Frau Forstmeister von Hanstein, als Besitzerin des Ritterguts Siemerode,
- b. dem Königl. Landrathe, Freiherrn von Wintzingerode-Knorr, als Besitzer des Ritterguts Breitenbich,
- c. dem Majoratsbesitzer von Wedemeyer auf Anrode,
- d. dem Baron August Ludwig von Bültzingslöwen und Genossen zu Hainrode,
- e. dem Gutsbesitzer Lutteroth zu Zella,

sub a — e. als Berechtigten, einer- und den denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Dingelstedt, anderer Seits,

VII. zwischen dem Rendanten Binkebank zu Mühlhausen, als Berechtigten, und den demselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Görmar und Bollstedt;

VIII. zwischen:
- a. der sub VI a. gedachten Frau Forstmeister von Hanstein, als Besitzerin des Ritterguts Siemerode,
- b. der Ehegattin des Lieutenants Ludolph von Bültzingslöwen II., Bertha geborne von Eller-Eberstein zu Hainrode,
- c. dem Majoratsbesitzer von Wedemeyer auf Anrode,

sub a — c. als Berechtigten, einer- und den denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Helmsdorf, anderer Seits;

 IX. zwi-

IX. zwischen:

a. dem Ober-Amtmann Felber, als Besitzer des Ritterguts Bleckenrode,

b. dem Lieutenant Leopold von Westernhagen, als Besitzer des Ritterguts zu Berlingerode, der Wall genannt,

c. dem Kreis-Deputirten von Westernhagen, als Besitzer des Ritterguts zu Teistungen, der Oberhof genannt,

d. dem Land- und Stadtgerichts-Assessor von Westernhagen, als Besitzer des Ritterguts zu Teistungen, der Unterhof genannt,

e. den Gebrüdern Friedrich, August und Ernst von Westernhagen,

f. den Lieutenants Albert und Gustav von Westernhagen,

g. den Erben des Hauptmanns Carl von Westernhagen,

h. dem Oekonomen August von Westernhagen zu Ecklingerode,

i. den Geschwistern Artemise, Amalie und Wilhelmine von Westernhagen zu Berlingerode,

k. der Gesammt-Familie von Westernhagen und der Familie von Westernhagen, Wallischen Stammes,

l. den Gebrüdern Döring, als Besitzern des Ritterguts zu Berlingerode, der Mittelhof genannt,

m. dem Lieutenant Anton Wilhelm von Westernhagen, als Besitzer der Rittergüter „Alte-Hof" zu Berlingerode und „Junkerhof" zu Ecklingerode,

n. den Familien Hesse und Lembke zu Duderstadt,

o. der Familien von Wintzingerode, Bodensteiner und Adelsborner Linie,

sub a — o. als Berechtigten, einer- und den denselben resp. zu Lehn- und Zinsgefällen, Diensten und Naturalzehnt verpflichteten Grundbesitzern zu Brehme;

X. zwischen:

a. der sub VIII[b.] gedachten Ehegattin des Lieutenants von Bültzingslöwen zu Hainrode,

b. den Erben des Landraths von Bültzingslöwen zu Hainrode,

sub a und b. als Berechtigten, einer- und den denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Gernrode, anderer Seits;

XI. zwischen den Besitzern des Ritterguts Seebach, Herren von Berlepsch, als Berechtigten, und den denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Höngeda, Oberdorla, Niederdorla und Langula;

XII. zwischen Sr. Durchlaucht, dem Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Prinzen von Ratibor und Corvey, als Besitzer des ehemals Hessischen Hofes zu Treffurt, Berechtigten, und den demselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Niederdorla;

XIII. zwischen den Besitzern:

a. des

a. des Ritterguts Rothenbach, der Wittwe und den Kindern des Baron von Moltke,
b. des Ritterguts Fretterode, der Wittwe und den Kindern des Oeconomen Fiedler,

sub a und b. als Berechtigten, einer- und den denselben zum Naturalfruchtzehnt verpflichteten Besitzern von Grundstücken in der Mark Thiemelsbach;

XIV. zwischen:

a. der sub VI. gedachten Frau Forstmeister von Hanstein, als Besitzerin des Ritterguts „Unterhof" zu Wahlhausen,
b. dem Baron Georg von Hanstein, als Besitzer des Ritterguts „Bornhof" zu Bornhagen,

sub a und b. als Berechtigten einer- und den denselben zum Sackzehnt verpflichteten sub XIII. gedachten Besitzern des Ritterguts Fretterode, Wittwe Fiedler und Kinder, anderer Seits;

XV. zwischen dem Majoratsbesitzer von Wedemeyer auf Aurode, als Berechtigten, und den demselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Silberhausen;

XVI. zwischen der Stadtkasse zu Mühlhausen, als Berechtigten, und den derselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Hollenbach und Höngeda;

werden zur Ermittelung unbekannter Interessenten und zur Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht, und bleibt es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens zu dem auf

den 25sten Mai d. J.

im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Behörde auf dem hiesigen Schlosse angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden.

Heiligenstadt, den 20sten März 1847.

Königl. Direktion der Eichsfeldschen Tilgungskasse.

(236.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.

Folgende, dem Müllermeister Quensel und dessen Ehefrau geb. Teichmann gehörige, in der Feldmark von Benneckenstein belegnen Grundstücke:

1) die im Hypothekenbuche von Benneckenstein Vol. XII. pag. 341. eingetragene Erbenzins-Mühle die Hüttenmühle genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 1217 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.,
2) zwei Tagewerk Acker Land auf dem Burchhardtsberge, auf 45 Thlr.,
3) zwei Tagewerk Land am Lindenberge, auf 50 Thlr.,
4) ein halb Tagewerk Land beim Hütteteiche, auf 10 Thlr.,
5) zwei Tagewerk Lehde, jetzt Land, an den Hütteteich stoßend, auf 340 Thlr.,
6) vier und ein halbes Tagewerk Acker und Lehde, jetzt Wiese und Lehde, auf dem Hüttenberge, 8 Morgen enthaltend, zu 240 Thlr.

taxirt

taxirt, sollen auf den 24sten April 1847
vor der Königlichen Gerichtscommission zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 13ten Januar 1847.

(237.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 16ten Februar 1847. Das dem Andreas Herold zu Dingelstedt gehörende, daselbst sub Nro. 15 b. belegene halbe Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 946 Thlr., soll in dem auf
den 26sten Junius c. 11 Uhr
vor der Königl. Gerichts-Commission zu Dingelstädt angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(238.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 22sten März 1847. Die dem Andreas Aschoff zu Bischhagen gehörenden Grundstücke, als:

1) Ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör Nro. 32., taxirt zu 726 Thlr.,
2) 6 Acker Land hinterm Garten, taxirt zu 324 Thlr.,
3) $\frac{3}{4}$ Acker Land auf den Hofheiligen, taxirt zu 45 Thlr.,
4) $3\frac{1}{4}$ Acker Land am Bremkeschen Wege, taxirt zu $165\frac{1}{2}$ Thlr.,
5) $\frac{1}{2}$ Acker Wiese auf der Hufe, taxirt zu 45 Thlr.,
6) $\frac{1}{2}$ Acker Wiese daselbst, taxirt zu 45 Thlr.,
7) $\frac{1}{2}$ Acker Wiese am Wege, taxirt zu 42 Thlr.,
8) 2 Acker Land im Kampfe, taxirt zu 106 Thlr.,

sollen in dem auf
den 10ten July c. Vormittags 11 Uhr
in Bischhagen angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(239.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten März 1847. Der, dem Johannes Senge an dem zu Burgwalde sub Nro. 27. belegenen, überhaupt auf 325 Thlr. taxirten Hause nebst Zubehör zustehende ideelle Antheil soll in dem auf
den 16ten July c. Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstätte angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Noth-

(240.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die den Erben des Andreas Eggert und dessen Ehefrau, Katharine geborne Rümeke zu Brehme gehörigen Grundstücke, als:

I. das halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 94a. daselbst nebst Zubehör und $\frac{1}{16}$ Obstgarten, taxirt 199 Thlr.,

II. folgende Feldgrundstücke:

Nro. 280. 14 Acker vor dem Kirchenholze von 28 Ackern, taxirt 210 Thlr.,

Nro. 311c. 1 Acker Land auf der Sandbreite bei der Tränke genannt, von 2 Ackern nördlich am Wege und dem Raine, taxirt 17 Thlr.,

Nro. 311b. 3 Acker Land daselbst liegen oben und stoßen auf vorbesagten Rain und den Kindern I. Ehe, taxirt 45 Thlr.,

Nro. 472a. 1 Acker Wiesen von 4 Ackern südlich der erste am Wege und am Wasser, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 472c. 1 Acker der nämlichen Wiese, der 3te ebenfalls an Besagten, taxirt 55 Thlr.,

Nro. 309c. 6 Acker Land auf dem Butterberge von 12 Ackern südlich an Heinrich Wand und den Kindern, taxirt 144 Thlr.,

Nro. 646a. $3\frac{1}{2}$ Acker von 33 Ackern am Rahneberge die untersten nördlich am Dorfe und südlich an vorbesagten Kindern, taxirt 97 Thlr.,

Nro. 646d. 6 Acker daselbst an vorbesagten Kindern und Andreas Eggert, taxirt 108 Thlr.,

Nro. 646c. } 6 Acker daselbst von oben dem Stück mit etwas Buschholz und ein Theil von
Nro. 634. } Nro. 634. an Andreas Eggert, taxirt 42 Thlr.,

Nro. 646c. $1\frac{1}{2}$ Acker von nämlichen Stücken ganz oben südlich der Trift und nördlich an besagten Kindern, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 635a. 3 Acker am Rahneberge von 6 Ackern südlich an der Trift und den Kindern, taxirt 48 Thlr.,

Nro. 649b. 1 Acker daselbst besser oben von 2 Ackern daselbst nördlich an vorbesagten Kindern und dem Pfarrlande, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 212. 1 Acker Land von 4 Ackern auf dem faulen Felde an Heinrich Glahn und Christoph Gatzemeier, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 212. $\frac{1}{2}$ Acker Land von 4 Ackern daselbst und uxor Gatzemeier, taxirt 9 Thlr.,

Nro. 267. 1 Acker Land von 3 Ackern vor dem Kirchenholze an Heinrich Kracht und Heinrich Glahn, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 466. 1 Acker Land von $2\frac{1}{2}$ Acker am Sandberge an der Gemeinde und Heinrich Glahn, taxirt 27 Thlr.,

Nro. 495. $\frac{1}{2}$ Acker von $2\frac{1}{2}$ Acker auf dem Butterberge über dem Butterberge an Christoph Wand, taxirt 12 Thlr.,

Nro.

Nro. 498. $\frac{5}{8}$ Acker Land von 4 Ackern auf dem Butterberge an vorigen Nachbarn, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 507. $\frac{1}{2}$ Acker Land von 3 Ackern daselbst an vorigen, taxirt 15 Thlr.

sollen auf

den 18ten Juni 1847 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause der Wittwe Schulze in Breyme subhastirt werden.

Die Taxe sämmtlicher Grundstücke und der Hypothekenschein des Hauses liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Rücksichtlich der Feldgrundstücke werden alle unbekannte Realberechtigte bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

(241.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis.

Die dem Müller Philipp Wand in Bischofferode gehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 119. daselbst nebst Zubehör und Mühlengeräthschaften, taxirt 1061 Thlr. 15 Sgr.,

2) folgende Feldgrundstücke in dortiger Flur:

1. Nro. 2676. 1 Acker Wiese, der Mühlengraben genannt, auf der Aue, an Schulzen Christoph Wand, taxirt 85 Thlr.,

2. Nro. 2328. 1 Acker im Poppenrode an Herrmann Pfafferott und Joseph Schmidt, taxirt 32 Thlr.,

3. Nro. 2849. $\frac{1}{4}$ Acker Heiligenhof über dem Dorfe, eingezäunt an Michael Hotze und Christoph Streicher, taxirt 30 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 2027. 1 Acker hinterm Pfingstrasen an Hans Georg Schmidt und Joseph Jüttemann, taxirt 32 Thlr. 15 Sgr.,

4. Nro. 93. $\frac{1}{2}$ Acker auf dem Dehne, stößt nach dem Weidehofe an Adam Wiedenbruch und Wittwe Heinrich Necke, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 1153. $1\frac{1}{8}$ Acker hinterm Heiligenhofe an Adam Wiedenbruch und Christoph Wand, taxirt 67 Thlr.,

5. Nro. 600. 1 Acker am Thiergarten am Hauröder Wege von $2\frac{1}{4}$ Acker b. von oben am Pfarrlande und Christoph Wand, taxirt 36 Thlr.,

6. Nro. 1942. $\frac{1}{2}$ Acker auf dem Schreckhagen an Wand und Weinrich, taxirt 23 Thlr.,

7. Nro. 1827. $\frac{1}{4}$ Acker am Tannen- oder Klosterberge von $2\frac{1}{4}$ Acker c., taxirt 12 Thlr. 15 Sgr.,

8. Nro. 1243. $\frac{3}{8}$ Acker an der Teichwiese auf dem Bettel, taxirt 22 Thlr. 10 Sgr.,

Nro. 2404. $\frac{1}{2}$ Acker vor dem Wertherschen Holze, taxirt 12 Thlr.,

sollen auf

den 11ten Juni c. Vormittags 11 Uhr

im

im Gemeindewirthshause zu Bischofferode subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(242.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Handelsmann Johannes Kuchenbuch in Leinefelde gehörigen Grundstücke, als:

1) das Anbauerhaus Nro. 111 a. an der Trift nebst Zubehör, taxirt 3000 Thlr.,

2) das Gerechtigkeitshaus Nro. 41. an der Schustergasse, taxirt 305 Thlr.,

3) folgende Feldgrundstücke in dortiger Flur:

Nro. 59. $\frac{5}{8}$ Acker am Rohrmüllersstiege an Konrad Nußbaum und an Schulzen Germeshausen, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 307. $\frac{5}{8}$ Acker in der Ecke von hinten an Johannes Reineke und Johannes Kurzen's Erben, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 377. $\frac{1}{4}$ Acker am Beurenschen Wege an Christoph Orlob's Erben und an Johannes Reineke, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 768. $\frac{1}{4}$ Acker am Holzwege von oben an Franz Hentrich und an dem genannten Wege, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 1299. 1 Acker bei dem Röbichen stoßt auf den Steinweg an Johannes Reineke und Anselm Orlob's Erben, taxirt 75 Thlr.,

Nro. 1102. $\frac{1}{2}$ Acker am Breitenbacher Wege an ihm selbst und an Johannes Reineke jun., taxirt 50 Thlr.,

Nro. 1714. 1 Platz Wiesen bei den Grabetheilen, wechselseitig mit Johannes Reineke, Alte. Anselm Orlob, Alte. Joseph Schneegans, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 397. $\frac{1}{4}$ Acker bei der Teichmühle von unten an Johannes Reineke und an ihm selbst, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 1232. $\frac{1}{2}$ Acker auf dem Steinberge am Thalgraben, stoßt auf den Weg zwischen Nro. 1229 und 1228. ist eine Spitze, Lage 211., taxirt 38 Thlr.,

Nro. 32. $1\frac{1}{4}$ Acker in der Trift an Johannes Schneegans und an Christoph Orlob's Erben, taxirt 85 Thlr.,

Nro. 927. $1\frac{3}{8}$ Acker hinter den langen Hecken an Konrad Nußbaum und an Heinrich Löffelholz, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 935. 1 Acker daselbst an Johannes Schneider und an dem Gemeinde-Wege, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 305. $\frac{1}{2}$ Acker in der Ecke an Schulzen Nußbaum's Erben und an Heinrich Löffelholz, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 1102. $\frac{1}{2}$ Acker am Breitenbacher Wege an ihm selbst und an Johannes Reineke, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 1141. $\frac{3}{8}$ Acker hinter dem Klüschen an Joseph Rompe und an Georg Wilhelm Hentrich, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 398. 1 Acker unter der Teichmühle an sich selbst und an Johannes Reineke jun., taxirt 70 Thlr.,

Nro. 610. 2 Acker von unten auf den Schleifweg stoßend an Johannes Nußbaum und an Philipp Löffelholz, taxirt 90 Thlr.,

Nro. 1278. $\frac{3}{4}$ Acker bei den Hornhecken an Schulzen Nußbaum's Erben und Joseph Gunkel, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 868. 1 Acker in Obenrode an Liborius Orlob und Martin Orlob, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 124. $\frac{1}{2}$ Acker am Oelstiege an Georg Gunkel's Erben und Joseph Kuchenbuch, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 188. 1 Acker an der Birkunger Grenze unter dem Steinbruche an Johannes Reineke und Heinrich Orlob, taxirt 60 Thlr.,

sollen auf

den 21sten Juli 1847 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Leinefelde subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Rücksichtlich der Feldgrundstücke von incl. 927 ab, bei welchen der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, werden die unbekannten Realberechtigten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(243.) Verpachtung zweier Domainen-Vorwerke 2c. Die zum Königlichen Domainen-Amte Altenplathow bei Genthin gehörigen Vorwerke Bergzow und Hagen mit einer Ziegelei am Plauenschen Kanale und der Fischerei in demselben, sowie die Brauerei und Brennerei zu Altenplathow mit dem Krughause und einem Stallgebäude, sollen von Johannis dieses Jahres ab, alternativ im Ganzen oder getheilt meistbietend verpachtet werden.

Der Bietungstermin wird am 19ten April d. J. in unserem Sitzungszimmer von dem unterzeichneten Abtheilungs-Dirigenten abgehalten werden, gegen welchen die Bietungslustigen sich vor dem Termine über ihr Vermögen und ihre persönliche Befähigung ausweisen wollen.

Vormittags von neun Uhr ab werden Gebote auf die einzelnen Pachtgegenstände angenommen:

1) auf das Vorwerk Bergzow,
2) auf das Vorwerk Hagen mit der Ziegelei und Fischerei,
3) auf die Brauerei und Brennerei nebst Krughaus und Stallung zu Altenplathow;

Nachmittags von drei Uhr ab:

1) auf die Vorwerke Bergzow und Hagen mit Ziegelei und Fischerei vereint,
2) auf dieselben in Verbindung mit der Brauerei, Brennerei und dem Krughause zu Altenplathow.

Die Verpachtung dieser Brauerei nebst Brennerei und Krug soll, wenn sie getrennt stattfindet,

findet, auf 12 Jahre erfolgen, im Uebrigen werden sämmtliche Pachtgegenstände im Einzelnen wie im Ganzen auf 24 Jahre verpachtet.

Das Vorwerk Bergzow enthält:

Acker	695	Mrg.	111	□R.
Wiesen	41	=	111	=
Hütungen	184	=	30	=
Gärten	2	=	164	=
Hof= und Baustellen und Unland	2	=	68	=
	926	Mrg.	124	□R.

Das Vorwek Hagen:

Acker	468	Mrg.	29	□R.
Wiesen	73	=	31	=
Hütungen	5	=	85	=
Gärten	1	=	166	=
	548	Mrg.	131	□R.
Das Ziegelei=Grundstück: .	9	=	107	=
zusammen	1,485	Mrg.	2	□R.

Das Minimum der Pacht ist festgesetzt:

a) für Bergzow auf 1135 Thlr. einschließlich 375 Thlr. Gold,

b) für Hagen auf 976 Thlr.,
Ziegelei = 706 =
Fischerei = 5 =
1,687 Thlr. einschließlich 565 Thlr. Gold,

c) für die Brauerei und Brennerei nebst Krug und Stallung zu Altenplathow auf 300 Thlr. einschließlich 100 Thlr. Gold.

Das Saat= und Bestellungs=Inventarium ist größtentheils Königlich, und insoweit bei der Uebergabe nicht zu bezahlen, dagegen müssen Pächter das Vieh und todte Inventarium nach der Taxe gegen baare Bezahlung bei der Uebergabe erwerben.

Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Oberförster von Alemann zu Altenplathow einzusehen.

Magdeburg, den 20sten März 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(244.) Krammarkt in Artern. Der bisher jährlich Dienstags und Mittwochs nach Quasimodogeniti hier abgehaltene Krammarkt ist mit Genehmigung Königl. Regierung zu Merseburg auf

auf den Freitag und Sonnabend nach Jubilate jeden Jahres verlegt und soll im laufenden Jahre das erste Mal

am 30sten April und 1sten Mai

abgehalten werden. Das handeltreibende Publikum sowohl, als dasjenige, welches seine Einkäufe auf dem hiesigen Markte macht, wird hierdurch ergebenst darauf aufmerksam gemacht.

Artern, den 23sten März 1847.

Der Magistrat.

(245.) Kalkbrennerei-Anlage. Die Gebrüder Koch auf der sogenannten Coburg bei Wolkerode, beabsichtigen 200 Fuß von dem Wirthschaftshofe entfernt, eine Kalkbrennerei anzulegen.

Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir schriftlich anzumelden.

Heiligenstadt, den 2ten April 1847.

Der Landrath des Kreises Heiligenstadt.
v. Hanstein.

(246.) Bierbrauerei-Anlage. Der hiesige Kaufmann Ehrhardt beabsichtigt, auf seinem Gehöfte hierselbst eine Bierbrauerei anzulegen.

Ich bringe dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden und auszuführen.

Nordhausen, den 1sten April 1847.

Königlich Preußischer Landrath.
von Byla.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 16.

Erfurt, den 17ten April 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 7ten d. M. ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter **Nro. 190.**

Nro. 2817. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 26sten Februar 1847, betreffend die dem Aktienverein zum Bau einer Chaussee von Nicolai über Pleß bis an die Landesgrenze bei Goczalkowitz in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2818. die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 22sten März 1847, wegen Abänderung des §. 2. des unterm 4ten Juli 1846 Allerhöchst bestätigten Statuts der Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahngesellschaft.

Nro. 2819. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum Bau einer Chaussee von Nicolai über Pleß bis an die Landesgrenze bei Goczalkowitz. Vom 28sten März 1847.

Nro. 2820. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten März 1847, betreffend die Verleihung eines Theilnahmerechtes an der für die Besitzer adelicher Majorate und Fideikommisse bestehenden Kollektivstimme auf dem Brandenburgischen Provinzial-Landtage an den wirklichen Geheimen Rath rc. Grafen von Redern.

Nro. 2821. die Bekanntmachung, den Beitritt der Herzoglich Braunschweig'schen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13ten Mai 1846 betreffend. D. d. den 1sten April 1847.

Erfurt, den 12ten April 1847.

Bekanntmachung.

Nro. 137. Verkehr mit ausländischen Gold- und Silbermünzen und ausländischen Papiergeld.

Die Wahrnehmung, daß in neuester Zeit ausländische Gold- und Silber-Münzen und ausländisches Papiergeld vielfach bei Zahlungen an öffentliche Cassen angeboten werden, veranlaßt mich, die Eingesessenen der Provinz Sachsen daran zu erinnern, daß bei allen Königlichen Cassen nur inländische Gold- und Silber-Münzen und inländisches Papiergeld in Zahlung angenommen werden dürfen. Da der vorerwähnte Umstand dafür spricht, daß mehr als früher ausländisches Metall- und Papiergeld im Umlauf ist, so mache ich unter Bezugnahme auf die Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 22sten Juni 1823 und 30sten November 1829 gleichzeitig darauf aufmerksam, daß es bei Strafe untersagt ist, fremde Silber- und Kupfer-Scheidemünze einzubringen und im Tausch und gemeinen Verkehr zu gebrauchen, auch im Handel und Verkehr, den Fall besonderer vertragsmäßiger Bestimmungen ausgenommen, Niemand zur Annahme ausländischer Münzen und ausländischen Papiergeldes verpflichtet ist.

Magdeburg, den 6ten April 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 138. Vereinbarung über den Gewerbebetrieb der Fabrikanten und Handel treibenden aus den Zollvereinsstaaten im Königreich Belgien und derjenigen aus dem Königreich Belgien in den Zollvereinsstaaten.

In Verfolg des Vertrages des Zollvereins mit dem Königreich Belgien vom 1sten September 1844 Art. 16. Absatz 2. ist unterm 27sten Juni 1846 eine, vom 1sten April d. J. ab in Wirksamkeit tretende Vereinbarung dahin getroffen worden, daß

1) die einem Zollvereinsstaate angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, sowie deren Reisende in Belgien,
2) die dem Königreich Belgien angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, sowie deren Reisende in den Zollvereinsstaaten

ohne Erlegung einer Gewerbesteuer für ihr Gewerbe umherziehend sollen Ankäufe machen, und, unter oder ohne Mitführung von Mustern, jedoch jedenfalls ohne Mitführung von Waaren, Bestellungen sollen suchen dürfen, sofern der Fabrikant oder Handeltreibende in seiner Heimath die dort gesetzliche Gewerbesteuer zahlt, oder zu dem Zwecke die gehörige Meldung gemacht hat, und sich hierüber ausweiset.

Die diesseitigen Gewerbetreibenden und deren Reisediener, welche von der gedachten Befugniß im Königreich Belgien Gebrauch machen wollen, haben sich mit einem Zeugnisse nach demjenigen Muster zu versehen, welches durch die Be-

stimm

stimmung vom 18ten Januar 1835 über die Ausführung des Art. 18. des Zollvereinsvertrags vom 11ten Mai 1833 (Amtsblatt pro 1835 Stück 4. Nr. 20. Seite 17 bis 23) und zwar: für die Gewerbtreibenden selbst im Formular A, und für deren Reisediener, im Formular B, vorgeschrieben ist, und sich mit diesem Zeugnisse bei dem betreffenden Ortsbürgermeister im Königreich Belgien Behufs Erlangung eines steuerfreien Patents nach dem nachstehend abgedruckten Muster zu melden.

Höherer Anordnung zufolge wird diese Vereinbarung hiermit zur Kenntniß des Handel treibenden Publikums gebracht.

Erfurt den 31sten März 1847.

Province de
Commune de

Royaume de Belgique.

(Armoiries.)

Nro. 1.

Patente, valable pour l'année mil huit cent quarante . . . . . délivrée gratis, ensuite des mesures arrêtées de commun accord pour l'exécution du 2ième alinéa de l'article 16. du traité de commerce et de navigation, conclu entre la Belgique et les Etats du Zollverein, le 1er Septembre 1844.

L'administration communale de . . . . ou l'acte de légitimation, produit par le Sr. N. . . . . demeurant à . . . . lequel lui a été délivré par l'autorité compétente à . . . . (Etat du Zoll-Verein) le . . . . dernier, constatant que le dit Sieur N . . . . y est patenté comme exerçant la profession de

---

Délivre au dit Sieur N . . . . la présente patente, pour l'autoriser à se livrer en Belgique aux achats, ainsi qu'à la vente sur échantillons, ou sur commande des marchandises de son commerce ou industrie, mentionné ci-dessus.

Le porteur de la présente patente ne pourra toutefois colporter avec lui que des échantillons et nullement des marchandises, celles-ci devant être transportées à leur destination par l'entremise d'un tiers.

Il lui est également interdit, de prendre des commissions autres que pour son propre compte, ou, suivant le cas, pour la maison de commerce qu'il représente.

Fait à . . . . le . . . . 184 . . .

(Sceau.)

Signalement et signature du patenté. Le Bourgmestre.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 139.

Kostenansatz in dem Civil-Prozeß-Verfahren nach der Verordnung vom 21. Juli 1846.

Auf einen aus Veranlassung des Gesetzes vom 21sten Juli 1846 über das Verfahren im Civil-Processe von uns erstatteten Bericht wegen des Kostenansatzes hat des Herrn Justiz-Ministers Excellenz mittelst Rescripts vom 26sten Februar c. folgendes zu genehmigen und zu bestimmen geruht:

a. daß die Kosten für das Mandats-Verfahren in Bagatell-Sachen nach Maaßgabe des Gesetzes vom 21sten Juli pr., gleichviel ob die Klage eine Geldsumme oder sonstige fungible Sache, oder ob sie andere Gegenstände betrifft, nach Abschnitt I. der Gebühren-Taxe vom 9ten October 1833 zu liquidiren, diese Sätze aber — wie beim eigentlichen Mandats-Prozesse — in Anrechnung zu bringen sind, wenn auf das Mandat Einwendungen vorgebracht werden und ein weiteres Verfahren Statt findet, für welches letztere sodann Abschnitt III. der Gebühren-Taxe von 1833 zur Norm dient;

b. daß in den nach der Verordnung vom 28sten Juni 1844 zu behandelnden Ehesachen und in allen nach dem Gesetze vom 21sten Juli v. J. bearbeiteten Sachen die Kosten ebenfalls nach der Gebühren-Taxe von 1833 angesetzt werden;

c. daß in der Executions-Instanz allgemein die Kosten-Kolonne sich nach der gesammten, durch Zusammenrechnung von Kapital-Zinsen und verlegten oder vorgeschossenen Kosten gebildeten Summe, wegen welcher die Execution nachgesucht wird, richtet;

Rescr. v. 12ten December 1832 Jahrb. Bd. 40. S. 522.

für die Benachrichtigungen aber nur Copialien zu nehmen sind;

d. daß der Ansatz der Kosten in den nach dem Gesetze vom 21sten Juli 1846 instruirten Prozessen in zweiter und dritter Instanz zwar bei dem erkennenden Gerichte der höhern Instanz, die Buchung, Einziehung und Verrechnung aber in gleicher Weise, wie bisher in den summarischen Sachen nach der Verordnung vom 1sten Juni 1833 bei dem Gerichte erster Instanz — mit Ausnahme der Patrimonial-Gerichte — erfolgt, diesem auch die Einforderung und Verrechnung der zulässigen Kosten-Vorschüsse obliegt.

Diese Bestimmungen werden den sämmtlichen Unter-Gerichten unsres Departements zur Befolgung, den Gerichts-Eingesessenen zur Nachricht bekannt gemacht.

Naumburg, den 31sten März 1847.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Mit

Nro. 140.

Mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 3ten Januar 1845 (Gesetzsammlung S. 25.) wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wir den Oberlandesgerichts-Assessor Döring ein für alle Mal beauftragt haben, Kauf-, Erbzins-, Erbpacht- oder andere Veräußerungs-Verträge, wodurch Grundstücke des Naumburger Kreises, deren Hypothekenfolien bei dem unterzeichneten Oberlandesgerichte geführt werden, zertheilt, oder einzelne Theile oder Zubehörungen derselben abgetrennt werden sollen, aufzunehmen.

Naumburg, den 29sten März 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 141. Schiedsmannswahl.

Auf die Jahre $18\frac{47}{49}$ sind zu Schiedsmännnern

a) der Mühlenbesitzer Andreas Brückner zu Hinternah für den Bezirk Hinternah,

b) der Domainenpächter Oberamtmann Schmidt zu Kloster Veßra für den Bezirk Erlau,

gewählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 27sten März 1847.

Königl. Oberlandesgericht.

Nro. 142. Desgl.

Der Papierfabrikant Carl August Fleischer ist auf die Jahre $18\frac{47}{49}$ zum Schiedsmann für die Stadt Kindelbrück gewählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 31sten März 1847.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 143.

Die erledigte evangelische Archidiaconats-Stelle in Delitzsch, Dioces gleichen Namens, ist dem bisherigen Diaconus in Thamsbrück Johann Philipp Herrmann Heineken verliehen worden. Patrone der dadurch erledigten Diaconatstelle in Thamsbrück sind der Magistrat daselbst und die Gutsbesitzer von Hopfgarten zu Schlotheim, Backhaus und Fleischhauer in Thamsbrück.

Der Candidat der Feldmeßkunst Julius Weißenborn aus Langensalza ist, nachdem er durch ein Zeugniß der Königl. Ober-Bau-Deputation zu Berlin seine Befähigung als Feldmesser nachgewiesen hat, in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Kolligs zu Benneckenstein ist an das Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen und

der Oberlandes-Gerichts-Assessor Runde zu Nordhausen als Gerichts-Commissar an die Gerichts-Commission zu Dingelstedt versetzt.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor von Reuß zu Naumburg ist zum Gerichts-Commissar bei der Gerichts-Commission zu Benneckenstein,

der

der Oberlandes-Gerichts-Assessor Graf zu Lippe zu Magdeburg zum Hülfsrichter bei dem Land- und Stadtgerichte zu Nordhausen und

der bisherige Referendarius Ferber zum Oberlandes-Gerichts-Assessor ernannt.

Der Justizcommissar und Notar Lorenz zu Delitzsch ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Halberstadt versetzt.

Der Rechtscandidat Carl Otto Engelbrecht Schraube ist zum Auscultator angenommen.

Der bisherige Deposital-Rendant, Rechnungsrath Hintze, ist zum Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Oberlandes-Gericht zu Halberstadt und

an dessen Stelle der bisherige Land- und Stadtgerichts-Deposital-Kassen-Rendant, Rechnungs-Rath Holzhausen zu Erfurt zum Deposital-Rendanten bei dem Oberlandes-Gericht zu Halberstadt ernannt.

Der invalide Sergeant Bär ist zum zweiten Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgerichte zu Nordhausen befördert.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Clauswitz in Liebenwerda ist an die Stelle des am 31sten Januar c. verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Directors und Kreis-Justiz-Raths Meißner daselbst zum Director des Land- und Stadtgerichts in Liebenwerda und zum Kreis-Justiz-Rath für den Kreis Liebenwerda den 27sten Februar c. Allerhöchst ernannt.

Die Verwaltung der kreisjustizräthlichen Geschäfte an der Stelle des am 5ten März c. verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Directors und Kreis-Justiz-Raths Arends in Cölleda ist den 11ten März c. dem Land- und Stadtgerichts-Rathe Bech daselbst übertragen.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor von Reuß ist die bei dem Land- und Stadtgericht in Nordhausen erledigte Stelle eines Gerichts-Kommissairs zu Benneckenstein den 27sten März c. verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Karl Friedrich August Koch ist den 18ten März c. zum Aktuar und Bergschreiber bei dem Berggerichte zu Eisleben bestellt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Robert Oskar Spangenberg in Naumburg ist den 29sten März c. verstorben.

Der

Der Kandidat der Rechte Karl Friedrich Kretzschmar ist den 30sten März c. zum Oberlandesgerichts-Auscultator angenommen.

Der Patrimonial-Richter, Justizcommissar und Notar Erdmann zu Schkeuditz hat auf seine Aemter verzichtet und ist dem zufolge aus dem königlichen Justiz-Dienste den 23sten März c. entlassen.

Dem Secretair bei der mit der thüring'schen General-Steuer-Inspection verbundenen privativen preußischen Steuerverwaltung, Schniewind, ist mittelst Reskripts Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers vom 8ten d. M. III. 6460, das Prädikat eines Geheimen Secretairs beigelegt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 144. Patentaufhebung.

Die dem Fabrikanten C. F. Schildknecht zu Berlin unterm 4ten Juni 1845 und 26sten Februar 1846 ertheilten Patente

auf durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtungen zur Kontrollirung der Droschken-Kutscher

sind erloschen.

Nro. 145. Patentertheilung.

Dem Tischler-Meister Johann Joseph Krämer zu Wasserach, im Regierungs-Bezirke Koblenz, ist unter dem 6ten April 1847 ein Patent

auf eine Dreschmaschine, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikbesitzer M. Fleischer zu Breslau ist unter dem 31sten März 1847 ein Patent

1) auf eine selbstthätige Hydraulische Presse, um Rübenbrei zu pressen; (Nro. 146. Desgl.)
2) auf einen Meß-Apparat, um die Concentration des eingekochten Klärsels zu bestimmen, in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand im Gebrauche der bekannten Theile zu behindern, und
3) auf einen Crystallisations-Apparat, in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand im Gebrauche einzelner Theile zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 147.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat März 1847.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen			Im Durchschnitt.		
		Thlr	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf	Thlr.	sgr.	pf	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	3	11	7	3	21	3	3	22	7	3	19	10	4	1	9	3	21	5
Roggen .	—	3	5	1	3	11	10	3	7	11	3	9	2	3	20	11	3	11	—
Gerste . .	—	2	15	4	2	14	7	2	14	10	2	12	8	3	2	2	2	17	11
Hafer . .	—	1	12	5	1	11	8	1	13	—	1	11	1	1	16	4	1	12	11
Erbsen . .	—	3	9	—	3	18	7	3	5	—	4	—	—	—	—	—	3	15	8
Linsen . .	—	4	—	—	3	27	5	3	15	—	4	—	—	—	—	—	3	25	7
Bohnen .	—	2	—	—	3	18	3	3	1	9	5	—	—	—	—	—	3	12	6
Kartoffeln .	—	1	10	—	1	2	4	1	5	—	1	3	—	—	24	—	1	2	10
Hirse . .	Pfund.	—	2	—	—	2	4	—	2	—	—	2	3	—	—	—	—	2	2
Rindfleisch .	—	—	3	4	—	3	6	—	4	—	—	3	6	—	2	10	—	3	5
Kalbfleisch .	—	—	1	10	—	1	3	—	1	8	—	2	6	—	1	5	—	1	9
Hammelfleisch	—	—	2	8	—	3	—	—	2	8	—	3	—	—	3	—	—	2	10
Schweinefleisch	—	—	4	6	—	4	—	—	4	—	—	4	4	—	3	9	—	4	1
Eier . .	Schock.	—	24	—	—	20	10	—	20	—	—	18	11	—	14	9	—	19	8
Butter . .	Pfund.	—	6	6	—	6	7	—	7	6	—	7	1	—	5	—	—	6	6
Oel . .	Quart.	—	7	4	—	8	1	—	8	3	—	9	—	—	8	—	—	8	2
Bier . .	—	—	1	4	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2
Branntwein	—	—	7	—	—	6	8	—	8	—	—	7	4	—	6	9	—	7	2
Heu . .	Ctnr.	1	3	9	1	3	—	1	—	—	—	27	6	—	—	—	1	1	1
Stroh . .	Schock.	6	7	6	5	19	10	6	10	—	5	22	6	7	21	8	6	10	4

Erfurt, den 6ten April 1847.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 16ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 17ten April 1847.

Sicherheits = Polizei.

(247.) Diebstahl. Dem Einwohner Christian Otto zu Kindelbrück sind aus seinem Wohnhause Nro. 114. daselbst mittelst Einbruchs in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. Mts. folgende Sachen entwendet worden:

1) 30 Stück geräucherte Buntwürste, 2) 30 Ellen flächsene gebleichte gute Hausleinwand, $\frac{7}{8}$ Ellen breit, und noch mit Henkeln aus geflochtenem Garne versehen, 3) ein Sack mit $\frac{3}{4}$ Scheffel Weizenmehl, der Sack von weißem Zwillich und oben statt des Saumes mit getroddelten Garnenden, 4) ein Sack mit $\frac{3}{4}$ Scheffel Roggenmehl, der Sack aus grauem Zwillich mit eingewebten blauen Streifen, $\frac{1}{2}$ Finger breit und 2 Zoll von einander, 5) ein Sack mit $\frac{3}{4}$ Scheffel Saamengerste, der Sack von grobem grauen Zwillich, sämmtliche Säcke noch ganz neu.

Wir veranlassen Jedermann zur Anzeige dessen, was die Entdeckung der Diebe herbeiführen kann, und warnen zugleich vor dem unvorsichtigen Erwerb obiger Sachen.

Weißensee, den 28sten März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(248.) Aufforderung. Der Militairpflichtige Johann Tobias Rompel aus Tennstedt im Kreise Langensalza, geboren am 21sten August 1810, welcher in den betreffenden Militair-Ersatz-Aushebungs-Terminen nicht erschienen und von welchem nicht bekannt ist, daß er seiner Militairpflicht irgendwo genügt habe, wird hierdurch aufgefordert, sich sofort bei dem Königl. Landraths-Amte zu Langensalza, oder spätestens in dem nächsten Ersatz-Aushebungs-Termine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen ihn als ungehorsam abwesenden Militairpflichtigen das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 6ten April 1847.

Königliche Regierung.

(249.) Aufforderung. Der Commissionair Joseph Seifert hier, hat das Gewerbe niedergelegt. Diejenigen, welche an der von demselben bestellten Caution Ansprüche machen möchten, werden aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten a dato anzumelden, widrigenfalls die Caution im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Kindelbrück, den 10ten April 1847.

Der Magistrat.

(250.) Aufforderung. Ueber den Nachlaß des am 18ten July v. J. verstorbenen Müller Nicolaus Martin zu Wiesenfeld ist die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses verfügt und Termin zur Anmeldung der Forderungen an dem Nachlasse auf

den 17ten Juny cr. Vorm. 9 Uhr

angesetzt, wozu die unbekannten Gläubiger desselben unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wahlhausen, den 16ten März 1847.

von Hansteinsches Patrimonial-Ges.-Gericht.

(251.) Präclusions-Bescheid. In Sachen, die Theilung des Schwerstedter Koppel-Jagd-Reviers betreffend, giebt die Kreis-Jagd-Theilungs-Commission folgenden Präclusions-Bescheid:

Alle diejenigen unbekannten Interessenten, welche in dem heute zur Einleitung des Theilungs-Verfahrens in Betreff der Koppel-Jagd auf der im Weißensee'r Kreise gelegenen Schwerstedter Flur, angestandenen Termine nicht erschienen sind, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen zur Theilnahme an allen Jagden auf der Schwerstedter Flur, da die Vorschriften der Verordnung vom 7ten März 1843 überall beobachtet sind, hiermit präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die bekannten Interessenten auferlegt.

Weißensee, am 24sten März 1847.

Kreis-Jagd-Theilungs-Commission.

(252.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2118. gelegene, dem Gastwirth Christoph August Leonhardt gehörige Haus nebst Garten, Ställen und Zubehörungen auf 7100 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23sten Juli 1847 Vormittags 10 — 6 Uhr Abends,

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(253.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, der Ehefrau des Fleischers Lier, Friedericke geb. Helbing zu Ellrich zugehörigen daselbst belegenen Grundstücke:

a) das sub Nro. 129. in der Marktstraße belegene Haus nebst Zubehör, und
b) zwei Grabegärten in der Ritterhagenstraße, abgeschätzt auf 827 Thlr. 10 Sgr.,

sollen auf den 22sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstelle zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 19ten Januar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(254.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 29sten März 1847. Die den Heinrich Gremmerschen Erben gehörenden Grundstücke, als:

1) Ein Einmiethlingshaus sub Nro. 37. nebst Zubehör, taxirt zu 95 Thlr. 15 Sgr.,
2) ½ Acker Land auf der heiligen Angst, taxirt zu 30 Thlr.,
3) ½ Acker Land auf dem Stuhls Ufer, taxirt zu 5 Thlr.,
4) ½ Acker Land im Nesselgraben, taxirt zu 10 Thlr.,

sollen in dem auf

den 28sten July Morgens 10 Uhr

im Gemeindehause zu Berntrode angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(255.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 27sten März 1847. Das dem Christian Föllmer zu Martinfeld gehörende, daselbst sub No. 59. belegene, auf 886 Thlr. taxirte halbe Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, soll in dem auf

den 9ten Juli c. 11 Uhr

angesetzten Termine im Gemeindehause zu Martinfeld subhastirt werden. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unsrer Registratur stets einzusehen.

(256.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Die dem Valentin Frühauf zugehörigen, zu Rappelsdorf gelegenen Realitäten:

a) das Wohnhaus Nro. 19. zu Rappelsdorf nebst Zubehör, auf 1500 Thlr.,
b) $\frac{13}{16}$ Ar. Artland am Sandwege oder der Eichert Nro. 366. des Flurbuchs auf 60 Thlr.,
c) $\frac{1}{8}$ aus dem Mönchs-Stubenrauchs oder Pfaffenguth auf 1112 Thlr.,
d) $\frac{1}{8}$ aus dem Ebertsguth auf 1000 Thlr.,
e) $\frac{1}{16}$ aus dem Meischenguth daselbst auf 279 Thlr.,
f) eine Wiese im Bachenfelde Nro. 282. des Flurbuchs auf 30 Thlr. geschätzt,

zufolge

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll
am 15ten Juli c. Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr
im Orte Rappelsdorf subhastirt werden.

(257.) Nothwendiger Verkauf. Amtsgericht Gebesee. Haus und Zubehör sub Nro. 338. des Georg Heinrich Siegfried, abgeschätzt auf 300 Thlr., desgleichen 7 Acker Land, den Siegfrieds Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 463 Thlr., sollen auf
den 17ten Juni d. J.
an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gebesee, den 12ten März 1847. Die Amts-Gerichte.

(258.) Haus-Verkauf. Das der Kirche St. Georgii hierselbst gehörige in der Georgs-Vorstadt unter Nro. 14. belegene alte Küsterhaus soll Dienstag den 1sten Juni c. Nachmittags 3 Uhr in dem Hause selbst meistbietend verkauft werden.

Mühlhausen, den 6ten April 1847.

Der Magistrat.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 17.

Erfurt, den 24sten April 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 148.

Das zu Berlin am 9ten d. M. ausgegebene 12te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2822. das Patent, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend. Vom 30sten März 1847.

Nro. 2823. die Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß. Vom 30sten März 1847.

Das zu Berlin am 10ten d. M. ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2824. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten April 1847 wegen Publikation der beiden Verordnungen von demselben Tage, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17ten Juli 1846 zu führenden Untersuchungen, sowie betreffend die Oeffentlichkeit in Zivilprozessen.

Nro. 2825. die Verordnung, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17ten Juli 1846 zu führenden Untersuchungen. Vom 7ten April 1847.

Nro. 2826. die Verordnung, betreffend die Oeffentlichkeit in Zivilprozessen. Vom 7ten April 1847.

Erfurt, den 17ten April 1847.

Bekanntmachung.

Nro. 149.

In Gemäßheit der von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mir ertheilten Autorisation bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Berücksichtigung des dermaligen Standes der Getreidepreise die zollfreie Einfuhr von Reis bis Ende des Monats September für den Regierungsbezirk Erfurt, vorerst mit

mit Ausschluß des zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Theiles gestattet worden ist.

Mit der Publikation dieser Bekanntmachung wird die Zollfreiheit für Reis — für den oben vorerst noch ausgeschlossenen Theil des Regierungsbezirks nach Herbeiführung des hierzu erforderlichen gemeinsamen Beschlusses der betreffenden hohen Staats-Regierungen, wozu bereits Einleitung getroffen ist — eintreten.

Berlin, den 19ten April 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Nro. 150. Des Königs Majestät haben, in Berücksichtigung der dermaligen ganz ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse zu bestimmen geruhet, daß die Erhebung der Mahlsteuer einstweilen und bis zum 1sten August d. J. ausgesetzt und daß die Klassensteuer für die unterste Stufe (Kopfsteuer) während der Monate Mai, Junius und Julius c. außer Hebung bleiben soll.

Indem dieser erneuerte Beweis der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät des Königs hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, bemerke ich zugleich, daß die Königlichen Regierungen und Steuerbehörden zur sofortigen Ausführung dieser Allerhöchsten Anordnung mit Anweisung versehen sind, und demgemäß die Erhebung der Mahlsteuer einschließlich der mit solcher zu erhebenden Kommunal-Zuschläge mit dem Eingange der vorerwähnten Anweisung aufhören, mit dem 1sten August c. aber eben so wie die der bis dahin in Wegfall kommende Klassensteuer der untersten Stufe ohne Weiteres wieder eintreten wird.

Berlin, den 19ten April 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 151.
Klassensteuer-Erlaß.

Des Königs Majestät haben in Berücksichtigung der dermaligen ganz ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 17ten d. Mts. zu bestimmen geruhet, daß die Klassensteuer für die unterste Stufe (Kopfsteuer) während der Monate Mai, Junius und Julius d. J. außer Hebung bleiben soll.

Zur Ausführung dieses Allerhöchsten Befehls sind die nöthigen Anordnungen getroffen.

Erfurt, den 21sten April 1847.

In

Nro. 152. Aufhebung der Landwehr Uebung. 1985. A. 3

In Berücksichtigung der allgemeinen Nothstände haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß in diesem Jahre die Uebungen des 2ten Bataillons 2ten Garde-Landwehrregiments, und bei der Provinziallandwehr die Uebungen der Cavallerie, Artillerie, Pioniere und Jäger gänzlich ausfallen, die Uebungen der Landwehr-Infanterie hingegen bis zum Herbste verschoben bleiben sollen, wo Se. Majestät nach dem Ausfall der diesjährigen Erndte weitere Beschlußnahme Sich vorbehalten haben.

Erfurt, den 21sten April 1847.

Nro. 153. Die geprüften und approbirten Thierärzte. 2130. A. 1.

In Rücksicht darauf, daß nach dem Allerhöchst genehmigten Reglement über die Eintheilung des thierärztlichen Personals vom 25sten Mai 1839 (Amtsblatt von 1839 Seite 244 und 245) Personen, welche ohne vorgängige Prüfung und Approbation thierärztliche Praxis treiben, nicht verboten werden kann, die Benennung „Thierarzt" sich beizulegen, hat des Herrn Ministers der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. Eichhorn Excellenz in einem Rescripte vom 31sten v. M. dahin sich ausgesprochen, daß es den approbirten Thierärzten unbenommen bleibe, zur sichereren Unterscheidung von den nicht approbirten, sich „geprüfte" oder „approbirte Thierärzte" zu nennen.

Erfurt, den 14ten April 1847.

Nro. 154. Die Erhebung des Chausseegeldes für die 1ste Section der Chaussee von Mühlhausen nach Eisenach. 1737. A. 3.

Nachdem die Mühlhausener Kreisstände die erste bis Langula reichende Section der Straße von Mühlhausen auf Eisenach (von Nr. 13. bis Nr. 203.) mit der ihnen aus Staatsmitteln gewährten Bau-Prämie und den erforderlichen Zuschüssen des Kreises ausgebaut haben und bei der Revision des Baues sich gefunden hat, daß derselbe anschlagsmäßig und nach den bestehenden Vorschriften ausgeführt worden ist, so steht den gedachten Kreisständen, welche auch die Unterhaltung der Straße übernommen haben, auf Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 27sten Juni 1845 die Befugniß zu, von jetzt ab für die Benutzung der bezeichneten Straßenstrecke ein Chausseegeld nach Maaßgabe des Chausseegeld-Tarifs vom 29sten Februar 1840 und zwar auf die Länge von einer Meile für eigene Rechnung nach folgenden Hebesätzen zu erheben:

A. Vom Fuhrwerk einschließlich der Schlitten:

I. zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w. für jedes Zugthier . . . . . . 1 Sgr.

II. zum Fortschaffen von Lasten:

1) von beladenem — d. h. von solchem, worauf sich, außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an anderen Gegenständen mehr, als 2 Centner befinden — für jedes Zugthier 1 Sgr.

 2) von

2) von unbeladenen:

a. Frachtwagen, für jedes Zugthier . . . . . 8 Pf.

b. gewöhnlichem Landfuhrwerk und Schlitten, für jedes Zugthier 4 =

B. Von unangespannten Thieren:

I. von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last . . . . 4 =

II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel . . . . . . 2 =

III. von je fünf Fohlen, Kälbern, Schaafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen 2 =

weniger, als fünf der vorstehend zu III. gedachten Thiere sind frei.

Die im Chausseegeld-Tarif vom 29sten Februar 1840 bestimmten Befreiungen vom Chausseegelde finden auch auf dieser Straße Anwendung. Ein Gleiches gilt von den für die Staats-Chausseen bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verordnung vom 7ten Juli 1844, das Verfahren bei Untersuchung und Bestrafung von Chausseegeld- und Chausseepolizei-Contraventionen betreffend (Gesetzsammlung für 1844 Seite 167.). Solches wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 12ten April 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 155. Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie III. Nro. 1 bis 8. zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen.

Vom 1sten July d. J. ab werden zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1sten July d. J. bis zum 1sten July 1851 umfassenden Zinscoupons, Serie III. Nro. 1. bis 8., bei der Controle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nro. 30.) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind dem gedachten Büreau die Schuldverschreibungen, nach den Appointsgattungen und innerhalb derselben nach der Nummernfolge geordnet, mittelst einer, bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeltlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Controle der Staats-Papiere können sich jedoch auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, und auf Uebersendung der auszureichenden Coupons nicht einlassen; sie haben vielmehr die Anweisung erhalten, derartige schriftliche Anträge abzulehnen und die ihnen damit zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches wird geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche

suche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 6ten April 1847.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Der Deputirte der Neumark.
v. Voß.

Nro. 156. Hypotheken-Folien über die sogenannten Pacht-Berechtigungen.

Nach einer Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Uhden vom 24sten März d. J. kann zwar die Fortführung der bisher über die sogenannten Pachtberechtigungen angelegten besonderen Hypotheken-Folien, wenn die Interessenten es wünschen, insofern gestattet werden, als man sie nur als Anhänge der Rubr. II. der belasteten Grundstücke ansieht und die über erfolgte Eintragungen zu ertheilenden Bescheinigungen nur so faßt: daß der Inhaber nicht getäuscht wird und glaubt, es liege ein Recht vor, welches gleich einem Immobile verpfändet und zur Subhastation gezogen werden könne. Dagegen soll die Anlegung neuer Folien über dergleichen Berechtigungen unterbleiben.

Dieß wird denjenigen Untergerichten unseres Departements, bei welchen Hypothekenbücher über sogenannte Pachtberechtigungen geführt werden oder die Anlegung neuer Folien in Antrag gebracht wird, hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, am 1sten April 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 157. Wahlfähige Predigtamts-Candidaten.

Im Laufe des 1sten Quartals dieses Jahres sind von uns folgende Candidaten des Predigtamtes pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden:

1) Bernhard Immanuel Hanst aus Weißenfels,
2) Arndt Gustav Irmisch aus Wildenhain,
3) Heinrich Wilhelm Krüner aus Löbejün,
4) Friedrich August Hermann Schiller aus Frömstedt,
5) Gottlieb Traugott Schlegel aus Schönburg,
6) Paul Isaak Heinrich Schmidt aus Neustadt-Magdeburg,

7) Fer-

7) Ferdinand August Scheele aus Calbe a. S.,
8) Friedrich Ferdinand Schütze aus Beuditz,
9) Carl Heinrich Theodor Graun aus Dermsdorf,
10) Wilhelm Alexander Joseph Seidel aus Hermannsacker,
11) Christian Carl Weiß aus Leipzig,
12) Cäsar Emil Beelitz aus Koschanowo,
13) Johann Christian Carl Dreyße aus Sömmerda,
14) Friedrich Carl Köhring aus Halle,
15) Franz August Lincke aus Nordhausen,
16) Johann Christian Albert Schurig aus Halle, und
17) Otto Friedrich Peridam Solbrig aus Salzwedel.

Magdeburg, den 10ten April 1847.

Königl. Konsistorium für die Provinz Sachsen.

Nro. 158. Im verflossenen 1sten Quartal hat sich der zur Zeit als Brigadeschreiber bei der Königl. 8ten Cavallerie-Brigade hierselbst fungirende Sergeant vom 12ten Husaren-Regiment, Carl Friedrich Ferdinand Schöneburg aus Magdeburg, hier einer Prüfung unterworfen und ist zur Anstellung im Bureau-Dienste, besonders als Kanzlist für geeignet befunden. Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, besonders auch derjenigen Unterbehörden gebracht, welche Stellen der gedachten Art zu besetzen haben.

Erfurt, den 13ten April 1847.

Königliche Regierung.

Der bisherige Küsterlehrer zu St. Martini zu Mühlhausen, Johann Friedrich Dreyheller, ist als Lehrer an der zweiten Volks- und Armenschule dortselbst angestellt worden.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Nro. 159. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat März 1847 sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Collecte für arme Studirende in Halle:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Von der Königl. Superintendentur in Langensalza	1	16	4
2)	— — — — — Mühlhausen	2	28	3
3)	— — — — — Schleusingen	:	14	:
4)	— — — — — Gebesee .	1	18	2
5)	— — — — — Ziegenrück .	1	19	:
6)	— — — — — Bennshausen	:	18	6
7)	— — — — — Salza .	:	7	:
8)	Vom evangelischen Ministerio zu Erfurt . . .	8	12	6

B. Collecte zur Bildung einer Luther-Stiftung in Wittenberg:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Von der Königl. Superintendentur zu Kirchheilingen	2	4	6
2)	— — — — — Seebach . .	2	27	6
3)	— — — — — Heiligenstadt	3	:	2
4)	— — — — — Mühlhausen	8	20	3
5)	— — — — — Langensalza .	6	15	7
6)	— — — — — Schleusingen	2	25	6
7)	— — — — — Gebesee . .	6	12	2
8)	— — — — — Salza . .	1	17	:
9)	— — — — — Bennshausen	1	18	6

über deren Empfang wir hierdurch quitiren. Zugleich bemerken wir, daß die im 8ten Stücke des diesjährigen Amtsblattes für den Gustav-Adolph-Verein sub 7. aufgeführten Collectengelder nicht von der Königl. Superintendentur zu Bleicherode, sondern von der zu Großbodungen eingesandt worden sind.

Erfurt, den 19ten April 1847.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nro. 160. Patentertheilung.

Dem Ingenieur Karl Bohne zu Berlin ist unter dem 7ten April 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Apparat zur Kontrolirung der Droschken-Kutscher,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem

Nro. 161.
Desgl.

Dem A. Tischbein, technischen Dirigenten der Maschinen-Fabrik zu Buckau bei Magdeburg, ist unter dem 10ten April 1847 ein Einführungs-Patent

auf einen parabolischen Centrifugal-Regulator in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 162.
Patentaufhebung.

Das dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin unter dem 25sten Februar 1846 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, eiserne Stäbe mit einander zu Achsen, Wellen und dergleichen zu verbinden,

ist erloschen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 17ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 24sten April 1847.

Sicherheits = Polizei.

(259.) Landesverweisungen. Die unten signalisirten Gebrüder Johannes und Ignatz Jung aus Seulingen, im Königreiche Hannover, sind wegen Bettelns nach Verbüßung einer sechswöchentlichen Strafe in der Zwangsarbeits-Anstalt zu Worbis im Monat März d. J. über die diesseitige Landesgrenze gebracht, und denselben die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 12ten April 1847.

Königl. Preußische Regierung.

Persons-Beschreibung des xc. Johannes Jung.

Vornamen: Johannes, Zuname: Jung, Gewerbe: Handarbeiter, Geburts- und Wohnort: Seulingen, Religion: katholisch, Alter: 34 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: schwarz: Stirn: hoch, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase: mittel, Mund: mittel, Bart: schwarz, Zähne: mangelhaft, Kinn: oval, Gesichtsbildung: lang, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch.

Persons-Beschreibung des xc. Ignatz Jung.

Vornamen: Ignatz, Zuname: Jung, Gewerbe: Maurer, Geburts- und Wohnort: Seulingen, Religion: katholisch, Alter: 46 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: hoch, Augenbraunen: schwarz, Augen: blau, Nase und Mund: mittel, Bart: schwarz, Zähne: schadhaft, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch.

(260.) Steckbrief. Der hier ortsangehörige ehemalige Schmidt Carl Bogener von mittler Statur und Größe, ist aus der hiesigen Arbeitsanstalt entwichen und man hat seiner bis jetzt noch nicht habhaft werden können.

Wir ersuchen daher alle und jede Polizeibehörde ergebenst, auf diesen Herumtreiber vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Nordhausen, den 16ten April 1847.

Der Magistrat.

(261.) Diebstahl. In der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. Mts. sind mehreren Einwohnern zu Lengenfeld von den im Felde stehen gelassenen Pflügen und Eggen folgende Sachen entwendet worden:

1) ein seit mehreren Jahren im Gebrauche gewesenes Schar, 2) das Schneideeisen am Pfluge 3) ein anderes mehrere Jahre gebrauchtes Schar von einem zerstückelten Pfluge, 4) das Schneideeisen von demselben, 5) die Pflugspille davon, 6) die eisernen Zinken nebst Kette und eisernem Haken von einer neuen entzweigeschlagenen Egge.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publicums, der Polizei=Behörden und insbesondere der Schmiede, warnen vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und erwarten Behufs Wiederherbeischaffung derselben und Entdeckung der Diebe, welche 2 Männerspuren zurückgelassen haben, kräftige Mitwirkung.

Heiligenstadt, am 16ten April 1847.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(262.) Aufforderung. Folgende Documente:

a) eine Obligation vom 6ten Februar 1804, welche von dem Colonist Johann Christoph Seyfarth zu Schiedungen der Kirche zu Etzelsrode über 35 Thlr. Courant ausgestellt und wofür derselbe sein zu Schiedungen sub Nro. 34. belegenes Anbauerhaus nebst Zubehör unterpfändlich eingesetzt hat. Eingetragen in das Hypothekenbuch den 30sten April 1839,

b) eine Obligation vom 23sten April 1827 von dem Schuhmacher Christian Hitzing zu Ellrich der verehelichten Friederike Götze gebornen Peter daselbst über 100 Thlr. ausgestellt unter Verpfändung seines sub Nro. 123. zu Ellrich belegenen Wohnhauses nebst Zubehör,

c) eine Obligation vom 12ten August 1808 von dem Candidaten Johann Carl Schmidt zu Nordhausen dem Notar Diedelt daselbst unter Verpfändung seines sub Nro. 72. zu Nordhausen vor den Hagen belegenen Wohnhauses über 250 Thlr. Gold ausgestellt. Eingetragen in das Hypothekenbuch über Nordhausen ex decr. vom 16ten November 1821.

Der letzte Schuldner ist der Tischler Bartholomäus Pinell,

sind verloren gegangen.

Auf Antrag der Interessenten werden daher diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Capitalien oder die darüber ausgestellten Schuld=Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den

den 10ten Julius d. J. Vorm. 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Gerichtsrath Goldhorn anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nordhausen, den 4ten Februar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(263.) Subhastations-Patent. Da die Ersteherin des hierselbst sub Nro. 643^{a} belegenen, dem Klempnermeister Heinrich Kohl hierselbst zugehörig gewesenen Wohnhauses, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 1672 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., die Kaufgelder nicht vollständig hat erlegen können, und daher auf Resubhastation desselben angetragen worden, so soll derselbe auf

den 5ten August cr. 11 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Rockstroh an hiesiger Gerichtsstelle anderweit öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nordhausen, den 28sten März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(264.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 9ten März 1847. Die dem Tuchmacher Christian Ascan Schüler und dessen Kindern: Anna Elisabeth, Caroline Wilhelmine, Maria Elisabeth, Georg Ascan und Dorothea Mathilde Geschwister Schüler gehörigen beiden Häuser nebst Zubehör in der hiesigen Vorstadt zu St. Nicolai, unter den Nummern 121. 166 und 167. belegen, sollen auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 5ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(265.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 9ten April 1847. Das dem Barthel Schmerbauch zu Struth an dem daselbst unter Nro. 44c. belegenen und zu 70 Thlr. 10 Sgr. taxirten Hause zustehende Miteigenthum, soll auf den Antrag eines Gläubigers subhastirt werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 4ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Struth anberaumt.

Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(266.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Es sollen

1) das den Ackermann Friedrich Seeseschen Eheleuten zugehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 149. nebst Zubehör zu Berlingerode, taxirt 710 Thlr., und
2) Nro. 453. 4 Acker Land an der Riemlinge an Wittwe Johann Georg Schulze und Heinrich Hartung, taxirt 160 Thlr.,

wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes auf

den 30sten Juli c. 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Berlingerode anderweit subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(267.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das in der Stadt Schleusingen belegene, dem Elias Gaudig und dem August Herrmann Franke zugehörige Wohnhaus Nro. 233. allhier, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten Juli d. J. Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(268.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Ellrich in der Marktstraße sub No. 117. belegene, dem Kaufmann August Apel zu Scharzfels gehörige Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und Stallung, gerichtlich abgeschätzt auf 748 Thl. 16 Gr. 3 Pf. soll in termino

den 28sten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 23sten März 1847.

(269.) Subhastation. Das der irrsinnigen Barbara Margarethe Friedericke Hufeld zu Tiefengruben gehörige ortsgerichtlich auf 500 Thlr. hoch taxirte Wohnhaus nebst Zubehör an Ställen, Scheune und Hausgarten soll

den 1sten Juni d. J.

von Vormittags 10 Uhr an an Ort und Stelle nach Maßgabe des in Tiefengruben aushängenden Patents im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 6ten Februar 1847.

Großherzogl. S. Justiz-Amt das.

Thei-

(270.) Theilungsverfahren einer Koppeljagd. Zur Einleitung des Theilungsverfahrens wegen der Koppel-Jagd auf dem Wundersleber Jagd-Reviere ist ein Termin auf
den 26sten Juni 1847 Vormittag 9 Uhr
im Witzelschen Gasthofe zu Weißensee angesetzt, zu welchem alle unbekannte Interessenten hierdurch vorgeladen werden, um ihre Ansprüche auf dies Jagdrevier anzugeben und nachzuweisen, bei Vermeidung der Präclusion.

Straußfurth, am 9ten April 1847.

Königl. Jagd-Theilungs-Commission des Weißensee'r Kreises.

(271.) Jahrmarkts-Verlegung. Da der auf gestern ausgeschrieben gewesene hiesige Frühjahrs-Markt, der eingetretenen ungünstigen Witterung halben, seinen Fortgang nicht hat haben können, so wird derselbe mit Genehmigung Großherzogl. H. Landes-Direction zu Weimar hierdurch
auf nächsten 25sten dieses Monats
verlegt und solches dem handelnden Publikum hiermit zur Nachricht eröffnet.

Blankenhain, den 19ten April 1847.

Der Stadtrath.

Anzeigen.

(272.) Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" in Paris. Concession für die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" in Paris zum Geschäftsbetriebe in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen.

Nachdem die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" in Paris erklärt hat:

„daß alle zwischen ihr und einem oder mehreren Theilhabern entstehenden Streitigkeiten nach den Regeln des allgemeinen Preußischen Rechts, und zwar für die gemachten Geschäfte in der Rheinprovinz durch das Gericht zu Cöln, und für die in den anderen Theilen Preußens gemachten Geschäfte durch das Gericht zu Berlin entschieden werden sollen, und daß sie zu diesem Ende für die letztgedachten Landestheile ihr Domicil bei dem General-Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Friedrich Wolfgang Ziegler hierselbst nehme, woselbst alle gerichtlichen und außergerichtlichen Zustellungen, so wie alle Vorladungen, welche an sie und ihren General-Director ergehen, in gültiger Weise geschehen können;"

nachdem diese Gesellschaft ferner den gedachten Friedrich Wolfgang Ziegler zu ihrem General-Agenten ernannt, dieser aber sich durch eigenhändige, notariell beglaubigte Unterschrift verpflichtet hat, unter eigener Verantwortlichkeit dafür zu haften:

daß

daß alle Prämiengelder, welche ihm von den ihm untergeordneten Agenten der Gesellschaft zugehen, und welcher selbst für die Gesellschaft gegen direct geschlossene Versicherungen empfängt, mithin die gesammten Prämiengelder, so lange bei ihm asservirt werden sollen, bis dieselben nach Vorschrift verwendet werden können, —

wird der gedachten Gesellschaft hierdurch, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs, gestattet, Versicherungen gegen Hagelschaden, nach Maaßgabe ihrer Statuten, in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen durch Vermittelung ihres General-Agenten Ziegler zu geben. Berlin, den 30sten März 1847.

(L. S.) Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) von Manteuffel.

Indem ich auf die vorstehende Bekanntmachung Bezug nehme, wonach das hohe Ministerium des Innern der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" in Paris, welche zu festen Prämien versichert und keine Nachzahlungen verlangt, — die Concession für den Betrieb ihres Geschäfts in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen ertheilt, und mich als General-Agent dieser Gesellschaft für den Bereich dieser Provinzen bestätigt hat; behalte ich mir vor, die Namen der von mir in denselben bereits bestellten und noch zu berufenden Spezial-Agenten in den Königlichen Amtsblättern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Anträge wegen Uebernahme und Führung solcher Agenturen, sowie zur Uebernahme von Deputirtenstellen von dazu geeigneten Personen werde ich auf portofreie Briefe, wenn noch zulässig, sogleich erledigen.

Berlin, den 10ten April 1847.

Der General-Agent F. W. Ziegler,
Krausenstraße Nr. 37.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 18.

Erfurt, den 1sten Mai 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 163.

Das zu Berlin am 12ten d. M. ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2827. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 12ten März 1847, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1847 publicirt wird.

Das zu Berlin am 10ten d. M. ausgegebene 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2828. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten April 1847, betreffend die interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Cappenberg und Scheda auf dem Westphälischen Landtage beigelegten Virilstimme an den Grafen Ludwig von Kielmannsegge.

Nro. 2829. das Gesetz über das Verfahren bei Kompetenzkonflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden. Vom 8ten April 1847.

Erfurt, den 24sten April 1847.

Bekanntmachung.

Nro. 164. Neue Preußische Banknoten zu 500 Thaler.

In weiterem Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10ten October v. J. bringen wir, nach Vorschrift der allerhöchsten Kabinetsordre vom 16ten Juli 1846 (Ges. Samml. Nr. 2727.) die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thlr., welche, mit unserem Kontrollstempel versehen, heute an die Preußische Bank abgeliefert worden sind, nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach §. 29. der Bankordnung vom 5ten October v. J. für jetzt auszugebenden, von uns gestempelten 15,000,000 Thlr. Banknoten in

8,000,000 Thlr. zu 25 Thlr.,
4,000,000 Thlr. zu 50 Thlr.,

 2,500,000

2,500,000 Thlr. zu 100 Thlr., und
500,000 Thlr. zu 500 Thlr.

bestehen. Berlin, den 21sten April 1847.

Königl. Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thlr. sind 6 Zoll breit und 4⅛ Zoll hoch und bestehen aus weißem Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung **500**, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen:
„Preussische Banknote"

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

3) unten in beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl **18 46**, ebenfalls hell.

A. Die Schauseite

zeigt:

1) oben in der Mitte, das rechts und links von Ranken- und Blätter-Verzierungen begrenzte mittlere Königliche Wappen mit dem gekrönten Helm, der Ordenskette und den beiden wilden Männern mit Fahnen, im Hermelinmantel mit der Krone;
2) zwischen den ebengedachten Verzierungen, zwei Leisten, deren eine links die Inschrift „Preussische", die andere rechts die Inschrift „Banknote" in verzierter lateinischer Kursivschrift auf liniirtem Grunde enthält;
3) unten: einen verzierten Sockel mit der Strafandrohung in deutscher Diamantschrift auf liniirtem Grunde;

und über dem Sockel, dessen beide Ecken Wächtern mit Helm und Schwerdt zum Sitz dienen;

4) eine Figuren-Gruppe, welche den Bankverkehr bildlich darstellt;
5) zu beiden Seiten: Ranken- und Blätter-Verzierungen, zwischen denen kleine Knaben sich befinden, von welchen die beiden unteren, nach der Figurengruppe blickend, auf verzierten Kreisen ruhen — innerhalb deren der heraldische Adler mit der Umschrift:

„Haupt-Bank-Directorium 1846."

in

in lateinischen Initialen angebracht ist, die beiden oberen aber verzierte Kreise stützen, mit der Werthbezeichnung

500
Thaler

und den Umschriften
links: *„Billet de la Banque de Prusse“*
rechts: *„Prussian Banknote“*
in lateinischen Initialen.

6) In der Mitte unter dem Königlichen Wappen befindet sich der Text, der überall mit dem Buchstaben A. und einer laufenden Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nummer)

Fünf Hundert Thaler

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird. Berlin den 31ten Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

7) Gefärbt sind
a. das Königliche Wappen, sämmtliche Verzierungen und die Figuren-Gruppe: hellviolet,
b. die Bezeichnung: Preussische Banknote in der oberen Verzierung (Nro. 2.) dunkelviolet,
c. die Schrift und die Zahlen der Kreise in den vier Ecken: hellroth,
d. der Text der Banknoten und die Strafandrohung: schwarz.

B. Die Kehrseite.

zeigt:
1) ein Netz von Schneckenlinien, welche von dem Mittelpunkte ausgehende Strahlen bilden, in meergrüner Farbe,
2) auf dem Anfangspunkte dieser Strahlen, den Kontrollstempel der Königlichen Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend
a. aus dem geprägten heraldischen Adler in karmoisinrothem Grunde,
b. der Umschrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateinischen Initialen:
c. einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift;

Cab:

in lateinischen Initialen, und

d. einer darunter befindlichen verzierten Leiste enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der gedachten Kommission:

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in karmoisinrother Druckfarbe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 165.
Brot aus Roggen- und Biertrábern.
2106. A. 3.

Zu Suhl, im Schleusinger Kreis, ist der Versuch gemacht worden, Brot aus Roggen und Biertrábern (Tráberteig) zu backen. Zu diesem Brote ist zur Hälfte gemahlener Roggen mit der Kleie, nur nach Abnahme des Staubmehls, und zur anderen Hälfte Biertráber verwendet worden. Der Versuch ist günstig ausgefallen. Es ist uns dergleichen Brot vorgelegt und schmackhaft gefunden worden.

Wir nehmen hiervon Veranlassung, auf die Bereitung solchen Brotes aufmerksam zu machen, indem wir zugleich auszugsweise eine in der Beilage zur Allgemeinen Preußischen Zeitung Nro. 117. enthaltene Nachricht über die Benutzung des Bierbrauteiges zum Brotbacken folgen lassen.

Der resignirte Herr Stadtrath Essig in Leonberg hat der Königl. Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart Proben von Hausbrot eingesendet, bei welchem er einen Theil des Mehls durch Bierbrauteig ersetzt hat, und wodurch es ihm gelungen ist, ein wirklich schmackhaftes und nahrhaftes Brot um einen bedeutend billigeren Preis, als das gemeine Hausbrot derzeit kostet, zu liefern. Dieser Bierbrauteig (Tráberteig), welcher sich bekanntlich beim Einmaischen sammt den Trábern ausscheidet und großentheils oben im Maischbottig auf den Trábern liegt, während ein kleinerer Theil davon sich auch unter dem Seihboden niederschlägt, besteht meist aus Kleber, vermischt mit etwas Bierwürze und noch unverändertem Stärkemehl, ist also seiner Zusammensetzung so wie seinem Ursprunge aus Gerste nach ganz geeignet, eben so gut als Nahrungsstoff für Menschen verwendet zu werden, wie er längst allgemein als vorzügliches Viehfutter, besonders aber zur Mastung der Ochsen gebraucht und geschätzt wird. Nach Angabe von Herrn Essig kann man ein Drittel, die Hälfte oder selbst zwei Drittel des sonst erforderlichen Mehls beim Brotbacken dadurch ersetzen. Ueber das dabei zu beobachtende Verfahren bemerkt derselbe:

„Die Masse wird etwas vorher gesalzen und gehefelt als das andere Brot,

Brot, und ist der Teig so viel als möglich reif zu machen; auch ist derselbe flüssiger als der gewöhnliche Teig und fleißiger zu bearbeiten."

Diese Mittheilung bestimmte den Fürstlich Paarschen Wirthschaftsrath Weitlof, Versuche mit diesem Träberteig anzustellen, welche ein sehr günstiges Resultat geliefert haben.

Es ist zu wünschen, daß unter den gegenwärtigen Umständen überall, wo dazu Gelegenheit vorhanden ist, von diesem Mittel, wohlfeileres Brot herzustellen, Anwendung gemacht werde. Erfurt, den 28sten April 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 166. Ausgelooste vormals Sächsische Kammer-Kredit-Kassenscheine.

Bei der am 15ten d. Mts. zu Merseburg erfolgten 51sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine sind Behufs deren Realisirung zu Michael 1847 folgende Nummern gezogen worden:

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nro. 193. 620.

von Litt. D. à 50 Thlr.

Nro. 28. 220. 245. 396. 649.

von Litt. Aa. à 1000 Thlr.

Nro. 31. 111. 497. 500. 661. 837. 866. 1061. 1076. 1345. 1499. 1585. 1920. 2048. 2143. 2183. 2229. 2411. 2573. 3043.

Außerdem wurden von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt. E. à 36 Thlr. die Scheine von Nro. 2756. bis mit 4405. zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien, gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons, mit dem Eintritt des Michael-Termins 1847, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B. D. und Aa. aufhört, bei der Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu Merseburg in Conventionsgelde zu erheben. Berlin, den 16ten April 1847.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident: v. Krosigk.

Nro. 167. Ablösung an Reallasten in den Kreisen Heili-

In Gemäßheit des §. 25. der Geschäfts-Anweisung vom 7ten Juni 1845 bringen wir nachstehendes Attest des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts:

Nachstehende Schuldverschreibungen der Eichsfeldschen Tilgungskasse zur Beförderung der Ablösungen der Real-Prästationen hieselbst als:

1) Nro.

genstadt, Mühlhausen und Worbis.

1) Nro. 22. über 100 Thlr.,
2) — 23. — 100 Thlr.,
3) — 77. — 5 Thlr.,

sämmtlich vom 29sten December 1846 nebst den noch nicht fälligen 3 Zins-coupons der 1sten Serie sind am 3ten d. Mts. zufolge der hierüber aufgenommenen Verhandlung vernichtet worden, was hierdurch attestirt wird.

Heiligenstadt, den 8ten April 1847.

(L. S.) Königl. Land- und Stadtgericht.
Ständer.

zur öffentlichen Kenntniß.

Heiligenstadt, den 12ten April 1847.

Königl. Direction der Eichsfeldschen Tilgungs-Kasse.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 168.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Viernau, Dioeces Benshausen, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Heinrich Eduard Suchsland zu Langensalza berufen und bestätigt worden.

Der Pfarrer zu Gamstedt, im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, Johann Carl Christoph Bromberg, ist als evangelischer Pfarrer der Filial-Gemeinde Kleinrettbach, im Kreise Erfurt, bestätigt worden.

Der bisherige katholische Mädchenschullehrer zu Witterda, Franz Joseph Orfart, ist als Schullehrer, Küster und Organist zu Dittelstedt, im Kreise Erfurt, angestellt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 169. Patentertheilung.

Dem Königlich preußischen Major a. D., Serre auf Maxen bei Dresden, ist unter dem 21sten April 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Backofens mit kontinuirlicher Befeuerung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 18ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 1sten Mai 1847.

Sicherheits = Polizei.

(273.) Landesverweisung. Der bei uns in Untersuchung gewesene, unten näher signalisirte Weberlehrling Gottlieb Schulz aus Brünn ist wegen Landstreicherei durch das rechtskräftige Erkenntniß de publ. 5ten März cur. zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt und nach verbüßter Strafe gestern über die Grenze gebracht, auch vorher ihm die Rückkehr in die Königlichen Preuß. Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Schleusingen, am 17ten April 1847.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Persons=Beschreibung.

Vorname: Gottlieb, Zuname: Schulz, Gewerbe: Weberlehrling, Geburts= und Wohnort: Brünn, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: braun, Stirn: gewöhnlich, Augenbraunen: desgl., Augen: braun, Nase: gewöhnlich, Mund: etwas aufgeworfen, Bart: wenig, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: Henneberger Dialect, besondere Kennzeichen sind nicht wahrgenommen worden.

(274.) Verloren gegangener Reisepaß. Der Fleischergeselle Carl Ludwig Schulz aus Er[illegible]winkel im Gothaischen, hat seinen Reisepaß d. d. Hamburg den 3ten April 1845 in hiesiger [illegible]erloren.

Dieß hiermit bekannt machend, setzen wir gedachten Reisepaß außer Gültigkeit.

Erfurt, den 20sten April 1847.

Der Magistrat, Polizei=Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(275) Aufforderung zur Ableistung der Militärpflicht. Folgende Militärpflichtige des Kreises Nordhausen:

1) Adolph Schlutius aus Benneckenstein, geboren am 14ten März 1823,

2) August Christoph Brodstrück aus Woffleben, geboren am 8ten Juni 1824,

3) Karl August Becker aus Etzelsrode, geboren am 8ten Februar 1824,

4) Johann Theodor Berger aus Salza, geboren am 3ten Mai 1824,

5) Friedrich Wilhelm Drost aus Obersachswerfen, geboren am 6ten October 1824,

6) Friedrich Braun aus Ellrich, geboren am 19ten Juli 1824,

7) Friedrich August Münder aus Ellrich, geboren am 10ten December 1824,

welche in den Ersatz-Aushebungs-Terminen 1844, 1845 und 1846 nicht erschienen sind und von denen auch nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militärpflicht irgendwo im Inlande genügt hätten, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrath des Kreises, spätestens aber in dem diesjährigen Ersatz-Aushebungs-Termine vor der Königlichen Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militärpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 16ten April 1847.

Königl. Preußische Regierung.

(276.) Ablösung von Reallasten. Folgende, die Ablösung von Reallasten bezweckende Auseinandersetzungen:

I. zwischen der Stifts- und Armenkasse zu Mühlhausen, als Berechtigten, und den derselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Mühlhausen, Dachrieden, Dörna und Hollenbach;

II. zwischen den Erben des Johann Gottfried König zu Mühlhausen, als Berechtigten, und einigen denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Mühlhausen, Windeberg, Groß- und Klein-Grabe;

III. zwischen:

a. dem Johann Gottfried Wiegand zu Lengefeld,

b. den Erben des Postmeisters Ahrends und dessen Ehefrau geb. Helmsdorf zu Mühlhausen,

c. dem Majoratsbesitzer v. Wedemeyer auf Anrode,

sub a — c. als Berechtigten, einer- und den denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Lengefeld, im Kreise Mühlhausen, anderer Seits;

IV. zwischen der Gemeinde Groß-Grabe, als Berechtigten, und den derselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern daselbst;

V. zwischen:

a. den sub III$^{b.}$ gedachten Ahrends'schen Erben,

b. der verehelichten Wachtmeister Flöthe, gebornen Voigt zu Mühlhausen,

c. dem Justiz-Commissarius Bader und dessen Brüdern resp. deren Erben zu Mühlhausen,

sub

sub a — c. als Berechtigten, einer- und den denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Dachrieden, anderer Seits;

VI. zwischen:

a. der Frau Forstmeister von Hanstein, als Besitzerin des Ritterguts Siemerode,

b. dem Königl. Landrathe, Freiherrn von Wintzingerode-Knorr, als Besitzer des Ritterguts Breitenbich,

c. dem Majoratsbesitzer von Wedemeyer auf Anrode,

d. dem Baron August Ludwig von Bültzingslöwen und Genossen zu Hainrode,

e. dem Gutsbesitzer Lutteroth zu Zella,

sub a — e. als Berechtigten, einer- und den denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Dingelstedt, anderer Seits,

VII. zwischen dem Rendanten Binkebank zu Mühlhausen, als Berechtigten, und den demselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Görmar und Vollstedt;

VIII. zwischen:

a. der sub VI a. gedachten Frau Forstmeister von Hanstein, als Besitzerin des Ritterguts Siemerode,

b. der Ehegattin des Lieutenants Ludolph von Bültzingslöwen II., Bertha geborne von Eller-Eberstein zu Hainrode,

c. dem Majoratsbesitzer von Wedemeyer auf Anrode

sub a — c. als Berechtigten, einer- und den denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Helmsdorf, anderer Seits;

IX. zwischen:

a. dem Ober-Amtmann Felber, als Besitzer des Ritterguts Bleckenrode,

b. dem Lieutenant Leopold von Westernhagen, als Besitzer des Ritterguts zu Berlingerode, der Wall genannt,

c. dem Kreis-Deputirten von Westernhagen, als Besitzer des Ritterguts zu Teistungen, der Oberhof genannt,

d. dem Land- und Stadtgerichts-Assessor von Westernhagen, als Besitzer des Ritterguts zu Teistungen, der Unterhof genannt,

e. den Gebrüdern Friedrich, August und Ernst von Westernhagen,

f. den Lieutenants Albert und Gustav von Westernhagen,

g. den Erben des Hauptmanns Carl von Westernhagen,

h. dem Oekonomen August von Westernhagen zu Ecklingerode,

i. den Geschwistern Artemise, Amalie und Wilhelmine von Westernhagen zu Berlingerode,

 k. der

k. der Gesammt-Familie von Westernhagen und der Familie von Westernhagen, Wallischen Stammes,

l. den Gebrüdern Döring, als Besitzern des Ritterguts zu Berlingerode, der Mittelhof genannt,

m. dem Lieutenant Anton Wilhelm von Westernhagen, als Besitzer der Rittergüter „Alte-Hof“ zu Berlingerode und „Junkerhof“ zu Ecklingerode,

n. den Familien Hesse und Lembke zu Duderstadt,

o. den Familien von Wintzingerode, Bodensteiner und Adelsborner Linie,

sub a — o. als Berechtigten, einer- und den denselben resp. zu Lehn- und Zinsgefällen, Diensten und Naturalzehnt verpflichteten Grundbesitzern zu Brehme;

X. zwischen:

a. der sub VIII b. gedachten Ehegattin des Lieutenants von Bültzingslöwen zu Hainrode,

b. den Erben des Landraths von Bültzingslöwen zu Hainrode,

sub a und b. als Berechtigten, einer- und den denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Gernrode, anderer Seits;

XI. zwischen den Besitzern des Ritterguts Seebach, Herren von Berlepsch, als Berechtigten, und den denselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Höngeda, Oberdorla, Niederdorla und Langula;

XII. zwischen Sr. Durchlaucht, dem Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Prinzen von Ratibor und Corvey, als Besitzer des ehemals Hessischen Hofes zu Treffurt, Berechtigten, und den demselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Niederdorla;

XIII. zwischen den Besitzern:

a. des Ritterguts Rothenbach, der Wittwe und den Kindern des Baron von Moltke,

b. des Ritterguts Fretterode, der Wittwe und den Kindern des Oeconomen Fiedler,

sub a und b. als Berechtigten, einer- und den denselben zum Naturalfruchtzehnt verpflichteten Besitzern von Grundstücken in der Mark Thiemelsbach;

XIV. zwischen:

a. der sub VI a. gedachten Frau Forstmeister von Hanstein, als Besitzerin des Ritterguts „Unterhof“ zu Wahlhausen,

b. dem Baron Georg von Hanstein, als Besitzer des Ritterguts „Bornhof“ zu Bornhagen,

sub a und b. als Berechtigten einer- und den denselben zum Sackzehnt verpflichteten sub XIII b. gedachten Besitzern des Ritterguts Fretterode, Wittwe Fiedler und Kinder, anderer Seits;

XV. zwischen dem Majoratsbesitzer von Wedemeyer auf Anrode, als Berechtigten, und den demselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Silberhausen;

XVI. zwischen der Stadtkasse zu Mühlhausen, als Berechtigten, und den derselben zu Prästationen verpflichteten Grundbesitzern zu Hollenbach und Höngeda;

werden

werden zur Ermittelung unbekannter Interessenten und zur Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht, und bleibt es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens zu dem auf

den 25sten Mai d. J.

im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Behörde auf dem hiesigen Schlosse angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden.

Heiligenstadt, den 20sten März 1847.

Königl. Direktion der Eichsfeldschen Tilgungskasse.

(277.) Theilungsverfahren einer Koppeljagd. Zur Einleitung des Theilungsverfahrens wegen der Koppel-Jagd auf dem Stödtner Jagd-Reviere ist ein Termin auf

den 26sten Juny 1847 Vormittag 11 Uhr

im Witzelschen Gasthofe zu Weißensee angesetzt, zu welchem alle unbekannte Interessenten hierdurch vorgeladen werden, um ihre Ansprüche auf dies Jagdrevier anzugeben und nachzuweisen, bei Vermeidung der Präclusion.

Straußfurth, am 19sten April 1847.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Weißensee'r Kreises.

(278.) Edictal-Citation. Nachbenannte Abwesende, als:

1) der Schuhmacher Johann Georg Jacob Kaiser aus Erfurt, Sohn des verstorbenen Feldwebels August Friedrich Kaiser und der daselbst verstorbenen Marie Elisabeth Kaiser geb. Schaffroth, welcher sich vor 23 bis 24 Jahren nach Annaburg, später nach Berlin begeben und von dort im Jahre 1827 die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

2) der Schuhmachergeselle Georg Friedrich Kiese aus Erfurt, geboren am 20sten December 1809, Sohn des verstorbenen Schuhmachermeister Johann Christian Kiese und dessen ebenfalls verstorbene Ehefrau, Marie Christine Wilhelmine geb. Platz, welcher Ende December 1830 auf die Wanderschaft gegangen, zuletzt im September 1836 von Eilpe bei Hagen in Westphalen an seinen Vormund, Kammachermeister Schorr geschrieben,

3) der Böttchergeselle Johann Friedrich Wagner aus Erfurt, geboren am 15ten October 1802, Sohn der in den Jahren 1813 und 1814 verstorbenen Drechsler Johann Bartholomäus Wagnerschen Eheleute, welcher im Jahre 1827 sich auf die Wanderschaft begeben und zuletzt unterm 26sten November 1837 aus Nagy-Enied (Marktflecken in der Weißenburger Gespann-Geschaft in Siebenbürgen im Lande der Ungern) geschrieben,

4) der Tischlermeister Johann Jacob Hoffmann aus Erfurt, geboren den 13ten November 1802,

Sohn

Sohn der längstverstorbenen Bandmacher Heinrich Hoffmannschen Eheleute, welcher am 14ten März 1836 mit Hinterlassung seiner Ehefrau und Kinder sich von hier entfernt, nach America sich begeben und nach einer im October 1836 von einem zurückgekehrten Auswanderer ertheilten Auskunft in Cincinnati als Tischler arbeiten soll, von dessen Leben und Aufenthalt aber seitdem nichts bekannt worden ist,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten, beziehungsweise Abwesenheits-Curatoren, sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, unter welchen die Erben des ꝛc. Kaiser ad 1., insbesondere dessen Bruder, Friedrich Christian Heinrich Kaiser, zuletzt in den Rheingegenden wohnhaft, und die Erben des ꝛc. Wagner ad 3. unter andern dessen Bruder, der Drechsler Johann Georg (auch Heinrich Georg) Wagner, angeblich zu Mellenbach bei Königsee namentlich, aufgerufen werden, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 25sten November 1847 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Bothfeld an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 9. anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justiz-Commissarien, Justizrath Hadelich II. und Justizrath Rötger vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelassene Vermögen unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königlichen Fiskus übereignet werden wird.

Erfurt, den 5ten Januar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(279.) Edictal-Citation. Nachdem die Theilung der niedern Jagd auf der Flur von Breitenworbis in Antrag gebracht worden, so ist zur Anmeldung der Gerechtsame und Feststellung der Legitimation Termin auf den 2ten Junius 10 Uhr im Gasthofe zur Stadt Bremen hier anberaumt, zu welchem alle diejenigen persönlich vorgeladen werden, welche bei dieser Theilung ein Interesse haben. In diesem Termine ist nicht bloß der Umfang der Berechtigungen anzugeben, sondern es müssen auch alle dieselben betreffenden Urkunden und Beweismittel vorgelegt werden. Alle diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Ansprüchen präkludirt.

Worbis, den 20sten März 1847.

Königl. Preuß. Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Worbis.
Oßwald. L. v. Bültzingslöwen. Fr. v. Hagen.

(280.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2635. gelegene, dem Bierbrauer Carl Melchior Hucke gehörige

Haus

Haus nebst Zubehörungen, auf 2501 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

den 16ten July d. J. Vormittags 10 Uhr bis 6 Uhr Abends

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(281.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das sub Nro. 206 c. vor dem Oberthore zu Bleicherode belegene, zu dem Nachlasse des daselbst verstorbenen Seilermeisters Johann Georg Mehmel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, auf 618 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt soll auf

den 10ten Juni 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Bleicherode öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 23sten Januar 1847.

(282.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Hatzky, Johanne geb. Moses gehörige, hierselbst am Frauenberge in der Hüthergasse sub Nro. 1207. belegene Wohnhaus nebst Hof- und Gartenraum, abgeschätzt auf 813 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichtsrathe Goldhorn an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nordhausen, den 11ten April 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(283.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 16ten April 1847. Das dem Ackermanne Johann Valentin Urbach gehörige, zu Lengefeld unter Nro. 11. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 550 Thlr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 3ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(284.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 15ten April 1847. Das den Erben Herman Ringleb gehörende, zu Rustenfelde sub Nr. 37. belegene, auf 198 Thlr. 15 Sgr. taxirte halbe Gerechtigkeitshaus soll in dem auf

den 24sten Juli c.

im Gemeindehause daselbst angesetzten Termin subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(285.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 12ten März 1847. Die dem Gregor Conradi zu Bodenrode an

1) dem Hause Nro. 55. nebst Zubehör, taxirt zu 515 Thlr., zustehenden ideellen $\frac{5}{3}$ Antheil,

2) $\frac{5}{12}$ von $\frac{1}{4}$ Hufe Landes, die zu 660 Thlr.,

3) $\frac{5}{12}$ von $2\frac{1}{4}$ Acker Hennigereder Landes, die zu 44 Thlr.,

4) $\frac{5}{12}$ von einem Garten, der zu 45 Thlr.

taxirt ist, sollen in dem auf

den 3ten July c. Vormittags 11 Uhr

in Bodenrode angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(286.) Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern Fritz, Dorothee Margarethe, Ernst Theodor, Rosine Margarethe, Johann Friedrich, Johanne Lisette, Johanne Ernestine in Bensshausen gehörige Hälfte des im Ganzen auf 1231 Thl. 15 Sgr. abgeschätzten Hauses Nr. 46. nebst Zubehör das., sowie folgende, dem Johann Friedrich Fritz das. gehörige Grundstücke in Bennshäuser Flur:

Nr. 1483. 3 Acker Land ($1\frac{1}{4}\frac{2}{}$ Ar.) am Maienrain am Schmalkalder Berge, auf 84 Thlr. taxirt,

Nr. 609. $\frac{3}{4}$ Acker $13\frac{1}{2}$ Ruthen Land im Sandthal, auf 40 Thlr. taxirt,

Nr. 1634. $66\frac{2}{3}$ Ruthen Land ($1\frac{1}{8}$ Ar.) am Heselberg, auf 60 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 31sten Juli cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Bennshausen öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 10ten April 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 19.

Erfurt, den 8ten Mai 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 170.

Das zu Berlin am 15ten April c. ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2830. die Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 8ten März 1847, für den Nachtrag zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft vom 4ten März 1846 in Betreff der Zinsgarantie des Aktienkapitals von Seiten des Staats.

Nro. 2831. das Gesetz über die Errichtung von Handelsgerichten. Vom 3ten April 1847.

Das zu Berlin am 17ten April c. ausgegebene 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2832. das Patent über die Publikation des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 14ten Juni 1832, die Auslegung des §. 7. des Bundestagsbeschlusses vom 20sten September 1819 betreffend. D. d. den 8ten April 1847.

Das zu Berlin am 28sten April c. ausgegebene 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2833. die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 12ten April 1847, betreffend die sofortige Emission von 2500 Stück Aktien Litt. B. der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft mit vom 1sten Januar d. J. ab laufenden Dividenden-Scheinen.

Nro. 2834. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 23sten April 1847, die Beschränkung einer künstlichen Steigerung der Lebensbedürfnisse auf den Wochenmärkten durch Vorkäuferei betreffend.

Erfurt, den 4ten Mai 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 171.

Benutzung der Queckenwurzeln zum Brotbacken.

2656. A. 1.

Es ist von dem Rittergutsbesitzer Brasche auf Groß-Carzenburg der wiederholte Versuch gemacht worden, aus Mehl von Queckenwurzeln, unter Zusatz eines gleichen Quantums Roggenmehl, Brot zu backen, und ihm dies nach den mir gemachten Mittheilungen so gelungen, daß das hieraus erzielte Brot von dem Brote aus reinem Roggenmehl kaum zu unterscheiden sein, ja der Geschmack des Queckenbrotes fast angenehmer sein soll.

Nach der in dem öffentlichen Anzeiger zum 13ten Stücke des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Cöslin veröffentlichten Bekanntmachung des Departements-Thierarztes Erdt geschieht die Bereitung des Queckenbrotes folgendermaßen:

Die gelblich langen Queckenwurzeln werden gereinigt, demnächst sorgfältig gewaschen, etwas hart getrocknet, zu Häcksel geschnitten und auf der Kornmühle gemahlen. Acht Pfund Häcksel geben sieben Pfund gelbliches Mehl, dem Gerstenmehl ganz ähnlich. Dieses Mehl wird mit einem gleichen Theile Roggenmehl, selbst nur mit einem Drittheil desselben vermengt, zum Teig eingerührt, gesäubert und gebacken.

Ich beeile mich, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit bei der bereits vorgerückten Bestellzeit der möglichst größte Nutzen aus dieser für die jetzigen Verhältnisse so wichtigen Erfindung gezogen werden könne. Nach der Versicherung des Erdt enthält übrigens die Queckenwurzel keine Spur eines der Gesundheit schädlichen Stoffes, vielmehr viel Schleimzucker neben Extractiv-Eiweiß und Faserstoff, und ist daher nicht nur gesund, sondern zugleich nährend.

Stettin, den 23sten April 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern.
(gez.) von Bonin.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern wird den Bewohnern des hiesigen Regierungsbezirks zur Kenntniß gebracht, um auch hier von dem bezeichneten Mittel, einen Theil des Brotmehls durch Queckenwurzeln zu ersetzen, möglichst nutzbare Anwendung zu machen.

Erfurt, den 4ten Mai 1847.

Nro. 172.

Die auf der Weichsel im

Damit hinsichtlich der Legitimation, durch welche diesseitige Schiffer ihren Anspruch auf Freilassung von der im Königreich Polen bestehenden Verflößungsabgabe nachzuweisen haben, ein gleichmäßiges Verfahren eintrete, ist durch Rescript des

des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 9ten d. Mts. angeordnet worden, daß für dergleichen Schiffer das durch die Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten vom 16ten Dezember v. J. (Amtsblatt pro 1847 Stück 10. Seite 52. Nro. 82.) angeordnete Zeugniß über erlegte oder zu erlegende Gewerbesteuer fortan nach folgendem durch Ausfüllung erläuterten Muster:

Königreich Polen zur Hebung kommenden Verflößungs-Abgaben.

1215. B. 1.

„Daß der Schiffer Georg Gottfried Rahm wohnhaft zu „Thorn im Königreich Preußen für den Betrieb des Flußschiffer-Ge-„werbes mit dem, ihm (oder) dem Johann Schmidt in Danzig „im Königreich Preußen gehörigen, mit der Nummer XIV. 9. be-„zeichneten Gefäße: Concordia von 46 Lasten Tragfähigkeit für die „Zeit vom 1sten Januar bis 31sten December dieses Jahres die „Gewerbesteuer — Litt. K. No. 11. der Rolle — mit

„Zehn Thalern zwanzig Silbergroschen

„entrichtet (oder) zu entrichten hat, wird hierdurch amtlich „bescheinigt.

„Thorn, den 12ten Februar 1847.

„(Siegel.) Der Magistrat.

„(Der Landrath.)

„(Der Kreissteuer-Einnehmer.)"

ertheilt werde.

Erfurt, den 29sten April 1847.

Nro. 173. Stempelung der zur Ausführung nach Großbrittanienbestimmten Bücher und Noten.

2403. A. 1.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10ten September v. J., und mit Bezug auf den in Nro. 11. der diesjährigen Gesetzsammlung enthaltenen Erlaß des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 1sten d. Mts. wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß bei Gelegenheit des Anschlusses von Braunschweig an den Vertrag zwischen Preußen und Großbrittanien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte vom 13ten Mai v. J. die brittische Regierung ausdrücklich anerkannt hat, daß Bücher, die in einem derjenigen Staaten erschienen sind, welche Mitcontrahenten des Vertrags vom 13ten Mai v J. geworden, in jedem derselben gestempelt werden dürfen. Die am Vertrage Theil habenden Staaten bilden daher in Betreff der Stempelung eine Einheit, der Stempel jedes derselben genügt zu dem Nachweise, daß das Buch innerhalb des Gebiets irgend eines der am Vertrage Theil nehmenden deutschen Staaten erschienen ist, wonach also in Sachsen oder Braunschweig erschienene Bücher mit vertrags-

 mäßi-

mäßiger Wirkung in Preußen, in Preußen erschienene Bücher aber ebenso in Sachsen oder Braunschweig gestempelt werden können.

Erfurt, den 24sten April 1847.

Nro. 174. Blutegel-Preis. 2481. A. 1.

Der Preis der Blutegel ist für die Zeit vom 1sten Mai bis Ende October d. J. auf Vier Silbergroschen für das Stück festgesetzt worden.

Erfurt, den 24sten April 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 175. Ausgeloosete Steuer-Kredit-Kassenscheine.

Bei der am gestrigen Tage, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Herren Deputirten in Merseburg erfolgten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als auch der anstatt der unverwechselten und ehedem unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassenscheine, sind Behufs deren Realisirung im Michaelistermine 1847 folgende Nummern gezogen worden:

1) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764 und zwar:

von Litt. A. à 1000 Thlr.:

726. 1933. 2208. 3278. 3757. 3788. 3917. 4137. 4415. 4437. 4730. 5062. 5096. 5703. 6606. 6928. 6972. 7013. 7036. 7379. 7871. 8154. 8467. 8703. 8986. 9695. 10234. 11641. 12208. 12491. 13562. und 13835.

von Litt. B. à 500 Thlr.:

214. 260. 807. 1034. 1285. 1537. 1599. 1605. 2348. 2610. 2802. 3223. 4418. 5084. 5292. 5347. 6617. 6829 und 7573.

von Litt. D. à 100 Thlr.:

316. 1104. 2246. 2995. 3225. 3448. 3678. 4338. 4356. 5590. 6002. 6490. 6494. 6543. 6605. 6634.

2) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836:

Litt. A. à 1000 Thlr.:

Nro. 20. 87. und 310.

Litt. B. à 500 Thlr.:

Nro. 74. und 79.

Litt.

Litt. C. à 200 Thlr.:

Nro. 63 und 66.

Litt. D. à 100 Thlr.:

Nro. 118.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Michael 1847, wo deren Verzinsung aufhört, bei der Haupt-Institute- und Communal-Kasse in Merseburg, gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörenden Talons und Coupons, in Conventionsgelde erfolgen.

Berlin, den 20sten April 1847.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident
v. Krosigk.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 176.

Des Königs Majestät haben geruht, den bisherigen Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Wittcke hierselbst zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei der hiesigen Regierung in Stelle des an das Polizei-Präsidium zu Berlin versetzten Regierungs- und Medizinal-Raths Dr. Horn zu ernennen.

Die erledigte evangelische Diaconatstelle in Bleicherode, Dioces gleichen Namens, ist dem bisherigen Predigtamts-Candidaten, Rector Carl Theodor Böttcher in Ellrich landesherrlich verliehen worden.

Der provisorische Lehrer, Christian Schneider, ist als Mädchen-Schullehrer und Organist der evangelischen Gemeinde Viernau, im Kreise Schleusingen, angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 177. Patentertheilung.

Dem H. A. Grünebaum zu Frankfurt a. M. ist unter dem 28sten April 1847 ein Patent

auf einen Farbentisch für Buntdruck in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Beschränkung der Benutzung einzelner bekannter Theile,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem

Nro. 178. Desgl.

Dem Fabrikanten Karl Karthaus und Comp. zu Barmen ist unter dem 27sten April 1847 ein Patent

auf eine durch ein Modell nachgewiesene Vorrichtung an Bandmühlenstühlen zur Verfertigung gedrillter Frangen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 179. Desgl.

Dem Phil. Reutershahn zu Elberfeld sind unter dem 27sten April 1847 zwei Einführungs-Patente,

1) auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren beim Trocknen der zum Türkischrothfärben mit Oelbeizen behandelten Garne und Gewebe in den Trocknenräumen;

so wie

2) auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Mordant für baumwollene Garne und Gewebe,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 19ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 8ten Mai 1847.

Sicherheits-Polizei.

(287.) Steckbrief. Der hier unten näher beschriebene Heinrich Schröter aus Dingelstedt treibt sich schon seit einigen Monaten und wahrscheinlich in den mit dem Regierungsbezirk Merseburg grenzenden Ortschaften vagabondirend und bettelnd umher. Ich ersuche auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und der Ortsbehörde in Dingelstedt unter Anwendung jeder zulässigen Kostenersparung zuführen zu lassen.

Heiligenstadt, den 24sten April 1847.

Der Landrath des Kreises Heiligenstadt.
In Abwesenheit und Vertretung:
Der Kreis-Deputirte v. Hanstein.

Signalement des Heinrich Schröter von Dingelstedt.

Religion: katholisch, Alter: 21 Jahr, Größe: 4 Fuß 5 Zoll, Haare: dunkelblond: Stirne: breit, Augenbraunen: braun, Augen: braungrau, Nase: mittel, Mund: klein, Kinn and Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

(288.) Steckbrief. Der Schmidtlehrling Ernst Friedrich Kupferschmidt von hier, 17 Jahr alt, von mittlerer Größe, ohngefähr 5 Fuß 3 Zoll, ziemlich kräftiger Statur, braunen Haaren, eingedrückter Nase, welcher auf dem Martinsstift zu Erfurt untergebracht ist, war am diesjährigen Osterfeste hier zum Besuch und kehrte am 5ten d. M. nach Erfurt zurück, hat sich aber nach einer Benachrichtigung des Königl. Rektors Reinthaler zu Erfurt vom 12ten d. M. daselbst nicht wieder eingefunden und treibt sich wahrscheinlich, seinem natürlichen Hange folgend, vagabondirend umher. Ich mache daher auf den Kupferschmidt hierdurch aufmerksam und ersuche alle resp. Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und dem Herrn Rektor Reinthaler zu Erfurt mittelst Zwangspasses zuzuweisen, auch mir gefälligst Nachricht davon zu geben.

Roßla, den 26sten April 1847.

Der Gräfl. Stolberg'sche Polizeirath.
Golde.

(289.) Diebstahl. In den Tagen vom 22sten bis zum 27sten v. Mts. ist aus einem hierselbst in der Rautenstraße belegenen Hause und aus einem verschlossenen Kleiderschranke ein Bournus von schwarzem Doppeltuch, wattirt, und mit Orleans gefüttert, mit Kragen und Aufschlägen von schwarzem Sammt versehen und ringsherum sowie auf dem Rückentheile mit schwarzer Schnur besetzt, gestohlen worden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann auf, das Seinige zur Entdeckung des Diebes und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen beizutragen und uns von jedem verdächtigen Anzeichen sofort Nachricht zu geben.

Nordhausen, den 20sten April 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(290.) Aufforderung. Ueber den Nachlaß des am 18ten July v. J. verstorbenen Müller Nicolaus Martin zu Wiesenfeld ist die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses verfügt und Termin zur Anmeldung der Forderungen an dem Nachlasse auf

den 17ten Juny cr. Vorm. 9 Uhr

angesetzt, wozu die unbekannten Gläubiger desselben unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wahlhausen, den 16ten März 1847.

von Hansteinsches Patrimonial-Ges.-Gericht.

(291.) Aufgebot verloren gegangener Documente. Folgende Dokumente, als:

a) der zwischen der Marie Elisabethe verehel. Golle gebornen Börner zu Judewein bei Pösneck und dem Schulzen Johann Adam Michael Lindig zu Moxa abgeschlossene notarielle Kaufcontract vom 13ten März 1834, aus welchem 4000 Thlr. rückständige Kaufgelder auf das von Lindig erkaufte Hufengut Nro. 9. zu Moxa, zufolge Verfügung vom 30sten Juli 1837 für die verehel. Golle eingetragen sind;

b) die gerichtliche Quittung der verehel. Golle vom 21sten Februar 1840 über 700 Thlr. von diesen Kaufgeldern, und

c) die gerichtliche Cessionsurkunde vom 21sten Februar 1840; wonach der Kaufgelderrückstand von 3300 Thlr. an den Rittergutsbesitzer Herrn von Brandenstein auf Leubsdorf bei Triptis cedirt worden ist, nebst dem über Eintragung dieser Cession auf das erwähnte Hufengut ertheilten Hypothekenschein vom 21sten Februar 1840,

sind verloren gegangen.

Auf

Auf Antrag des Schulzen Lindig zu Moxa werden daher alle diejenigen, welche auf die vorstehend erwähnten rückständigen Kaufgelder oder die darüber ausgestellten Schulddocumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, und spätestens auf

den 1sten September 1847 Vormittags 10 Uhr

im Locale des unterzeichneten Gerichts hierselbst anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt werden.

Ziegenrück, den 29sten April 1847.

Das Adelich Gehring'sche Patrimonial-Gericht.

(292.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 21sten April 1847. Das den Nikolaus Herbortschen Eheleuten gehörende, hier sub Nro. 214. belegene, auf 808 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf taxirte Gerechtigkeitshaus soll in dem auf

den 14ten August c. 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kolligs an Gerichtsstätte angesetzten Termin subhastirt werden. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unsrer Registratur stets einzusehen.

(293.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 16ten Februar 1847. Das dem Andreas Herold zu Dingelstedt gehörende, daselbst sub Nro. 15b. belegene halbe Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 946 Thlr., soll in dem auf

den 26sten Junius c. 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Dingelstädt angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(294.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 22sten März 1847. Die dem Andreas Aschoff zu Bischhagen gehörenden Grundstücke, als:

1) Ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör Nro. 32., taxirt zu 726 Thlr.,
2) 6 Acker Land hinterm Garten, taxirt zu 324 Thlr.,
3) ¾ Acker Land auf den Hofsheiligen, taxirt zu 45 Thlr.
4) 3¼ Acker Land am Bremkeschen Wege, taxirt zu 165½ Thlr.,
5) ½ Acker Wiese auf der Hufe, taxirt zu 45 Thlr.
6) ½ Acker Wiese daselbst, taxirt zu 45 Thlr.,

 7) ½ Ac-

7) ½ Acker Wiese am Wege, taxirt zu 42 Thlr.

8) 2 Acker Land im Kampfe, taxirt zu 106 Thlr.,

sollen in dem auf

den 10ten July c. Vormittags 11 Uhr

in Bischhagen angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(295.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Handelsmann Johannes Kuchenbuch in Leinefelde gehörigen Grundstücke, als:

1) das Anbauerhaus Nro. 111 a. an der Trift nebst Zubehör, taxirt 3000 Thlr.,

2) das Gerechtigkeitshaus Nro. 41. an der Schustergasse, taxirt 305 Thlr.,

3) folgende Feldgrundstücke in dortiger Flur:

Nro. 59. ⅝ Acker am Rohrmüllersstiege an Konrad Nußbaum und an Schulzen Germeshausen, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 307. ⅝ Acker in der Ecke von hinten an Johannes Reinecke und Johannes Kurzen's Erben, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 377. ¼ Acker am Beurenschen Wege an Christoph Orlob's Erben und an Johannes Reinecke, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 768. ¼ Acker am Holzwege von oben an Franz Hentrich und an dem genannten Wege, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 1299. 1 Acker bei dem Rödichen stoßt auf den Steinweg an Johannes Reinecke und Anselm Orlob's Erben, taxirt 75 Thlr.,

Nro. 1102. ½ Acker am Breitenbacher Wege an ihm selbst und an Johannes Reinecke jun., taxirt 50 Thlr.,

Nro. 1714. 1 Platz Wiesen bei den Grabetheilen, wechselseitig mit Johannes Reinecke, Mitc. Anselm Orlob, Mitc. Joseph Schneegans, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 397. ¼ Acker bei der Teichmühle von unten an Johannes Reinecke und an ihm selbst, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 1232. ½ Acker auf dem Steinberge am Thalgraben, stoßt auf den Weg zwischen Nro. 1229 und 1228. ist eine Spitze, Lage 211., taxirt 38 Thlr.,

Nro. 32. 1½ Acker in der Trift an Johannes Schneegans und an Christoph Orlob's Erben, taxirt 85 Thlr.,

Nro.

Nro. 927. 1⅜ Acker hinter den langen Hecken an Konrad Nußbaum und an Heinrich Löffelholz, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 935. 1 Acker daselbst an Johannes Schneider und an dem Gemeinde-Wege, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 305. ½ Acker in der Ecke an Schulzen Nußbaum's Erben und an Heinrich Löffelholz, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 1102. ½ Acker am Breitenbacher Wege an ihm selbst und an Johannes Reinecke, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 1141. ⅜ Acker hinter dem Klüschen an Joseph Rompe und an Georg Wilhelm Hentrich, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 398. 1 Acker unter der Teichmühle an sich selbst und an Johannes Reineke jun., taxirt 70 Thlr.,

Nro. 610. 2 Acker von unten auf den Schleifweg stoßend an Johannes Nußbaum und an Philipp Löffelholz, taxirt 90 Thlr.,

Nro. 1278. ¾ Acker bei den Hornhecken an Schulzen Nußbaum's Erben und Joseph Gunkel, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 868. 1 Acker in Obenrode an Liborius Orlob und Martin Orlob, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 124. ½ Acker am Oelstiege an Georg Gunkel's Erben und Joseph Kuchenbuch, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 188. 1 Acker an der Birkunger Grenze unter dem Steinbruche an Johannes Reineke und Heinrich Orlob, taxirt 60 Thlr.,

sollen auf

den 21sten Juli 1847 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Leinefelde subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Rücksichtlich der Feldgrundstücke von incl. 927 ab, bei welchen der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, werden die unbekannten Realberechtigten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(296.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis.

Die dem Müller Philipp Wand in Bischofferode gehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 119. daselbst nebst Zubehör und Mühlengeräthschaften, taxirt 1061 Thlr. 15 Sgr.,

2) folgende Feldgrundstücke in dortiger Flur:

1. Nro. 2676. 1 Acker Wiese, der Mühlengraben genannt, auf der Aue, an Schulzen Christoph Wand, taxirt 85 Thlr.,

2. Nro. 2328. 1 Acker im Poppenrode an Herrmann Pfafferott und Joseph Schmidt, taxirt 32 Thlr.,

3. Nro.

3. Nro. 2849. ¼ Acker Heiligenhof über dem Dorfe, eingezäunt an Michael Hotze und Christoph Streicher, taxirt 30 Thlr. 15 Sgr.,
Nro. 2027. 1 Acker hinterm Pfingstraken an Hans Georg Schmidt und Joseph Jüttemann, taxirt 32 Thlr. 15 Sgr.,
4. Nro. 93. ½ Acker auf dem Dehne, stößt nach dem Weidehofe an Adam Wiedenbruch und Wittwe Heinrich Necke, taxirt 25 Thlr.,
Nro. 1153. 1⅛ Acker hinterm Heiligenhofe an Adam Wiedenbruch und Christoph Wand, taxirt 67 Thlr.,
5. Nro. 600. 1 Acker am Thiergarten am Hauröder Wege von 2¼ Acker b. von oben am Pfarrlande und Christoph Wand, taxirt 36 Thlr.,
6. Nro. 1942 ½ Acker auf dem Schreckhagen an Wand und Weinrich, taxirt 23 Thlr.,
7. Nro. 1827. ¼ Acker am Tannen- oder Klosterberge von 2¼ Acker c., taxirt 12 Thlr. 15 Sgr.,
8. Nro. 1243. ⅜ Acker an der Teichwiese auf dem Bettel, taxirt 22 Thlr. 10 Sgr.,
Nro. 2404. ½ Acker vor dem Wertherschen Holze, taxirt 12 Thlr.,

sollen auf

den 11ten Juni c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Bischofferode subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(297.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die den Erben des Andreas Eggert und dessen Ehefrau, Katharine geborne Rümeke zu Brehme gehörigen Grundstücke, als:

I. das halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 94a. daselbst nebst Zubehör und $\frac{3}{16}$ Obstgarten, taxirt 199 Thlr.,

II. folgende Feldgrundstücke:

Nro. 280. 14 Acker vor dem Kirchenholze von 28 Ackern, taxirt 210 Thlr.,
Nro. 311 c. 1 Acker Land auf der Sandbreite bei der Tränke genannt, von 2 Ackern nördlich am Wege und dem Raine, taxirt 17 Thlr.,
Nro. 311 b. 3 Acker Land daselbst liegen oben und stoßen auf vorbesagten Rain und den Kindern I. Ehe, taxirt 45 Thlr.,
Nro. 472 a. 1 Acker Wiesen von 4 Ackern südlich der erste am Wege und am Wasser, taxirt 60 Thlr.,
Nro. 472 c. 1 Acker der nämlichen Wiese, der 3te ebenfalls an Besagten, taxirt 55 Thlr.,
Nro. 309 c. 6 Acker Land auf dem Butterberge von 12 Ackern südlich an Heinrich Wand und den Kindern, taxirt 144 Thlr.,

Nro.

Nro. 646 a. 3½ Acker von 33 Ackern am Rahneberge die untersten nördlich am Dorfe und südlich an vorbesagten Kindern, taxirt 97 Thlr.,

Nro. 646 d. 6 Acker daselbst an vorbesagten Kindern und Andreas Eggert, taxirt 108 Thlr.,

Nro. 646 e. } 6 Acker daselbst von oben dem Stück mit etwas Buschholz und ein Theil von
Nro. 634. } Nro. 634. an Andreas Eggert, taxirt 42 Thlr.,

Nro. 646 c. 1½ Acker von nämlichen Stücken ganz oben südlich der Trift und nördlich an besagten Kindern, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 635 a. 3 Acker am Rahneberge von 6 Ackern südlich an der Trift und den Kindern, taxirt 48 Thlr.,

Nro. 649 b. 1 Acker daselbst besser oben von 2 Ackern daselbst nördlich an vorbesagten Kindern und dem Pfarrlande, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 212. 1 Acker Land von 4 Ackern auf dem faulen Felde an Heinrich Glahn und Christoph Gatzemeier, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 212. ½ Acker Land von 4 Ackern daselbst und uxor Gatzemeier, taxirt 9 Thlr.,

Nro. 267. 1 Acker Land von 3 Ackern vor dem Kirchenholze an Heinrich Kracht und Heinrich Glahn, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 466. 1 Acker Land von 2½ Acker am Sandberge an der Gemeinde und Heinrich Glahn, taxirt 27 Thlr.,

Nro. 495. ½ Acker von 2½ Acker auf dem Butterberge über dem Butterberge an Christoph Wand, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 498. ⅝ Acker Land von 4 Ackern auf dem Butterberge an vorigen Nachbarn, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 507. ½ Acker Land von 3 Ackern daselbst an vorigen, taxirt 15 Thlr.

sollen auf

den 18ten Juni 1847 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause der Wittwe Schulze in Brehme subhastirt werden.

Die Taxe sämmtlicher Grundstücke und der Hypothekenschein des Hauses liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Rücksichtlich der Feldgrundstücke werden alle unbekannte Realberechtigte bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Roth-

(298.) Nothwendiger Verkauf. v. Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht, Wahlhausen, den 3ten April 1847. Das zu Thalwenden sub Nro. 47. belegene Wohnhaus des Ferdinand Westerberg nebst Hofraum, abgeschätzt auf 62 Thlr. (zwei und sechszig Thaler), soll in dem dazu auf

den 14ten July cr. Nachm. 2 Uhr

anberaumten Termine in dem Hünermund'schen Wirthshause zu Thalwenden öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können jeden Freitag in unserer Registratur eingesehen werden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 20.

Erfurt, den 15ten Mai 1847.

Bekanntmachung.

Nro. 180. Zollfreie Einfuhr v. Reis.

Mit Beziehung auf den Inhalt der Bekanntmachung vom 19ten v. Mts. (siehe das Amtsblatt der Königlichen Regierung in Erfurt vom 24sten v. Mts. Seite 93.), die zollfreie Einfuhr von Reis betreffend, bringe ich noch zur öffentlichen Kenntniß: daß die zollfreie Einfuhr von Reis nunmehro auch in dem zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Theile des Regierungs-Bezirks bis Ende September d. J. gestattet ist.

Magdeburg, den 4ten Mai 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
In Vertretung: von Bories.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 181. Instruction für die Konzessionirung von Privat-Personen zum Betriebe des Gewerbes der Lustfeuerwerker. 2584. A. 1. Pl.

Unter Hinweisung auf die Bestimmung des §. 45. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845, wonach sich Personen, welche Feuerwerke zum Verkauf bereiten oder gegen Entgelt abbrennen wollen, über den Besitz der hierzu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch ein Befähigungs-Zeugniß der betreffenden Königlichen Regierung auszuweisen haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieses Zeugniß erst nach einer mit jenen Personen vorgenommenen Prüfung ertheilt wird. Dieselben haben sich zu dem Ende mit ihren Anträgen zunächst an die unterzeichnete Regierung zu wenden, welche wegen der Prüfung nach einer derselben ertheilten Instruction die nöthigen Einleitungen treffen wird. Aus dieser Instruction sind wir die §. 7 — 18. zu veröffentlichen angewiesen, wie hiermit nachfolgend geschieht.

§. 7.

Die Konzessionirung zum gewerblichen Betriebe der Lustfeuerwerkerei an einem

einem bestimmten Orte geht von der Ortspolizeibehörde aus, welche hierbei vorzugsweise die in den nachfolgenden §§. enthaltenen Punkte zu berücksichtigen hat.

§. 8.

Der zu Konzessionirende muß, nächst dem Besitz des Befähigungs-Zeugnisses, als ein nüchterner, ordnungsliebender, besonnener und gesetzter Mann bekannt sein, und durch seinen Charakter zu der Voraussetzung berechtigen, daß er die bei dem Betriebe dieses gefährlichen Gewerbes nöthigen Vorsichtsmaaßregeln strenge und gewissenhaft beobachten, und bei eintretender Gefahr mit Besonnenheit und Entschlossenheit sich benehmen werde.

Es ist ihm zur Pflicht zu machen, gleiche Rücksichten bei Auswahl seiner Gehülfen zu nehmen.

§. 9.

Das Laboratorium darf unter keinen Umständen in bewohnten Gebäuden angelegt werden, es soll vielmehr eine möglichst isolirte Lage haben, so daß die näheren Umgebungen desselben durch einen eintretenden Unglücksfall nicht leicht gefährdet werden können. Die in dieser Beziehung zu stellenden speziellen Bedingungen hängen von dem Umfange des Betriebes und den obwaltenden lokalen Verhältnissen ab, und bleiben daher dem Ermessen der Ortspolizei-Behörde überlassen. Dieselben Rücksichten geben auch die Bestimmungsgründe dafür ab, ob das Laboratorium massiv oder in Fachwerk zu erbauen ist, oder ob dasselbe ganz oder theilweise aus bloßen Bretterschuppen bestehen kann. Letztere müssen aber jedenfalls so dicht sein, daß ein Einwehen von Sand und Staub nicht statt finden kann. Der Fußboden darf weder gepflastert sein, noch aus einem Staub erzeugenden Material bestehen.

Zur Aufbewahrung der Vorräthe an Pulver und fertigen Feuerwerksstücken ist ein besonderes Magazin erforderlich, sobald das Pulverquantum, mit Einschluß des in den Feuerwerksstücken befindlichen Satzes, mehr als 20 Pfund beträgt.

§. 10.

Diejenigen Laborirgeräthe, welche bei der Arbeit mit Pulver oder entzündlichen Sätzen in Berührung kommen, sollen so weit als angänglich nur aus Holz, Horn, Kupfer, Messing oder Bronce bestehen. Geräthe der Art, welche dem Zwecke entsprechend nicht anders als aus Eisen dargestellt werden können, müssen an den Stellen, welche bei der Arbeit mit Pulver oder Satz in Berührung kommen, mit Kupfer vorgeschuht sein. Eine Ausnahme hiervon machen die Raketenbohrer und die Dorne der Raketenstöcke, die nur von Stahl und resp. Eisen angefertigt werden können.

Für die Bereitung und Verarbeitung von chlorsaures Kali enthaltenden Sätzen

Sätzen ist eine besondere Garnitur von Laborir-Geräthschaften anzuschaffen, welche zu keiner andern Arbeit verwendet werden darf.

§. 11.

Bei der Arbeit selbst hat der Feuerwerker mit Sorgfalt und Strenge auf Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit zu halten. Rasche und übereilte Behandlung des Pulvers und zündbaren Satzes, Reibungen von Eisen auf Eisen, Sand, Steine und dergl. sind in der Nähe der Pulverarbeiten sorgfältig zu vermeiden. Der Fußboden der Arbeitsstelle ist mit wollenen Decken zu belegen, oder doch vor Beginn der Arbeit mit Wasser zu besprengen und während der Dauer derselben genäßt zu erhalten.

Ein Verstauben oder Verstreuen von Pulver und Satz ist so viel als möglich zu verhindern. Sollte es dennoch vorkommen, so ist das Verstreute mit einem Borstwisch zusammen zu fegen, behutsam aufzunehmen und nicht weiter zur Verarbeitung zu verwenden, sondern sofort in ein mit Wasser gefülltes Gefäß zu schütten. Die Stelle des Fußbodens, auf welcher das Verstreuen stattgefunden, ist stark zu befeuchten.

§. 12.

Alle Arbeiten, bei welchen Feuerung nothwendig ist, dürfen nur im Freien, oder in einer von den übrigen Arbeitslokalen abgesonderten Küche vorgenommen werden. Die vom Feuer genommenen Gefäße müssen, bevor sie in die Arbeitszimmer gebracht werden, mit feuchten Lappen abgewischt und ihre Füße in kaltem Wasser gut abgekühlt werden.

§. 13.

Giftige Stoffe sind, um das Stauben zu verhüten, vor ihrer Verarbeitung mit Weingeist anzufeuchten.

§. 14.

In dem Laboratorio darf sich nie mehr als 20 Pfund an Pulver und zündbarem Satze in verschlossenen oder doch bedeckten Gefäßen befinden; in den Arbeitsräumen selbst nur so viel, als zur geregelten Fortsetzung der Arbeit unumgänglich nothwendig ist, jedoch höchstens per Arbeitsstelle ½ Pfund. Die fertigen Arbeitsstücke dürfen sich in den Arbeiträumen niemals anhäufen.

§. 15.

Die Anwendung von Sätzen, welche einer Selbstentzündung fähig sind, ist möglichst zu vermeiden. Kommt dieselbe aber vor, so dürfen dergleichen Feuerwerksstücke niemals in Vorrath, sondern nur kurze Zeit vor dem Gebrauch angefertigt werden. Ihre Niederlegung in dem Magazin ist unstatthaft, sie sind vielmehr in verschlossenen Blechkasten oder Töpfen zu verpacken und diese an

einem feuersichern Orte, etwa in einem mit einer eisernen Thür verschlossenen Kamine, aufzustellen. In derselben Weise ist bei Aufbewahrung frisch gebrannter Holzkohle zu verfahren. Das Zerkleinern derselben und ihre Verarbeitung zu Feuerwerksätzen darf frühestens am fünften Tage nach vollendeter Schwelung erfolgen.

§. 16.

Zum Abbrennen eines Feuerwerks ist die specielle Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde erforderlich, welche unter genauer Angabe des Schauplatzes und der beabsichtigten Anordnung rechtzeitig und jedenfalls vor Erlaß einer öffentlichen Bekanntmachung einzuholen ist.

§. 17.

Der Verkauf von Lustfeuerwerks-Gegenständen unterliegt denselben gesetzlichen Bestimmungen, wie der des Schießpulvers.

Die in dem Hause des Verkäufers niederzulegenden Feuerwerksstücke dürfen im Ganzen nicht mehr als 20 Pfund Pulver und zündbaren Satz enthalten, und müssen in gut geschlossenen Kisten verpackt sein. Die Hälfte davon kann in dem Verkaufs-Lokal aufbewahrt werden, die zweite Hälfte aber muß auf dem Boden des Hauses liegen.

§. 18.

Kontraventionen gegen die in den vorstehenden §§. 8 — 17. enthaltenen Bestimmungen sind mit einer Geldstrafe von 5 bis 20 Thlr., event. achttägiger bis vierwöchentlicher Gefängnißstrafe zu belegen. Grobe oder wiederholte Fahrlässigkeit, durch welche Unglücksfälle wirklich entstanden sind, oder doch leicht hätten herbeigeführt werden können, zieht außer der gesetzlichen Strafe, den Verlust der Konzession nach sich.

Erfurt, den 3ten Mai 1847.

Nro. 182.
Saatersparung beim Kartoffelbau.
2221. A. 3.

Es ist bekannt, daß wenn ganze Kartoffeln zur Saat ausgelegt werden, jede derselben mehrere Pflanzen treibt, während noch Keime schlafen bleiben, und eben so, daß jede aus der Knolle getriebene Pflanze sich vollständig bewurzelt, und jede derselben eine volle Staude mit Knollen zu liefern vermag. Die bemittelteren Grundbesitzer werden auch in diesem Jahre die Kartoffelaussaat in gewöhnlicher Art durch Auspflanzen ganzer oder doch nur in größere Stücke zertheilter Kartoffeln zu bewirken gesucht haben und dann mehr Pflanzen erhalten, als zum Gedeihen der Knollen nöthig sind. Wenn nun die Besitzer solcher Kartoffelpflanzungen etwa bei Gelegenheit der Behäufelung oder kurz vorher den ärmern Einwohnern, welche in Ermangelung von Saatkartoffeln noch nichts davon ange-

angepflanzt haben sollten, die vorsichtige Abnahme überflüssiger Pflanzen mit der Wurzel gestatten möchten, um davon zur eigenen Verpflanzung Gebrauch zu machen, so würde diesen, ohne Nachtheil für den Besitzer der Pflanzung, eine wesentliche und sehr wünschenswerthe Hülfe gewährt werden.

Bei tüchtiger Bearbeitung des für diese Bepflanzung zu benutzenden Bodens und wenn die abzunehmenden Pflanzen frisch in die Erde gebracht und einmal gut angegossen werden, kann an ihrem Fortgehen und Gedeihen nicht gezweifelt werden.

Wir vertrauen, daß viele Grundbesitzer geneigt sein werden, ihren ärmeren Nachbaren auf die bezeichnete Weise Unterstützung zu leisten.

Erfurt, den 7ten Mai 1847.

Nro. 183. Verbot des Verkaufs frisch gebackenen Brotes. 2764. A. 1. Pl.

Da die Erfahrung lehrt, daß frischgebackenes Brot weniger nahrhaft ist, als älteres, die gegenwärtige ungewöhnliche Theuerung der Brotfrüchte aber den möglichst sparsamen Gebrauch derselben zur Pflicht macht, so haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3ten dies. Mts. sämmtliche Orts-Polizei-Behörden der Monarchie zu ermächtigen geruht, von jetzt ab und bis zum 15ten August d. J. den Verkauf frisch gebackenen Brotes zu untersagen und die näheren Bestimmungen über die Zeit, welche zwischen dem Backen und dem Verkaufe verflossen sein muß, je nach dem örtlichen Bedürfnisse für die verschiedenen Arten des Brotes durch polizeiliche Vorschriften zu regeln.

Sämmtliche betheiligte Behörden, so wie die Eingesessenen unseres Verwaltungsbezirks werden von diesem Allerhöchsten Erlasse hierdurch in Kenntniß gesetzt. Erfurt, den 7ten Mai 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 184. Schiedsmänner-Wahl.

Als Schiedsmänner auf die Periode von 1847 bis 1849 sind in den Landbezirken des Kreises Mühlhausen, und zwar:

1) für den I. Landbezirk: der Kaufmann August Winsel zu Oberdorla,
2) = = II. = der Ackermann Gottfried Eisenhardt zu Bollstedt,
3) = = III. = der Ackermann Andreas Bode zu Kaisershagen,
4) = = IV. = der Ziegelbrenner Johann Joachim Wand zu Helmsdorf,
5) = = V. = der Ortsschulze Johann Georg Weber zu Horsmar,
6) = = VI. = der Ortsschulze Georg Christoph Mier zu Eigenrieden,
7) = = VII. = der Ackermann und Gemeindeschreiber Valentin Roth zu Bickenriede,

8) für

8) für den VIII. Landbezirk: der Ackermann und Dorfgerichtsschöppe Michael Montag zu Küllstedt,
9) " " IX. " der Gutspächter Ludwig Ostückenberg zu Diedorf,
10) " " X. " der Gutspächter Wilhelm Arnold zu Groß-Burschla,
11) " " XI. " der Tischler Heinrich Groß zu Falken,

neu resp. wieder gewählt, verpflichtet und von uns bestätigt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halberstadt, den 30sten April 1847.

Königl. Oberlandesgericht.

Erledigte Stellen.

Nro. 185. Erledigte Physicats-stelle. 2762. A 1.

Das Physicat zu Erfurt ist erledigt; qualificirte Medizinalpersonen, welche sich um die Verleihung dieser Stelle bewerben wollen, haben das betreffende Gesuch, unter Beischluß ihrer Zeugnisse, innerhalb sechs Wochen portofrei uns einzusenden.

Erfurt, den 7ten Mai 1847.

Königliche Regierung.

Nro. 186.

Die Oberpfarrstelle in Suhl, Ephorie Bennshausen, ist durch den am 23sten v. Mts. erfolgten Tod des Oberpfarrers Dr. Werther erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Magdeburg, den 3ten Mai 1847.

Königl. Konsistorium für die Provinz Sachsen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 187.

Die interimistische Verwaltung der, durch Ernennung des bisherigen Kreisphysikus Wittke zum Medizinalrath unsers Collegiums, erledigten Physicatsstelle des Kreises Erfurt ist dem Medizinal-Assessor Dr. Axmann hieselbst aufgetragen worden.

Erfurt, den 7ten Mai 1847. Königl. Regierung.

Die erledigte evangelische Ober-Predigerstelle an der St. Nikolai-Kirche zu Quedlinburg, Dioeces gleichen Namens, ist dem bisherigen Divisionsprediger Heinrich Ferdinand Theune in Magdeburg verliehen worden.

Die dadurch erledigte Predigerstelle bei der 7ten Division in Magdeburg ist Königlichen Patronats.

Der Oberlandesgerichts-Assessor August Herrmann Götz ist unter dem 3ten April c. zum Justizkommissair bei dem Oberlandesgerichte zu Naumburg und zum Notar in dessen Departement ernannt.

Dem

Dem Kammergerichts-Assessor Julius Crome bei dem Land- und Stadtgerichte in Erfurt ist die Behufs Ueberganges in das Verwaltungsfach beantragte Entlassung aus dem Königl. Justizdienste den 15ten Februar c. ertheilt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Carl Schmidt in Schleusingen ist den 22sten März c. der Karakter als Land- und Stadtgerichtsrath Allerhöchst verliehen.

Der Landgerichtsrath Schaum zu Roßla ist in Folge der ihm von dem Herrn Grafen zu Stolberg-Roßla zu Theil gewordenen Ernennung zum Rathe bei der gräfl. Rentkammer den 12ten April c. aus dem Justizdienste entlassen.

Die von dem Herrn Grafen Alfred von Stolberg-Stolberg dem Kammergerichts-Assessor Treiber am 28sten December pr. ertheilte Bestallung als Rath bei der gräfl. Justiz-Kanzlei und dem gräfl. Consistorium zu Stolberg ist durch das Rescript vom 3ten April c. bestätigt.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Heinrich Schmückert und Carl Ludwig Rothe zu Naumburg sind den 16ten April c. zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt.

Die Auskultatoren Franz Albert Ramstedt und Dietrich Wilhelm Prigge sind resp. den $\frac{\text{6ten}}{\text{13ten}}$ April c. und $\frac{\text{6ten März}}{\text{24sten April}}$ c. von dem Oberlandesgerichte in Halberstadt zu dem in Naumburg versetzt.

Die Kandidaten der Rechte Carl Imanuel Cölestin Schmieder, Ferdinand Hans Heinrich v. Helldorf, Johann Heinrich Maria v. Mengershausen, Max v. Kempis und Ludwig Heinrich Ernst Alexander Schultze sind den 23sten und resp. 29sten April c. zu Oberlandesgerichts-Auskultatoren in Naumburg angenommen.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair König zu Sangerhausen ist den 22sten März c.,

der Land- und Stadtgerichts-Kanzlist Oeser zu Wittenberg ist den 29sten März c. pensionirt.

Der bisherige Land- und Stadtgerichtsbote zu Siegen, Friedrich August Tröbs, ist den 25sten März c. zum Oberlandesgerichts-Boten in Naumburg bestellt.

Der Justizkommissar und Notar Lorenz zu Delitzsch ist auf seinen Wunsch in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Halberstadt den 24sten März c. versetzt.

Dem Gerichts-Kommissarius, Land- und Stadtgerichts-Rath Herzog zu Schkeuditz ist zugleich die Verwaltung der Patrimonialgerichte zu Ermlitz und Klein-Liebenau den 30sten April c. mit übertragen.

Nach-

Nachweisung

Nro. 188. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat April 1847.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weizen .	Scheffl.	5	8	7	4	27	9	4	22	5	4	29	7	4	5	—	4	24	8
Roggen .	—	4	23	6	4	18	—	4	11	6	4	15	3	3	29	—	4	13	5
Gerste . .	—	3	14	10	3	3	6	3	13	2	3	1	11	4	—	—	3	12	8
Hafer . .	—	1	22	11	1	20	5	1	25	4	1	22	1	1	19	1	1	22	—
Erbsen . .	—	4	6	3	4	8	2	3	25	4	4	9	5	—	—	—	4	4	10
Linsen . .	—	4	24	9	4	14	9	4	8	4	4	15	—	4	—	—	4	12	7
Bohnen .	—	2	15	—	4	8	10	3	23	9	5	16	10	—	—	—	4	1	1
Kartoffeln .	—	1	21	—	1	10	5	1	25	—	1	14	9	1	6	3	1	15	6
Hirse . .	Pfund.	—	2	3	—	2	6	—	2	6	—	2	4	—	—	—	—	2	5
Rindfleisch .	—	—	3	5	—	3	6	—	4	8	—	3	6	—	3	—	—	3	7
Kalbfleisch .	—	—	2	3	—	1	6	—	2	—	—	2	6	—	1	6	—	1	11
Hammelfleisch	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—
Schweinefleisch	—	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	4	7
Eier . .	Schock.	—	14	—	—	17	5	—	17	—	—	14	1	—	14	5	—	15	5
Butter . .	Pfund.	—	7	7	—	7	4	—	7	—	—	7	4	—	5	2	—	6	11
Oel . .	Quart.	—	7	4	—	8	1	—	8	3	—	9	—	—	8	—	—	8	2
Bier . .	—	—	1	5	—	1	2	—	1	4	—	1	2	—	1	2	—	1	3
Branntwein	—	—	7	—	—	8	—	—	8	6	—	8	—	—	6	—	—	7	6
Heu . .	Ctnr.	1	4	1	1	6	—	1	5	—	1	—	—	—	—	—	1	3	9
Stroh . .	Schock.	6	15	—	5	23	11	6	20	—	5	22	6	8	—	—	6	16	3

Erfurt, den 4ten Mai 1847.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 20sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 15ten Mai 1847.

Sicherheits - Polizei.

(299.) Landesverweisung. Es sind die unten signalisirten Landstreicher:

1) der Handarbeiter Johann Valentin Brühl aus Siebeleben im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha,
2) die ledige Anna Sophie Philippine Nürnberger aus Schloß-Vippach im Großherzogthum Sachsen-Weimar,
3) die ledige Johanne Sophie Fuhrland aus Georgenthal im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, und
4) die ledige Johanne Marie Schieck aus Töttleben im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha,

im Monat April d. J. Vagabondirens halber von Erfurt aus über die diesseitige Landesgrenze gebracht und ist denselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 3ten Mai 1847.

Königl. Preußische Regierung.

Persons-Beschreibung des rc. Brühl.

Vornamen: Johann Valentin, Zuname: Brühl, Gewerbe: Handarbeiter, Geburts- und Wohnort: Siebeleben, im Amte Gotha, Religion: evangelisch, Alter: 53 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: hoch, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: braun, Nase: lang, Mund: mittler, Bart: schwarz, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler.

Persons-Beschreibung der rc. Nürnberger.

Vornamen: Anna Sophie Philippine, Zuname: Nürnberger, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Schloß-Vippach, Religion: evangelisch, Alter: 35 Jahr, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: braun, Stirn: niedrig, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: spitz, Mund: groß,

Zähne:

Zähne: defect, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: am linken Backen eine Warze.

Persons-Beschreibung der rc. Fuhrland.

Vornamen: Johanne Sophie, Zuname: Fuhrland, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Georgenthal, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittler, Zähne: gut, Kinn- und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein, Sprache: deutsch.

Persons-Beschreibung der rc. Schieck.

Vornamen: Johanne Marie, Zuname: Schieck, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Tüttleben, Amt Gotha, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: blond, Stirn: schmal, hoch, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: stumpf, Mund: mittler, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: bäuerischer Dialect. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesichte.

(300.) Diebstahl. Am 22sten v. Mts. ist in Neustadt ein Schock ⅞ breite fláchsene Leinewand, gezeichnet und respective gestempelt G. A. A. S. Nro. 2., entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, bitten wir zugleich, uns zur Ermittelung des Thäters behülflich zu sein.

Worbis, den 1sten Mai 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(301.) Diebstahl. In der Nacht vom 14ten zum 15ten v. Mts. ist von dem Forsthause zu Scharfenstein eine 38 bis 40 Fuß lange eiserne Brunnenkette mit gewundenen Gelenken nebst einem eisernen Haken entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, bitten wir zugleich, uns zur Ermittelung des Diebes behülflich zu sein.

Worbis, den 4ten Mai 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(302.) Diebstahl. In der Nacht vom 9ten bis zum 10ten v. Mts. sind durch Einlegung eines Fachs von der Scheuerflur des Ackermanns Gottlieb Schulze zu Großwechsungen 18 Stück feines fláchsenes Garn, welches Tags zuvor erst ausgekocht war, gestohlen worden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann auf, zur Ent- deckung

deckung des Diebes und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen mitzuwirken, und uns von jedem verdächtigen Anzeichen Nachricht zu geben.

Nordhausen, den 30sten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(303.) Verloren gegangener Gewerbeschein. Der Lumpensammler Martin Fromm aus Großbartloff im Kreise Heiligenstadt hat den ihm zur Ausübung seines Gewerbes unterm 1sten December v. J. sub Nro. 927. ertheilten Gewerbeschein angeblich am 17ten Februar c. zwischen Magdeburg und Ottersleben verloren und es ist ihm daher ein Duplicat desselben ertheilt worden.

Zur Verhütung eines möglichen Mißbrauchs mit diesem angeblich verlornen Gewerbescheine, werden sämmtliche Polizeibehörden hierauf aufmerksam gemacht.

Erfurt, den 5ten Mai 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(304.) Aufgebot verloren gegangener Dokumente. Folgende Dokumente:

1) eine gerichtliche Obligation vom 31sten Mai 1821, wonach der verstorbene Sattlermeister Karl David Wentz zu Ellrich der Kirche zu Salza ein mit fünf Procent verzinsliches Restcapital von 100 Thlr. verschuldete und für diese Schuld mit seinem, jetzt seinen Erben zugehörigen Wohnhause Nro. 208. zu Ellrich vor dem Nordhäuser Thore Hypothek bestellt hat,

2) eine notarielle Cessions-Urkunde vom 6ten April 1835, wonach vorstehende Forderung der Kirche zu Salza dem Justizrathe Herbst zu Bockelnhagen cedirt worden ist,

sind verloren gegangen und ist auf deren Aufgebot und Amortisation angetragen.

Es werden daher diejenigen, welche an vorstehende Forderung auf die darüber lautenden Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich in dem auf

den 28sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichtsrathe Goldhorn an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Nordhausen, den 24sten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(305.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2118. gelegene, dem Gastwirth Christoph August Leonhardt gehörige Haus nebst Garten, Ställen und Zubehörungen auf 7100 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23sten Juli 1847 Vormittags 10 — 6 Uhr Abends,

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(306.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das der verehel. gewesenen Amalie Henne, geb. Müller, jetzt verehel. Gremler zu ¾ und deren Ehemanne Franz Gremler zu ¼ gehörige, zu Ellrich sub Nro. 274. an dem Wehre neben der Jünemannschen Schäferei belegene Wohnhaus nebst Hofraum und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 672 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Ellrich subhastirt werden.

Nordhausen, den 11ten April 1847.

(307.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 30sten April 1847. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll das dem Maurer Christoph Ackermann und dessen Kindern, Johann Gottfried, Friedrich, Georg, Maria und Sophie, Geschwister Ackermann, gehörige, hier zu St. Jacobi Nro. 700. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 624 Thlr., in dem auf

den 17ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(308.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 12ten April 1847. Die den Johann Georg Schuchartschen Erben zu Dingelstedt gehörenden, in der dasigen Flur belegenen Grundstücke, als:

1) ¼ Acker Land am Todtenwege, Nro. 3056 c. des Flurbuchs, 10 Thlr.,

2) Nro. $\frac{3369.}{3370.}$ des Flurbuchs, ¾ Acker Land über dem Riethe, 18 Thlr.,

3) Nro. 3496. des Flurbuchs, ⅜ Acker Land am Brunnen-Rode, 6 Thlr.,

4) Nro. 3873 b. des Flurbuchs, ⅛ Acker Wiese vor dem Hirschgraben, 8 Thlr.,

5) Nro. $\frac{4906.}{4908.}$ des Flurbuchs, ¾ Acker Land am Wachstädter Wege, 18 Thlr.,

6) Nro.

6) Nro. 4175. des Flurbuchs, $\frac{1}{8}$ Acker Land in der Aue, 10 Thlr.,
7) Nro. 8822. des Flurbuchs, $\frac{1}{4}$ Acker Land auf der Heide, 15 Thlr.
8) Nro. 8702. des Flurbuchs, $\frac{1}{4}$ Acker Land daselbst, 15 Thlr.,

sollen in dem auf

den 31sten August c. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Dingelstedt angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(309.) Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Worbis, den 18ten März 1847. Das dem Kesselführer Heinrich Müller zugehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 41. zu Breitenbach in der Sursitte an Joseph Kirchner und Heinrich Kellner, taxirt zu 413 Thlr. soll

den 6ten August cr. früh 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(310.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Die dem Handelsmann Adam Feldmann in Breitenbach gehörigen Grundstücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 103c. daselbst vor dem Thore nebst Zubehör und den Gemeindetheilen Nro. 2511. und 2728., taxirt 300 Thlr.,

II. folgende Feldgrundstücke:

1) $1\frac{1}{4}$ Acker Wölfisch- und Rümeröberland:

1013., 1 Acker auf der Hofstätte an Ignatz Beume und Wittwe Hans Heinrich Drescher, taxirt 30 Thlr.,

2274., $\frac{1}{4}$ Acker vor dem Thore hinterm Knicke, taxirt 8 Thlr.,

2) 2814a., 1 Acker von 2 Ackern auf dem Bergeshagen, taxirt 15 Thlr.,

3) $1\frac{3}{4}$ Acker auf dem Bergeshagen:

2816a., $1\frac{1}{4}$ Acker von $2\frac{1}{2}$ Ackern vor dem Schöckengrunde, taxirt 16 Thlr.,

2876b., $\frac{1}{2}$ Acker vor dem Heiligenstädter Wege, taxirt 4 Thlr.,

sollen

den 27sten August d. J.

im Gemeindehause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Noth-

(311.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Die dem Valentin Frühauf zugehörigen, zu Rappelsdorf gelegenen Realitäten:

a) das Wohnhaus Nro. 19. zu Rappelsdorf nebst Zubehör, auf 1500 Thlr.,

b) $\frac{12}{16}$ Ar. Artland am Sandwege oder der Eichert Nro. 366. des Flurbuchs auf 60 Thlr.,

c) $\frac{1}{8}$ aus dem Mönchs-Stubenrauchs oder Pfaffenguth auf 1112 Thlr.,

d) $\frac{1}{8}$ aus dem Ebertsguth auf 1000 Thlr.,

e) $\frac{1}{16}$ aus dem Meischenguth daselbst auf 279 Thlr.,

f) eine Wiese im Bachenfelde Nro. 282. des Flurbuchs auf 30 Thlr. geschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 15ten Juli c. Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr

im Orte Rappelsdorf subhastirt werden.

(312.) Nothwendiger Verkauf. Amtsgericht Gebesee. Haus und Zubehör sub Nro. 338. des Georg Heinrich Siegfried, abgeschätzt auf 300 Thlr., desgleichen 7 Acker Land den Siegfrieds Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 463 Thlr., sollen auf

den 17ten Juni d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gebesee, den 12ten März 1847.

(313.) Nothwendiger Verkauf. v. Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht, Wahlhausen, am 3ten April 1847. Das zu Birkenfelde sub Nro. 28. belegene, aus Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit und sechs Acker Land bestehende, auf 412 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Gut soll Schulden halber in dem auf

den 15ten Juli cr. Vormittags 10 Uhr

nach Birkenfelde anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können an jedem Freitage in unserer Registratur eingesehen werden.

(314.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Einwohner Johann George Schäfer zu Sundhausen gehörigen Grundstücke, als:

1) das daselbst unter Nro. 68. gelegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt zu 233 Thlr. 5 Sgr., und

2) das in der dasigen Flur gelegene und im Hypothekenbuche über dieselbe Vol. III. Nro. 39. eingetragene halbe Viertel Zinsland, $3\frac{7}{8}$ Acker haltend, abgeschätzt zu 165 Thlr.,

sollen

sollen auf

den 27sten August c. Vormittag 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehen.

Tennstädt, den 4ten Mai 1847.

Königl. Gerichts-Commission.

(315.) Verkauf. Zum Verkauf des in der Neuengasse unter Nro. 303a. gelegenen Gartens von $12\frac{4}{16}$ □Ruthen haben wir einen Bietungstermin

auf den 28sten Juni Vormittags 11 Uhr

in unserm Secretariat anberaumt und laden Kauflustige dazu ein.

Erfurt, den 7ten Mai 1847.

Der Magistrat.

(316.) Mühlenumänderung. Der hiesige Bürger und Kaufmann Johann Friedrich Beltz sen. beabsichtigt, die bei seiner unterm Kohnstein belegenen Oehlmühle befindlichen beiden oberschlächtigen Gänge in unterschlächtige umzuwandeln und hat um die hierzu erforderliche landespolizeiliche Erlaubniß nachgesucht.

Gemäß §. 29. der Allg. Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 — Nro. 5. der Gesetz-Sammlung von demselben Jahre — bringe ich dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden resp. geltend zu machen.

Nordhausen, den 3ten Mai 1847.

Königl. Preußischer Landrath.
In Vertretung.
Der Kreis-Deputirte v. Tettenborn.

Verzei-

Anzeigen.

(317.) Verpachtung. Der zum Nachlaß des verstorbenen Ritterguttsbesitzers Carl Adolph Friedrich von Marschall gehörige Antheil des zwischen den Kreisstädten Langensalza und Mühlhausen, nicht weit von der Kunststraße belegenen Mannlehn-Rittergutes Altengottern, soll mit allen dahin zu entrichtenden Zinsen und sonstigen Hebungen auf Anordnung des Königlichen Pupillen-Collegii in Naumburg von Johanni 1847 ab, auf zwölf Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

den 29sten Mai cr. Nachmittags um 2 Uhr

an Ort und Stelle in Altengottern anberaumt, und lade dazu zahlungs- und kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen schon vorher hier bei dem Justiz-Rath Göschel, sowie auf dem zu verpachtenden Rittergute selbst, wo auch sonst jede gewünschte Auskunft ertheilt werden wird, eingesehen werden können.

Langensalza, den 7ten Mai 1847.

Der Königliche Kreis-Justizrath das.
von Wittken.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 21.

Erfurt, den 22sten Mai 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 189.

Das zu Berlin am 3ten d. M. ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2835. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten März 1847, die der Bocholt-Dinxperloer Chausseebaugesellschaft beigelegten Rechte betreffend.

Nro. 2836. die Bekanntmachung vom 20sten April 1847, die Allerhöchste Bestätigung der Bocholt-Dinxperloer Chausseebaugesellschaft betreffend.

Nro. 2837. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten Mai 1847, betreffend das Verbot der Kartoffelausfuhr und des Brantweinbrennens aus Kartoffeln, Getraide und andern mehligen Stoffen.

Erfurt, den 19ten Mai 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 190. Aushändigung von Definitiv-Quittungen. 1364. B. 2.

Die von der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten October bis Ende December v. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen ꝛc. eingezahlten Kapitalien sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung der Königlichen Hauptverwaltung der Staats-Schulden den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden. Die Letztern haben sich daher bei den erwähnten Special-Kassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 6ten Mai 1847.

Nro. 191. Verfahren beim Eichen von Fässern. 2560. A. 1.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben bestimmt, daß bei Ermittelung des Inhalts von Fässern behufs deren Eichung fortan ausschließlich die „Wassereiche" angewendet werden soll. Des dabei zu beobachtende Verfahren,

fahren, sowie die dafür zu erhebenden Gebühren sind in der nachstehenden Anweisung vorgeschrieben.

Die Eichungsämter werden veranlaßt, fernerhin nur auf die darin angegebene Weise die Eichung von Fässern zu bewirken.

Erfurt, den 14ten Mai 1847.

Anweisung zum Eichen von Fässern.

§. 1. Wenn von den Eichungs-Behörden die Eichung von Fässern für Wein, Spiritus, Bier, Essig oder andere Flüssigkeiten verlangt wird, so ist fortan der Inhalt derselben ausschließlich nach dem Gewichte der Wasserfüllung zu bestimmen und hiebei das nachstehende Verfahren zu beobachten.

§. 2. Nur solche Fässer dürfen überhaupt zur Eichung zugelassen werden, welche hinsichtlich der Haltbarkeit ihrer Construction untadelhaft, gehörig gebunden und in ihrem Innern von allen fremdartigen Stoffen rein sind. Die Eichungs-Behörden haben dies sorgfältig zu prüfen und alle Fässer zurückzuweisen, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen.

§ 3. Zur Füllung wird gewöhnliches Fluß-, Teich- oder auch Brunnenwasser benutzt. Das Gewicht desselben wird dadurch festgestellt, daß das Gewicht des leeren Fasses und das des angefüllten besonders ermittelt und das erstere von dem letzteren abgezogen wird. Das angefüllte Faß muß zuerst, darf indessen erst alsdann gewogen werden, wenn das Wasser mindestens zwei Stunden darin gestanden hat. Unmittelbar vor dem Wägen muß Ueberzeugung genommen werden, daß das Faß vollständig angefüllt ist, und wenn dies nicht der Fall sein sollte, so viel als nöthig nachgefüllt werden. Außerdem ist sogleich nach der Gewichts-Ermittelung des gefüllten Fasses der Temperaturgrad der Füllung nach der Reaumurschen Skala festzustellen und anzumerken. Es genügt hierbei, wenn das Gewicht der Wasserfüllung für Gefäße unter 100 Quart bis zu einem Achtel Pfund, für größere bis zu einem Viertel Pfund genau ermittelt wird (vergl. §. 4).

§. 4. Aus dem Gewichte der Wasserfüllung wird hiernächst der Inhalt des zu eichenden Gefäßes in Quarten mit Hülfe der beigefügten Tabelle berechnet, über deren Einrichtung und Gebrauch Folgendes bemerkt wird.

Um die Füllung mit destillirtem Wasser, auf welchem die gesetzlichen Gewichts-Bestimmungen und deren Reduction auf Raummaaße beruhen, entbehrlich zu machen, ist durch genaue Versuche das mittlere specifische Gewicht, sowohl vom Fluß- oder Teich-Wasser, als auch von gewöhnlichem Brunnenwasser unter Berücksichtigung der verschiedenen Temperaturgrade ermittelt. Demgemäß enthält die

Tabelle

Tabelle für beide Arten von Wasser und für die Temperaturen von 0 bis 25 Graden der Reaumurschen Skala:

a) in Spalte a. das Gewicht von einem Quart in der Luft gewogenen Wassers,
b) in Spalte b. den kubischen Inhalt von einem in der Luft gewogenen Pfunde Wasser in Quart-Bruchtheilen.

Sobald also das Gewicht der Wasserfüllung eines zu eichenden Fasses in Pfunden und der Temperaturgrad derselben nach der Reaumurschen Skala feststeht, so wird, je nachdem zur Füllung Wasser von der einen oder der anderen Art angewendet worden, mit Hülfe der bei dem entsprechenden Wärmegrade der betreffenden Abtheilung der Tabelle ausgeworfenen Zahl der Quart-Inhalt gefunden, indem das Gewicht mit der in Spalte a angegebenen Zahl dividirt, oder mit der in Spalte b enthaltenen multiplicirt wird. Die Quartbruchtheile werden hiebei nur für Gefäße bis 100 Quart berücksichtigt, für größere Gefäße dagegen weggelassen, wenn sie nur ein halbes Quart oder weniger betragen und für voll gerechnet, wenn sie darüber hinausgehen. Das folgende Beispiel ergiebt die Berechnungsart: Gesetzt, ein Gefäß sei mit Brunnenwasser von 10 Grad Reaumur ausgewogen und das Gewicht der Wasserfüllung gleich 496¾ Pfund gefunden, so enthält die Tabelle für Brunnenwasser gegenüber von 10 Grad Reaumur in Spalte a die Zahl 2,4457, in Spalte b hingegen die Zahl 0,4089. Jene giebt den Inhalt des Fasses gleich $\frac{496,75}{2,4457}$ oder 203,11 Quart; diese gleich 496,75 × 0,4089 oder 203,12 Quart. Mit Weglassung der Bruchtheile nach dem Komma, da sie kleiner als ½ oder 0,5 sind, ist demnach der Inhalt nach beiden Rechnungsarten auf 203 Quart zu bestimmen.

§. 5. Der so ermittelte Quartgehalt wird sodann auf dem Boden des zu eichenden Fasses äußerlich deutlich lesbar eingebrannt, der Stempel des Eichamtes mit dem Ortsnamen desselben und die Jahreszahl hinzugefügt und demjenigen, welcher die Eichung hat bewirken lassen, der Beglaubigungsschein darüber in vorschriftsmäßiger Form ertheilt.

§. 6. Zugleich werden mit Aufhebung der in dem Rescripte vom 12ten Januar 1829 vorgeschriebenen Sätze die Eichungsgebühren für die in vorstehender Art zu eichenden Gefäße dahin bestimmt, daß für Gefäße oder Tonnen

unter 25 Quart eine Gebühr von 5 Sgr.

von 25	bis	49	Quart	. . 10	=
= 50	=	99	=	. . 15	=
= 100	=	199	=	. . 20	=
= 200	=	499	=	. . 25	=
= 500	=	1000	=	. . 1	Thlr.

bei einer Anzahl von 6 oder mehreren derartigen Gefäßen, welche gleichzeitig zur Eichung gebracht werden, aber nur die Hälfte dieser Sätze zu erheben ist.

Berlin, den 3ten April 1847. Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Düesberg.

Tabelle

zur Bestimmung des Quartgehalts der Fässer nach dem Gewicht der Wasserfüllung bei verschiedenen Temperaturen. (zu §. 4. der Anweisung vom 3ten April 1847.)

Für Fluß- oder Teichwasser.			Für Brunnenwasser		
Temperatur nach Reaumur.	a. Gewicht von 1 Quart Wasser in der Luft.	b. Kubikinhalt von 1 Pfunde Wasser.	Temperatur nach Reaumur.	a. Gewicht von 1 Quart Wasser in der Luft.	b. Kubikinhalt von 1 Pfunde Wasser.
Grad.	Pfund.	Quart.	Grad.	Pfund.	Quart.
0	2,4448	0,4090	0	2,4465	0,4087
1	449	090	1	466	087
2	451	090	2	468	087
3	452	090	3	469	087
4	451	090	4	468	087
5	450	090	5	468	087
6	449	090	6	466	087
7	448	090	7	465	087
8	445	091	8	462	088
9	443	091	9	461	088
10	440	092	10	457	089
11	436	092	11	454	089
12	432	093	12	449	090
13	428	094	13	445	091
14	422	095	14	440	092
15	417	096	15	434	093
16	411	097	16	428	094
17	406	097	17	423	095
18	399	099	18	416	096
19	392	100	19	409	097
20	384	101	20	401	098
21	376	102	21	393	100
22	368	104	22	385	101
23	359	105	23	376	102
24	350	107	24	367	104
25	342	108	25	359	105

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Liste

Nro. 192.

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1846 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine de 1811.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Lit.	Geldsorte.	Thlr.	
12,010.	E.	Courant.	100.	vom 7ten April 1845.
96,023.	I.	do.	100.	
144,150.	F.	do.	100.	

Berlin, den 24sten April 1847.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 193.

Zu der erledigten evangelischen Oberpfarrstelle an der St. Johanniskirche in Ellrich, Dioces Nordhausen, ist der bisherige Diaconus in Ellrich, August Nebelung, berufen und kirchenregimentlich bestätigt worden. Patron der dadurch erledigten Diaconatstelle ist der Magistrat in Ellrich.

Die Ernennung des Oberlandesgerichts-Assessors Grafen zur Lippe zum Hülfsrichter bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Nordhausen ist zurückgenommen und an dessen Stelle der Oberlandesgerichts-Assessor Breitenbach zu Naumburg zum Hülfsrichter bei dem gedachten Gerichte ernannt.

Der Referendar Butze und der Auscultator Höfer sind an das Oberlandesgericht zu Halberstadt und

die Auscultatoren Rammstedt und Prigge an das Oberlandesgericht zu Naumburg versetzt.

Der Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant Kellermann zu Oschersleben ist zum Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Quedlinburg und der Kassen-Verwalter Dunkel zu Treffurt zum Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Oschersleben befördert.

Der

Der bisherige interimistische Obersteiger Kühne zu Suhl, ist laut Rescript des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 20sten October v. J. definitiv zum Königlichen Revier-Obersteiger für das Henneberg'sche Revier ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 194. Patentertheilung.

Dem Fabrik-Besitzer Johann Caspar Harkort zu Harkorten, in der Grafschaft Mark, ist unter dem 5ten Mai 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine Vorrichtung zum Heben der Lokomotiven und Tender, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 195. Desgl.

Dem Maschinen-Ingenieur der Bonn-Cölner Eisenbahn, Robert Lautz, ist unter dem 5ten Mai 1847 ein Patent

auf eine Schiebebühne für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 196. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monate April c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Für arme Studirende in Halle.

1) Von der Königl. Superintendentur in Großbodungen - Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.
2) — — — — — Ellrich . . 6 — 6 — - —
3) — — — — — Bleicherode . 2 — 6 — 6 —
4) Vom bischöfl. geistlichen Gerichte in Erfurt . . 1 — 10 — - —

B. Zur Bildung einer Lutherstiftung in Wittenberg.

1) Vom evangelischen Ministerio in Erfurt . . . . 30 Thlr. 16 Sgr. - Pf.
2) Von der Königl. Superintendentur in Großbodungen 2 — 22 — 9 —
3) — — — — — Ellrich . . 4 — 18 — 6 —

C. Zur Verbreitung der Bibel.

1) Von der Königl. Superintendentur in Seebach . . 3 Thlr. 14 Sgr. - Pf.

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 8ten Mai 1847.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 21sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 22sten Mai 1847.

Sicherheits-Polizei.

(318.) Diebstahl. Bei einem in der Nacht vom 19ten zum 20sten v. Mts. in einem hiesigen Kreis-Dorfe stattgehabten Diebstahl ist unter andern

ein großer steinerner Krug, dessen zinnerner Deckel mit C. W. Roß bezeichnet war, und ein mit Weidenspänen eingeflochtenes Schnappsglas,

entwendet worden.

Wer über das Verbleiben dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, hat uns darüber baldige Anzeige zu machen.

Erfurt, den 17ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(319.) Diebstahl. Dem Webermeister Heinrich August Fuchs zu Gefell ist am Abende des 17ten Februar cur. mittelst Einsteigens in seine Behausung unter andern eine unten näher beschriebene Brieftasche mit 4 Preußischen Kassen-Anweisungen à 5 Thlr. in derselben, gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Brieftasche und ersuchen Jedermann, zur Entdeckung des Thäters nach Kräften mitzuwirken.

Ziegenrück, den 29sten April 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Beschreibung der Brieftasche.

Klein Oktav-Format, alt und defekt, Umschlag von rothem Leder; statt der Pergamentblätter einige starke Papierblätter, zusammen einen halben Bogen ausmachend. Verschluß der Brieftasche durch kleine Bändchen an den Schaalen, durch welche ein Bleistift gesteckt wurde, der so die Brieftasche zusammen hielt. Die innern Seiten der Schaalen waren mit gelbem Papier beklebt, auf welchem sich Bilder befanden.

(320.) Diebstahl. In der Nacht vom 19ten zum 20sten April c. sind dem Einwohner Jacob Huppert zu Berlingerode mittelst Einbruchs folgende Gegenstände, als:

1) 2½ Himpenscheffel Kornmehl in einem Sacke ohne Zeichen, 2) 3 Himpenscheffel Gerste in einem neuen Sacke ohne Zeichen, 3) 5 Himpenscheffel Korn, 4) 2 Himpenscheffel Erbsen, 5) 1 Himpenscheffel Linsen, 6) 1 Himpenscheffel Weizenmehl, 7) 10 Köpchen Kleesaamen, 8) 2 Säcke,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, bitten wir zugleich, uns zur Ermittelung des Diebes behülflich zu sein. Worbis, den 3ten Mai 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(321.) Diebstahl. In der Nacht vom 7ten zum 8ten April c. sind durch Einbruch zu Elende folgende Sachen:

1) ohngefähr 5 Quart Branntewein, 2) 2 Stück Rasier-Messer mit schwarzer Hornschale, 3) für 22 Sgr. frisches weißes und schwarzes Bäckerbrot, 4) ohngefähr 2 Thlr. Geld in verschiedenen Münzsorten, 5) ohngefähr eine Metze Graupen, 6) ein Dutzend Kinderhemden, männliche und weibliche, ohne Zeichen, 7) drei Paar weiße baumwollene Strümpfe für Kinder, 8) zwei Paar wollene Strümpfe, lilla Farbe, und ein Paar schwarzgraue für große Leute, 9) ein schwarzgrauer Sommerrock für einen Knaben von 12 Jahren, 10) eine weiß und blaugestreifte Pique-Weste für eine Mannsperson, 11) eine Serviette, 12) ein leinenes Handtuch, 13) drei Stück zinnerne Teller, zwei Stück gezeichnet H. M., ein Stück R. S., 14) eine lederne Frauentasche, 15) eine bunt manschesterne Frauentasche, und 16) mehrere leinene und kattunene Flicklappen,

entwendet worden.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir, behufs Entdeckung des Diebes und Wiederherbrischaffung des Gestohlenen, mitzuwirken.

Nordhausen, den 8ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(322.) Theilungsverfahren einer Koppeljagd. Zur Einleitung des Theilungsverfahrens wegen der Koppel-Jagd auf dem Wundersleber Jagd-Reviere ist ein Termin auf

den 26sten Juni 1847 Vormittag 9 Uhr

im Witzelschen Gasthofe zu Weißensee angesetzt, zu welchem alle unbekannte Interessenten hierdurch vorgeladen werden, um ihre Ansprüche auf dies Jagdrevier anzugeben und nachzuweisen, bei Vermeidung der Präclusion.

Straußfurth, am 9ten April 1847.

Königl. Jagd-Theilungs-Commission des Weißensee'r Kreises.

Oeffent-

(323.) **Oeffentliche Vorladung.** Folgende Dokumente:

1) die Duplikatsausfertigung des Kaufkontrakts d. d. Gerichtsamt Sömmerda den $\frac{8ten}{11ten}$ Mai 1829 nebst Recognitionsschein vom 1sten Februar 1831 über einen für Christiane Marie Peter zu Rohrborn, (nachher verwittwete Schieritz hierselbst) auf Rohrborner Länderei des Johann Heinrich Gose hypothekarisch eingetragenen Kaufgelderrest von 30 Thlr. in Kopfstücken;

2) die Obligation des Georg Conrad Schröter zu Günstedt vom 26sten April 1817 nebst Recognitionsschein vom 24sten März 1821 über ein für Christiane Magdalene Thomas geborne Volpe hierselbst auf Günstedter Länderei des rc. Schröter hypothekarisch haftendes Darlehnkapital von 200 Thlr. in 20 Kreuzern;

3) die Obligation der Anne Marie Schröter zu Günstedt vom 9ten März 1828 nebst Recognitionsschein vom 3ten März 1829 über ein für dieselbe Gläubigerin auf Günstedter Länderei der rc. Schröter hypothekarisch eingetragenes Darlehn von 40 Thlr. in 20 Kreuzern;

4) das Immissionsdecret des Gerichts-Amts zu Kindelbrück vom 26sten März 1831 nebst Recognitionsschein vom 6ten April 1831 über eine dem Kreisphysikus Dr. Rupprecht zu Weißensee (jetzt zu Langensalza) an die verehelichte Marie Karoline Bauer geborne Spangenberg zu Kindelbrück zustehende, auf einige Kindelbrücker Ackerstücke derselben hypothekarisch eingetragene Kurkostenforderung von 49 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. Kourant;

5) die Obligation der Marie Elisabeth Böcker geborne Zunkel vom $\frac{11ten\ Decbr.\ 1837}{15ten\ Novbr.\ 1839}$ nebst Hypothekenschein vom 15ten November 1839 über ein für den Schneidergesellen Andreas Schellhardt aus Weißensee auf das Wohnhaus Nro. 52. Günstedt hypothekarisch eingetragenes Darlehn von 25 Thlr. Kourant;

6) die Schuldverschreibung der verehelichten Marie Christiane Henriette Sennewald hierselbst d. d. Gerichtsamt Weißensee den $\frac{1ten}{6ten}$ Juni 1834 nebst Hypothekenschein vom 24sten Juli 1834 und Recognitionsschein de eodem über ein für die verwittwete Frau Konsistorial-Assessorin Christiane Rhäsa zu Greußen auf das Wohnhaus Nro. 316. hierselbst und einige Länderei hiesiger Flur eingetragenes Darlehn von 360 Thlr. Kourant;

7) die Duplikatausfertigung des Kaufkontrakts vom 18ten Januar 1844 nebst Hypothekenschein vom 19ten desselben Monats über einen für den Rittergutsbesitzer Friedrich Christian Schmidt zu Kirchheim auf das an Johanne Sophie Erfurt geborne Bilepp und an Johann Christian Knirsch verkaufte Wohnhaus Nro. 81. hierselbst eingetragenen Kaufgelderrest von 300 Thlr. Kourant;

8) die Korreal-Obligation der Andreas Friedrich Kapphahn'schen Eheleute zu Günstedt d. d. Gerichtsamt Weißensee den 26sten Juli 1827 nebst Hypothekenschein des hiesigen Land- und Stadtgerichts vom 20sten November 1839 über ein für den Justiz-Kommissar Dr. Carl August

 Gruber

Gruber von hier auf das Haus Nro. 76. Günstedt eingetragenes Darlehnskapital von 150 Thlr. in Conventions-Species;

9) die Duplicatausfertigung des zwischen der Wittwe Dorothee Philippine Loth geborne Eberhardt und der verehelichten Eleonore Beckmann geborne Weißhuhn abgeschlossenen Kaufkontrakts d. d. Gerichts-Amt Kindelbrück den 1sten Februar 1837 nebst Hypothekenschein de eodem und Recognitionsschein vom 3ten März 1837 über einen auf das Haus Nro. 350. Kindelbrück und auf $\frac{1}{4}$ Acker Land Kindelbrücker Flur für die Wittwe Loth zu Kindelbrück eingetragenen Kaufgelderrest von 125 Thlr.; und

10) die Duplicatausfertigung des Kaufkontrakts vom $\frac{\text{28sten December 1837}}{\text{4ten Januar 1838}}$ und des Nachtrags vom 31sten März 1838 nebst Hypothekenschein vom 30sten August 1838 über eine dem Christian Gottlob Münchgesang sen. und dessen Ehefrau Susanne Margarethe geborne Knauf zu Wundersleben an ihren Sohn Christian Gottlob Münchgesang jun. zuständige, auf das Wohnhaus Nro. 29. Wundersleben hypothekarisch eingetragene Kaufgelderrestforderung von 50 Thlr. Kourant,

sind angeblich verloren gegangen, weshalb deren Aufgebot und Amortisation beantragt worden.

Es werden daher Alle, die als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf diese Dokumente und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch geladen, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

den 9ten September c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Assessor Voigt an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu wir den Auswärtigen die Justiz-Kommissarien von Bünau hier und Justiz-Rath Salzmann zu Sömmerda in Vorschlag bringen, anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die gedachten Documente für amortisirt erklärt werden sollen.

Weißensee, den 30sten März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

(324.) Aufforderung. Alle diejenigen, welche aus irgend einem das Dienstverhältniß betreffenden Grunde, an die für den ehemaligen Gerichtsboten Wilhelm Eberlein zu Hüpstedt bestellte Amtscaution von 100 Thlr. Courant einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf

den 20sten Juli dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr auf dem Gerichtslokal zu Hüpstedt angesetzten Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden, und ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Liquidations-Termins ihres Anspruchs an die gedachte Dienstcaution für verlustig erklärt, dieselbe frei gegeben und sie blos an das übrige Vermögen des Eberlein verwiesen werden.

Bleicherode, den 3ten Mai 1847. Patrimonial-Kreisgericht.

Sub-

(325.) Subhastations-Patent. Da die Ersteherin des hierselbst sub Nro. 643 B. belegenen, dem Klempnermeister Heinrich Kohl hierselbst zugehörig gewesenen Wohnhauses, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 1672 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., die Kaufgelder nicht vollständig hat erlegen können, und daher auf Resubhastation desselben angetragen worden, so soll derselbe auf

den 5ten August cr. 11 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Rockstroh an hiesiger Gerichtsstelle anderweit öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nordhausen, den 28sten März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(326.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Ellrich in der Marktstraße sub No. 117. belegene, dem Kaufmann August Apel zu Scharzfels gehörige Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und Stallung, gerichtlich abgeschätzt auf 748 Thl. 16 Gr. 3 Pf. soll in termino

den 28sten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 23sten März 1847.

(327.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 9ten März 1847. Die dem Tuchmacher Christian Ascan Schüler und dessen Kindern: Anna Elisabeth, Caroline Wilhelmine, Maria Elisabeth, Georg Ascan und Dorothea Mathilde Geschwister Schüler gehörigen beiden Häuser nebst Zubehör in der hiesigen Vorstadt zu St. Nicolai, unter den Nummern 121. 166 und 167. belegen, sollen auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 5ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(328.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Mühlhausen, den 4ten Mai 1847. Das dem vormaligen Postillon Christoph Schröder gehörige, in hiesiger Vorstadt St. Martini sub No. 6. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 350 Thlr. soll im Termine

den 24sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

(329.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 4ten Mai 1817. Die den Johannes Bielschen Erben hier gehörenden Grundstücke, als:

I. die vor dem Geisleder-Thore belegene Vol. 15. Fol. 583. des Hypothekenbuchs eingetragene Ziegelhütte nebst Zubehör, taxirt zu 1000 Thlr.,

II. das daselbst belegene ehemalige Chausseehaus Nro. 592. nebst Zubehör, taxirt zu 646 Thlr. 11 Sgr.,

III. folgende Äcker:

Nro. 1182. 1 Acker auf dem Neckebiel, 40 Thlr.,
= 1186. $\frac{1}{2}$ Acker bei Peter und Paul, 30 Thlr.,
= 1263 $\frac{1}{2}$ Acker unterm Diene, 30 Thlr.,
= 3560 1 Acker bei der Hungerwiese, 80 Thlr.,
= 3599. $\frac{1}{2}$ Acker in der Aue, 60 Thlr.,
= 1268. $1\frac{1}{2}$ Acker auf dem Stelzenberge, 75 Thlr.,
= 4284. 2 Acker auf der Rinne, 120 Thlr.,
= 1744. $1\frac{1}{2}$ Acker am Schleifgraben, 120 Thlr.,
= 3978. 2 Acker in der Aue, 220 Thlr.,
= 3831. $\frac{1}{2}$ Acker auf dem Mergel, 40 Thlr.,
= 1395. 1 Acker über der alten Burg, 30 Thlr.,

sollen Theilungshalber in dem auf

den 16ten Juni c. Nachmittags 2 Uhr

an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Kolligs angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unsrer Registratur stets einzusehen.

(330.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, in der Feldmark des Dorfes Schönstedt belegenen, dem Einwohner Christoph Moths daselbst gehörigen Wandelgrundstücke, als:

1) ein Drittel von $\frac{1}{2}$ Acker Höfeland gegen dem Brückchen hinter dem Gasthofe, taxirt auf 10 Thlr.,

2) zwei Drittel Acker Land, nämlich:

a) $\frac{1}{12}$ Acker, ein Strick, am Marktwege, taxirt auf 5 Thlr.,

b) $\frac{1}{4}$ Acker, ein Strick, am Mönchwege, taxirt auf 18 Thlr.,

c) $\frac{1}{3}$ Acker, $1\frac{1}{2}$ Strick, Land am Altstedter Wege, taxirt auf 15 Thlr.,

3) ein Viertel Acker von $\frac{3}{4}$ Acker Höfeland, Obertheil, im Feldbache, taxirt auf 8 Thlr.,

4) ein halber Acker Garten am Gemeindewege, unter dem Dorfe, taxirt auf 80 Thlr.,

nach



nach Abzug der Lasten und Abgaben zusammen auf 136 Thlr., nach der mit dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen auf

den 27sten August d. J. von Vormittags 11 Uhr ab

in der Gemeindeschenke zu Schönstedt durch den Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Küttner meistbietend verkauft werden. Langensalza, den 30sten April 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(331.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis, den 6. Mai 1847. Die dem Handelsmann Christoph Burchardt in Breitenbach zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 89. nebst Zubehör und Gemeindetheilen, taxirt 500 Thlr.,

2) folgende Feldgrundstücke:

$\frac{5}{8}$ Acker Rämeröderland, als:

Nro. 1414. $\frac{1}{4}$ Acker Land auf dem hohen Wege an Ferdinand Beume und Leopold Hersemeier, taxirt 2 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 1138. $\frac{3}{8}$ Acker Land auf der Bruchwiese an ihm selbst und Herrn Richter Holzborn, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 104[b]. 1 Acker Rodeland hinterm Wolfhagenstheilen an ihm selbst und Martin Pfützenreuter, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 2021. $\frac{1}{2}$ Acker Erbland im Boden am Rasenwege und an Martin Schröter sen., taxirt 12 Thlr.,

Nro. 820. $\frac{3}{8}$ Acker im Windelohe an Hans Adam Riethmüller und am Pfarrlande, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 793. 1 Acker Hauerland beim Schleifwege an Christoph Beume und an Martin Schröter sen., taxirt 24 Thlr.,

Nro. 2215. 1 Acker Wölfischland zwischen den Kuhäckern an Joseph Beume und Kaspar Wallenstein, taxirt 36 Thlr.,

Nro. 2244. $\frac{1}{2}$ Acker Land beim Waschwege an Melchior Schöcken und Georg Franz Montag, taxirt 16 Thlr.,

Nro. 1991. $\frac{1}{2}$ Acker Land im Boden, an Stephan Rogge und Adam Raabe, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 920. $\frac{1}{2}$ Acker im Eychensloche untern Heidäckern an Hans Georg Godehardt und Ferdinand Kirchner, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 1629. $1\frac{1}{2}$ Acker Land überm Heidberge an Matthias Kirchner und Franziskus Hersemeier, taxirt 24 Thlr.,

Nro. 1138[b]. $\frac{1}{4}$ Acker Land bei der Bruchwiese an ihm selbst und Stephan Rogge, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 423. 2 Acker Land beim Birkungerwege an Lorenz Gremler und Regine Hunold, taxirt 55 Thlr.,

Nro. 662. $\frac{3}{16}$ Acker Wiese im Teichhofe an Martin Schröter und an ihm selbst, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 663. $\frac{3}{16}$ Acker Wiese daselbst an ihm selbst und Martin Schröter, taxirt 10 Thlr.,

Nro.

Nro. 1451. $\frac{3}{4}$ Acker Rümeröderland auf dem hohen Wege an Hans Georg Heiland und Henrikus Hunold, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 877. $\frac{1}{4}$ Acker Pfarrland auf der Hofstätte an Andreas Hunold und Martin Schröter, taxirt 6 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 412. $\frac{1}{2}$ Acker Bodungerland und Wiesen im Breitenholze an Johann Heinrich Beume und Erben Hans Adam Raabe, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 446. $1\frac{1}{2}$ Acker Land hintern Teichhöfen an Ferdinand Kirchner und Stephan Fuhrmeister, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 784. 1 Acker im Windelohe an Hans Heinrich Werkmeister und Schullehrer Grimms Erben, taxirt 24 Thlr.,

Nro. 930. 1 Acker im Evaloche an sich selbst und der Wittwe Peter Seboth, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 1662. $1\frac{1}{2}$ Acker Land unterm Heidberge an Hans Adam Kirchner und den hohlen Graben, taxirt 36 Thlr.,

Nro. 1122. 1 Acker Rodeland bei der Bruchwiese, an Hans Georg Godehardt und Christoph Beume, taxirt 28 Thlr.,

Nro. 931. 1 Acker Land aus der goldenen Hufe am Struthrasen und Anselm Hunold, taxirt 22 Thlr.,

sollen

auf den 4ten September c.

Vormittags 10 Uhr im Gemeindehause subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(332.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Es sollen

1) das den Ackermann Friedrich Seeseschen Eheleuten zugehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 149. nebst Zubehör zu Berlingerode, taxirt 710 Thlr., und

2) Nro. 453. 4 Acker Land an der Riemlinge an Wittwe Johann Georg Schulze und Heinrich Hartung, taxirt 160 Thlr.,

wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes auf

den 30sten Juli c. 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Berlingerode anderweit subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(333.) Subhastations-Patent. Die der unverehel. Charlotte Catharine Herbst und die zum Nachlasse des Johann George und der Anne Elisabethe Herbst gehörigen Grundstücke:

1) ein im hiesigen Dorfe gelegnes Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune, Stall und Garten, abgeschätzt zu 200 Thlr.,

2) folgende walzende Grundstücke hiesiger Flur:

a) ein

a) 1 Nösel Heilinger Land in 6 Parzellen, abgeschätzt zu 58 Thlr.,
b) $\frac{1}{2}$ Acker Heilinger einzeln Land Strick am Welsbacher Wege, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
c) $\frac{6}{18}$ Acker Heilinger einzeln Land hinter dem Dorfe, abgeschätzt zu 14 Thlr.,
d) $\frac{1}{2}$ Acker Heilinger einzeln Land am Siechsberge, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
e) $\frac{1}{4}$ Hufe Land zu 8 Acker in 14 Parzellen, abgeschätzt zu 135 Thlr.,
f) 1 Acker Heilinger einzeln Land im Haarlande, abgeschätzt zu 24 Thlr.,
g) $\frac{3}{4}$ Acker Ottenheilinger Land auf dem Kühleiche, abgeschätzt zu 24 Thlr.,
h) $\frac{1}{8}$ Acker Garten, welcher wegen der darauf haftenden bedeutenden Abgaben einer Würderung nicht fähig ist,

sollen Erbtheilungshalber auf
den 13ten August c. Vormittags 11 Uhr
an hies'ger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Neunheilingen, den 10ten Mai 1847.

Herrlich Limpertsches Patrimonial-Gericht.

(334) Subhastations-Patent. Das den minorennen Geschwistern, Carl Christoph, Marie Christiane, Anne Elisabethe und Anne Sophie Schröter gehörige, im hiesigen Unterdorfe gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune, Stallgebäude und Gartenfleckchen, soll auf
den 25sten Juni c. Vormittags 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Altengottern, den 4ten Mai 1847.

Adlich Marschallsches Patrimonial-Gericht.

(335.) Nothwendiger Verkauf. Herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'sches Patrimonialgericht in Wandersleben, den 10ten Mai 1847. Die zum Nachlasse des Johann Ludwig Orlim gehörigen Realitäten Nro. 165. und 166. zu Wandersleben, abgeschätzt zu 106 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am
27sten August 1847 Nachmittags 2 Uhr
in der hiesigen Gemeindeschenke subhastirt werden.

(336.) Verkauf. Das auf der süd-östlichen Seite der Stadt Nordhausen, zu gesellschaftlichen Vergnügungen sehr angenehm gelegene, der Schützen-Compagnie daselbst gehörige, in sehr gutem baulichen Zustande befindliche Schützenhaus mit Nebengebäuden, Schießgräben, Garten, Gras- und Obstnutzungen, Kegelbahn und sonstigen Zubehörungen, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist der 30ste Juny 1847
Morgens 10 Uhr im Locale des Schützenhauses angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Licitation bekannt gemacht, können aber auch schon vorher sowohl beim Justizrath Maximilian, als beim Schützenhauptmann E. Spangenberg zu Nordhausen zu jeder Zeit eingesehen werden.

(337.) Anlegung eines Dampfkessels. Die Direction der Thüringischen Eisenbahngesellschaft beabsichtigt die Anlegung eines Dampfkessels in der hiesigen Maschinen-Werkstatt. In Gemäßheit des §. 29. der Allgem. Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dieß Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage gehörig substantiirt und mit Beweismitteln unterstützt in 4 Wochen bei uns anzumelden.

Erfurt, den 12ten Mai 1847. Der Magistrat.

(338.) Mühlen-Anlage. Die Ehegattin des Herrn Pfarrers Stübgen zu Horsmar, Emilie geborne Kühn, beabsichtigt, unter Einverständniß ihres Ehegatten an dem von Horsmar nach Dachrieden führenden Communicationswege und zwar innerhalb der Horsmarschen Feldflur auf dem früher dem Georg Andreas Koch gehörig gewesenen Grundstücke eine Graupen- und Mahlmühle, wovon erstere zwei Gänge, letztere aber einen erhalten soll, an der Unstrut dergestalt anzulegen, daß jeder Gang durch ein oberschlächtiges Wasserrad, welches 12 Fuß Durchmesser hat, in Bewegung gesetzt, der Wasserzufluß aber durch ein Gerinne herbeigeführt wird, in welchem sich 3 Schlundlöcher, die mit Schiebern geöffnet werden, befinden. Das zu der Wasserrad-Höhe noch fehlende Gefälle wird durch Aufgraben des Untergrabens zu erlangen gesucht. Ein Wehr soll die Mühle nicht erhalten, sondern blos einen Wehrbaum, dessen obere Kante dem oberen Wasserspiegel gleichgelegt wird und mithin durch denselben das Wasser nicht aufgestaut, sondern nur in den zustehenden Graben geleitet. Das nach dem Nivellement gefundene Gefälle beträgt 12 Fuß 6 Zoll und die Entfernung vom Wehrbaum bis an den Fachbaum 288 Fuß; der letztere kommt daher nach den über das Gefälle angestellten Berechnungen 1 Fuß 3 Zoll tiefer zu liegen als der Wehrbaum.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordere ich dabei zugleich alle diejenigen, welche etwa Einwendungen gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch auf, binnen 4 Wochen damit hervorzutreten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die höhere Genehmigung zur Ausführung dieses Vorhabens nachgesucht werden wird.

Mühlhausen, den 7ten Mai 1847.

Der Königliche Landrath.
In Vertretung: Werneburg.

(339.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8ten April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1846 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserem Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 15ten Mai c. ab, auf 4 Wochen (d. i. bis 15ten Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem der im Jahre 1846 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwanige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8ten April 1840 ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt.

Berlin, den 26sten April 1847.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 22.

Erfurt, den 29sten Mai 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 197. Staatsprüfungen der Medizinal-Personen. 2846. A. 1.

Auf Ihren Bericht vom 8ten d. Mts. bestimme Ich, daß die zur Erlangung der Approbation als praktischer Arzt, Wundarzt, Zahnarzt, Thierarzt, Apotheker oder Hebamme vorgeschriebenen Staatsprüfungen, so wie die einzelnen Prüfungs-Abschnitte, insofern solche nach dem Reglement für die Staatsprüfungen der Medicinal-Personen vom 1sten December 1825 als in sich abgeschlossen betrachtet und einer selbstständigen Censur unterworfen werden, im Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses in der Regel nur zweimal wiederholt werden dürfen. Ich will Sie jedoch ermächtigen, nach pflichtmäßigem Ermessen aus besondern Gründen ausnahmsweise noch eine dritte Wiederholung einer solchen ungenügend ausgefallenen Prüfung und beziehungsweise eines einzelnen Abschnittes derselben zu gestatten. Dagegen soll für die zur Erlangung der Approbation als Kreis-Physikus, gerichtlicher Wundarzt, Geburtshelfer und Augenarzt vorgeschriebenen Staats-Prüfungen im Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses nur eine einmalige Wiederholung der Prüfung statt finden, so daß insbesondere die im §. 76. des Reglements vom 1sten December 1825 für die Physikats-Prüfung vorgeschriebenen Ausarbeitungen über Themata medico-legalia, falls sie das erstemal ungenügend ausgefallen sind, nur noch einmal aufgegeben werden dürfen. Ich überlasse Ihnen, diesen Meinen Befehl zur Kenntniß der betheiligten Behörden zu bringen, und durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 22sten März 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister Eichhorn.

Vorstehender Allerhöchster Befehl wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Erfurt, den 19ten Mai 1847.

 Nach-

Nro. 198. Rübsen als Nahrungsmittel.

Nachstehender Aufsatz:

Seitens des Landes-Oekonomie-Kollegiums ist vor Kurzem auf den Genuß und Anbau des Winterrapses an Stelle der Kartoffel aufmerksam gemacht worden.

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, auf noch ein anderes Ersatzmittel hinzuweisen, das sich eben sowohl jetzt in vielen Gegenden bereits in ansehnlichen Mengen darbietet, als es andererseits auch rasch und leicht beizuschaffen ist. Wir meinen den Rübsen, der nicht nur durch die treibenden jungen Blätter, als Kohl zubereitet, sondern auch durch seine den teltower Rüben ähnlichen Wurzeln den Menschen ein schmackhaftes Gemüse liefern dürfte.

Die vollständige Ausnutzung der Rübsenfelder zur menschlichen Nahrung möchte um so weniger Bedenken leiden, als kein Landwirth wegen der demnächstigen Wiederbesaamung der von demselben eingenommenen Länder in Verlegenheit gerathen wird.

Zum jetzt noch vorhandenen Anbau aber für den fraglichen Zweck empfiehlt sich der Rübsen noch insofern besonders, daß er rascher, — wenn gleich weniger üppig — wächst und mit weniger gutem, namentlich leichterem Boden und rauheren Klima vorlieb nimmt. 1 Metze Saamen pro Morgen ist ausreichend. Beiläufig bemerkt, läßt sich die Ansaat in guten Lagen auch in die Stoppel von abgeärndtetem Getraide und mit besserem Erfolge, unter Gerste bewerkstelligen.

Berlin, den 12ten Mai 1847.

Landes-Oekonomie-Rath von Lengerke.

wird hierdurch in Folge Ober-Präsidial-Erlasses vom 15ten d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 20sten Mai 1847.

Erledigte Stellen.

Nro. 199. Die katholische Pfarrstelle zu Breitenworbis, Königlichen Patronats, im Kreise Worbis, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers Nicolaus Haase vakant geworden.

Perso-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 200.

Nachstehende civilversorgungsberechtigte Militair-Personen, als:

1) der Unterofficier Nicolaus Fischer,
2) der Unterofficier Andreas Müller,
3) der Sergeant Wilhelm Ronneburg von der 4ten Artillerie-Brigade,
4) der Vice-Feldwebel Friedrich Dröge vom 27sten Infanterie-Regiment,
5) der Sergeant Albert Voigt vom 32sten Infanterie-Regiment,
6) der Unterofficier Wilhelm Schönwald vom 3ten Bataillon (Ascherslebener) 27sten Landwehr-Regiment,
7) der Bombardier Gottfried Emmer,
8) der Bombardier Karl Kühn,
9) der Oberfeuerwerker Julius Trömer von der 4ten Artillerie-Brigade,

sind zur Anstellung im Civildienste, und zwar die unter 1 bis 6 genannten als Polizei-Sergeanten, die unter 7 und 8 genannten als Wegeaufseher rc. und der rc. Trömer zur Anstellung im Büreaudienste namentlich als Calculator oder Registrator überwiesen werden.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, besonders auch derjenigen Unterbehörden gebracht, welche Stellen der gedachten Art zu besetzen haben.

Erfurt, den 14ten Mai 1847.

Königliche Regierung.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 201. Patentertheilung.

Dem Rübenzucker-Fabrikanten J. G. E. Hoffmann zu Proschkenhayn, im Regierungs-Bezirk Breslau, sind unter dem 12ten Mai 1847 zwei Patente

1) auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zum Reiben und Pressen der Rüben in einer Dampf-Atmosphäre, ohne Jemand im Gebrauche bekannter Theile zu behindern, und
2) auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Waschmaschine für Knochenkohle,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den

Nro. 202. Desgl.

Den Shawl-Fabrikanten L. Dahlheim und Comp. in Berlin ist unter dem 16ten Mai 1847 ein Patent

auf eine selbstthätige Repetir-Vorrichtung an Stühlen zum Weben von Shawls in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 203. Desgl.

Dem Kravatten-Fabrikanten S. Blumenthal in Berlin ist unter dem 16ten Mai 1847 ein Patent

auf eine neue Vorrichtung an Kravatten nach den davon beigebrachten Proben

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 22sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 29sten Mai 1847.

Sicherheits-Polizei.

(340.) Diebstahl. In Fretterode sind mittelst wahrscheinlich wiederholten Einsteigens nachstehende Sachen:

1) eine Parthie Brat- und K..würste, 2) 5 Bettdeck- und 5 dazu gehörige Kissenüberzüge, als a. zwei neue, roth und blau gestreifte, b. zwei neue, roth und blau gewürfelte, c. ein älterer, roth gewürfelt, 3) das Zeug zu 4 Bettdeck- und Kissenüberzügen, von welchen 3 roth und blau gestreift und eines blau und roth gewürfelt, 4) 7 bis 8 Stück theils neue, theils gebrauchte Bettücher, 5) 10 Stück theils drellene, theils gestreifte Handtücher, 6) ein Sargtuch von 5 Ellen Länge, 4½ Ellen Breite, aus drei der Länge nach zusammen genähten Bahnen bestehend, jede Bahn 1½ Elle breit, 7) ein Tafeltuch mit 12 Servietten von Drell, 8) zwei drellene Tischtücher, 9) ein kleineres Tischtuch, 10) ein Stück feine Leinwand, 20 Ellen haltend, 11) 2 Stück feine werkene Leinwand, jedes zu 20 Ellen, 12) 30 Stück Mannshemden, 13) ein eiserner Stengenpfahl, 14) eine Barchentdecke mit Federn, 15) 2 Scheffel Weitzen und etwas Korn, 16) 4 Scheffel Mengkorn,

gestohlen worden.

Von den der That verdächtigen und bereits zur Haft und Untersuchung gezogenen Personen sind mehrere Gegenstände von dem gestohlenen Gute verkauft worden.

Die jetzigen Besitzer werden hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt bei uns oder ihrer Ortsobrigkeit zu melden, die im Besitz habenden Sachen zur Stelle zu bringen und ihre Vernehmung zu gewärtigen.

Sollten sie dieser Aufforderung nicht Genüge leisten, so setzen sie sich der Gefahr aus, als Diebeshehler zur Untersuchung gezogen und bestraft zu werden.

Heiligenstadt, den 20sten Mai 1847.

Königl. Inquisitoriat.

(341.) Diebstahl. Am 18ten v. Mts. ist hier von einer Hausflur ein feiner schwarzbrauner Tuchoberrock mit zwei Reihen übersponnenen Knöpfen — von welchen Letztern der untere

an

an der Kante verschabt ist — gefüttert mit halbseidenem geflammten Zeuge und versehen mit einer Seiten- und zwei Schoßtaschen — worin ein weißes Taschentuch, gezeichnet C. G. und ein Paar dunkle Glacéehandschuh gesteckt — entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem gewöhnlichen Ersuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Nordhausen, den 15ten Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(342.) Diebstahl. In der Nacht vom 8ten bis zum 9ten d. Mts. sind dem Gastwirth Löwentrut zu Holungen folgende Gegenstände:

1) ein Schinken von ungefähr 10 Pfund, 2) ein Rippen-Braten von 3 Pfunden, 3) ein leinenes Betttuch, gezeichnet E. I. oder E. L.,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, bitten wir zugleich, uns zur Ermittelung des Diebes behülflich zu sein.

Worbis, den 18ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(343.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Der vormalige Musketier der 8ten Compagnie Königl. 32sten Infanterie-Regiments und nachmalige von hier entwichene Liniensträfling Johann Wilhelm Fischer aus den Neuhäusern bei Annaburg im Regierungsbezirke Merseburg ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 7ten bestätigt den 21sten Mai 1847 in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und dessen gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen als konfiscirt der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg zugesprochen worden.

Erfurt, den 25sten Mai 1847.

Königl. Commandantur-Gericht.

(344.) Theilungsverfahren einer Koppeljagd. Zur Einleitung des Theilungsverfahrens wegen der Koppel-Jagd auf dem Stödtner Jagd-Reviere ist ein Termin auf

den 26sten Juny 1847 Vormittag 11 Uhr

im Witzelschen Gasthofe zu Weißensee angesetzt, zu welchem alle unbekannte Interessenten hierdurch vorgeladen werden, um ihre Ansprüche auf dies Jagdrevier anzugeben und nachzuweisen, bei Vermeidung der Präclusion.

Straußfurth, am 19ten April 1847.

Königliche Jagd-Theilungs-Commission des Weißensee'r Kreises.

(345.) Aufforderung. Ueber den Nachlaß des am 18ten July v. J. verstorbenen Müller

Nico-

Nicolaus Martin zu Wiesenfeld ist die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses verfügt und Termin zur Anmeldung der Forderungen an dem Nachlasse auf

den 17ten Juny cr. Vorm. 9 Uhr

angesetzt, wozu die unbekannten Gläubiger desselben unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wahlhausen, den 16ten März 1847.

von Hansteinsches Patrimonial-Ges.-Gericht.

(346.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Der ideelle Eigenthumsantheil des Webers Friedrich Pabst zu Ellrich an dem ihm und seiner Ehefrau geb. Ludwig gehörigen, daselbst sub Nro. 162. belegenen Hause, auf 169 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf

den 2ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichtsrath Weymar an Gerichtsstelle zu Ellrich anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 28sten April 1847.

(347.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 15ten Mai 1847. Das den Eheleuten Handarbeiter Sebastian Luhn und Johanne Dorothea geborne Michel gehörige hier in der Vorstadt St. Nicolai unter Nro. 77ᵃ. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 1150 Thlr. soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 31sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(348.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 16ten April 1847. Das dem Ackermanne Johann Valentin Urbach gehörige, zu Lengefeld unter Nro. 11. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 550 Thlr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 3ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Noth-

(349.) Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern Fritz, Dorothee Margarethe, Ernst Theodor, Rosine Margarethe, Johann Friedrich, Johanne Lisette, Johanne Ernestine in Bennshausen gehörige Hälfte des im Ganzen auf 1231 Thl. 15 Sgr. abgeschätzten Hauses Nr. 46. nebst Zubehör das., sowie folgende, dem Johann Friedrich Fritz das. gehörige Grundstücke in Bennshäuser Flur:

Nr. 1483. 3 Acker Land ($1\frac{1}{8}$ Ar.) am Maienrain am Schmalkalder Berge, auf 84 Thlr. taxirt,

Nr. 609. $\frac{3}{4}$ Acker $13\frac{1}{4}$ Ruthen Land im Sandthal, auf 40 Thlr. taxirt,

Nr. 1634 $66\frac{1}{2}$ Ruthen Land ($1\frac{1}{8}$ Ar.) am Heselberg, auf 60 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 31sten Juli cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Bennshausen öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 10ten April 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(350.) Subhastation. Auf

den 24sten August d. J. Vormittags 10 Uhr

soll Schulden halber im Gasthofe zu Oberweimar das dem Schuhmachermeister Joseph Matthias Kießling daselbst zugehörige und auf 400 Thlr. taxirte Wohnhaus und Zubehör Nro. 34. des dasigen Katasters an den Meistbietenden versteigert werden. Beschreibung und Verkaufsbedingungen sind aus dem im Gasthofe zu Oberweimar angeschlagenen Patente oder an Amtsstelle in den Akten einzusehen.

Weimar, am 10ten Mai 1847.

Großherzogl. S. Justiz-Amt das.

(351.) Wollmarkt. Der dießjährige Wollmarkt wird am 23sten, 24sten und 25sten Juni als am Mittwoch, Donnerstag und Freitag nach 3ten Trinitatis auf unsern schattigen Lindenwällen abgehalten.

Wir versichern, daß für gute Lagerung der zum Verkauf gebrachten Wollen, für die Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer alle nöthigen Anordnungen getroffen sein werden und laden zum Besuch des von allen städtischen Abgaben befreiten Marktes hierdurch ein.

Mühlhausen, den 23sten April 1847.

Magistrat.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 23.

Erfurt, den 5ten Juni 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 204. Das zu Berlin am 22sten Mai c. ausgegebene 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2838. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten März 1847, die Erhebung einer Steuer von dem in der Residenz Berlin eingehenden Wildpret betreffend.

Nro. 2839. das Gesetz, betreffend die Glaubwürdigkeit der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung kommandirten Militairpersonen. D. d. den 8ten April 1847.

Nro. 2840. die Verordnung über die Bildung eines Ehrenraths unter den Justizkommissarien, Advokaten und Notarien. Vom 30sten April 1847.

Nro. 2841. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 30sten April 1847, betreffend den Stempel zu Kauf- und Lieferungs-Verträgen in kaufmännischem Verkehre.

Nro. 2842. die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung der Statuten des Bonner Theater-Vereins. Vom 1sten Mai 1847.

Erfurt, den 31sten Mai 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 205. Die neu erschienene Series medicaminum. 3117. A. 1.

Das Königliche Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat in Folge der erschienenen sechsten Ausgabe der Pharmacopöa Borussica eine neue Series medicaminum ausarbeiten und im Druck erscheinen lassen, nach welcher von nun an die Arzneien in den Apotheken vorräthig zu halten, und die Apotheken-Visitationen vorzunehmen sind.

Das einzelne Exemplar der Series ist sowohl im Buchhandel, wie bei dem Herrn Regierungs-Sekretair Breidenstein für den Preis von sechs Silbergroschen zu haben.

Erfurt, den 21sten Mai 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 206.
Anmeldung der diesjährigen Tabackspflanzungen.

Nach §. 5. der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29sten März 1828 — Gesetz-Sammlung Jahrgang 1828 Seite 39. — ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von sechs und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der Steuerbehörde die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Preußischen Morgen und Quadrat-Ruthen genau und wahrhaft gegen eine von dieser Behörde darüber zu ertheilende Bescheinigung, schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Bewohner der Provinz Sachsen, welche im laufenden Jahre Tabacksbau betreiben, mache ich, zur Vermeidung der gesetzlichen Folgen der Anmeldungs-Versäumniß auf diese Verpflichtung mit dem Hinzufügen hierdurch aufmerksam, daß in solchen Fällen, wo die Tabacksländereien ausnahmsweise erst nach Ablauf des Monats Juli bepflanzt werden sollten, die Declaration derselben bei Vermeidung der Defraudationsstrafe jedenfalls früher erfolgen muß, als mit der Anpflanzung vorgegangen wird.

Magdeburg, den 25sten Mai 1847.

Der Geh. Ober-Finanzrath u. Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: Der Ober-Regierungs-Rath.
Rinck.

Erledigte Stellen.

Nro. 207.

Die Pfarrstelle in Zembschen und Taucha, Ephorie Weißenfels, ist durch den am 4ten April c. erfolgten Tod des Pfarrers Ernst Wilhelm Adolph Bernhard erledigt; sie ist Privat-Patronats und wird dießmal von der Frau Rittergutsbesitzer Dr. Ernert in Hohenmölsen besetzt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 208.
Patentertheilung.

Dem Besitzer einer Gravir-Anstalt, Hegener in Berlin, ist unter dem 26sten Mai 1847 ein Patent

auf eine Liniir-Maschine für Druckwalzen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 23sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 5ten Juni 1847.

Sicherheits-Polizei.

(352.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Andreas Ringleb aus Nesselröden Amt Duderstadt, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 30sten v. Mts. aus den Preußischen Landen verwiesen, und ihm der Wiedereintritt bei Vermeidung einer zweijährigen Zuchthausstrafe untersagt worden.

Worbis, den 22sten Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Andreas Ringleb, Geburts- und Wohnort: Nesselröden im Amte Duderstadt, Religion: katholisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarz, Augen: schwarzgrau, Nase: breit mit einer Narbe, Mund: mittel, Zähne: gut, Kinn: rund, Bart: blond, Gesicht: oval. Besondere Kennzeichen: unter beiden Ohren am Halse Drüsengeschwürs-Narben.

(353.) Diebstahl. In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. Mts. sind zu Ellrich mittelst Einsteigens durch ein ausgehobenes Fenster folgende Gegenstände:

1) ein großes drellenes Tischtuch, gezeichnet S. K., 2) vier kleine, 3) acht diverse Servietten, 4) zwei Kaffee-Servietten, 5) zehn drellene Handtücher, 6) mehrere Taschentücher (weiße), 7) ein kleiner goldener Haarring, mit einem Blättchen versehen, worauf die Buchstaben C. A., jedoch schon abgetragen, befindlich, 8) ein großer goldener Ring, Schuppen eingravirt und mit den Buchstaben auf der Platte C. F. versehen, sowie inwendig die Worte mit lateinischen Buchstaben, „zum Andenken," enthaltend, 9) eine goldene Tuchnadel mit Granaten, 10) ein gestrickter Geldbeutel von dunkelbraunem wollenem Garne mit circa 1 Thlr. Geld, in $\frac{1}{12}$ und Pfennigen bestehend, 11) $\frac{1}{2}$ Scheffel Kartoffeln, 12) verschiedene Victualien, bestehend aus Wurst, Butter, $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee und Fleisch und 13) vier Flaschen Wein,

entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen bekannt, zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten mitzuwirken.

Nordhausen, den 26sten Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(354.) Bekanntmachung. Die Beglaubigung von Geburten, Heirathen und Sterbefällen, welche nach der Verordnung vom 30sten März 1847 (Gesetzsammlung von 1847 Seite 125) bei den darin bezeichneten geduldeten Religionsgesellschaften, durch die Ortsgerichte erfolgen muß, ist in Gemäßheit der Instruktion vom 10ten Mai 1847 (Justiz-Ministerialblatt von 1847 Seite 135) §. 7. dem Königlichen Land- und Stadtgerichts-Rath Lozzen, wohnhaft Marktstraße Nro. 2522., als ein für alle Mal ernanntem Kommissarius des unterzeichneten Gerichts übertragen worden, an ihn haben sich daher alle Betheiligte, auch solche, welche sonst von der ordentlichen Gerichtsbarkeit hiesigen Gerichtsbezirkes befreit sind, mit den ihnen nach der oben angezogenen Verordnung obliegenden Anzeigen und Anträgen in den Vormittagsgeschäftsstunden in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nro. 7. zu wenden.

Erfurt, den 25sten Mai 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(355.) Erledigtes Bürgermeister-Amt. Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das städtische Amt eines Bürgermeisters der Stadt Nordhausen durch den Tod des frühern Bürgermeisters Dr. Götting erledigt worden ist, und fordert zugleich hierdurch diejenigen, welche diese Stelle ambiren, auf, ihre Meldung nebst einem kurzen Lebenslaufe und den nöthigen Attesten, portofrei bei dem Unterzeichneten binnen 3 Wochen einzureichen.

Nordhausen, den 26sten Mai 1847.

Im Namen der hiesigen Stadt-Verordneten.
Der Vorsteher Dr. Girard.

(356.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2635. gelegene, dem Bierbrauer Carl Melchior Hucke gehörige Haus nebst Zubehörungen, auf 2501 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

den 16ten July d. J. Vormittags 10 Uhr bis 6 Uhr Abends

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(357.) Nothwendiger Verkauf. Königl Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2949. gelegene, früher zum Nachlasse der Wittwe Dorothea Marie Saul, jetzt dem Königlichen Fiscus gehörige Haus nebst Gärtchen und Zubehör, auf 126 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 30sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

Noth-

(358.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Die dem Müller Friedrich Wilhelm Helling zu Bleicherode gehörige, in dasiger Flur belegene halbe Hufe Mönchland, bestehend aus:

1) zwei Acker Land im Karne, neben Zimmermann, abgeschätzt zu 90 Thlr.,
2) ein Acker Land daselbst, auf das vorige Grundstück stoßend, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
3) ein Acker Land daselbst, neben Linsel und Otto, abgeschätzt zu 36 Thlr.,
4) ein Acker Land daselbst vor Hagen's Weiden, neben Wilhelm Rüdiger und Billig, abgeschätzt auf 65 Thlr.,
5) ein halber Acker Land in der Aue, stößt auf die Wipper an John und Dietrich und ist abgeschätzt auf 36 Thlr.,
6) drei Viertel Acker Land in der Aue, stoßen auf die Bode neben Wilhelm Rüdiger und Trappen's Erben, abgeschätzt auf 54 Thlr.,
7) ein halber Acker Land bei der steinernen Brücke, stößt auf die Hauswiese neben Reinhold und Rüdiger und ist abgeschätzt auf 40 Thlr.,
8) drei Viertel Acker Land und Wiese auf der Hauswiese neben Wilhelm Reinhold und Rathsfeld, welche auf 65 Thlr. abgeschätzt sind,
9) ein Acker im Mönchfelde, stößt auf die Bode, neben Reinhold's Erben und Wilhelm Reinhold und ist taxirt zu 70 Thlr.,
10) ein halber Acker Land daselbst, stößt auf den Nordhäuser Weg neben Siese und Heinrich Reinhold, welcher auf 34 Thlr. abgeschätzt ist,
11) ein Acker Land in der Hölle neben Kiel und Fischer, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
12) ein Acker Land im Wolfe neben Schlosser Reinhold und Wilhelm Reinhold, taxirt zu 55 Thlr.,
13) ein Acker Land auf der Bodenhäusischen Linde neben Kunze und Schmidt, ist abgeschätzt auf 36 Thlr.,
14) ein Acker Land daselbst neben Wilhelm Rüdiger und Heinrich Penseler, ist taxirt zu 30 Thlr.,
15) ein Acker Land auf dem vordersten Wolfe neben Goldhorn und Schafferts Erben, geschätzt auf 40 Thlr.,
16) ein Acker Land im Heierthale neben August Reinhold und Wiemann, ist taxirt zu 30 Thlr.,
17) ein Acker Land im Schinsterthale, vormals mit Holz bestanden, neben Siese und Schulze, ist abgeschätzt auf 10 Thlr.,
18) ein halber Acker Land vorn auf dem Windberge neben August Reinhold und Rathmann Siese, abgeschätzt zu 10 Thlr.,
19) ein und ein halber Acker Land am kleinen Windberge neben Heinrich Becker und Ehrhardt, taxirt zu 50 Thlr.,

zu-

zusammen abgeschätzt auf 661 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten September 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bleicherode subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nordhausen, den 30sten April 1847.

(359.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Hahky, Johanne geb. Moses gehörige, hierselbst am Frauenberge in der Hüthergasse sub Nro. 1207. belegene Wohnhaus nebst Hof- und Gartenraum, abgeschätzt auf 813 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichtsrathe Goldhorn an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nordhausen, den 11ten April 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(360.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 22sten März 1847. Die dem Andreas Aschoff zu Bischhagen gehörenden Grundstücke, als:

1) Ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör Nro. 32., taxirt zu 726 Thlr.,
2) 6 Acker Land hinterm Garten, taxirt zu 324 Thlr.,
3) $\frac{3}{4}$ Acker Land auf den Hofheiligen, taxirt zu 45 Thlr.
4) $3\frac{1}{4}$ Acker Land am Bremkeschen Wege, taxirt zu $165\frac{1}{2}$ Thlr.,
5) $\frac{1}{2}$ Acker Wiese auf der Hufe, taxirt zu 45 Thlr.,
6) $\frac{1}{2}$ Acker Wiese daselbst, taxirt zu 45 Thlr.,
7) $\frac{1}{2}$ Acker Wiese am Wege, taxirt zu 42 Thlr.
8) 2 Acker Land im Kampfe, taxirt zu 106 Thlr.,

sollen in dem auf

den 10ten July c. Vormittags 11 Uhr

in Bischhagen angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(361.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 12ten Mai 1847. Der ehemals Lähdersche jetzt den Geschwistern Hug gehörende Gasthof zum deutschen Hause hier, taxirt zu 7861 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. soll anderweit verkauft werden, und es ist dazu ein Termin auf

Den

den 31sten Juli c. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzt.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(362.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 18ten Mai 1847. Das dem Joseph Hottenrott zu Uder gehörende, daselbst zwischen Andreas Friedrich und dem Wege belegene, auf 461 Thlr. taxirte Gerechtigkeitshaus soll in dem auf

den 18ten September c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(363.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 21sten April 1847. Das den Nikolaus Herbortschen Eheleuten gehörende, hier sub Nro. 214. belegene, auf 808 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. taxirte Gerechtigkeitshaus soll in dem auf

den 14ten August c. 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kolligs an Gerichtsstätte angesetzten Termin subhastirt werden. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unsrer Registratur stets einzusehen.

(364.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 12ten März 1847. Die dem Gregor Conradi zu Bodenrode an

1) dem Hause Nro. 55. nebst Zubehör, taxirt zu 515 Thlr., zustehenden ideellen $\frac{5}{6}$ Antheil,
2) $\frac{5}{12}$ von $\frac{1}{4}$ Hufe Landes, die zu 660 Thlr.,
3) $\frac{5}{12}$ von $2\frac{1}{4}$ Acker Hennigereder Landes, die zu 44 Thlr.,
4) $\frac{5}{12}$ von einem Garten, der zu 45 Thlr.

taxirt ist, sollen in dem auf

den 3ten July c. Vormittags 11 Uhr

in Bodenrode angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(365.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Handelsmann Johannes Kuchenbuch in Leinefelde gehörigen Grundstücke, als:

1) das

1) das Anbauerhaus Nro. 111^a. an der Trift nebst Zubehör, taxirt 3000 Thlr.,

2) das Gerechtigkeitshaus Nro. 41. an der Schustergasse, taxirt 305 Thlr.,

3) folgende Feldgrundstücke in dortiger Flur:

Nro. 59 $\frac{5}{8}$ Acker am Rohrmüllerssliege an Konrad Nußbaum und an Schulzen Germeshausen, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 307. $\frac{5}{8}$ Acker in der Ecke von hinten an Johannes Reineke und Johannes Kurzen's Erben, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 377. $\frac{1}{4}$ Acker am Beurenschen Wege an Christoph Orlob's Erben und an Johannes Reineke, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 768. $\frac{1}{4}$ Acker am Holzwege von oben an Franz Hentrich und an dem genannten Wege, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 1290. 1 Acker bei dem Rödichen stoßt auf den Steinweg an Johannes Reineke und Anselm Orlob's Erben, taxirt 75 Thlr.,

Nro. 1102. $\frac{1}{2}$ Acker am Breitenbacher Wege an ihm selbst und an Johannes Reineke jun., taxirt 50 Thlr.,

Nro. 1714. 1 Platz Wiesen bei den Grabetheilen, wechselseitig mit Johannes Reineke, Alte. Anselm Orlob, Alte. Joseph Schneegans, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 397. $\frac{1}{4}$ Acker bei der Teichmühle von unten an Johannes Reineke und an ihm selbst, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 1232. $\frac{1}{2}$ Acker auf dem Steinberge am Thalgraben, stoßt auf den Weg zwischen Nro. 1229 und 1228 ist eine Spitze, Lage 211., taxirt 38 Thlr.,

Nro. 32. $1\frac{1}{2}$ Acker in der Trift an Johannes Schneegans und an Christoph Orlob's Erben, taxirt 85 Thlr.,

Nro. 927. $1\frac{3}{8}$ Acker hinter den langen Hecken an Konrad Nußbaum und an Heinrich Löffelholz, taxirt 50 Thlr.,

Nro 935. 1 Acker daselbst an Johannes Schneider und an dem Gemeinde-Wege, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 305. $\frac{1}{2}$ Acker in der Ecke an Schulzen Nußbaum's Erben und an Heinrich Löffelholz, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 1102. $\frac{1}{2}$ Acker am Breitenbacher Wege an ihm selbst und an Johannes Reineke, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 1141. $\frac{3}{8}$ Acker hinter dem Klüschen an Joseph Rompe und an Georg Wilhelm Hentrich, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 398. 1 Acker unter der Teichmühle an sich selbst und an Johannes Reineke jun., taxirt 70 Thlr.,

Nro.

Nro. 610. 2 Acker von unten auf den Schleifweg stoßend an Johannes Nußbaum und an Philipp Löffelholz, taxirt 90 Thlr.,

Nro. 1278. ¾ Acker bei den Hornhecken an Schulzen Nußbaum's Erben und Joseph Gunkel, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 868 1 Acker in Obenrode an Liborius Orlob und Martin Orlob, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 124. ½ Acker am Oelstiege an Georg Gunkel's Erben und Joseph Kuchenbuch, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 188. 1 Acker an der Birkunger Grenze unter dem Steinbruche an Johannes Reineke und Heinrich Orlob, taxirt 60 Thlr.,

sollen auf

den 21sten Juli 1847 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Leinefelde subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Rücksichtlich der Feldgrundstücke von incl. 927 ab, bei welchen der Besitztitel noch nicht berichtigt ist, werden die unbekannten Realberechtigten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(366.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht in Worbis.

Die dem vormaligen Schiedsmann Adam Beume in Breitenbach gehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 133. in der Pfarrgasse daselbst nebst Zubehör, taxirt 500 Thlr.,

2) folgende Feldgrundstücke:

Nro. 19ᵃ. ½ Acker von 1½ Acker Wölfischland am Mühlwege, taxirt 30 Thlr.,

3¾ Acker Wölfischland, als:

Nro. 468. 1¼ Acker im Estrich, taxirt 45 Thlr.,

Nro. 597. ½ Acker im Karen, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 562. 1 Acker unter den Eichen, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 1715ᵇ. 1 Acker von 3 Ackern über dem Schaafstümpel, taxirt 40 Thlr.,

3 Acker Kirchenland, als:

Nro. 19ᵇ. 1 Acker beim Mühlwege von 1½ Acker b., taxirt 30 Thlr.,

Nro. 776ᵇ. 1 Acker im Anspann, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 941ᵇ. ½ Acker Land und Wiese, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 2196. ½ Acker im Gunkborn, taxirt 36 Thlr.,

Nro. 854. ¾ Acker Bültzingslöwensches Land im Anspann, taxirt 42 Thlr.,

sollen,

auf den 6ten September 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe

Taxe der Grundstücke und der Hypothekenschein des Hauses liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(367.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die der Ehefrau des Leinewebers Philipp Böning Theresie geborne Knauf in Brehme gehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 46. daselbst in der Töpfergasse nebst Zubehör, taxirt 205 Thlr.,

2) folgende Feldgrundstücke:

Nro. 522. 2 Acker unten am Butterberge, taxirt 53 Thlr.,

Nro. 524. 2 Acker daselbst an Andreas Schulze sen. und Johannes Buße, taxirt 58 Thlr.,

Nro. 536a. 2 Acker auf der Kraft von 17½ Acker, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 536. 1 Acker Wiese daselbst, taxirt 10 Thlr.,

sollen auf

den 25sten September 1847 Vormittags 11 Uhr

im Schulze'schen Gasthofe zu Brehme subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(368.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Schneider Andreas Gottlieb Kirchner, resp. dessen Ehefrau, Johanne Dorothee geborne Mäurer, zu Heinrichs zugehörigen Grundstücke:

1) Nro 183. ¾ Acker Wiese im Treisbach, auf 30 Thlr. taxirt,

2) 3) Nro. 185. { ½ Acker Wiese daselbst, ¼ Acker Wiese daselbst, } auf 55 Thlr. taxirt,

ad 1 — 3 Mäbendorfer Flur,

4) Nro. 93. ½ von 2 Acker Wiese auf der obern Aue, auf 112½ Thlr. taxirt,

5) Nro. 172. 1 Stück Acker am Lauterberge, auf 48 Thlr. taxirt,

6) Nro. 245. ¾ Acker 5 Gert. Land daselbst, auf 60 Thlr. taxirt,

7) Nro. 94. ⅔ von 2 Acker Wiese auf der obern Aue, auf 225 Thlr. taxirt,

ad 4 — 7 in Heinrichser Flur,

sollen im Termine

den 1sten September c. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Heinrichs öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich im IIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 12ten Mai 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Noth-

(369.) Nothwendiger Verkauf. Folgende dem Amtmann Friedrich Witschel jetzt zu Albrechts zugehörige Grundstücke:

1) Nro. 849. im Kröhles, $\frac{1}{2}$ Acker 14 Ruthen Land (159 □Ruthen 96 □Fuß) auf 40 Thlr. taxirt,
2) Nro. 838. beim Buchbrunnen, $1\frac{1}{18}$ Acker Land (142 □Ruthen 56 □Fuß) auf 31 Thlr. 25 Sgr. taxirt,
3) Nro. 840. am Heiligenberg, 1 Acker Rodwiese (3 Acker 45 □Ruthen 88 □Fuß) auf 95 Thlr. taxirt,
4) Nro. 802. im Hohlenbach, $\frac{5}{8}$ Acker Wiese ($1\frac{2}{16}$ Acker 150 □Ruthen 25 □Fuß) auf 80 Thlr. taxirt,

ad 1 — 4 in Bennshäuser Flur.

5) Nro. 131. im Altenfeld, 3 Acker 32 Ruthen Wiese,
6) Nro. 132. im Altenfeld, 2 Acker 32 Ruthen Wiese,
7) Nro. 133. im Altenfeld, 2 Acker 32 Ruthen Wiese,
8) Nro. 134. im Altenfeld, 1 Acker 16 Ruthen Wiese, Nro. 5. bis 8. an einem Stücke, auf 255 Thlr. taxirt,
9) Nro. 62. im Aschengrunde, $\frac{1}{3}$ an 2 Acker Wiese, die Junkerwiese, oder $106\frac{2}{3}$ Ruthen Wiese,
10) Nro. 62, 1 Acker $53\frac{1}{3}$ Ruthen Wiese oder $\frac{1}{3}$ an 2 Acker Wiese, die Junkerwiese, Nro. 9. und 10. an einem Stücke, auf 160 Thlr. taxirt,

ad 5 — 10 in Albrechtser Flur,

sollen im Termine

den 2ten September cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Aschenhof öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 15ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(370.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Carl August Meerbach hier gehörige und sub Nro. 89. am Töpfermarkte gelegene Wohnhaus nebst Gewölbe und Seitengebäuden, zu Folge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3550 Thlr. 10 Sgr., soll auf

den 17ten September c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 20sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

 Mühlen.

(371.) Mühlenveränderung. Der Müller Christian Schollmeyer zu Rüxleben beabsichtigt, an seiner Mühle daselbst einen zweiten Mahlgang im Innern derselben mit Vorgelege herstellen zu lassen; eine Veränderung der Wasserstauwerke und der Wasserräder findet aber nicht statt.

Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir angebracht und ausgeführt werden müssen.

Nordhausen, den 26sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Landrath.
In Vertretung:
Der Kreis-Deputirte v. Tettenborn.

(372.) Mühlenveränderung. Der Müller Kullmann zu Wülfingerode beabsichtigt an seiner daselbst belegenen Mühle nachstehende Bauten vorzunehmen; es sollen nämlich:

1) der Fachbaum, die Wasserstauwerke und die Gerinne erneuert,
2) an Stelle der jetzigen 3 oberschlächtigen Wasserräder, drei unterschlächtige Wasserräder erbauet,
3) statt der jetzigen 2 Mahlgänge und der einfachen Oelpresse, welche je durch ein Wasserrad betrieben, 4 Mahlgänge und 2 Oelpressen aufgestellt und erstere mittelst stehender Vorgelege mit den anzulegenden unterschlächtigen Wasserrädern als Wechselgänge in Betrieb gesetzt,
4) ein Walzwerk zum Vorquetschen der Körner und eine Reinigungs-Maschine durch das stehende Vorgelege vorkommenden Falles in Umgang gebracht werden.

Ich bringe dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese beabsichtigt werdenden Veränderungen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzumelden und auszuführen.

Nordhausen, den 26sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Landrath.
In Vertretung:
Der Kreis-Deputirte v. Tettenborn.

(373.) Bierbrauerei-Anlage. Der Gastwirth Georg Ernst Reyher zu Nägelstädt hat um Genehmigung zur Anlage einer Bierbrauerei nebst Darre in seinem Gehöfte nachgesucht, was hiermit auf Grund des §. 29. der Allgem. Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird mit dem Bemerken, daß Einwendungen gegen diese Anlagen binnen [illegible] Wochen hier angemeldet werden müssen.

Langensalza, den 20sten Mai 1847.

Das Königl. Landrathsamt.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 24.

Erfurt, den 12ten Juni 1847.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 209. Die bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein gewährte Steuer-Vergütung.

Da in Folge der bei Kontrolirung der Branntweinsteuer stattgefundenen und anderweit bestätigten Wahrnehmungen, die bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein gewährte Steuervergütung, nach dem jetzigen Stande der Branntweinbrennerei, nicht mehr in einem richtigen Verhältnisse steht zu dem Betrage der wirklich entrichteten Steuer; so wird auf Grund Allerhöchster Genehmigung hiedurch bestimmt, daß zunächst und vorbehaltlich einer weiteren, dann ebenfalls eine hinlängliche Zeit voraus bekannt zu machenden Heruntersetzung,

vom 1sten October d. J. an,

die Steuer-Vergütung, welche bisher nach der Bekanntmachung vom 18ten October 1838 zum Betrage von 10 Silberpfennigen für das Quart zu 50 Procent Alkohol nach Tralles für den über die Grenzen des Zollvereinsgebietes hinaus nach dem (Zollvereins-) Auslande ausgeführten Branntwein bewilligt ist, demjenigen Betrage „von 9 Silberpfennigen für das Quart" gleichgestellt werden soll, welcher schon dermalen, nach der Bekanntmachung vom 12ten December 1841, bei der Ausfuhr von Branntwein nach den Königlich Baierisch und Württembergischen, Großherzoglich Badenschen, Kurfürstlich und Großherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen Landen und nach der freien Stadt Frankfurt, gewährt wird.

Berlin, den 22sten Mai 1847.

Der Finanz-Minister.
von Düesberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 210. Verfahren bei Streitigkeiten der Ge-

Um etwaigen, über die Auslegung der §.§. 137. und 153. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 entstehenden Zweifeln zu be-

werbetreibenden mit Lehrlingen.

1838. A. 1. Pl.

begegnen, sind uns höheren Orts über die hierbei festzuhaltenden Grundsätze Eröffnungen gemacht, aus denen wir hiermit Folgendes zur Kenntniß der betreffenden Behörden und des betheiligten Publikums bringen:

1) die Anwendung der erwähnten beiden Paragraphen ist bei Streitigkeiten zwischen Lehrherrn und Lehrlingen durch ein Lehrverhältniß im Sinne des §. 146 bedingt und bleibt in allen Fällen ausgeschlossen, in denen ein Lehrverhältniß dieser Art nicht besteht.

2) Die darin enthaltenen Bestimmungen hinsichts der Behörden, von denen über die erwähnten Streitigkeiten zu entscheiden ist, verhalten sich zu einander, wie Regel und Ausnahme, und zwar bilden die Vorschriften des §. 137. die Regel, die des §. 153. dagegen die Ausnahme.

3) Klagen wegen Streitigkeiten der gedachten Art sind daher der Regel nach bei den im §. 137. benannten Behörden anzubringen. Eine Ausnahme tritt aber ein, wenn von dem Lehrlinge resp. dessen Vater rc. behauptet wird, entweder: der Lehrherr vernachlässige gröblich die ihm nach §. 150. obliegenden Verpflichtungen, oder: er mißbrauche das Recht der väterlichen Zucht; in diesen Fällen ist die Klage bei der im §. 153. benannten Behörde anzubringen.

4) Wenn der Lehrling das Lehrverhältniß durch Entfernung von dem Lehrherrn einseitig aufhebt, so kann dieser, sofern er den Lehrling zurückzuerhalten wünscht, den Antrag zwar bei den im §. 137. bezeichneten Behörden anbringen; dieselben haben aber, wenn sich ergiebt, daß das Lehrverhältniß aus den im §. 153. angegebenen Gründen vom Lehrlinge einseitig aufgehoben worden ist, die Sache an die §. 153. genannten Behörden abzugeben.

5) Während nach §. 137. gegen Entscheidungen der daselbst erwähnten Behörden nur die Berufung auf den Rechtsweg und nicht auf den Verwaltungsweg zulässig ist, überträgt der §. 153. den darin gedachten Behörden, unter Ausschließung des Rechtsweges, die Entscheidung über die daselbst bezeichneten zwei Fälle, und läßt den Rechtsweg in diesen beiden Fällen nur dann zu, wenn es sich um die durch anderweite Unterbringung des Lehrlings entstehenden Mehrkosten handelt. Die Entscheidungen der im §. 153. genannten Behörden über die bezeichnete Frage sind als definitive zu betrachten; ein Recurs als eigentliches Rechtsmittel findet dagegen nicht statt.

6) Ist das Lehrverhältniß von einem Theile faktisch, z. B. durch Entfernung aufgehoben, so haben die im §. 153. gedachten Behörden nicht zuvörderst die Herstellung desselben zu fordern, und erst nachher über die Frage der Auflösung in den bezeichneten Fällen zu cognosciren; sie müssen vielmehr sofort unter-

suchen

suchen und über die Frage entscheiden, ob der Fall einer solchen Vernachlässigung oder eines solches Mißbrauches, wie im §. 153. gedacht, vorhanden sei.

7) Besteht ein Lehrverhältniß im Sinne des §. 146., so ist es für die Competenz der Behörden gleichgültig, ob dasselbe schon vor Publication der Gewerbe-Ordnung begründet wurde. Auch kommt es nicht darauf an, ob bei der Begründung des Lehrverhältnisses gerade die Formen beobachtet sind, welche jenes Gesetz im §. 147. vorgeschrieben hat. Dagegen würden die rechtlichen Folgen eines vor Erscheinen der Gewerbe-Ordnung abgeschlossenen Lehrvertrags nach dem zur Zeit des Abschlusses bestandenen Rechte zu beurtheilen sein.

Erfurt, den 27sten Mai 1847.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 211. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat May c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Zur Bildung einer Lutherstiftung in Wittenberg.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Von der Königl. Superintendentur in Ziegenrück .	4 Thlr.	15 Sgr.	= Pf.
2)	— — — — — Bleicherode	5 —	5 —	11 —

B. Collecte für arme Studirende in Halle.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Von der Königl. Superintendentur in Seebach .	1 Thlr.	2 Sgr.	6 Pf.
2)	— — — — — Langensalza	1 —	14 —	= —
3)	— — — — — Salza . .	= —	7 —	= —
4)	— — — — — Kirchheilingen	1 —	= —	9 —
5)	— — — — — Heiligenstadt	= —	21 —	9 —
6)	— — — — — Bennshausen	= —	20 —	8 —
7)	— — — — — Gebesee .	1 —	21 —	6 —
8)	— — — — — Schleusingen	= —	22 —	1 —
9)	Vom bischöfl. geistlichen Commissariate zu Heiligenstadt	= —	18 —	9 —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 3ten Juni 1847.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nro. 212. Patentertheilung.

Dem Fabrik-Besitzer Dr. Kunheim ist unter dem 30sten Mai 1847 ein Patent

auf eine durch Beschreibung nachgewiesene Methode, Wolle, Baumwolle und Leinen zum Färben in der Indigoküpe vorzubereiten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nach-

Nachweisung

Nro. 213. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Mai 1847.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	5	4	8	5	7	6	5	4	10	5	14	—	6	—	—	5	12	2
Roggen .	—	5	1	5	5	1	—	4	19	—	5	5	7	5	29	—	5	5	2
Gerste . .	—	3	3	11	3	13	2	3	6	10	3	7	9	4	8	3	3	14	—
Hafer . .	—	1	23	7	1	23	10	1	24	1	1	25	1	2	—	—	1	25	4
Erbsen . .	—	5	13	4	4	26	8	4	11	8	—	—	—	—	—	—	4	27	3
Linsen . .	—	5	—	—	5	4	5	4	22	6	—	—	—	—	—	—	4	29	—
Bohnen .	—	2	10	—	4	29	9	4	11	3	—	—	—	—	—	—	3	27	—
Kartoffeln .	—	1	21	4	1	12	—	1	10	—	1	15	—	1	11	1	1	13	11
Hirse . .	Pfund.	—	2	3	—	2	4	—	2	6	—	2	8	—	—	—	—	2	5
Rindfleisch .	—	—	4	—	—	3	6	—	4	8	—	3	8	—	3	—	—	3	9
Kalbfleisch .	—	—	2	—	—	1	6	—	1	8	—	2	6	—	1	8	—	1	10
Hammelfleisch	—	—	3	8	—	3	—	—	3	—	—	3	4	—	4	—	—	3	5
Schweinefleisch	—	—	5	6	—	4	—	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	4	8
Eier . .	Schock.	—	15	5	—	16	5	—	16	—	—	15	3	—	15	—	—	15	7
Butter . .	Pfund.	—	9	1	—	8	1	—	8	6	—	8	4	—	6	—	—	8	—
Oel . .	Quart.	—	7	4	—	8	1	—	8	3	—	9	—	—	8	8	—	8	3
Bier . .	—	—	1	6	—	1	3	—	1	4	—	1	3	—	1	2	—	1	4
Branntwein	—	—	7	8	—	10	—	—	10	—	—	9	4	—	6	—	—	8	7
Heu . .	Ctnr	1	4	10	1	6	8	1	10	—	1	—	—	—	—	—	1	5	5
Stroh . .	Schock.	6	27	6	5	25	11	6	15	—	5	20	—	9	8	4	6	25	4

Erfurt, den 7ten Juni 1847.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 24sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 12ten Juni 1847.

Sicherheits-Polizei.

(374.) Steckbrief. Die Arbeitshäuslerin Friederike Spormann von kleiner untersetzter Statur, ist heimlich aus der hiesigen Arbeits-Anstalt entlaufen und bis jetzt zu deren Habhaftwerdung keine Spur zu ermitteln gewesen. Da sich dieselbe vagabondirend herumtreibt, so setzen wir die Ortspolizei-Behörden davon mit dem Ersuchen in Kenntniß, diese Vagabondin im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Nordhausen, den 1sten Junius 1847.

Der Magistrat.

(375.) Diebstahl. Am letzten Günstedter Wiesenmarkte, den 4ten dieses Monats, sind aus einer Bude

ohngefähr 20 Ellen wollener, 2¼ Ellen breiter Sommer-Buckskin, graumelirt mit blauen Streifen, in einer weißen sogenannten Tuchklappe befindlich,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Waare und fordern zugleich auf, zur Ermittelung des Diebes mitzuwirken.

Weißensee, den 28sten Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(376.) Diebstahl. In der Zeit vom 3ten bis zum 6ten April d. J. sind aus dem Comtoir des Fabrikbesitzers Herrn August Kronbiegel in Sömmerda

1) eine außergerichtliche Schuldverschreibung über 290 Thlr., 2) eine dergleichen über 20 Thlr., 3) eine dergleichen über 50 Thlr., 4) sechs Stück Louisdor, 5) zwei Leipziger Bankscheine à 20 Thlr., 6) 6 bis 8 Stück Sächsische Fünfthalerscheine, 7) ohngefähr 30 Thlr. in Preußischen und Sächsischen Kassenanweisungen zu 1 Thlr., 8) 10 bis 15 Thlr. in größtentheils Bernburger Eisenbahnscheinen, 9) etwa 60 Thlr. Preußisch Courant in verschiedenen groben Sorten und in Münze

höchst wahrscheinlich durch Oeffnen verschlossener Behältnisse mittelst Werkzeugs entwendet worden.

Wir

Wir bringen diesen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters nach Möglichkeit beitragen zu wollen.

Weißensee, den 29sten Mai 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(377.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einer verdächtigen Person sind am 26sten v. M. 8 Pfd. 5 Loth altes Messing (anscheinend von einem zerschlagenen Kirchenleuchter) in Beschlag genommen. Alle diejenigen, welche über die wahrscheinliche Entwendung dieses Messings Auskunft geben können, insbesondere aber die Eigenthümer, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen.

Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt.

Mühlhausen, den 1sten Juni 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(378.) Aufforderung. Es sind 2 große Messer mit grob gearbeiteten hölzernen Stielen, wovon das eine auf der Klinge mit Goldbeck, das andere mit A M bezeichnet, ohnweit des Fußwegs von Behra nach Werningshausen auf einem kleinen Erdhaufen und etwas mit Erde bedeckt, beim Wegräumen dieses Haufens am 22sten Mai cr. gefunden worden.

Wir fordern diejenigen, welche über den Eigenthümer dieser Messer, oder die Art und Weise, wie sie auf den Platz, wo sie gefunden worden, gekommen, auf, solches uns oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Behra, den 1sten Juni 1847.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(379.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Der aus Heuthen im Kreise Heiligenstadt gebürtige Musketier Franz Urban Flucke des 31sten Infanterie-Regiments ist durch ein mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 4ten v. Monats bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 20sten April d. J. wegen zweiten unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls zu Ausstoßung aus dem Soldatenstande und deren gesetzlichen Folgen, 40 Stockschlägen und sechsmonatlicher Baugefangenschaft verurtheilt worden, was hiermit bestimmungsmäßig bekannt gemacht wird.

Erfurt, den 1sten Juni 1847.

Das Gericht der 8ten Division.

(380.) Edictal-Citation. Nachbenannte Abwesende, als:

1) der Schuhmacher Johann Georg Jacob Kaiser aus Erfurt, Sohn des verstorbenen Feldwebels August Friedrich Kaiser und der daselbst verstorbenen Marie Elisabeth Kaiser geb. Schaffroth, welcher

welcher sich vor 23 bis 24 Jahren nach Annaburg, später nach Berlin begeben und von dort im Jahre 1827 die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

2) der Schuhmachergeselle Georg Friedrich Kiese aus Erfurt, geboren am 20sten December 1809, Sohn des verstorbenen Schuhmachermeister Johann Christian Kiese und dessen ebenfalls verstorbene Ehefrau, Marie Christine Wilhelmine geb. Platz, welcher Ende December 1830 auf die Wanderschaft gegangen, zuletzt im September 1836 von Eilpe bei Hagen in Westphalen an seinen Vormund, Kammachermeister Schorr geschrieben,

3) der Böttchergeselle Johann Friedrich Wagner aus Erfurt, geboren am 15ten October 1802, Sohn der in den Jahren 1813 und 1814 verstorbenen Drechsler Johann Bartholomäus Wagnerschen Eheleute, welcher im Jahre 1827 sich auf die Wanderschaft begeben und zuletzt unterm 26sten November 1837 aus Nagy Enied (Marktflecken in der Weißenburger Gespann-Geschaft in Siebenbürgen im Lande der Ungern) geschrieben,

4) der Tischlermeister Johann Jacob Hoffmann aus Erfurt, geboren den 13ten November 1802, Sohn der längstverstorbenen Bandmacher Heinrich Hoffmannschen Eheleute, welcher am 14ten März 1836 mit Hinterlassung seiner Ehefrau und Kinder sich von hier entfernt, nach Amerika sich begeben und nach einer im October 1836 von einem zurückgekehrten Auswanderer ertheilten Auskunft in Cincinnati als Tischler arbeiten soll, von dessen Leben und Aufenthalt aber seitdem nichts bekannt worden ist,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten, beziehungsweise Abwesenheits-Curatoren, sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, unter welchen die Erben des rc. Kaiser ad 1., insbesondere dessen Bruder, Friedrich Christian Heinrich Kaiser, zuletzt in den Rheingegenden wohnhaft, und die Erben des rc. Wagner ad 3. unter andern dessen Bruder, der Drechsler Johann Georg (auch Heinrich Georg) Wagner, angeblich zu Mellenbach bei Königssee namentlich, aufgerufen werden, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 25sten November 1847 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Bothfeld an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 9. anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz Commissarien, Justizrath Hadelich II. und Justizrath Röger vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelassene Vermögen unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königlichen Fiskus übereignet werden wird.

Erfurt, den 5ten Januar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(381.) Erbschaftliche Liquidations-Prozeßsache. Von dem unterzeichneten Gerichte ist über den Nachlaß des am 3ten April 1843 zu Erfurt verstorbenen Gerbermeisters Johann Christian Adam auf Antrag dessen Intestaterben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den 10ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Francke als Deputirten an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 30. angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, von denen die Herren Justiz-Räthe Habelich II. und Rötger und Justiz-Kommissar Schmeißer in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Erfurt, den 4ten Mai 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(382.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2118. gelegene, dem Gastwirth Christoph August Leonhardt gehörige Haus nebst Garten, Ställen und Zubehörungen auf 7100 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23sten Juli 1847 Vormittags 10 — 6 Uhr Abends,

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(383.) Aufgebot verloren gegangener Dokumente. Folgende Dokumente:

1) eine gerichtliche Obligation vom 31sten Mai 1821, wonach der verstorbene Sattlermeister Karl David Wentz zu Ellrich der Kirche zu Salza ein mit fünf Procent verzinsliches Restcapital von 100 Thlr. verschuldete und für diese Schuld mit seinem, jetzt seinen Erben zugehörigen Wohnhause Nro. 208. zu Ellrich vor dem Nordhäuser Thore Hypothek bestellt hat,
2) eine notarielle Cessions-Urkunde vom 6ten April 1835, wonach vorstehende Forderung der Kirche zu Salza dem Justizrathe Herbst zu Bockelnhagen cedirt worden ist,

sind verloren gegangen und ist auf deren Aufgebot und Amortisation angetragen.

Es

Es werden daher diejenigen, welche an vorstehende Forderung auf die darüber lautenden Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich in dem auf

den 28sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichtsrathe Goldhorn an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Nordhausen, den 24sten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(384.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das am Petersberge hierselbst sub Nro. 240. belegene Wohnhaus der Mannsfeld'schen Eheleute, abgeschätzt auf 5407 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, in welchem Gastwirthschaft betrieben wird, soll

den 17ten December cr. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichts-Rath Willing an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nordhausen, den 22sten Mai 1847.

(385.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das der verehel. gewesenen Amalie Henne, geb. Müller, jetzt verehel. Gremler zu ¾ und deren Ehemanne Franz Gremler zu ¼ gehörige, zu Ellrich sub Nro. 274. an dem Wehre neben der Jünemannschen Schäferei belegene Wohnhaus nebst Hofraum und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 672 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Ellrich subhastirt werden.

Nordhausen, den 11ten April 1847.

(386.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 28sten Mai 1847. Nachstehende, den Erben des Christian Bickel, als:

1) der Wittwe desselben, Anna Christine geborne Hentrich,
2) dem Ackermann Johann Christian Bickel,
3) dem Handelsmann Johann Georg Bickel zu Eigenrode,
4) der Ehefrau des Fleischers Gottfried Marschall, Anna Elisabeth Bickel zu Altengottern,

gehörigen auf Eigenroder Flur belegenen Feldgrundstücke, als:

1) ½ Acker Land am Rasenwege, neben Mathias Herold und Georg Christian Bär,
2) ½ Acker Land daselbst, neben Mathias Herold und Adam Meinberg,

3) ¾ Ak-

3) $\frac{3}{4}$ Acker Land zwischen den Bäumen, neben Georg Adam Hillmann und Georg Christoph Genzel,
4) $\frac{3}{4}$ Acker Land zwischen den Bäumen, neben Georg Adam Mosebach,
5) $\frac{5}{8}$ Acker Land auf den Gleichen. neben Georg Adam Hillmann und Georg Christoph Hillmann,
6) 5 Acker Land in Elcherode, neben Christoph Meinberg und Gottfried Mosebachs Wittwe,
7) $\frac{3}{4}$ Acker Land auf dem kalten Berge, neben Christoph Meinberg und Christoph Vogts Wittwe,
8) $\frac{3}{4}$ Acker Land hinter dem Grundsloche, neben Michael Bär und Georg Christoph Hillmann,
9) $\frac{5}{8}$ Acker Land daselbst, neben Johann Georg Mosebach und Andreas Bickel Erben,
10) $\frac{7}{8}$ Acker Land im Rodemannsgrunde, neben Christoph Vogler und Georg Adam Mosebach,
11) $1\frac{1}{4}$ Acker Land an der Straße, neben Christoph Menge und der Straße,
12) $1\frac{1}{4}$ Acker Land an der Straße, neben Christoph Menge und der Straße,
13) $\frac{3}{4}$ Acker Land in Helmsecke, neben Niclaus Meinberg und Andreas Bickel,
14) $1\frac{1}{4}$ Acker Land am Sollstedter Wege, neben Adam Mosebach Erben und Conrad Menge,
15) $\frac{1}{2}$ Acker Land über dem Rasenwege neben Johann Adam Meinberg und Mathias Herold,
16) $\frac{1}{2}$ Acker Land in Helmsecken, an Georg Adam Meinberg und Georg Bickel,
17) 1 Acker Land im Thiersfelde, neben Christian Zieglers und Christoph Bickels Erben,
18) $\frac{3}{8}$ Acker Land auf der Gemeinde, neben Griesbach und Herold,
19) $\frac{3}{4}$ Acker Land im kleinen Felde, neben Mosebach und Bickel,
20) $\frac{3}{8}$ Acker Land am Ebelröder Wege, neben Georg Adam Meinberg,
21) $\frac{3}{8}$ Acker Land am Pfaffenstiege, neben Johann Georg Genzel und Mathias Herold,

sollen auf den Antrag der Wittwe Bickel Theilungshalber in dem auf

den 10ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Eigenrode anberaumten Termine subhastirt werden.

Der neuste Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen und die Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen

(387.) Nothwendiger Verkauf. Königl Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 30sten April 1847. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll das dem Maurer Christoph Ackermann und dessen Kindern, Johann Gottfried, Friedrich, Georg, Maria und Sophie, Geschwister Ackermann, gehörige, hier zu St. Jacobi Nro. 700. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 624 Thlr., in dem auf

den 17ten August d. J Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(388.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Die dem Valentin Frühauf zugehörigen, zu Rappelsdorf gelegenen Realitäten:

a. das

a) das Wohnhaus Nro. 19. zu Rappelsdorf nebst Zubehör, auf 1500 Thlr.,
b) $\frac{12}{18}$ Ar. Artland am Sandwege oder der Eichert Nro. 366. des Flurbuchs auf 60 Thlr.,
c) $\frac{1}{8}$ aus dem Mönchs-Stubenrauchs oder Pfaffenguth auf 1112 Thlr.,
d) $\frac{1}{4}$ aus dem Ebertsguth auf 1000 Thlr.,
e) $\frac{1}{16}$ aus dem Meischenguth daselbst auf 279 Thlr.,
f) eine Wiese im Bachenfelde Nro. 282. des Flurbuchs auf 30 Thlr. geschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 15ten Juli c. Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr

im Orte Rappelsdorf subhastirt werden.

(389.) Auktion. Auf Anordnung des Königlichen Pupillen Collegii in Naumburg sollen die zum Nachlaß des in Altengottern verstorbenen Rittergutsbesitzers Carl Adolph Friedrich von Marschall gehörigen Mobiliar-Gegenstände, namentlich die Guts-Inventarien-Stücke an Vieh, (worunter 9 Pferde, 13 Stück Rindvich und 568 Schaafe und Lämmer), Wagen und Geschirr, ferner Meubles und Hausgeräthschaften, Gewehre, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Porzellan, Gläser, Leinenzeug und Betten u. s. w.,

am 23sten Juni cr. und folgende Tage, des Morgens von 8 Uhr ab,

an Ort und Stelle in Altengottern meistbietend gegen baare Zahlung in Preußischem Courant verkauft werden. Das spezielle Verzeichniß der zu verkaufenden Gegenstände liegt schon vorher bei dem unterzeichneten Commissarius zur Einsicht bereit. Mit dem Verkauf der Guts-Inventarien-Stücke wird der Anfang gemacht.

Langensalza, den 2ten Juni 1847.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath das.
von Wittken.

(390.) Freiwilliger Verkauf. Nachgedachte, den Erben des Friedrich Ludwig August Beiermann zugehörige, zu und um Groß-Werther belegene Grundstücke, als:

A. das zwischen Christian Beiermann, jetzt Große und Christian Schirmer sub Nro. 94. im Hypotheken-Buche ei getragene Anbauerhaus, Hofraum und Garten ohne Gemeindetheile, ohne Abzug der Lehnpflichtigkeit und Abgaben zu 451 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Courant abgeschätzt,
B. folgende Feldgrundstücke, nach Abzug der Lehnpflichtigkeit und Abgaben taxirt,
   a. $\frac{4}{8}$ Acker Land am Weinberge neben jetzt Faust und Zimmermann, taxirt 40 Thlr,
   b. $\frac{6}{8}$ Acker dergl. am Warteberge neben Zimmermann und Schröters Erben, mit Roggen bestellt, taxirt 80 Thlr.,
   c. $\frac{4}{8}$ Acker dergl. in der Giftwiese neben Nebelung und dem Wassergraben, soll größer sein als angegeben, taxirt 200 Thlr.,

d. $\frac{1}{8}$ Ak-



d. $\frac{4}{8}$ Acker dergl. auf der Aliche neben Oppermann und Jödicke, taxirt 50 Thlr.,

e. $\frac{3}{8}$ Acker dergl. in der Giftwiese, stoßt vor dem Gemeinderasen, mit Weizen bestellt, taxirt 40 Thlr.,

f. $\frac{4}{8}$ Acker Wiese in der großen Bauer-Wiese, neben Marhold und Zimmermann, aus 2 Stücken, taxirt 30 Thlr.,

g. $\frac{2}{8}$ Acker Holz im Siechenberge, mit dem Brenn-Herrn Carl Werther in Nordhausen zusammen taxirt 10 Thlr.,

sollen

den 22sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Groß-Werther subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bleicherode, den 28sten Mai 1847.

Patrimonial-Kreisgericht.

(391.) Aufgebot verloren gegangener Documente. Folgende Dokumente, als:

a) der zwischen der Marie Elisabethe verehel. Golle gebornen Börner zu Judewein bei Pösneck und dem Schulzen Johann Adam Michael Lindig zu Moxa abgeschlossene notarielle Kaufcontract vom 13ten März 1834, aus welchem 4000 Thlr. rückständige Kaufgelder auf das von Lindig erkaufte Hufengut Nro. 9. zu Moxa, zufolge Verfügung vom 30sten Juli 1837 für die verehel. Golle eingetragen sind;

b) die gerichtliche Quittung der verehel. Golle vom 21sten Februar 1840 über 700 Thlr. von diesen Kaufgeldern, und

c) die gerichtliche Cessionsurkunde vom 21sten Februar 1840; wonach der Kaufgelderrückstand von 3300 Thlr. an den Rittergutsbesitzer Herrn von Brandenstein auf Leubsdorf bei Triptis cedirt worden ist, nebst dem über Eintragung dieser Cession auf das erwähnte Hufengut ertheilten Hypothekenschein vom 21sten Februar 1840,

sind verloren gegangen.

Auf Antrag des Schulzen Lindig zu Moxa werden daher alle diejenigen, welche auf die vorstehend erwähnten rückständigen Kaufgelder oder die darüber ausgestellten Schulddocumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, und spätestens auf

den 1sten September 1847 Vormittags 10 Uhr

im Locale des unterzeichneten Gerichts hierselbst anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend

geltend zu machen, widrigenfalls sie damit unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt werden.

Ziegenrück, den 29sten April 1847.

Das Adelich Gehring'sche Patrimonial-Gericht.

(392.) Nothwendige Subhastation. Das dem Tischlermeister Johann Christian Rüdiger gehörige, zu Liebschütz sub Nro. 37. belegene Wohnhaus mit dazugehörigem Garten und Acker, taxirt auf 203 Thlr. 15 Sgr. soll in dem auf

den 4ten September 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Liebschütz anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ziegenrück, den 24sten Mai 1847.

Das Adelich Feilitz'sche Patrimonial-Gericht Liebschütz Unterhof.

(393.) Mühlenveränderung. Der Müller Andreas Marcus in der Rippenröder- auch Obermühle genannt bei Niederorschel beabsichtigt sein altes baufälliges Mühlengebäude, nebst den sich darin befindlichen beiden Mahlgängen, welche durch zwei oberschlächtige, 12 Fuß hohe Wasserräder in Betrieb gesetzt werden, sowie den sich daneben befindlichen, nicht mehr im Betriebe erhaltenen Schneidegang, welcher mit dem untern Wasserrade als ein Wechselwerk in Verbindung gerückt werden konnte, wegzureißen und an deren Stelle ein neues Gebäude zu erbauen. In letzterem sollen zwei Mahlgänge durch das unverändert beizubehaltende obere Wasserrad und eine Oelmühle mit zwei Pressen, sowie resp. ein Graupengang durch das untere Wasserrad in Betrieb und resp. in Stand gesetzt werden.

Außer diesem Neubau des Mühlengebäudes und der bezeichneten veränderten Einrichtung des innern gehenden Zeuges soll in keinerlei Weise eine Veränderung resp. Erhöhung der Wasserstau-Verhältnisse, welche gegenwärtig bei gedachter Mühle statt finden, namentlich auch eine Erhöhung der Wasserräder nicht vorgenommen werden.

Indem ich dies Vorhaben hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich gleichzeitig alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen qu. Mühlenveränderung zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre etwaigen Einwendungen dagegen binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen mir zugehen zu lassen.

Deuna, den 4ten Juni 1847.

Königlicher Landrath.
Frh. vom Hagen.

Anzeigen.

(394.) Verkauf. Das auf der süd-östlichen Seite der Stadt Nordhausen, zu gesellschaftlichen Vergnügungen sehr angenehm gelegene, der Schützen-Compagnie daselbst gehörige, in sehr gutem baulichen Zustande befindliche Schützenhaus mit Nebengebäuden, Schießgräben, Garten, Gras- und Obstnutzungen, Kegelbahn und sonstigen Zubehörungen, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist der 30ste Juny 1847
Morgens 10 Uhr im Locale des Schützenhauses angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Licitation bekannt gemacht, können aber auch schon vorher sowohl beim Justizrath Maximilian, als beim Schützenhauptmann C. Spangenberg zu Nordhausen zu jeder Zeit eingesehen werden.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 25.

Erfurt, den 19ten Juni 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 214.

Das zu Berlin am 4ten d. M. ausgegebene 21ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2843. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 19ten April 1847, betreffend die Vermehrung des Anlage-Kapitals der Wilhelmsbahn-Gesellschaft um 250,000 Thlr. durch Ausgabe von 3750 Stück Prioritätsobligationen.

Nro. 2844. die Ministerial-Erklärung vom 20sten April 1847 / 18ten Mai 1847, betreffend die Erneuerung der zwischen der Königlich Preußischen und der Großherzoglich Hessischen Regierung unterm 17ten Januar 1817 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention.

Nro. 2845. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 30sten April 1847, betreffend die Strafbefugnisse der Deich-Kommissarien im Regierungsbezirk Magdeburg.

Erfurt, den 11ten Junius 1847.

Bekanntmachung.

Nro. 215.

Aus den Berichten über die Ausführung der vorjährigen Landwehrübungen haben Wir mit großer Zufriedenheit wahrgenommen, mit welchem Eifer man im Allgemeinen in der Provinz Sachsen sich bemühet hat, die Erfolge des Instituts zu fördern. Daneben haben sich aber einzelne Personen einer lobenden Anerkennung ihrer Leistungen werth gemacht, und es ist Uns ein Bedürfniß, dieser hier noch besonders dankbar zu gedenken:

Bezirk des 1sten Bataillons (Erfurt) 31sten Landwehr-Regiments.

a) Die Commune zu Wandersleben erbaute daselbst einen sehr zweckmäßigen neuen Kugelfang.

b. Die

b) Die Commune zu Blankenburg und Clettstädt hat jede für sich einen neuen Kugelfang erbaut.

c) Die Commune zu Langensalza lieferte zu den Kugelfängen bei Blankenburg und Clettstädt die Steine, und erbaute auf dem Schießstande einen ebenfalls neuen Kugelfang.

Bezirk des 2ten Bataillons (Mühlhausen) 31sten Landwehr-Regiments.

Der Herr von Wedemeyer auf Annrode hat einen sehr zweckmäßigen massiven Kugelfang mit nicht unbedeutenden Kosten errichtet, da noch überdies der Schießplatz planirt und abgeholzt werden mußte. Auch hat derselbe sich erboten, dicht bei seinem Hause einen Platz zur Controllversammlung zur Disposition zu stellen.

Erfurt, den 31sten Mai 1847.

Der commandirende General des 4. Armee-Corps.
Carl, Prinz von Preußen.

Berlin, den 1sten Mai 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 216. Die Staats-Angehörigkeit unehelicher Kinder, deren Mütter Ausländer heirathen. 1527. A. 3.

Die Königl. hohen Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten haben sich zu der Ansicht geeinigt, daß die Bestimmung des §. 2. im Gesetze vom 31sten December 1842 über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan

„uneheliche Kinder folgen der Mutter"

nur auf die Erwerbung der Unterthans-Eigenschaft durch Abstimmung (§. 1. Nro. 1.) bezogen werden kann und daher uneheliche Kinder einer Mutter, welche von Geburt Preußischer Unterthan ist, ihrer Verheirathung mit einem Ausländer ungeachtet Preußische Unterthanen bleiben. Es ist hiernach auch nichts dagegen zu erinnern, daß für solche Kinder bis auf weiteres in allen denjenigen Fällen Heimathscheine ertheilt werden, in welchen die betreffende auswärtige Regierung ohne deren Beibringung die Eingehung der Ehe nicht gestattet und besondere Gründe zur Versagung des Heimathscheins nicht vorliegen, wogegen von unehelichen Kindern auswärtiger Frauenzimmer, welche sich mit Preußischen Unterthanen verheirathen wollen und deren Kinder dieser Verheirathung ungeachtet Ausländer bleiben, gleichfalls Heimathscheine gefordert werden sollen, sofern nicht mit dem betreffenden auswärtigen Staate eine entgegengesetzte Vereinbarung besteht.

Die

Die landräthlichen und die Ephoral-Behörden werden hiernach verfahren und demgemäß auch resp. die Ortsvorstände und die Pfarrer mit Anweisung versehen.

Erfurt, den 4ten Juni 1847.

Nro. 217. Rechnung der allgemeinen Schullehrer-Wittwen und Waisen-Unterstützungs-Anstalt pro 1846. 4538. A. 2.

In Folge des §. 37. des Reglements für die allgemeine Schullehrer-Wittwen und Waisen-Unterstützungs-Anstalt im Regierungsbezirke Erfurt (Amtsblatt 1832 S. 140.) machen wir bekannt, daß unter heutigem Tage die für das Jahr 1846 abgelegte Rechnung der Anstalt, wovon unten ein Auszug folgt, von uns geprüft, richtig befunden und dechargirt worden ist.

Erfurt, den 10ten Juni 1847.

Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt zu Erfurt pro 1846.

Nr.	Einnahme.	Thl.	Sg.	Pf.	Nr.	Ausgabe.	Thl.	Sg.	Pf.
1	Bestand	284	15	1	1	Rechnungs-Vorschuß	—	—	—
2	Defecte	—	—	—	2	Guthaben	—	—	—
3	Rückstände	—	—	—	3	Rückstände	—	—	—
4	Antritts-Gelder, Beiträge ꝛc.	1128	—	—	4	Verwaltungskosten	89	1	8
					5	Pensionen	255	—	—
5	Strafgelder	5	10	—	6	Zur Anlegung von Capitalien für 1300 tl. in Staatsschuldscheinen	1237	14	6
6	Capitalzinsen	428	23	6					
7	Zurückgezahlte Capitalien	—	—	—					
8	Insgemein	—	—	—					
	Summa	1846	18	7		Nach der Rechnung pro 1845 betrug der Capitalstock 12075 tl.			
	Abschluß.					gegenwärtiger Capitalstock 13375 tl.			
	Einnahme	1846	18	7					
	Ausgabe	1585	16	2					
	Bestand	261	2	5					
					7	Insgemein	4	—	—
						Summa	1585	16	2

 Mit

Nro. 218.
Concessionirung zum Betriebe des Gewerbes der Lustfeuerwerkerei.
3533. A. 1.

Mit Bezugnahme auf die im 20sten Stücke des diesjährigen Amtsblatts S. 113. u. f. Nro. 181. abgedruckte Instruction vom 3ten May d. J. für die Concessionirung von Privat-Personen zum Betriebe des Gewerbes der Lustfeuerwerkerei, bringen wir noch zur öffentlichen Kenntniß, daß die im §. 7. dieser Instruction erwähnte localpolizeiliche Concession lediglich auf die Befugniß zum Gewerbebetriebe sich erstreckt, dagegen Seitens des betreffenden Unternehmers für die Anlage einer Betriebsstätte zur gewerblichen Lustfeuerwerkerei nach den §§. 27. u. f. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 die Genehmigung der Regierung jederzeit besonders nachzusuchen bleibt.

Erfurt, den 9ten Juny 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 219.
Die der Gothaer Lebens-Versicherungsbank für Deutschland ertheilte Konzession.

Seine Majestät der König haben nach einem Allerhöchsten Erlasse an die Herren Staats-Minister des Innern und der Justiz vom 15ten April d. J. geruhet, der Gothaer Lebens-Versicherungsbank für Deutschland die Erlaubniß zu ertheilen, solche in den Preußischen Staaten belegene Grundstücke, auf welche sie Kapitalien ausgeliehen hat, im Fall dieselben zur nothwendigen Subhastation gestellt werden, eigenthümlich erwerben zu dürfen, unter dem Vorbehalt der Zurücknahme und unter der Bedingung, daß die Bank verpflichtet ist, die erworbenen Grundstücke innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren, vom Tage der Rechtskraft des Adjudikationsbescheides ab, wieder zu veräußern.

Dieß wird sämmtlichen Untergerichten unsers Departements hierdurch zur Kenntnißnahme und Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Gothaer Lebens-Versicherungsbank in den Fällen, wenn sie von der ihr Allerhöchst ertheilten Befugniß Gebrauch macht, die ihr hierüber ausgefertigte Konzessions-Urkunde dem betreffenden Gerichte im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen hat.

Naumburg, den 4ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 220.
Anweisung der Untergerichte wegen Einreichung der Berichte und Register

Die Königlichen Land- und Stadtgerichte und Gerichts-Kommissionen und die Patrimonialgerichte unseres Departements werden angewiesen, in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten März 1847 Ges. Samml. Seite 125. und nach Vorschrift der vom Königlichen Justiz-Ministerium erlassenen Instruction vom 10ten Mai 1847, Just. Minist.-Blatt Seite 135. innerhalb der Frist vom 1sten bis 15ten Januar eines jeden Jahres,

1) be-

1) beglaubte Abschriften der Register über die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, insoweit sie die Eintragungen im vergangenen Jahre betreffen, und
2) eine Anzeige über die Zahl derjenigen Personen, welche im vergangenen Jahre ihren Austritt aus der Kirche gerichtlich erklärt haben,

über Geburten, Heirathen und Sterbefälle.

an uns einzureichen. Sind aber im vergangenen Jahre Eintragungen in die Register oder gerichtliche Erklärungen des Austritts aus der Kirche nicht vorgekommen, so müssen in derselben Frist Vacat-Anzeigen an uns erstattet werden.

Naumburg, am 10ten Juni 1847.

Königl. Oberlandesgericht.

Erledigte Stellen.

Nro. 221.

Die evangelische Pfarrstelle in Plossig, Ephorie Jessen, ist durch den am 21sten Mai d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Weck erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Die evangelische Pfarrstelle in Baumersrode, Ephorie Freiburg a/U., ist durch den am 21sten Mai cr. erfolgten Tod des Pfarrers Christian Wilhelm Sparig erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 222.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle an St. Thomä in Erfurt ist der bisherige Nachmittags-Prediger an dieser Kirche, Carl David Christian Kühn, berufen und kirchenregimentlich bestätigt worden. Patron der dadurch erledigten Nachmittags-Predigerstelle an St. Thomä ist der Magistrat in Erfurt; das Wahlrecht wird herkömmlich von der Gemeinde ausgeübt.

Dem Lehrer Dr. Krahmer am Gymnasio zu Nordhausen ist durch ein Rescript des Königlichen Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 31sten Mai d. J. der Titel „Oberlehrer" verliehen worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor und Gerichts-Kommissarius zu Osterburg Eduard Wilhelm Bodenstein ist den 10ten April curr. zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Delitzsch und zugleich zum Kreis-Justiz-Rath für den Bitterfelder Kreis Allerhöchst ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Plettenberg in Gräfenhaynchen ist den 3ten Mai curr. zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Fredeburg ernannt.

Die bei dem Oberlandesgerichte in Naumburg erledigte Assessor-Stelle ist dem Land- und Stadtgerichts-Rath Mühlbach in Stettin mit dem Titel eines Justiz-Raths den 29sten April curr. verliehen.

Der Stellentausch des zum Land- und Stadtgerichte nach Liebenwerda versetzten Oberlandesgerichts-Assessors Schröder und des zum Nachfolger desselben

als

als Gerichts-Kommissarius in Elsterwerda ernannten Assessors Winkler ist auf deren Wunsch den 30sten April curr. genehmigt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Heinrich Theodor Breitenbach ist den 8ten Mai curr. eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Preußisch Stargardt verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Küttner zu Langensalza ist den 29sten April curr. an das Land- und Stadtgericht zu Erfurt versetzt und dem Oberlandesgerichts-Assessor Campugnani die Stelle eines Mitgliedes des Land- und Stadtgerichts zu Erfurt und Gerichts-Kommissarius zu Gefell cod. verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Heinrich Schmückert in Naumburg ist den 30sten April curr. an das Landgericht zu Coblenz versetzt.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Friedrich Herrmann Gäbler, Hans Rudolph von Seebach, Karl Wilhelm Wolff, Herrmann Friedrich Orlop, Johann Karl August Lerche und Karl Friedrich August Koch sind den 23sten April resp. 25sten April, 30sten April, 10ten Mai und 14ten Mai curr. zu Oberlandesgerichts-Assessoren in Naumburg ernannt, der Assessor Orlop ist aber demnächst den 22sten Mai curr. an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Bernhard Richter zu Naumburg ist den 8ten Mai curr. zum außeretatsmäßigen Land- und Stadtgerichts-Assessor daselbst ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 223. Patentertheilung.

Dem Wilhelm August Brosowsky zu Jasenitz bei Stettin ist unter dem 9ten Juni 1847 ein Patent

auf eine Maschine zum Stechen des Torfs, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 224. Desgl.

Dem Fabrikanten Friedrich Harkort aus Wetter in Westphalen ist unter dem 9ten Juni 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Art der Verbindung der Gas-Zuführungs- und Ableitungs-Röhren mit den Destillations-Gefäßen, behufs der Reduction der Zinkerze durch brennbare Gase,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger und eine Beilage.)

Beilage

zum

25. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 19ten Juni 1847.

Das nachstehende, von den Herren Ministern des Innern und der Finanzen vollzogene Bahn-Polizei-Reglement für die Thüring'sche Eisenbahn, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Magdeburg, den 25sten Mai 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
In Vertretung: von Borries.

Bahn-Polizei-Reglement
für
die Thüringische Eisenbahn.

Gemäß §. 23. des für das Königreich Preußen erlassenen und durch Staatsvertrag vom 19ten April 1844 in dem Großherzogthum Sachsen-Weimar und dem Herzogthum Sachsen-Gotha recipirten Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3ten November 1838 wird hierdurch für die Thüringische Eisenbahn, vorbehaltlich der Ergänzung und Abänderung, folgendes Bahn-Polizei-Reglement veröffentlicht.

§. 1.

I. Von den Bahn-Polizei-Beamten.

Die Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, einen Betriebs-Director anzustellen, welchem unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit die Ausführung aller Maaßregeln zur Sicherung des Betriebes obliegt.

§. 2.

Außer dem Betriebs-Director sind zur Ausübung der Bahnpolizei unter ihrer Verantwortlichkeit berufen und verpflichtet:

der Amtsgehülfe des Betriebs-Directors;
die Bahnhofs-Inspectoren und Bahnhofsaufseher;
die Zugführer, Packmeister und Schaffner;
die Bahnmeister, Weichensteller, Bahnwärter und ihre Gehülfen.

Allen diesen Beamten, welche in der zur Sicherung des Betriebes erforderlichen Anzahl angestellt werden müssen, sind von der Direction über ihre Functionen

und

und ihr gegenseitiges Dienstverhältniß genügende schriftliche oder gedruckte Instructionen zu ertheilen.

§. 3.

Alle zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen Beamten müssen mindestens 21 Jahr alt und unbescholtenen Rufes sein, lesen und schreiben können und die sonst zu ihrem besonderen Dienste erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§. 4.

Die Bahn-Polizei-Beamten werden von den competenten Polizei-Behörden vereidet und treten alsdann in Beziehung auf die ihnen bei ihrer Anstellung übertragenen Functionen dem Publicum gegenüber in die Rechte der öffentlichen Polizei-Beamten. Sie müssen bei Ausübung ihres Dienstes das von der Direction zu bestimmende Dienstabzeichen tragen. Ausgenommen hiervon sind der Betriebs-Director und sein Amtsgehülfe, welche statt dessen Legitimationskarten bei sich führen müssen.

§. 5.

Die Amtswirksamkeit der Bahn-Polizei-Beamten erstreckt sich, ohne Rücksicht auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen, und außerhalb der Eisenbahn und ihrer Anlagen noch so weit, als solches zur Handhabung und Aufrechthaltung der für den Eisenbahnbetrieb erlassenen und noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§. 6.

Die Bahn-Polizei-Beamten haben dem Publicum gegenüber ein besonnenes, anständiges und, soweit die Erfüllung der ihnen auferlegten Amtspflichten es zuläßt, möglichst rücksichtsvolles Benehmen zu beobachten und sich insbesondere jedes herrischen und unfreundlichen Auftretens zu enthalten. Unziemlichkeiten sind von ihren Vorgesetzten streng zu rügen und nöthigenfalls durch Ordnungsstrafen zu ahnden.

Diejenigen Bahn-Polizei-Beamten, welche sich als zur Ausübung ihres Dienstes ungeeignet zeigen, müssen sofort von der Verrichtung polizeilicher Functionen entfernt werden.

Die Eisenbahnverwaltung ist verbunden, über jeden Bahn-Polizei-Beamten Personalacten anzulegen und fortzuführen.

§. 7.

Die Königlichen, städtischen und Domanial-Polizei-Beamten sind verpflichtet, auf Ersuchen der Bahn-Polizei-Beamten dieselben in der Handhabung der Bahn-Polizei zu unterstützen. Ebenso sind die Bahn-Polizei-Beamten verbunden, den Königlichen, städtischen und Domanial-Polizei-Beamten bei der Ausübung ihres Amts Assistenz zu leisten, soweit dies die den Bahnbeamten obliegenden besondern Pflichten zulassen.

§. 8.

II. Bestimmungen für das Publikum.

Die Eisenbahnreisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Direction der Gesellschaft, Behufs Aufrechterhaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten getroffen werden, und haben den dienstlichen geziemenden Aufforderungen der mit Uniform, Dienstabzeichen oder sonst mit Legitimationen versehenen Gesellschaftsbeamten (§. 4.) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 9.

Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen nicht beschädigt, ja außer den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind, nicht einmal betreten werden.

Von dem letztern Verbote sind nur die Bahn-Beamten, die Polizei-Beamten und die in Ausübung ihres Dienstes befindlichen Steuerbeamten ausgenommen.

Wer die ihm obliegende Beaufsichtigung von Thieren in der Nähe der Bahn vernachlässigt, ist, wenn dadurch eine Uebertretung der obigen Vorschrift herbeigeführt wird, ebenfalls straffällig.

§. 10.

Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizei-Behörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben, und den in Ausübung ihres Dienstes erscheinenden executiven Polizeibeamten und Steuerbeamten, darf niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazugehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihre Bestimmung nach dem Publicum geöffnet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 11.

Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrièren und sonstigen Einfriedigungen, dergleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§. 12.

Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publicum bestimmt sind überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrièren geöffnet sind; das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug, bei Reit- und Zugpferden jedoch im Schritt geschehen. An der Bahn sich begegnende Fuhrwerke haben dieselbe nur nach Anordnung des Bahnwärters zu überschreiten.

§. 13.

Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und andern Geräthen, sowie von Baumstämmen und schweren Gegenständen darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

 §. 14.

§. 14.

Die blos zum Privat-Gebrauche bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür bestimmten Modalitäten benutzt werden. Andern ist deren Benutzung verboten.

§. 15.

Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Markpfähle zu bezeichnenden Entfernung von den Verschluß-Barrièren das Wiedereröffnen derselben abwarten.

§. 16.

Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Hinauflegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn, endlich auch Störungen des Telegraphendienstes sind, sofern nicht allgemeine strafrechtliche Bestimmungen oder specielle Verordnungen wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahnanlagen eine härtere Strafe androhen, nach Maaßgabe des §. 25. zu ahnden.

§. 17.

In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Allarm macht, Signale nachahmt, Ausweiche-Vorrichtungen verstellt oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§. 18.

Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transport-Gegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäck-Wagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden. Im Uebrigen findet im Betreff des Transportes von Chemikalien die Verordnung vom 27sten September d. Js. Anwendung.

§. 19.

Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden. Die Schaffner sind verpflichtet, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 20.

In den Coupées, in welchen nach äußerer Bezeichnung nicht Taback geraucht werden darf, ist solches unter allen Umständen verboten.

§. 21.

Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§. 22.

Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche

solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet Statt, wenn sie in den Versammlungssälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 23.

Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Polizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen, und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiter-Reise ausgeschlossen.

§. 24.

Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupée für sie gelöst wird, oder alle Reisende in einem Coupée sich für die Mitnahme erklären.

§. 25.

a. Wer den in den §§. 9. bis 20. enthaltenen Verboten zuwiderhandelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Rthlr. Geld, bezüglich 6 Wochen Gefängniß.

b. Ein Abdruck der §§. 8. bis 25. dieses Reglements, desgleichen der Fahrpläne, sowie der Fahr- und Fracht-Tarife der einzelnen Bahnen ist auf den Passagier-Zimmern aller Stationen auszuhängen.

§. 26.

Die zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen und verpflichteten Gesellschafts-Beamten (§. 2.) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist, und sich über seine Person nicht ausweisen kann, oder in letzterem Falle nicht eine angemessene Kaution erlegt, welche von den Bahn-Polizei-Beamten jedoch höchstens auf 50 Rthlr. zu bestimmen ist, zu arretiren und an die nächste Polizeibehörde des Staates, in welchem die Arretirung erfolgt ist, abzuliefern.

§. 27.

Im Falle einer Arrestation ist den Bahn-Polizei-Beamten gestattet, die arretirten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeiter-Personal in Bewachung zu nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahn-Polizei-Beamte eine mit seinem Namen und seiner Dienst-Qualität bezeichnete Arretirungs-Karte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventions-Verhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Constatirung einer Contravention an die competente Polizei-Behörde eingesandt werden muß.

§. 28.

III. Zustand, Unterhaltung und Be-

Die Bahn muß fortwährend in einem solchen baulichen Zustande gehalten werden, daß dieselbe ohne Gefahr und, ausgenommen die in Reparatur befindlichen

wachung der Bahn. lichen Strecken, mit der durch dieses Reglement (§. 55.) festgestellten größten zulässigen Geschwindigkeit befahren werden kann.

Diejenigen Strecken, welche nicht mit der größten zulässigen Geschwindigkeit befahren werden dürfen, sind als solche, vom Zuge aus sichtbar, zu bezeichnen.

Bezüglich auf die Constructions-Verhältnisse wird insbesondere festgesetzt:

1) für die ganze Bahnstrecke ist das Preußische Maaß zum Grunde gelegt;

2) bei Doppelgeleisen soll die Entfernung von der Mitte des einen zu der des andern Gleises mindestens eilf Fuß betragen, wobei eine Geleisweite von 4 Fuß 6½ Zoll (4 Fuß 8½ Zoll Englisch) im Lichten vorausgesetzt ist;

3) zwischen der Mitte der äußersten Bahnstränge und den bis zur Brüstungshöhe der Personenwagen hinaufreichenden Bauwerken, Laternenpfählen, Wasserkrahnen, Thürpfosten ꝛc. muß ein Raum von mindestens 6 Fuß 6 Zoll freibleiben;

4) als geringste Entfernung von der Mitte des äußersten Geleises bis zum Unterbau der Perrons wird das Maaß von 5 Fuß 3 Zoll festgesetzt;

5) Alle Thore, in welche Geleise hineinführen, müssen mindestens 10½ Fuß Breite, 13 Fuß Höhe, bei den Locomotiv-Schuppen, 15½ Fuß Höhe senkrecht über der Oberfläche jeder äußern Schiene erhalten;

6) für die geringste Höhe von jeder äußern Schienen-Oberfläche bis zur untersten Kante darüber hinwegführender Brücken werden 15½ Fuß bestimmt;

7) die Ausgüsse der Krahnen zur Speisung der Tender mit Wasser sollen nicht tiefer als 8 Fuß über den Oberkanten der Schienen liegen;

8) in den Curven dürfen die Schienen nicht weiter als höchstens 4 Fuß 7½ Zoll im Lichten auseinandergelegt werden;

9) es soll in der Haupt- und End-Station, sowie an den Punkten, wo Seitenbahnen einmünden, eine 33 Fuß im Durchmesser haltende Drehscheibe, oder eine Drehcurve von mindestens 400 Fuß Radius angelegt werden.

10) zur Verhütung des Ausspringens der Maschinen und Wagen aus dem Geleise sollen Schutz- oder Streichschienen in folgenden Fällen angebracht werden:

a. auf Brücken mit hölzernem oder eisernem Unterbau bei einer weiteren Spannung als von 12 Fuß;

b. neben Futtermauern und Stirnmauern der Brücken über 24 Fuß Länge, wenn dieselben bis zur Oberfläche der Bahn hinaufreichen;

c. an der Uebergangsstelle von Contre-Curven;

d. in Krümmungen von 150 Ruthen Radius, wenn dieselben in stärkern Ansteigungen als von 1 — 200 liegen oder in flächeren Curven bei stärkerer Ansteigung nach dem Verhältnisse, daß der Radius um so viel Ruthen größer wird, als die Verhältnißzahl (200) der Ansteigung abnimmt.

11) Ausweiche-Vorrichtungen solcher Art, bei welchen die Züge aus dem Geleise kommen können, wenn jene unrichtig gestellt sind, sollen in den Hauptsträngen außer den Stationen nicht vorkommen.

12) Zur Verhütung von Gefahren wird ferner festgesetzt:

a. daß versenkte Bahnen im Hauptgeleise nicht geduldet werden sollen;

b. daß auch Drehscheiben-Brücken, durch welche nicht die ganze Vertiefung geschlossen wird, unzulässig sein sollen, jedoch mit der Beschränkung, daß an den äußersten Enden einer Bahn, und wenn keine Personenzüge darüberfahren, die Anwendung derselben nachgelassen werden kann;

c. daß die Anwendung von Drehscheiben in den Hauptgeleisen überhaupt möglichst vermieden und auf die Fälle beschränkt werden soll, wo nur mit unverhältnißmäßig hohen Kosten die Regel aufrecht zu erhalten sein würde.

Ferner müssen an der Drehachse der Ausweichstellen in den Hauptgeleisen solche Zeichen angebracht werden, daß sowohl bei Tage als im Dunkeln zu erkennen ist, welches Geleis dem ankommenden Zuge offen steht.

§. 29.

Veränderungen in den Constructions-Verhältnissen der Bahn dürfen ohne vorherige Genehmigung der dabei betheiligten Regierungen nicht vorgenommen werden, und sind die darauf bezüglichen technischen Vorarbeiten dem Art. 8. des Staats-Vertrages vom 19ten April 1844 gemäß, der Königlich Preußischen Regierung Behufs weiterer Veranlassung vorzulegen.

§. 30.

Die zur Befahrung dienenden Bahnstrecken müssen fortwährend in solcher Breite freigehalten werden, daß darüber fahrende Züge keine neben dem Geleise liegende Materialien, Geräthe oder andere Gegenstände berühren können.

§. 31.

Die Vorrichtungen zum Stellen der Wechselschienen außer den Bahnhöfen, für welche keine besondere Wärter angestellt sind, müssen, wenn sie nicht gebraucht werden, in solcher Weise verschlossen sein, daß sie nicht bewegt werden können.

§. 32.

Die Bahn muß, soweit es zur Abhaltung von Menschen und Thieren nothwendig erscheint, eingefriedigt werden.

Die Wege-Uebergänge in gleicher Ebene mit der Bahn sind mit starken leicht sichtbaren Barrièren in solcher Entfernung von den Bahngeleisen zu versehen, daß die Deichsel eines gegen die Barrière fahrenden Wagens den Bahnzug nicht berühren kann.

§. 33.

Die Bahn muß so lange bewacht werden, als möglicher Weise noch Züge oder einzelne Locomotiven auf derselben zu erwarten stehen.

Mindestens 5 Minuten vor dem Eintreffen des Zuges werden die Barriéren der Wege-Uebergänge geschlossen. Ausnahmen in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe werden von der Direction besonders festgestellt.

Privat- und Feldwege, welche nicht für sich allein bewacht sind, sollen verschlossen gehalten werden. Der Wärter muß die Barrière solcher Wege-Uebergänge 10 Minuten vor dem erwarteten Eintreffen des Zuges schließen. Zehn Minuten vor dem erwarteten Eintreffen des Zuges dürfen Viehheerden nicht mehr über die Bahn getrieben werden.

Es müssen solche Einrichtungen getroffen werden, daß den Wärtern die Ankunft der Züge 5 Minuten vorher bekannt wird.

Mit Ausnahme der §. 14. gedachten Uebergänge müssen alle Uebergänge in gleicher Ebene mit der Bahn, wenn es dunkel ist, so lange erleuchtet werden, als die Barrièren geschlossen sind.

An jedem Morgen muß jede Bahnstrecke, bevor der erste Zug darüber geht, genau nachgesehen werden, damit alle Hindernisse der Fahrt entfernt oder die nöthigen Anstalten zur Sicherung derselben getroffen werden.

Nach jedem Durchgange der einzelnen oder zusammengehörenden, durch Signale bezeichneten, hintereinander folgenden Züge muß die Bahn wiederum nachgesehen werden.

§. 34.

Die Bahn ist mit Abtheilungszeichen zu versehen, welche vom Zuge aus deutlich zu erkennen sind, und Entfernungen von 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{100}$ Meile angeben. Ebenso sind an den Wechselpunkten der Gefälle Pfähle aufzustellen, an deren steigend oder fallend oder horizontal angeordneten Armen die Neigungen der Bahn durch Angabe der Verhältnisse der Höhen zu den Längen deutlich erkennbar zu bezeichnen sind.

§. 35.

IV. Einrichtung und Zustand der Betriebsmittel.

Die Betriebsmittel müssen fortwährend in einem solchen Zustande erhalten werden, daß die Fahrten mit der größten zulässigen Geschwindigkeit ohne Gefahr Statt finden können.

Veränderungen in den, hinsichtlich der Sicherheit des Betriebes und des Ueberganges auf andere Bahnen, wesentlichen Constructions-Verhältnissen der Fahrzeuge, dürfen ohne vorherige Genehmigung der Königlich Preußischen Staats-Regierung nicht vorgenommen werden.

§. 36.

Locomotiven dürfen erst in Betrieb gesetzt werden, nachdem sie einer technisch polizeilichen Prüfung unterworfen und als sicher befunden worden sind.

Die

Die Locomotiv-Schornsteine sollen keine größere Höhe, als 15 Fuß über den Schienen erhalten.

Die bei der Revision als zulässig erkannte Dampfspannung ist sichtlich auf der Maschine zu bezeichnen.

In jedem Locomotiv-Schuppen ist ein offenes hinreichend hohes Queck-silber-Monometer so anzubringen, daß der Dampfraum jeder geheizten Locomotive durch ein kurzes Ansatzrohr damit verbunden werden kann.

§. 37.

Es ist ein Register über den von jeder Maschine zurückgelegten Weg zu führen. Jedesmal, wenn dieselbe im Ganzen eine Strecke von 3000 Meilen Länge durchlaufen, ist der Dampfkessel vermittelst einer hydraulischen Presse auf das Ein- und Einhalbfache des gestatteten Dampfdruckes zu probiren. Kessel, welche bei dieser Probe ihre Form ändern, dürfen nicht wieder in Gebrauch genommen werden. Ueber diese Untersuchungen, mit welchen zugleich eine Prüfung aller Maschinentheile zu verbinden ist, werden regelmäßig Verhandlungen aufgenommen, in denen die Ergebnisse zu verzeichnen, und welche der Königlich Preußischen Staats-Regierung vorzulegen sind.

Jede Locomotive muß wenigstens mit zwei Sicherheits-Ventilen versehen sein, von welchen das eine so eingerichtet ist, daß die Belastung desselben nicht über das bestimmte Maaß gesteigert werden kann.

§. 38.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Dampfwagen mit den wirksamsten Vorkehrungen zur Vorbeugung des Auswurfes von Funken zu versehen, auch, sofern für diesen Zweck Verbesserungen erfunden werden, sobald sie sich bewährt haben, solche sofort einzuführen.

§. 39.

Der mit der Locomotive verbundene Tender muß mit kräftigen Schrauben-Bremsen versehen sein, deren Handhaben dem Stande des Heizers so nahe liegen, daß sie von demselben aus leicht angezogen werden können.

§. 40.

Die Radkränze (Tyres) sollen eine Breite von mindestens 4½ Zoll erhalten.

Damit die Wagenräder mit den höchsten zulässigen Spurkränzen nicht auf die zur Befestigung der Schienen angebrachten Stühle, Nägel rc. stoßen können, sollen die äußersten Kanten der höchsten ⅞ Zoll hohen Spurkränze noch einen freien Spielraum von ¼ Zoll behalten.

Der Zwischenraum zwischen den Schienen und den Spurkränzen soll nicht unter ⅜ und nicht über 1 Zoll betragen.

Alle Personenwagen sollen auf Federn ruhen, mit Federbuffern und in Federn liegenden Zugstangen versehen sein.

Es dürfen bei Personenwagen nur schmiedeeiserne Räder angewendet werden; gußeiserne Räder sind nicht gestattet an Güterwagen, welche in solchen Zügen gehen, die auch zur Beförderung von Personen dienen.

Die größte Breite der Personenwagen soll im Kasten 8 Fuß 4 Zoll, in den Tritten nicht über 10 Fuß betragen. Güterwagen dürfen eine Breite bis höchstens 9 Fuß erhalten.

Die Wagen dürfen mit dem höchsten Punkte ihres festen Oberbaues nicht mehr als 12 Fuß über den Schienen hoch sein.

Bei den Wagen, mit welchen auf Außenplätzen Personen befördert werden, dürfen die Sitzbretter nicht mehr als 10 Fuß hoch über der Schienen-Oberfläche liegen.

Die Buffer sollen mit ihrem Mittelpunkte 3 Fuß bis 3 Fuß 4 Zoll über den Schienen, und 5 Fuß 6 Zoll bis 5 Fuß 9 Zoll auseinander liegen.

§. 41.

Bei Neigungen der Bahn, nicht stärker, als im Verhältniß von 1 — 200, soll in den Personenzügen auf je 8 Paar, in den Güterzügen auf je 12 Paar Räder eine kräftig wirkende Brems-Vorrichtung kommen. Bei stärkern Neigungen soll eine starke Bremse auf je 6 Räderpaare der Personen- und auf je 10 Räderpaare der Güterwagen gerechnet werden.

Als eine kräftig wirkende Brems-Vorrichtung ist diejenige zu betrachten, durch welche die Räder festgestellt werden können, wenn der beladene Wagen langsam auf der Bahn fortgezogen wird. Minder kräftige Bremsen müssen in doppelter Zahl vorhanden sein.

§. 42.

Die Personenwagen sind im Innern während der Fahrten im Dunkeln angemessen zu erleuchten. Sie müssen von den Passagieren geöffnet werden können, jedoch nur von Außen.

Jede Thür soll mit einem doppelten Verschluß versehen sein, worunter wenigstens ein Vorreiber sich befinden muß.

§. 43.

Alle mit leicht feuerfangenden Gegenständen beladenen Güterwagen müssen mit einer angemessenen Bedeckung versehen sein.

§. 44.

Auf jeder Güterstation soll, wenn nicht durch eine andere Einrichtung der Zweck eben so sicher erreicht wird, eine Vorrichtung angebracht sein, vermittelst welcher die Form der Ladung nach Höhe und Breite dergestalt geregelt wird, daß in den verschiedenen Durchfahrten ein Anstoßen derselben nicht stattfinden kann.

§. 45.

An jedem Güterwagen ist das eigene Gewicht desselben, und dasjenige, mit welchem er beladen werden darf, sichtbar und dauerhaft zu verzeichnen.

§. 46.

Die Direction ist zur regelmäßigen Revision der Transportwagen, wobei die Untertheile auseinander zu nehmen sind, nach Maaßgabe des von jedem einzelnen Wagen zurückgelegten Weges verpflichtet und gehalten, darüber in solcher Art Register zu führen, daß daraus jederzeit ersichtlich ist, wenn die letzte Revision stattgefunden, wie sich der Zustand ergeben hat, und welche Reparaturen vorgenommen sind. Jeder Wagen muß deshalb mit einer Ordnungsnummer bezeichnet werden.

Die Direction soll die Länge des Weges bestimmen, nach dessen Zurücklegung jeder Wagen zu revidiren ist.

Dieser Weg soll nicht über 2400 Meilen betragen.

§. 47.

V. Maaßregeln zur Sicherung des Betriebs.

Die Direction muß beim Betriebe alle Einrichtungen treffen, welche nach bewährten Erfahrungen zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlich sind. Sie hat für die Anstellung zuverlässiger und tüchtiger Maschinenmeister, Locomotivführer und Heizer Sorge zu tragen. Hinsichtlich der Qualification der Locomotivführer und Heizer wird insbesondere bestimmt, daß ersterer eine einjährige Lehrzeit und eine von dem Maschinenmeister in Gegenwart des Betriebs-Directors abzuhaltende Prüfung bestanden haben, und letzterer mit der Einrichtung und Handhabung der Locomotiven wenigstens insoweit vertraut sein muß, um dieselben erforderlichen Falls still- oder zurückstellen zu können.

§. 48.

Auf jedem größern Bahnhofe soll eine vom Zugange und vom Perron desselben sichtbare große Uhr vorhanden sein.

Sämmtliche Uhren sollen übereinstimmend regulirt werden, was täglich zu controlliren ist. Nach diesen Uhren ist der Betrieb überall zu leiten.

Die Zugführer, die Locomotivführer und die Bahnwärter müssen beständig eine Uhr bei sich tragen, welche nach der Normal-Uhr regulirt ist.

§. 49.

Wenn die Bahn doppelgeleisig sein wird, so sollen die Züge immer das von der Richtung des Zuges rechts liegende Geleise befahren. Diese Ordnung muß strenge aufrecht erhalten werden, und kann als Ausnahme nur der Fall gelten, wenn eine Hilfsmaschine von der Station gerufen worden, nach welcher der Zug bestimmt ist, und wenn es außer Zweifel ist, daß der Zug, welcher Hilfe verlangt, ein ankommender ist, und anhält.

§. 50.

So lange die Bahn einspurig und nur mit Doppelstrecken zum Ausweichen versehen ist, fährt immer derjenige Zug in das Nebengeleis, welcher dieses rechter Hand hat, während der andere Zug auf dem Hauptgeleise bleibt.

Die Doppelstrecken in den Stationen sind unter dieser Bestimmung nicht mit begriffen.

§. 51.

Das Schieben der Züge durch Locomotiven, wenn keine arbeitende Maschine sich an der Spitze des Zuges befindet, ist verboten. Nur in Nothfällen, wenn die zugführende Locomotive dienstunfähig geworden ist, und die Hilfsmaschine *nicht* vor den Zug gelangen kann, ist ein ausschließliches Fortschieben des Zuges unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet, daß dabei die Geschwindigkeit von 16 Minuten auf die Meile nicht überschritten werden darf. In ähnlicher Art ist auch die gelegentliche Fortschaffung von Arbeitswagen statthaft.

Befindet sich aber eine arbeitende Maschine an der Spitze des Zuges, so ist das Schieben einer Hilfs-Locomotive gestattet,

a. bei stark ansteigenden Bahnstrecken;
b. zur Ingangbringung der Züge in den Stationen;
c. bei Hilfeleistung bis zur nächsten dazu geeigneten Ausweichestelle, wo die Maschine an die Spitze des Zuges gestellt werden muß.

§. 52.

Die gleichzeitige Anwendung zweier Maschinen vor einem Zuge ist nur als Ausnahme gestattet. Wenn zwei Maschinen sich vor einem Zuge befinden, so darf nur die vordere arbeiten, wenn deren Kraft zur Fortbewegung *ausreichend* ist.

§. 53.

Der Tender darf der Locomotive in der Regel *nicht vorangehen*. Ausnahmsweise kann dies nur stattfinden, wenn eine Hilfs-Locomotive einem kommenden Zuge entgegengesendet wird, bei Arbeits-Zügen, Bahn-Revisionen, auf den Bahnhöfen und beim Einpumpen von Wasser in den Locomotiv-Kessel.

In ersterwähntem Falle muß, außer dem Maschinisten und dem Heizer ein besonderer Wächter, der mit der Bedeutung der Signale und Handhabung der Bremse genau bekannt ist, auf dem Tender angestellt werden.

§. 54.

Kein Zug darf aus einer Station oder Haltestelle abfahren, wenn nicht der nach derselben Richtung vorher abgegangene bereits 500 Ruthen davon entfernt ist.

Auch dürfen sich die Züge während der Fahrt einander nicht auf eine geringere Distance näheren, und sollen die Bahnwärter auf das richtige Innehalten dieses Zwischenraums halten.

§. 55.

Die größte Geschwindigkeit, mit welcher die Bahn befahren werden darf, wird auf 6 Meilen in der Stunde, ausschließlich der zum Anhalten auf den Stationen bestimmten Zeit, festgesetzt. Langsamer muß gefahren werden:

a. wenn Menschen, Thiere oder andere Hindernisse auf der Bahn bemerkt werden;
b. wenn ein anderer Zug in einem Nebengeleise still hält;

c. beim

c. beim Uebergange über Drehscheiben und Ausweichungen;
d. beim Uebergange über Brücken mit hölzernem oder eisernem Ueberbau, von mehr als 40 Fuß Länge;
e. Nachts bei Schneegestöber und bei starkem Nebel, überhaupt, wenn die Signale nicht deutlich zu erkennen sind;
f. auf den in Reparatur befindlichen Strecken;
g. und den aus andern Gründen zum Langsamfahren bestimmt bezeichneten Stellen (§. 28.).

In allen diesen Fällen muß so langsam gefahren werden, als die Umstände erfordern, um einer Gefahr möglichst vorzubeugen.

§. 56.

Bei der Einfahrt aus Haupt- in Zweigbahnen und umgekehrt, sowie überhaupt vor dem Uebergange aus einem Geleise in das andere, muß so langsam gefahren werden, daß der Zug jederzeit zum Stillstand gebracht werden kann.

Nähern sich zwei Züge von verschiedenen Seiten einem solchen Punkte, so müssen beide zunächst anhalten, bis der Wärter das Zeichen giebt, für welchen von ihnen die Durchfahrt frei ist.

§. 57.

Verlorene Zeit darf durch die Vermehrung der Geschwindigkeit über die durch dieses Reglement vorgeschriebenen Grenzen hinaus nicht eingebracht werden.

Jeder Zugführer ist mit einem Stundenzettel zu versehen, in welchem die Dauer der Fahrt von einem Haltpunkte zum andern genau verzeichnet wird. Die Locomotiv-Führer, welche nach Ausweis dieses Stundenzettels schneller als 6 Meilen in der Stunde gefahren haben, werden bestraft.

§. 58.

Bei Bildung eines jeden Zuges muß darauf gehalten werden, daß sich die §. 41. vorgeschriebene Anzahl von Bremsen in selbigem befinde, und dieselben im Wesentlichen gleichmäßig vertheilt sind.

§. 59.

In jedem Zuge, mit welchem Personen befördert werden, muß mindestens ein mäßig belasteter Wagen ohne Personen zunächst auf den Tender folgen.

§. 60.

Extra-Züge dürfen nur gestattet werden, wenn:

a. durch dieselben der Gang der regelmäßigen Züge nicht gestört wird, und
b. die Benachrichtigung, daß ein Extra-Zug kommen werde, durch die ganze betreffende Bahnstrecke allen Wärtern und allen Stations-Aufsehern zugegangen ist.

§. 61.

Arbeitszüge oder einzelne Locomotiven außer den in Nothfällen herbei-

gerufenen

gerufenen, dürfen nur auf Anordnung des Betriebs-Directors auf der Bahn befördert werden.

Den Führern ist ausdrücklich die Bahnstrecke und der Zeitraum zu bezeichnen, für welche die Fahrt gestattet ist, wobei anzunehmen, daß diese Maschinen oder Wagen mindestens ¼ Stunde vor der erwarteten frühesten Ankunft des regelmäßigen Zuges das von diesem befahrene Geleise der Bahn verlassen haben müssen.

Alle Arbeits-Züge, welche Materialien zur Bahnunterhaltung herbeiführen, werden gleich den regelmäßigen Zügen signalisirt.

Wege-Kreuzungen dürfen von denselben nur langsam und mit der Bremse in der Hand durchfahren werden, wenn die Barrièren nicht geschlossen sind. —

Nächtliche Arbeitszüge sind ebenso zu beleuchten, wie die übrigen regelmäßigen Züge.

§. 62.

Zum Brechen des Glatteises und zum Fortschaffen des Schnees ist das Voranschieben eines Transportwagens bezüglich eines Schneepfluges in unmittelbarer Verbindung mit dem Zuge nur unter der Bedingung gestattet, daß nicht mit einer größern Geschwindigkeit als 16 Minuten auf die Meile gefahren wird, und daß der Wagen, bezüglich Schneepflug mindestens 100 Centner schwer ist; wo diese letztere Bedingung nicht erfüllt werden kann, darf zum Brechen des Glatteises und zum Wegräumen des Schnees mit dem Schneepfluge nur eine besondere Locomotive, mit einem Vorsprunge von 500 Ruthen vor dem Zuge, gebraucht werden.

§. 63.

Ohne Special-Erlaubniß des Betriebs-Directors oder seines Amtsgehilfen, darf außer dem Locomotivenführer und dem Heizer niemand auf der Locomotive mitfahren.

§. 64.

Bei jeder im Bahnhofe stehenden angeheizten Locomotive muß der Dampf-Regulator geschlossen, die Steuerung in Ruhe gesetzt und die Bremse des Tenders, wenn derselbe mit der Maschine verbunden ist, angezogen sein.

§. 65.

Jede im Dunkeln sich bewegende Locomotive muß an ihrem Vordertheile mit zwei weitleuchtenden Laternen und jeder im Dunkeln fahrende Personenzug mindestens mit vier außerhalb der Wagen angebrachten brennenden Laternen versehen sein.

Außerdem muß der letzte Wagen eines jeden im Dunkeln fahrenden Zuges auf der hintern Seite eine große Laterne führen.

§. 66.

§. 66.

Die Bahnwärter müssen dem herannahenden Zuge folgende Signale geben können:

1) die Bahn ist fahrbahn, d. h. es ist kein Hinderniß auf der Bahn; die Ausweichungen sind richtig gestellt;
2) langsam Fahren;
3) Stillhalten.

§. 67.

Die Zugführer und Schaffner müssen das Signal zum Halten geben können.

§. 68.

Die Locomotivführer müssen folgende Signale geben können:

1) Achtung geben;
2) Bremsenanziehen;
3) Bremsenloslassen.

§. 69.

Der Bahn entlang müssen nach beiden Richtungen folgende Signale gegeben werden können:

1) der Zug ist von der nächsten Station abgegangen;
2) es soll eine Hilfsmaschine kommen;
3) der Zug geht nicht ab;
4) der Zug kann nicht weiter kommen.

§. 70.

Jeder Zug, welchem ein anderer in kurzer Zeit folgen soll, muß mit einem Signale versehen sein, welches die Bahnwärter an den Wege-Uebergängen, die Arbeiter und die in Seitenbahnen haltenden Züge davon benachrichtigt, um die nöthigen Einrichtungen darnach treffen zu können.

§. 71.

An der Drehachse der Ausweichestellung in den Hauptbahngeleisen müssen solche Zeichen gegeben werden, daß sowohl bei Tage als im Dunkeln zu erkennen ist, welches Geleis dem ankommenden Zuge geöffnet ist.

§. 72.

Es müssen solche Einrichtungen getroffen werden, daß eine allezeit sichere Communication zwischen dem Zugführer mit den Maschinisten und den Schaffnern und Bremsern stattfindet. Zu diesem Zwecke soll bei allen Zügen eine über den ganzen Zug hinweggehende und mit der Dampfpfeife der Locomotive verbundene Zugleine angebracht sein.

§. 73.

Wenn es zweifelhaft ist, ob ein gegebenes Signal erkannt und weiter gegeben ist, muß der Wärter in der Richtung, wohin dasselbe gehen soll, zum nächsten Wärter laufen und mündlich das Nöthige bestellen.

§. 74.

§. 74.

Den Schienenstellern vor der Einfahrt, in größeren Stationen und an den Zweigbahnen und ebenso den Locomotivenführern, Heizern und Bremswärtern während der Fahrt dürfen Nebengeschäfte nicht aufgetragen oder gestattet werden.

§. 75.

Zugführer und Bremswärter dürfen während der Fahrt nicht in verdeckten Wagen Platz nehmen, sondern müssen zur wirksamen Beaufsichtigung des Zuges und Erkennung der Signale außerhalb derselben in Zweck entsprechender Art aufgestellt werden.

§. 76.

VI. Aufsicht über die Bahn-Polizei.

Außer den sonst zuständigen Behörden liegt auch dem Königlichen Commissarius die Aufsicht über die Ausführung dieses Reglements ob. Derselbe kann gegen die im §. 2. genannten Personen, sowie gegen Locomotivführer und Heizer Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 5 Thlr. verhängen. Höhere Ordnungs- und Geldstrafen bis zu 50 Rthlr. oder im Unvermögensfalle Gefängnißstrafen von sechs Wochen können von der betreffenden Provinzialbehörde gegen jedes Organ der Eisenbahn-Polizei-Verwaltung verfügt werden, welches den Bestimmungen dieses Reglements oder den in Gemäßheit desselben getroffenen Befehlen der competenten Behörde wissentlich, oder aus grober Fahrlässigkeit entgegenhandelt.

Die von den Staatsbehörden verfügten Ordnungsstrafen fließen zu dem bei der Bahnverwaltung gebildeten Unterstützungsfonds.

§. 77.

Die betreffenden Provinzial-Behörden sind befugt, bei erheblichen Dienst-Vernachlässigungen oder groben Pflichtwidrigkeiten die Entfernung der Bahn-Polizei-Beamten aus ihren polizeilichen Functionen, sowie der Locomotivführer und Heizer von ihren Diensten bei der Maschine zu verlangen. In solchen Fällen kann der Königliche Commissarius die sofortige Suspension vom Dienste anordnen.

Berlin, den 18ten Mai 1847.

Der Minister des Innern.	Der Finanz-Minister.
Im Auftrage.	In dessen Auftrage.
(gez.) Mathis.	(gez.) Oesterreich.

Oeffentlicher Anzeiger
zum 25sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 19ten Juni 1847.

Sicherheits-Polizei.

(395.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einer verdächtigen Person ist hier am 26sten April d. J. ein wahrscheinlich gestohlenes Fuhrmanns-Tau in Beschlag genommen worden.

Alle diejenigen, welche über die etwanige Entwendung dieses Taues Auskunft geben können, insbesondere aber der Eigenthümer desselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Mühlhausen, den 9ten Juni 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(396.) Einzahlung von Gerichtskosten. Wir bringen zur Kenntniß des betheiligten Publikums,

1) daß alle vom unterzeichneten Gericht eingeforderten Kosten pünktlich binnen der den Schuldnern gestellten Fristen, unter Vorzeigung der Zahlungs-Aufforderung an unsere Salarien-Kasse einzuzahlen sind, widrigenfalls sofort die Rückstände auf die Exekutions-Liste gebracht und executivisch beigetrieben werden müssen,
2) daß alle Kosten der Regel nach unmittelbar zu unserer Kasse gegen eine vom Rendanten und Controleur gemeinschaftlich auszustellende Quittung einzuzahlen sind und daß sie nur in sofern an unsere Boten gezahlt werden dürfen, als diese dazu schriftliche Anweisungen vorzeigen,
3) daß Zahlungsfristen nicht von den Kosten einzuziehen beauftragten Boten bewilligt werden können, sondern beim Gerichte nachzusuchen sind und nur dann ertheilt werden können, wenn sie wegen des höheren Betrags der Kosten und der — durch amtliche Atteste bescheinigende — dermaligen Lage des Schuldners begründet erscheinen und wenn zugleich der Schuldner seine Bereitwilligkeit durch eine sofortige Abschlags-Zahlung bethätigt,
4) daß unsere Boten angewiesen sind, über diejenigen Gerichtskosten, welche auf die Executions-Liste gebracht und von den Schuldnern ihnen bei der Executions-Ankündigung oder

Voll-

Vollstreckung gezahlt werden, Quittung auf gedruckte Formulare, welche die Ueberschrift „Boten-Quittung“ führen, zu ertheilen und daß die Zahlung solcher zur Execution gestellten Kosten an unsere Boten nur dann als gültig geschehen erachtet werden und gegen nochmalige Einziehung schützen kann, wenn die Zahlung durch eine gedruckte Boten-Quittung nachgewiesen wird.

Erfurt, den 2ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(397.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Der dem Johann Heinrich Unbehaun gehörige Antheil an dem zu Bechstedtwagd unter Nro. 12. gelegenen Hause nebst Garten und Zubehör auf 130 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Bureau einzusehenden Taxe soll

am 25sten September d. J. Vormittags 10 Uhr — 6 Uhr Abends

in der Gemeindeschenke zu Bechstedtwagd subhastirt werden.

(398.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des Thierarzts Friedrich Ernst Nötel zugehörige, hieselbst sub Nro. 242. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1735 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber auf

den 24sten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichtsrath Willing öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 20sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(399.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst sub Nro. 82 d. vor dem Hagen belegene, dem Gerichtsrath Müller und Genossen zugehörige Brauhaus nebst Malzdarre und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 9262 Thlr. 18 Sgr., soll Behufs der Auseinandersetzung auf

den 27sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kammergerichts-Assessor Dr. Hertel auf hiesigem Gerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neuste Hypothekenschein nebst Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nordhausen, den 20sten Mai 1847.

(400.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Ellrich in der Marktstraße sub No. 117. belegene, dem Kaufmann August Apel zu Scharzfels

fels gehörige Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und Stallung, gerichtlich abgeschätzt auf 718 Thl. 16 Gr. 3 Pf. soll in termino

den 28sten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 23sten März 1847.

(401.) Subhastations-Patent. Da die Ersteherin des hierselbst sub Nro. 643[D.] belegenen, dem Klempnermeister Heinrich Kohl hierselbst zugehörig gewesenen Wohnhauses, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 1672 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., die Kaufgelder nicht vollständig hat erlegen können, und daher auf Resubhastation desselben angetragen worden, so soll dasselbe auf

den 5ten August cr. 11 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Rockstroh an hiesiger Gerichtsstelle anderweit öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nordhausen, den 28sten März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(402.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 26sten Mai 1847. Das dem Martin Ward zu Dingelstädt gehörende, zu 192 Thlr. abgeschätzte Haus nebst Zubehör soll in dem auf

den 22sten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission daselbst angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(403.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 21sten Mai 1847. Das dem Kaufmann Kirchner gehörende, hier sub. Nro. 395. belegene, einschließlich seiner Zubehörungen auf 1194 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. taxirte Haus, und ein Garten am Steingraben taxirt zu 100 Thlr. sollen in dem auf

den 29sten September d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(404.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Es sollen

1) das

1) das den Ackermann Friedrich Seeseschen Eheleuten zugehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 149. nebst Zubehör zu Berlingerode, taxirt 710 Thlr., und

2) Nro. 453. 4 Acker Land an der Riemlinge an Wittwe Johann Georg Schulze und Heinrich Hartung, taxirt 160 Thlr.,

wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes auf

den 30sten Juli c. 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Berlingerode anderweit subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(405.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der Johannes Ziegenfußschen Eheleute zu Silberhausen gehörigen Grundstücke, als

I. das zu Silberhausen in der Unterstraße sub Nro. 67. belegene Wohnhaus nebst Scheuer und Stallungen taxirt zu 325 Thlr.

II. Folgende Feldgrundstücke, nämlich:

a) $\frac{3}{8}$ Hufe Pfarrei Lehnland taxirt zu 279 Thlr. 10 Sgr.

b) $\frac{1}{8}$ Hufe Scharfensteiner Land taxirt zu 30 Thlr. 15 Sgr.

c) $\frac{1}{4}$ Hufe Annröder Lehn taxirt zu 140 Thlr. 15 Sgr.

d) $\frac{1}{8}$ Hufe Annröder Lehn taxirt zu 12 Thlr.

e) $\frac{1}{4}$ Hufe von Bodungsches Lehn taxirt zu 142 Thlr. 20 Sgr.

f) $\frac{1}{8}$ Hufe Gleichensteiner Lehn taxirt zu 26 Thlr. 15 Sgr.

sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 21sten September d. J. Vormittags 11 Uhr

zu Silberhausen angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und die Lage der Grundstücke können an den Wochentagen in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Dingelstädt, den 22sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(406.) Verkauf eines Dampfwagen-Karoussels. Ein zur Konkursmasse der Schlißkeschen Eheleute zu Allstedt gehöriges, im Wohnhause der Wittwe Epser hier niedergelegtes, sogenanntes Dampfwagen-Karoussel, worauf 40 bis 50 Personen Platz haben, soll auf Antrag des Konkursgerichts durch unterzeichnete Behörde in dem Hause der Wittwe Epser hier öffentlich gegen gleich baare Bezahlung

den

den 28sten Juni 1847

Mittags 12 Uhr versteigert werden, wozu man Kauflustige hiermit einladet.

Buttstedt, den 8ten Juni 1847.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

(407.) Nothwendiger Verkauf. Herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'sches Patrimonialgericht in Wandersleben, den 10ten Mai 1847. Die zum Nachlasse des Johann Ludwig Orlin gehörigen Realitäten Nro. 165. und 166. zu Wandersleben, abgeschätzt zu 106 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

27sten August 1847 Nachmittags 2 Uhr

in der hiesigen Gemeindeschenke subhastirt werden.

Anzeigen.

(408.) Orgelbau-Verding. Die Gemeinde Wofsleben beabsichtigt eine neue Orgel nach einer von Königlicher Hochlöblichen Regierung zu Erfurt genehmigten Disposition und dem veranschlagten Preise von 553 Thlr. Courant erbauen zu lassen.

Es ist zur Verlicitirung dieser Orgel Termin auf

den 1sten August d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem Schimmeyerschen Gasthofe zu Wofsleben anberaumt, und werden qualificirte Unternehmer zur Abgabe ihrer Gebote hiermit eingeladen.

Die Bedingungen selbst sollen in dem Termine bekannt gemacht werden.

Wofsleben, den 6ten Juni 1847.

Der Schulze.
Schmidt.

(409.) Erledigte Schullehrerstelle. Die Schulstelle zu Werleshausen an der Werra, Kreis Heiligenstadt, mit einer Competenz von 138 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. ist erledigt. Competenten werden aufgefordert, sich binnen 3 Wochen mit den gehörigen Zeugnissen bei dem Herrn Superintendent Meister in Heiligenstadt oder bei mir zu melden. Kassel, am 12ten Juni 1847.

Frhr. v. Hanstein, Senior Fam. als Patron.

(410.) Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Besitzer, Conditoren, Kaufleute u. s. w. Die erprobte sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden

werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne von ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Preuß. Courant (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schultz in Berlin,
neue Friedrichsstraße Nro. 78a.,
Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technischer Fabrikant.

NB. Dieser Erwerbszweig ist jetzt besonders vortheilhaft und gewinnbringend, da durch den Stillstand sämmtlicher Branntweinbrennereien jetzt überall Mangel an guter Hefe ist, und dieselbe zu guten Preisen bezahlt wird.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 26.

Erfurt, den 26sten Juni 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 10ten d. M. ausgegebene 22ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter   Nro. 225.

Nro. 2846. die Uebersetzung des Handels- und Schiffahrts-Vertrags zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereines einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andererseits. Geschlossen zu Neapel, den 27sten Januar, ratifizirt den 12ten Mai 1847.

Nro. 2847. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Mai 1847, bezüglich auf die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 4ten April d. J. ausgesprochene interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Cappenberg und Scheda auf dem Westfälischen Landtage beigelegten Virilstimme an den Grafen Ludwig von Kielmannsegge.

Nro. 2848. die Allerhöchste Deklaration der Verordnung vom 8ten Juni 1835, betreffend die Einrichtung des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien. D. d. den 17ten Mai 1847.

Nro. 2849. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17ten Mai 1847, wegen Vermehrung des Anlage-Kapitals der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft durch Ausgabe von 3250 Stück Prioritäts-Obligationen zu 100 Thlr. nebst dem dazu gehörigen Statuten-Nachtrage.

Das zu Berlin am 14ten d. M. ausgegebene 23ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2850. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Mai 1847, betreffend die den Kreisständen des Königsberger Kreises in der Neumark in Bezug auf den Bau mehrerer Kreischausseen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2851. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Mai 1847, betreffend die der Stadt Ellrich in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ellrich bis zur Braunschweig'schen Landesgrenze in der Richtung auf Zorge bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2852. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Mai 1847, betreffend die der Stadt Mühlhausen und den Gemeinden Groß= und Klein=Grabe in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der noch unchaussirten Strecke der Straße von Mühlhausen auf Sondershausen bis zur Landesgrenze bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2853. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten Juni 1847, die Beseitigung der Zweifel über die Auslegung des §. 33. der Bankordnung vom 5ten October 1846, wegen Annahme der Noten der Preußischen Bank bei öffentlichen Kassen betreffend.

Erfurt, den 21sten Juni 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 226.
Portofreiheit der Dienstbriefe der Dominien und Ortsvorsteher an die Landraths=Aemter.
4825. A. 2.

Nach einer Verfügung des Königlichen General=Postamts vom 24sten v. M. werden die von den Dominien= und Ortsbehörden an die Königl. Landraths=Aemter unter Privatsiegel eingehenden Dienstbriefe, sofern nicht in einzelnen Fällen begründete Zweifel gegen die Anwendbarkeit der Portofreiheit obwalten, welche den vorläufigen Porto=Ansatz bis zur näheren Auskunft rechtfertigen, künftig portofrei passiren, wenn sie mit einem entsprechenden herrschaftlichen Rubro versehen sind, und Letzteres durch nähere Bezeichnung des Absenders unter eigenhändiger Unterschrift desselben auf der Adresse beglaubigt ist.

Erfurt, den 15ten Juni 1847.

Nro. 227.
Errichtung einer Flachsbauschule zu Tröchtelborn.
2770. A. 3.

Die Verbesserung des Flachsbaues und der Flachsbereitung im hiesigen Regierungs=Bezirke ist sowohl in landwirthschaftlicher, wie in gewerblicher Beziehung ein anerkannt dringendes Bedürfniß.

Das Königliche Ministerium des Innern hat deshalb genehmigt, daß zur Einführung des besseren belgischen Verfahrens der Flachszucht und der Flachsbereitung zu Tröchtelborn, im hiesigen Kreise, eine Flachsbauschule unter Leitung des dasigen Schulzen Herrn Gießler, welcher zu diesem Behufe eine Reise nach Belgien unternommen und sich mit der dasigen Flachscultur bekannt gemacht hat, eingerichtet werde. Diese Anstalt wird am 1sten August d. J. eröffnet werden und ist dazu bestimmt, ihren Zöglingen über alle Zweige des Leinbaues und der Flachsbereitung, also über die Natur der Pflanze, Vorbereitung und Zurichtung des Flachsackers, Behandlung des Flachses und der Flachserndte auf dem Felde durch

durch Jäten und Kapellensetzen, über Rösten, Bleichen, Betten, Brechen, Schwingen und Einbinden des Flachses, so wie über Ruffeln, Dörren und Behandeln des Leins und über die Eigenschaften und Kennzeichen eines guten Flachses und Leins die erforderlichen praktischen Kenntnisse beizubringen.

Die Ertheilung des Unterrichts in der Flachsbauschule übernimmt der Herr Schulze Gießler. Zur Unterweisung der Zöglinge wird dem letztern für das erste Jahr ein geschickter und geübter Flachsarbeiter aus Belgien beigeordnet. Die Aufsicht über die Anstalt führt ein Curatorium, bestehend aus zwei Mitgliedern des Collegiums der Regierung und aus drei von der landwirthschaftlichen Abtheilung des hiesigen Gewerbe-Vereins gewählten Landwirthen.

Der Unterricht in der Anstalt wird nach dem, von dem Herrn 2c. Gießler entworfenen und von dem schon gebildeten Curatorium begutachteten Plane ertheilt und das ganze Jahr hindurch, je nach den für die Jahreszeit geeigneten Arbeiten, und außerdem durch sinnbildliche Darstellung mindestens einmal innerhalb eines jeden sechswöchentlichen Cursus fortgesetzt. Die täglichen Arbeitsstunden richten sich nach der Jahreszeit und den jedesmaligen Erfordernissen, und es sind dabei täglich Zehn Stunden für die Arbeiter als Regel einzuhalten.

Die Anzahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Zöglinge ist nach Maaßgabe der Localität auf 16 bis 20, und der Lehrcursus auf sechs Wochen bestimmt. Demnach können von 6 zu 6 Wochen neue Zöglinge eintreten, es werden mithin im Laufe eines Jahres 128 bis 160 Zöglinge an dem Unterrichte Theil nehmen können.

Die Aufnahme der Zöglinge ist dem Herrn 2c. Gießler überlassen, doch muß stets Inländern, welche sich gleichzeitig melden, der Vorzug vor Ausländern zu Theil werden. Unfähige und solche Personen, welche durch ihr Betragen Anstoß geben, können unter Vorwissen des Curatoriums auch während des Cursus entlassen werden. — Den Zöglingen wird der Unterricht unentgeldlich ertheilt. Für ihren Unterhalt haben dieselben selbst zu sorgen; doch hat sich der Herr 2c. Gießler bereit erklärt, denselben Logis, Feuerung, Licht und Kost unter möglichst billigen Bedingungen zu vermitteln, beziehungsweise selbst zu gewähren. Dürftigen Zöglingen kann ausnahmsweise eine Reise-Unterstützung und für die während des Unterrichts geleisteten Arbeiten Tagelohn bewilligt werden, worüber auf Grund der beizubringenden Atteste das Curatorium in jedem einzelnen Falle entscheidet. Das Tagelohn darf den Satz von Fünf Silbergroschen bei den Vorarbeiten, das Arbeitslohn den Satz von Sechs Pfennigen für das abgelieferte Pfund Flachs bei den Reinigungs-Arbeiten nicht übersteigen. Solchen Zöglingen, welche sich durch gutes Betragen, Eifer, Fleiß, Aufmerksamkeit und Aneignung der ihnen gegebenen Anleitungen auszeichnen und die beste Arbeit liefern, können auf den

 Vor-

Vorschlag des Lehrers von dem Curatorium Prämien in Geräthschaften oder in baarem Gelde verliehen werden. Auch können die Zöglinge, welche sich zur Zufriedenheit betragen, bei ihrem Ausscheiden ein von dem Lehrer auszustellendes Abgangs-Zeugniß in Anspruch nehmen.

Indem wir das landwirthschaftliche Publicum auf die zu errichtende Flachsbauschule aufmerksam machen, bemerken wir, daß diejenigen, welche in die Anstalt einzutreten wünschen, sich vorher schriftlich in frankirten Briefen an den Herrn Schulzen Gießler zu Tröchtelborn zu wenden haben, um zu erfahren, an welchem Tage sie in Tröchtelborn würden eintreffen müssen.

Erfurt, den 17ten Juni 1847.

Nro. 228. Das Halten von Tanzvergnügungen in Privat-Localien. 3617. A. 1. Pl.

Nach einer aus Veranlassung eines Specialfalles ergangenen Allerhöchsten Bestimmung sollen Tanzvergnügungen, welche in Privat-Localien für gemeinschaftliche Rechnung der Theilnehmer veranstaltet, oder zu welchen außer den von dem Gastgeber eingeladenen Personen Andere gegen Bezahlung zugelassen werden, zu den öffentlichen gerechnet werden und daher der obrigkeitlichen Erlaubniß bedürfen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Polizeibehörden hiermit an, demgemäß in Zukunft zu verfahren und die Allerhöchste Bestimmung in Betreff des Begriffs öffentlicher Tanzlustbarkeiten überall bei ihren Entscheidungen zu beachten.

Erfurt, den 12ten Juni 1847.

Nro. 229. Arzneitaxe. 3737. A. 1.

In dem der neuen Arzneitaxe vorgedruckten Publikandum vom 1sten März d. J. befindet sich ein Druckfehler, indem es Zeile 4 von unten, statt lit. h., heißen muß: lit. l., dieser Druckfehler wird hiermit berichtigt.

Erfurt, den 17ten Juni 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 230. Schiedsmannswahl.

Auf die Jahre 18$\frac{47}{50}$ sind

1) der Oekonom Christian Heinrich Armstroff zu Mühlberg, für den Bezirk Mühlberg,
2) der Steuer-Einnehmer Ludwig Trautmann zu Dachwig, für den Bezirk Andisleben,
3) der Kaufmann Wilhelm Stieghahn zu Elxleben, für den Bezirk Walschleben,
4) der Kaufmann Wilhelm Born zu Ilversgehofen, für den Bezirk Gispersleben,
5) der Gerichtsschöppe Samuel Rudolph zu Alach, für den Bezirk Marbach,

6) der

6) der Kammerherr und Lieutenant a. D. von Clemens Millwitz zu Melchendorf, für die beiden Bezirke Waltersleben und Melchendorf,

zu Schiedsmännern gewählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 14ten Juni 1847.

Königl. Ober=Landes=Gericht.

Nro. 231. Desgl.

Der Gastwirth Carl Geusenhainer zu Treffurt ist zum Schiedsmann für die Stadt Treffurt auf die Periode vom 1sten Mai 1847 bis dahin 1850 wieder erwählt und von uns bestätigt worden.

Halberstadt, den 16ten Juni 1847.

Königl. Oberlandesgericht.

Nro. 232. Fohlenbrenn-Termine im Bereiche des Königlich Preuß. Sächsischen Landgestüts im Jahre 1847.

Den Pferdezüchtern dient hiermit zur Nachricht, daß zum Einbrennen der mit Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts erzeugten, in diesem Jahre gezogenen Fohlen, nachstehende Termine anberaumt sind, als:

für die Station Pustleben, Freitag den 23sten Juli c. zu Pustleben,

" " " Höngeda, } Sonnabend den 24sten Juli zu Höngeda,

" " " Martinfelde, }

" " " Straußfurth, Montag den 26sten Juli zu Straußfurth.

Diejenigen Pferdezüchter, welche gesonnen sind, ihre Saugfohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben solche an den vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben früh 8 Uhr das Brenngeschäft durch einen von mir dazu beauftragten Königlichen Gestütbeamten erfolgen wird.

Hauptgestüt Graditz, den 19ten Juni 1847.

Der Königliche Landstallmeister.
von Thielau.

Erledigte Stelle.

Nro. 233.

Die evangelische Pfarrstelle zu St. Spiritus in Quedlinburg ist durch den am 14ten Mai d. Js. erfolgten Tod des Pastors Johann Heinrich Ernst Braun erledigt; sie gehört zum Patronate des Magistrats in Quedlinburg. Die bisher mit derselben verbunden gewesene Pfarradjunctur zu St. Servatii ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 234.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Schlemm in Halberstadt ist der Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath und

dem

dem Justizcommissarius von Staff zu Heiligenstadt der Charakter als Justizrath, sowie

dem Justizcommissarius Haupt zu Gröningen das Notariat im Departement des Oberlandesgerichts zu Halberstadt verliehen.

Die Auscultatoren Schneider und Zinner sind zu Referendarien ernannt.

Die Rechtscandidaten: Carl Jordan, Adolph Martin Heilborn, Johann Friedrich Röse, Johann Nostiz Casimir von Thokarski und Paul Stöpel sind zu Auscultatoren angenommen; der Letztere ist auch an das Kammergericht und der Vorletzte an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt.

Der Inquisitoriats-Kanzlei-Director und Rendant Friedersdorf aus Posen ist zum Kalkulator bei dem Oberlandesgerichte in Halberstadt ernannt.

Der Hülfsbote Fackelmann ist zum fünften etatsmäßigen, der Hülfsbote Dubau zum sechsten etatsmäßigen Boten bei dem Land- und Stadtgerichte zu Nordhausen und der Hülfsbote Hennigs zum etatsmäßigen Boten bei der Gerichtscommission zu Benneckenstein befördert.

Dem Ober- und Geheimen Regierungs-Rath Ditmar zu Erfurt ist bei dem Uebergange in den gewünschten Ruhestand von des Königs Majestät der rothe Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub allergnädigst verliehen.

Dem Predigt- und Schulamts-Candidaten Carl Wilhelm Ullmann ist die Erlaubniß ertheilt worden, zu Langensalza eine für den Gymnasial- und Real-Schul-Unterricht vorbereitende Privat-Lehr-Anstalt zu errichten.

Der Lehrer Johann Gottlieb Dittmar, bisher zu Waldstedt, ist als Organist und Mädchenschullehrer der evangelischen Gemeinde B. M. V. zu Schönstedt, Kreises Langensalza, angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 235. Uebernahme einer Agentur.

Dem Kaufmann August Nehrlich zu Erfurt ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Unteragentur bei der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale“ in Paris ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 26sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 26sten Juni 1847.

Sicherheits-Polizei.

(411.) Landesverweisung. Es ist der unten signalisirte Landstreicher Caspar Schellhase aus Schnellrode im Churfürstenthum Hessen, im Laufe d. M. Bettelns wegen von Heiligenstadt aus über die diesseitige Landesgrenze gebracht und demselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten, bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 18ten Juni 1847.

Königl. Preußische Regierung.

Persons-Beschreibung.

Familienname: Schellhase, Vorname: Kaspar, Gewerbe: Tagelöhner, Geburts- und Wohnort: Schnellrode, Religion: reformirt, Alter: 17 Jahre, Größe: vier Fuß neun Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: graublau, Nase: klein, Mund: mittel, Bart: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch.

(412.) Aufgefundener Leichnam. Am 23sten v. Mts. ist in der Flur von Bleicherode im Lorenzberge der unten soviel als thunlich näher beschriebene Mensch erhänkt gefunden.

Nach den aufgenommenen gerichtlichen Verhandlungen haben sich Verdachtsgründe, daß bei dem Tode die Schuld eines dritten concurrirt, nicht herausgestellt, vielmehr ist ein Selbstmord wahrscheinlich gemacht.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir denjenigen, welchem etwas über die Person des Verstorbenen bekannt ist, davon uns sofort Anzeige zu erstatten.

Die Kleidungsstücke des Denati können bei Königlicher Gerichtscommission Bleicherode in Augenschein genommen werden.

Nordhausen, den 10ten Juni 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Größe: 5 Fuß 10 Zoll, Constitution: wohl genährt, von starken Knochen und Muskeln, Haare:

Haare: hochblond, abgeschnitten, Augen: blau, groß, Gesicht: breit und stark, Mund: gewöhnlich, Nase: aufgestülpt, Hals: scheinbar stark, Alter: zwischen 25 — 30 Jahre.

Kleidungsstücke.

1) eine schwarze Tuchmütze mit ledernem Schirm, darin befindet sich der Name des Verfertigers, — Schul-Knecht Kirschner in Mühlhausen, 2) eine alte schwarze Chargee-Binde, 3) eine schwarze Tuchweste mit gelben Metallknöpfen, 4) ein leinen Hemde ohne Abzeichen, 5) ein paar Hosenträger von Gurten mit ledernen Strippen, 6) eine geflickte rothgewürfelte Gingham-Jacke, 7) eine barchente Unterhose mit Hornknöpfen, 8) eine gestreifte baumwollene Hose, 9) ein paar blautuchene Gamaschen, 10) ein paar rindlederne Schuh.

(413.) Diebstahl. In der Nacht vom 15ten zum 16ten April d. J. sind dem Ackermann August Moritz Schultze aus Gr. Wechsungen durch Einlegung eines Faches aus einer Kammer seines Wohnhauses ein Topf mit etwa 1½ Pfd. gesalzenem Rindfleisch und aus der daneben liegenden Küche 10 Stück schon gezwirnten wollenen Garnes und eine Flasche mit Essig entwendet worden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken und uns von jedem verdächtigen Umstande Nachricht zu geben.

Nordhausen, den 30sten Mai 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(414.) Diebstahl. Nach einer uns erst vor kurzem zugegangenen Anzeige sind in der Nacht vom 22sten zum 23sten April d. J. dem Leineweber Wilhelm Köhler zu Bliedungen

1) das Garn zu 136 Ellen Kattun, wovon 16 Ellen verwebt, 60 Ellen aber noch nicht fertig waren, vom Webergestelle, 2) ein paar rindlederne Mannsschuhe mit Nägeln beschlagen, 3) ein Geschirr zur Baumwollenweberei und 4) ein Zuschlagemesser mit Hornstiel mit gelben Niethen,

durch Aushebung eines Fensters entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem gewöhnlichen Ersuchen hierdurch zur Kenntniß des Publicums.

Nordhausen, den 10ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(415.) Diebstahl. In der Nacht vom 25sten zum 26sten April d. J. sind dem Müller Friedrich Hildebrand zu Ober-Gebra mittelst Einsteigens durch ein Fenster aus einem unbewohnten Nebengebäude

3 Centner Roggenmehl, 11 Stück Brote und 1½ Schock Eier und 1 Handkorb

gestohlen worden.

Indem

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe möglichst beizutragen und uns von jedem verdächtigen Umstande sofort Nachricht zu geben.

Nordhausen, den 13ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(416.) Diebstahl. In der Nacht vom 8ten zum 9ten Mai d. J. sind zu Salza durch Einsteigen in ein Speise-Gewölbe folgende Gegenstände, als:

1) ein Stück geräucherter Speck, 12 bis 14 Pfund schwer, 2) 7 Brote, mit W. gezeichnet, à 7 Pfund, 3) eine blaue mit Drath übersponnene Flasche, 7 Pfund Rüböl enthaltend, 4) $1\frac{1}{2}$ Scheibe Butter, gezeichnet Groß-Wechsungen, 5) 2 Metzen trockene weiße, gelbe und braune Bohnen, 6) 11 Pfund Rindfleisch (Keulenstück), 7) 8 Pfund Kalbfleisch, in 2 Vorderblättern bestehend, 8) 5 Stück geräucherte Rothwürste und 1 Knackwurst, 9) $\frac{3}{4}$ Schock Eier, 10) ein Scheffel Nieren-Saamen-Kartoffeln,

gestohlen worden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe beizutragen und uns von jedem verdächtigen Umstande Nachricht zu geben.

Nordhausen, den 18ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(417.) Diebstahl. Dem Schaafmeister Heinrich Scharf zu Arendshausen sind am 13ten d. M. Nachmittags 2 Uhr

1) zwei Seiten Speck, wovon eine angeschnitten war, 2) sieben Feldgicker und neun Knackwürste, 3) aus dem Tischkasten 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., 4) ein Brief mit 10 Sgr.,

gestohlen. Behufs Entdeckung der Thäter und Wiedererlangung des gestohlenen Gutes bitten wir, möglichst mitzuwirken, und jede dahin führende Spur uns oder der Ortsbehörde anzuzeigen.

Heiligenstadt, den 16ten Juni 1847.

Königl. Inquisitoriat.

(418.) Diebstahl. In der Mühle zu Burgwalde ist mittelst Einbruchs gestohlen:

3 Scheffel Roggenmehl und 1 Scheffel 2 Metzen Waitzenmehl.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, von den ihm bekannt gewordenen Umständen, welche zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen, uns, oder seiner Ortsobrigkeit unverzügliche Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 18ten Juni 1847.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(419.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2625. gelegene, dem Taxator Friedrich Schweigert und Consorten gehörige Haus nebst Zubehör, auf 1180 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Büreau einzusehenden Taxe, soll den 22sten September Vormittag 11 bis Nachmittags 6 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(420.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das in Gispersleben Kiliani unter Nro. 106. gelegene, der Wittwe Margarethe Möbis geborne Amm gehörige Haus nebst Gartenfleck und Zubehör, auf 200 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25sten September d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Gispersleben Kiliani subhastirt werden.

(421.) Aufforderung. Alle diejenigen, welche auf das hier in der kleinen Burggasse unter Nro. 116. belegene noch zur Zeit für den am 22sten August 1822 hier verstorbenen Handarbeiter Johann Adam Eimer und dessen noch lebende Wittwe Maria Elisabeth geborne Mosebach im Hypothekenbuche von Mühlhausen eingetragen steht, aber von den Eheleuten Böttcher, Peter Hildebrand und Eva Elisabeth geborne Wolff, eigenthümlich besessen wird, außer diesen Ansprüche zu haben vermeinen, werden Behufs Besitztitelberichtigung aufgefordert, solche spätestens in dem auf

den 8ten September d. J. früh 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Schwarz an Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Mühlhausen, den 11ten Juni 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(422.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 16ten April 1847. Das dem Ackermanne Johann Valentin Urbach gehörige, zu Lengefeld unter Nro. 11. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 550 Thlr., soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 3ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Noth-

(423.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 15ten Mai 1847. Das den Eheleuten Handarbeiter Sebastian Luhn und Johanne Dorothea geborne Michel gehörige hier in der Vorstadt St. Nicolai unter Nro. 77ᵃ· belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 1150 Thlr. soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 31sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(424.) Aufgehobener Termin. Der zum Verkauf des Martin Wand'schen — nicht Ward'schen — Hauses auf

den 22sten September c.

angesetzte Termin ist aufgehoben.

Heiligenstadt, den 15ten Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(425.) Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern Fritz, Dorothee Margarethe, Ernst Theodor, Rosine Margarethe, Johann Friedrich, Johanne Lisette, Johanne Ernestine in Bennshausen gehörige Hälfte des im Ganzen auf 1231 Thl. 15 Sgr. abgeschätzten Hauses Nr. 46. nebst Zubehör das., sowie folgende, dem Johann Friedrich Fritz das. gehörige Grundstücke in Bennshäuser Flur:

Nr. 1483. 3 Acker Land (1 1/8 Ar.) am Maienrain am Schmalkalder Berge, auf 84 Thlr. taxirt,

Nr. 609. 3/8 Acker 13 1/2 Ruthen Land im Sandthal, auf 40 Thlr. taxirt,

Nr. 1634. 66 2/3 Ruthen Land (1 1/18 Ar.) am Heselberg, auf 60 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 31sten Juli cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Bennshausen öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 10ten April 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(426.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis, den 6. Mai 1847. Die dem Handelsmann Christoph Burchardt in Breitenbach zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 89. nebst Zubehör und Gemeindetheilen, taxirt 500 Thlr.,

2) folgende Feldgrundstücke:

3/8 Acker Rümeröderland, als:

Nro.

Nro. 1414. $\frac{1}{4}$ Acker Land auf dem hohen Wege an Ferdinand Beume und Leopold Hersemeier, taxirt 2 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 1138. $\frac{3}{8}$ Acker Land auf der Bruchwiese an ihm selbst und Herrn Richter Holzborn, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 104^b. 1 Acker Rodeland hinterm Wolfhagenstheilen an ihm selbst und Martin Pfützenreuter, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 2021. $\frac{1}{2}$ Acker Erbland im Boden am Rasenwege und an Martin Schröter sen., taxirt 12 Thlr.,

Nro. 820. $\frac{3}{8}$ Acker im Windelohe an Hans Adam Riethmüller und am Pfarrlande, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 793. 1 Acker Hauerland beim Schleifwege an Christoph Beume und an Martin Schröter sen., taxirt 24 Thlr.,

Nro. 2215. 1 Acker Wölfischland zwischen den Kuhäckern an Joseph Beume und Kaspar Wallenstein, taxirt 36 Thlr.,

Nro. 2244. $\frac{1}{2}$ Acker Land beim Waschwege an Melchior Schöcken und Georg Franz Montag, taxirt 16 Thlr.,

Nro. 1991. $\frac{1}{2}$ Acker Land im Boden, an Stephan Rogge und Adam Raabe, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 920. $\frac{1}{2}$ Acker im Eochensloche untern Heidäckern an Hans Georg Godehardt und Ferdinand Kirchner, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 1629. $1\frac{1}{2}$ Acker Land überm Heidberge an Matthias Kirchner und Franziskus Hersemeier, taxirt 24 Thlr.,

Nro. 1138^b. $\frac{1}{4}$ Acker Land bei der Bruchwiese an ihm selbst und Stephan Rogge, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 423. 2 Acker Land beim Birkungerwege an Lorenz Gremler und Regine Hunold, taxirt 55 Thlr.,

Nro. 662. $\frac{3}{16}$ Acker Wiese im Teichhofe an Martin Schröter und an ihm selbst, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 663. $\frac{3}{16}$ Acker Wiese daselbst an ihm selbst und Martin Schröter, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 1451. $\frac{3}{8}$ Acker Rümeröderland auf dem hohen Wege an Hans Georg Heiland und Henrikus Hunold, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 877. $\frac{1}{4}$ Acker Pfarrland auf der Hofstätte an Andreas Hunold und Martin Schröter, taxirt 6 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 412. $\frac{1}{2}$ Acker Bodungerland und Wiesen im Breitenholze an Johann Heinrich Beume und Erben Hans Adam Raabe, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 446. $1\frac{1}{4}$ Acker Land hintern Teichhöfen an Ferdinand Kirchner und Stephan Fuhrmeister, taxirt 40 Thlr.,

Nro.

Nro. 784. 1 Acker im Windelohe an Hans Heinrich Werkmeister und Schullehrer Grimms Erben, taxirt 24 Thlr.,

Nro. 930. 1 Acker im Evaloche an sich selbst und der Wittwe Peter Seboth, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 1662. 1½ Acker Land unterm Heidberge an Hans Adam Kirchner und den hohlen Graben, taxirt 36 Thlr.,

Nro. 1122. 1 Acker Rodeland bei der Bruchwiese, an Hans Georg Godehardt und Christoph Beume, taxirt 28 Thlr.,

Nro. 931. 1 Acker Land aus der goldenen Hufe am Struthrasen und Anselm Hunold, taxirt 22 Thlr.,

sollen auf den 4ten September c.

Vormittags 10 Uhr im Gemeindehause subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(427.) Oeffentliche Vorladung. Folgende Dokumente:

1) die Duplikatsausfertigung des Kaufkontrakts d. d. Gerichtsamt Sömmerda den $\frac{8ten}{11ten}$ Mai 1829 nebst Recognitionsschein vom 1sten Februar 1831 über einen für Christiane Marie Peter zu Rohrborn, (nachher verwittwete Schieritz hierselbst) auf Rohrborner Länderei des Johann Heinrich Gose hypothekarisch eingetragenen Kaufgelderrest von 30 Thlr. in Kopfstücken;

2) die Obligation des Georg Conrad Schröter zu Günstedt vom 26sten April 1817 nebst Recognitionsschein vom 24sten März 1821 über ein für Christiane Magdalene Thomas geborne Wolpe hierselbst auf Günstedter Länderei des ꝛc. Schröter hypothekarisch haftendes Darlehnkapital von 200 Thlr. in 20 Kreuzern;

3) die Obligation der Anne Marie Schröter zu Günstedt vom 9ten März 1828 nebst Recognitionsschein vom 3ten März 1829 über ein für dieselbe Gläubigerin auf Günstedter Länderei der ꝛc. Schröter hypothekarisch eingetragenes Darlehn von 40 Thlr. in 20 Kreuzern;

4) das Immissionsdecret des Gerichts-Amts zu Kindelbrück vom 26sten März 1831 nebst Recognitionsschein vom 6ten April 1831 über eine dem Kreisphysikus Dr. Rupprecht zu Weißensee (jetzt zu Langensalza) an die verehelichte Marie Karoline Bauer geborne Spangenberg zu Kindelbrück zustehende, auf einige Kindelbrücker Ackerstücke derselben hypothekarisch eingetragene Kurkostenforderung von 49 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. Kourant;

5) die Obligation der Marie Elisabeth Böcker geborne Zunkel vom $\frac{11ten\ Decbr.\ 1837}{15ten\ Novbr.\ 1839}$ nebst Hypothekenschein vom 15ten November 1839 über ein für den Schneidergesellen Andreas Schellhardt aus Weißensee auf das Wohnhaus Nro. 52. Günstedt hypothekarisch eingetragenes Darlehn von 25 Thlr. Kourant;

6) die

6) die Schuldverschreibung der verehelichten Marie Christiane Henriette Sennewald hierselbst d. d. Gerichtsamt Weißensee den $\frac{5ten}{6ten}$ Juni 1834 nebst Hypothekenschein vom 24sten Juli 1834 und Recognitionsschein de eodem über ein für die verwittwete Frau Konsistorial-Assessorin Christiane Rhäsa zu Greußen auf das Wohnhaus Nro. 316. hierselbst und einige Länderei hiesiger Flur eingetragenes Darlehn von 360 Thlr. Kourant;

7) die Duplikatausfertigung des Kaufkontrakts vom 18ten Januar 1844 nebst Hypothekenschein vom 19ten desselben Monats über einen für den Rittergutsbesitzer Friedrich Christian Schmidt zu Kirchheim auf das an Johanne Sophie Erfurt geborne Bilepp und an Johann Christian Knirsch verkaufte Wohnhaus Nro. 81. hierselbst eingetragenen Kaufgelderrest von 300 Thlr. Kourant;

8) die Korreal-Obligation der Andreas Friedrich Kapphahn'schen Eheleute zu Günstedt d. d. Gerichtsamt Weißensee den 26sten Juli 1827 nebst Hypothekenschein des hiesigen Land- und Stadtgerichts vom 20sten November 1839 über ein für den Justiz-Kommissar Dr. Carl August Gruber von hier auf das Haus Nro. 76. Günstedt eingetragenes Darlehnskapital von 150 Thlr. in Conventions-Species;

9) die Duplicatausfertigung des zwischen der Wittwe Dorothee Philippine Loth geborne Eberhardt und der verehelichten Eleonore Beckmann geborne Weißhuhn abgeschlossenen Kaufkontrakts d. d. Gerichts-Amt Kindelbrück den 1sten Februar 1837 nebst Hypothekenschein de eodem und Recognitionsschein vom 3ten März 1837 über einen auf das Haus Nro. 350. Kindelbrück und auf ¼ Acker Land Kindelbrücker Flur für die Wittwe Loth zu Kindelbrück eingetragenen Kaufgelderrest von 125 Thlr.; und

10) die Duplicatausfertigung des Kaufkontrakts vom $\frac{28sten\ December\ 1837}{4ten\ Januar\ 1838}$ und des Nachtrags vom 31sten März 1838 nebst Hypothekenschein vom 30sten August 1838 über eine dem Christian Gottlob Münchgesang sen. und dessen Ehefrau Susanne Margarethe geborne Knauf zu Wundersleben an ihren Sohn Christian Gottlob Münchgesang jun. zuständige, auf das Wohnhaus Nro. 29. Wundersleben hypothekarisch eingetragene Kaufgelderrestforderung von 50 Thlr. Kourant,

sind angeblich verloren gegangen, weshalb deren Aufgebot und Amortisation beantragt worden.

Es werden daher Alle, die als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf diese Dokumente und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch geladen, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

den 9ten September c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Assessor Voigt an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu wir den Auswärtigen die Justiz-Kommissarien von Bünau hier und Justiz-Rath Salzmann zu Sömmerda in Vorschlag bringen, anzu-

anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die gedachten Documente für amortisirt erklärt werden sollen.

Weißensee, den 30sten März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

(428.) Nothwendige Subhastation. Die den Erben des Johann Christian Barich zugehörigen Grundstücke an Haus und Länderei sollen auf

den 24sten September Vormittags von 11 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr

meistbietend verkauft werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freienbessingen, den 15ten Juni 1847.

Herrlich Zieglersches Patrimonialgericht.

(429.) Nothwendiger Verkauf. v. Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht. Wahlhausen, den 12ten Juni 1847. Die in Birkenfelder Feldflur, im Sumpfe zwischen Andreas Lippold und Nicolaus Herold belegenen 1⅜ Acker Land des Tischler Michael Herold, abgeschätzt auf 130 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem in dem Westerbergschen Wirthshause zu Birkenfelde auf

den 15ten September cr. Vorm. 10 Uhr

angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können an jedem Freitage in hiesiger Registratur eingesehen werden.

(430.) Verkauf eines Dampfwagen-Karoussels. Ein zur Konkursmasse der Schlißkeschen Eheleute zu Allstedt gehöriges, im Wohnhause der Wittwe Epser hier niedergelegtes, sogenanntes Dampfwagen-Karoussel, worauf 40 bis 50 Personen Platz haben, soll auf Antrag des Konkursgerichts durch unterzeichnete Behörde in dem Hause der Wittwe Epser hier öffentlich gegen gleich baare Bezahlung

den 28sten Juni 1847

Mittags 12 Uhr versteigert werden, wozu man Kauflustige hiermit einladet.

Buttstedt, den 8ten Juni 1847.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

(431.) Subhastation. Auf

den 21sten August d. J. Vormittags 10 Uhr

soll Schulden halber im Gasthofe zu Oberweimar das dem Schuhmachermeister Joseph Matthias Kießling daselbst zugehörige und auf 400 Thlr. taxirte Wohnhaus und Zubehör Nro. 34ᵃ· des dasigen Katasters an den Meistbietenden versteigert werden. Beschreibung und Verkaufsbedingungen sind

aus

aus dem im Gasthofe zu Oberweimar angeschlagenen Patente oder an Amtsstelle in den Akten einzusehen.

Weimar, am 10ten Mai 1847.

Großherzogl. S. Justiz-Amt das.

(432.) Mühlenanlage. Der Ackermann Joseph Montag zu Wendehausen beabsichtigt, unterhalb des sogenannten Bonifacius-Brunnens daselbst und zwar am Communikationswege von Wendehausen nach Diedorf auf einem ihm zugehörigen Grundstücke eine Mahl- und Oelmühle mit einem durch ein oberschlächtiges Wasserrad zu betreibenden Gange dergestalt als Wechselwerk anzulegen, daß zur Auffassung des aus mehreren oberhalb liegenden Quellen herabkommenden Wassers ein neuer Graben angebracht und rechts vom alten Wassergraben bis zur Mühle selbst so geführt werden soll, bis ein reines Gefälle von 14 Fuß vorhanden ist; der seitwärts befindliche sogenannte Bonifacius-Brunnen, welcher den Brunnenkreßgraben bewässert, soll indessen anderweit und zwar so geführt werden, daß derselbe zur Betreibung der Mühle mit benutzt wird, dann aber unterhalb derselben wieder in den Brunnenkreßgraben einfließt. Die Länge des alten Grabens, welcher übrigens wegen des wilden Wassers beibehalten werden soll, beträgt 1100, die des neuen dagegen 950 Fuß.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich dabei zugleich alle diejenigen, welche etwa Einwendungen gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch auf: solche binnen 4 Wochen bei mir anzubringen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die höhere Genehmigung zur Ausführung des Vorhabens nachgesucht werden wird.

Mühlhausen, den 14ten Juni 1847.

Der Königliche Landrath.
In Vertretung: Werneburg.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 27.

Erfurt, den 3ten Juli 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 236.

Das zu Berlin am 21sten d. M. ausgegebene 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2854. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten Mai 1847, betreffend die Ermäßigung des Eingangszolles für Oel in Fässern.

Nro. 2855. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Mai 1847, betreffend die den Anklamer und Ueckermünder Kreisständen in Bezug auf die dortigen Chausseebauten bewilligten Rechte.

Erfurt, den 26sten Junius 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 237.
Aufhebung der Uebung der Landwehr-Infanterie.

Unter Bezugnahme auf die im 17ten Stück des Amtsblatts befindliche Bekanntmachung vom 20sten April d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät unterm 4ten d. M. zu beschließen geruht haben, in diesem Jahre auch die Uebungen der Landwehr-Infanterie überall ausfallen zu lassen.

Erfurt, den 22sten Juni 1847.

2925. A. 3.

Nro. 238.
Wählbarkeits-Prüfungen in den Volksschullehrer-Semi-

Die jährlich in den Volks-Schullehrer-Seminarien zu Erfurt und Heiligenstadt abzuhaltenden Wählbarkeits-Prüfungen und zwar

1) die Prüfung der evangelischen und katholischen Seminaristen und Schulamts-Aspiranten,
2) die Prüfung der Literaten pro schola und

3) die

narien zu Erfurt und Heiligenstadt.

4752. A. 2.

3) die Prüfung derjenigen, welche sich einer zweiten Prüfung zu unterwerfen haben, werden in diesem Jahre

zu Heiligenstadt am Montage den 20sten September und
zu Erfurt am Freitag den 24sten September

Morgens 8 Uhr beginnen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß über die Schulamts-Aspiranten, so wie über die revisorisch und pro schola zu Prüfenden von den Schulaufsichts-Behörden, bei welchen die Anmeldungen zu machen sind, noch zeitig vor den Prüfungs-Terminen unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse zu berichten ist.

Erfurt, den 18ten Juni 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 239.

Bildung eines Ehrenraths unter den Justiz-Commissarien, Advokaten und Notarien.

Zum Behuf der Bildung eines Ehrenraths unter den Justizcommissarien, Advocaten und Notarien im Departement des hiesigen Oberlandesgerichts, in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten April d. J., sind in der gestrigen General-Versammlung auf sechs Jahre gewählt:

zu Mitgliedern des Ehrenraths:

1) Herr Justizrath Danner in Mühlhausen,
2) Herr Justizrath Heine in Halberstadt,
3) Herr Justizrath Keuffel in Worbis,
4) Herr Justizcommissarius Loos in Quedlinburg,
5) Herr Justizrath Kieselbach in Halberstadt,
6) Herr Justizrath Nebelung in Osterwieck,
7) Herr Justizcommissarius Richter in Aschersleben,
8) Herr Justizrath Zugbaum in Heiligenstadt;

zu Stellvertretern:

1) Herr Justizcommissarius Dürre in Aschersleben,
2) Herr Justizcommissarius Engel in Nordhausen,
3) Herr Justizcommissarius von Hagen in Mühlhausen,
4) Herr Justizrath Schröder in Bleicherode,
5) Herr Justizrath Weydemann in Halberstadt,
6) Herr Justizrath Zimmermann ebendaselbst.

Die

Die Wahl des Vorsitzenden des Ehrenraths für die Dauer der nächsten drei Jahre ist auf Herrn Justizrath Heine gefallen und die Function des Staatsanwalts bei dem Ehrenrath dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Director, Oberlandesgerichtsrath Hahn zu Halberstadt übertragen.

Der gedachte Ehrenrath wird demnach für constituirt erklärt und das Obige hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Halberstadt, den 22sten Juni 1847.

Präsidium des Königl. Oberlandesgerichts.

Erledigte Stellen.

Nro. 240. Die katholische Pfarrstelle zu Küllstedt im Kreise Mühlhausen ist durch den Tod des bisherigen Inhabers, Pfarrers Jagemann, zur Erledigung gekommen.

Die evangelische Pfarrstelle zu Breitenfelde, Schwiesau und Quarnebeck, Ephorie Gardelegen, ist durch den am 3ten d. Mts. erfolgten Tod des Pastors Mylius erledigt; sie ist gemischten Patronats.

Die mater besetzt dießmal der Graf von der Schulenburg-Beetzendorf.

Die Pfarrstelle zu Heiligenthal, Ephorie Gerbstädt, ist durch die Emeritirung des Pfarrers Krumhaar zur Erledigung gekommen; sie ist Königlichen Patronats, über Wiederbesetzung derselben jedoch schon verfügt.

Durch Emeritirung des Pastors Dr. Kunze kommt die Pfarrstelle zu Wulferstedt, Dioces Anderbeck, zur Erledigung; die Gemeinde wählt aus 3 ihr von dem königlichen Consistorium für die Provinz Sachsen präsentirten Candidaten.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 241. Der Predigt- und Schulamts-Candidat Hermann August Emmelmann ist als Rector an der evangelischen Stadtschule in Ellrich angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Ludwig Heinrich Ferdinand Möller ist als Küster und Schullehrer der evangelischen St. Kiliani-Gemeinde zu Mühlhausen angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Christian Wilhelm Witthauer ist als Schullehrer der evangelischen Gemeinde Erlau, im Kreise Schleusingen, angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 242. Uebernahme

Dem Kaufmann Ernst Haun zu Langensalza, ist die Erlaubniß zur Ueber-

einer Agentur. Uebernahme einer Agentur bei der Kurhessischen Allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft in Cassel ertheilt worden.

Nro. 243. Patentertheilung. Dem Stempel-Revisor C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 21sten Juni 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Spalten des Leders Behufs der Darstellung lederner Behälter ohne Nath oder Leimung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 27sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 3ten Juli 1847.

Sicherheits-Polizei.

(433.) Steckbrief. Der unten signalisirte Kaufmann und Seilerwaarenhändler Godwin Krackrügge, welcher wegen schwerer Verbal Injurien-mittelst Pasquills zu einer viermonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, hat sich der Vollstreckung der Strafe durch die Flucht entzogen. Alle Civil- und Militairbehörden werden hierdurch ersucht, auf den rc. Krackrügge zu vigiliren, und im Betretungsfalle denselben entweder an uns oder direct an die Zuchtanstalt Lichtenburg, wohin bereits die Annahme Order erlassen, mittelst sichern Transports abzuliefern.

Erfurt, den 26sten Juni 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Personsbeschreibung.

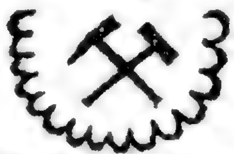
Vorname: Godwin, Zuname: Krackrügge, Gewerbe: Kaufmann, Geburtsort: Soest, Wohnort: Erfurt, Religion: evangelisch, Alter: 44 Jahr, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: hervorstehend, Augenbraunen: dunkel, Augen: braun, Nase: gewöhnlich, Mund: desgleichen, Bart: schwach und dunkel, Zähne: gesund, Kinn: oval, Gesichtsbildung: gewöhnlich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch.

Muthmaßliche Bekleidung.

Ein dunkler Oberrock, ein paar graue Beinkleider, eine schwarze Sammtweste, ein schwarzseidenes Halstuch, ein weißer Kragen und dito Vorhemdchen, ein paar kalblederne Halbstiefeln, ein weißer Filzhut.

(434.) Diebstahl. In der Nacht vom 31sten Mai zum 1sten Juni d. J. ist aus dem Glockenhause zu Sorge die sogenannte Schulglocke nebst dazugehöriger Welle und Schwengel entwendet worden. Die Glocke ist von Metall gefertigt, wiegt mit dem Zubehör 250 Pfund und trägt die Inschrift:

Eisenhüttenwerk Sorge — Voigtsfelde



J. C. Bennighausen.

Neu gegossen von C. H. Stützer zu Benneckenstein im Monat September 1845.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Glocke und fordern zugleich Jedermann auf, zur Entdeckung der noch unbekannten Diebe und zur Wiedererlangung der Glocke mitzuwirken.

Nordhausen, den 25sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(435.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Eine braune Haarschnur mit echt goldenen Oesen und Schlößchen ist als muthmaßlich in der Umgegend von Halle, Querfurth, Cölleda, Egeln gestohlen, den 20sten Mai d. J. in Beschlag genommen. Wer darüber und wem solches gehöre, Auskunft geben kann, wird aufgefordert, uns oder der nächsten Behörde zur Mittheilung an uns Anzeige zu machen.

Halle, den 23sten Juni 1847.

Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(436.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1153. gelegene, zur Kaufmann Carl Bennoit Gumprecht'schen Konkursmasse gehörige Haus nebst Seitengebäude, Güterhause, Garten und andern Zubehörungen, auf 4350 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe soll

am 2ten October d. J. Vormittags 11 bis 6 Uhr Abends,

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 9. subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des Kaufmann Adolph Gumprecht behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu obigen Termine hierdurch edictaliter vorgeladen.

(437.) Oeffentliche Vorladung. Zu dem auf den 22sten September c. Vormittags 11 Uhr bis 6 Uhr Abends anstehenden Licitations-Termine des hier unter Nro. 2625. gelegenen, dem

dem Taxator Friedrich Schweigert und Genossen gehörigen Hauses, wird der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Handschuhmachergeselle Heinrich Eduard Strauß hiermit öffentlich vorgeladen.

Erfurt, den 25sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(438.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Hatzky, Johanne geb. Moses gehörige, hierselbst am Frauenberge in der Hüthergasse sub Nro. 1207. belegene Wohnhaus nebst Hof- und Gartenraum, abgeschätzt auf 813 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichtsrathe Goldhorn an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nordhausen, den 11ten April 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(439.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Müller Friedrich Wilhelm Helling zu Bleicherode gehörige, in dasiger Flur belegene halbe Hufe Mönchland, bestehend aus:

1) zwei Acker Land im Karne, neben Zimmermann, abgeschätzt zu 90 Thlr.,
2) ein Acker Land daselbst, auf das vorige Grundstück stoßend, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
3) ein Acker Land daselbst, neben Linsel und Otto, abgeschätzt zu 36 Thlr.,
4) ein Acker Land daselbst vor Hagen's Weiden, neben Wilhelm Rüdiger und Billig, abgeschätzt auf 65 Thlr.,
5) ein halber Acker Land in der Aue, stößt auf die Wipper an John und Dietrich und ist abgeschätzt auf 36 Thlr.,
6) drei Viertel Acker Land in der Aue, stoßen auf die Bode neben Wilhelm Rüdiger und Trappen's Erben, abgeschätzt auf 54 Thlr.,
7) ein halber Acker Land bei der steinernen Brücke, stößt auf die Hauswiese neben Reinhold und Rüdiger und ist abgeschätzt auf 40 Thlr.,
8) drei Viertel Acker Land und Wiese auf der Hauswiese neben Wilhelm Reinhold und Rathsfeld, welche auf 65 Thlr. abgeschätzt sind,
9) ein Acker im Mönchfelde, stößt auf die Bode, neben Reinhold's Erben und Wilhelm Reinhold und ist taxirt zu 70 Thlr.,
10) ein halber Acker Land daselbst, stößt auf den Nordhäuser Weg neben Siese und Heinrich Reinhold, welcher auf 34 Thlr. abgeschätzt ist,

11) ein

11) ein Acker Land in der Hölle neben Kiel und Fischer, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
12) ein Acker Land im Wolfe neben Schlosser Reinhold und Wilhelm Reinhold, taxirt zu 55 Thlr.,
13) ein Acker Land auf der Bodenhäusischen Linde neben Kunze und Schmidt, ist abgeschätzt auf 36 Thlr.,
14) ein Acker Land daselbst neben Wilhelm Rädiger und Heinrich Penseler, ist taxirt zu 30 Thlr.,
15) ein Acker Land auf dem vordersten Wolfe neben Goldhorn und Schafferts Erben, geschätzt auf 40 Thlr.,
16) ein Acker Land im Heierthale neben August Reinhold und Wiemann, ist taxirt zu 30 Thlr.,
17) ein Acker Land im Schinsterthále, vormals mit Holz bestanden, neben Siese und Schulze, ist abgeschätzt auf 10 Thlr.,
18) ein halber Acker Land vorn auf dem Windberge neben August Reinhold und Rathmann Siese abgeschätzt zu 10 Thlr.,
19) ein und ein halber Acker Land am kleinen Windberge neben Heinrich Becker und Ehrhardt, taxirt zu 50 Thlr.,

zusammen abgeschätzt auf 661 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten September 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bleicherode subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nordhausen, den 30sten April 1847.

(440.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 18ten Juni 1847. Die dem Fleischer Johann Benjamin Vintz und der Ehefrau des Böttchers Johann Philipp Vintz, Maria Magdalena geborne Nachtweih gehörigen, in hiesiger Stadt und Flur belegenen Grundstücke, als:

1) das hier sub Nro. 249. belegene Wohnhaus, taxirt zu 1042 Thlr. 15 Sgr.,
2) $1\frac{1}{2}$ Acker 10 Ruthen Garten in der Schindergasse, taxirt zu 330 Thlr.,
3) $\frac{1}{2}$ Acker Garten zu St. Georgii neben Andreas Schollmeyer und Christoph Genzel, taxirt zu 100 Thlr.,
4) 1 Acker Land vor dem Felchtaerthore neben Benjamin Helbing und Adolph Edler, taxirt zu 200 Thlr.,

zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am

am 5ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(441.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 21sten April 1847. Das den Nikolaus Herbortschen Eheleuten gehörende, hier sub Nro. 214. belegene, auf 808 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. taxirte Gerechtigkeitshaus soll in dem auf

den 14ten August c. 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kolligs an Gerichtsstätte angesetzten Termin subhastirt werden. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unsrer Registratur stets einzusehen.

(442.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 28sten Mai 1847. Die den Erben des Heinrich Bierschenk zu Kefferhausen gehörende Grundstücke, als:

1) eine Baustätte nebst Zubehör, taxirt zu 71 Thlr. 15 Sgr.,

2) ½ Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 96 Thlr. 15 Sgr.,

sollen in dem auf

den 11ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Dingelstädt angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(443.) Theilungsverfahren einer Koppeljagd. Zur Einleitung des Theilungsverfahrens in Betreff der Koppeljagd zu allen Jagden auf einem Theile der Fluren von Siemerode, Günterode und des Rießbachs nördlich der Landwehr zwischen der Göttinger Chaussee und der hohen Straße bis zum Beberbache ist ein Termin auf den 25sten September c. Morgens 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in dem Geschäftszimmer Nro. 4. angesetzt, zu welchem alle unbekannte Interessenten zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden.

Heiligenstadt, den 11ten Juni 1847.

Königl. Kreis-Jagd-Theilungs-Commission.

(444.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Schuhmacher Gottlieb Apel zu Hauröden gehörigen Grundstücke, als:

1) das Anbauerhaus Nro. 37. nebst Zubehör daselbst, taxirt 250 Thlr. 15 Sgr.,

2) Nro.

2) Nro. 676. ½ Acker Land in der Flur von Bischofferode hinter den Weiden, 16 Thlr. 20 Sgr., sollen auf den

12ten October 1847 Mittags

in dem Gemeinde-Wirthshause zu Hauröden subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(445.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Das dem Leineweber Christian Kallmeyer zu Epschenrode gehörige Wohnhaus Nro. 29. nebst Zubehör, taxirt 409 Thlr. 15 Sgr., soll auf

den 18ten October 1847 Vormittags 11 Uhr

im dortigen Gemeinde-Wirthhause subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(446.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht in Worbis. Die dem vormaligen Schiedsmann Adam Beume in Breitenbach gehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 133. in der Pfarrgasse daselbst nebst Zubehör, taxirt 500 Thlr.,
2) folgende Feldgrundstücke:

Nro. 19^a. ½ Acker von 1½ Acker Wölfischland am Mühlwege, taxirt 30 Thlr.,

3¾ Acker Wölfischland, als:

Nro. 468. 1¼ Acker im Eßlrich, taxirt 45 Thlr.,
Nro. 597. ½ Acker im Karen, taxirt 20 Thlr.,
Nro. 562. 1 Acker unter den Eichen, taxirt 35 Thlr.,
Nro. 1715^b. 1 Acker von 3 Ackern über dem Schaaftümpel, taxirt 40 Thlr.,

3 Acker Kirchenland, als:

Nro. 19^b. 1 Acker beim Mühlwege von 1½ Acker b., taxirt 30 Thlr.,
Nro. 776^b. 1 Acker im Anspann, taxirt 60 Thlr.,
Nro. 941^b. ½ Acker Land und Wiese, taxirt 40 Thlr.,
Nro. 2196. ½ Acker im Gunkborn, taxirt 36 Thlr.,
Nro. 854. ¾ Acker Bültzingslöwensches Land im Anspann, taxirt 42 Thlr.,

sollen

auf den 6ten September 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe

Taxe der Grundstücke und der Hypothekenschein des Hauses liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(447.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Carl August Meerbach hier gehörige und sub Nro. 89. am Töpfermarkte gelegene Wohnhaus nebst Gewölbe und Seitengebäuden, zu Folge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3550 Thlr. 10 Sgr., soll auf

den 17ten September c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 20sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(448.) Von Hansteinsches Patrimonial-Ges.-Gericht Wahlhausen, den 2ten Juni 1847. Die Grundstücke des Nicolaus Ringleb zu Schönhagen, als, das daselbst sub Nro. 4. belegene, aus einem Wohnhause, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, ganzer Gemeinde-Gerechtigkeit, 17½ Acker Land und circa 7 Acker Holzung bestehende auf 369 Thlr. abgeschätzte Gut, sowie 4½ Acker Wandeläcker abgeschätzt auf 175 Thlr. und ein Stück Holzung abgeschätzt auf 80 Thlr. sollen in dem dazu nach Schönhagen in das Kaufhold'sche Wirthshaus anberaumten Termine

den 16ten September c. Vormittags 10 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können jeden Freitag in unserer Registratur eingesehen werden.

Bekanntmachung.

(449.) Prüfung der Seminar-Aspiranten. Die Seminar-Aspiranten, welche ihr achtzehntes Lebensjahr in diesem Jahre beenden, werden behufs ihrer Zulassung zu der, auf den 22sten und 23sten August d. J. anberaumten vorschriftsmäßigen Prüfung für die diesjährige nach Michaeli stattfindende Aufnahme in das Seminar hierdurch aufgefordert, vor dem 1sten August d. J.,

1) ihren Geburtsschein,
2) ihren von ihnen selbst abgefaßten Lebenslauf,
3) ein Entlassungszeugniß der bis dahin von ihnen besuchten Bildungsanstalt,
4) ein Attest der Ortsbehörde am Wohnorte ihrer Eltern über das Zureichen der Mittel zu dreijähriger Subsistenz in der Anstalt,
5) ein den Gesundheitszustand betreffendes Attest des bisherigen Arztes,

6) ein

6) ein desgleichen von dem Kreisphysikus,

7) ein Attest über die mit Erfolg stattgehabte Revaccination,

bei dem Unterzeichneten einzureichen und haben ihre Einberufung zur Prüfung demnächst zu gewärtigen.

Diejenigen, welche die hiesige Präparanden-Anstalt zur Vorbereitung auf den Seminarunterricht von Michaeli c. zu besuchen gedenken, haben sich bis zum 1sten September an die Seminarlehrer Bach oder Strübing unter Beibringung eines Schulzeugnisses schriftlich zu wenden.

Erfurt, den 22sten Juni 1847.

Der Seminardirektor.
Thilo.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 28.

Erfurt, den 10ten Juli 1847.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 244. Wiederholung der ministeriellen Bekanntmachung vom 11. Januar 1817 die preußischen Strafgesetze gegen den Kindermord betreffend.

Die preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich. Verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder, oder Dienstherrschaften, ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Berlin, den 11ten Januar 1817.

Der Justiz-Minister.
v. Kircheisen.

 Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 245. Da die Untersuchungen wegen Steuerkontravenzionen, in denen der Angeschuldigte verhaftet ist, einer ganz besonderen Beschleunigung bedürfen, so weisen wir die sämmtlichen Untergerichte des Departements dahin an:

1) in diesen Untersuchungen das Erkenntniß erster Instanz — und zwar bei Vergehen gegen direkte Steuergesetze der Königlichen Regierung, sonst aber dem Königlichen Provinzialsteuerdirektor — sofort zu publiziren. Weil nämlich auch für diese Behörden die Frist zur Einlegung des Rechtsmittels erst von dem Tage der Behändigung des Erkenntnisses an zu laufen beginnt, so wird durch die Verzögerung dieser Behändigung das Eintreten der Rechtskraft des Erkenntnisses und die Vollstreckung der Strafe immer weiter hinausgeschoben.

Ferner ist

2) der verhaftete Angeschuldigte gleich bei der Eröffnung des Erkenntnisses zu vernehmen, ob er appelliren will oder nicht. Meldet er die Appellazion an, so muß zur Abkürzung des Verfahrens der Angeschuldigte zugleich darüber vernommen werden, welchen Justizkommissar er mit Anfertigung der Appellazionsrechtfertigungsschrift beauftragen wolle, und ist demnächst diese Appellazionsrechtfertigungsschrift mit der Appellazionsanmeldung an uns einzureichen, damit wir gleich in Gemäßheit des §. 20. der Verordnung vom 21sten Juli 1846 über die Zulassung des Rechtsmittels beschließen können.

Naumburg, den 7ten Juni 1847.

Königliches Oberlandesgericht, II. Senat
III. Prozeßdeputation.

Erledigte Stelle.

Nro. 246. Die 2te Divisions-Predigerstelle bei der Königlichen 8ten Militair-Division in Erfurt wird durch die Beförderung des Divisions-Predigers von Sydow zum Ober-Prediger des IIten Armee-Corps erledigt; sie wird von dem Königlichen Konsistorium für die Provinz Sachsen besetzt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 247. Die durch Emeritirung des Senior und Pastor Heydenreich erledigte evangelische Pfarrstelle an der St. Maximikirche zu Merseburg ist dem bisherigen Diaconus

Diaconus an dieser Kirche, Johann Gottlieb Schellbach, verliehen worden. Ueber die dadurch zur Erledigung gekommene Diaconatstelle ist bereits verfügt.

Der zum Diakonus in Bleicherode ernannte bisherige Rektor zu Ellrich, Carl Theodor Bötticher, ist zugleich als Rektor der Stadtschule in Bleicherode angestellt worden.

Dem Oberlandesgerichts-Chef-Präsidenten Dr. Nettler zu Naumburg ist den 14ten May cur. von des Königs Majestät die nachgesuchte Entlassung aus dem Justiz-Dienste mit Pension Allergnädigst ertheilt und zugleich der Stern zum rothen Adler-Orden 2ter Klasse verliehen.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Heinrich August Wilhelm Bech ist zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Cölleda und zugleich von des Königs Majestät zum Kreis-Justizrath für den Kreis Eckartsberga den 5ten Mai cur. ernannt.

Der Gerichts-Kommissar Ilberg in Hohenmölsen ist an das Land- und Stadtgericht in Cölleda in die 1ste Assessor-Stelle desselben den 20sten Mai cur. versetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Dreger zu Wittenberg ist den 22sten Mai cur. mit Pension in den Ruhestand versetzt und zugleich ist demselben der rothe Adler-Orden 4ter Klasse Allerhöchst verliehen.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Zacke ist durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 14ten Juni cur. widerruflich gestattet, die Stelle als Untersuchungs-Richter bei dem Hauptsteuer-Amte zu Naumburg zu übernehmen.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Rudolph Schneider zu Naumburg ist die, Behufs Uebergangs in den gräflich Stolbergschen Justiz-Dienst nachgesuchte Entlassung aus dem unmittelbaren Justiz-Dienste den 6ten Mai cur. ertheilt und gleichzeitig die demselben ertheilte Bestallung als Assessor des gräflichen Landgerichts zu Roßla vom 18ten April cur. bestätigt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Lerche zu Naumburg ist den 9ten Juni cur. an das Oberlandesgericht in Halberstadt versetzt.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Leopold Freiherr d'Orville von Löwenclau und Karl Hillmar Herzog in Naumburg sind den 31sten Mai cur. zu Oberlandesgerichts-Assessoren daselbst ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Karl August Wilhelm Schrader in Naumburg ist den 22sten Juni cur. zum Oberlandesgerichts-Referendar befördert.

Dem dasigen Oberlandesgerichts-Auscultator Aloys Grötschel ist den 5ten Juni cur. die erbetene Entlassung aus dem Justiz-Dienste unter Vorbehalt des Rechts zum Wiedereintritt ertheilt.

Die

Die Kandidaten der Rechte Karl Friedrich August Eduard Wilhelm Dahlström, Wilhelm Ludwig August von Schöning, Karl Friedrich August Bieling, Karl Wilhelm Edwin Graf von Hacke, Friedrich Ferdinand Albert Kettembeil und Karl Alexander Berghaus sind resp. den 1sten, 9ten, 11ten und 24sten Juni cur. zu Oberlandesgerichts-Auscultatoren in Naumburg angenommen.

Dem Justiz-Kommissar Marquard zu Löbejün ist den 28sten Mai cur. gestattet, seinen Wohnsitz nach Wettin zu verlegen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Stephan zu Aschersleben ist den 21sten Mai cur. zum Justiz-Kommissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Delitzsch und bei den Untergerichten des Delitzscher Kreises, auch zugleich zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg ernannt.

Den Oberlandesgerichts-Kanzlisten Donat, Auermann und Violett zu Naumburg ist den 16ten Juni cur. der Karakter als Kanzlei-Sekretär verliehen.

Der provisorische Lehrer Johann August Bittermann ist als Lehrer an den evangelischen Stadtschulen in Nordhausen angestellt worden.

Der Lehrer Ernst Ludwig Ferdinand Lange zu Suhl ist als Lehrer, Cantor und Kirchner der evangelischen Gemeinde Mühlberg, Kreises Erfurt, angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 248. Patentertheilung.

Dem Landes-Aeltesten und Rittergutsbesitzer von Sydow zu Thamm im Glogauer Kreise ist unter dem 30sten Juni 1847 ein Patent

auf die Herstellung von Mahlscheiben in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Art,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 28sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 10ten Juli 1847.

Sicherheits = Polizei.

(450.) Landesverweisung. Die unten signalisirten Landstreicher:

1) der Feldmesser Ludwig Schmidt aus Klein = Rudestedt im Großherzogthum Sachsen = Weimar,

2) der Handarbeiter Valentin Trefflich aus Bischleben im Herzogthum Sachsen = Coburg = Gotha, und

3) die Dienstmagd Marie Louise Friederike Roth aus Gräfenhayen im Herzogthum Sachsen = Coburg = Gotha,

sind im Monat Mai und Juni d. J. Vagabondirens halber von Erfurt aus über die diesseitige Landesgrenze gebracht und ist denselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 2ten Juli 1847.

Königliche Regierung.

Persons=Beschreibung des ꝛc. Schmidt.

Vorname: Ludwig, Zuname: Schmidt, Gewerbe: Feldmesser, Geburts= und Wohnort: Kleinrudestedt, Religion: evangelisch, Alter: 44 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittler, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch.

Persons=Beschreibung des ꝛc. Trefflich.

Vorname: Valentin, Zuname: Trefflich, Gewerbe: Handarbeiter, Geburts= und Wohnort: Bischleben, Religion: evangelisch, Alter: 49 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: hoch, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: stumpf, Mund: aufgeworfen, Bart: braun, Zähne: schadhaft, Kinn: breit, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch.

Persons=Beschreibung der ꝛc. Roth.

Vorname: Marie Louise Friedericke, Zuname: Roth, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts= und Wohnort: Gräfenhayen, Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun,

Stirn:

Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: spitz, Mund: mittler, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch.

(451.) Erledigter Steckbrief. Der gegen den Kaufmann und Seilerwaarenhändler Godwin Krackrügge unterm 26sten Juni cr. erlassene Steckbrief, wird in Folge der höhern Orts anbefohlenen abermaligen Aussetzung der Strafvollstreckung hiermit zurück genommen.

Erfurt, den 2ten Juli 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(452.) Kriegsgerichtliches Erkenntniß. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 10ten d. Mts. ist der Trompeter des 8ten Ulanen-Regiments Gustav Naundorff aus Tennstädt in contumaciam für einen Deserteur erachtet, und die Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens ausgesprochen worden.

Trier, den 25sten Juni 1847.

Königliches Gericht der 16ten Division.

(453.) Edictal-Citation. Nachdem gegen den Sergeanten Johann Schröder der 8ten Pionir-Abtheilung, aus Diedorf, Kreises Mühlhausen im Regierungsbezirk Erfurt, gebürtig, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hiemit vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 3ten November d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Zimmer des hiesigen Königl. Gouvernements-Gerichtes anberaumten Termine persönlich einzufinden, um sich über seine Entfernung zu verantworten, mit der Warnung, daß die Untersuchung im Falle seines Ausbleibens geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Coblenz, den 30sten Juni 1847.

Königl. Gouvernements-Gericht.

(454.) Verlorener Gewerbeschein. Der Seiler Franz Grebenstein aus Birkenfelde im Kreise Heiligenstadt hat den, ihm zum Handel mit Seilerwaaren und Wochenmarkts-Artikeln für das laufende Jahr unterm 1sten December v. J. sub Nro. 803. ausgefertigten Gewerbeschein sammt seiner Brieftasche, angeblich am 14ten d. M. zwischen Heiligenstadt und Neundorf, Worbiser Kreises, verloren, daher ihm ein Duplikat des gedachten Gewerbescheins ertheilt worden ist.

Um einen, mit dem verloren gegangenen und hierdurch für ungültig erklärten Gewerbescheine, mög-

möglicher Weise zu machenden Mißbrauch zu verhüten, werden sämmtliche Polizeibehörden hierauf aufmerksam gemacht.

Erfurt, den 26sten Juni 1847.

Königliche Regierung.

(455.) Erbschaftliche Liquidations-Prozeßsache. Von dem unterzeichneten Gerichte ist über den Nachlaß des am 3ten April 1843 zu Erfurt verstorbenen Gerbermeisters Johann Christian Adam auf Antrag dessen Intestaterben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den 10ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Francke als Deputirten an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 30. angesetzt worden.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, von denen die Herren Justiz-Räthe Habelich II. und Rötger und Justiz-Kommissar Schmeißer in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Erfurt, den 4ten Mai 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(456.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Johanne Wilhelmine Knauf geb. Werner zugehörige, hieselbst sub Nro. 159. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1075 Thlr. 25 Sgr., soll auf

den 12ten October c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Willing hier an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 10ten Juni 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(457.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das am Petersberge hierselbst sub Nro. 240. belegene Wohnhaus der Mannsfeld'schen Eheleute,

 abge-

abgeschätzt auf 5407 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, in welchem Gastwirthschaft betrieben wird, soll

den 17ten December cr. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichts-Rath Willing an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nordhausen, den 22sten Mai 1847.

(458.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das der verehel. gewesenen Amalie Henne, geb. Müller, jetzt verehel. Gremler zu ¾ und deren Ehemanne Franz Gremler zu ¼ gehörige, zu Ellrich sub Nro. 274. an dem Wehre neben der Jünemannschen Schäferei belegene Wohnhaus nebst Hofraum und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 672 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Ellrich subhastirt werden.

Nordhausen, den 11ten April 1847.

(459.) Verkauf.

Mittwoch den 25sten August c. Morgens 10 Uhr

sollen in unserm Sessionszimmer drei Bauplätze im Stadtgraben an dem sogenannten Frauenberger Stiege öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der erste Bauplatz enthält 36,5 □Ruthen, der zweite 37,5 □Ruthen und der dritte 41,0 □Ruthen.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, sind jedoch auch schon früher in unserer Registratur einzusehen.

Nordhausen, den 30sten Juni 1847.

Der Magistrat.

(460.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 30sten April 1847. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll das dem Maurer Christoph Ackermann und dessen Kindern, Johann Gottfried, Friedrich, Georg, Maria und Sophie, Geschwister Ackermann, gehörige, hier zu St. Jacobi Nro. 700. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 624 Thlr., in dem auf

den 17ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Noth-

(461.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 18ten Juni 1847. Die dem Johann Caspar Zenge und dessen Sohn Johann Caspar Zenge zu Oberdorla gehörigen Grundstücke, als:

Nro. 4. Ein Antheil Gunzelland.

a. $\frac{1}{2}$ Acker Land unter dem Gewendebäumen, neben ihnen selbst und Friedrich Spiegler.
b. $\frac{1}{4}$ Acker daselbst nach dem Riethe, neben Heinrich Adam Urbach und ihnen selbst.
c. $\frac{1}{8}$ Acker Land auf dem Untergunzel, neben Heinrich Weber und Hartmann Karmrodt.
d. $\frac{3}{8}$ Acker Land nach dem Mayriethe, neben ihnen selbst und dem Pfarrlande.
e. $\frac{1}{4}$ Acker Land auf dem Gunzel, neben Heinrich Adam Urbach und Herrmann Genzel.
f. $\frac{3}{8}$ Acker Land auf dem Sickel, neben denselben zu beiden Seiten.

Nro. 5. Ein Antheil Gunzelland.

a. $\frac{1}{4}$ Acker Land unter den Gewendebäumen, neben ihnen selbst und Johann Martin Hagedorns Rel.
b. $\frac{1}{4}$ Acker Land auf dem Untergunzel, neben Johann Heinrich Weber und Hartmann Karmrodt.
c. $\frac{3}{8}$ Acker Land auf dem Sickel, neben ihnen selbst und dem Sickelsgraben.
d. $\frac{3}{8}$ Acker Land auf dem Gunzel über dem heißen Steine, neben denselben und dem Oberdorlaer Pfarrlande.
e. $\frac{1}{2}$ Acker Land bei den Gewendebäumen, neben Nicolaus Bachmann und Friedrich Spiegler,

taxirt zu 165 Thlr., zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am

4ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

(462.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Uhrmachers Gottlieb Gemmel der Concurs eröffnet ist, so werden Alle, welche von dem Gemeinschuldner Etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon sofort Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte dennoch Jemand Etwas an den Gemeinschuldner zahlen oder ausantworten, so wird solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; sollte aber der Inhaber solcher Sachen und Gelder dieselben verschweigen und zurückhalten, so wird er seines Unterpfandes oder sonstigen Rechts daran für verlustig erklärt werden.

Heiligenstadt, den 25sten Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Noth-

(463.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 22sten Juni 1847. Die den Erben Adam Gaßmann gehörenden Grundstücke, als:

I. eine halbe Gerechtigkeitsbaustätte Nro. 88., taxirt zu 70 Thlr.,

II. ½ Hufe Rustenberger Zinsland, taxirt zu 118 Thlr.,

sollen in dem auf

den 8ten October c. 11 Uhr

im Gieseschen Gasthofe zu Geisleben angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unsrer Registratur stets einzusehen.

(464.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 23sten Juni 1847. Die zur Koncurs-Masse des Handelsmannes Franz Montag zu Lengenfeld gehörenden Grundstücke, als:

1) das halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 22½ nebst Zubehör, taxirt zu 400 Thlr.,

2) 7⅝ Acker einzelnen Landes, überhaupt taxirt zu 490 Thlr.,

sollen in dem auf

den 22sten October d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Lengenfeld angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(465.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 21sten Juni 1847. Die den Erben Christian Kruse zu Heuthen gehörenden Grundstücke, als:

1) das halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 121. nebst Zubehör, taxirt zu 115 Thlr.,

2) ⅛ Hufe herrschaftliches Land, taxirt zu 55 Thlr.,

3) ¼ Hufe von Wintzingerodesches Land, taxirt zu 15 Thlr.,

sollen in dem auf

den 16ten October c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeinde-Wirthshause zu Heuthen angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(466.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 23sten Juni 1847. Das dem Johannes und Jacob Baupel gehörende zu Rohrberg sub Nro. 40. belegene, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 12¼ Acker Landes, einem Garten und einer ganzen Gerechtigkeit bestehende Köthergut, taxirt zu 1350 Thlr.,

soll in dem auf

den

den 16ten October c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Rohrberg angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(467.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bleicher Wilhelm Störmer in Heidersbach zugehörige Wohnhaus Nro. 43. daselbst nebst $\frac{2}{3}$ an $\frac{1}{4}$ von $12\frac{1}{2}$ Acker 14 Gerten Wässerwiese, oder 3 Acker Garten, worauf das Haus steht, Nro. I. 53., zusammen auf 910 Thlr. taxirt, und die der verehel. Katharine Marie Störmer geborne Rosch daselbst zugehörigen Grundstücke in dasiger Flur:

$\frac{1}{2}$ von 3 Acker Rod am Bocksberge, Nro. 132., auf 220 Thlr., und

$1\frac{3}{4}$ Acker 3 Ruthen Bleichplatz am Ende des Dorfes Heidersbach, Nro. 60. 1ste Abtheilung, auf 200 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 14ten October c. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Heidersbach öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 21sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(468.) Präclusionsbescheid. In Sachen, betreffend die Theilung der niedern Jagd auf der Flur von Breitenworbis hat die unterzeichnete Kommission zum Bescheide ertheilt:

daß alle diejenigen, welche bei dieser Sache ein Interesse zu haben vermeinen, in dem Anmeldungstermine den 2ten v. M. jedoch nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen, wie hiermit geschieht, zu präkludiren und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen.

Worbis, den 2ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Jagd-Theilungs-Commission.
Oßwald. v. Bültzingslöwen. v. Wintzingerode.

(469.) Aufgehobener Termin. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Der auf den 4ten September angesetzte Termin zum Verkauf der Grundstücke des Handelsmannes Christoph Burchardt zu Breitenbach wird aufgehoben.

(470.) Freiwilliger Verkauf. Das zu Sollstedt unter der Nummer 7. belegene, den Erben der verehelichten Charlotte Friederike Hartung gebornen John und Genossen gehörige, vormalige Johnsche Ackergut, bestehend aus Haus, Hof, Scheuer, Ställen, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit und $121\frac{1}{2}$ Acker Land und 7 Acker Wiesen nebst Buschholz, gerichtlich abgeschätzt auf 9028 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. soll Theilungshalber in einzelnen Parzellen oder auch im Ganzen, in dem auf

den

den 31sten August d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Sollstedt angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Taxations-Instrument, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bleicherode, den 27sten Juni 1847.

Patrimonial-Kreisgericht.

(471.) Verkauf. v. Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht Wahlhausen, am 28sten Juni 1847. Theilungshalber soll das zu Arenshausen unter Nro. 29. zwischen Johannes Vogt und Johannes Ammer belegene aus Haus, Hof, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit einer halben Hufe Land bestehende auf 1370 Thlr. taxirte Gut des Nicolaus Fusch in dem zu diesem Behufe auf

den 7ten October c. Vormittags 10 Uhr

in dem Drößlerschen Gasthause zu Arenshausen angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, die Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein können an jedem Freitage in unserer Registratur eingesehen werden.

Anzeigen.

(472.) Lectionsplan der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswald pro Wintersemester 1847/48.

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; Staatswirthschaftslehre; Conversatorium über Nationalökonomie, Director Professor Baumstark.

2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; allgemeine Vieh- und Schaafszucht; Lehre von den Ackerbausystemen; landwirthschaftliche Buchführung und practische Demonstrationen, Professor Gildemeister.

3) Küchengartenbau, academischer Gärtner Jühlke.

4) Anatomie und Physiologie der Hausthiere; äußere Krankheitslehre, Professor Haubner.

5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen; Naturgeschichte der Forstpflanzen; Waldbau; Mineralogie und Geognosie, Professor Schauer.

6) Lehre von der Electricität und dem Magnetismus; organische Chemie; landwirthschaftliche Technologie nebst practischen Demonstrationen, Professor Schulze.

7) Bauconstructionslehre und landwirthschaftlicher Wege- und Wasser-Bau, Bau-Inspector Menzel.

8) Mathe-



8) Mathematik; Mechanik und Maschienenlehre, Professor Grunert.

9) Landwirthschaftsrecht, Professor Beseler.

Die Vorlesungen werden am 15ten October cr. beginnen und in Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Juli 1847.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

(473.) Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha. Aus dem so eben erschienenen Rechenschaftsberichte der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1846 geht, neben anderen sehr befriedigenden Ergebnissen hervor, daß in jenem Jahre 353900 Thlr. an die Erben von 221 gestorbenen Mitgliedern vergütet wurden und daß sich bei einer Jahreseinnahme von 974876 Thlr. ein reiner an die Versicherten zu vertheilender Ueberschuß von 242162 Thlr. ergab. Die Zahl der Versicherten ist auf 14126 Personen, die Versicherungssumme auf 22,464200 Thlr., der Bankfonds auf 4,742116 Thlr. gestiegen. Bericht und Antragsformulare sind unentgeltlich zu haben bei

Karl Herrmann in Erfurt,
T. W. Seyfert in Langensalza,
G. Danner in Mühlhausen,
Karl Bötticher in Nordhausen,
G. M. Rupprecht in Sömmerda,
Stadtkämmerer Kettembeil in Tennstädt.

(474.) Für Landwirthe. Anzeige von überseeischen Wunder-Stauden-Riesen-Roggen, mit Bezug auf die Anonce des Anzeigers zum Königlichen Regierungs-Amtsblatt zu Erfurt, Nro. 27. im Jahre 1846.

Da ich mich schon seit einigen Jahren von dem überreichen Ertrage des von mir angebauten Roggens überzeugt habe, welche Ueberzeugung auch ein geehrtes Publikum mit mir theilt, so erlaube ich mir den Herren Gutsbesitzern auch in diesem Jahre meinen Roggen zum Verkauf anzubieten. Respektive Bestellungen werden auf baare Einsendung des Betrages von 6 Rthlr. pro Scheffel und 10 Sgr. Emballage auf das pünktlichste besorgt und übernimmt der Spediteur Herr Fabian Falk zu Posen die weitere Beförderung per Eilfracht bis zur Eisenbahn.

Klein bei Posen, den 26sten Juni 1847.

Adolph B. v. Lützow, Hauptmann und Gutsbesitzer.

(175.) Verkaufs-Anzeige. Unterzeichneter ist gesonnen, wegen Wohnungsveränderung sein hierselbst auf dem Plane neben dem Unstrutsflusse belegenes zins- und lehnfreies, vor circa 11 Jahren neu erbautes Wohnhaus mit den dazu gehörigen zur Oekonomie bequem eingerichteten Wirthschaftsgebäuden und einer nach neuester Zeit eingerichteten Bierbrauerei — in welcher sich ein 1500 Quart haltender kupferner Braukessel befindet — nach Meistgebot zu verkaufen.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 14ten Juli c. Vormittags 11 Uhr

in meiner Wohnung angesetzt, und lade Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß ⅓ der Kaufsumme an dem Käufer stehen bleiben kann.

Dingelstädt, den 26sten Juni 1847.

Georg Ziegenfuß.
Bierbrauer und Bierschänker.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 29.

Erfurt, den 17ten Juli 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 249.

Das zu Berlin am 5ten d. M. ausgegebene 25ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2856. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten Juni 1847, betreffend die Beibehaltung der bisherigen Zoll- und Steuersätze vom ausländischen Zucker und Sirop und vom inländischen Rübenzucker bis zum 1sten September 1848.

Erfurt, den 12ten Julius 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 250.

Aushebung von Definitiv-Quittungen.

Die von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten Januar bis Ende März d. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen rc. eingezahlten Kapitalien sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden. Die Letztern haben sich daher bei den erwähnten Special-Kassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 7ten Juli 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 251.

Ueberfüllung der Straf-

Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung zu Merseburg ist die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg so überfüllt, daß zur Zeit keine Individuen

darin

und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg.

darin mehr aufgenommen werden können. Die Königl. Inquisitoriate und Untergerichte unseres Departements werden demnach hierdurch angewiesen, bis auf Weiteres kein zur Zuchthausstrafe verurtheiltes Individuum, männlichen oder weiblichen Geschlechts, an die genannte Straf- und Besserungs-Anstalt abzuliefern, vielmehr die Strafen im Gefängnisse antreten zu lassen, und dabei die Bestimmungen des Rescripts vom 27sten Mai 1840 (Justiz-Ministerialblatt de 1840 Seite 190.) zu beachten. Die bereits ertheilten Annahmebefehle sind, so weit die Abführung noch nicht Statt gefunden hat, an uns zurückzureichen.

Naumburg, den 5ten Juli 1847.

Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Erledigte Stellen.

Nro. 252. Die Pfarrstelle in Großzottern, Ephorie Seebach, ist durch den am 29sten Juni c. erfolgten Tod des Pfarrers Johann Christian Theodor Nippold erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Die evangelische Pfarrstelle zu Klein-Wanzleben, Diözes Seehausen, ist durch das am 15ten Juni cr. erfolgte Ableben des Pastors Niemann erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Die Pfarrstelle zu Hirschfeld, Ephorie Elsterwerda, kommt durch die Emeritirung des Pfarrers Opitz zur Erledigung. Patron derselben ist der Kammerherr Freiherr von Rochow auf Strauch im Königreich Sachsen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 253. Der Oberlandesgerichtsrath Wetter aus Münster ist zum Director des Oberlandesgerichts zu Halberstadt,

der Oberlandesgerichts-Assessor Stephan zu Aschersleben zum Justizcommissar und Notar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Delitzsch und

der Oberlandesgerichts-Assessor Brehme zu Naumburg zum Hülfsrichter bei dem Land- und Stadtgerichte zu Nordhausen ernannt.

Die Oberlandesgerichts-Assessoren Orlop und Lerche und die Auscultatoren Nolting, Wilhelmi und Schultz sind an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt; der bisherige Kassen-Assistent Rengel ist zum Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Land- und Stadtgerichte zu Halberstadt befördert.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Nro. 254. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monate Juni c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Für arme Studirende auf der Universität Halle.

1)	Von der Königl. Superintendentur in Mühlhausen .	4 Thlr.	9 Sgr.	4 Pf.
2)	— — — — — Ziegenrück .	2 —	2 —	= —
3)	— — — — — Nordhausen .	2 —	27 —	= —
4)	— — — — — Großbodungen .	—	23 —	4 —

B. Zur Verbreitung der Bibel.

1) Von der Königl. Superintendentur in Langensalza . 5 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 6ten Juli 1847.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nro. 255. Patentertheilung.

Dem Hof-Instrumentenmacher Jacob Bernhard Wißniewsky sen. zu Danzig ist unter dem 30sten Juni 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Repetitions-Mechanik für Fortepianos, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 256. Desgl.

Dem Groß-Uhrmacher C. Möllinger in Berlin ist unter dem 6ten Juli 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung in der Construktion der Thurmuhren, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 257. Desgl.

Den Orgelbauern Gebrüder Müller zu Reiferscheid ist unter dem 6ten Juli 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Anordnung der Kanzellenschlitze und Klappen, um mit Hilfe eines Windkastens das Manual und Positiv eines doppelten Orgelwerkes zugleich spielen zu können, soweit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Nach-

Nachweisung

Nro. 258. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Juni 1847.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf	Thlr.	sgr.	pf	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	4	23	7	5	2	6	4	28	1	4	29	10	5	24	6	5	3	8
Roggen .	—	4	16	2	4	23	8	4	8	8	4	24	9	5	10	2	4	22	8
Gerste . .	—	2	23	4	3	7	4	4	24	5	3	3	10	4	—	—	3	17	9
Hafer . .	—	1	18	6	1	17	9	1	20	2	1	17	4	2	—	6	1	20	10
Erbsen . .	—	4	20	—	4	19	11	3	28	9	4	27	6	—	—	—	4	16	7
Linsen . .	—	5	10	—	5	—	2	4	2	6	—	—	—	—	—	—	4	24	3
Bohnen .	—	2	10	—	4	28	8	4	5	—	6	—	—	—	—	—	4	10	11
Kartoffeln .	—	1	18	—	1	15	8	1	10	—	1	15	—	1	—	—	1	11	9
Hirse . .	Pfund.	—	2	3	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	—	—	—	2	5
Rindfleisch .	—	—	4	—	—	3	6	—	4	8	—	3	8	—	3	2	—	3	10
Kalbfleisch .	—	—	2	—	—	1	6	—	1	10	—	1	10	—	1	9	—	1	9
Hammelfleisch	—	—	3	1	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	9	—	3	2
Schweinefleisch	—	—	5	6	—	4	—	—	5	—	—	4	6	—	4	—	—	4	7
Eier . .	Schock.	—	19	1	—	16	6	—	20	—	—	16	11	—	15	—	—	17	6
Butter . .	Pfund.	—	7	3	—	6	9	—	7	6	—	6	10	—	6	6	—	7	—
Oel . .	Quart.	—	7	11	—	8	1	—	8	3	—	9	9	—	9	—	—	8	7
Bier . .	—	—	1	6	—	1	3	—	1	3	—	1	3	—	1	2	—	1	4
Branntwein	—	—	9	—	—	9	—	—	10	—	—	10	—	—	6	8	—	8	11
Heu . .	Ctnr.	1	3	9	1	5	4	1	10	—	1	1	3	—	—	—	1	5	1
Stroh . .	Schock.	6	28	6	5	28	10	6	15	—	4	25	—	8	28	2	6	19	1

Erfurt, den 6ten Juli 1847.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 29sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 17ten Juli 1847.

Sicherheits-Polizei.

(476.) Aufgefundener Leichnam. Im Steigerforste bei Erfurt ward am 18ten Juni d. J. ein unbekannter männlicher Leichnam erhängt gefunden.

Der Körper 5 Fuß 4 Zoll groß, war stark aufgetrieben und bereits bedeutend in Fäulniß übergegangen, dergestalt, daß eine Beschreibung der Gesichtszüge nicht mehr möglich war. Der Verlebte, welcher ein Alter von 30 bis 40 Jahren erreicht haben mochte, zeigte sich ohne äußere Körperverletzung, sein Kopfhaar war von dunkelblonder Farbe, seine Zähne waren gesund und vollständig.

Bekleidet war er mit

1) einer grün und rothgeblümten gewürfelten halbwollenen mit baumwollener Leinwand gefütterten Weste, 2) einer grauen Sommerhose mit braunen Streifen (dieselbe ist eine s. g. Schlitzhose) der Schlitz war mit bleiernen Knöpfen zugeknöpft und an den untern Theilen der Hose zeigen sich innen an jeder Seite 3 gleiche Knöpfe festgenäht, welche zum Anmachen von Stegen dienen, 3) einem schwarzen Schlips von carirtem Zeuche, 4) einem ledernen braunen Hosenträger mit Ringen von gelbem Messing, 5) Halbstiefeln von Rindleder, die Vordertheile derselben mit Leder überzogen, die Sohlen defect, 6) einem guten leinenen Hemd in den Schlitzen mit Zwickeln, und nicht gezeichnet, 7) einer russisch grünen Tuchmütze mit schwarzem Lederschirm. Im Innern der Mütze ist in dem Deckel auf dem Futter ersichtlich mit Buchdruckerschwärze „G. Zimmermann in Naumburg."

Diejenigen, welche Auskunft über den Gefundenen zu geben vermögen, wollen sich deshalb bei der ihnen zunächst belegenen Gerichtsbehörde oder bei uns melden.

Erfurt, den 7ten Juli 1847.

Königl. Inquisitoriat.

(477.) Aufgefundener Leichnam. Am 25sten d. Mts. Abends gegen sechs Uhr ist der Leichnam einer unbekannten Mannsperson, deren Signalement nachsteht, in der Groß-Wertherschen Feldflur neben dem Helmeflusse, an einem Weidenbaume erhängt gefunden und aufgehoben.

Deren Besichtigung hat ergeben, daß dieselbe an ihrem Körper keine Spuren von Gewaltthätigkeiten hatte, mithin eine Selbstentleibung zu vermuthen ist. Wer von den persönlichen Verhältnissen des Unbekannten nähere Nachricht zu geben im Stande ist, wird dazu hierdurch aufgefordert und ersucht.

Bleicherode, den 28sten April 1847.

Patrimonial-Kreisgericht.

Signalement.

Größe: ungefähr 5 Fuß, Alter: zwischen 50 — 60 Jahren, Gesicht: mehr breit als länglich mit starkem Kinn, bleich, schwarz abgeschnittnes Haar, Augen: blau, Zähne: mangelhaft, am linken Schienbeine eine verharschte Hautwunde von $1\frac{1}{2}$ Zoll Quadrat. Bekleidung: hellblaue Tuchkappe mit Schirm, buntes kattun Halstuch, Hemde, weiße Tuchweste mit Metallknöpfen, buntgestreifte Gingham-Weste, dergleichen bunte Aermeljacke, blauer Kittel, blaucarirte baumwollne lange Hose, Fußlappen statt Strümpfe, rindlederne Halbstiefel und ein Paar alte wollne Fausthandschuhe.

(478.) Diebstahl. In Fretterode sind mittelst Erbrechens einer Lade

1) ein roth-, weiß- und blaugestreifter Bettüberzug, 2) zwei blau und rothgestreifte Kissenüberzüge, 3) ein flächsenes Betttuch, 4) ein blau weißgestreifter Bettvorhang gestohlen worden.

Der gegenwärtige Inhaber dieser Sache wird bei Strafe der Diebeshelerei aufgefordert, sie entweder an uns, oder seine Ortsobrigkeit abzugeben.

Heiligenstadt, den 7ten Juli 1847.

Königliches Inquisitoriat.

(479.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einem wegen Diebstahls Verhafteten ist ein dunkelgrüner Mannsoberrock von Tuch mit gepreßten Hornknöpfen

in Beschlag genommen worden.

Es wird vermuthet, daß derselbe gestohlen sei und wir fordern diejenigen, welchen ein solcher Rock entwendet worden, auf, jenen bei uns verwahrten Rock baldigst in Augenschein zu nehmen.

Erfurt, den 9ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(480.) Verlorener Gewerbeschein. Der Schuhmacher Christoph Friedmann Schulze aus Mühlhausen, welchem ein Gewerbeschein zum Hausirhandel mit hölzernen Sohlen und Pantoffeln für das laufende Jahr sub Nro. 793. unterm 26sten November v. J. gratis ertheilt worden ist, hat diesen Gewerbeschein angeblich verloren und es ist ihm auf Ansuchen ein Duplicat ausgefertigt worden.

Sämmt-

Sämmtliche Polizeibehörden werden hierauf aufmerksam gemacht, um einen mit dem verloren gegangenen und hierdurch für ungültig erklärten Gewerbescheine möglicher Weise zu machenden Mißbrauch zu verhüten.

Erfurt, den 10ten Juli 1847.

Königliche Regierung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(481.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Der aus Nordhausen gebürtige Füsilier Christoph Konrad Bösenberg ist durch ein mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8ten Juni d. J. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 26sten Mai c. wegen achten und unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande und ihren gesetzlichen Folgen, 15 Stockschlägen und sechsmonatlicher Baugefangenschaft bestraft worden, was hierdurch bestimmungsmäßig bekannt gemacht wird.

Erfurt, den 5ten Juli 1847.

Gericht der Königlichen 8ten Division.

(482.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des Thierarzts Friedrich Ernst Nötel zugehörige, hieselbst sub Nro. 242. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1735 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber auf

den 24sten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichtsrath Willing öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 20sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(483.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst sub Nro. 82 d. vor dem Hagen belegene, dem Gerichtsrath Müller und Genossen zugehörige Brauhaus nebst Malzdarre und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 9262 Thlr. 18 Sgr., soll Behufs der Auseinandersetzung auf

den 27sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kammergerichts-Assessor Dr. Hertel auf hiesigem Gerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neuste Hypothekenschein nebst Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nordhausen, den 20sten Mai 1847.

(484.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Das den Geschwistern Weilernhausen, resp. deren Erben zugehörige, zu Klettenberg unter der Nummer 33. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Garten, abgeschätzt laut gerichtlicher Taxe vom 17ten November 1846 auf 508 Thlr. 15 Sgr. soll Theilungshalber subhastirt werden, und ist ein Licitations-Termin zu diesem Behufe auf

den 8ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Klettenberg vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers anberaumt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nordhausen, den 14ten Juni 1847.

(485.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Das hierselbst auf dem Entenpfuhle sub Nro. 755. belegene, dem Gastwirth August Reinecke zugehörige Wohnhaus „zu den drei Schwänen" genannt, worin bisher die Gastwirthschaft betrieben ist, mit Hofraum, Stallung und Zubehör auf 2589 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber subhastirt werden und wird zu diesem Behufe ein Licitationstermin auf

den 15ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Goldhorn anberaumt.

Der neuste Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Nordhausen, den 19ten Juni 1847.

(486.) Theilung einer Jagd. Bei der unterzeichneten Jagdtheilungscommission ist auf Theilung der Jagd in dem Wülfingeröder Gemeindewalde, der Ziegenrück genannt, und einem Theile der Feldfluren von Wülfingerode und Ascherode angetragen. Dieser Provocation ist Statt gegeben, und zur Anmeldung der Gerechtsame der Interessenten, Erklärung der übrigen Betheiligten darüber und Feststellung der Legitimation ein Termin

auf den 11ten September c. Vormittags 10 Uhr

in dem Lux'schen Gasthofe „zur Hoffnung" hierselbst anberaumt, wozu alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, persönlich und mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß jeder Theilnehmer in diesem Termine seine Berechtigung, deren Art und Umfang anzugeben, die darüber sprechenden Urkunden vorzulegen, und die sonstigen Beweismittel namhaft zu machen hat. Diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, werden mit allen ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Nordhausen, den 3ten Juli 1847.

Königl. Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Nordhausen.

(487.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 2ten Juli 1847. Das der Ehefrau des Christian Bange, Catharine Elisabeth geborne

geborne Görke und dem Johann Martin Erdmann gehörige sub Nro. 69. zu Oberdorla belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 365 Thlr., zufolge der nebst neusten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine

den 18ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Oberdorla, theilungshalber subhastirt werden.

(488.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 1sten Juli 1847. Die der Ehefrau des Adam Kanngießer zu Bodenrode gehörenden 9¼ Acker Land und Wiesen, zu 216 Thlr. taxirt, sollen in dem auf

den 3ten November c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Ständer in Bodenrode angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(489.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 21sten Mai 1847. Das dem Kaufmann Kirchner gehörende, hier sub. Nro. 395. belegene, einschließlich seiner Zubehörungen auf 1194 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. taxirte Haus, und ein Garten am Steingraben taxirt zu 100 Thlr. sollen in dem auf

den 29sten September d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(490.) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Barbier Bernhardt Fink zu Schmiedefeld wegen wiederholter unbefugter ärztlicher Behandlung und dadurch herbeigeführter Verletzung zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist.

Schleusingen, am 29sten Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(491.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der Johannes Ziegenfußschen Eheleute zu Silberhausen gehörigen Grundstücke, als

I. das zu Silberhausen in der Unterstraße sub Nro. 67. belegene Wohnhaus nebst Scheuer und Stallungen taxirt zu 325 Thlr.

II. Folgende Feldgrundstücke, nämlich:

a) ⅜ Hufe Pfarrei Lehnland taxirt zu 279 Thlr. 10 Sgr.

b) ⅛ Hufe Scharfensteiner Land taxirt zu 30 Thlr. 15 Sgr.

c) ½ Hufe Annröder Lehn taxirt zu 140 Thlr. 15 Sgr.

d) ⅛ Hufe



d) ½ Hufe Annröder Lehn taxirt zu 12 Thlr.

e) ½ Hufe von Bodungsches Lehn taxirt zu 142 Thlr. 20 Sgr.

f) ½ Hufe Gleichensteiner Lehn taxirt zu 26 Thlr. 15 Sgr.

sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 21sten September d. J. Vormittags 11 Uhr

zu Silberhausen angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und die Lage der Grundstücke können an den Wochentagen in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Dingelstädt, den 22sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(492.) Hausverkauf. Das der hiesigen Stadtgemeinde zugehörige Hirtenhaus, hierselbst auf dem Plane belegen, soll zum Abbruch öffentlich und meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 26sten August c. Vormittags 10 Uhr

auf der hiesigen Rathsstube angesetzt und werden Kauflustige hiermit eingeladen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können auch täglich in den gewöhnlichen Dienststunden in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Bleicherode, den 7ten Juli 1847.

Der Magistrat.

(493.) Verkaufs-Anzeige. Unterzeichneter beabsichtigt, wegen Wohnungsveränderung sein hierselbst auf dem Plane neben dem Unstrutsflusse belegenes zins- und lehnfreies, vor circa 11 Jahren neu erbautes Wohnhaus mit den dazu gehörigen zur Oekonomie bequem eingerichteten Wirthschaftsgebäuden und einer nach neuester Zeit eingerichteten Bierbrauerei — in welcher sich ein 1500 Quart haltender kupferner Braukessel befindet — nach Meistgebot zu verkaufen oder auf 3 Jahre zu verpachten.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 21sten Juli c. Vormittags 11 Uhr

in meiner Wohnung angesetzt, und lade Kauf- resp. Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß im erstern Falle ½ der Kaufsumme, gegen Sicherheit an dem Käufer stehen bleiben kann.

Dingelstädt, den 26sten Juni 1847.

Georg Ziegenfuß.
Bierbrauer und Bierschänker.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 30.

Erfurt, den 24sten Juli 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 259.

Das zu Berlin am 8ten d. M. ausgegebene 26ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2857. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Juni 1847, betreffend die den Gemeinden der Kreise Rees und Borken in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Wesel über Brünen, Hecheltjen und Raesfeld nach Borken und deren künftige Unterhaltung verliehenen fiskalischen Befugnisse.

Nro. 2858. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten Juni 1847, den Wiedereintritt der Mahlsteuer-Erhebung betreffend.

Nro. 2859. die Bekanntmachung, den Beitritt der den Thüringischen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13ten Mai 1846 betreffend. D. d. den 4ten Juli 1847.

Das zu Berlin am 10ten d. M. ausgegebene 27ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2860. das Allerhöchste Privilegium wegen Emission von 1,500000 Thalern Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 21sten Juni 1847.

Nro. 2861 die Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten Juni 1847, betreffend die dem Grafen von Alvensleben zu Erxleben und den Gemeinden Weferlingen und Eschenrode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Erxleben über Hörsingen nach Weferlingen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Erfurt, den 17ten Julius 1847.

Bekanntmachung.

Nro. 260. Wiedereintritt der Mahlsteuer-Erhebung.

Nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 25sten v. M. (Gesetz-Sammlung Nro. 26) soll alles Mahlgut, welches sich am 1sten August d. J. auf den Mühlen befinden wird, und für welches ohne den bewilligten zeitweisen Erlaß der Mahlsteuer nach §. 6a des Gesetzes vom 30sten Mai 1820 die Körnersteuer hätte entrichtet werden müssen, bevor dasselbe zur Mühle gebracht wurde,

der Steuerbehörde unverzüglich und spätestens bis zum Ablaufe des 1sten August d. J. angemeldet und versteuert werden.

Mit Beziehung auf diese gesetzliche Anordnung werden hierdurch alle Betheiligten aufgefordert, die vorgeschriebene Anmeldung bei den Steuerstellen, woselbst bei unausgesetzter Erhebung der Mahlsteuer die Entrichtung der letztern hätte erfolgen müssen, mündlich oder schriftlich abzugeben, und dabei das Mahlgut in demjenigen Zustande anzumelden, in welchem es sich zur Zeit der Anmeldung befindet, also entweder nach dem Gewichte und der Gattung des noch unvermahlen vorhandenen Getraides, oder nach dem Gewichte und der Gattung der bereits erzielten Fabrikate an Mehl, Kleie, Schrot u. s. w. worauf der erforderliche Mahlschein ertheilt werden wird.

Soweit sich am 1sten August d. J. Mahlgut auf den Mühlen befindet, welches zwar der Mahlsteuer nicht unterliegt, jedoch nach den bestehenden Controle-Vorschriften mit einer Bezettelung versehen sein muß, ist diese Bezettelung ebenfalls spätestens bis zum Ablauf des 1sten August d. J. einzuholen. Von dieser Anordnung bleiben nur diejenigen Mahlposten ausgeschlossen, welche nach §. 23. des Regulativs für Heiligenstadt vom 14ten September 1821 von den Orts-Vorständen auswärtiger Mahlgäste mit Mahlscheinen zu versehen sein würden.

Wegen der Herbeischaffung der hierzu erforderlichen Bezettelung darf kurze Nachfrist bewilligt werden.

Für die Versteuerung des noch auf der Mühle befindlichen Mahlguts und für die Beschaffung der Bezettelung ist neben dem Mahlgaste auch der Müller verantwortlich, Mahlposten aber, welche bis zum Ablaufe des 1sten August der Steuerbehörde nicht angemeldet worden, sind als Gegenstand einer beabsichtigten Defraude anzusehen und zu behandeln.

Die Anmeldung des Mahlguts kann bereits am 31sten Juli d. J. während der vorgeschriebenen Dienststunden erfolgen, und auch am 1sten August werden die Steuerstellen, mit Ausnahme der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, zur Entgegennahme der Anmeldungen während jener Dienststunden bereit sein. Mit der Erhebung der Mahlsteuer treten sämmtliche regulativmäßige Controle-Vorschriften wieder in Kraft, worauf neben den Müllern und den Mahlgut transportirenden Individuen, insbesondere diejenigen Gewerbetreibenden, welche über Zu- und Abgang an mahlsteuerpflichtigen Gegenständen Buch zu führen haben, aufmerksam gemacht werden.

Magdeburg, den 11ten Juli 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Sandmann.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 261. Ausgeloosete Seehandlungs-Prämien-Scheine.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10ten Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen die Neunzig Serien:

34. 185. 244. 254. 322. 397. 427. 442. 496. 512. 569. 578. 634. 635. 654. 657. 689. 696. 729. 738. 754. 812. 813. 871. 896. 919. 936. 968. 982. 985. 987. 998. 1053. 1056. 1083. 1131. 1133 1135. 1179. 1192. 1193. 1196. 1221. 1271. 1299. 1309. 1321. 1376. 1407. 1412. 1453. 1469. 1470. 1506. 1512. 1538. 1543. 1575. 1587. 1592. 1618. 1661. 1691. 1707. 1780. 1802. 1806. 1838. 1839. 1849 1879. 1892. 1898. 1901. 1967. 1992. 2011. 2023. 2035. 2043. 2084. 2119. 2126. 2138. 2198. 2244. 2354. 2393. 2395. 2444.

heute gezogen worden sind.

Die Ziehung der in diesen 90 Serien enthaltenen 9000 Nummern wird am 15ten October dieses Jahres und an den darauf folgenden Tagen stattfinden.

Berlin, den 1sten Juli 1847.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
Kayser. Wentzel.

Nro. 262. Bildung eines Ehrenrathes unter den Justiz-Kommissarien und Notarien.

In der zur Ausführung der Verordnung vom 30sten April dieses Jahres am 10ten dieses Monats hier abgehaltenen General-Versammlung sind zu Mitgliedern des Ehrenrathes unter den Justiz-Kommissarien und Notarien des Departements des hiesigen Ober-Landes-Gerichts

1) der Justiz-Kommissarius Kriminal-Rath Hoffmann von hier, 2) der Justiz-Kommissarius Justizrath Buchholz aus Wiehe, 3) der Justiz-Kommissarius Moritz aus Torgau, 4) der Justiz-Kommissarius Schulze von hier 5) der Justiz-Kommissarius Justizrath Dr. Günther aus Sangerhausen, 6) der Justiz-Kommissarius Justizrath Bielitz von hier, 7) der Justiz-Kommissarius Gieseke aus Eisleben, 8) der Justiz-Kommissarius Justizrath Senff in Zeitz, 9) der Justiz-Kommissarius Gödecke in Halle, und 10) der Justiz-Kommissarius Justizrath Hadelich II. in Erfurt,

und zu deren Stellvertretern

1) der Justiz-Kommissarius Schmeißer in Erfurt, 2) der Justiz-Kommissarius Gilling von hier, 3) der Justiz-Kommissarius Wachsmuth von hier, 4) der Justiz-Kommissarius Justizrath Salzmann in Sömmerda, 5) der Justiz-Kommissarius Mulertt in Delitzsch, und 6) der Justiz-Kommissarius Fritsch in Halle,

von den Ersteren aber ist

der Justiz-Kommissarius Kriminal-Rath Hoffmann hierselbst

zum Vorsitzenden gewählt worden.

Sämmt-

Sämmtliche Gewählte haben die Wahl angenommen. Die Funktion des Staatsanwalts in den vor dem Ehrenrath vorkommenden Untersuchungen ist dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Director, Oberlandesgerichts-Rath Hoch übertragen.

Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Naumburg, den 12ten Juli 1847.

Der Oberlandesgerichts-Vice-Präsident.
v. Schlieckmann.

Nro. 263. Fünftes Ausschreiben der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät.

Den Interessenten der Magdeburg'schen Land-Feuer-Societät wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute das 5te Ausschreiben erlassen und zur Deckung der Societäts-Ausgaben seit dem 1sten Januar d. J. der Beitrag pro 100 Thaler des nach der Klassification reducirten Beitrags-Kapitals auf **zehn Silbergroschen** festgesetzt worden ist, welches von 100 Thaler der wirklichen Versicherungssumme circa 6 Sgr. beträgt. Außerdem ist von den im Laufe des verflossenen halben Jahres angenommenen extraordinairen Versicherungen nach §. 40. des Societäts-Reglements gleichfalls der volle Beitrag zu entrichten. Endlich haben die der Societät mit dem 1sten Januar d. J. neu beigetretenen Interessenten von je 100 Thaler ihrer vollen Versicherungssumme **2 Sgr.** Eintrittsgeld zu erlegen (§. 56. des Reglements.).

Der Betrag der von jedem Orte 2c. aufzubringenden Beitragssumme und des Eintrittsgeldes wird durch die betreffende Kreis-Direction repartirt und eingefordert werden, und ist binnen 4 Wochen nach erfolgter Insinuation dieser Repartition, an die betr. Kreis-Rezeptur-Kasse der Societät in Preußischen Courant abzuliefern.

Die Verwendung der Beiträge wird den Interessenten demnächst durch einen Extract aus der Jahres-Rechnung der Societät, welcher nach deren Abnahme durch die Amtsblätter publicirt wird nachgewiesen werden.

Altenhausen, den 30sten Juni 1847.

Der General-Director der Magdeburg'schen Land-Feuer-Societät.
Graf von der Schulenburg.

Nro. 264. Zur Berichtigung der im 29sten Stücke des diesjährige Amtsblatts enthaltenen Nachweisung der Preise des Getraides 2c. in den Hauptmarktplätzen unseres Verwaltungsbezirks wird hiermit bekannt gemacht, daß der Durchschnittspreis der Gerste im vorigen Monate zu Nordhausen nicht 4 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., sondern 2 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. betragen hat und sich demnach der Durchschnitts-Marktpreis für diese Fruchtgattung im ganzen Regierungsbezirke nicht auf 3 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., sondern auf 3 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. herausstellt.

Erfurt, den 22sten Juli 1847. Königl. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger und eine Beilage.)

Beilage

zum

30. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 24sten Juli 1847.

Nro. 265. Annahme bestimmter Familien-Namen Seitens der Juden. 2572. A. 3.

Durch die in der Gesetzsammlung, Jahrgang 1845 Stück 36. Nro. 2632. erschienene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31sten October 1845 ist für diejenigen Landestheile,

in welchen besondere gesetzliche Vorschriften über die Verpflichtung der Juden zur Annahme bestimmter Familien-Namen noch nicht bestanden,

eine Uebereinstimmung mit denen herbeigeführt worden, wo diesfällige Bestimmungen bereits getroffen sind.

In Folge dessen sind diejenigen Juden, welche gesetzlich als Inländer anzusehen, aber noch nicht in Gemäßheit einer gesetzlichen Vorschrift mit einem festen Familien-Namen versehen waren, zur Annahme eines solchen angehalten und ist jedem derselben, nach vorausgegangener Genehmigung des gewählten Namens, eine diesfällige, unterm heutigen Tage vollzogene Bescheinigung von uns ertheilt worden.

Wir machen das namentliche Verzeichniß der betreffenden Juden nachstehend in einer besonderen Beilage zum Amtsblatt bekannt und bemerken, daß dieselbe zum Preise von 1¼ Silbergroschen besonders abgegeben wird.

Erfurt, den 23sten Juni 1847.

Königlich Preußische Regierung.

Nachweisung

derjenigen Juden im Regierungsbezirke Erfurt, welche in Folge der ihnen durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31sten Oktober 1845 auferlegten Verpflichtung bestimmte Familiennamen angenommen haben.

No.	Wohnort.	Bisheriger Name.	Angenommener Familienname.	Vornamen.
		A. Kreis Erfurt.		
1	Erfurt.	Bachmann, David.	Bachmann.	David.
2	=	Bachmann, Hirsch Marcus.	Bachmann.	Hirsch Marcus.
3	=	Bachmann, Immanuel.	Bachmann.	Immanuel.
4	=	Baumgarten, Meyer Isaac.	Baumgarten.	Meyer Isaac.
5	=	Braun, Simon Hirsch.	Braun.	Simon Hirsch.
6	=	Frank, Moses Abraham.	Frank.	Moses Abraham.
7	=	Frank, Salomon.	Frank.	Salomon.
8	=	Heilmann, Louise.	Heilmann.	Louise.
9	=	Marcus, Siegmund.	Marcus.	Siegmund.
10	=	Meyer, Ludwig.	Meyer.	Ludwig.
11	=	Meyer, Samuel.	Meyer.	Samuel.
12	=	Moos, Heinrich.	Moos.	Heinrich.
13	=	Moos, Isidor.	Moos.	Isidor.
14	=	Rosenthal, Aron Marcus.	Rosenthal.	Aron Marcus.
15	=	Salinger, Herz.	Salinger.	Herz.
16	=	Spiegel, Henriette.	Spiegel.	Henriette.
17	=	Unger, David Salomon.	Unger.	David Salomon.
18	=	Unger, Ephraim Salomon.	Unger.	Ephraim Salomon.
19	=	Wolff, Joseph.	Wolff.	Joseph.
20	=	Wolff, Moses.	Wolff.	Moses.
		B. Kreis Nordhausen.		
1	Nordhausen.	Bach, Isaac.	Bach.	Isaac.
2	=	Bach, Heinemann.	Bach.	Heinemann.
3	=	Chocky, Joseph.	Chocky.	Joseph.
4	=	Chocky, Moses Bär.	Chocky.	Moses Bär.
5	=	Cohn, Abraham Jacob.	Cohn.	Abraham Jacob.
6	=	Cohn, Perle, geborne Abraham.	Cohn.	Perle.
7	=	Cohn, Nathan Meyer.	Cohn.	Nathan Meyer.
8	=	Cramer, Aron.	Cramer.	Aron.

No.

No.	Wohnort.	Bisheriger Name.	Angenommener Familienname.	Vornamen.
9	Nordhausen.	Cramer, Springgen.	Cramer.	Springgen.
10	=	Cramer, David Elias.	Cramer.	David Elias.
11	=	Cramer, Nathan.	Cramer.	Nathan.
12	=	Düsterberg, Hartwig.	Düsterberg.	Hartwig.
13	=	Friedländer, Michael.	Friedländer.	Michael.
14	=	Friedmann, Sarah geborne Schiff.	Friedmann.	Sarah.
15	=	Goldschmidt, Baruch.	Goldschmidt.	Baruch.
16	=	Goldschmidt, Jacob.	Goldschmidt.	Jacob.
17	=	Goldschmidt, Johanne, geborne Moses.	Goldschmidt.	Johanne.
18	=	Goldschmidt, Isaac Joseph.	Goldschmidt.	Isaac Joseph.
19	=	Grelling, Helene, geborne Hirsch.	Grelling.	Helene.
20	=	Hamburger, Selig.	Hamburger.	Selig.
21	=	Havelland, Nathan.	Havelland.	Nathan.
22	=	Havelland, Philipp.	Havelland.	Philipp.
23	=	Havelland, Joseph.	Havelland.	Joseph.
24	=	Havelland, Hirsch.	Havelland.	Hirsch.
25	=	Hecht, Hirsch.	Hecht.	Hirsch.
26	=	Herzfeld, Liebmann.	Herzfeld.	Liebmann.
27	=	Herzfeld, Friedericke, geborne Levi.	Herzfeld.	Friedericke.
28	=	Herzfeld, Herz Ruben.	Herzfeld.	Herz Ruben.
29	=	Hirsch, Julie, geborne Bach.	Hirsch.	Julie.
30	=	Holländer, Michael.	Holländer.	Michael.
31	=	Holländer, Eva, geborne Hirsch.	Holländer.	Eva.
32	=	Holländer, Lehmann.	Holländer.	Lehmann.
33	=	Jacob, Levi.	Jacob.	Levi.
34	=	Ilberg, Hirsch.	Ilberg.	Hirsch.
35	=	Lilienthal, Daniel.	Lilienthal.	Daniel.
36	=	Lißmann, Ester, geborne Levi.	Lißmann.	Ester.
37	=	Mauer, Moses.	Mauer.	Moses.
38	=	Oppenheimer, Cusel.	Oppenheimer.	Cusel.
39	=	Oppenheimer, Zacharias.	Oppenheimer.	Zacharias.
40	=	Oppenheimer, Herz Cusel.	Oppenheimer.	Herz Cusel.
41	=	Pilzer, Röschen Hirsch.	Pilzer.	Röschen Hirsch.
42	=	Plaut, Caroline, geborne Blach.	Plaut.	Caroline.
43	=	Plaut, Jacob.	Plaut.	Jacob.
44	=	Plaut, Menke.	Plaut.	Menke.
45	=	Plaut, Isaac.	Plaut.	Isaac.
46	=	Plaut, Jacob.	Plaut.	Jacob.

No.	Wohnort.	Bisheriger Name.	Angenommener Familienname.	Vornamen.
47	Nordhausen.	Sachs, Fanny, geborne Liebmann.	Sachs.	Fanny.
48	=	Schiff, Adolph.	Schiff.	Adolph.
49	=	Schiff, Schiffrah, geborne Feibel.	Schiff.	Schiffrah.
50	=	Schlesinger, Seligmann.	Schlesinger.	Seligmann.
51	=	Schlesinger, Isaac.	Schlesinger.	Isaac.
52	=	Schönfeld, Selig Bendix.	Schönfeld.	Selig Bendix.
53	=	Schönfeld, Bendix.	Schönfeld.	Bendix.
54	=	Schönfeld, Bernhard.	Schönfeld.	Bernhard.
55	=	Schönheim, Löser.	Schönheim.	Löser.
56	=	Sollnitz, Philipp.	Sollnitz.	Philipp.
57	=	Sonnenfeld, Samuel.	Sonnenfeld.	Samuel.
58	=	Warburg, Levi.	Warburg.	Levi.
59	=	Wernthal, Herz.	Wernthal.	Herz.
60	=	Wernthal, Isaac.	Wernthal.	Isaac.
61	=	Wernthal, Perle.	Wernthal.	Perle.
62	=	Weßely, Moritz August.	Weßely.	Moritz August.
		C. Kreis Heiligenstadt.		
1	Heiligenstadt.	Levi, Joseph.	Levi.	Joseph.
		D. Kreis Mühlhausen.		
1	Mühlhausen.	Cohn, Joseph.	Cohn.	Joseph.
2	=	Cohn, Gerson Berend.	Cohn.	Gerson Berend.
3	=	Freystadt, David Hillel.	Freystadt.	David Hillel.
4	=	Mankiewitz, David.	Mankiewitz.	David.
		E. Kreis Schleusingen.		
1	Heinrichs.	Abraham, Samuel.	Herrmann.	Abraham.
2	=	Aron, Jacob.	Aron.	Jacob.
3		Baron, Heymann.	Baron.	Heymann.
4	=	David, Jacob.	Friedmann.	Jacob.
5	=	David, Meyer.	Friedmann.	Meyer.
6	=	David, Seligmann.	Friedmann.	Seligmann.
7	=	Joseph, Jacob.	Rosenbaum.	Jacob.
8	=	Meyer, Eva.	Meyer.	Eva.
9	=	Meyer, Simson.	Meyer.	Simson.

No.

No.	Wohnort.	Bisheriger Name.	Angenommener Familienname.	Vornamen.
10	Heinrichs.	Meyer, Louis.	Meyer.	Louis.
11	=	Meyer, Gumpel.	Meyerstein.	Gumpel.
12	=	Meyer, Herz.	Meyer.	Herz.
13	=	Meyer, Liebmann.	Meyer.	Liebmann.
14	=	Moses, Löb.	Moos.	Löb.
15	=	Moses, Meyer.	Meyer.	Heinrich.
16	=	Moses, Sußmann.	Mannheimer.	Sußmann.
17	=	Nathan, Hanne.	Nathan.	Hanne.
18	=	Nathan, Raphael.	Nathan.	Raphael.
19	=	Nathan, Simon.	Nathan.	Simon.
20	=	Moses, Simon.	Stern.	Simon.
21	=	Moses, Regine.	Stern.	Regine.
22	=	Moses, Babette.	Stern.	Babette.
23	=	Manuel, Böhla.	Stern.	Böhla.
24	=	Moses, Hanne.	Stern.	Hanne.
25	=	Moses, Nanny.	Stern.	Nanny.
26	=	Moses, Emanuel.	Stern.	Emanuel.
27	=	Moses, Wilhelmine.	Stern.	Wilhelmine.
28	=	Moses, Amsel.	Stern.	Amsel.
29	=	Moses, Rosette.	Stern.	Rosette.
30	=	Wolf, Jacob.	Wolf.	Jacob.
31	Schleusingen.	Daniel, Hayum.	Daniel.	Hayum.
32	=	Daniel Götz, Wittwe Pauline.	Götz.	Pauline.
33	=	Daniel, Wittwe Röse.	Daniel.	Röse.
34	=	David, Abraham.	Friedmann.	Abraham.
35	=	Friedmann, Salomon.	Friedmann.	Salomon.
36	=	Götz, Daniel.	Götz.	Daniel.
37	=	Götz, Löb.	Götz.	Löb.
38	=	Heßberg, Ascher.	Heßberg.	Ascher.
39	=	Heßberg, Joseph.	Heßberg.	Joseph.
40	=	Heßberg, Isaac.	Heßberg.	Isaac.
41	=	Heßberg, Michael.	Heßberg.	Michael.
42	=	Hayum, Anschel.	Daniel.	Anschel.
43	=	Liebmann, Götz.	Liebmann.	Götz.
44	=	Liebmann, Joseph.	Liebmann.	Joseph.
45	=	Liebmann, Isaac.	Liebmann.	Isaac.
46	=	Liebmann, Michael.	Liebmann.	Michael.
47	=	Meyer, Louis.	Meyer.	Louis.
48	Schwarza.	Abraham, Lippmann.	Lippmann.	Abraham Lippmann

No.

No.	Wohnort.	Bisheriger Name.	Angenommener Familienname.	Vornamen.
49	Schwarza.	Abraham, Michel.	Rennefeld.	Michel.
50	=	Alexander, Hirsch.	Nordheimer.	Hirsch Alexander.
51	=	Aron, Kappel.	Kohen.	Kappel Aron.
52	=	Aron, Meier.	Sachs.	Meier Aron.
53	=	Aron, Veiele.	Sachs.	Veiele.
54	=	Bachmann, Feist.	Bachmann.	Feist.
55	=	Baum, Moses.	Baum.	Moses.
56	=	Feibel, Abraham.	Stern.	Abraham.
57	=	Feibel, Isaac.	Stern.	Isaac.
58	=	Grölinger, Marx.	Grölinger.	Marx.
59	=	Gumpel, Meyer.	Ledermann.	Meyer Gumpel.
60	=	Gumpel, Samuel.	Ledermann.	Samuel Gumpel.
61	=	Hirsch, Aron.	Hirschberg.	Aron.
62	=	Hirsch, Herz.	Hirschberg.	Herz.
63	=	Hirsch, Löb.	Hirschberg.	Löb.
64	=	Hirsch, Raphael.	Hirschberg.	Raphael.
65	=	Joseph, Ettel Michel.	Köhler.	Ettel.
66	=	Joseph, Löser.	Reis.	Löser.
67	=	Joseph, Michel Michel.	Köhler.	Michel.
68	=	Joseph, Sara.	Schönfeld.	Sara.
69	=	Joseph, Itzig.	Schönfeld.	Itzig.
70	=	Isaac, Selig.	Vollmann.	Selig Isaac.
71	=	Itzig, Feibel.	Vollmann.	Feibel Itzig.
72	=	Itzig, Nathan.	Vollmann.	Nathan Itzig.
73	=	Itzig, Samuel.	Vollmann.	Samuel Itzig.
74	=	Kaufmann, Abraham.	Kaufmann.	Abraham.
75	=	Kohen, Heium.	Kahn.	Heium.
76	=	Levi, David Gerson.	Levi.	David Gerson.
77	=	Lippmann, Feibel.	Lippmann.	Feibel.
78	=	Lippmann, Herrmann.	Lippmann.	Herrmann.
79	=	Lippmann, Michel.	Lippmann.	Michel.
80	=	Lippmann, Wittwe, Mindel.	Simson.	Mindel.
81	=	Lippmann, Löb.	Schönfeld.	Löb.
82	=	Lippmann, Samuel.	Schönfeld.	Samuel.
83	=	Lippmann, Moses.	Schönfeld.	Moses.
84	=	Löb, Abraham.	Löbe.	Abraham.
85	=	Löb, Wittwe, Jette.	Kaiser.	Jette.
86	=	Löb, Michel.	Löb.	Michel.
87	=	Löb, Johanna Machul.	Kaiser.	Johanna Machul.

No.	Wohnort.	Bisheriger Name.	Angenommener Familienname.	Vornamen.
88	Schwarza.	Löser, David.	Löser.	David.
89	=	Löser, Wittwe, Gelle.	Löser.	Gelle.
90	=	Löser, Simon.	Löser.	Simon.
91	=	Löser, Hinde.	Löser.	Hinde.
92	=	Löser, David.	Löser.	David.
93	=	Löser, Michel.	Löser.	Michel.
94	=	Löser, Wolf.	Eichmann.	Wolf Löser.
95	=	Machul, Elias.	Kaiser.	Elias.
96	=	Machul, Hirsch.	Kaiser.	Hirsch.
97	=	Machul, Meyer.	Kaiser.	Meyer.
98	=	Machul, Meyer.	Meyer.	Meyer Machul.
99	=	Machul, Michel.	Kaiser.	Michel.
100	=	Machul, Michel.	Meyer.	Michel Machul.
101	=	Machul, Löb.	Kaiser.	Löb.
102	=	Machul, Feibel.	Kaiser.	Feibel.
103	=	Machul, Gidel.	Kaiser.	Gidel.
104	=	Meyer, Amsel.	Meyerstein.	Amsel.
105	=	Meyer, Heinemann Löb.	Meyer.	Heinemann Löb.
106	=	Meyer, Itzig.	Schwarzauer.	Itzig.
107	=	Meyer, Machul.	Meyer.	Machul.
108	=	Meyer, Magnus.	Schwarzauer.	Magnus Meyer.
109	=	Meyer, Meyer Löb.	Meyer.	Meyer Löb.
110	=	Meyer, Philipp Löb.	Meyer.	Philipp Löb.
111	=	Michel, Wittwe, Hitzel.	Schönfeld.	Hitzel.
112	=	Michel, Joseph.	Mayer.	Joseph Michel.
113	=	Meyer, Samuel.	Mayerstein.	Samuel.
114	=	Michel, Moses.	Epstein.	Moses Michel.
115	=	Michel, Wittwe Regine.	Schönfeld.	Regine.
116	=	Moses, Asser.	Levi.	Asser Moses.
117	=	Moses, Gerson.	Levi.	Gerson.
118	=	Moses, Gumpel.	Levi.	Gumpel Moses.
119	=	Moses, Salomon.	Levi.	Salomon.
120	=	Moses, Scheyer.	Hamburger.	Scheyer.
121	=	Nathan, Wittwe, Vora.	Weiler.	Vora.
122	=	Sander, Isaac.	Sander.	Isaac.
123	=	Scheyer, Biene.	Hamburger.	Biene.
124	=	Scheyer, Bär.	Hamburger.	Bär.
125	=	Scheyer, Nathan.	Hamburger.	Nathan.
126	=	Scheyer, Meyer.	Hamburger.	Meyer.

No.	Wohnort.	Bisheriger Name.	Angenommener Familienname.	Vornamen.
127	Schwarza.	Scheyer, Michel.	Scheyer.	Michel.
128	"	Scheyer, Moses.	Scheyer.	Moses.
129	"	Scheyer, Wittwe, Reiß.	Hamburger.	Reiß.
130	"	Simson, Löb.	Simson.	Löb.
131	"	Simson, Moses.	Simson.	Moses.

Oeffentlicher Anzeiger
zum 30sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 24sten Juli 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(494.) Edictal-Citation. Nachbenannte Abwesende, als:

1) der Schuhmacher Johann Georg Jacob Kaiser aus Erfurt, Sohn des verstorbenen Feldwebels August Friedrich Kaiser und der daselbst verstorbenen Marie Elisabeth Kaiser geb. Schaffroth, welcher sich vor 23 bis 24 Jahren nach Annaburg, später nach Berlin begeben und von dort im Jahre 1827 die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

2) der Schuhmachergeselle Georg Friedrich Kiese aus Erfurt, geboren am 20sten December 1809, Sohn des verstorbenen Schuhmachermeister Johann Christian Kiese und dessen ebenfalls verstorbene Ehefrau, Marie Christine Wilhelmine geb. Platz, welcher Ende December 1830 auf die Wanderschaft gegangen, zuletzt im September 1836 von Eilpe bei Hagen in Westphalen an seinen Vormund, Kammachermeister Schorr geschrieben,

3) der Böttchergeselle Johann Friedrich Wagner aus Erfurt, geboren am 15ten October 1802, Sohn der in den Jahren 1813 und 1814 verstorbenen Drechsler Johann Bartholomäus Wagnerschen Eheleute, welcher im Jahre 1827 sich auf die Wanderschaft begeben und zuletzt unterm 26sten November 1837 aus Nagy-Enied (Marktflecken in der Weißenburger Gespann-Geschaft in Siebenbürgen im Lande der Ungern) geschrieben,

4) der Tischlermeister Johann Jacob Hoffmann aus Erfurt, geboren den 13ten November 1802, Sohn der längstverstorbenen Bandmacher Heinrich Hoffmannschen Eheleute, welcher am 14ten März 1836 mit Hinterlassung seiner Ehefrau und Kinder sich von hier entfernt, nach Amerika sich begeben und nach einer im October 1836 von einem zurückgekehrten Auswanderer ertheilten Auskunft in Cincinnati als Tischler arbeiten soll, von dessen Leben und Aufenthalt aber seitdem nichts bekannt worden ist,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten, beziehungsweise Abwesenheits-Curatoren, sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, unter welchen die Erben des rc. Kaiser ad 1., insbesondere dessen Bruder, Friedrich Christian Heinrich Kaiser, zuletzt in den Rheingegenden wohnhaft, und die Erben des rc. Wagner ad 3. unter andern dessen Bruder, der Drechsler Johann

Georg

Georg (auch Heinrich Georg) Wagner, angeblich zu Mellenbach bei Königsee namentlich, aufgerufen werden, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 25sten November 1847 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Bothfeld an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 9. anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justiz-Commissarien, Justizrath Habelich II. und Justizrath Rötger vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelassene Vermögen unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königlichen Fiskus übereignet werden wird.

Erfurt, den 5ten Januar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(495.) **Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt.** Das hier unter Nro. 2625. gelegene, dem Taxator Friedrich Schweigert und Consorten gehörige Haus nebst Zubehör, auf 1180 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Büreau einzusehenden Taxe, soll Theilungs halber den 22sten September Vormittag 11 bis Nachmittags 6 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(496.) **Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt.** Das hier unter Nro. 2898. gelegene, dem Wagenfabrikanten Johann Michael Bölker und dessen Ehefrau Johanne Christiane geborne Langlotz gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, auf 205 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 30sten October d. J. Vormittag 10 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

Zugleich wird der Superintendent Dr. Böckler, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu obigem Termine behufs Wahrnehmung seiner Gerechtsame hierdurch edictaliter vorgeladen.

(497.) **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.** Das am Petersberge sub Nro. 177ᵃ hierselbst gelegene, der minorennen Friederike Holzapfel zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, laut der in der Registratur des hiesigen Land- und Stadtgerichts einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein auf 624 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 6ten October 1847 Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Nordhausen, den 19ten Juni 1847.

Roth.

(498.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende der separirten Ehefrau des Lohgerbers Carl Sommerlatt, Johanne Friederike geb. Steph zu Sachsa gehörigen Grundstücke:

1) das zu Sachsa sub Nro. 24. unterm Thore belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Hofraum, Scheuer und Stallung, abgeschätzt zu 573 Thlr.,

2) ½ Stück Land hinter den Höfen in Sachsaer Feldflur, abgeschätzt zu 280 Thlr.,

sollen subhastirt werden, und ist zu diesem Behufe ein Licitationstermin auf

den 19ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Sachsa anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 26sten Juni 1847.

(499.) Verkauf eines Gartens. Die an dem südlichen Abfall hiesiger Stadt zwischen der Kutteltreppe und der neuen Straße belegene Terrasse (der sogenannte Graben), ein Obst- und Grasgarten von 114 □R. Flächenraum und abgeschätzt zu 520 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. soll entweder ungetheilt oder nach Umständen in einzelnen Parzellen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben deshalb einen Bietungstermin auf

Donnerstag, den 9ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Nordhausen, den 11ten July 1847.

Der Magistrat.

(500.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 9ten July 1847. Die dem Raschmacher Georg Franz Schröter zu Büttstedt gehörigen ¾ Hufen Land, als:

Nro. 2. ½ Hufe Land in folgenden Stücken:

a. ¾ Acker Land an der untersten Kindsburg, neben Jacob Klapproth und Johann Georg Montag, taxirt zu 6 Thlr.,

b. 1 Acker Land auf der mittlern Kindsburg, neben Mathias Kobold Erben und dem Besitzer selbst, taxirt zu 10 Thlr.,

c. ¾ Acker Land in der 3. Gerten, neben Bernhard Goldmann belegen, taxirt zu 10 Thlr.,

d. ½ Acker Land im kleinen See, neben Franz Günther und Georg Funke, taxirt zu 4 Thlr.,

e. 1½ Acker Land auf dem Oberthale, an Jacob Klapproth und Valentin Günther, taxirt zu 12 Thlr.,

f. 2 Acker Land an der langen Maaße, neben Joseph Kähler und dem Besitzer selbst, taxirt zu 16 Thlr.,

g. 1½ Acker Land auf dem Mittelberge, neben Valentin Günther und Joseph Hartleb, taxirt zu 10 Thlr.

Nro. 3. ½ Hufe Land, bestehend in:

a. ½ Acker Land auf der Straße, neben Joseph Kähler und Joseph Schneider, taxirt zu 4 Thlr.,

b. 1¼ Acker Land hinter den Höfen, neben Lorenz Kähler und Nicolaus Schollmeyer Erben, taxirt zu 20 Thlr.,

c. 1 Acker Land bei der Hornthalsbrücke und Kargeskuthe, an Joseph Schneider, Hartlebs Erben und Barthel Joseph Schröter, taxirt zu 8 Thlr.,

d. ⅞ Acker Land auf dem Mittelberge, an Bernhard Hanstein und Georg Funke sen., taxirt zu 9 Thlr.,

e. 1¼ Acker Land bei dem See an beiden vorigen, taxirt zu 16 Thlr.,

f. ½ Acker Land unter dem Raine, an Leonhardt Hanstein und Valentin Schneider, taxirt zu 3 Thlr.,

g. 1½ Acker Land an der Kindsburg, an Georg Franz Henkeroths Kindern und Bernhard Goldmann, taxirt zu 10 Thlr.,

h. 1 Acker Land in der 3. Gerten, an Michael Töpfers Erben und Joseph Schneider, taxirt zu 10 Thlr.,

zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine am

22sten October d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(501.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 15ten Mai 1847. Das den Eheleuten Handarbeiter Sebastian Luhn und Johanne Dorothea geborne Michel gehörige hier in der Vorstadt St. Nicolai unter Nro. 77ᵃ· belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 1150 Thlr. soll auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 31sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(502.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Christoph Steigleder in Goldlauter gehörigen Grundstücke in Goldlauter und dasiger Flur:

1) Nro. 167. am Zeisenhügel, ⅝ von 3¼ Ar. 17 Grt. Feld, auf 270 Thlr.,

2) Nro.

2) Nro. 230. am Geiersberge, $\frac{1}{3}$ von $1\frac{1}{4}$ Ar. 31 Grt. Feld, auf 75 Thlr.,

3) Nro. 424. im Ramselthale, $\frac{1}{2}$ von $1\frac{3}{4}$ Ar. 20 Grt. Feld, auf 185 Thlr.,

4) Nro. 444. im Ramselthale, $\frac{1}{3}$ von $\frac{1}{2}$ von $6\frac{1}{2}$ Ar. 28 Grt. dürre Wiese, auf 115 Thlr.,

5) Nro. 479. am Kirchberge, $2\frac{1}{4}$ Ar. 24 Grt. Feld, auf 275 Thlr.,

6) Nro. 620. am Mordflecken, 6 Acker Rod, auf 135 Thlr.,

7) das Wohnhaus Nro. 106. nebst Zubehör, auf 315 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 22sten October c. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Goldlauter öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine können täglich im IIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 6ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(503.) Nothwendiger Verkauf. Die der Regine Margarethe Jung geb. Henkel zu Viernau gehörigen Wohnhäuser Nro. 35. und 36. das., ersteres auf 280 Thlr., letzteres auf 150 Thlr. taxirt, sollen im Termine

den 23sten October c. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Viernau öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine können täglich im IIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 10ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(504.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende dem Adam Krämer in Schmiedefeld und den Erben seiner Ehefrau, nämlich der Margarethe Elisabeth verwittwete Machalett geb. Krämer zugehörigen Immobilien:

a. das Wohnhaus Nro. 101. zu Schmiedefeld nebst Zubehör, taxirt auf 330 Thlr.,

b. ein Stück Acker Nro. 1122. des Flurbuchs der Kesslersgarten genannt, taxirt auf 32 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 28sten October cur. Vorm. 11 und Nachm. 3 Uhr

im Orte Schmiedefeld subhastirt werden.

(505.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das dem Jacob Friedrich Will in Langenbach zugehörige Wohnhaus Nro. 8. in Langenbach auf 220 Thlr. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 30sten October cur. Vorm. 11 und Nachm. 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prä-

(506.) Präclusionsbescheid. In Sachen, betreffend die Theilung der niedern Jagd auf der Flur von Breitenworbis hat die unterzeichnete Kommission zum Bescheide ertheilt:

daß alle diejenigen, welche bei dieser Sache ein Interesse zu haben vermeinen, in dem Anmeldungstermine den 2ten v. M. jedoch nicht erschienen sind, mit ihren Ansprüchen, wie hiermit geschieht, zu präkludiren und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen.

Worbis, den 2ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Jagd-Theilungs-Commission.
Oßwald. v. Bültzingslöwen. v. Wintzingerode.

(507.) Theilungshalber nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die zum Nachlasse des Handarbeiters Georg Franz Müller in Neuendorf gehörigen Grundstücke, als:

1) das halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 36. daselbst nebst Zubehör und Gemeindetheilen, taxirt 251 Thlr. 19 Sgr.,

2) folgende Feldgrundstücke:

Nro. 25. $1\frac{1}{2}$ Acker Land vor dem Nonnenholze an Andreas Klingebiel, taxirt 45 Thlr.,

Nro. 23. 1 Platz Land daselbst an Andreas Klingebiel und der Trift, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 30. $\frac{1}{2}$ Acker gut Land am Duderstädter Berge an Johannes Duwald und Carl Bergmann, taxirt 35 Thlr.,

sollen auf

den 26sten October d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Neuendorf subhastirt werden.

Die Taxe der Grundstücke liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannten Realberechtigten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Worbis, den 20sten Juni 1847.

(508.) Präclusions-Bescheid. In Sachen, die Theilung des Stödtner und Wundersleber Koppel-Jagd-Reviers betreffend, giebt die Kreis-Jagdtheilungs-Commission folgenden Präclusions-Bescheid:

Alle diejenigen unbekannten Interessenten, welche in dem heute zur Einleitung des Theilungs-Verfahrens im Betreff der Koppel-Jagd auf den im Weißensee'r Kreise gelegenen Stödtener und Wundersleber Fluren angestandenen Termine nicht erschienen sind, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen zur Theilnahme an den Jagden auf der Stödtener und Wundersleber Flur, da die gesetzlichen Vorschriften wegen Vorladung der unbekannten Interessenten bei diesen Jagden überall beobachtet

beobachtet sind, hiermit präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die bekannten Interessenten auferlegt.

Weißensee, am 26sten Juni 1847.

Kreis-Jagdtheilungs-Kommission.

(509.) Aufgebot verloren gegangener Documente. Folgende Dokumente, als:

a) der zwischen der Marie Elisabethe verehel. Golle gebornen Börner zu Judewein bei Pößneck und dem Schulzen Johann Adam Michael Lindig zu Moxa abgeschlossene notarielle Kaufcontract vom 13ten März 1834, aus welchem 4000 Thlr. rückständige Kaufgelder auf das von Lindig erkaufte Hufengut Nro. 9. zu Moxa, zufolge Verfügung vom 30sten Juli 1837 für die verehel. Golle eingetragen sind;

b) die gerichtliche Quittung der verehel. Golle vom 21sten Februar 1840 über 700 Thlr. von diesen Kaufgeldern, und

c) die gerichtliche Cessionsurkunde vom 21sten Februar 1840; wonach der Kaufgelderrückstand von 3300 Thlr. an den Rittergutsbesitzer Herrn von Brandenstein auf Leubsdorf bei Triptis cedirt worden ist, nebst dem über Eintragung dieser Cession auf das erwähnte Hufengut ertheilten Hypothekenschein vom 21sten Februar 1840,

sind verloren gegangen.

Auf Antrag des Schulzen Lindig zu Moxa werden daher alle diejenigen, welche auf die vorstehend erwähnten rückständigen Kaufgelder oder die darüber ausgestellten Schulddocumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, und spätestens auf

den 1sten September 1847 Vormittags 10 Uhr

im Locale des unterzeichneten Gerichts hierselbst anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt werden.

Ziegenrück, den 29sten April 1847.

Das Adelich Gehring'sche Patrimonial-Gericht.

(510.) Nothwendige Subhastation. Die den Erben des Johann Christian Barich zugehörigen Grundstücke an Haus und Länderei sollen auf

den 24sten September Vormittags von 11 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr

meistbietend verkauft werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freienbessingen, den 15ten Juni 1847.

Herrlich Zieglersches Patrimonialgericht.

Sub-

(511.) Subhastation. Auf

den 24sten August d. J. Vormittags 10 Uhr

soll Schulden halber im Gasthofe zu Oberweimar das dem Schuhmachermeister Joseph Matthias Kießling daselbst zugehörige und auf 400 Thlr. taxirte Wohnhaus und Zubehör Nro. 34a. des dasigen Katasters an den Meistbietenden versteigert werden. Beschreibung und Verkaufsbedingungen sind aus dem im Gasthofe zu Oberweimar angeschlagenen Patente oder an Amtsstelle in den Akten einzusehen.

Weimar, am 10ten Mai 1847.

Großherzogl. S. Justiz-Amt das.

(512.) Nothwendiger Verkauf. Herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'sches Patrimonialgericht in Wandersleben, den 10ten Mai 1847. Die zum Nachlasse des Johann Ludwig Orlin gehörigen Realitäten Nro. 165. und 166. zu Wandersleben, abgeschätzt zu 106 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

27sten August 1847 Nachmittags 2 Uhr

in der hiesigen Gemeindeschenke subhastirt werden.

(513.) Mühlenveränderung. Der Fabrikant Meinecke zu Nordhausen beabsichtigt, in der, den Karl Güntherschen Erben gehörigen Mühle oberhalb Salza, der Kupferhammer genannt, an die Stelle der darin befindlichen Oelmühle eine Tuchwalkmaschine aufzustellen und das vorhandene oberschlächtige Wasserrad zum Betriebe dieser Maschine zu verwenden, ohne deshalb an den Wasserstau-Verhältnissen der Mühle, noch am Wasserrade und dem Gerinne irgend eine Veränderung vorzunehmen.

Ich bringe das Vorhaben des ꝛc. Meinecke in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 (Nro. 5. der Gesetz-Sammlung von demselben Jahre) hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte neue Anlage binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir schriftlich anzumelden und auszuführen.

Nordhausen, den 15ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Landrath.
v. Byla.

(514.) **Gesuch eines Wirthschafts-Inspektors.** Ein Wirthschafts-Inspektor kann eine sehr einträgliche und gute Stelle erhalten. Näheres beim Apotheker A. F. Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße Nro. 78a.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 31.

Erfurt, den 31sten Juli 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 16ten d. M. ausgegebene 28ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter **Nro. 266.**

Nro. 2862. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Juni 1847, betreffend die den Ständen des Greiffenberger Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Plathe durch den Greiffenberger Kreis über Greiffenberg und Treptow a. R. in der Richtung auf Colberg bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2863. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten Juni 1847, betreffend die Deklaration der Bestimmung des §. 155. Thl. I. des Militair-Strafgesetzbuchs.

Nro. 2864. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 2ten Juli 1847, betreffend die der Stadtgemeinde Bleicherode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Bleicherode über Ober-Gebra zum Anschluß an die Berlin-Casseler Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2865. die Ministerialerklärung, betreffend die Erneuerung der zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzogl. Sächsischen Regierung unterm 1/3ten Januar 1830 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappenkonvention. Vom 10ten Juli 1847.

Erfurt, den 27sten Julius 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 267.

Die von den Untersuchungs-Gerichten der Königlichen Corrections-Anstalt in Zeitz mitzutheilende Darstellung der persönlichen und Familienverhältnisse der an dieselbe abzuliefernden Individuen.

Durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 23sten September 1836 (von Kamptz Jahrbücher Band 48. S. 515.) und unser durch die Amtsblätter bekannt gemachtes Publicandum vom 26sten Mai 1838 ist vorgeschrieben:

daß die Gerichte den Strafanstalten bei der Benachrichtigung über die Ablieferung eines Verbrechers, außer dem Tenor des Erkenntnisses, auch zugleich eine vollständige Darstellung der persönlichen und Familienverhältnisse desselben, seines Lebenslaufs und alles dessen mittheilen sollen, was nothwendig ist, um die vorherrschenden Neigungen, Laster und früheren Verbrechen und Bestrafungen des Verurtheilten kennen zu lernen.

Diese Einrichtung hat sich als zweckmäßig bewährt; es erscheint daher um so mehr angemessen, sie auf diejenigen Personen auszudehnen, welche von den Gerichten an die Königliche Corrections-Anstalt in Zeitz abgeliefert werden, als oft von der richtigen Behandlung der abgelieferten Individuen deren längere oder kürzere Detention abhängt und zu ihrer richtigen Beurtheilung in der Regel eine genaue Kenntniß ihres früheren Lebens erforderlich ist.

Demgemäß werden die Gerichte unseres Departements hierdurch angewiesen, der Direction der Königlichen Corrections-Anstalt in Zeitz bei Ablieferung der ihr überwiesenen Individuen jedesmal eine Schilderung ihres Lebenslaufs und ihrer persönlichen Verhältnisse in eben der Weise mitzutheilen, als Hinsichts der an die Strafanstalten abzuliefernden Verbrecher durch die Eingangs erwähnten Bestimmungen angeordnet worden ist.

Naumburg, den 2ten Juni 1847.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts.

Nro. 268.

Die am 1sten Juli cur. gezogenen Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Den Untergerichten unseres Departements und den betreffenden Gerichts-Eingesessenen machen wir hierdurch zur Beachtung bekannt, daß Listen über die am 1sten d. Mts. gezogenen 90 Serien der für dieses Jahr zur Ausloosung bestimmten Seehandlungs-Prämien-Scheine bei den Land- und Stadtgerichten zu Torgau, Wittenberg, Halle, Erfurt, Merseburg, Weißenfels, Eisleben, Delitzsch, Naumburg, Sangerhausen und Langensalza zur Einsicht bereit liegen.

Naumburg, den 19ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Durch

Nro. 269.
Anschaffung des Justiz-Ministerial-Blattes.

Durch das im 1sten Stücke des Justiz-Ministerial-Blattes pro 1839 Seite 1 abgedruckte Rescript vom 28sten December 1838 ist den sämmtlichen Königl. Gerichtsbehörden, allen selbstständigen Privat- und Patrimonialgerichten, so wie den Verwaltern der kleineren Patrimonialgerichte, den Justizkommissarien und Notarien die Anschaffung des Justiz-Ministerial-Blattes zur Pflicht gemacht und diese Bestimmung in Nro. 14. des diesjährigen Jahrganges gedachten Blattes erneuert worden.

Da diese Vorschrift nicht überall befolgt zu werden scheint, so wird dieselbe den sämmtlichen Königl. Gerichtsbehörden, Patrimonialrichtern, Justizcommissarien und Notarien unseres Departements zur genauesten Nachachtung hierdurch in Erinnerung gebracht.

Naumburg, den 7ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Erledigte Stellen.

Nro. 270.

Zu der erledigten evangelischen Oberpfarrstelle an der St. Martinikirche zu Halberstadt ist der bisherige Pfarrer zu Dößel, Dr. phil. Carl Gottlieb Erdmann Zschiesche, berufen und von dem Königl. Consistorium für die Provinz Sachsen bestätigt worden. Die dadurch in Dößel mit Dobis vacant gewordene Pfarrstelle ist Königlichen Patronats.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Elsnig, Diöces Torgau, ist dem bisherigen Diaconus in Saathain, Anton Grulich, von dem Königl. Consistorium für die Provinz Sachsen verliehen worden. Die Besetzung des dadurch erledigten Diaconats zu Saathain ist diesmal reversmäßig dem genannten Königl. Consistorium überlassen worden.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 271.

Der Kammerherr und Landrath Herr von Breitenbauch zu Ranis ist zum Kreis-Feuersocietäts-Director des Ziegenrücker Kreises erwählt und bestätigt.

Der bisherige katholische Schullehrer zu Streitholz, August Döring, ist als Schullehrer, Küster und Organist zu Effelder, im Kreise Mühlhausen, angestellt.

Dem

Dem Lehrer der Realschule, Dr. Zimmermann zu Nordhausen, ist in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen das Prädikat eines Oberlehrers verliehen worden.

Der provisorische Lehrer Carl Hermann Theodor Riemann ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde zu Großwenden, im Kreise Nordhausen, angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 31sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 31sten Juli 1847.

Sicherheits = Polizei.

(515.) Steckbrief. Das nachstehend signalisirte Individuum, wegen Diebstahls zu mehrwöchentlichem Gefängniß verurtheilt, ist am 7ten dieses Monats von der Draußenarbeit entlaufen und sein jetziger Aufenthalt noch nicht zu ermitteln gewesen.

Erfurt, den 20sten Juli 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Persons = Beschreibung.

Vorname: Andreas Karl, Zuname: Koch, Gewerbe: Taglöhner, Geburtsort: Hildburghausen, Wohnort: Erfurt, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 — 7 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: braun, Nase: kurz, Mund: gewöhnlich, Bart: blond und schwach, Zähne: vollkommen, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: hiesiger Dialect, besondere Kennzeichen: etwas heisere Sprache.

Bekleidung.

1) Tuchhosen, grau, 2) Hemde, gezeichnet roth J. E., 3) Weste, sehr defect.

(516.) Steckbrief. Die nachstehend näher signalisirte Dorothea Ballhaus aus Mühlhausen hat am 20sten d. M. gegen Abend Gelegenheit gefunden, durch Uebersteigung der Gartenmauer aus hiesiger Zwangs = Arbeits = Anstalt zu entweichen. Alle Polizei = Behörden werden ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Ballhaus vigiliren und sie im Betretungsfall hier einliefern zu lassen.

Worbis, den 21sten Juli 1847.

Die Inspection der Zwangs = Arbeits = Anstalt.

Persons = Beschreibung.

Vorname: Dorothea, Zuname: Ballhaus, Gewerbe: Magd, Geburts= und Wohnort: Mühlhausen, Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahr, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: braun, Stirn:

gewölbt,

gewölbt, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: stumpf, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: rund mit Grübchen, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: eine kleine Warze auf der linken Wange.

Bekleidung.

1) Zwillichne graue Jacke, mit einer weißen Streife auf dem linken Arme, 2) zwillichnen grauen Rock, 3) ein paar wollene Strümpfe, 4) ein weiß leinen Hemd, 5) ein weiß leinen Halstuch, 6) eine weiß leinene Schürze, 7) ein paar Pantoffeln mit hölzernen Sohlen, 8) ein schwarz seiden Halsband. Von Nro. 1 bis incl. 6 sind mit der Nro. 19 und einem B bezeichnet.

(517.) Diebstahl. In der Nacht vom 10ten bis 11ten dieses Monats sind einem Einwohner in Rüdigershagen mittelst Einsteigens folgende Gegenstände, als:

2 Paar Mannsschuhe, 2 Säcke von Trill, 2 kattune Halstücher, 1 Paar gestickte Schuhe und 1 Speckseite

entwendet worden. Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, bitten wir zugleich, uns zur Ermittelung des Diebes behülflich zu sein.

Worbis, am 15ten Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(518.) Diebstahl. In der Nacht vom 15ten — 16ten Juli cr. ist aus hiesiger Flur, am Wiesenberge, eine Egge gestohlen worden, woran 3 Scheben und 36 eiserne Zinken; am Balken hat selbige einen Haken mit einer Kette von 6 — 8 Gelenken. Auf der mittelsten Schebe befindet sich eine Riefe, beim Auflegen derselben auf den Pflug entstanden.

Einige Tage früher ist eine andere Egge und eine Pflugschleife aus hiesiger Flur in der nahen lehmigen Sülze gleichfalls entwendet worden.

Wir machen diese Entwendungen mit dem Ersuchen bekannt, uns jede auf den Thäter führende Spur anzuzeigen, warnen aber auch vor dem Ankaufe dieser Sachen, oder deren Theile, zur Vermeidung der Strafe der Diebeshehlerei.

Gröningen, am 19ten Juli 1847.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(519.) Nothwendiger Verkauf. Königl Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die den Erben des Windmüllers Johann Georg Carl Franke, so wie der Wittwe Elisabeth Franke geb. Alberts gehörigen Grundstücke:

a. die

a. die Windmühle nebst Wohnhause Nro. 70. und $1\frac{1}{2}$ Acker und Zubehör zu Egstedt,
b. die in Egstedter Flur gelegenen Ackergrundstücke:
Nro. 1. Verrechts-Fol. 1119. Nro. 199., $1\frac{1}{2}$ Acker über der Lehmgrube, auf die Bechstedter Mark stoßend,
Nro. 3. Verr.-Fol. 985. Nro. 443., $\frac{3\frac{1}{2}}{4}$ Acker an den Querstücken im Zisthale,
Nro. 4. Verr.-Fol. 1233. Nro. 194., 1 Acker auf die Bechstedter Mark stoßend,
Nro. 5. Verr.-Fol. 1239. Nro. 555., $\frac{5}{8}$ Acker im Lohfinkensee,
ad a. auf 860 Thaler,
ad b. auf 20 Thaler,
gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, sollen
am 25sten October c. Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr
in der Gemeindeschenke zu Egstedt subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(520.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 18ten Juni 1847. Die dem Fleischer Johann Benjamin Bintz und der Ehefrau des Böttchers Johann Philipp Bintz, Maria Magdalena geborne Nachtweih gehörigen, in hiesiger Stadt und Flur belegenen Grundstücke, als:
1) das hier sub Nro. 249. belegene Wohnhaus, taxirt zu 1042 Thlr. 15 Sgr.,
2) $1\frac{1}{2}$ Acker 10 Ruthen Garten in der Schindergasse, taxirt zu 330 Thlr.,
3) $\frac{1}{2}$ Acker Garten zu St. Georgii neben Andreas Schollmeyer und Christoph Genzel, taxirt zu 100 Thlr.,
4) 1 Acker Land vor dem Felchtaerthore neben Benjamin Helbing und Adolph Ebler, taxirt zu 200 Thlr.,
zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 5ten October d. J. Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(521.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 10ten July 1847. Die den Heinrich Salzmannschen Erben zu Alder gehörenden Grundstücke, als:
1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 36. nebst Brauerei, taxirt zu 1870 Thlr.,
2) $\frac{1}{4}$ Acker Land hinter dem Wessen, taxirt zu 1 Thlr.,
3) 5 Acker von Hansteinsches Zinsland, taxirt zu 325 Thlr.,

 4) 2 Ak-

4) 2 Acker Land vor den Eichen, taxirt zu 70 Thlr.,
5) ½ Acker Land bei der Wockmühle, taxirt zu 10 Thlr.,
6) ½ Acker Land hinter dem Wessen, taxirt zu — ≈ 5 Sgr.
7) 2 Acker Land am Lichtenbiel, taxirt zu 15 Thlr.

sollen in dem auf

den 30sten October c. Vormittags 11 Uhr

in Uder angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(522.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Schleusingen. Das in der Flur des Dorfes Bischoffrod belegene, zum Nachlaß des Johann Anton Hoffmann gehörige ⅛ Güther aus dem Mühlguthe, dessen einzelne Bestandtheile zusammen auf 350 Thlr. abgeschätzt sind, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten November cur. Vorm. 11 und Nachm. 3 Uhr

im Orte Bischoffrod subhastirt werden.

(523.) Edictal-Citation. Alle unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde an die hiesige Salarien- oder an die Deposital-Casse während der Dienstperiode des vor kurzem an das Königliche Land- und Stadt-Gericht in Oschersleben versetzten Rendant Dunckel Ansprüche erlangt zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, sich damit binnen 8 Wochen, spätestens aber in dem auf

den 30sten October c. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie aller ihrer Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig sein und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt, oder an welchen sie gezahlt haben, verwiesen werden.

Treffurt, den 10ten Juli 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(524.) Oeffentliche Vorladung. Folgende Dokumente:

1) die Duplikatsausfertigung des Kauffontrakts d. d. Gerichtsamt Sömmerda den $\frac{8ten}{11ten}$ Mai 1829 nebst Recognitionsschein vom 1sten Februar 1831 über einen für Christiane Marie Peter zu Rohrborn, (nachher verwittwete Schieritz hierselbst) auf Rohrborner Länderei des Johann Heinrich Gose hypothekarisch eingetragenen Kaufgelderrest von 30 Thlr. in Kopfstücken;

2) die

2) die Obligation des Georg Conrad Schröter zu Günstedt vom 26sten April 1817 nebst Recognitionsschein vom 24sten März 1821 über ein für Christiane Magdalene Thomas geborne Wolpe hierselbst auf Günstedter Länderei des rc. Schröter hypothekarisch haftendes Darlehnkapital von 200 Thlr. in 20 Kreuzern;

3) die Obligation der Anne Marie Schröter zu Günstedt vom 9ten März 1828 nebst Recognitionsschein vom 3ten März 1829 über ein für dieselbe Gläubigerin auf Günstedter Länderei der rc. Schröter hypothekarisch eingetragenes Darlehn von 40 Thlr. in 20 Kreuzern;

4) das Immissionsdecret des Gerichts-Amts zu Kindelbrück vom 26sten März 1831 nebst Recognitionsschein vom 6ten April 1831 über eine dem Kreisphysikus Dr. Rupprecht zu Weißensee (jetzt zu Langensalza) an die verehelichte Marie Karoline Bauer geborne Spangenberg zu Kindelbrück zustehende, auf einige Kindelbrücker Ackerstücke derselben hypothekarisch eingetragene Kurkostenforderung von 49 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. Kourant;

5) die Obligation der Marie Elisabeth Böcker geborne Zunkel vom $\frac{\text{11ten Decbr. 1837}}{\text{15ten Novbr. 1839}}$ nebst Hypothekenschein vom 15ten November 1839 über ein für den Schneidergesellen Andreas Schellhardt aus Weißensee auf das Wohnhaus Nro. 52. Günstedt hypothekarisch eingetragenes Darlehn von 25 Thlr. Kourant;

6) die Schuldverschreibung der verehelichten Marie Christiane Henriette Sennewald hierselbst d. d. Gerichtsamt Weißensee den $\frac{\text{5ten}}{\text{6ten}}$ Juni 1834 nebst Hypothekenschein vom 24sten Juli 1834 und Recognitionsschein de eodem über ein für die verwittwete Frau Konsistorial-Assessorin Christiane Rhäsa zu Greußen auf das Wohnhaus Nro. 316. hierselbst und einige Länderei hiesiger Flur eingetragenes Darlehn von 360 Thlr. Kourant;

7) die Duplikatausfertigung des Kaufkontrakts vom 18ten Januar 1844 nebst Hypothekenschein vom 19ten desselben Monats über einen für den Rittergutsbesitzer Friedrich Christian Schmidt zu Kirchheim auf das an Johanne Sophie Erfurt geborne Bilepp und an Johann Christian Knirsch verkaufte Wohnhaus Nro. 81. hierselbst eingetragenen Kaufgelderrest von 300 Thlr. Kourant;

8) die Korreal-Obligation der Andreas Friedrich Kapphahn'schen Eheleute zu Günstedt d. d. Gerichtsamt Weißensee den 26sten Juli 1827 nebst Hypothekenschein des hiesigen Land- und Stadtgerichts vom 20sten November 1839 über ein für den Justiz-Kommissar Dr. Carl August Gruber von hier auf das Haus Nro. 76. Günstedt eingetragenes Darlehnskapital von 150 Thlr. in Conventions-Species;

9) die Duplicatausfertigung des zwischen der Wittwe Dorothee Philippine Loth geborne Eberhardt und der verehelichten Eleonore Beckmann geborne Weißhuhn abgeschlossenen Kaufkontrakts d. d.

Gerichts-

Gerichts-Amt Kindelbrück den 1sten Februar 1837 nebst Hypothekenschein de eodem und Recognitionsschein vom 3ten März 1837 über einen auf das Haus Nro. 350. Kindelbrück und auf ½ Acker Land Kindelbrücker Flur für die Wittwe Loth zu Kindelbrück eingetragenen Kaufgelderrest von 125 Thlr.; und

10) die Duplicatausfertigung des Kaufkontrakts vom $\frac{\text{28sten December 1837}}{\text{4ten Januar 1838}}$ und des Nachtrags vom 31sten März 1838 nebst Hypothekenschein vom 30sten August 1838 über eine dem Christian Gottlob Münchgesang sen. und dessen Ehefrau Susanne Margarethe geborne Knauf zu Wundersleben an ihren Sohn Christian Gottlob Münchgesang jun. zuständige, auf das Wohnhaus Nro. 29. Wundersleben hypothekarisch eingetragene Kaufgelderrestforderung von 50 Thlr. Kourant,

sind angeblich verloren gegangen, weshalb deren Aufgebot und Amortisation beantragt worden.

Es werden daher Alle, die als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf diese Dokumente und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch geladen, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

den 9ten September c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Assessor Voigt an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu wir den Auswärtigen die Justiz-Kommissarien von Bünau hier und Justiz-Rath Salzmann zu Sömmerda in Vorschlag bringen, anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die gedachten Documente für amortisirt erklärt werden sollen.

Weißensee, den 30sten März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(525.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Christoph Knabe in Gemeinschaft mit seinen Kindern Johann Friedrich und Marie Martha, Geschwister Knabe gehörige und in Bruchstädt unter Nro. 3. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 140 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. soll auf den

29sten October c. Vorm. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 2ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(526.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Haferungen Nro. 38. unterm Orte belegene Erbenzinsgrundstück des Schenkwirth Friedrich Dienemann, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, Scheune, Ställen,

Ställen, Brunnen, Backofen und Garten, worin Gast- und Schenkwirthschaft betrieben wird, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe ohne Abzug der Abgaben zu 877 Thlr. Courant taxirt, auf welchem ein jährlicher Erbenzinscanon von 28 Thlr. Courant an das dasige Diederich'sche Rittergut ruhet, soll in dem

den 29sten October d. J. Vormittags 10 Uhr

im vorgedachten Local zu Haserungen angesetzten Termin subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine anzumelden.

Die Angabe der Verkaufsbedingungen ist zu diesem Termine vorbehalten. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden eingeladen.

Bleicherode, den 15. Juli 1847.

Patrimonial-Kreisgericht.

(527.) Verkauf. v. Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht Wahlhausen, am 28sten Juni 1847. Theilungshalber soll das zu Arenshausen unter Nro. 29. zwischen Johannes Vogt und Johannes Ammer belegene, aus Haus, Hof, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit einer halben Hufe Land bestehende, auf 1370 Thlr. taxirte Gut des Nicolaus Fusch in dem zu diesem Behufe auf

den 7ten October c. Vormittags 10 Uhr

in dem Drößlerschen Gasthause zu Arenshausen angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, die Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein können an jedem Freitage in unserer Registratur eingesehen werden.

(528.) Von Hansteinsches Patrimonial-Ges.-Gericht Wahlhausen, den 2ten Juni 1847. Die Grundstücke des Nicolaus Ringleb zu Schönhagen, als, das daselbst sub Nro. 4. belegene, aus einem Wohnhause, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, ganzer Gemeinde-Gerechtigkeit, $17\frac{1}{2}$ Acker Land und circa 7 Acker Holzung bestehende, auf 369 Thlr. abgeschätzte Gut, sowie $4\frac{1}{2}$ Acker Wandeläcker abgeschätzt auf 175 Thlr. und ein Stück Holzung abgeschätzt auf 80 Thlr. sollen in dem dazu nach Schönhagen in das Kaufhold'sche Wirthshaus anberaumten Termine

den 16ten September c. Vormittags 10 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können jeden Freitag in unserer Registratur eingesehen werden.

(529.) Subhastations-Patent. Commungerichte Ranis, am 6ten Juli 1847. — Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das dem Bergmann Christoph Gabriel Kästner zu Groß-

Großcamsdorf gehörige, in Großcamsdorfer Flur gehörige Grundstück Nro. 461. des Flurbuchs, auf der Tauschwitzer Gelenge, ¼ Scheffel Feld, geschätzt 70 Thlr., auf

den 9ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur hier einzusehen.

(530.) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Wöhlsdorf. — Die dem Bergmann Christoph Gabriel Kästner zu Großcamsdorf gehörenden, Vol. IV. Nro. 22. des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke in Großcamsdorfer Flur:

a. Nro. 280. des Flurbuchs, am langen Rasen, ¾ Scheffel Feld,

b. Nro. 407. des Flurbuchs, am Zwischenwege, ¾ Scheffel Feld,

das erstere auf 56 Thlr., das letztere auf 46 Thlr. taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 9ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Ranis, den 6ten Juli 1847.

Anzeigen.

(531.) Die Berlinsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

Allerhöchst privilegirt und unter die Oberaufsicht eines Königl. Kommissarius gestellt, wird durch ein Actien-Kapital von

Einer Million Thaler Preuß. Courant

garantirt; stellt sehr billige Prämien bei den verschiedensten Versicherungs-Arten; überläßt den auf Lebenszeit Versicherten ⅔ des Gewinns der Gesellschaft, ohne Nachzahlung bei Verlusten zu beanspruchen; stellt ihre Polizen, nach Wahl des Versicherten, an den Vorzeiger oder legitimirten Inhaber zahlbar, gestattet auch viertel- oder halbjährliche Vorausbezahlung der Prämien, und willigt in See-Reisen ohne oder gegen geringe Prämien-Erhöhung.

Wird die sogenannte **Sparkassen-Versicherung** gewählt, so kann das versicherte Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre vom Versicherten selbst, oder im Fall seines früheren Todes, vom Nachbleibenden (Erben, Gläubiger) erhoben werden.

Renten

Renten jeder Art (lebenslängliche, aufgeschobene, auf bestimmte Jahre beschränkte, verbundene oder einfache) können gegen Kapitals-Einlagen von der durch uns gleichfalls vertretenen

Berlinschen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank

erworben werden.

Geschäfts-Pläne, Programme und Antrags-Formulare sowohl für Versicherungs-Anträge als für Rentenkäufe werden bereitwilligst ertheilt (Spandauer-Brücke Nro. 8).

Berlin, den 24sten Juli 1847.

Direction der Berlinschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme unentgeltlich ausgegeben werden von mir und den nachbenannten Agenten.

Erfurt, den 26sten Juli 1847.

Carl August Walther.

Albert Berlin in Nordhausen. — Moritz Hirt in Langensalza. — Friedrich Wegener in Sömmerda. — Johann Friedrich Gabe in Heiligenstadt. — Weller in Worbis. — G. C. Fröbe in Mühlhausen. — Polstorf in Wolkramshausen.

(532.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Nachstehender von des Herrn Ministers des Innern Excellenz bestätigter Beschluß:

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt hat,

in Erwägung,

daß schon seit längerer Zeit der Zinsfuß im Allgemeinen wieder gestiegen ist, die sichere Unterbringung von Kapitalien zu 4 pro Cent und selbst zu noch höheren Zinsen keinen Schwierigkeiten mehr unterliegt, und in Folge dessen die Bestände der Renten-Versicherungs-Anstalt durchschnittlich die bei ihrer Gründung vorausgesetzte Zins-Nutzung von 4 pro Cent gewähren,

mithin die Gründe wegfallen, welche zu dem Beschluß vom 4ten November 1842, wegen Herabsetzung der in den Statuten bestimmten ursprünglichen Rentensätze und entsprechenden Modificationen in Betreff der Dotationskapitalien und deren Rückgewähr Veranlassung gegeben haben,

unter diesen Umständen aber die fernere Aufrechthaltung jenes Beschlusses im Interesse der Anstalt unnöthig ist, während selbige mit dem Interesse der hinzutretenden Mitglieder in entschiedenem Widerspruch stehen würde,

 und

und in Betracht, daß die Wiederaufhebung jenes Beschlusses und die Wiederherstellung der Bestimmungen der Statuten für alle sich von jetzt ab bildenden Jahresgesellschaften nach §. 18. der Statuten keinem Bedenken unterliegt, auch der Umstand, daß zur Jahres-Gesellschaft 1847 bereits zahlreiche Einlagen gemacht worden, der Anwendung der statutarischen Bestimmungen in sofern nicht entgegen steht, als selbige für die Einleger vortheilhafter sind, wie die durch den Beschluß vom 4ten November 1842 festgesetzten,

hierdurch beschlossen,

daß für die sich von jetzt ab bildenden Jahres-Gesellschaften, mit Einschluß der diesjährigen, die vermittelst Beschlusses vom 4ten November 1842 getroffenen Bestimmungen außer Kraft zu setzen, und dagegen die in den §§. 16., 17., 19., 20. und 32. B. der Allerhöchst genehmigten Statuten vom 27sten August 1838, wegen der ursprünglichen Rentensätze, der Dotationskapital-Beträge, der Bildung der Renten-Kapitalien und der Rückgewähr enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen,

übrigens Ausfertigung dieses Beschlusses dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. —

Berlin, den 4ten Junius 1847.

(L. S.) Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt:
(gez.) Schulze. Mendelssohn. Gamet. Berend. Holfelder. Seeger. v. Maliszewski.

Vorstehender Beschluß wird hierdurch bestätigt.

Berlin, den 25sten Juni 1847.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Bodelschwingh.

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß in Gemäßheit desselben für die jetzt in der Bildung begriffene Jahresgesellschaft 1847, so wie für die künftig sich bildenden Jahresgesellschaften die ursprünglichen Rentensätze betragen:

Bei der	Alterklasse	Thlr.	sgr.	mit einem Dotations-Kapital von	Thlr.	sgr.
1sten		3	—		75	—
2ten		3	10		83	10
3ten		3	20		91	20
4ten		4	—		100	—
5ten		4	10		108	10
6ten		5	5		129	5

Zugleich wird dabei bemerkt, daß am 14ten d. M. die im §. 61. der Statuten vorgeschriebene Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1846, so wie der nach demselben vorhandenen Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden hat, der achte Rechen-

Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem Revisions-Atteste versehenen Abschluß abgedruckt ist, und bei der Direction, so wie bei den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen liegt.

Nach demselben und dessen Beilagen besteht:

1) die im Jahre 1846 gebildete achte Jahres-Gesellschaft, nach Abzug der während desselben Zeitraums erloschenen, aus 6229 Einlagen (221 vollständigen und 6008 unvollständigen) mit einem Einlage-Kapital von 100,886 Thlr. Das demselben entsprechende Renten-Kapital aber beträgt 80,495 Thlr. 12 sgr.

   Die 6te Klasse ist, da sich nicht die erforderliche Zahl von Theilnehmern gemeldet, nicht zu Stande gekommen.

2) Die Renten-Kapitalien der 7 ersten Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1845 einschließlich, beliefen sich am Schluß des Jahres 1846, zusammen auf .... 4,849,028 Thlr. 1 sgr.

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des, in Gemäßheit des §. 38. der Statuten auf die Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1842 einschließlich vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch .... 274,306 Thlr. 14 sgr. 4 pf.

4) Der von den konvertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte noch einen Bestand von .... 21,495 Thlr. 22 sgr. 2 pf.

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen, ingleichen Rückgewährungen betrugen 14,821 Thlr. 8 sgr. — pf.

6) Die Gesammtsumme der Bestände belief sich hiernach auf ... 5,240,146 Thlr. 27 sgr. 6 pf. wovon 4,274,307 Thlr. hypothekarisch belegt waren.

7) Die in den Monaten Januar und Februar 1848 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. für das Jahr 1847 betragen:

für die Jahres-Gesellschaft.	I.			II.			III			IV.			V.			VI.		
	Alters-Klasse.																	
	Rt	Sgr.	₰	Rt	Sgr	₰	Rt	Sgr	₰	Rt	Sgr	₰	Rt	Sgr	₰	Rt	Sgr	₰
1839........	3	14	6	3	26	—	4	7	6	4	18	6	5	2	6	6	17	—
1840........	3	10	—	3	19	6	4	—	6	4	12	—	4	24	—	6	9	—
1841........	3	9	6	3	20	—	4	—	6	4	10	—	4	21	—	6	7	—
1842........	3	10	—	3	21	—	4	1	6	4	12	—	4	22	6	5	21	6
1843........	3	4	6	3	11	6	3	19	—	4	—	—	4	19	—	5	19	—
1844........	3	4	—	3	11	—	3	19	—	4	—	—	4	17	—	—	—	—
1845........	3	3	—	3	10	6	3	19	6	4	—	—	4	16	6	—	—	—
1846........	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1847 die Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 28sten Junius 1847.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt
Schulze.

(533.) In der **Junfermannschen** Buchhandlung zu **Paderborn** ist erschienen:
Missions-Brüderschaftsbuch für die Diöcese Paderborn. Preis gegen baar 1¼ Sgr.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 32.

Erfurt, den 7ten August 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 272.
Aufnahme-Prüfung für das Königl. katholische Schullehrer-Seminar zu Heiligenstadt.

Die Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme in das Königliche katholische Schullehrer-Seminar zu Heiligenstadt findet den 22sten und 23sten September d. J. statt; es werden jedoch nur solche Jünglinge zu derselben zugelassen, welche

1) durch ein Taufzeugniß nachweisen, daß sie das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben;
2) durch ärztliche Bescheinigung darthun, daß sie völlig gesund, vorzüglich nicht epileptisch, schwerhörend oder auffallend kurzsichtig und mit andern körperlichen Gebrechen behaftet sind, und daß ihnen in den letzten zwei Jahren nochmals die Schutzblattern eingeimpft worden;
3) eine von der resp. Ortsbehörde beglaubigte Erklärung der Eltern oder Vormünder vorlegen, daß sie den Seminaristen während seines Cursus ohne anderweitige Unterstützung aus eignen Mitteln unterhalten können und wollen, und nach erlangter Wahlfähigkeit drei Jahre zur Disposition der betreffenden Königlichen Regierung insoweit stellen, daß derselbe jede Stelle annimmt, welche ihm angeboten wird, so bald er in ihr seinen nöthigen Unterhalt findet.
4) Durch ein Zeugniß ihres Seelsorgers und Lehrers, dessen Unterricht sie genossen haben, sich darüber ausweisen, daß sie sich gründlich vorbereitet, einen unbescholtenen Lebenswandel geführt, einen christlich frommen Sinn und wahre Liebe für das Schulfach haben.

Die Schul-Präparanden, welche wünschen, in das genannte Seminar aufgenommen zu werden, haben sich daher mit den erwähnten Zeugnissen zu versehen und den 21sten September d. J. Nachmittags fünf Uhr in dem Seminar zu Heiligenstadt zu melden.

Magdeburg, den 27sten Juli 1847.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 273. Substitution von Justiz-Commissarien anderer Gerichte.

Das Publikandum vom 18ten October 1844, betreffend die Substitution von Justiz-Commissarien anderer Gerichte zur Führung von dort schwebenden Prozessen Seitens solcher Justiz-Commissarien, welche zur Prozeßpraxis daselbst nicht befugt sind, (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg pro 1844 S. 311 und der Königl. Regierung zu Erfurt pro 1844 S. 225) wird hierdurch wieder aufgehoben.

Naumburg, den 17ten Juli 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht.

Erledigte Stelle.

Nro. 274.

Der Dom-Organist und Musik-Direktor August Gottfried Ritter zu Merseburg, ist zum Organisten an der Dom-Kirche zu Magdeburg ernannt und bestätigt worden.

Die dadurch zur Erledigung kommende Dom-Organisten-Stelle in Merseburg wird von dem Königlichen Consistorium für die Provinz Sachsen und dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu Magdeburg besetzt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 275.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Trotha und Seeben, 2te Land-Ephorie Halle, ist dem bisherigen Pfarrvicar an der Neumarkts-Kirche zu Halle, Inspector Rudolph, verliehen worden. Ueber die Pfarrstelle zu Neumarkt vor Halle ist bereits verfügt.

Der bisherige Kammer-Gerichts-Auskultator von Gundlach ist als Regierungs-Referendarius zu den Geschäften des hiesigen Regierungs-Kollegiums zugelassen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 276. Niederlegung einer Agentur.

Da der Gastwirth August Hupfeld in Suhl die von ihm bisher geführte Unteragentur für die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, so wird die ihm zu deren Uebernahme ertheilt gewesene Erlaubniß hiermit zurückgenommen.

Nro. 277. Patentertheilung.

Dem Instrumentenmacher Barthold Jacobs zu Trier ist unter dem 27sten Juli 1847 ein Patent

auf eine vereinfachte Construction der Orgel-Pedale in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 32sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 7ten August 1847.

Sicherheits-Polizei.

(534.) Aufgefundener Leichnam. Am 13ten Juli d. J. ist in der Nähe des hiesigen Kreisdorfes Ilversgehofen im Gerafluß eine unbekannte Weibsperson todt aufgefunden worden.

Der Körper, 4 Fuß 10 Zoll groß, war stark aufgetrieben und bereits bedeutend in Fäulniß übergegangen, so daß eine Beschreibung der Gesichtszüge nicht möglich war.

Die Verlebte, welche ein Alter von 20 bis 25 Jahren erreicht haben mochte, zeigte sich ohne äußere Körperverletzung; das Kopfhaar war von dunkelbrauner Farbe und am Hinterhaupte in einen Zopf zusammengebunden. Die Zähne waren gesund und vollständig.

Der Leichnam war bekleidet mit

1) einer kleinen blau-, braun- und gelbgestreiften kattunen Schürze, 2) einer etwas größern braun und röthlich gestreiften kattunen Schürze, 3) einem blau- und rothcarrirten Umschlagetuche, 4) einem gelb, braun, roth und weiß klein carrirten Nanquinkleid, 5) einem paar schwarzen Sergeschuhen, 6) einem paar weißbaumwollenen Strümpfen, wovon der eine Strumpf eine Kante mit Erbslöchern hatte, der andere aber ohne Kante war, 7) einem paar seidenen Strumpfbändern mit rothem baumwollenem Futter, 8) einem alten blau, braun und gelbgewürfelten Unterrock, 9) einem dergleichen wattirten mit Lilla-Futter und dunkelblauen Ueberzug, 10) einem alten leinen Hemde, C. F. roth gezeichnet.

Wir machen dieses Behufs Ausmittelung der Person unter dem Bemerken bekannt, daß die Leiche schon einige Zeit im Wasser gelegen haben mochte.

Erfurt, den 29sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(535.) Diebstahl. Am 15ten v. Mts. ist aus einem Hause in Gernrode eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit metallener Kette und Schlüssel entwendet worden. Die Uhr ist von altmodischer Form und das Schlüsselloch derselben kann mittelst einer Scheibe zugeschoben werden.

Indem wir vor dem Ankauf warnen, bitten wir zugleich, uns zur Ermittelung des Diebes behülflich zu sein.

Worbis, den 24sten Juli 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(536.) Diebstahl. Am 26sten d. Mts. sind dem Ackermann Vatterott zu Neustadt ungefähr 80 Thlr. Geld, aus ⅙ und ⅛ Stücken bestehend, ingleichen mehrere Schlackwürste entwendet worden.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir einen Jeden auf, etwaige Verdachtsgründe uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Worbis, den 29sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(537.) Oeffentliche Vorladung. Zu dem auf den 22sten September c. Vormittags 11 Uhr bis 6 Uhr Abends anstehenden Licitations-Termine des hier unter Nro. 2625. gelegenen, dem Taxator Friedrich Schweigert und Genossen gehörigen Hauses, wird der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Handschuhmachergeselle Heinrich Eduard Strauß hiermit öffentlich vorgeladen.

Erfurt, den 25sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(538.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1153. gelegene, zur Kaufmann Carl Bennoit Gumprecht'schen Konkursmasse gehörige Haus nebst Seitengebäude, Güterhause, Garten und andern Zubehörungen, auf 4350 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe soll

am 2ten October d. J. Vormittags 11 bis 6 Uhr Abends,

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 9. subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des Kaufmann Adolph Gumprecht behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu obigen Termine hierdurch edictaliter vorgeladen.

(539.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Müller Friedrich Wilhelm Helling zu Bleicherode gehörige, in dasiger Flur belegene halbe Hufe Mönchland, bestehend aus:

1) zwei Acker Land im Karne, neben Zimmermann, abgeschätzt zu 90 Thlr.,
2) ein Acker Land daselbst, auf das vorige Grundstück stoßend, abgeschätzt zu 30 Thlr.,
3) ein Acker Land daselbst, neben Linsel und Otto, abgeschätzt zu 30 Thlr.,

4) ein

4) ein Acker Land daselbst vor Hagen's Weiden, neben Wilhelm Rüdiger und Billig, abgeschätzt auf 65 Thlr.,

5) ein halber Acker Land in der Aue, stößt auf die Wipper an John und Dietrich und ist abgeschätzt auf 36 Thlr.,

6) drei Viertel Acker Land in der Aue, stoßen auf die Bode neben Wilhelm Rüdiger und Trappen's Erben, abgeschätzt auf 54 Thlr.,

7) ein halber Acker Land bei der steinernen Brücke, stößt auf die Hauswiese neben Reinhold und Rüdiger und ist abgeschätzt auf 40 Thlr.,

8) drei Viertel Acker Land und Wiese auf der Hauswiese neben Wilhelm Reinhold und Rathsfeld, welche auf 65 Thlr. abgeschätzt sind,

9) ein Acker im Mönchfelde, stößt auf die Bode, neben Reinhold's Erben und Wilhelm Reinhold und ist taxirt zu 70 Thlr.,

10) ein halber Acker Land daselbst, stößt auf den Nordhäuser Weg neben Siese und Heinrich Reinhold, welcher auf 34 Thlr. abgeschätzt ist,

11) ein Acker Land in der Hölle neben Kiel und Fischer, abgeschätzt auf 60 Thlr.,

12) ein Acker Land im Wolfe neben Schlosser Reinhold und Wilhelm Reinhold, taxirt zu 55 Thlr.,

13) ein Acker Land auf der Bodenhäusischen Linde neben Kunze und Schmidt, ist abgeschätzt auf 36 Thlr.,

14) ein Acker Land daselbst neben Wilhelm Rüdiger und Heinrich Penseler, ist taxirt zu 30 Thlr.,

15) ein Acker Land auf dem vordersten Wolfe neben Goldhorn und Schafferts Erben, geschätzt auf 40 Thlr.,

16) ein Acker Land im Heierthale neben August Reinhold und Wiemann, ist taxirt zu 30 Thlr.,

17) ein Acker Land im Schinsterthale, vormals mit Holz bestanden, neben Siese und Schulze, ist abgeschätzt auf 10 Thlr.,

18) ein halber Acker Land vorn auf dem Windberge neben August Reinhold und Rathmann Siese, abgeschätzt zu 10 Thlr.,

19) ein und ein halber Acker Land am kleinen Windberge neben Heinrich Becker und Ehrhardt, taxirt zu 50 Thlr.,

zusammen abgeschätzt auf 661 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten September 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bleicherode subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nordhausen, den 30sten April 1847.

40* Roth.

(540.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Johanne Wilhelmine Knauf geb. Werner zugehörige, hieselbst sub Nro. 159. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1075 Thlr. 25 Sgr., soll auf

den 12ten October c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Willing hier an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 10ten Juni 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(541.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, der Ehefrau des Spindelschmidts Friedrich Läger, Henriette geb. Eckert zu Benneckenstein zugehörige und in dasiger Feldflur belegene Grundstücke, als:

1) $\frac{1}{4}$ Tagewerk Wiese bei der Bockslehde, an Eckert,
2) $\frac{1}{4}$ Tagewerk Lehde am Zollhause, zwischen Pfabe und Herbst,
3) $\frac{7}{16}$ Tagewerk Wiese in der Heeringsbach, an Vogel und Herbst,
4) $\frac{3}{8}$ Tagewerk Lehde am Zollhause, an Herbst und Linde und
5) $\frac{3}{8}$ Tagewerk Lehde auf dem Pfeifferberge, an Völker und Herbst,

abgeschätzt zusammen auf 113 Thlr. sollen

den 15ten November 1847 Vormittags 11 Uhr

auf dem Gerichtslocale zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 30sten Juni 1847.

(542.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das am Petersberge hierselbst sub Nro. 240. belegene Wohnhaus der Mannsfeld'schen Eheleute, abgeschätzt auf 5407 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, in welchem Gastwirthschaft betrieben wird, soll

den 17ten December cr. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichts-Rath Willing an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nordhausen, den 22sten Mai 1847.

(543) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 20sten Juli 1847. Das dem Einwohner Johannes Ruhland zu Struth zustehende Miteigenthum an dem daselbst sub Nro. 38. an der langen Straße neben Heinrich Richardt und

Nico-

Nicolaus Fick belegenen, zu 125 Thlr. 25 Sgr. taxirten Hause nebst Zubehör, soll auf den Antrag eines Gläubigers subhastirt werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 9ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(544.) Vorladung. Alle diejenigen, welche auf das hierselbst unter Nro. 169. belegene Wohnhaus, welches gegenwärtig noch auf den Namen der seit länger als einem Jahre verstorbenen Eheleute, des Schneiders Christoph Wilhelm Vogler und Johanne Friederike geborne Schuchardt, im Hypothekenbuch eingetragen steht, aber von dem Schuhmachermeister Stephan Reiher und dessen Ehefrau Martha Susanne geborne Langenickel eigenthümlich besessen wird, Eigenthumsansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch zu dem auf

den 9ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Schwarz anstehenden Termine zur Geltendmachung derselben vorgeladen. Im Fall ihres Nichterscheinens werden sie mit ihren Ansprüchen auf obengenanntes Haus präcludirt, der Besitztitel aber wird sofort für die Reiher'schen Eheleute berichtigt werden.

Mühlhausen, den 27sten Juli 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(545.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 23sten Juni 1847. Das dem Johannes und Jacob Baupel gehörende, zu Rohrberg sub Nro. 40. belegene, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 12¼ Acker Landes, einem Garten und einer ganzen Gerechtigkeit bestehende Köthergut, taxirt zu 1350 Thlr.,

soll in dem auf

den 16ten October c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Rohrberg angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(546.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 21sten Juli 1847. Das der verehelichten Johannes Gutjahr und den Erben des verstorbenen Nicolaus Hottenrott gehörende, zu Wingerode belegene, auf 178 Thlr. taxirte halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 49. nebst Zubehör, soll in dem auf

den 8ten November c. Morgens 10 Uhr

an Gerichtsstätte hier angesetzten Termin subhastirt werden.

Die

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

(547.) Theilungsverfahren wegen einer Koppeljagd. Zur Einleitung des Theilungsverfahrens in Betreff der Koppeljagd zu allen Jagden auf einem Theile der Fluren von Siemerode, Günterode und des Rießbachs nördlich der Landwehr zwischen der Göttinger Chaussee und der hohen Straße bis zum Beberbache ist ein Termin auf den 25sten September c. Morgens 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in dem Geschäftszimmer Nro. 4. angesetzt, zu welchem alle unbekannte Interessenten zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden.

Heiligenstadt, den 11ten Juni 1847.

Königl. Kreis-Jagd-Theilungs-Commission.

(548.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johannes Steigleder zu Heidersbach zugehörigen Realitäten, als:

1) die Hälfte des Wohnhauses Nro. 15. daselbst nebst Zubehör, taxirt 150 Thlr.,
2) die Hälfte von 1 Acker Bleichgarten am Hause Nro. 15., (Nro. I. 16.) taxirt 60 Thlr.,
3) $\frac{1}{2}$ von 2 Acker Land am Bocksberge, (Nro. II. 143.) taxirt 90 Thlr.,
4) $\frac{1}{2}$ von 1 Acker Rodland am Geiersberge, (Nro. II. 44.) taxirt 30 Thlr.,

ad 2., 3. und 4. in Heidersbacher Flur gelegen,

sollen im Termine

den 10ten November c. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Heidersbach öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind täglich im IIIten Büreau des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Suhl, den 23sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(549.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bleicher Wilhelm Störmer in Heidersbach zugehörige Wohnhaus Nro. 43. daselbst nebst $\frac{4}{5}$ an $\frac{1}{4}$ von $12\frac{1}{2}$ Acker 14 Gerten Wässerwiese, oder 3 Acker Garten, worauf das Haus steht, Nro. I. 53., zusammen auf 910 Thlr. taxirt, und die der verehel. Katharine Marie Störmer geborne Rosch daselbst zugehörigen Grundstücke in dasiger Flur:

$\frac{1}{2}$ von 3 Acker Rod am Bocksberge, Nro. 132., auf 220 Thlr., und

$1\frac{3}{4}$ Ak.

1¾ Acker 3 Ruthen Bleichplatz am Ende des Dorfes Heidersbach, Nro. 60. 1ste Abtheilung, auf 200 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 14ten October c. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Heidersbach öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 21sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(550.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Tischler Wilhelm Richardt zu Kirchohmfeld gehörigen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Nro. 21. daselbst nebst Zubehör, taxirt 166 Thlr.,

2) folgende in der Worbiser Feldflur gelegenen Wandeläcker, als:

Nro. 1016., 1 Acker Land im Lachsenthale über den Wiesenplätzen zwischen Wilhelm Löwentraut und Moritz Müller, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 1478., 1 Acker Klosterworbiser Land am Rabenthale an Rudolph Juch und Heinrich Heise, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 906., 1 Acker oben im Lachsenthale an Heinrich Wilhelm und Friedrich Müllers Erben, taxirt 38 Thlr.,

sollen auf

den 17ten November 1847 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Kirchohmfeld subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 12ten Juli 1847.

(551.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Tischler Friedrich Falkenhagen zugehörige Anbauerhaus Nro. 123. zu Großbodungen nebst Zubehör, taxirt 279 Thlr. soll

am 3ten December 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Gerichts-Commission in Großbodungen subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(552.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht in Worbis. Die dem vormaligen Schiedsmann Adam Beume in Breitenbach gehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 133. in der Pfarrgasse daselbst nebst Zubehör, taxirt 500 Thlr.,
2) folgende Feldgrundstücke:

Nro. 19ᵃ· ½ Acker von 1½ Acker Wölfischland am Mühlwege, taxirt 30 Thlr.,

3¾ Acker Wölfischland, als:

Nro. 408. 1¼ Acker im Estrich, taxirt 45 Thlr.,
Nro. 597. ½ Acker im Karen, taxirt 20 Thlr.,
Nro. 562. 1 Acker unter den Eichen, taxirt 35 Thlr.,
Nro. 1715ᵇ· 1 Acker von 3 Ackern über dem Schaafstümpel, taxirt 40 Thlr.,

3 Acker Kirchenland, als:

Nro. 19ᵇ· 1 Acker beim Mühlwege von 1½ Acker b., taxirt 30 Thlr.,
Nro. 776ᵇ· 1 Acker im Anspann, taxirt 60 Thlr.,
Nro. 941ᵇ· ½ Acker Land und Wiese, taxirt 40 Thlr.,
Nro. 2196. ½ Acker im Gunkborn, taxirt 36 Thlr.,
Nro. 854. ¾ Acker Bültzingslöwensches Land im Anspann, taxirt 42 Thlr.,

sollen

auf den 6ten September 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe der Grundstücke und der Hypothekenschein des Hauses liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(553.) **Präclusions-Bescheid.** In Sachen, die Theilung des Stödtner und Wundersleber Koppel-Jagd-Reviers betreffend, giebt die Kreis-Jagdtheilungs-Commission folgenden Präclusions-Bescheid:

Alle diejenigen unbekannten Interessenten, welche in dem heute zur Einleitung des Theilungs-Verfahrens im Betreff der Koppel-Jagd auf den im Weißensee'r Kreise gelegenen Stödtener und Wundersleber Fluren angestandenen Termine nicht erschienen sind, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen zur Theilnahme an den Jagden auf der Stödtener und Wundersleber Flur, da die gesetzlichen Vorschriften wegen Vorladung der unbekannten Interessenten bei diesen Jagden überall beobachtet sind, hiermit präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die bekannten Interessenten auferlegt.

Weißensee, am 26sten Juni 1847.

Kreis-Jagdtheilungs-Kommission.

Roth.

(554.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Carl August Meerbach hier gehörige und sub Nro. 89. am Töpfermarkte gelegene Wohnhaus nebst Gewölbe und Seitengebäuden, zu Folge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3550 Thlr. 10 Sgr., soll auf

den 17ten September c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 20sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(555.) Freiwilliger Verkauf. Das zu Sollstedt unter der Nummer 7. belegene, den Erben der verehelichten Charlotte Friederike Hartung gebornen John und Genossen gehörige, vormalige Johnsche Ackergut, bestehend aus Haus, Hof, Scheuer, Ställen, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit und 121½ Acker Land und 7 Acker Wiesen nebst Buschholz, gerichtlich abgeschätzt auf 9028 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. soll Theilungshalber in einzelnen Parzellen oder auch im Ganzen, in dem auf

den 31sten August d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Sollstedt angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Taxations-Instrument, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bleicherode, den 27sten Juni 1847.

Patrimonial-Kreisgericht.

(556.) Verkauf eines Schießhauses. Zum anderweiten meistbietenden Verkauf des der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen alten Schießhauses Nro. 150. allhier haben wir

den 23sten September 1847 Nachmittags 3 Uhr

in der Rathsstube Termin angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen sind täglich hier einzusehen.

Ranis, den 29sten Juli 1847.

Der Magistrat.

(557.) Subhastationsanzeige. Die, dem Maurergesellen Johann Andreas Stiede zu Obernissa gehörigen, in einer wüsten Hofstätte und 1 Acker Arthland bestehenden, zusammen auf 66 Thlr. taxirten Grundstücke dortiger Flur sollen

den 9ten November d. J.

von Vormittags 10 Uhr an in der Gemeindeschenke zu Obernissa nach Maaßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 25sten Juli 1847.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt das.

Anzeigen.

(558.) **Bierbrauerei-Anlage.** Der Bierbrauer Heinrich Schwanstecher zu Niederorschel beabsichtigt, auf seinem daselbst belegenen Gehöfte eine Bierbrauerei und Malzdarre neu zu erbauen, und hat in dieser Folge um die zur Ausführung dieses Vorhabens erforderliche Genehmigung gebeten. —

Auf den Grund des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung bringe ich dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen qu. neue Anlage binnen einer, vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung ab gerechneten vierwöchentlichen Frist bei Vermeidung der Präclusion bei mir anzubringen. —

Deuna, den 20sten Juli 1847.

Königlicher Landrath.
Frh. vom Hagen.

(559.) **Badisches Staats-Eisenbahnanlehen.** Das große Badische Staats-Eisenbahnanlehen von 14 Million Gulden, bietet Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, bis abwärts fl. 42. Die nächste Verloosung findet am **31sten August 1847** statt, und sind hiezu bei unterzeichnetem Handlungshause **Originalloose** à Thlr. 21½ zu beziehen. Jede Auskunft gratis. Plan liegt auf dem Comptoir dieser Blätter zur Einsicht offen.

Julius Stiebel junior, Banquier in Frankfurt am Main.

NS. Alle von mir bezogenen Loose nehme bis zum 15ten October, im Falle solche in dieser Ziehung nicht herauskommen sollen, jederzeit zu Thlr. 20½ zurück, daher die Einrichtung getroffen ist, daß zur Portoersparung nur der Coursverlust von Thlr. 1. pr. St. einzusenden ist. Solide Männer, die sich mit dem Debit befassen wollen, erhalten einen annehmbaren Rabatt. — Auf meine Firma bitte genau zu achten.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 33.

Erfurt, den 14ten August 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 31sten v. M. ausgegebene 29ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter   Nro. 278.

Nro. 2866. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Mai 1847, betreffend die Verleihung der Rechte einer Korporation an die zur Erbauung einer Kunststraße von Menden durch das Hönnethal nach Balve zusammengetretene Aktiengesellschaft unter dem Namen: „Menden-Balver Straßenbau-Gesellschaft“ und die Bestimmung des Land- und Stadtgerichts zu Arnsberg zum Gerichtsstande dieser Gesellschaft.

Nro. 2867. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Juni 1847, betreffend den Verkauf gebundener Schul-, Gebet-, Erbauungs- und Gesangbücher durch Buchbinder.

Nro. 2868. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Juni 1847, die Stempelfreiheit der gerichtlichen Verhandlungen wegen Beglaubigung von Geburts-, Heiraths- und Sterbefällen betreffend.

Nro. 2869. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 2ten Juli 1847, betreffend die der Stadt Ellrich in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Ellrich bis an die Landesgrenze in der Richtung auf Walkenried bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2870. die Verordnung, betreffend das Spiel in auswärtigen Lotterieen, sowie die Unternehmung öffentlicher Lotterieen oder Ausspielungen durch Privatpersonen. Vom 5ten Juli 1847.

Erfurt, den 7ten August 1847.

Allerhöchste Verordnung.

Nro. 279. Allerhöchst erlassener Abschied an die zum Ersten vereinigten Landtage versammelt gewesenen Stände.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

entbieten Unseren, zum ersten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß, und ertheilen denselben auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge, so weit nicht bereits durch Unsere Botschaften vom 23sten April, 1sten Mai, 1sten Juni, 3ten Juni und 24sten Juni d. J. darüber entschieden ist, den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen.

1. Der Gesetz-Entwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, bei welcher die von beiden Kurien Unserer getreuen Stände gemachten Bemerkungen möglichst Berücksichtigung gefunden haben. Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums haben Wir sodann das Gesetz vollzogen und dessen Publikation durch die Gesetzsammlung angeordnet.

Verhältnisse der Juden.

2. Dasselbe gilt von dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

Wenn übrigens bei der Berathung dieses Gesetzes die Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden in ihrem Gutachten vom 24sten Juni d. J. den Antrag gestellt hat:

die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden auszusprechen,

so scheint dabei unerwogen geblieben zu sein, daß sich dieser Antrag auf einen Gegenstand bezieht, welcher, dem allgemeinen Eherecht angehörend, Unsere christlichen Unterthanen eben so nahe berührt, wie die jüdischen und der mithin in einem, lediglich die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze seine Erledigung nicht finden kann. Da hiernach jener Antrag außer den Grenzen des vorgelegten Gesetz-Entwurfes liegt, so hätte derselbe nur in dem für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an Uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheides.

Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers.

3. Da die Kurie der drei Stände den vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer dem Interesse des Bauernstandes nicht für entsprechend erachtet hat, so haben Wir beschlossen, diesem Gesetz-Entwurfe für jetzt keine weitere Folge zu geben und deshalb schon mittelst Unserer Botschaft vom 14ten Mai d. J. die Herren-Kurie von der Berathung desselben entbunden.

4. Nach-

4. Nachdem Unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus dem Eisenbahnfonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staats-Anleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen Ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weshalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage Unserer getreuen Stände, dem nächsten Vereinigten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre. Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten Uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baues dieser Bahn mit den durch die ständische Erklärung und die dringenden Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer besonders wichtiger Eisenbahnen gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen.

Wegen Aufnahme eines Darlehns zur Ausführung der Preußischen Ostbahn.

5. Wenn Unsere getreuen Stände die Gesetz-Entwürfe wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt, zugleich aber den allgemeinen Antrag gestellt haben

> „auf die Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klasse nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken, und den dadurch entstehenden Ausfall durch die wohlhabenden Klassen übertragen zu lassen,"

so erkennen Wir in diesem Antrage die völlige Uebereinstimmung der Wünsche Unserer getreuen Stände mit denjenigen Absichten, durch welche Wir in landesväterlicher Berücksichtigung der Lage der weniger bemittelten Volksklassen Uns bewogen gefunden haben, die gedachten Gesetz-Entwürfe zu proponiren. Zur Erreichung des bezeichneten Zweckes hielten Wir eine Einkommensteuer für geeignet, indem kaum ein anderes Mittel aufzufinden sein dürfte, die Wohlhabenden und Reichen in einem ihrem Vermögen entsprechenden Verhältniß zu den Staatslasten heranzuziehen, und dadurch für die weniger Bemittelten eine Erleichterung herbeizuführen. Da indessen Unsere getreuen Stände hierauf nicht eingegangen sind, so werden Wir in sorgfältige Erwägung nehmen, ob dieser Zweck auf einem anderen als dem bezeichneten Wege zu erreichen sei. Bis dahin müssen die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer unverändert fortbestehen, wobei es Uns zur Beruhigung gereicht, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheile vieler städtischer Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies

Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer.

dies nach den von mehreren Provinzial-Landtagen und einzelnen Städten eingereichten Anträgen anzunehmen war.

Uebernahme der Garantie des Staats für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken.

6. Da Unsere getreuen Stände sich nicht dafür ausgesprochen haben, daß der Staat die Garantie für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken übernehme, so werden Wir bei den künftig etwa zu erlassenden provinziellen Gesetzen über diesen Gegenstand keine Staatsgewähr für die Rentenbriefe zusichern, weil eine solche Gewähr, wenn gleich aller Voraussicht nach materiell geringfügig, doch durch den Umfang von zu großer nomineller Bedeutung ist, als daß Wir Uns nicht dazu der Zustimmung Unserer getreuen Stände versichern zu müssen glaubten. Uebrigens werden Wir denjenigen Provinzen, welche die Errichtung solcher Rentenbanken erbeten haben, darauf bezügliche Propositionen bei der nächsten Versammlung ihrer Stände vorlegen lassen und wollen erwarten, ob die übrigen Provinzen den gleichen Wunsch aussprechen werden.

Provinzial-Hülfskassen.

7. Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Vorschlage wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen durch einen aus Staatsmitteln zu beschaffenden Fonds von $2^1/_2$ Millionen Thalern einverstanden erklärt haben, und durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß die allgemeinen Grundsätze für die Bildung dieser Kassen mit Unserem Minister des Innern vereinbart sind, werden Wir den nächsten Provinzial-Landtagen die entsprechenden Propositionen vorlegen lassen, damit diese Institute, von denen Wir Uns wesentliche Förderung der Provinzial-Interessen versprechen, demnächst bald ins Leben treten können.

Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

8. Die von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch, wobei Wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahlprotokolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange Wir Uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3ten Februar d. J. abzuändern, dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und Unseren darauf bezüglichen Deklarationen vom 24sten Juni d. J. zustehen.

Da die von den Landgemeinden der Rheinprovinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallenen Wahlen nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtages, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens

die

die Landgemeinden der Rheinprovinz bis zum nächsten Provinzial-Landtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Erlaß der Militair-Kirchen-Ordnung.

1. Der Erlaß einer neuen Militair-Kirchen-Ordnung wird, den Wünschen unserer getreuen Stände entsprechend, möglichst beschleunigt werden.

Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten.

2. Dem Antrage des Vereinigten Landtages auf Gewährung der Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten haben Wir durch einen zu publizirenden Erlaß vom gestrigen Tage gewillfahrt. Es erstreckt sich solcher, wie sich von selbst versteht, auch auf diejenigen Städte der Rheinprovinz, welchen Wir die revidirte Städte-Ordnung verliehen haben, oder solche künftig auf ihren Antrag verleihen möchten. Dagegen können Wir der Bitte um Ausdehnung dieser Anordnung auf die Sitzungen der Gemeinde- und Bürgermeisterei-Verordneten in der Rheinprovinz deshalb keine Folge geben, weil der darauf bezügliche, lediglich die Abänderung eines Provinzial-Gesetzes betreffende Antrag nach §. 13. der ersten Verordnung vom 3ten Februar d. J. von dem Vereinigten Landtage gar nicht hätte berücksichtigt und zu Unserer Kenntniß gebracht werden sollen.

Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten.

3. Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten steht in genauester Verbindung mit dem bereits auf den Provinzial-Landtagen berathenen Gesetz-Entwurf über das Sportuliren der unteren Verwaltungs-Behörden und wird dieser Gegenstand durch die Publikation dieses Gesetzes seine Erledigung finden.

Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage.

4. Die von Unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen und bei der, vor Eröffnung des nächsten Vereinigten Landtages zu veranlassenden neuen Redaktion des Reglements möglichst berücksichtigen lassen.

Ausdehnung des mündlichen und öffentlichen Kriminal-Verfahrens.

5. In dem Antrage:

die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, zu beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen,

sehen Wir einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Gesetz vom 17ten Juli v. J., sowie die Verordnung vom 7ten April d. J. eine Unseren landesväterlichen Absichten entsprechende Anerkennung gefunden haben. Wir haben Unseren Justiz-

Minister

Minister beauftragt, zur baldigen Einführung des gedachten Verfahrens in allen denjenigen Landestheilen, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, mit Berücksichtigung der verschiedenen provinziellen Verhältnisse, sowie der inzwischen gesammelten Erfahrungen die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 24sten Juli 1847.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. von Canitz. von Düesberg.

An

Unsere zum Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 280. Schiedsmannswahl.

Auf die Jahre 18$\frac{47}{50}$ sind für den landräthlichen *Kreis zu Langensalza* zu Schiedsmännern gewählt und verpflichtet worden:

1) der Wundarzt Riemann zu Großengottern, für den ersten Landbezirk,
2) der Stiftsvorsteher Sommer in Mülverstädt, für den zweiten Landbezirk,
3) der Rittergutsbesitzer Hänert zu Grumbach, für den vierten Landbezirk,
4) der Schulze Schmidt zu Großwelsbach, für den fünften Landbezirk,
5) der Schulze Kade in Bothenheilingen, für den sechsten Landbezirk,
6) der Cantor Gattinger zu Großvargula, für den achten Landbezirk.

Naumburg, den 4ten August 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 281.

Im Laufe des IIten Quartals dieses Jahres sind von uns folgende Candidaten des Predigtamts pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden:

1) Ottobald Volkmar Bischoff aus Torgau,
2) Wilhelm Everth aus Eggersdorf,
3) Julius Moritz Alexander Grohmann aus Waidenhain,
4) Christian Heinrich Ferdinand Koch aus Zörbig,

5) Karl

5) Karl Friedrich Eduard Nithack aus Annaburg,
6) Alexis Bravmann Schmidt aus Langensalza,
7) Karl Ernst Ziegler aus Taucha,
8) Karl Hugo Geißler aus Eilenburg,
9) Franz August Greuner aus Naumburg,
10) Johann Michael Nürnberger aus Lessa,
11) Louis Ferdinand Schünemann aus Leimbach,
12) Ernst Wandrey aus Burg,
13) Karl Albert Wedler aus Oebisfelde,
14) Julius Friedrich Wilhelm Winzer aus Torgau und
15) Franz Wölfert aus Schönfeld.

Magdeburg, den 24sten Juli 1847.

Königl. Konsistorium für die Provinz Sachsen.

Nro. 282. Der Land- und Stadtgerichtsrath Francke in Erfurt ist den 3ten Juli c. zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Schleusingen ernannt.

Dem zur General-Kommission nach Stendal beurlaubt gewesenen Oberlandesgerichts-Assessor Ernst Moritz Eckardt ist die Behufs Uebernahme der Bürgermeister-Stelle zu Nordhausen nachgesuchte Entlassung aus dem Königlichen Justizdienste den 10ten Juli c. ertheilt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Steinert zu Sangerhausen ist den 10ten Juli c. eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Langensalza verliehen.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Richter in Naumburg ist eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Wittenberg mit der Funktion als Gerichts-Kommissar in Gräfenhainichen den 1sten Juli c. verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Paul Ludwig Alexander Eck in Naumburg ist den 15ten Juli c. zum Kammergerichts-Assessor in Berlin ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Registrator Kanzlei-Rath Frenzel in Naumburg ist den 25sten Juni c.,

der Patrimonialrichter der Aemter Arnstein und Walbeck, Justizrath Wilhelmi zu Endorf ist den 17ten Juli c. gestorben.

Der Kandidat der Rechte Hans Stanislaus Wilhelm Freiherr von Unruhe-Bomst ist den 7ten Juli c. zum Oberlandesgerichts-Auskultator in Naumburg angenommen.

Nach-

Nachweisung

Nro. 283. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Juli 1847.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffl.	4	7	6	4	18	8	4	20	3	4	21	10	5	—	6	4	19	9
Roggen	—	3	26	1	4	—	2	3	17	2	4	1	5	4	11	6	3	29	3
Gerste	—	2	25	5	2	25	10	2	18	1	2	26	6	—	—	—	2	24	—
Hafer	—	1	14	6	1	10	10	1	13	4	1	11	7	1	17	—	1	13	5
Erbsen	—	3	3	4	4	5	5	3	20	—	—	—	—	—	—	—	3	19	7
Linsen	—	5	10	—	5	—	—	4	7	6	—	—	—	—	—	—	4	25	10
Bohnen	—	2	10	—	3	16	8	3	25	—	—	—	—	—	—	—	3	7	3
Kartoffeln	—	1	26	10	1	10	11	1	10	—	1	12	8	—	28	9	1	11	10
Hirse	Pfund.	—	2	3	—	2	6	—	2	4	—	2	6	—	—	—	—	2	5
Rindfleisch	—	—	4	—	—	4	—	—	4	8	—	3	8	—	3	4	—	3	11
Kalbfleisch	—	—	2	—	—	2	—	—	1	10	—	1	10	—	1	10	—	1	11
Hammelfleisch	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	6	—	3	9	—	3	3
Schweinefleisch	—	—	5	6	—	4	—	—	5	—	—	4	6	—	4	2	—	4	8
Eier	Schock.	—	18	—	—	17	4	—	20	—	—	16	3	—	17	3	—	17	9
Butter	Pfund.	—	6	8	—	6	6	—	8	—	—	6	10	—	6	7	—	6	11
Oel	Quart.	—	8	—	—	9	7	—	8	3	—	9	—	—	9	—	—	8	9
Bier	—	—	1	6	—	1	3	—	1	3	—	1	2	—	1	2	—	1	3
Branntwein	—	—	9	—	—	8	6	—	8	—	—	9	—	—	6	8	—	8	3
Heu	Ctnr.	1	7	1	1	4	11	1	15	—	1	3	9	—	—	—	1	7	8
Stroh	Schock.	6	27	2	6	2	7	6	15	—	5	1	3	7	15	—	6	12	2

Erfurt, den 6ten August 1847.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 33sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 14ten August 1847.

Sicherheits = Polizei.

(560.) Steckbrief. Der unten signalisirte Handarbeiter Johann Kaspar Nicolaus Winter aus Heinrichs ist aus hiesiger Frohnfeste entsprungen.

Die resp. Justiz = und Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Winter zu invigiliren und denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Suhl, den 6ten August 1847.

Königl. Preuß. Land = und Stadt=Gericht.

Signalement.

Alter: 21 Jahr, Größe: etwa 5 Fuß, Haare: blond, Stirne: rund, frei, Augen: grau, Nase: stumpf, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: blaß.

Die Bekleidung des Winter bestand beim Entspringen in ein paar grauen Tuchhosen, einem leinenem Hemde und einer braunen Weste mit Metallknöpfen.

(561.) Diebstahl. Am 28sten Juli c. sind einem hiesigen Einwohner folgende Gegenstände als:

1) 50 Ellen gebleichte breite Leinwand an 3 Stücken, woran die Bänder vom Bleichen noch befindlich waren, gesäumt und 1 Stück zusammen genäht, 2) 8 — 10 Ellen dergl. an einem angeschnittenen Stück, 3) 10 Stück gute Mannshemden von breiter Leinwand, größtentheils frisch gebrüht und geblaut und mehrere unten mit Zipfeln von den Bleichbandstellen herrührend versehen, 4) 4 Stück Frauenmieder, neu, gebrüht und geblaut, 5) ein großes wollenes Umschlagtuch, roth, grün, weiß und blau karirt, (eine sogenannte Decke) mit 1 Paar Mottenlöchern, 6) ein violettblaues wollenes Halstuch mit rothen und grünen Blümchen und Franzen, 7) 8 Ellen leinenes Bettzeug mit schmalen blauen Streifchen, 8) einige Pfund Seife in viereckige Stücken geschnitten, 9) ein Paar dunkelgraue wollene Strümpfe. 10) ein großes Handtuch mit H roth gezeichnet, 11) ein kleines Handtuch, 12) ein großes Bettuch mit Ansatz, gebraucht,

und etwas früher einem andern Bürger

1) eine große eiserne Ratzfalle

entwendet worden. Indem wir vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnen, bitten wir zugleich, uns zur Ermittelung der Diebe behülflich zu sein.

Tennstädt, den 7ten August 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(562.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des Thierarzts Friedrich Ernst Nötel zugehörige, hieselbst sub Nro. 242. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1735 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber auf

den 24sten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichtsrath Willing öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 20sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(563.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst sub Nro. 82 d. vor dem Hagen belegene, dem Gerichtsrath Müller und Genossen zugehörige Brauhaus nebst Malzdarre und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 9262 Thlr. 18 Sgr., soll Behufs der Auseinandersetzung auf

den 27sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kammergerichts-Assessor Dr. Hertel auf hiesigem Gerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neuste Hypothekenschein nebst Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nordhausen, den 20sten Mai 1847.

(564.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Geschwistern Westernhausen, resp. deren Erben zugehörige, zu Klettenberg unter der Nummer 33. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Garten, abgeschätzt laut gerichtlicher Taxe vom 17ten November 1846 auf 508 Thlr. 15 Sgr. soll Theilungshalber subhastirt werden, und ist ein Licitations-Termin zu diesem Behufe auf

den 8ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Klettenberg vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers anberaumt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nordhausen, den 14ten Juni 1847.

(565.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst auf dem Entenpfuhle sub Nro. 755. belegene, dem Gastwirth August Reinecke zugehörige

hörige Wohnhaus „zu den drei Schwänen" genannt, worin bisher die Gastwirthschaft betrieben ist, mit Hofraum, Stallung und Zubehör auf 2589 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber subhastirt werden und wird zu diesem Behufe ein Licitationstermin auf

den 15ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Goldhorn anberaumt.

Der neuste Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Nordhausen, den 19ten Juni 1847.

(566.) Theilung einer Jagd. Bei der unterzeichneten Jagdtheilungscommission ist auf Theilung der Jagd in dem Wülfingeröder Gemeindewalde, der Ziegenrück genannt, und einem Theile der Feldfluren von Wülfingerode und Ascherode angetragen. Dieser Provocation ist Statt gegeben, und zur Anmeldung der Gerechtsame der Interessenten, Erklärung der übrigen Betheiligten darüber und Feststellung der Legitimation ein Termin

auf den 11ten September c. Vormittags 10 Uhr

in dem Lux'schen Gasthofe „zur Hoffnung" hierselbst anberaumt, wozu alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, persönlich und mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß jeder Theilnehmer in diesem Termine seine Berechtigung, deren Art und Umfang anzugeben, die darüber sprechenden Urkunden vorzulegen, und die sonstigen Beweismittel namhaft zu machen hat. Diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht einfinden, werden mit allen ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Nordhausen, den 3ten Juli 1847.

Königl. Jagd-Theilungs-Commission des Kreises Nordhausen.

(567.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 30sten Juli 1847. Das Miteigenthum der Ehefrau des Barthel Günther, Victoria geborne Schmidt, an dem Hause Nro. 25. nebst Zubehör zu Büttstedt, taxirt zu 175 Thlr., soll in dem auf

den 5ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Büttstedt anberaumten Termine resubhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(568.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 29sten Juli 1847. Das den Christian Kirchmeyerschen Eheleuten hier gehörende, sub Nro. 164. belegene, einschließlich seiner Zubehörungen auf 424 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. taxirte halbe Gerechtigkeitshaus, soll in dem auf

den 27sten November c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termin subhastirt werden.

 Die

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(569.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 27sten Juli 1847. Die dem Peter Jünemannschen Erben zu Heuthen gehörenden Grundstücke, als:
1) Ein halbes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 305 Thlr.,
2) ½ Hufe Rustenberger Zinsland, als:
Nro. 2347. 1 Acker auf dem Stadtberge,
— 2348. ⅜ Acker auf dem Raine,
— 2349. 1½ Acker daselbst,
— 2350. ¾ Acker am Gieselsberge,
— 2351. ⅜ Acker hinterm Aschenhause,
— 2352. ¾ Acker auf dem Riethberge,
— 2353. ½ Acker auf dem Kromberge,
— 2354. ¾ Acker daselbst,
— 2355. 1 Acker daselbst,
— 2356. 1 Acker im Schluster,
taxirt zu 128 Thlr.,
sollen in dem auf

den 13ten November c. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Heuthen angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen und wird der in unbekannter Abwesenheit lebende Mitbesitzer jener Grundstücke, der Heinrich Jünemann, zu dem anstehenden Termin vorgeladen.

(570.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 29sten Juli 1847. Das dem Joachim Heidenblut zu Geisleden gehörende Haus Nro. 24. nebst dem ideellen Antheil des Besitzers an der Baustätte, zusammen zu 119 Thlr. 15 Sgr. taxirt, soll in dem auf

den 6ten November c. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(571.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 21sten Mai 1847. Das dem Kaufmann Kirchner gehörende, hier sub. Nro. 395. belegene,

legene, einschließlich seiner Zubehörungen auf 1194 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. taxirte Haus, und ein Garten am Steingraben taxirt zu 100 Thlr. sollen in dem auf

den 29sten September d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(572.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Schleusingen. Folgende, dem Schöppen Christian Kupfer in Stützerbach zugehörige, in Stützerbacher Flur belegene Immobilien:

a) das Wohnhaus Nro. 34. nebst Zubehör, auf 250 Thlr.,
b) ½ Acker Land am Lauersberge, auf 60 Thlr. taxirt,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 13ten November cur. Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr

im Orte Stützerbach subhastirt werden.

(573.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bleicher Gottfried Weiß und der Katharine Friedericke verehel. Georg Ernst Weiß zu Heidersbach zugehörige Wohnhaus Nro. 13. nebst Zubehör, 540 Thlr. taxirt, soll im Termin

den 13ten November c. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Heidersbach öffentlich verkauft werden.

Zugleich wird der Gustav Eduard Fischer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zum Termine hierdurch vorgeladen.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich im IIIten Büreau des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Suhl, den 27sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(574.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der Johannes Ziegenfußschen Eheleute zu Silberhausen gehörigen Grundstücke, als

I. das zu Silberhausen in der Unterstraße sub Nro. 67. belegene Wohnhaus nebst Scheuer und Stallungen taxirt zu 325 Thlr.

II. Folgende Feldgrundstücke, nämlich:

a) ⅜ Hufe Pfarrei Lehnland taxirt zu 279 Thlr. 10 Sgr.
b) ⅛ Hufe Scharfensteiner Land taxirt zu 30 Thlr. 15 Sgr.
c) ¼ Hufe Anröder Lehn taxirt zu 140 Thlr. 15 Sgr.
d) ¼ Hufe Anröder Lehn taxirt zu 12 Thlr.

e) ¼ Hufe

e) ¼ Hufe von Bodungsches Lehn taxirt zu 142 Thlr. 20 Sgr.
f) ⅛ Hufe Gleichensteiner Lehn taxirt zu 26 Thlr. 15 Sgr.
sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf
den 21sten September d. J. Vormittags 11 Uhr
zu Silberhausen angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und die Lage der Grundstücke können an den Wochentagen in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Dingelstädt, den 22sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(575.) v. Hansteinsches Patrimonial-Ges.-Gericht Wahlhausen, am 24sten Juli 1847. Das zu Werleshausen sub Nro. 55. belegene, aus Haus, Hof, Stallung, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit und einem Acker Land bestehende, auf 485 Thlr. abgeschätzte Gut soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf
den 2ten November cr. Vormittags 10 Uhr
in dem Gerstenbergschen Wirthshaus zu Werleshausen angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können jeden Freitag in unserer Registratur eingesehen werden.

(576.) Von Hansteinsches Patrimonial-Gericht Wahlhausen, den 24sten Juli 1847. Das zu Gerbershausen sub Nro. 15. auf dem Krumbache belegene, aus Haus, Hof, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit und sonstigen Zubehörungen bestehende, auf 205 Thlr. abgeschätzte Gut soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu in dem Gunkelschen Wirthshaus zu Gerbershausen
auf den 6ten November c. Vormittags 10 Uhr
anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, Taxe und Hypothekenscheine können jeden Freitag in unserer Registratur eingesehen werden.

Anzeige.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 34.

Erfurt, den 21sten August 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 5ten d. Mts. ausgegebene 30ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter **Nro. 284.**

Nro. 2871. das Gesetz über die Verhältnisse der Juden, vom 23sten Juli 1847.

Nro. 2872. das Gesetz über die Entziehung oder Suspension städtischer Rechte wegen bescholtenen oder angefochtenen Rufes; vom 23sten Juli 1847.

Nro. 2873. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 23sten Juli 1847, die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten betreffend.

Das zu Berlin am 12ten d. M. ausgegebene 31ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2874. den Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, der zu dem Thüringer Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, den Herzogthümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits und dem Großherzogthume Luxemburg andererseits, wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und den übrigen Staaten des Zollvereins; vom 2ten April; ratifizirt am 15ten Juli 1847.

Nro. 2875. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 26sten April 1847, die Bestätigung der Statuten der großen Berliner-Prediger- und Schullehrer-Witwenkasse betreffend.

Nro. 2876. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten Juli 1847, das Verbot der Fischerei in den Gewässern der Rheinprovinz auf dem linken Rheinufer, in welchen die Forelle die vorherrschende Fischgattung ist, in den Monaten October und November betreffend.

Nro. 2877. das Allerhöchste Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahngesellschaft von 4,000,000 Thalern; vom 23sten Juli 1847.

Erfurt, den 19ten August 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 285.
Erzielung frühzeitig reifender Kartoffeln.
3457. A. 3. und B. 2.

Nachstehende von einem, als Landwirth bewährten, Gutsbesitzer gemachte Mittheilung über die seit Jahren von ihm versuchte Erzielung frühzeitig reifender Kartoffeln bringen wir, höherer Veranlassung zufolge, hiermit zur öffentlichen Kenntniß, indem wir auf das danach zu beobachtende Verfahren aufmerksam machen und zugleich die Anstellung von Versuchen empfehlen. Die Herren Landräthe veranlassen wir, gegenwärtige Bekanntmachung durch die Kreisblätter weiter zu verbreiten.

Erfurt, den 5ten August 1847.

Königliche Regierung.

Um recht zeitige Kartoffeln zu haben, conservire ich eine Quantität sogenannter Nieren-Kartoffeln, welche im vorigen Jahre gewonnen worden, bis zum Monat August, lege sie dann ungeschnitten in der gewöhnlichen Weise, nur mindestens noch einmal so tief und recht weitläuftig. Die Kartoffel wird grün und wächst so weit heran, daß man sie noch behacken und behäufeln kann; sobald der Winter eintritt, bedecke man sie mit Laub, Streu oder dergleichen, etwa so, wie man die Rosen schützt, vermöge einiger Reifen und Stengel, auf die Laub und dergleichen oder etwas grober Dünger gebracht wird; nur wenn der Winter außerordentlich kalt, leiden sie, und im schlimmsten Falle ist die Aussaat verloren, was mir indeß noch nicht geschehen. Anfang Juni hat man solcher gestalt eine außerordentliche Erndte. Oft hält sich das grüne Kraut bei dieser Bedeckung, zuweilen geht es theilweise, auch wohl ganz verloren, worauf es aber nicht ankommt. Die gewöhnlichen Kartoffeln, bei gleicher Behandlung, werden 4 Wochen später kochbar.

In gleicher Weise habe ich auch öfters diesjährige Kartoffeln gelegt, diese jedoch nur sehr selten in demselben Jahre noch grün bekommen, weil die Natur auch bei der Keimfähigkeit ihre Zeit haben muß; dagegen sind sie im Frühjahr mit einer ungeheuern Ueppigkeit rasch vorwärts gegangen, und haben schon Anfangs Juli zur Nahrung gedient. Mehrere meiner Leute in Pilsnitz haben mir dies mit Erfolg nachgemacht. Am 26sten Juni habe ich in die Küche Sr. Majestät einen Korb Winter-Nieren-Kartoffeln gesendet, die, wie ich höre, sehr gut geschmeckt haben.

Im

Im Größern ist dieser Anbau schwierig, im Kleinen aber sehr leicht; denn der kleine Mann, wenn er sich 4 Metzen Nieren-Kartoffeln Anfangs August legt, hat im Juni dann mindestens 48 Metzen, mithin kann er seinen Haushalt bis zur Erndte bestreiten, und wenn es ja einmal verunglückt, so sind nur die 4 Metzen Saamen verloren.

Ich kann dafür eingestehen, weil ich seit Jahren persönlich mich diesem Anbau unterzogen habe. In diesem unglücklichen Jahre sind meine kleinen Leute, die hiernach verfahren, jeder Verlegenheit überhoben, ja mehrere haben ihren Ueberschuß die Metze mit 6 Sgr. verkauft.

Nro. 286. Eröffnung der niedern Jagd.

Die niedere Jagd wird in diesem Jahre für die Kreise:
Erfurt, Ziegenrück, Weißensee, Langensalza, Mühlhausen, Heiligenstadt, Worbis und Nordhausen
mit dem 30sten August,
für den Kreis Schleusingen
mit dem 15ten September
eröffnet. Erfurt, den 17ten August 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 287. Berichtigung des Besitztitels.

Nach einem Rescript vom 26sten Juli dieses Jahres, hat der Herr Justiz-Minister Uhden es für zulässig erachtet, daß in den Fällen, in welchen der die Eintragung seines Besitztitels beantragende neueste Besitzer eines Grundstücks den Uebergang des Eigenthums von dem zuletzt eingetragenen Besitzer und andern nicht eingetragenen Zwischenbesitzern auf ihn durch die vorgelegten untadelhaften Urkunden nachzuweisen vermag, dieser Uebergang des Eigenthums nur durch einen historischen Vermerk der Zwischenbesitzer, ihrer Rechtstitel und der Erwerbungspreise, statt einer förmlichen Eintragung des Besitztitels für jeden Zwischenbesitzer im Hypotheken-Buch ersichtlich gemacht wird; es wäre denn, daß von Seiten dieser Zwischenbesitzer selbst die Eintragung des Besitztitels für dieselben besonders beantragt oder sonst aus besondern Gründen nothwendig würde.

Nur in dem letzteren Falle sind daher auch die vollen Sätze der gerichtlichen Kosten für Berichtigung des Besitztitels für die Zwischenbesitzer in Ansatz zu bringen, wogegen für die bloßen historischen Vermerke rücksichtlich jedes Zwischenbesitzers, in Ermangelung bestimmter Sätze dafür in der Allgemeinen Gebühren-Taxe, nur die Hälfte der im Abschnitt V. der Allgemeinen Gebühren-Taxe für Obergerichte unter Nro. 42. O. Nro. 1. bestimmten einfachen Gebühren für Berichtigung des Besitztitels, mit Weglassung der Mandats-Gebühren und der Prozent-Gelder, anzusetzen und einzuziehen ist.

Dies wird sämmtlichen Betheiligten hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, die Untergerichte unsers Departements aber werden angewiesen, hiernach in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Naumburg, den 9ten August 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 288. Ausschreiben der Land-feuer-Societät des Herzogthums Sachsen pro I. Semester 1847.

Von dem unterzeichneten General-Director wird, Behufs des Ausschreibens pro I. Semester 1847 bekannt gemacht:

I. Stand der Versicherung im I. Semester 1847.

Klasse.	Versicherungs-Summe im IIten Semester 1846. Thlr.	Durch Nachträge entstand Zugang. Thlr.	Durch Nachträge entstand Abgang. Thlr.	Versicherungs-Summe im Isten Semester 1847. Thlr.	Reducirte Beitrags-Summe pro Istes Semester 1847. Thlr.
I.	1,760,700	63,380	—	1,824,080	912,040
II.	7,918,065	176,700	—	8,094,765	5,396,510
III.	17,419,812	342,228	—	17,762,040	14,801,700
IV.	10,990,220	43,080	—	11,033,300	11,043,110
Summa	38,088,797	625,388	—	38,714,185	32,153,360

Bemerkungen. Unter der reducirten Beitragssumme der IVten Klasse sind 9810 Thlr. — für solche Gebäude begriffen, welche das doppelte dieser Klasse beizutragen haben.

Also:

32,153,360 Thlr. reducirte Beitragssumme, davon ab:
875,530 — Remiß auf die Kirchenbeitragssumme, mithin

31,277,830 Thlr. reine Beitragssumme pro I. Semester 1847.

(In dieser Zusammenstellung ist der nothwendige Abgang von 109,027 Thlr. Versicherungssumme mit berücksichtigt, welcher durch den Austritt der Stadt Thamsbrück wegen Verleihung der Städte-Ordnung herbeigeführt wurde.)

II. Brandschäden.

In der Zeit vom 1sten Januar bis ult. Juni c. sind 37 Brände zur Liquidation gekommen, wovon:

1 durch Blitz,
2 — vorsätzliche Brandstiftung,
14 — muthmaßliche Brandstiftung,
1 — fehlerhafte Bauart,

1 muth-

1 muthmaßlich durch vorschriftswidrige Essen,
3 durch muthmaßliche Verwahrlosung,
15 — unermittelte Ursache,

Summa wie oben, (zwei der vorgedachten Brände sind durch Streichzündhölzchen und einer durch den Schuß aus einer Flinte entstanden,) veranlaßt wurden. Hierdurch sind beschädigt:

		total	partiell
a.	Wohnhäuser	58	65
b.	Ställe, Schuppen und Seitengebäude	147	53
c.	Scheunen	97	14
d.	Backhäuser	2	2
e.	Schneidemühlen	1	—
f.	Kirchen	—	2

Summa 441 beschädigte Gebäude, welche 152 Gebäudebesitzern gehörig waren und an Brandvergütungsgeldern einen Aufwand von 87,292 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. verursacht haben.

Die verschiedenen Klassen in den einzelnen Kreisen haben vorstehende Brandvergütungsgelder im Laufe des I. Semester d. J. angewiesen erhalten, wie folgt:

Name der Kreise.	I. Klasse.			II. Klasse.			III. Klasse.			IV. Klasse.			Summa der erhaltenen Brandvergütungegelder.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bitterfeld	—	—	—	—	—	—	1490	1	2	170	—	—	1660	1	2
Delitzsch	—	—	—	248	23	5	1159	12	—	3366	20	—	4774	25	5
Eckartsberga	—	—	—	6743	22	6	699	27	11	1196	-	—	8639	20	5
Langensalza	—	—	—	—	—	-	—	—	—	5799	25	—	5799	25	—
Liebenwerda	—	—	—	1070	3	—	2040	26	5	40182	21	—	43293	20	5
Merseburg	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	27	—	—
Naumburg	—	—	—	—	—	—	496	24	—	1910	—	—	2406	24	—
Querfurth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—	80	—	—
Sangerhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2395	20	—	2395	20	—
Schleusingen	—	—	—	—	—	—	12	—	—	296	—	—	308	—	—
Torgau	1928	18	—	—	—	—	9835	—	—	518	22	6	12282	10	6
Weißenfels	—	—	—	—	—	—	48	—	—	10	—	—	58	—	—
Wittenberg	—			—	—	—	728	1	2	4794	—		5522	1	2
Zeitz	—	—		—	—	—	—	—	—	45	—	—	45		—
Summa	1928	18	—	8062	18	11	16537	2	8	60764	18	6	87292	28	1

In

In den übrigen Kreisen sind Brandschäden nicht vorgekommen.

III. Aufwand für die Zeit vom 1sten Januar bis ult. Juni c. und Beiträge.

Thlr.	Sgr.	Pf.	
87,292 Thlr.	28 Sgr.	1 Pf.	angewiesene Brandvergütungsgelder,
1,805 —	= —	= —	Gehalt der Beamten des General=Directoriums nebst Hilfsarbeitern und der Kasse,
242 —	25 —	= —	Büreau=Aufwand,
1,407 —	25 —	= —	Gehalt an sämmtliche Kreis=Directoren,
1,527 —	12 —	1 —	Kosten bei Taxationen,
916 —	27 —	3 —	Feuerlöschgeräthe=Vergütungen und Prämien,
868 —	24 —	10 —	Tantieme=Anschlag,
1,878 —	20 —	= —	zum Ankauf von Staatsschuldscheinen, reglementsmäßige Erhöhung des eisernen Fonds (Rest=Ausgabe vom vorigen Semester),
7 —	24 —	10 —	Insgemein,
3,774 —	19 —	6 —	zu bekannten, aber im 1sten Semester nicht angewiesenen Brandvergütungen,
209 —	23 —	9 —	zu noch nicht angemeldeten Ausgaben event. zum Reservefonds.
99,932 Thlr.	20 Sgr.	4 Pf.	Summa.

Um diesen Aufwand zu bestreiten, ist mit Hinzurechnung des Bestandes aus dem vorigen Semester und sonstiger Einnahmen, ein Beitrag von 8 Sgr. 4 Pf. pro 100 Thlr. reiner Beitragssumme nöthig, d. i.

in der ersten Klasse 10 Silberpfennige von 20 Thlr. Versicherungssumme,
— — zweiten — 10 — — 15 — —
— — dritten — 10 — — 12 — —
— — vierten — 10 — — 10 — —

von welchen Sätzen die Kirchen die Hälfte zu tragen haben.

Schloß Bedra, den 3ten August 1847.

Der General=Director der Landfeuer=Societät des Herzogthums Sachsen.
Helldorff.

Erledigte Stelle.

Nro. 289. Der Diaconus in Schaafstädt Johann Gottfried Reinboth ist am 23sten Juli c. gestorben. Patron der dadurch erledigten geistlichen Stelle ist der Rittergutsbesitzer von Funk in Schaafstädt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 290.

Der Regierungs- und Forst-Referendarius v. Kleist ist zum Oberförster ernannt und demselben die durch die Versetzung des Oberförsters Goldmann vom 1sten September c. ab zur Erledigung gekommene Oberförsterstelle zu Lohra übertragen worden.

Die bisherigen Referendarien Seubert und Rätzell sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt; der Referendarius Saalfeld ist zum Land- und Stadt-Gerichts-Assessor befördert und an das Land- und Stadt-Gericht zu Charlottenburg versetzt.

Die Auscultatoren Nessler, Lentze und Hufenhäuser sind zu Referendarien ernannt.

Der Referendarius Burghart, ist an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt.

Die Rechtscandidaten Friedrich August Heinrich Palm und Ernst Carl Ludwig Vogeler sind zu Auscultatoren angenommen; der letztere ist an das Oberlandesgericht zu Paderborn versetzt.

Der bisherige Prediger in Groß-Ballerstedt, Franz Carl Theodor Dieterici, ist zum Pfarradjuncten in Schmersau, Dióces Osterburg, mit der Hoffnung auf Nachfolge in diesem Pfarramte, berufen und von Seiten der Kirchenbehörde bestätigt worden. Die dadurch zur Erledigung gekommene Pfarrstelle in Groß-Ballerstedt ist bereits besetzt.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Kleinau und Lohne, Dióces Groß-Apenburg-Beetzendorf, ist der bisherige Pfarrer in Neuendorf, Wilhelm Daniel Crusius, berufen und von der Kirchenbehörde bestätigt worden. Ueber die dadurch in Neuendorf erledigte Pfarrstelle hat das betreffende Kirchen-Patronat bereits verfügt.

Der bisherige Lehrer zu Benshausen, Johann Carl Theodor Dreyhaupt, ist als Lehrer an den evangelischen Stadtschulen zu Suhl angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 291. Uebernahme einer Agentur.

Dem Lehrer und Cantor Straube zu Schwarza, Kreises Schleusingen, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

Im

Nro. 292. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Juli c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

Für arme Studirende in Halle.

1) vom bischöflich geistlichen Gerichte zu Erfurt . 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
2) vom evangelischen Ministerio daselbst . . . 8 — 15 — = —
3) von der Königl. Superintendentur in Bleicherode 1 — = — 8 —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 12ten August 1847.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nro. 293. Patentertheilung.

Dem Maschinenbauer F. Fürth zu Köln ist unter dem 6ten August 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Dynamometer zur Ermittelung der Betriebskraft von Maschinen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 34sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 21sten August 1847.

Sicherheits-Polizei.

(578.) Landesverweisung. Es ist der unten signalisirte Landstreicher, Zimmergesell Karl Göcke aus Braunschweig im Herzogthume gleichen Namens, im Monat Juli d. J. Vagabondirens halber von Erfurt aus über die diesseitige Landesgrenze gebracht und demselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 6ten August 1847.

Königlich Preuß. Regierung.

Signalement.

Vorname: Carl, Zuname: Göcke, Gewerbe: Zimmergesell, Geburts- und Wohnort: Braunschweig, Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: hellbraun, Stirn: niedrig, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: stumpf, Mund: klein, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: auf dem rechten Backen ein rothes Leberfleck.

(579.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Heinrich Wiegand aus Frieda im Churfürstenthum Hessen ist im Laufe des Monats Juli c. Diebstahls wegen nach verbüßter Strafe von Heiligenstadt aus über die Grenze gebracht und demselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 6ten August 1847.

Königl. Preußische Regierung.

Signalement.

Name: Heinrich Wiegand, Geburts- und Aufenthaltsort: Friede, Alter: 30 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: gewöhnlich, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: mittel, Zähne: gut, Kinn und Gesicht: rund, Farbe: gesund, Statur: mittler.

(580.) Steckbrief. Der Müllerbursche Johann Heinrich Huth — Isecke genannt — aus Nordhausen,

evangelischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit braunen Haaren, bedeckter Stirn, braunen Augenbraunen, grauen Augen, stumpfer Nase, großen Munde, defecten Zähnen, braunem Barte, spitzem Kinn, länglichem Gesicht, rother Gesichtsfarbe, mittler Statur und besonders daran kenntlich, daß er im Gesicht gänzlich vernarbt ist,

ist ein gefährlicher Mensch, der schon wegen verschiedener Diebstähle bestraft worden.

Derselbe ist mit einem beschränkten Reisepasse nach Gröningen in Arbeit gewiesen, aber bisher noch nicht eingetroffen. Es steht zu vermuthen, daß sich dieser gefährliche Mensch auf andern Wegen herumtreibt, weshalb wir alle und jede Polizeibehörden auf denselben mit dem Ersuchen aufmerksam machen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und vermittelst Transports an uns abliefern zu lassen.

Nordhausen, den 5ten August 1847.

Der Magistrat.

(581.) Steckbrief. Der Färbergeselle Franz Johann Bannenberg aus Udorf in Westphalen ist wegen schwerer körperlicher Verletzung eines Menschen von uns zur Untersuchung gezogen und hat sich, der ihm ertheilten Anweisung entgegen, ohne unser Vorwissen vom hiesigen Orte entfernt. Da dem rc. Bannenberg das gegen ihn ergangene Erkenntniß publicirt werden soll, sein gegenwärtiger Aufenthalt uns aber unbekannt ist, so ersuchen wir die verehrlichen Behörden des In- und Auslandes ganz ergebenst, auf den rc. Bannenberg gefälligst vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mittelst Transports an uns abliefern zu lassen. Den geehrten auswärtigen Behörden versichern wir unsere Bereitwilligkeit zu gleichen rechtlichen Gegendiensten.

Persons-Beschreibung.

Der Färbergesell Franz Johann Bannenberg ist 22 Jahr alt und zu Udorf im Kreise Brielon geboren. Er ist angefähr 5 Fuß 5 Zoll groß und von untersetzter Statur. Sein Gesicht ist länglich, das Haar dunkelblond, die Gesichtsfarbe blühend. An dem rechten Auge hat er einen Fehler. Er spricht den westphälischen Dialect.

Nordhausen, den 11ten August 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(582.) Edictal-Citation. Der Kanonier der 12ten Fuß-Compagnie Königl. 4te Artillerie-Brigade Carl Mettendorf aus Kloster Mansfeld im Mansfelder Gebirgskreise, Regierungs-

Bezirks

Bezirks Merseburg, welcher am 24sten April d. J. aus hiesiger Garnison entwichen, und über dessen Verbleib bisher etwas Näheres nicht bekannt geworden ist, wird hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem

am 3ten December d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Militair-Gerichtslocale (Gasthaus zur hohen Lilie am Friedrichs Wilhelms-Platze 2 Treppen hoch)

anberaumten Termine persönlich einzufinden, und über seine Entweichung zu verantworten, mit der Verwarnung, daß im Fall seines Außenbleibens nach Vorschrift des §. 249. Thl. II. des Militair-Straf-Verfahrens in contumaciam die Untersuchung geschlossen, derselbe für einen Deserteur erklärt, und auf Confiscation seines gesammten, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Erfurt, den 3ten August 1847.

Königl. Commandantur-Gericht.

(583.) Offener Arrest. Das unterzeichnete Gericht macht bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Juwelier und Goldarbeiter Wilhelm Gottlieb Wunder zu Erfurt durch Dekret vom heutigen Tage der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, weder an den 2c. Wunder oder sonst an Jemanden das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches sofort treulich anher anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfals und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Erfurt, den 12. August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(584.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2625. gelegene, dem Taxator Friedrich Schweigert und Consorten gehörige Haus nebst Zubehör, auf 1180 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Büreau einzusehenden Taxe, soll Theilungs halber den 22sten September Vormittag 11 bis Nachmittags 6 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

 Noth-

(585.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Leineweber Friedrich Körber und dessen Ehefrau Dorothee geb. Genzel gehörige, zu Bleicherode sub Nro. 13. belegene Hintersättlerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 182 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. soll auf

den 30sten November 1847 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Bleicherode öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

(586.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende der separirten Ehefrau des Lohgerbers Carl Sommerlatt, Johanne Friederike geb. Steph zu Sachsa gehörigen Grundstücke:

1) das zu Sachsa sub Nro. 24. unterm Thore belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Hofraum, Scheuer und Stallung, abgeschätzt zu 573 Thlr.,

2) ¼ Stück Land hinter den Höfen in Sachsaer Feldflur, abgeschätzt zu 280 Thlr.,

sollen subhastirt werden, und ist zu diesem Behufe ein Licitationstermin auf

den 19ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Sachsa anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 20sten Juni 1847.

(587.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das am Petersberge sub Nro. 177ᵃ hierselbst gelegene, der minorennen Friederike Holzapfel zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, laut der in der Registratur des hiesigen Land- und Stadtgerichts einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein auf 624 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 6ten October 1847 Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Nordhausen, den 19ten Juni 1847.

(588.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 6ten August 1847. Das den Erben der Joseph Sanderschen Eheleute gehörige, zu Struth unter Nro. 32. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 250 Thlr., soll auf

den

den Antrag eines Gläubigers mit mehren Feldgrundstücken subhastirt werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 22sten November d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Struth angesetzt.

Der in unbekannter Abwesenheit lebende Mitbesitzer Johann Georg Sander, wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame vorgeladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(589.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, zu der Gerber Stephan Munkschen Concursmasse von hier gehörigen Realitäten, als:

a. das Wohnhaus Nro. 134. im IV. Stadtdistricte hier,
b. das Wohnhaus Nro. 99. im IV. Stadtdistricte an der Badergasse hier, nebst 26 Fuß Länge und 9 Fuß Breite vor dem zum Wohnhause Nro. 98. gehörenden dismembrirten Hofrechte,
c. das Wohnhaus Nro. 182. in der Drußelsgasse im III. Stadtdistricte hier, Nro. 613. I. Abtheilung des Flurbuchs,
d. ⅓ von 4¼ Acker Wässerwiese an der Mühlwiese, Nro. 1763. des Flurbuchs,
e. ½ von 5¼ Acker 10 Grt. Land an der Hasel, Nro. 798. des Flurbuchs, und
f. eine Gerberwerkstätte am Mühlthore, Nro. 86. des III. Stadtdistricts hier, Nro. 513. I. Abtheilung des hiesigen Flurbuchs,

taxirt a. auf 1180 Thlr.; b. auf 207 Thlr. 15 Sgr.; c. auf 325 Thlr.; d. auf 600 Thlr.; e. auf 350 Thlr. und f. auf 550 Thlr., sollen im Termine

den 1sten December c. Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 8. des hiesigen Gerichtsgebäudes öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 6ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(590.) Nothwendiger Verkauf. Der dem Sebastian Langenhahn und Cons. zu Wichtshausen gehörige

Lain- und Draht-Hammer nebst einer Zaingerechtigkeit und der Concession zu einem Eisendrahtzuge, zu Wichtshausen,

taxirt auf 400 Thlr., soll Theilungs halber im Termine den

2ten

2ten December 1847 von Vormittags 11 Uhr ab
vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Volland im Zimmer Nro. 8. des hiesigen Gerichts verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 5ten August 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(591.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende dem Adam Krämer in Schmiedefeld und den Erben seiner Ehefrau nämlich der Margarethe Elisabeth verwittwete Machalett geb. Krämer zugehörigen Immobilien:

a. das Wohnhaus Nro. 101. zu Schmiedefeld nebst Zubehör, taxirt auf 330 Thlr.,

b. ein Stück Acker Nro. 1122. des Flurbuchs der Kesslersgarten genannt, taxirt auf 32 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 28sten October cur. Vorm. 11 und Nachm. 3 Uhr

im Orte Schmiedefeld subhastirt werden.

(592.) Aufgebot. Folgende Dokumente:

1) eine gerichtliche Obligation vom 16ten März 1826 nebst Hypothekenschein von demselben Tage, wornach der Einwohner Wilhelm Hartung zu Bockelnhagen von dem immittelst verstorbenen Kaufmann Carl Friedrich Sieges daselbst ein, mit fünf Prozent verzinsliches Kapital von 50 Thlr. Cour. erborgt und für dieses Kapital mit Zinsen und Kosten, das zu Bockelnhagen sub Nro. 14. belegene, jetzt den Privatförster Heinrich Jägerschen Eheleuten gehörige Wohnhaus zur Hypothek eingesetzt hat,

2) eine Obligation des Leinewebers Heinrich Wilhelm Hartung zu Bockelnhagen vom 30sten März 1832 nebst Hypothekenschein von demselben Tage über ein, von demselben Gläubiger auf das vorbezeichnete Grundstück hypothekarisch eingetragenes fünfprocentiges Kapital von 100 Thlr. Cour.,

3) eine Solidar-Obligation der Fleischer Christoph Großkopfschen Eheleute d. d. Bockelnhagen den 25sten Februar 1829 nebst Hypothekenscheine vom 18ten Mai 1831 über ein, für den Kaufmann Carl Friedrich Sieges daselbst auf das Haus sub Nro. 39. in Bockelnhagen eingetragenes fünfprocentiges Darlehnskapital von 100 Thlr. Cour.,

4) eine Obligation der Wittwe Vogel, Anne Margarethe geb. Helmshausen, vom 19ten Juni 1829 mit Hypothekenschein vom 22sten desselben Monats über ein für den mehrgenannten Gläubiger

Gläubiger 2c. Sieges auf das Haus sub Nro. 51. zu Bockelnhagen eingetragenes fünfprocentiges Kapital von 50 Thlr. Cour.,

sind angeblich verloren gegangen, weshalb deren Aufgebot und Amortisation beantragt worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf jene Dokumente und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

den 19ten October d. J. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale anberaumten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu wir den Auswärtigen die Justizcommissarien Gremler und Frank zu Worbis in Vorschlag bringen, anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die gedachten Dokumente amortisirt und mit deren Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Bockelnhagen, den 3ten August 1847.

Patr. - Gesammt - Gericht Allerberg.

(593.) Nothwendige Subhastation. Die den Erben des Johann Christian Barich zugehörigen Grundstücke an Haus und Länderei sollen auf

den 24sten September Vormittags von 11 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr

meistbietend verkauft werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freienbessingen, den 15ten Juni 1847.

Herrlich Zieglersches Patrimonialgericht.

(594.) Verkauf. v. Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht Wahlhausen, am 28sten Juni 1847. Theilungshalber soll das zu Arenshausen unter Nro. 29. zwischen Johannes Vogt und Johannes Ammer belegene, aus Haus, Hof, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit einer halben Hufe Land bestehende, auf 1370 Thlr. taxirte Gut des Nicolaus Fusch in dem zu diesem Behufe auf

den 7ten October c. Vormittags 10 Uhr

in dem Dröhlerschen Gasthause zu Arenshausen angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, die Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein können an jedem Freitage in unserer Registratur eingesehen werden.

Anzeigen.

(595.) Mühlenveränderung. Der Besitzer der Hüttemühle, Friedrich Richter von hier, beabsichtigt, die aus einem oberschlägigem Gange bestandene abgebrannte Mahlmühle in ein Wechselwerk mit 2 Gängen, nämlich 1 Mahlgang und einem Gang zum Reinigen und Spitzen der Körner, umzuwandeln.

Weber

Weder am Fachbaume, dem Wasserlaufe und den Stauwerken soll etwas geändert werden, und wir bringen dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Protestationen binnen einer präclusivischen 4wöchentlichen Frist beim Magistrate angebracht werden müssen.

Benneckenstein, den 12ten August 1847.

Der Magistrat.

(596.) Badisches Staats-Eisenbahnanlehen. Das große Badische Staats-Eisenbahnanlehen von 14 Million Gulden, bietet Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, bis abwärts fl. 42. Die nächste Verloosung findet am 31sten August 1847 statt, und sind hiezu bei unterzeichnetem Handlungshause Originalloose à Thlr. 21½ zu beziehen. Jede Auskunft gratis. Plan liegt auf dem Comptoir dieser Blätter zur Einsicht offen.

Julius Stiebel junior, Banquier in Frankfurt am Main.

NS. Alle von mir bezogenen Loose nehme bis zum 15ten October, im Falle solche in dieser Ziehung nicht herauskommen sollen, jederzeit zu Thlr. 20½ zurück, daher die Einrichtung getroffen ist, daß zur Portoersparung nur der Coursverlust von Thlr. 1. pr. St. einzusenden ist. Solide Männer, die sich mit dem Debit befassen wollen, erhalten einen annehmbaren Rabatt. — Auf meine Firma bitte genau zu achten.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 35.

Erfurt, den 28sten August 1847.

Bekanntmachung.

Nro. 294. Maaßregeln gegen die Straßen- und Haus-Bettelei.

Die ungewöhnliche Theurung aller Lebensbedürfnisse, von welcher im verflossenen Winter und Frühjahr wie das gesammte Vaterland, so auch die Provinz Sachsen heimgesucht wurde, und der dadurch an einzelnen Orten zeitweise herbeigeführte Nothstand, haben schwere Opfer erfordert. Obwohl der Staat nach Möglichkeit bemühet war, durch umfassende Maaßregeln diesem Nothstande abzuhelfen und dem unbemittelten Theile der Bevölkerung Arbeit, und dadurch Nahrung zu verschaffen, so reichte doch seine Hülfe allein nicht aus. Die Kommunen haben mit dankbar anzuerkennender Bereitwilligkeit ihre Nothleidenden unterstützt, Hülfsvereine und die Privat-Wohlthätigkeit sind in erfreulicher Weise thätig gewesen. Ich fühle mich gedrungen, den Stadt- und Landgemeinden der Provinz, den Vereinen zur Abhülfe der Noth, und den bemittelten Einwohnern für die Hülfe und Unterstützung, welche sie in dieser schweren Zeit mit eigener Aufopferung dem ärmeren Theile der Bevölkerung gewährt haben, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Alle diese Anstrengungen haben aber nicht ausreichen können, um allen Bedürftigen die erforderliche Unterstützung zu gewähren, und es hat sich daher ein großer Theil derselben darauf angewiesen gesehen, die Mildthätigkeit der Wohlhabenderen unmittelbar in Anspruch zu nehmen. Dadurch hat in sehr vielen Orten, besonders in den kleineren Städten die Bettelei in den Häusern und auf den Straßen in sehr bedeutendem Maaße zugenommen, und wenn dies zum Theil auch in dem Umstande seinen Grund haben möchte, daß manche Arbeitsscheue unter dem Vorwande der Noth dem Publikum lästig geworden sind, so konnte doch aus dem oben Angeführten, von Seiten der Behörden gegen die Bettelei in der Zeit der drückenden Theurung nicht mit der vollen Strenge des Gesetzes eingeschritten werden.

Jetzt aber, wo wir die schwere Zeit der Theurung überstanden haben, wo es an Arbeit überall nicht fehlt, und eine im Ganzen gesegnete Erndte schon auf die Ermäßigung der Preise der Lebensbedürfnisse günstig eingewirkt hat, erscheint es unerläßlich, die gesetzliche Ordnung in vollem Maaße wieder eintreten zu lassen.

Ich veranlasse deshalb die Verwaltungs-Behörden der Provinz, der an sehr vielen Orten noch fortdauernden Straßen-, sowie persönlichen und schriftlichen Haus-Bettelei mit allem Nachdruck entgegen zu treten, ersuche aber auch gleichzeitig alle Einwohner der Provinz dringend, die Behörden in ihren desfallsigen Anordnungen zu unterstützen, und nicht nur selbst Bettlern keine Almosen zu verabreichen, sondern auch durch Ertheilung von Bescheinigungen nicht ferner, wie bisher so häufig geschehen, die Bettelei zu befördern, im Gegentheil jede Art von Bettelei zur Kenntniß der Aufsichtsbehörden zu bringen. Von Seiten der Behörden wird kräftig dahin gewirkt werden, daß wirklich armen Personen von den zu ihrer Unterstützung Verpflichteten solche in ausreichendem Maaße zu Theil werde.

Magdeburg, den 15ten August 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 295. Militair-Pharmacopöe. 4076. A. 1.

Unter Bezugnahme auf die Circular-Verfügung vom 24sten Mai 1829 fordern wir sämmtliche Civilärzte und Wundärzte hiermit auf, sich, wenn sie für Militair-Personen auf Königl. Kosten Arzeneyen zu verordnen haben, nach der mit dem 1sten April d. J. erschienenen Militair-Pharmacopöe zu richten, indem die frühere Ausgabe derselben vom Jahre 1841 nunmehr außer Anwendung getreten ist.

Civilärzte und Apotheker können die gegenwärtige neue Militair-Pharmacopöe sowohl im Büreau des Militair-Stabes der Armee, als in den Provinzen bei den Herren General-Aerzten der Armee-Corps käuflich erhalten.

Erfurt, den 11ten August 1847.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 296.

Zu der erledigten evangelischen Diaconatstelle an der St. Catharinenkirche in Salzwedel ist der bisherige Archidiaconus an der St. Marienkirche ebendaselbst, Johann Andreas Hartleb, berufen und von Seiten des Kirchenregiments bestätigt worden. Ueber die Besetzung der dadurch zur Erledigung gekommenen Archidiakonatstelle an der St. Marienkirche ist bereits Verfügung getroffen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 35sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 28sten August 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(597.) Kriegsgerichtliches Erkenntniß. Durch kriegsrechtliches Erkenntniß des Königl. Gerichts der 16ten Division, d. d. Trier den 10ten Juni 1847, bestätigt am 17ten desselben Monats, ist der zu Eisleben geborne, 23 Jahr alte Trompeter des 8ten Ulanen-Regiments Theodor Ludwig Götze aus Weißensee in contumaciam für einen Deserteur erachtet und die Confiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens ausgesprochen worden.

Erfurt, den 11ten August 1847.

Königl. Preußische Regierung.

(598.) Nothwendiger Verkauf. Oberlandes-Gericht zu Halberstadt. Das zu Steinsee in der Grafschaft Hohenstein, im landräthlichen Kreise Nordhausen belegene, im Hypothekenbuche des hiesigen Oberlandes-Gerichts Tom. I. pag. 173. seq. eingetragene Allodial-Rittergut des Oeconomen Karl Schulze und das demselben ebenfalls gehörige zu Steinsee belegene, dem Ersteren seit länger als 30 Jahren zugeschlagene, Tom. I. 197. u. f. des gedachten Hypothekenbuchs eingetragene schriftsässige, vormals Glaubrechtsche Gut, beide zu Folge der nebst den Hypothekenscheinen und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 17,248 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. sollen mit Ausnahme des im Garten befindlichen Grabes des Amtmannes Theilkuhl und des, zwei Fuß um dasselbe belegenen Raumes, woran sich die Vorbesitzer das Eigenthum vorbehalten haben, in dem

am 16ten März 1848 Vormittags 9 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Rätzell an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden.

Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger in Betreff der sub Rubr. III. Nro. 5. resp. 4. auf beide Güter aus dem Kaufcontracte vom 5ten Juni 1821 eingetragenen 13,000 Thlr. Gold rückständigen Kaufgelder, und der, auf das zuerst genannte Gut sub Rubr. III.

Nro. 8. eingetragenen Seitens des Besitzers von der Frau Landcommissär Fimmel geb. Hering erborgten 800 Thlr. Courant und 400 Thlr. Gold, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Halberstadt, den 10ten August 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht. Erster Senat.

(599.) Nothwendiger Verkauf. Königl Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die den Erben des Windmüllers Johann Georg Carl Franke, so wie der Wittwe Elisabeth Franke geb. Alberts gehörigen Grundstücke:

a. die Windmühle nebst Wohnhause Nro. 70. und 1½ Acker und Zubehör zu Egstedt,

b. die in Egstedter Flur gelegenen Ackergrundstücke:

Nro. 1. Verrechts-Fol. 1119. Nro. 199., 1½ Acker über der Lehmgrube, auf die Bechstedter Mark stoßend,

Nro. 3. Verr.-Fol. 985. Nro. 443., $\frac{5}{32}$ Acker an den Querstücken im Zisthale,

Nro. 4. Verr.-Fol. 1233. Nro. 194., 1 Acker auf die Bechstedter Mark stoßend,

Nro. 5. Verr.-Fol. 1239. Nro. 555., $\frac{5}{8}$ Acker im Lohfinkensee,

ad a. auf 860 Thaler,

ad b. auf 20 Thaler,

gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 25sten October c. Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Egstedt subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(600.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 18ten Juni 1847. Die dem Fleischer Johann Benjamin Vintz und der Ehefrau des Böttchers Johann Philipp Vintz, Maria Magdalena geborne Nachtweih gehörigen, in hiesiger Stadt und Flur belegenen Grundstücke, als:

1) das hier sub Nro. 249. belegene Wohnhaus, taxirt zu 1042 Thlr. 15 Sgr.,

2) 1½ Acker 10 Ruthen Garten in der Schindergasse, taxirt zu 330 Thlr.,

3) ½ Acker Garten zu St. Georgii neben Andreas Schollmeyer und Christoph Genzel, taxirt zu 100 Thlr.,

4) 1 Acker Land vor dem Felchtaerthore neben Benjamin Helbing und Adolph Edler, taxirt zu 200 Thlr.,

zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 5ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

(601.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 10ten July 1847. Die den Heinrich Salzmannschen Erben zu Uder gehörenden Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 36. nebst Brauerei, taxirt zu 1870 Thlr.,
2) ¼ Acker Land hinter dem Wessen, taxirt zu 1 Thlr.,
3) 5 Acker von Hansteinsches Zinsland, taxirt zu 325 Thlr.,
4) 2 Acker Land vor den Eichen, taxirt zu 70 Thlr.,
5) ½ Acker Land bei der Wockmühle, taxirt zu 10 Thlr.,
6) ½ Acker Land hinter dem Wessen, taxirt zu — „ 5 Sgr.,
7) 2 Acker Land am Lichtenbiel, taxirt zu 15 Thlr.,

sollen in dem auf

den 30sten October c. Vormittags 11 Uhr

in Uder angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(602.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johannes Anschütz jun., Otto's Sohn, und resp. dessen Ehefrau, Dorothee Margarethe geb. Jung zugehörigen, zu Benshausen und in dasiger Flur belegenen Grundstücke:

1) das Wohnhaus Nro. 121. nebst Zubehör, 616 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
2) ½ Acker Land ($1\frac{1}{18}$ Ar.) am Heselberge, Nro. 1595. des Flurbuchs, 45 Thlr.,
3) die Hälfte von ein Stück Rodwiese im Spitzelbach, Nro. 1672. des Flurbuchs, 77 Thlr.,
4) $1\frac{1}{8}$ Acker Land am Heselberge und
5) ½ Acker Land am Heselberge, Nro. 1609. des Flurb., beide Grundstücke zusammen 60 Thlr.,
6) $1\frac{1}{8}$ Acker Land am Heselberge, Nro. 1643. des Flurbuchs, 56 Thlr.,
7) 1 Stück Land am Ammerthale oder Heselberge, Nro. 1571. des Flurbuchs, 40 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 1sten December c. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Benshausen öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind täglich im IIIten Büreau des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Suhl, den 8ten August 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(603.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Johann Lorenz Rößler und den Erben der Anna Barbara Rößler geb. Stubenrauch zu Mäbendorf zugehörigen Realitäten, als:

a) das Wohnhaus Nro. 18[c] zu Mäbendorf, taxirt zu 160 Thlr.,

b) $\frac{1}{3}$ von $1\frac{3}{4}$ Acker Land am Auberge dortiger Flur, Nro. 7. des Flurbuchs, taxirt auf 45 Thlr.,

c) $\frac{1}{3}$ von 1 Stückchen Wiese auf der Mittelwiese, in ders. Flur, Nro. 242. des Flurbuchs, taxirt auf 50 Thlr.,

d) die Hälfte von $\frac{1}{2}$ an $\frac{3}{4}$ Acker $2\frac{17}{38}$ Ruthen Land am Obersiegritz (der obere Theil) Dietzhäuser Flur, Nro. 29. des Flurbuchs, taxirt auf 18 Thlr.,

e) $\frac{1}{3}$ von $\frac{3}{4}$ Acker $2\frac{17}{48}$ Ruthen Land am Obersiegritz (der mittlere Theil) in ders. Flur, Nro. 13. des Flurbuchs, taxirt auf 30 Thlr.,

sollen im Termine

den 2ten December c. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Mäbendorf öffentlich verkauft werden.

Taxen und Hypothekenscheine sind täglich im IIIten Büreau des Gerichts einzusehen.

Suhl, den 11ten August 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(604.) Edictal-Citation. Alle unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde an die hiesige Salarien- oder an die Deposital-Casse während der Dienstperiode des vor kurzem an das Königliche Land- und Stadt-Gericht in Oschersleben versetzten Rendant Dunckel Ansprüche erlangt zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, sich damit binnen 8 Wochen, spätestens aber in dem auf

den 30sten October c. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie aller ihrer Ansprüche an den gedachten Cassen verlustig sein und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt, oder an welchen sie gezahlt haben, verwiesen werden.

Treffurt, den 10ten Juli 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(605.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Folgende Grundstücke:

I. das zum Nachlaß des Materialist Wilhelm Feige gehörige freibürgerliche Wohnhaus Nro. 139. hier am Ledermarkte neben Alberti und Warrlich, taxirt auf 430 Thlr.,

II. nachstehende der Wittwe Feige, Anne Catharine geborne Rollner gehörige Feldgrundstücke:

1) $\frac{3}{8}$ Acker Land auf dem vordersten Hahnsprunge, werth 30 Thlr.,

2) die Hälfte Garten im Stadtgraben, werth 20 Thlr.,

3) $\frac{1}{3}$ Ak.

3) ½ Acker Berg im 3ten Sandbergsgraben, werth 20 Thlr.,

4) ½ Acker Berg und Land hinten am Sandberge, über Händelsgraben, werth 20 Thlr.,

5) ein Fleckchen Land und Rain im Hopfenhofe, werth 10 Thlr.,

6) $\frac{5}{48}$ Acker Wiesen unterm Sandberge, werth 12 Thlr.,

7) ⅛ Acker Land im Hundsbache, werth 8 Thlr.,

8) ⅜ Acker Land vor dem Iberge, werth 15 Thlr.,

9) ⅛ Acker Land auf der Kirche, werth 10 Thlr.,

sollen in dem auf

den 9ten December c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypthekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich zu jenem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(606.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht in Worbis.

Die dem Bäcker Ludwig Keim in Worbis gehörigen Grundstücke, als:

I. das hierselbst gelegene Wohnhaus in der langen Straße nebst Zubehör, taxirt 712 Thlr.,

II. nachstehende Feldgrundstücke:

Nro. 1775. 1 Acker Land in der Ziegenbach, zwischen Philipp Glahn und Heinrich Hamel, taxirt 70 Thlr.,

Nro. 2772. 1 Acker Land über dem Rabenthale zwischen Heinrich Schreiber und Friedrich Weddige, taxirt 16 Thlr.,

Nro. 2324. 1 Acker Land unterm Rottersberge zwischen der Trift und Kanzlei-Inspector Senge, taxirt 70 Thlr.,

Nro. 1651. ½ Acker Land im Saufelde oder Hasenwinkel, zwischen Henriks Burchardt und Christian Schmidt, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 3407. ½ Acker Land vorm Oberberge zwischen Heinrich Bringmann und Peter Theele Wittwe, taxirt 9 Thlr.,

Nro. 3140. 1 Acker Freiland hinter der Haart im hohlen Graben zwischen Friedrich Husung und Andreas Wiemuth, taxirt 30 Thlr.,

sollen

den 26sten November 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 18ten Juli 1847. Roth.

(607.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht in Worbis.

Die dem Ziegelbrenner Christoph Wand in Brehme gehörigen Grundstücke, als:

I. in Brehme und dessen Feldflur:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 22. im Oberdorfe nebst Zubehör, taxirt 400 Thlr.,

2) folgende Ackerstücke:

Nro. 510. 2 Acker Land auf dem Butterberge an Andreas Eggert und Philipp Schulze, taxirt 105 Thlr.,

Nro. 537. 2 Acker auf der Kraft, ein Anwendel an Christoph Böning, taxirt 19 Thlr.,

Nro. 548. ½ Acker daselbst vor der Ziegelhütte an Joseph Heise und Hertwig, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 551. 1¼ Acker daselbst, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 553. 1¼ Acker eben daselbst, taxirt 17 Thlr.,

Nro. 557. ½ Acker eben daselbst, taxirt 8 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 662. ¾ Acker am Rosenberge an Andreas Berndt und Brodrücks Erben, taxirt 30 Thlr.,

II. in Holunger Flur:

Nro. 1230. ½ Acker hinter dem Sonnensteine an Heinrich Busse und Heinrich Goldhagen, taxirt 15 Thlr. 15 Sgr.,

III. in der Feldflur von Wehnde:

Nro. 696. 1½ Acker in der Bussenbreite an Gottfried Busse und Christoph Busse,

sollen

am 6ten December 1847 Vormittags 10 Uhr

im Gasthofe der Wittwe Schulze in Brehme subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 25sten Juli 1847.

(608.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die dem Johann Georg Freund in Breitenbach gehörigen Grundstücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 112. hinter dem Dorfe nebst Zubehör, taxirt 500 Thlr.,

II. nachfolgende Ackerstücke:

Nro. 1076. ¾ Acker Rodeland vor dem Hegeholze an Jakob Beume und Mathias Homeyer, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 1207. 1¼ Acker desgleichen daselbst an sich selbst und Peter Feldmann, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 2682. ⅜ Äcker Wechselwiese im Lipsgrunde am Struthrasen und Valentin Staufenbiel, taxirt 28 Thlr.,

Nro. 1207. 1⅞ Acker Rodeland vor dem kleinen Hegeholze an sich selbst und Peter Feldmann, taxirt 27 Thlr.,

Nro.

Nro. 2682. $\frac{3}{8}$ Acker Wechselwiese im Lipsgrunde am Struthrasen und sich selbst, taxirt 26 Thlr.,

Nro. 2151. 2 Acker Rodeland am rothen Berge an Johann Knabe und Stephan Fuhrmeister, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 2357. $\frac{7}{16}$ Acker über dem Mühlwege an Beume und Pfützenreuter, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 2841. $2\frac{1}{2}$ Acker Land auf dem Bergeshagen hinterm Hegeholze an Knabe und Burchardt, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 1861. 1 Acker auf dem Faulenborn an Heiland und Hersemeyer, taxirt 22 Thlr.,

Nro. 990. 2 Acker am Struthrasen und Christoph Saumborn, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 1018. $\frac{3}{4}$ Acker im Wiedelohe an Beume und Pfützenreuter, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 358. $\frac{3}{4}$ Acker Rodeland beim Birkunger Wege an Johann Heinrich und Joseph Beume, taxirt 23 Thlr.,

Nro. 357. $\frac{3}{4}$ Acker daselbst an sich selbst, taxirt 22 Thlr.,

Nro. 524. $1\frac{1}{2}$ Acker auf dem Breitensülzer Berge an Gunkel und Werkmeister, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 482. 1 Acker im Kahren an Hunold und Saumborn, taxirt 28 Thlr.,

Nro. 478. 1 Acker hinter den Teichhöfen an Hunold und Holzborn, taxirt 40 Thlr.,

sollen

am 30sten November 1847 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Rücksichtlich der Grundstücke, über welche das Hypotheken-Folium noch nicht angelegt ist, werden die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses mit vorgeladen.

Worbis, den 23sten Juli 1847.

(609.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Haferungen Nro. 38. unterm Orte belegene Erbenzinsgrundstück des Schenkwirth Friedrich Dienemann, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, Scheune, Ställen, Brunnen, Backofen und Garten, worin Gast- und Schenkwirthschaft betrieben wird, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe ohne Abzug der Abgaben zu 877 Thlr. Courant taxirt, auf welchem ein jährlicher Erbenzinscanon von 28 Thlr. Courant an das dasige Diederichsche Rittergut ruhet, soll in dem

den 29sten October d. J. Vormittags 10 Uhr

im vorgedachten Local zu Haferungen angesetzten Termin subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine anzumelden.

Die

Die Angabe der Verkaufsbedingungen ist zu diesem Termine verbehalten. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden eingeladen.

Bleicherode, den 15. Juli 1847.

Patrimonial-Kreisgericht.

(610.) Von Hansteinsches Patrimonial-Ges.-Gericht Wahlhausen, den 2ten Juni 1847. Die Grundstücke des Nicolaus Ringleb zu Schönhagen, als, das daselbst sub Nro. 4. belegene, aus einem Wohnhause, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, ganzer Gemeinde-Gerechtigkeit, 17½ Acker Land und circa 7 Acker Holzung bestehende, auf 369 Thlr. abgeschätzte Gut, sowie 4½ Acker Wandeläcker abgeschätzt auf 175 Thlr. und ein Stück Holzung abgeschätzt auf 80 Thlr. sollen in dem dazu nach Schönhagen in das Kaufhold'sche Wirthshaus anberaumten Termine

den 16ten September c. Vormittags 10 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können jeden Freitag in unserer Registratur eingesehen werden.

(611.) Subhastationsanzeige. Die, dem Schuhmachermeister Christian Heinrich Singer zu Tannroda gehörige, daselbst belegene, auf 210 Thlr. ortsgerichtlich taxirte, aus einem neu erbauten zweistöckigen Wohnhause, einem Hausgarten und sonstigem Zubehör bestehende Hofraithe, soll

den 30sten November d. J.

von Vormittags 10 Uhr an im Rathhause zu Tannroda, nach Maaßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Berka a. d. J., den 14ten August 1847.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 36.

Erfurt, den 4ten September 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 20sten d. M. ausgegebene 32ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 297.

Nro. 2878. die Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 9ten Juli 1847, betreffend die Vermehrung des Stammkapitals der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft um 372,200 Rthlr., nebst dem dazu gehörigen Statutnachtrage.

(zu Nro. 2878 a.) die Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 23sten September 1837, für das Statut der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft.

(zu Nro. 2878 b.) die Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 22sten September 1840, für den Nachtrag zu dem Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft, wegen Verausgabung von 6000 Stück Prioritätsaktien.

(zu Nro. 2878 c.) die Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 28sten April 1842, des fernern Nachtrags zum Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft, wegen Erhöhung des Aktienkapitals um 400,000 Rthlr. und Verausgabung neuer Prioritätsaktien.

(zu Nro. 2878 d.) die Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 19ten August 1844, des dritten Nachtrags zu dem Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft.

(zu Nro. 2878 e.) die Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 8ten Januar 1847, des vierten Nachtrags zu dem Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft.

Nro. 2879. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 26sten Juli 1847, über die Anwendung der bestehenden Sporteltaxen auf die neueren Prozeßverordnungen.

Erfurt, den 27sten August 1847.

 Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 298.
Hauscollecte für die Abgebrannten in Benneckenstein.
5312. A. 1.

Am 30sten v. M. Abends 10 Uhr ist in der Stadt Benneckenstein ein Feuer ausgebrochen, wodurch 27 Wohnhäuser, 6 Scheuern und 11 Ställe vollständig ein Raub der Flammen geworden sind, auch einige Häuser starke Beschädigungen erlitten haben.

Das Unglück der Abgebrannten ist sehr hart, da nur einige Mobilien resp. Hausgeräthe der meist unbemittelten abgebrannten Einwohner gerettet worden sind, und nur Einer derselben seine bewegliche Habe versichert gehabt hat. Mit Rücksicht auf diese Umstände und die allgemeine Dürftigkeit in der Gemeinde Benneckenstein hat der Herr Ober-Präsident der Provinz Sachsen zur Unterstützung der Abgebrannten eine Hauscollecte in unserm Regierungs-Bezirke gestattet.

Wir dürfen nicht zweifeln, daß der schon so oft bewährte Wohlthätigkeitssinn der Bezirkseingesessenen sich in möglichst reichlichen Beisteuern bethätigen werde.

Die Herren Landräthe resp. Königl. Landrathsämter, so wie der Magistrat hier, werden hierdurch veranlaßt, diese Hauscollecte möglichst bald veranstalten zu lassen, die eingegangenen Beiträge an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse abzuliefern und uns gleichzeitig von dem Ertrage derselben, unter Beifügung der Sortenzettel, Anzeige zu machen.

Erfurt, den 26sten August 1847.

Nro. 299.
Einzahlung von Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Capitalien.
2866. B. 2.

Nachstehende im 37sten Stücke des Regierungs-Amtsblatts vom vorigen Jahre, Seite 191. enthaltene Bekanntmachung:

Höherer Anordnung zu Folge sollen alle Kaufgelder für Domainen- und Forstgrundstücke, so wie die Ablösungs-Capitalien für Domanial-Prästationen künftig nicht mehr an die Special-Kassen, sondern nach §. VII. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 von den Einsassen unmittelbar an die Regierungs-Haupt-Kasse eingezahlt werden.

Indem wir dies mit Bezugnahme auf unsere im 49sten Stücke des Regierungs-Amtsblatts vom Jahre 1838 Seite 334 und 335 enthaltene Bestimmung zur genauen Beachtung bekannt machen, bemerken wir, daß eine Einzahlung an die Special-Kassen von jetzt ab ausnahmsweise nur dann noch zulässig ist, wenn solche zuvor auf besondern Antrag ausdrücklich von uns genehmigt worden.

Erfurt, den 3ten September 1846.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Erfurt, den 23sten August 1847.

Die

Nro. 300. Competenz zur Untersuchung und Bestrafung der im Tit. X. der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Vergehen. 5331. A. 1. Pl.

Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben mittelst Rescripts vom 19ten d. M. rücksichtlich der Competenz der Behörden zur Untersuchung und Bestrafung der im Titel X. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bezeichneten Vergehen bestimmt, daß die Fälle der §§. 171, 172, 173, 174, 181, 182 und 186, zweiter Absatz, als lediglich der Competenz der Gerichte vorbehalten zu betrachten sind, dagegen die Fälle der §§. 176, 177, 178, 180, 184, 185, 186, erster Absatz, und 187 zunächst der Cognition der Polizeibehörden unterliegen. Letzteres gilt auch von §. 183, sofern nicht, dem daselbst ausgesprochenen Vorbehalte gemäß, ein Verbrechen vorliegt, welches nach den Criminal-Gesetzen mit härterer Strafe bedrohet ist.

In den Fällen, wo hiernach zunächst die Cognition der Polizeibehörden begründet ist, darf ein gerichtliches Verfahren erst dann eingeleitet werden, wenn solches nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften überhaupt zulässig ist. In dieser Beziehung sind daher die Vorschriften des Anhanges zur allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 243. ff. maaßgebend. —

Indem wir diese Bestimmungen zur Kenntniß des Publikums bringen, veranlassen wir hiermit zugleich die Unterbehörden unseres Verwaltungsbezirks, die obigen Anordnungen in vorkommenden Fällen sich zur Richtschnur dienen zu lassen.

Erfurt, den 28sten August 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 301. Beglaubigung der unter den Juden vorkommenden Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle.

Die durch das Gesetz vom 23sten Juli 1847 angeordnete Beglaubigung der unter den Juden vorkommenden Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle, durch die Ortsgerichte, ist, in Gemäßheit der Justiz-Ministerial-Instructionen vom 10ten Mai und 29sten Juli 1847, dem Königlichen Land- und Stadtgerichts-Rathe Herrn Lozzen — wohnhaft Marktstraße Nro. 2522. — als ein für alle Mal ernanntem Kommissarius des unterzeichneten Gerichts übertragen worden, an ihn haben sich daher die in dem hiesigen Gerichtsbezirk wohnenden Juden mit den, nach dem oben angezogenen Gesetz, ihnen obliegenden Anzeigen und Anträgen in den Vormittags-Geschäftsstunden, in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Gerichts, — Zimmer Nro. 7. — zu wenden.

Erfurt, den 20sten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Erledigte Stelle.

Nro. 302.

Die Pfarrstelle in Büchel, Diöces Heldrungen, wird durch die Emeritirung ihres zeitigen Inhabers, des Pfarrers Störmer, erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Per-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 303. Der Kandidat der Feldmeßkunst Johann Friedrich Küster aus Düsebau im Kreise Osterburg, gegenwärtig zu Mühlhausen wohnhaft, welcher sich durch das von der Königl. Ober-Bau-Deputation unterm 27sten Februar 1847 über seine Befähigung zum Feldmesser ertheilte Attest als qualificirt, auch darüber, daß er bereits verpflichtet worden ist, ausgewiesen hat, ist in die Liste der im hiesigen Regierungs-Bezirke beschäftigten Feldmesser aufgenommen worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Friedrich Schütze ist als Schullehrer und Organist in der evangelischen Gemeinde Goldlauter, im Kreise Schleusingen, angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 304. Patentertheilung. Dem Fabrikanten August d'Heureuse in Berlin ist unter dem 14ten August 1847 ein Patent

auf eine zur Bereitung von Chokolade dienende Reibe-Vorrichtung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 305. Desgl. Den Kandidaten der Philosophie Friedrich Wegener und Adolph Martin zu Halle a. d. S. ist unter dem 19ten August 1847 ein Patent

auf ein Verfahren, Chlorblei zu gut zu machen und Aetz-Natron in kohlensaueres Natron umzuwandeln, so weit Beides als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 306. Desgl. Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 20sten August 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Verbindung, um hängende Thore, Thüren, Fenster, Fensterladen und andere dergleichen Gegenstände zu öffnen und zu schließen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 36sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 4ten September 1847.

Sicherheits=Polizei.

(612.) Steckbrief. Der unten signalisirte, und des Diebstahls verdächtige Müllerbursche Friedrich Seeber aus Gudersleben, hat sich schon seit längerer Zeit von seinem Wohnorte entfernt, und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Wir bitten daher ergebenst, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Worbis, den 17ten August 1847.

Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht.

Signalement.

Geburtsort: Gudersleben, Religion: evangelisch, Alter: 33 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: rund, Augen: hellblau, Nase: stumpf und rund, Kinn: breit, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: stark.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(613.) Wäschelieferung. Die Lieferung von

1200 ordinairen Bettlaken,
500 " Handtüchern,
400 wollenen Socken,
1000 ordinairen Bettdecken=Ueberzügen,
1500 " Kopfpolster=Ueberzügen,

für die Garnison=Anstalten unseres Bereichs soll dem Mindest=Fordernden übertragen werden. Die Lieferungs=Bedingungen, so wie die Proben können in den Geschäfts=Localen der Königlichen Garnison=Verwaltungen zu Magdeburg, Erfurt, Torgau, Wittenberg und Berlin eingesehen werden. Geschäftsleute, welche geneigt sind, die sämmtlichen, vorstehend gedachten Gegenstände, oder einzelne Artikel zu liefern, wollen ihre mit der Aufschrift:

„Wäsche=Lieferungs=Submission"

versehenen, versiegelten Offerten bis zum 10ten October c. uns einsenden. Die Eröffnung derselben

 erfolgt

erfolgt in unserm Geschäfts-Locale Thrönsberg Nro. 52. und 53. am 11ten October c. Vormittags 10 Uhr in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten oder deren legitimirten Stellvertreter.

Magdeburg, den 21sten August 1847.

Königliche Intendantur 4ten Armee-Corps.

(614.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande. Daß Heinrich Fernekorn aus Erfurt vom 1sten Bataillon (Erfurt) Königlichen 31sten Landwehr-Regiments, wegen dritten Diebstahls durch 2 gleichlautende Allerhöchst bestätigte Erkenntnisse, neben der sonst verwirkten Strafe, aus dem Soldatenstande ausgestoßen ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Erfurt, den 27sten August 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(615.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1153. gelegene, zur Kaufmann Carl Bennoit Gumprecht'schen Konkursmasse gehörige Haus nebst Seitengebäude, Güterhause, Garten und andern Zubehörungen, auf 4350 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe soll

am 2ten October d. J. Vormittags 11 bis 6 Uhr Abends,

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 9. subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des Kaufmann Adolph Gumprecht behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu obigen Termine hierdurch edictaliter vorgeladen.

(616.) Oeffentliche Vorladung. Zu dem auf den 22sten September c. Vormittags 11 Uhr bis 6 Uhr Abends anstehenden Licitations-Termine des hier unter Nro. 2625. gelegenen, dem Taxator Friedrich Schweigert und Genossen gehörigen Hauses, wird der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Handschuhmachergeselle Heinrich Eduard Strauß hiermit öffentlich vorgeladen.

Erfurt, den 25sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(617.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Nachstehende in hiesiger Feldflur belegene Grundstücke des Holzhändlers Friedrich Wilhelm Heyse als:

1½ Acker Land am Heringschen Wege,
1 Acker Land, } ebendaselbst,
2½ Acker Land, }

ohne Rücksicht auf die darauf ruhenden Lasten und Beschränkungen auf 900 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen auf

den 3ten December cr. Vormittags 11 Uhr

vor

vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Willing an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 4ten August 1847.

(618.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Nachstehende, dem Schaafmeister Friedrich Wilhelm Lier zu Klein-Wenden zugehörige, daselbst und in dasiger Feldflur belegene Grundstücke:

1) das sub Nro. 10. belegene Diensthaus nebst Hofraum, Scheuer, Ställen, Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 442 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.,

2) der sogenannte Töpfersche Garten zwischen Ibold und dem Gemeindefuhrwege, abgeschätzt auf 61 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.,

3) fünf Acker dienstfreien Landes:
   a. zwei Acker zwischen Hartung und Uthlepps Garten,
   b. drei Acker zwischen Hartung, Rudloff und Emmelmann in der Spitze, abgeschätzt auf 333 Thlr. 15 Sgr.,

sollen, da die in dem bereits angestandenen Licitationstermine Bestbietend gebliebenen als Zahlungsfähige nicht erachtet worden, anderweit auf

den 7ten October 1847 Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Bleicherode öffentlich meistbietend verkauft werden und können das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 6ten August 1847.

(619.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Das am Petersberge hierselbst sub Nro. 240. belegene Wohnhaus der Mannsfeld'schen Eheleute, abgeschätzt auf 5407 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, in welchem Gastwirthschaft betrieben wird, soll

den 17ten December cr. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichts-Rath Willing an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nordhausen, den 22sten Mai 1847.

(620.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Johanne Wilhelmine Knauf geb. Werner zugehörige, hieselbst sub Nro. 159. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1075 Thlr. 25 Sgr., soll auf

den 12ten October c. Vormittags 11 Uhr

 vor

vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Willing hier an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 10ten Juni 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(621.) Fortgesetzte nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 20sten August 1847. Das dem Maurer Christoph Ackermann und dessen Kindern, Johann Gottfried, Friedrich, Georg, Maria und Sophia Geschwister Ackermann gehörige, hier zu St. Jacobi Nro. 700. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 624 Thlr. soll in dem auf

den 5ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anderweit anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(622.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten August 1847. Die dem Joachim Bust zu Uder gehörenden Grundstücke, als:

a. das sub Nro. 43. zu Uder an der Gemeindegasse belegene Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt auf 765 Thlr.,

b. ½ Hufe Köhrland, taxirt zu 1110 Thlr.,

c. ¼ Hufe Neuseesisches Land, taxirt 213 Thlr.,

d. ¼ Hufe Griesbachsland, taxirt zu 166 Thlr. 15 Sgr.,

e. 5½ Acker Pfarrland, taxirt 125 Thlr. 10 Sgr.,

f. 1½ Acker Kirchenland, taxirt zu 100 Thlr.,

sollen in dem auf

den 4ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Uder angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(623.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 23sten Juni 1847. Das dem Johannes und Jacob Baupel gehörende, zu Rohrberg sub Nro. 40. belegene, aus Wohn- und Wirthschaftsgebänden, 12¼ Acker Landes, einem Garten und einer ganzen Gerechtigkeit bestehende Köthergut, taxirt zu 1350 Thlr.,

soll in dem auf

den 16ten October c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Rohrberg angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Noth-

(624.) **Nothwendiger Verkauf.** Königl. Land- und Stadtgericht Schleusingen. Das in der Flur des Dorfes Bischoffrod belegene, zum Nachlaß des Johann Anton Hoffmann gehörige $\frac{1}{8}$ Güther aus dem Mühlguthe, dessen einzelne Bestandtheile zusammen auf 350 Thlr. abgeschätzt sind, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten November cur. Vorm. 11 und Nachm. 3 Uhr

im Orte Bischoffrod subhastirt werden.

(625.) **Nothwendiger Verkauf.** Das dem Johann Caspar Brunngräber und der Anne Catharine Raßmann geb. Brunngräber in Bendhausen gehörige Wohnhaus Nro. 189. daselbst, auf 300 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 6ten December c. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtszimmer Nro. 11. an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 19ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(626.) **Nothwendiger Verkauf.** Das dem Bleicher Wilhelm Störmer in Heidersbach zugehörige Wohnhaus Nro. 43. daselbst nebst $\frac{2}{3}$ an $\frac{1}{4}$ von $12\frac{1}{2}$ Acker 14 Gerten Wässerwiese, oder 3 Acker Garten, worauf das Haus steht, Nro. I. 53., zusammen auf 910 Thlr. taxirt, und die der verehel. Katharine Marie Störmer geborne Rosch daselbst zugehörigen Grundstücke in dasiger Flur:

$\frac{1}{2}$ von 3 Acker Rod am Bucksberge, Nro. 132., auf 220 Thlr., und

$1\frac{1}{4}$ Acker 3 Ruthen Bleichplatz am Ende des Dorfes Heidersbach, Nro. 60. Iste Abtheilung, auf 200 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 14ten October c. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Heidersbach öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 21sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(627.) **Aufruf unbekannter Theilnehmer.** Die nachstehenden Gemeinheits-Theilungen, Regulirungen und Ablösungen:

A. Im landräthlichen Kreise Weißensee:

1) die Hütungsregulirung der kleinen Seelachswiese und die Spezialseparation des Günstedter Rieths, zwischen der Gemeinde, den Einwohnern, geistlichen Instituten zu Günstedt und dem Stiftungsgute Griesstedt; 2) die

2) die Ablösung der Hand- und Spanndienste, zwischen dem von Voigtschen Rittergute und den Einwohnern zu Tunzenhausen;

3) die Spezialseparation der Feldmark Behra, zwischen dem Rittergute, den geistlichen Instituten, der Gemeinde, den bäuerlichen Wirthen daselbst und mehreren Forensen;

4) die Ablösung der Hand- und Spanndienste und verschiedener Prästationen zwischen dem Rittergute und den bäuerlichen Wirthen zu Behra;

5) die Aufhebung der Koppelhütung, zwischen der Commune Weißensee, dem Rittergute Schönstedt, dem Stiftungsgute Griefstedt und der Commune Waltersdorf, ingleichen die Zusammenlegung der Grundstücke in einem Theile der Weißensee'r Flur;

6) die Hutfreilegung einiger Rittergutsgrundstücke in Weißensee'r Flur, zwischen dem von Voigtschen Rittergute in Tunzenhausen und den Hütungsberechtigten zu Weißensee;

7) die Regulirung einer Viehordnung, proportionirliche Eintheilung und Grenzberichtigung in einem Theile der Weißensee'r Flur, dem Fachsfelde;

8) die Ablösung der Gespanndienste, zwischen den Anspännern zu Behra und den geistlichen Instituten zu Henschleben;

B. Im landräthlichen Kreise Eckartsberga:

9) die Spezialseparation der Holz- und Feldmark Bilzingsleben, zwischen den Rittergütern, geistlichen Instituten, der Gemeinde und den bäuerlichen Wirthen daselbst, dem Königlich Preußischen Fiskus, als Besitzer der hütungsberechtigten Domaine Sachsenburg und verschiedener fiskalischer Ländereien und mehreren Forensen;

10) die Spezialseparation der Flur von Leubingen, zwischen den gräflich von Werthern-Beichlingenschen Rittergütern, geistlichen Instituten, bäuerlichen Wirthen, Gemeinde daselbst und mehreren Forensen, ingleichen die Aufhebung der den gedachten Gütern in Leubingen zustehenden Dienst- und Prästationsberechtigungen;

11) die Hütungsseparation auf der Flur von Sachsenburg, zwischen dem Königlich Preußischen Fiskus, als Besitzer der Domaine Sachsenburg, der dortigen Gemeinde und den dortigen bäuerlichen Wirthen;

12) die Ausscheidung des Ritterguts und der geistlichen Institute aus der Hütungsgemeinschaft, Theilung mehrerer gemeinschaftlicher Hutreviere und Zusammenlegung der Grundstücke zu Büchel;

13) die Ablösung der von den Einwohnern zu Burgwenden dem Rittergute Schloßbeichlingen zu leistenden Hand-Spanndienste und Prästationen;

14) die Ablösung der von den Einwohnern zu Schillingstedt dem Rittergute Schloßbeichlingen zu leistenden Hand-Spanndienste und Prästationen;

15) die Ablösung der von den Einwohnern zu Frohndorf dem gräflich von Werthern-Beichlingenschen Rittergute daselbst zu leistenden Hand-Spanndienste und Prästationen;

16) die

16) die Ablösung der Hand- und Spanndienste, zwischen dem Klostergute Donndorf und den Einwohnern zu Langenroda;

17) die Theilung mehrerer Weidereviere und Zusammenlegung der Grundstücke im Etzlebener Riethe, zwischen dem Mackrodtschen Klostergute, den geistlichen Instituten, bäuerlichen Wirthen, der Gemeinde zu Etzleben und einigen Forensen;

18) die Lehnwaare- und Erbzinsablösung zwischen dem gräflich von Werthern-Beichlingenschen Rittergute zu Cölleda und mehreren Besitzern von Häusern und Grundstücken in Cölleda und dessen Flur,

werden in Gemäßheit der §§. 11 bis 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 und §§. 23 bis 25. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 zur Ermittelung unbekannter Theilnehmer und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere auch den Lehnsherrn, Obereigenthümern, Wiederkaufsberechtigten, den Lehns- und Fideicommißberechtigten — überlassen, sich spätestens bis zu dem

auf den 30sten October d. J. Vormittags 8 Uhr

in meinem Geschäftslocale allhier, vor dem Fischerthore im Kleinschen Gasthofe, von mir angesetzten Termine zu melden und zu erklären:

ob sie bei Vorlegung des Planes, beim Abschluß des Auseinandersetzungsrezesses, da bereits ein Theil dieser Sachen bis dahin gediehen ist, oder überhaupt zugezogen sein wollen,

widrigenfalls sie beim Nichterscheinen die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden weiter gehört werden.

Weißensee, den 17ten August 1847.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen,
der Oekonomie-Commissarius Elten.

(628.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Handelsmann Martin Schröter in Breitenbach gehörigen Grundstücke, als:

I.

Nro. 1180. $1\frac{1}{2}$ Acker beim Lipsgrunde, an Martin Schröter und Richter Holzborn, taxirt 43 Thlr.,

Nro. 1543. $\frac{1}{2}$ Acker von $\frac{3}{4}$ Acker, der obere am Heuberge, an Heinrich Raabe und Wittwe Pfützenreuter, taxirt 11 Thlr.,

II.

Nro. 401. 1 Acker Hainröder Land auf dem Wolfhagen bei der Buschwiese, taxirt 20 Thlr.,

III.

$3\frac{3}{8}$ Acker Rodeland, als:

Nro. 1078. $1\frac{1}{8}$ von $2\frac{1}{4}$ Acker vor dem Hegeholze, der unterste an Henrikus Sonneborn und Wilhelm Raabe, taxirt 21 Thlr.,

Nro.

Nro. 101. ½ Acker hinter dem Wolfhagen, an Melchior Schöcke und Peter Raabe, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 1229. 1¼ Acker vor dem kleinen Hegeholze, an Schröter und Raabe, taxirt 21 Thlr.,

Nro. 1108. ½ Acker an der Struth, an Peter Raabe und Martin Schröter, taxirt 15 Thlr.,

sollen

den 4ten December 1847 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 23sten Juli 1847.

Anzeigen.

(629.) Mühlen-Anlage. Der Müller Gotthold Brechel zu Sollstedt beabsichtigt eine Oelpresse als Wechselwerk zu erbauen, ohne an dem Wasserstande eine Veränderung vorzunehmen.

Ich bringe dieses Vorhaben des ꝛc. Brechel in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen gegen den fragl. Bau binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir schriftlich an- und ausgeführt werden müssen.

Nordhausen, am 17ten August 1847.

Königl. Preuß. Landrath.
v. Byla.

(630.) Anlegung einer Fabrik chemischer Streichhölzer. Der am Baßmarkte in der Vorstadt St. Petri hierselbst sub Nro. 96 b. wohnende Uhrmacher Friedrich Wilhelm Koch beabsichtigt in einem massiven Gebäude, welches von seinem Wohnhause 14½ Ruthen, vom Wohnhause der Wittwe Heinze 51 Ruthen und von dem des Gärtners Schuster 25 Ruthen entfernt und für seinen Zweck eigends eingerichtet ist, eine Fabrikation chemischer Streichhölzer einzurichten.

Indem dies hierdurch auf höhere Veranlassung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordere ich dabei zugleich alle diejenigen, welche gegen diese Anlage begründete Einwendungen zu haben vermeinen, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen anzumelden oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist die landespolizeiliche Erlaubniß zu diesem Vorhaben nachgesucht werden wird.

Mühlhausen, den 16ten August 1847.

Der Königliche Landrath.
Frhr. v. Wintzingerode-Knorr.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 37.

Erfurt, den 11ten September 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 307.

Das zu Berlin am 1sten d. M. ausgegebene 33ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2880. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 12ten Juli 1847, betreffend die Einführung der Schiedsmänner im Kreise Tecklenburg.

Nro. 2881. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 26sten Juli 1847, betreffend die den Ständen des Saatziger und des Pyritzer Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Stargard nach Dölitz und deren eventuelle Fortsetzung in der Richtung auf Bernstein, sowie einer Chaussee von Hohenkrug über Schützenaue nach Pyritz und deren eventuelle Fortsetzung bis an die Neumärkische Gränze in der Richtung auf Soldin, bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2882. die Erklärung wegen den zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Anhalt-Dessauischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den Gränzwaldungen. Vom 26sten August 1847.

Erfurt, den 7ten September 1847.

Erledigte Stelle.

Nro. 308.

Der Pastor Fink zu Gohre, Diöces Tangermünde, ist gestorben; die dadurch erledigte Pfarrstelle ist in der mator Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 309.

Mittelst Allerhöchst vollzogener Patente vom 7ten August c. ist der Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath den Land- und Stadtgerichts-

 Assessoren

Assessoren Thiele in Alsleben und von Stieglitz in Querfurt, der als Justiz-Rath den Oberlandes-Gerichts-Justiz-Kommissarien und Notarien Schulze und Wachsmuth, dem Justiz-Kommissarius und Notar Gilling, sämmtlich in Naumburg, den Justiziarien Krause in Ostrau und Bering in Ranis, und der als Kanzlei-Rath dem Oberlandes-Gerichts-Sekretär Holtze zu Naumburg verliehen;

die Justiz-Kommissarien Weiße zu Delitzsch und Justiz-Rath Constantin zu Zeitz sind den 7ten August c. zugleich zu Notarien im Departement des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Naumburg ernannt;

der Justiz-Kommissarius Warneyer zu Belgern ist den 9ten August c. in seiner bisherigen Diensteigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Liebenwerda mit Anweisung des Wohnsitzes in Liebenwerda und Beilegung der Praxis bei sämmtlichen Untergerichten des Liebenwerdaer Kreises versetzt;

dem Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Naumburg und Notar Johann Hüronymus de Wedig ist den 23sten August c. die erbetene Entlassung aus dem Königlichen Justizdienste ertheilt;

dem Land- und Stadtgerichts-Rath Herzog zu Schkeuditz ist den 27sten Juli c. die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte zu Altscherbitz und Schkeuditz;

dem Oberlandes-Gerichts-Assessor und Gerichts-Kommissarius Lampugnani zu Gefell ist den 25sten August c. zugleich die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte zu Blankenberg und zu Sparnberg mit Blintendorf übertragen;

der Oberlandes-Gerichts-Auskultator Alfred Bernhard Wilhelm Mumme zu Naumburg ist den 23sten August c. zum Königl. Kammergericht in Berlin entlassen;

dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Ehrhardt zu Lützen ist den 30sten Juli c. eine Assessor-Stelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Weißenfels mit den Funktionen des Gerichts-Kommissärs in Hohenmölsen verliehen;

die Oberlandes-Gerichts-Referendarien Rudolph Ferdinand Heizer und Wilhelm Wentzel zu Naumburg sind den 21sten und resp. 24sten Juli c. zu Oberlandes-Gerichts-Assessoren;

die dasigen Auskultatoren Herrmann Theodor Lerche und Friedrich August Apponius sind den 23sten Juli resp. den 17ten August c. zu Oberlandes-Gerichts-Referendarien ernannt und

der Rechtskandidat Gustav Ludwig Werner ist den 12ten August c. zum Oberlandes-Gerichts-Auskultator in Naumburg angenommen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 37sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 11ten September 1847.

Sicherheits-Polizei.

(631.) Landes-Verweisung. Es ist der unten signalisirte Töpfer Johannes Müller aus Großalmerode in Kurhessen im Laufe d. M. Diebstahls halber von Heiligenstadt aus über die diesseitige Landesgrenze gebracht und demselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 27sten August 1847.

Königlich Preuß. Regierung.

Signalement.

1) Namen: Johannes Müller, 2) Stand: Töpfer, 3) und 4) Geburts- und Wohnort: Großalmerode in Kurhessen, 5) Religion: katholisch, 6) Alter: 28 Jahr, 7) Haare: blond, 8) Größe: 5 Fuß $5\frac{1}{2}$ Zoll, 9) Stirn: bedeckt, 10) Augenbraunen: blond, 11) Augen: blau, 12) Nase: stark, 13) Mund: mittel, 14) Zähne: mangelbar, 15) Bart: schwach, 16) und 17) Kinn und Gesicht: oval, 18) Gesichtsfarbe: gesund, 19) Statur: schlank, 20) besondere Kennzeichen: eine große Narbe auf der rechten Hand und einige Blatternarben im Gesicht.

(632.) Landesverweisung. Die unten signalisirten Landstreicher

1) der Dienstknecht Christoph Spies aus Willershausen im Kurfürstenthum Hessen,

2) die Dienstmagd Johanne Marie Köllmer aus Ohrdruff im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha und

3) der Tüncher Jonas Keßner aus Waltershausen im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha,

sind in den Monaten Juli und August d. J. Vagabundirens halber von Erfurt aus über die Landesgrenze gebracht und ist denselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 30sten August 1847.

Königl. Preußische Regierung.

Persons-Beschreibung des rc. Spies.

Vornamen: Christoph, Zuname: Spies, Gewerbe: Dienstknecht, Geburts- und Wohnort: Willershausen, Religion: evangelisch, Alter: 17 Jahr, Größe: 4 Fuß 6 Zoll, Haare: blond, Stirn: niedrig, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein, Sprache: deutsch.

Persons-Beschreibung der rc. Köllmer.

Vornamen: Johanne Marie, Zuname: Köllmer, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Ohrdruff, Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: schwarz, Stirn: frei, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase: stumpf, Mund: mittler, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittlere, Sprache: deutsch.

Persons-Beschreibung des rc. Kestner.

Vornamen: Jonas, Zuname: Kestner, Gewerbe: Tüncher, Geburts- und Wohort: Waltershausen, Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittler, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn: oval, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch.

(633.) Diebstahl. In der Mitte v. M. und wahrscheinlich am 14ten oder 15ten sind dem Maurer Gottfried Schnittger zu Ellrich folgende Gegenstände:

1) ein grüner schaaflederner Beutel mit 100 Thlr. in $\frac{1}{1}$ und 50 Thlr. in Zweithalerstücken,
2) ein grüner schaaflederner Beutel mit 100 Thaler in $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{3}$ Stücken,
3) eine kleine hölzerne Schachtel mit 1 Friedrichsd'or, 5 Thlr. preuß. Courant und 2 silbernen Trauringen. Letztere haben auf der obern Seite einen starken Knopf und auf demselben zwei verschlungene Hände,
4) mehre Weiber- und Mannshemden, letztere vorn an den Aermeln mit einem Bündchen versehen, entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstahl hierdurch mit dem gewöhnlichen Ersuchen zur Kenntniß des Publikums.

Nordhausen, den 15ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(634.) Avertissement. Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Erfurt werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Juwelier und Goldarbeiter Wilhelm Gottlieb Wunder daselbst, welches hauptsächlich in Gold-, Silberwaaren und Aktiv-Außenständen besteht, und worüber

wegen

wegen Unzulänglichkeit von Amtswegen durch Dekret vom 12. d. Mts. der Konkurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten und spätestens in dem an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 31. vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Adlung, auf

den 6ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissar, wovon den am hiesigen Orte Unbekannten die Herren Justiz-Rath Hadelich II., Justiz-Rath Rötger und Justiz-Kommissar Schmeißer in Vorschlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitere Verfügung erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Konkursmasse präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Erfurt, den 16ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(635.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Das hierselbst sub Nro. 82 d. vor dem Hagen belegene, dem Gerichtsrath Müller und Genossen zugehörige Brauhaus nebst Malzdarre und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 9262 Thlr. 18 Sgr., soll Behufs der Auseinandersetzung auf

den 27sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kammergerichts-Assessor Dr. Hertel auf hiesigem Gerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neuste Hypothekenschein nebst Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nordhausen, den 20sten Mai 1847.

(636.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Das den Geschwistern Westernhausen, resp. deren Erben zugehörige, zu Klettenberg unter der Nummer 33. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Garten, abgeschätzt laut gerichtlicher Taxe vom 17ten November 1846 auf 508 Thlr. 15 Sgr. soll Theilungshalber subhastirt werden, und ist ein Licitations-Termin zu diesem Behufe auf

den 8ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Klettenberg vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Ehlers anberaumt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nordhausen, den 14ten Juni 1847.

(637.) **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.** Das hierselbst auf dem Entenpfuhle sub Nro. 755. belegene, dem Gastwirth August Reinecke zugehörige Wohnhaus „zu den drei Schwänen" genannt, worin bisher die Gastwirthschaft betrieben ist, mit Hofraum, Stallung und Zubehör auf 2589 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber subhastirt werden und wird zu diesem Behufe ein Licitationstermin auf

den 15ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Goldhorn anberaumt.

Der neuste Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Nordhausen, den 19ten Juni 1847.

(638.) **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt,** den 20sten August 1847. Das dem Kattunweber Christian Frankenberg zu Dingelstedt gehörig gewesene, dem Fleischer Michael Hartmann für 550 Thlr. adjudicirte, aber von demselben nicht bezahlte Haus soll in dem

auf den 16ten December c. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission daselbst angesetzten Termin resubhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(639.) **Nothwendiger Verkauf.** Das dem Bleicher Gottfried Weiß und der Katharine Friedericke verehel. Georg Ernst Weiß zu Heidersbach zugehörige Wohnhaus Nro. 13. nebst Zubehör, 540 Thlr. taxirt, soll im Termin

den 13ten November c. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Heidersbach öffentlich verkauft werden.

Zugleich wird der Gustav Eduard Fischer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zum Termine hierdurch vorgeladen.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich im IIIten Büreau des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Suhl, den 27sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(640.) **Nothwendiger Verkauf.** Die der verstorbenen Ehefrau des Johannes Steigleder, Johanne Elisabethe geb. Rondthaler zu Heidersbach, gehörigen Realitäten, als:

a. Nro. 80. des Flurbuchs ¾ Acker Land am Saalhügel,
b. Nro. 86. des Flurbuchs 1¼ Acker Land daselbst, Heidersbacher Flur,

auf resp. 60 Thlr. und 120 Thaler abgeschätzt, sollen im Termine

den 15ten December c. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Heidersbach öffentlich versteigert werden.

Taxe

Taxe und Hypothekenschein können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden, und werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit ihren etwanigen Ansprüchen an obige Grundstücke zu diesem Termine vorgeladen.

Suhl, den 20sten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(641.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld-Dokument vom 14ten December 1839 nebst Agnitions-Resolution der Königlichen Gerichts-Commission in Tennstädt vom 30sten November 1840 der Eintragungs-Requisition vom 12ten Februar 1842 und den beiden Hypothekenscheinen vom 3ten März ejusdem über eine Restforderung der jetzt verwitweten Marie Christiane Steinacker, gebornen Kalklösch zu Frankenhausen an den Gerbermeister Johann Christoph Fickewirth zu Tennstädt, jetzt dessen Erben und Besitznachfolger im Betrage von 145 Thlr. in 20 Kreutzern à 5 ggr. 8 Pf. und 20 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. Courant nebst Zinsen, eingetragen in das Hypothekenbuch über das zu Tennstädt unter Nro. 75. in der Schwalbengasse belegene Wohnhaus nebst Zubehör, sowie auf die in Tennstädter Flur gelegenen, und im Land-hypothekenbuch sub Nro. 236. speciell aufgeführten Wandelgrundstücke als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 3ten December dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Stedefeld anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das verlorene Dokument präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Dokument für ungültig erklärt werden soll.

Als Mandatarien werden die hiesigen Justiz-Commissarien Bürger und Justiz-Rath Göschel in Vorschlag gebracht.

Langensalza, den 17ten August 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(642.) Aufgebot. Folgende Dokumente:

1) eine gerichtliche Obligation vom 16ten März 1826 nebst Hypothekenschein von demselben Tage, wornach der Einwohner Wilhelm Hartung zu Bockelnhagen von dem immittelst verstorbenen Kaufmann Carl Friedrich Sieges daselbst ein, mit fünf Prozent verzinsliches Kapital von 50 Thlr. Cour. erborgt und für dieses Kapital mit Zinsen und Kosten, das zu Bockelnhagen sub Nro. 14. belegene, jetzt den Privatförster Heinrich Jägerschen Eheleuten gehörige Wohnhaus zur Hypothek eingesetzt hat,
2) eine Obligation des Leinewebers Heinrich Wilhelm Hartung zu Bockelnhagen vom 30sten

März

März 1832 nebst Hypothekenschein von demselben Tage über ein, von demselben Gläubiger auf das vorbezeichnete Grundstück hypothekarisch eingetragenes fünfprocentiges Kapital von 100 Thlr. Cour.,

3) eine Solidar-Obligation der Fleischer Christoph Großkopfschen Eheleute d. d. Bockelnhagen den 25sten Februar 1829 nebst Hypothekenscheine vom 18ten Mai 1831 über ein, für den Kaufmann Carl Friedrich Sieges daselbst auf das Haus sub Nro. 39. in Bockelnhagen eingetragenes fünfprocentiges Darlehnskapital von 100 Thlr. Cour.,

4) eine Obligation der Wittwe Vogel, Anne Margarethe geb. Helmshausen, vom 19ten Juni 1829 mit Hypothekenschein vom 22sten desselben Monats über ein für den mehrgenannten Gläubiger rc. Sieges auf das Haus sub Nro. 51. zu Bockelnhagen eingetragenes fünfprocentiges Kapital von 50 Thlr. Cour.,

sind angeblich verloren gegangen, weshalb deren Aufgebot und Amortisation beantragt worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf jene Dokumente und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

den 19ten October d. J. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale anberaumten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu wir den Auswärtigen die Justizcommissarien Gremler und Frank zu Worbis in Vorschlag bringen, anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die gedachten Dokumente amortisirt und mit deren Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Bockelnhagen, den 3ten August 1847.

Patr.-Gesammt-Gericht Allerberg.

(643.) Subhastationsanzeige. Die dem Handarbeiter Johann Georg Körner zu Tonndorf gehörige, daselbst belegene Hofraithe, welche aus einem Wohnhaus und Garten besteht und auf 100 Thlr. ortsgerichtlich gewürdert ist, soll

den 7ten December d. J.

von Vormittags 10 Uhr an in dem Gasthofe zu Tonndorf nach Maaßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Berka, den 22sten Juli 1847.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 38.

Erfurt, den 18ten September 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 310. Die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner. 7072. A. 2.

Auf Grund der von den Königlichen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz ergangenen Festsetzungen über die Ausführung der General-Concession vom 23sten Juli 1845 für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner wird hierdurch für den diesseitigen Regierungsbezirk bekannt gemacht:

1) Der kirchliche Verband der getrennten Lutheraner hier in Erfurt ist als Gemeinde mit den Rechten einer moralischen Person anerkannt.

2) Kirchliche Zweigverbände der hiesigen Gemeinde, sämmtlich zu dem seelsorgerlichen Bezirke des Geistlichen hier gehörig, bestehen im diesseitigen Regierungsbezirke zu Mühlhausen mit Heiligenstadt und Stadt Worbis; außerhalb dieses Regierungsbezirks aber zu Naumburg an der Saale, Magdeburg, Halberstadt, Wernigerode, Quedlinburg, Eisleben, Sangerhausen, Schloß-Heldrungen, Braunfels, im Kreise Wetzlar, und Sandhof bei Saarlouis.

Außerdem befinden sich noch zerstreut in Nordhausen und Heringen 3, in Merseburg 5, in Halle 8, in Meinertshagen, Kreis Altena, 3, in Cöln 4, in Düsseldorf 4, in Eßen a. d. Ruhr 7 von der Gemeinschaft mit der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltende Personen, welche gleichfalls dem seelsorgerlichen Sprengel des hiesigen Geistlichen zugewiesen sind.

3) Die zu dieser Gemeinde oder einem der bezeichneten Zweigverbände gehörenden, getrennten Lutheraner genießen die in Nro. 10. der General-Concession zugesicherte Befreiung von Parochial-Abgaben und Leistungen.

4) Als Geistliche der getrennten Lutheraner haben seit dem Jahre 1836 in dem diesseitigen Regierungsbezirke in Function gestanden:

 Joh.

Joh. Andreas August Grabau und Ernst Wilhelm Eduard Ehregott Gaudian. Gegenwärtig fungirt als Geistlicher bei der anerkannten Gemeinde und in dem ihm angewiesenen seelsorgerlichen Bezirke Joh. Georg Gottfried Wermelskirch.

Bei diesen Geistlichen sind die in Nro. 4. der General-Concession erforderten Bedingungen nachgewiesen. Die von ihnen vorgenommenen Taufen, Confirmationen, Aufgebote und Trauungen haben daher vom Tage der vorgenommenen Handlung ab Gültigkeit und die von ihnen geführten Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Register nebst den daraus ertheilten Auszügen öffentlichen Glauben.

Erfurt, den 3ten September 1847.

Nro. 311.
Ackerbauschule in Alach.
3987. A. 3.

Unter Hinweisung auf die im 9ten Stücke des vorjährigen Amtsblatts unter Nro. 66. abgedruckte Bekanntmachung vom 25sten Februar v. J. machen wir das landwirthschaftliche Publikum nochmals auf die von dem Oekonomen Hucke zu Alach daselbst errichtete Unterrichts-Anstalt zur Ausbildung junger Landwirthe aufmerksam, indem wir zugleich bemerken, daß in dieser Schule mit dem 1sten November d. J. ein neuer Cursus eröffnet wird und in dieselbe Schüler, welche das 16te Lebensjahr zurückgelegt haben, noch aufgenommen werden können, die Anmeldungen zur Aufnahme aber zeitig vorher, mit den Schul- und Sittenzeugnissen begleitet, unter Angabe des Alters des Anzumeldenden, bei dem Oekonomen Hucke anzubringen sind. Erfurt, den 7ten September 1847.

Nro. 312.
Ausreichung neuer Zins-Coupons, Serie III. Nro. 1 bis 8. zu den Kurmärk'schen Schuldverschreibungen.

Vom 1sten November d. J. ab werden zu den Kurmärk'schen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis zum 31sten October 1851 umfassenden Zins-Coupons Serie III. Nro. 1 bis 8, im hiesigen Regierungs-Bezirke durch unsere Haupt-Kasse ausgereicht werden.

Wir fordern daher die Inhaber von Kurmärk'schen Schuldverschreibungen auf, letztere — jedoch ohne Coupons — an unsere Haupt-Kasse, welche zu diesem Zwecke täglich, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Sonn- und Festtage ausgenommen, zur Abfertigung erscheinender Interessenten bereit sein wird, mittelst eines zweifach aufzustellenden Verzeichnisses einzureichen.

Darin sind die betreffenden Schuldverschreibungen dergestalt nach Littern und Nummern aufzuführen, daß die größten Appoints zuerst genannt werden und sodann die niedrigeren folgen, bei Appoints von gleichem Betrage die Nummern in aufsteigender Reihefolge zu ordnen, und die Kapitalbeträge sämmtlicher im Verzeichnisse aufgeführter Schuldverschreibungen am Schlusse gehörig aufzurechnen, auch ist dem Verzeichnisse die deutliche Namensunterschrift nebst Angabe des Standes und der Wohnung des Einsenders hinzuzufügen. Ein Muster zu den Verzeichnissen ist am Schlusse dieser Bekanntmachung angegeben.

Von

Von den eingereichten beiden Exemplaren des Verzeichnisses wird das eine dem Einsender durch die Regierungs-Haupt-Kasse quittirt wieder zugefertigt.

Vom 1sten November d. J. ab werden sodann die eingesandten Schuldverschreibungen nebst den neuen Coupons gegen Zurückgabe des quittirten Verzeichnisses und Beifügung einer Quittung des Besitzers, „daß er die vorstehend bezeichneten Appoints nebst ausgefertigten Zins-Coupons richtig zurückerhalten hat," wieder in Empfang genommen.

Für entfernt von hier wohnende Besitzer von dergleichen Schuldverschreibungen, welche sich zu deren Einsendung der Post bedienen wollen, wird die Bemerkung hinzugefügt, daß alle derartige Sendungen an die Regierungs-Haupt-Kasse im Inlande portofrei befördert werden, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Kurmärk'sche Schuldverschreibungen zur Beifügung der neuen Coupons."

In gleicher Weise wird die Rücksendung derselben mit den neuen Coupons unter der Rubrik:

„Kurmärk'sche Schuldverschreibungen mit den neu ausgereichten Coupons" portofrei erfolgen.

Mit der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden oder der Controle der Staats-Papiere findet hingegen ein directer Verkehr Seitens der außerhalb Berlins wohnenden Besitzer qu. Schuldverschreibungen nicht statt.

Erfurt, den 8ten September 1847.

Verzeichniß

der Kurmärk'schen Schuldverschreibungen, welche der Regierungs-Haupt-Kasse zu Erfurt behufs Ausreichung der Zins-Coupons Serie III. Nro. 1 bis 8. hiermit abgeliefert werden.

Laufende Nr.	Littera	Nummer	Geldbetrag, worüber dieselben lauten.
	der Kurmärk'schen Schuldverschreibungen.		
1.			
2.			
		Summa	

Ort und Datum | Name und Stand des Präsentanten.

Dem

Nro. 313. Verleihung einer Rettungs-Medaille. 5610. A. 1.

Dem Gymnasiallehrer Dr. Franz Rauck zu Schleusingen ist für die durch ihn am 3ten Juni d. J. bewirkte Rettung des Gymnasiasten Müller aus Bachfeld von der Gefahr des Ertrinkens beim Baden im Schleusefluß mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 21sten v. M. die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

Erledigte Stelle.

Nro. 314.

Die evangelische Pfarrstelle in Eilenstedt, Dióces Anderbeck, wird durch die Emeritirung des Pastors Nettmann erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 315.

Nach dem Uebergange des Ober- und Geheimen Regierungs-Raths Ditmar in den gewünschten Ruhestand ist der Ober-Regierungs-Rath Kühne als Stellvertreter des Regierungs-Präsidenten, sodann der bisher bei der Königlichen Regierung zu Liegnitz angestellt gewesene Regierungs-Rath von Tettau zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung des Innern hiesiger Königlicher Regierung ernannt und heute in sein neues Amt eingeführt.

Erfurt, den 11ten September 1847.

Der Regierungs-Präsident.
du Vignau.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Hesse zu Nebra ist an Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Justiz-Commissars und Notars Werther zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Nordhausen und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Halberstadt und

der Oberlandesgerichts-Assessor Gericke zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Osterwieck und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Halberstadt ernannt.

Die Auscultatoren Schulz und Steinbach sind an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu St. Laurentii in Neumarkt vor Halle, Stadt-Dióces Halle, ist dem bisherigen Prediger in Dorf Alsleben, Friedrich Ahlfeld, verliehen worden. Patron der dadurch in Alsleben erledigten Pfarrstelle ist Se. Durchlaucht, der regierende Herzog von Dessau.

Der provisorische Lehrer Christian Friedrich Schmidt ist als Schullehrer, Küster, Kantor und Organist der evangelischen Gemeinde Kleinwelsbach, im Kreise Langensalza, angestellt worden.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Nro. 316. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat August c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Für arme Studirende in Halle:

1) Von der Königl. Superintendentur in Schleusingen	. Thlr.	15 Sgr.	10 Pf.
2) — — — — — Kirchheilingen	. —	21 —	7 —
3) — — — — — Seebach .	1 —	4 —	4 —
4) — — — — — Salza . .	. —	13 —	. —
5) — — — — — Langensalza	1 —	12 —	6 —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 11ten September 1847.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nro. 317. Patentaufhebung.

Das dem E. Semper in Guben unterm 15ten Oktober 1846 ertheilte Patent
auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Auflegen von Wolle für Wölfe und Streichmaschinen,
ist aufgehoben worden.

Nro. 318. Patentertheilung.

Dem C. Wohl zu Köln ist unter dem 26sten August 1847 ein Patent
auf eine Construction von Patronen zum Felsensprengen, welche in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 319. Desgl.

Dem J. Nering-Bögel zu Isselburg ist unter dem 31sten August 1847 ein Einführungs-Patent
auf eine doppelt wirkende Pumpe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile derselben zu beschränken,
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 320. Desgl.

Dem Apotheker Dr. Aschoff zu Bielefeld ist unter dem 10ten September 1847 ein Patent
auf eine Stempelmasse zum Bezeichnen der Leinwand, insoweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Bestandtheile zu behindern,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nach-

Nachweisung

Nro. 321. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat August 1847.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	2	28	2	2	28	10	2	27	6	2	27	4	3	8	8	3	—	1
Roggen .	—	2	1	2	2	1	5	2	—	5	2	1	4	2	8	6	2	2	7
Gerste . .	—	1	17	—	1	18	8	1	17	10	1	14	11	1	23	—	1	18	3
Hafer . .	—	1	—	6	1	2	5	1	2	5	1	6	1	1	3	—	1	2	11
Erbsen . .	—	2	15	—	2	15	—	2	3	9	2	5	—	—	—	—	2	9	8
Linsen . .	—	2	25	—	—	—	—	2	22	6	3	6	—	—	—	—	2	27	10
Bohnen .	—	2	10	—	—	—	—	1	26	6	—	—	—	—	—	—	2	3	3
Kartoffeln .	—	—	24	—	—	20	5	1	—	—	—	22	6	—	—	—	—	24	3
Hirse . .	Pfund.	—	2	1	—	2	8	—	2	—	—	2	6	—	—	—	—	2	4
Rindfleisch .	—	—	3	9	—	4	—	—	4	8	—	3	4	—	3	2	—	3	9
Kalbfleisch .	—	—	2	4	—	2	—	—	2	6	—	1	10	—	1	10	—	2	1
Hammelfleisch	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	1	—	3	6	—	3	1
Schweinefleisch	—	—	6	5	—	4	6	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	2
Eier . .	Schock.	—	17	—	—	15	11	—	20	—	—	13	7	—	20	—	—	17	4
Butter . .	Pfund.	—	7	3	—	7	10	—	9	—	—	7	3	—	7	—	—	7	8
Oel . .	Quart.	—	8	—	—	9	7	—	8	3	—	9	—	—	9	—	—	8	9
Bier . .	—	—	1	4	—	1	2	—	1	3	—	1	1	—	1	2	—	1	2
Branntwein	—	—	8	—	—	6	8	—	8	—	—	8	—	—	6	—	—	7	4
Heu . .	Ctnr.	1	15	11	1	—	6	1	17	6	1	5	—	—	—	—	1	9	9
Stroh . .	Schock.	6	11	3	5	1	11	6	15	—	5	7	6	6	6	—	5	26	4

Erfurt, den 6ten September 1847.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 38sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 18ten September 1847.

Sicherheits-Polizei.

(644.) Aufgefundener Leichnam. In dem Werrastrom bei Lindewerra ist ein unbekannter männlicher Leichnam, etwa fünf Fuß groß, mit dunkelblondem Haar, vollständigen Zähnen, aufgefunden worden. Derselbe war bereits gänzlich in Verwesung übergegangen, so daß sich auf ein vor Monaten erfolgtes Ableben daraus schließen ließ. Er war bekleidet:

1) mit einer grün wollenen Flausjacke,
2) einem geflickten Hemde,
3) einem Paar gestreiften baumwollenen Hosen,
4) einem Paar gestreiften Hosenträgern,
5) einem Paar gestreiften wollenen Strümpfen,
6) einem Paar Schuhen.

Das Aussehen ließ auf ein Alter von 40 bis 50 Jahren schließen.

Wer über die Person nähere Auskunft zu ertheilen weiß, wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung darüber bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Wahlhausen, am 4ten September 1847.

von Hansteinsches Patrimonial-Ges.-Gericht.

(645.) Steckbrief. Der unten signalisirte Strafgefangene Johann Heinrich Bernhardt Theodor Keller aus Schleusingerneundorf hat sich aus dem Holzstalle des Gerichts, in welchem er mit Holzspalten beschäftigt wurde, am 28sten v. M. heimlich entfernt.

Da uns an der Habhaftwerdung dieses der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen gelegen ist, so machen wir das Publikum auf diesen aufmerksam, und ersuchen sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, auf den ꝛc. Keller ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns schleunigst zuführen zu lassen.

Schleusingen, den 7ten September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Persons-Beschreibung.

Vornamen: Johann Heinrich Bernhardt Theodor, Zuname: Keller, Geburtsort: Schleusingen, Wohnort: Schleusingerneundorf, Religion: lutherisch, Alter: 18 Jahre, Größe: 4 Fuß 2 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: rund, Augenbraunen: dunkel, Augen: blau, Nase: gewöhnlich, Mund: proportionirt, Bart: keinen, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval mit Sommerflecken, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch, Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung.

Eine blau graue Tuchmütze, ein baumwollen Hemde, defect, ein Paar blau leinene Hosen, defect, eine braune Weste, defect, ein schwarzbraunes Halstuch, defect.

(646.) Diebstahl. In der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. Mts. sind dem Kleinhändler Sebastian Bock zu Benneckenstein mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine silberne eingehäusige sogenannte Kapseluhr mit deutschen Ziffern, einer silbernen Kette von circa 20 Gliedern, theils breite, theils schmale, sowie ein daran befindliches Gummiband, roth und weiß geflochten 2) ein feiner naturell Tuchrock, 3) ein großer kupferner Waschkessel, sieben Eimer haltend, 4) ein kupferner Kaffeekessel, 5) ein Barbiermesser mit schwarzer hörnerner Schale, 6) ein Paar kalbleterne, fast noch neue Halbstiefel, 7) zwei Stück zinnerne und ein blecherner Eßlöffel, 8) ein Dutzend leinene Kinderhemdchen, 9) sechs Stück roth und weiße Tücher, 10) ein weiß kattunes Kinderkleid, 11) zwei gewürfelte gingham Kindernachtjacken, 12) zwei gingham und zwei kattune Kinderschürzchen, 13) eine blaugedruckte leinene Schürze, 14) ein roth gestreifter wollener Unterrock und ein dergleichen von braunen Flaus, 15) eine weiße Piqueweste mit schwarzen Streifen und rothen Blümchen, 16) neun Paar wollene couleurte Kinderstrümpfe, 17) zwei Paar melirt baumwollene Kinderstrümpfe, 18) zwei Paar weißwollene Frauenstrümpfe, 19) zwölf Paar melirt wollene Frauenstrümpfe, 20) 30 Paar lange weißwollene Mannsstrümpfe, 21) zwei Paar grauwollene dergleichen, 22) $\frac{1}{4}$ Pfund lilla Zephyrgarn, 23) zwei weiße Kinderkragen, 24) zwei braun carirte gingham Kissenüberzüge, 25) zwei blau gewürfelte gingham Kindernachtjacken, 26) 6 Pfund Federn, 27) ein leinenes Kinderbettlaken.

Unter Hinweisung auf die Strafen der Diebeshehlerei und des Kaufs gestohlener Sachen warnen wir vor dem Ankaufe des gestohlenen Guts, und fordern Jeden, der über dessen Verbleib, sowie über den Dieb Auskunft geben kann, zur ungesäumten Anzeige hierdurch auf.

Nordhausen, den 30sten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekannt-

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(647.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Das am Petersberge sub Nro. 177ᵃ. hierselbst gelegene, der minorennen Friederike Holzapfel zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, laut der in der Registratur des hiesigen Land- und Stadtgerichts einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein auf 624 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 6ten October 1847 Vormittags 11 Uhr

subhastirt werden.

Nordhausen, den 19ten Juni 1847.

(648.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Folgende der separirten Ehefrau des Lohgerbers Carl Sommerlatt, Johanne Friederike geb. Steph zu Sachsa gehörigen Grundstücke:

1) das zu Sachsa sub Nro. 24. unterm Thore belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Hofraum, Scheuer und Stallung, abgeschätzt zu 573 Thlr.,
2) ¼ Stück Land hinter den Höfen in Sachsaer Feldflur, abgeschätzt zu 280 Thlr.,

sollen subhastirt werden, und ist zu diesem Behufe ein Licitationstermin auf

den 19ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Sachsa anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 26sten Juni 1847.

(649.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Das zu Ellrich sub Nro. 208. vor dem Nordhäuser Thore belegene, den Erben des Sattlermeisters Carl David Wenh zugehörige Wohnhaus nebst Hofraum, Scheuer und Stallung, gerichtlich abgeschätzt auf 360 Thlr., soll Schulden halber subhastirt werden; es ist zu diesem Behufe ein Licitationstermin auf

den 21sten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Ellrich anberaumt. Der neueste Hypothekenschein nebst der Taxe liegt zur Einsicht in unserer Registratur jederzeit bereit.

Zu diesem Termine wird der Sattlermeister Johann Christian Friedrich Wenh, dessen Aufenthalt unbekannt ist, vorgeladen.

Nordhausen, den 26sten Juni 1847.

(650.) Aufforderung. Alle diejenigen, welche auf die bestellte Amtscaution des bisher beim unterzeichneten Gerichte fungirenden Hilfsboten Franz Joseph Vollmer aus dessen Dienstverhältnissen als Bote und Executor Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und spätestens in dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Hochhuth auf

den 3ten November d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die Caution selbst aufgelöst werden wird.

Mühlhausen, den 31sten August 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(651.) Resubhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 3ten September 1847. Das hier in der Polnischen Gasse unter Nro. 94. belegene, dem Handarbeiter Johann Andreas Clausdorf adjudicirte Wohnhaus, taxirt zu 377 Thlr., soll wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder in dem auf

den 17. December d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine resubhastirt werden, zu welchem die dem Aufenthalte nach unbekannten Enkel und Kinder der zu Eisenach verstorbenen Gattin des Kaufmanns Glob. Bohr als Mitinteressenten der Subhastation zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(652.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 3ten September 1847. Das dem Ackermann Heinrich Christoph Fuchs zu Windeberg, an dem daselbst unter Nro. 13. belegenen Hause zustehende Miteigenthum, taxirt zu 500 Thlr., so wie die demselben gehörigen Feldgrundstücke auf dasiger Flur, als:

17) ½ Acker Land vor der Lochwiese, am Pfarrlande und Georg Christoph Weidenbach, taxirt zu 1 Thlr.,

24) ½ Acker Land im Wiesenbach, an M. Maria Beez und der Gemeinde, taxirt zu 15 Sgr.,

25) 1 Acker Land auf dem Nussel, an Christoph Mülverstedt und Heinrich Christoph Weidenbach, taxirt zu 5 Thlr.,

28) 1 Acker Land an der Steingelänge, neben Christoph Mülverstedt und denselben, taxirt zu 14 Thlr.,

29) ¼ Acker 10 Ruthen Land auf der Hofestätte, an Christoph Mülverstedt, taxirt zu 20 Thlr.,

30) 1 Acker Land im Horsmarschen Grunde, an Christoph Weidenbach und Christoph Mülverstedt, taxirt zu 60 Thlr.,

33) ½ Ak-



33) $\frac{1}{4}$ Acker Land über dem Gemeindelande, neben Heinrich Christoph Fuchs und Adolph Pflug, taxirt zu 5 Thlr.,

34) $\frac{3}{4}$ Acker Land und Wiese, der Pabstsee genannt, neben Christoph Mülverstedt, taxirt zu 10 Thlr.,

Windeberger Land.

35) $\frac{1}{4}$ Acker Land stößt aufs Rieth, an Christoph Portwich und G. Christoph Weidenbach, taxirt zu 18 Thlr.,

39) $\frac{1}{2}$ Acker Land bei der Lache am Graben, neben Christoph Weingart beiderseits, taxirt zu 30 Thlr.,

42) $\frac{1}{2}$ Acker Land am Rode, neben Christoph Mülverstedt und Christoph Weidenbach, taxirt zu 24 Thlr.,

sollen auf Antrag eines Gläubigers

am 13ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zur Tanne in Windeberg subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(653.) Aufgehobener Termin. Der zum Verkauf der Joachim Bußschen Grundstücke zu Uder auf

den 4ten December c.

angesetzte Termin ist aufgehoben, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Heiligenstadt, den 6ten September 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(654.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 27sten August 1847. Der dem Uhrmacher Gemmel hier an dem in Huhngraben zwischen dem Schuhmacher Wirth und dem Rentamtsboten Schulz belegenen auf 200 Thlr. taxirten Garten zustehende ideelle Antheil soll in dem auf

den 14ten December c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Freundlieb an Gerichtsstätte angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(655.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 7ten September 1847. Das dem Andreas John zu Lengenfeld gehörende, daselbst zwischen der Kirchgasse und Adam Lorenz sub Nro. 108. belegene, auf 170 Thlr. taxirte Haus nebst Zubehör,

dann

dann 3 Acker Landes unter dem Burgberge, zwischen dem Walde und Nicolans Hahn Nro. 351., taxirt zu 30 Thlr., sollen in dem auf

den 17ten December c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Tielsch im Gemeindehause zu Lengenfeld angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(656.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende der Wittwe Katharine Elisabeth Kessler in Schmiedefeld zugehörige Grundstücke in dortiger Flur:

1) $\frac{1}{8}$ Acker Land links von der Straße nach Silbach am Brunnenrangen Nro. 1540. des Flurbuchs und
2) $\frac{1}{4}$ Acker Land links von der Straße nach Silbach am Brunnenrangen Nro. 1541. des Flurbuchs, welche 2 Stücke ein Ganzes bilden, zusammen auf 26 Thlr.,
3) $\frac{1}{2}$ Acker Land links vom Eruxwege am Schrank Nro. 1462. des Flurbuchs, auf 40 Thlr.,
4) $\frac{5}{8}$ Acker von $2\frac{1}{2}$ Acker Wiese früher beschrieben $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{2}$ von 2 Acker Wiese Nro. 1737. auf 22 Thlr.,
5) $\frac{1}{6}$ Acker von 1 Acker Land, oder $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{3}$ von 1 Acker links vom Eruxwege am Schrank oder am Forstgarten Nro. 1457 b. auf 16 Thlr. 10 Sgr.,
6) $\frac{11}{16}$ Acker von $2\frac{3}{4}$ Acker Wiese am Gablenzenbach oder der sogenannten neuen Wiese Nro. 1292. auf 26 Thlr.,

ingleichen die den Brüdern Kühner, Christian Adam, Traugott und Friedrich August zugehörigen Grundstücke:

7) $\frac{3}{8}$ Acker Land, früher ein Stückchen Garten am Ilmenauer Wege, links vom Wege nach dem Finsterberge am Stenglich Nro. 845. des Flurbuchs auf 30 Thlr.,
8) $\frac{1}{6}$ Acker von 1 Acker oder $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{3}$ von 1 Acker am Forstgarten, links vom Eruxwege am Schrank Nro. 1457 a. des Flurbuchs auf 16 Thlr. 16 Sgr.,
9) $\frac{3}{32}$ Acker von $\frac{9}{16}$ Acker Land oder $\frac{1}{4}$ von $1\frac{1}{2}$ Acker $1\frac{1}{2}$ Gerth. am Heumichsberge, Nro. 387. des Flurbuchs, auf 6 Thlr. 5 Sgr. taxirt,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 9ten December cur. Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr

im Orte Schmiedefeld subhastirt werden.

(657.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende dem Adam Krämer in Schmiedefeld und den Erben seiner Ehefrau nämlich der Margarethe Elisabeth verwittwete Machalett geb. Krämer zugehörigen Immobilien:

a. das

a. das Wohnhaus Nro. 101. zu Schmiedefeld nebst Zubehör, taxirt auf 830 Thlr.,

b. ein Stück Acker Nro. 1122. des Flurbuchs der Kesslersgarten genannt, taxirt auf 32 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 28sten October cur. Vorm. 11 und Nachm. 3 Uhr

im Orte Schmiedefeld subhastirt werden.

(658.) Publikandum. In der hier anhängig gewesenen Schlosser Simon Henkelschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Sache von Albrechts, befindet sich in unserm Deposito ein dem frühern Schlosser-Hülfs-Verein zu Steinbach bei Liebenstein zugesprochenes Liquidat von 42 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. preuß. Cour., welches wegen Mangels der Legitimation der Liquidanten bis jetzt nicht hat ausgezahlt werden können.

Die damaligen Besitzer dieser Forderung werden aufgefordert, binnen 4 Wochen sich zur Empfangnahme der fraglichen Gelder bei hiesigem Gerichte zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dieselben aus unserm Deposito an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse gezahlt werden sollen.

Suhl, den 27sten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(659.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, zu der Gerber Stephan Munkschen Concursmasse von hier gehörigen Realitäten, als:

a. das Wohnhaus Nro. 134. im IV. Stadtdistricte hier,

b. das Wohnhaus Nro. 99. im IV. Stadtdistricte an der Badergasse hier, nebst 26 Fuß Länge und 9 Fuß Breite vor dem zum Wohnhause Nro. 98. gehörenden dismembrirten Hofrechte,

c. das Wohnhaus Nro. 182. in der Drußelsgasse im III. Stadtdistricte hier, Nro. 613. I. Abtheilung des Flurbuchs,

d. $\frac{1}{3}$ von $4\frac{1}{4}$ Acker Wässerwiese an der Mühlwiese, Nro. 1763. des Flurbuchs,

e. $\frac{1}{4}$ von $5\frac{1}{4}$ Acker 10 Grt. Land an der Hasel, Nro. 798. des Flurbuchs, und

f. eine Gerberwerkstätte am Mühlthore, Nro. 86. des III. Stadtdistricts hier, Nro. 513. I. Abtheilung des hiesigen Flurbuchs,

taxirt a. auf 1180 Thlr.; b. auf 207 Thlr. 15 Sgr.; c. auf 325 Thlr.; d. auf 600 Thlr.; e. auf 350 Thlr. und f. auf 550 Thlr., sollen im Termine

den 1sten December c. Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 8. des hiesigen Gerichtsgebäudes öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 6ten August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Thei-

(660.) Theilungshalber nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Das den Erben des Gastwirths Carl Helm gehörige halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 61. in Worbis nebst Zubehör, taxirt 2070 Thlr. soll auf

den 18ten December 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle Erbtheilungshalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 18ten August 1847.

(661.) Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Heinrich Christoph Freise zu Dachwig, dessen am Jordansbache belegene Mühle am 5ten April c. abgebrannt ist, beabsichtigt, letztere ganz in der bisherigen Weise unter Benutzung der alten Wasserräder wieder herzustellen, jedoch eine Veränderung des Mühlgrabens insofern eintreten zu lassen, daß dieser jetzt unmittelbar vor dem Mühlengebäude gerade gelegt werden soll, und das Wasser in gerader Richtung auf das Mühlwerk geleitet wird.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche sich durch die beabsichtigte Veränderung des Mühlgrabens gefährdet glauben, ihre desfallsigen Widersprüche innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist, die mit dem Tage, an welchem gegenwärtige Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatte erscheint, ihren Anfang nimmt, sowohl beim hiesigen Königlichen Landrathsamte, als bei dem Bauunternehmer unter Angabe der etwaigen Protestationsgründe anzubringen.

Erfurt, den 3ten September 1847.

Königlicher Landrath.
Türk.

(662.) Mühlenanlage. Der Besitzer der sogenannten Walkmühle östlich von der hiesigen Stadt am Geisledebache Joachim Kellner, beabsichtigt neben der bestehenden Graupen- und Sägemühle noch eine Mahlmühle mit einem Gange, welcher durch ein besonderes unterschlächtiges Wasserrad getrieben werden soll, jedoch ohne Veränderung des Wasserlaufs und des Flußbetts neu anzulegen.

Diejenigen, welche nicht auf Privatrechten beruhende Einwendungen gegen diese neue Anlage machen wollen, haben solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Heiligenstadt, den 4ten September 1847.

Der Magistrat.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 39.

Erfurt, den 25sten September 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 322.

Das zu Berlin am 11ten d. M. ausgegebene 34ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nro. 2883. die Deklaration einiger Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821, betreffend das nutzbare Gemeindevermögen; vom 26sten Juli 1847.

Nro. 2884. das Allerhöchste Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anklamer Kreisobligationen zum Betrage von 73,000 Rthlr.; vom 30sten Juli 1847.

Nro. 2885. das Allerhöchste Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ukermünder Kreisobligationen zum Betrage von 27,000 Rthlr.; vom 30sten Juli 1847.

Nro. 2886. das Allerhöchste Priviligium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Templiner Kreisobligationen im Betrage von 104,000 Rthlr.; vom 2ten August 1847.

Nro. 2887. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten August 1847, betreffend die Deklaration des §. 3. Theil II. des Militärstrafgesetzbuches.

Erfurt, den 18ten September 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 323. Ankündigung von Arzeneien und so-

Einer Entscheidung des Herrn Ministers des Innern zufolge hat die frühere Bestimmung, nach welcher öffentliche Ankündigungen und Empfehlungen von Arzeneien oder sogenannten

genannten Geheimmitteln. — sogenannten, nicht besonders approbirten Geheimmitteln nicht zum Druck zu verstatten sind, so lange nicht die Approbation des Geheimmittels resp. die Genehmigung des Kreisphysikus beigebracht worden,

5575. A. 1. — auch jetzt noch im Wesentlichen volle Gültigkeit. —

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß dergleichen Ankündigungen der besonderen Genehmigung der betreffenden Polizei-Behörden bedürfen und von den Censoren nur auf Grund dieser Erlaubniß, oder doch nur dann zum Druck verstattet werden, wenn entweder die Genehmigung des Kreisphysikus zu solchen Ankündigungen nachgewiesen, oder das Attest eines inländischen Physikus darüber beigebracht wird, daß der Gebrauch des betreffenden Heil- oder Geheimmittels der menschlichen Gesundheit unschädlich ist.

Die Polizei-Behörden sind angewiesen, derartige Ankündigungen von Arzeneien und sogenannten Geheimmitteln zur Erhaltung oder Stärkung menschlicher Körperkräfte nur zu genehmigen, wenn ihnen ein Nachweis der letztgedachten Art geführt worden, oder sie selbst ihn von dem betreffenden Kreisphysikus sich beschafft haben. — Auch sind die sämmtlichen Bezirks- und Lokal-Censoren wegen der Censur von Ankündigungen der oben bezeichneten Art, von der zuständigen Behörde mit der erforderlichen Anweisung versehen.

Erfurt, den 13ten September 1847.

Nro. 321.

Die Erhebung des Chausséegeldes auf der Chaussée von Rothesütte über Benneckenstein nach Tanne.

4076. A. 3.

Nachdem die Stadt Benneckenstein die Straßenstrecke von Rothesütte über Benneckenstein nach Tanne mit Beihülfe eines Geldzuschusses aus Staatsfonds chausséemäßig ausgebaut, und bei der Revision des Baues sich gefunden hat, daß derselbe anschlagsmäßig und nach den bestehenden Vorschriften ausgeführt worden ist, so steht der Stadt Benneckenstein, welche auch die Unterhaltung der Straße übernommen hat, auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27sten Juni 1845 die Befugniß zu, von jetzt ab für die Benutzung der Straße ein Chaussée-Geld nach Maaßgabe des Chaussée-Geld-Tarifs vom 29sten Februar 1840 und zwar auf die Länge von einer halben Meile, für eigene Rechnung nach folgenden Hebesätzen zu erheben.

A. Vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten:

I. zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w., für jedes Zugthier 6 Pf.,

II. zum Fortschaffen von Lasten:

1) von beladenem d. h. von solchem, worauf sich, außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an anderen Gegenständen mehr, als zwei Centner, befinden, für jedes Zugthier 6 Pf.,

2) von

2) von unbeladenen:
   a. Frachtwagen, für jedes Zugthier 4 Pf.,
   b. gewöhnlichem Landfuhrwerk und Schlitten, für jedes Zugthier 2 Pf.

B. Von unangespannten Thieren:

I. von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last, 2 Pf.,
II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel, 1 Pf.,
III. von je fünf Fohlen, Kälbern, Schaafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen, 1 Pf.

Weniger, als fünf der vorstehend zu III. gedachten Thiere sind frei.

Die im Chaussée-Geld-Tarif vom 29sten Februar 1840 bestimmten Befreiungen vom Chaussée-Gelde finden auch auf dieser Straße Anwendung. Ein Gleiches gilt auch von den für die Staats-Chausséen bestehenden polizeilichen Vorschriften, so wie der Verordnung vom 7ten Juni 1844, das Verfahren bei Chaussée-Geld- und Chaussée-Polizei-Uebertretungen betreffend. (Gesetzsammlung für 1844 S. 167.)

Solches wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 13ten September 1847.

Erledigte Stelle.

Nro. 325.

Die evangelische Pfarrstelle in Klein-Quenstedt, Diöces Halberstadt, ist durch den am 3ten d. Mts. erfolgten Tod des Pastor Conrad Drude erledigt. Den Nachfolger desselben hat die Gemeinde aus drei von dem Königl. Consistorium für die Provinz Sachsen ihr aufgestellte Candidaten zu wählen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 326. Schiedsmannswahl.

Der Schulze Georg Friedrich Bartholomäus zu Waldstedt, ist auf die Jahre 18$\frac{47}{50}$ als Schiedsmann für den dritten Bezirk des Kreises Langensalza gewählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 15ten September 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 5ten Oktober 1846 den Oberlandesgerichts-Referendarius und Justiziarius von Seebach auf Großengottern zum Landrath des Kreises Langensalza zu ernennen geruht, und ist derselbe am 17ten d. Mts. in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Der

Der bisherige Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Filehne zu Deutsch Crone, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum Kreisphysikus des Erfurter Kreises ernannt worden.

Der Pfarrer zu Bedra, Ephorie Freyburg, Adolph Timotheus Wislicenus, hat seinen Austritt aus der evangelischen Landeskirche gerichtlich erklärt und sein gedachtes Amt niedergelegt. Ueber die dadurch zur Erledigung gekommene Pfarrstelle ist durch den betreffenden Kirchenpatron bereits verfügt.

Die Pfarrstelle in Voigtstedt, Ephorie Artern, wird durch die Emeritirung des Pfarrers Schomburgk erledigt; über dieselbe ist bereits verfügt.

Zu der erledigten evangelischen Archidiaconatstelle an der St. Marien-Kirche zu Salzwedel ist der bisherige Diaconus an dieser Kirche Carl Adolph Reimmann berufen und Seitens der Kirchenbehörde bestätigt worden. Ueber die dadurch zur Erledigung kommende Stelle ist bereits verfügt.

Dem evangelischen Elementar-Schulamts-Candidaten Herrmann Meister aus Weberstedt ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Der bisherige Kreisbote bei dem Königlichen Landraths-Amte zu Mühlhausen, Franke, ist ausgeschieden, und der vormalige Unteroffizier Vollmer zum Kreisboten ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 327. Patentertheilung.

Dem Bergwerks-Expektanten Nitzsch zu Staßfurth ist unter dem 10ten September 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construktion eines Abfallstückes bei dem Erdbohrer, mit gleichzeitigem selbstständigen Umsetzer des Bohrers beim Seilbohren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 39sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 25sten September 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(663.) Nothwendiger Verkauf. Oberlandes-Gericht zu Halberstadt. Das zu Steinsee in der Grafschaft Hohenstein, im landräthlichen Kreise Nordhausen belegene, im Hypothekenbuche des hiesigen Oberlandes-Gerichts Tom. I. pag. 173. seq. eingetragene Allodial-Rittergut des Oeconomen Karl Schulze und das demselben ebenfalls gehörige zu Steinsee belegene, dem Ersteren seit länger als 30 Jahren zugeschlagene, Tom. I. 197. u. f. des gedachten Hypothekenbuchs eingetragene schriftsässige, vormals Glaubrechtsche Gut, beide zu Folge der nebst den Hypothekenscheinen und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 17,248 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. sollen mit Ausnahme des im Garten befindlichen Grabes des Amtmanns Theilkuhl und des, zwei Fuß um dasselbe belegenen Raumes, woran sich die Vorbesitzer das Eigenthum vorbehalten haben, in dem

am 16ten März 1848 Vormittags 9 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Rätzell an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden.

Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger in Betreff der sub Rubr. III. Nro. 5. resp. 4. auf beide Güter aus dem Kaufcontracte vom 5ten Juni 1821 eingetragenen 13,000 Thlr. Gold rückständigen Kaufgelder, und der, auf das zuerst genannte Gut sub Rubr. III. Nro. 8. eingetragenen Seitens des Besitzers von der Frau Landcommissär Fimmel geb. Hering erborgten 800 Thlr. Courant und 400 Thlr. Gold, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Halberstadt, den 10ten August 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht. Erster Senat.

(664.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die von der Sophie Friederike Röhr zu Egstedt in der Heiland'schen Subhastation erstandenen Grundstücke, als:

1) $\frac{5}{8}$ Acker auf die Rockhäuser Mark Fol. 572. Nro. 22.,

2) ½ Ak-

2) ½ Acker auf den Röbchen Fol. 638. Nro. 201.,
3) 1 — im Rabethale — 139. — 358.,
4) 1 — im Schmiedtberge — 690. — 105.,
5) 1¾ — am Holzerwege im Dörnchen — 701. — 48.,
6) 1 — an der Kalkhufe — 441. — 528.,

zusammen auf 148 Thlr. taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 21sten December d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Egstedt subhastirt werden.

(665.) Nothwendiger Verkauf. Königl Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die den Erben des Windmüllers Johann Georg Carl Franke, so wie der Wittwe Elisabeth Franke geb. Alberts gehörigen Grundstücke:

a. die Windmühle nebst Wohnhause Nro. 70. und 1½ Acker und Zubehör zu Egstedt,
b. die in Egstedter Flur gelegenen Ackergrundstücke:

Nro. 1. Verrechts-Fol. 1119. Nro. 199., 1½ Acker über der Lehmgrube, auf die Bechstedter Mark stoßend,
Nro. 3. Verr.-Fol. 985. Nro. 443., ⅜½ Acker an den Querstücken im Ziethale,
Nro. 4. Verr.-Fol. 1233. Nro. 194., 1 Acker auf die Bechstedter Mark stoßend,
Nro. 5. Verr.-Fol. 1239. Nro. 555., ⅝ Acker im Lohfinkensee,

ad a auf 860 Thaler,
ad b. auf 20 Thaler,

gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 25sten October c. Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Egstedt subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(666.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 10ten July 1847. Die den Heinrich Salzmannschen Erben zu Uder gehörenden Grundstücke, als

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 36. nebst Brauerei, taxirt zu 1870 Thlr.,
2) ¼ Acker Land hinter dem Wessen, taxirt zu 1 Thlr.,
3) 5 Acker von Hansteinsches Zinsland, taxirt zu 325 Thlr.,
4) 2 Acker Land vor den Eichen, taxirt zu 70 Thlr.,

5) ½ Ak-

5) ½ Acker Land bei der Bockmühle, taxirt zu 10 Thlr.,

6) ½ Acker Land hinter dem Wessen, taxirt zu — = 5 Sgr.,

7) 2 Acker Land am Lichtenbiel, taxirt zu 15 Thlr.,

sollen in dem auf

den 30sten October c. Vormittags 11 Uhr

in Uder angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(667.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 1sten September 1847. Das dem Michael Kruse und Cons. zu Wingerode gehörende, daselbst zwischen Johannes Scharfe und Franz Riethmeyer sub Nro. 172. belegene, auf 206 Thlr. taxirte halbe Gerechtigkeitshaus soll in dem auf

den 27sten December c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Ständer in dem Wenderothschen Wirthshause daselbst angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(668.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die dem Johann Georg Freund in Breitenbach gehörigen Grundstücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 112. hinter dem Dorfe nebst Zubehör, taxirt 500 Thlr.,

II. nachfolgende Ackerstücke:

Nro. 1076. ¾ Acker Rodeland vor dem Hegeholze an Jakob Beume und Mathias Homeyer, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 1207. 1¼ Acker desgleichen daselbst an sich selbst und Peter Feldmann, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 2682. ⅜ Acker Wechselwiese im Lipsgrunde am Struthrasen und Valentin Staufenbiel, taxirt 28 Thlr.,

Nro. 1207. 1⅞ Acker Rodeland vor dem kleinen Hegeholze an sich selbst und Peter Feldmann, taxirt 27 Thlr.,

Nro. 2682. ⅜ Acker Wechselwiese im Lipsgrunde am Struthrasen und sich selbst, taxirt 26 Thlr.,

Nro. 2151. 2 Acker Rodeland am rothen Berge an Johann Raabe und Stephan Fuhrmeister, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 2357. $\frac{7}{16}$ Acker über dem Mühlwege an Beume und Pfützenreuter, taxirt 18 Thlr.,

 Nro.

Nro. 2811. 2½ Acker Land auf dem Bergeshagen hinterm Hegeholze an Raabe und Burchardt, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 1861. 1 Acker auf dem Faulenborn an Heiland und Hersemeyer, taxirt 22 Thlr.,

Nro. 990. 2 Acker am Struthrasen und Christoph Sonneborn, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 1018. ¾ Acker im Wiedelohe an Beume und Pfützenreuter, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 358. ¾ Acker Rodeland beim Birkunger Wege an Johann Heinrich und Joseph Beume, taxirt 23 Thlr.,

Nro. 357. ¾ Acker daselbst an sich selbst, taxirt 22 Thlr.,

Nro. 524. 1½ Acker auf dem Breitenhölzer Berge an Gunkel und Werkmeister, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 482. 1 Acker im Kahren an Hunold und Sonneborn, taxirt 28 Thlr.,

Nro. 478. 1 Acker hinter den Teichhöfen an Hunold und Holzborn, taxirt 40 Thlr.,

sollen

am 30sten November 1847 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Rücksichtlich der Grundstücke, über welche das Hypotheken-Folium noch nicht angelegt ist, werden die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses mit vorgeladen.

Worbis, den 23sten Juli 1847.

(669.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht in Worbis.

Die dem Ziegelbrenner Christoph Wand in Brehme gehörigen Grundstücke, als:

I. in Brehme und dessen Feldflur:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 22. im Oberdorfe nebst Zubehör, taxirt 400 Thlr.,

2) folgende Ackerstücke:

Nro. 510. 2 Acker Land auf dem Butterberge an Andreas Eggert und Philipp Schulze, taxirt 105 Thlr.,

Nro. 537. 2 Acker auf der Kraft, ein Anwendel an Christoph Böning, taxirt 19 Thlr.,

Nro. 548. ½ Acker daselbst vor der Ziegelhütte an Joseph Heyse und Hertwig, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 551. 1¼ Acker daselbst, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 553. 1¼ Acker eben daselbst, taxirt 17 Thlr.,

Nro. 557. ⅛ Acker eben daselbst, taxirt 8 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 662. ¾ Acker am Rohneberge an Andreas Berndt und Brobrücks Erben, taxirt 30 Thlr.,

II. in Holunger Flur:

Nro. 1230. ½ Acker hinter dem Sonnensteine an Heinrich Busse und Heinrich Goldhagen, taxirt 15 Thlr. 15 Sgr.,

III. in

III. in der Feldflur von Wehnde:

Nro. 696. 1½ Acker in der Bussenbreite an Gottfried Busse und Christoph Busse,

sollen

am 6ten December 1847 Vormittags 10 Uhr

im Gasthofe der Wittwe Schulze in Brehme subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 25sten Juli 1847.

(670.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht in Worbis. Die dem Bäcker Ludwig Keim in Worbis gehörigen Grundstücke, als:

I. das hierselbst gelegene Wohnhaus in der langen Straße nebst Zubehör, taxirt 712 Thlr.,

II. nachstehende Feldgrundstücke:

Nro. 1775. 1 Acker Land in der Ziegenbach, zwischen Philipp Glahn und Heinrich Hamel, taxirt 70 Thlr.,

Nro. 2772. 1 Acker Land über dem Rabenthale zwischen Heinrich Schreiber und Friedrich Weddige, taxirt 16 Thlr.,

Nro. 2324. 1 Acker Land unterm Rottersberge zwischen der Trift und Kanzlei-Inspector Senge, taxirt 70 Thlr.,

Nro. 1651. ½ Acker Land im Saufelde oder Hasenwinkel, zwischen Henriks Burchardt und Christian Schmidt, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 3467. ½ Acker Land vorm Oberberge zwischen Heinrich Bringmann und Peter Theele Wittwe, taxirt 9 Thlr.,

Nro. 3140. 1 Acker Freiland hinter der Haart im hohlen Graben zwischen Friedrich Husung und Andreas Wiemuth, taxirt 30 Thlr.,

sollen

den 26sten November 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 18ten Juli 1847.

(671.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die den Erben des Johannes Fernekorn in Breitenbach gehörigen, dem nunmehr verstorbenen Leineweber Christoph Degenhardt adjudicirten Feldgrundstücke, als:

Nro. 1124. ⅞ Acker Land auf der Bruchwiese, taxirt 26 Thlr.,

Nro. 809. ⅜ Acker Rodeland im Wiedeloche, taxirt 15 Thlr.,

Nro.



Nro. 728. 1½ Acker Land mit Wiese unter den Eichen, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 1613. 1 Acker Rumröder Land, taxirt 16 Thlr.,

Nro. 2915. 1 Acker Land auf dem Bergeshagen, taxirt 6 Thlr.,

sollen wegen unterbliebener Zahlung des Kaufgeldes

den 21sten December 1847 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach anderweit subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(672.) Aufruf unbekannter Theilnehmer. Die nachstehenden Gemeinheits-Theilungen, Regulirungen und Ablösungen:

A. Im landräthlichen Kreise Weißensee:

1) die Hütungsregulirung der kleinen Seelachswiese und die Spezialseparation des Günstedter Rieths, zwischen der Gemeinde, den Einwohnern, geistlichen Instituten zu Günstedt und dem Stiftungsgute Griefstedt;

2) die Ablösung der Hand- und Spanndienste, zwischen dem von Voigtschen Rittergute und den Einwohnern zu Tunzenhausen;

3) die Spezialseparation der Feldmark Vehra, zwischen dem Rittergute, den *geistlichen Instituten*, der Gemeinde, den bäuerlichen Wirthen daselbst und mehreren Forensen;

4) die Ablösung der Hand- und Spanndienste und verschiedener Prästationen zwischen dem Rittergute und den bäuerlichen Wirthen zu Vehra;

5) die Aufhebung der Koppelhütung, zwischen der Commune Weißensee, dem Rittergute Schönstedt, dem Stiftungsgute Griefstedt und der Commune Waltersdorf, ingleichen die Zusammenlegung der Grundstücke in einem Theile der Weißensee'r Flur;

6) die Hutfreilegung einiger Rittergutsgrundstücke in Weißensee'r Flur, zwischen dem von Voigtschen Rittergute in Tunzenhausen und den Hütungsberechtigten zu Weißensee;

7) die Regulirung einer Viehordnung, proportionirliche Eintheilung und Grenzberichtigung in einem Theile der Weißensee'r Flur, dem Fachsfelde;

8) die Ablösung der Gespanndienste, zwischen den Anspännern zu Vehra und den geistlichen Instituten zu Henschleben;

B. Im landräthlichen Kreise Eckartsberga:

9) die Spezialseparation der Holz- und Feldmark Bilzingsleben, zwischen den Rittergütern, geistlichen Instituten, der Gemeinde und den bäuerlichen Wirthen daselbst, dem Königlich Preußischen Fiskus, als Besitzer der hütungsberechtigten Domaine Sachsenburg und verschiedener fiskalischer Ländereien und mehreren Forensen;

10) die

10) die Spezialseparation der Flur von Leubingen, zwischen den gräflich von Werthern=Beichlingenschen Rittergütern, geistlichen Instituten, bäuerlichen Wirthen, Gemeinde daselbst und mehreren Forensen, ingleichen die Aufhebung der den gedachten Gütern in Leubingen zustehenden Dienst= und Prästationsberechtigungen;

11) die Hütungsseparation auf der Flur von Sachsenburg, zwischen dem Königlich Preußischen Fiskus, als Besitzer der Domaine Sachsenburg, der dortigen Gemeinde und den dortigen bäuerlichen Wirthen;

12) die Ausscheidung des Ritterguts und der geistlichen Institute aus der Hütungsgemeinschaft, Theilung mehrerer gemeinschaftlicher Hutreviere und Zusammenlegung der Grundstücke zu Büchel;

13) die Ablösung der von den Einwohnern zu Burgwenden dem Rittergute Schloßbeichlingen zu leistenden Hand=Spanndienste und Prästationen;

14) die Ablösung der von den Einwohnern zu Schillingstedt dem Rittergute Schloßbeichlingen zu leistenden Hand=Spanndienste und Prästationen;

15) die Ablösung der von den Einwohnern zu Frohndorf dem gräflich von Werthern=Beichlingenschen Rittergute daselbst zu leistenden Hand=Spanndienste und Prästationen;

16) die Ablösung der Hand= und Spanndienste, zwischen dem Klostergute Donndorf und den Einwohnern zu Langenroda;

17) die Theilung mehrerer Weidereviere und Zusammenlegung der Grundstücke im Etzlebener Riethe, zwischen dem Mackrodtschen Klostergute, den geistlichen Instituten, bäuerlichen Wirthen, der Gemeinde zu Etzleben und einigen Forensen;

18) die Lehnwaare= und Erbzinsablösung zwischen dem gräflich von Werthern=Beichlingenschen Rittergute zu Cölleda und mehreren Besitzern von Häusern und Grundstücken in Cölleda und dessen Flur,

werden in Gemäßheit der §§. 11 bis 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits=Theilungs=Ordnung vom 7ten Juni 1821 und §§. 23 bis 25. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 zur Ermittelung unbekannter Theilnehmer und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere auch den Lehnsherrn, Obereigenthümern, Wiederkaufsberechtigten, den Lehns= und Fideicommißberechtigten — überlassen, sich spätestens bis zu dem

auf den 30sten October d. J. Vormittags 8 Uhr

in meinem Geschäftslocale allhier, vor dem Fischerthore im Kleinschen Gasthofe, von mir angesetzten Termine zu melden und zu erklären:

ob sie bei Vorlegung des Planes, beim Abschluß des Auseinandersetzungsrezesses, da bereits ein Theil dieser Sachen bis dahin gediehen ist, oder überhaupt zugezogen sein wollen,

widrigenfalls

widrigenfalls sie beim Nichterscheinen die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden weiter gehört werden.

Weißensee, den 17ten August 1847.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen,
der Oekonomie-Commissarius Elten.

(673.) Edictal-Citation. Alle unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde an die hiesige Salarien- oder an die Deposital-Casse während der Dienstperiode des vor kurzem an das Königliche Land- und Stadt-Gericht in Oschersleben versetzten Rendant Dunckel Ansprüche erlangt zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, sich damit binnen 8 Wochen, spätestens aber in dem auf

den 30sten October c. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie aller ihrer Ansprüche an den gedachten Cassen verlustig sein und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt, oder an welchen sie gezahlt haben, verwiesen werden.

Treffurt, den 10ten Juli 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(674.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Treffurt.
Folgende Grundstücke:

I. das zum Nachlaß des Materialist Wilhelm Feige gehörige freibürgerliche Wohnhaus Nro. 139. hier am Ledermarkte neben Alberti und Warrlich, taxirt auf 430 Thlr.,

II. nachstehende der Wittwe Feige, Anne Catharine geborne Rollner gehörige Feldgrundstücke:
1) $\frac{3}{8}$ Acker Land auf dem vordersten Hahnsprunge, werth 30 Thlr.,
2) die Hälfte Garten im Stadtgraben, werth 20 Thlr.,
3) $\frac{1}{8}$ Acker Berg im 3ten Sandbergsgraben, werth 20 Thlr.,
4) $\frac{1}{2}$ Acker Berg und Land hinten am Sandberge, über Händelsgraben, werth 20 Thlr.,
5) ein Fleckchen Land und Rain im Hopfenhofe, werth 10 Thlr.,
6) $\frac{5}{48}$ Acker Wiesen unterm Sandberge, werth 12 Thlr.,
7) $\frac{1}{8}$ Acker Land im Hundsbache, werth 8 Thlr.,
8) $\frac{3}{8}$ Acker Land vor dem Iberge, werth 15 Thlr.,
9) $\frac{1}{8}$ Acker Land auf der Kirche, werth 10 Thlr.,

sollen in dem auf

den 9ten December c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

werden. Taxe und Hypthekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich zu jenem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(675.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johannes Anschütz jun., Otto's Sohn, und resp. dessen Ehefrau, Dorothee Margarethe geb. Jung zugehörigen, zu Benshausen und in dasiger Flur belegenen Grundstücke:

1) das Wohnhaus Nro. 121. nebst Zubehör, 616 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
2) $\frac{1}{8}$ Acker Land ($1\frac{1}{16}$ Ar.) am Heselberge, Nro. 1595. des Flurbuchs, 45 Thlr.,
3) die Hälfte von ein Stück Rodwiese im Spitzelbach, Nro. 1672. des Flurbuchs, 77 Thlr.,
4) $1\frac{1}{8}$ Acker Land am Heselberge und
5) $\frac{1}{8}$ Acker Land am Heselberge, Nro. 1609. des Flurbuchs, beide Grundstücke zusammen 60 Thlr.,
6) $1\frac{1}{8}$ Acker Land am Heselberge, Nro. 1643. des Flurbuchs, 56 Thlr.,
7) 1 Stück Land am Ammerthale oder Heselberge, Nro. 1571. des Flurbuchs, 40 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 1sten December c. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Benshausen öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind täglich im IIIten Büreau des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Suhl, den 8ten August 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(676.) Subhastationsanzeige. Die, dem Schuhmachermeister Christian Heinrich Singer zu Tannroda gehörige, daselbst belegene, auf 210 Thlr. ortsgerichtlich taxirte, aus einem neu erbauten zweistöckigen Wohnhause, einem Hausgarten und sonstigem Zubehör bestehende Hofraithe, soll

den 30sten November d. J.

von Vormittags 10 Uhr an im Rathhause zu Tannroda, nach Maaßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Berka a. d. J., den 14ten August 1847.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

(677.) Nothwendiger Verkauf. Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaisches Patrimonialgericht in Wandersleben, den 10ten September 1847. Das der Agnese

verehelichten

verehelichten Fiedler geb. John in Mühlberg gehörige, daselbst sub Nro. 271. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 209 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23sten December 1847 Nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeschenke in Mühlberg subhastirt werden.

Anzeigen.

(678.) Gesuch eines Ober-Inspectors. Ein Ober-Inspector kann mit 500 Thlr. Gehalt bei freier Station und Wohnung eine sehr gute und dauernde Stelle erhalten. Näheres beim Apotheker Schultz in Berlin, Neue Friedrichsstraße 78.

(679.) **Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Besitzer, Conditoren, Kaufleute u. s. w.** Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trockenen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Local und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und sich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. pr. Crt. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Bemerkt wird noch, daß dieser Erwerbszweig jetzt besonders vortheilhaft und gewinnbringend ist, da durch den Stillstand sämmtlicher Brennereien jetzt überall Mangel an guter Hefe ist.

Schultz in Berlin, Neue Friedrichsstraße Nro. 78a.,
Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und prakt.-techn. Fabrikant.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 40.

Erfurt, den 2ten October 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 328.

Das zu Berlin am 18ten d. M. ausgegebene 35ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2888. die Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz; vom 18ten August 1847.

Erfurt, den 27sten September 1847.

Bekanntmachung.

Nro. 329. Jurisdiction der Rheinischen Handelsgerichte gegen abwesende, außerhalb der Provinzen des Rheinischen Rechts, wohnende Contrahenten.

Den sämmtlichen Untergerichten des Departements wird auf Anweisung des Herrn Justiz-Ministers, zur Nachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet, daß Sr. Majestät der König zu bestimmen geruhet haben,

daß in Bezug auf die von einander abweichenden Competenz-Bestimmungen des Artikels 420. der Rheinischen Civil-Prozeß-Ordnung und des §. 150. Titel 2. Theil 1. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung einstweilen nach Maaßgabe des Rescripts vom 28sten September 1819 — von Kamptz Jahrbücher Band 14 Seite 195 — verfahren werde.

Demnach ist die Jurisdiction der Rheinischen Handels-Gerichte gegen abwesende, außerhalb der Provinzen des Rheinischen Rechts, wohnende Contrahenten, nach Maaßgabe der Bestimmungen der Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 148. ff. a. a. O. zu beschränken und das forum contractus für die Bewohner der übrigen Provinzen dort nur alsdann begründet, wenn der zu Belangende an dem Orte angetroffen wird, wo die übernommene Verbindlichkeit erfüllt werden

soll,

soll, oder, wenn hierüber nichts bestimmt ist, nur in so fern, als er sich an dem Orte befindet, wo der Vertrag verbindliche Kraft erhalten hat.

Naumburg, den 17ten September 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 330. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Wormsdorf, Dioces Ummendorf, ist der bisherige Pfarrer in Wölpke, Engelhardt Hoppe, berufen und von der Kirchen-Behörde bestätigt worden. Die dadurch zur Erledigung gekommene Pfarrstelle in Wölpke ist Königlichen Patronats.

Der Hilfslehrer an der Mädchen-Bürgerschule zu Mühlhausen, Johann Christian Waldheim, ist als solcher definitiv angestellt worden.

Dem Wundarzt Brähme hierselbst ist die interimistische Verwaltung der Kreischirurgenstelle zu Erfurt übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 331. Patentaufhebung. Das dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kammin unter dem 12ten Januar 1847 ertheilte Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umschaufeln des Getraides

ist aufgehoben worden.

Nro. 332. Patentertheilung. Dem Fabrik-Besitzer Ferdinand Vanderzypen zu Deutz ist unter dem 21sten September 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung, bei Gruben-Förderungen den Sturz der Gefäße abzuwenden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 333. Desgl. Den Mechanikern und Fabrikbesitzern Hagen und Bährens zu Köln ist unter dem 20sten September 1847 ein Patent

auf einen Schieber für rotirende Dampfmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 40sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 2ten October 1847.

Sicherheits-Polizei.

(680.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Im Monat Juni dieses Jahres sind folgende Waaren, als:

1) ein blaues Frauenhalstuch mit hellblauen Streifen, 2) $7\frac{3}{8}$ Ellen hellbraunbaumwollenes Zeug mit blauen Streifen, 3) $12\frac{7}{8}$ Ellen blaubaumwollenes Zeug mit schwarzen Streifen, 4) $8\frac{1}{4}$ Ellen braunbaumwollenes Zeug mit rothen Streifen, 5) 9 Ellen blaubaumwollenes Zeug mit gelben Streifen, 6) zwei baumwollene Frauenhalstücher mit schmalen rothen Streifen, 7) $20\frac{7}{8}$ Ellen blaubaumwollenes Zeug mit schwarzen Streifen und 8) $24\frac{1}{8}$ Ellen blaubaumwollenes Zeug mit rothen Streifen,

zwei berüchtigten Marktdiebinnen aus Gebesee abgenommen worden und vermögen dieselben nicht, den ehrlichen Erwerb dieser Waaren nachzuweisen.

Ihre Entwendung auf Jahrmärkten ist höchstwahrscheinlich.

Indem wir dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich die rechtmäßigen Eigenthümer der erwähnten Waaren auf, ihre Ansprüche bei uns binnen 4 Wochen anzuzeigen und sich über den Hergang der Sache vernehmen zu lassen.

Weißensee, den 2ten September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(681.) Abgefaßtes Erkenntniß. Da der Müllergeselle Johann Christian Neumeister zu Erfurt durch das am 13ten August d. J. abgefaßte Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Kuratel gesetzt worden ist, so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann verwarnt, dem ꝛc. Neumeister keinen Kredit zu ertheilen oder in sonstige Geschäfte, welche auf dessen Vermögen Bezug haben, sich einzulassen.

Erfurt, den 3ten September 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(682.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Nachstehende in hiesiger Feldflur belegene Grundstücke des Holzhändlers Friedrich Wilhelm Heyse als:
1½ Acker Land am Heringschen Wege,
1 Acker Land, } ebendaselbst,
2½ Acker Land, }
ohne Rücksicht auf die darauf ruhenden Lasten und Beschränkungen auf 900 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen auf
den 3ten December cr. Vormittags 11 Uhr
vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Willing an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.
Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.
Nordhausen, den 4ten August 1847.

(683.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Das am Petersberge hierselbst sub Nro. 240. belegene Wohnhaus der Mannsfeld'schen Eheleute, abgeschätzt auf 5407 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, in welchem Gastwirthschaft betrieben wird, soll
den 17ten December cr. Vormittags 11 Uhr
vor dem Gerichts-Rath Willing an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Nordhausen, den 22sten Mai 1847.

(684.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.
Das den Erben des Zimmergesellen Friedrich Christian Eberhardt zugehörige und sub Nro. 1247. am Frauenberge hierselbst gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 678 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll Erbtheilungshalber auf
den 10ten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Willing subhastirt werden.
Nordhausen, den 8ten September 1847.

(685.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Leineweber Wilhelm Hilpert zugehörige sub Nro. 47. zu Oberdorf gelegene Dienſthaus nebst Hofraum, Scheune, Ställen und Garten, abgeschätzt auf 232 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll auf

den

den 13ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Oberdorf vor dem Oberlandesgerichtsassessor Schneidewind öffentlich subhastirt werden.

Nordhausen, den 27sten August 1847.

(686.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Holzhändler Friedrich Wilhelm Heyse zugehörige, sub Nro. 576. hierselbst am Pferdemarkt gelegene Wohnhaus nebst Hof, Scheune, Stallung und übrigem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 2613 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

auf den 14ten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Willing subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 11ten September 1847.

(687.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten August 1847. Die dem Joachim Bust zu Uder gehörenden Grundstücke, als:

a. das sub Nro. 43. zu Uder an der Gemeindegasse belegene Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt auf 765 Thlr.,

b. ½ Hufe Köhrland, taxirt zu 1110 Thlr.,

c. ¼ Hufe Neuseesisches Land, taxirt 213 Thlr.,

d. ½ Hufe Griesbachsland, taxirt zu 166 Thlr. 15 Sgr.,

e. 5½ Acker Pfarrland, taxirt 125 Thlr. 10 Sgr.,

f. 1½ Acker Kirchenland, taxirt zu 100 Thlr.,

sollen in dem auf

den 4ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Uder angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(688.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Schleusingen. Das in der Flur des Dorfes Bischoffrod belegene, zum Nachlaß des Johann Anton Hoffmann gehörige ⅛ Güther aus dem Mühlguthe, dessen einzelne Bestandtheile zusammen auf 350 Thlr. abgeschätzt sind, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten November cur. Vorm. 11 und Nachm. 3 Uhr

im Orte Bischoffrod subhastirt werden.

(689.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Das dem Bürstenmacher Philipp Arend gehörige halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 11. zu Ecklingerode, nebst Zubehör, taxirt 139 Thlr. soll

am 3ten Januar 1848 Vormittags 9 Uhr

im Lauterbachschen Gasthofe in Ecklingerode subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 28sten August 1847.

(690.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die dem Müller Joseph Kupperberg, beziehungsweise dessen Ehefrau Elisabeth geborne Herzberg gehörigen, in Weißenborn und dessen Feldflur gelegenen Grundstücke, als:

I. das Gemeindegerechtigkeitshaus Nro. 77. mit einer Mahl- und Oelmühle und sämmtlichem Zubehör, taxirt 824 Thlr. 15 Sgr.,

II. folgende Feldgrundstücke:

Nro. 264. $\frac{1}{32}$ Acker auf dem Gertlinge von $\frac{1}{16}$ Acker b., das oberste an Heinrich Pralle und Ignatz Streicher, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 354. $\frac{1}{2}$ Acker am Wehrberge an Caspar Hagemeister und Franz Henkel, taxirt 30 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 902. $\frac{3}{8}$ Acker Wiese im Schellenthale an Ludwig Koch, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 1274. $\frac{1}{2}$ Acker im hintersten Hüttenheu an Wittwe Caspar Nedemann und Heinrich Herzberg, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 696. $\frac{1}{2}$ Acker Land vor dem Moneckenberge an Müller Nedemann und dem Fußwege, taxirt 18 Thlr. 15 Sgr.,

sollen auf

den 5ten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Weißenborn subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 9ten September 1847.

(691.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die dem Ackermann Wilhelm Franke in Tastungen gehörigen in der Fernaer Flur gelegenen Feldgrundstücke:

Nro. 442ᵃ. $\frac{1}{2}$ Acker in der runden Wiese, an Wittwe Franz Fischer und August Franke, taxirt 25 Thlr.,

Nro. 859ᵃ. $\frac{1}{2}$ Acker Wiese im Gerloche, an Johann Neimann und Wittwe Fischer, taxirt 75 Thlr.,

Nro.

Nro. 455. 1 Acker im Gerloche, an Wilhelm Franke und Johann Reimann, taxirt 80 Thlr.,
Nro. 902. 1 Acker Land im Boden, an Oberamtmann Felber und dem Graben, taxirt 106 Thlr.,
Nro. 849. ½ Acker im hohen Rott, an Wittwe Fischer und Johann Reimann, taxirt 15 Thlr.,
Nro. 850^{a}. ½ Acker daselbst, an Günther Otto und Johann Reimann, taxirt 10 Thlr.,
sollen am 8ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr
im Gemeinde-Wirthshause zu Ferna subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 10ten September 1847.

(692.) Aufgebot. Folgende Dokumente:

1) eine gerichtliche Obligation vom 16ten März 1826 nebst Hypothekenschein von demselben Tage, wornach der Einwohner Wilhelm Hartung zu Bockelnhagen von dem inmittelst verstorbenen Kaufmann Carl Friedrich Sieges daselbst ein, mit fünf Prozent verzinsliches Kapital von 50 Thlr. Cour. erborgt und für dieses Kapital mit Zinsen und Kosten, das zu Bockelnhagen sub Nro. 14. belegene, jetzt den Privatförster Heinrich Jägerschen Eheleuten gehörige Wohnhaus zur Hypothek eingesetzt hat,
2) eine Obligation des Leinewebers Heinrich Wilhelm Hartung zu Bockelnhagen vom 30sten März 1832 nebst Hypothekenschein von demselben Tage über ein, von demselben Gläubiger auf das vorbezeichnete Grundstück hypothekarisch eingetragenes fünfprocentiges Kapital von 100 Thlr. Cour.,
3) eine Solidar-Obligation der Fleischer Christoph Großkopfschen Eheleute d. d. Bockelnhagen den 25sten Februar 1829 nebst Hypothekenscheine vom 18ten Mai 1831 über ein, für den Kaufmann Carl Friedrich Sieges daselbst auf das Haus sub Nro. 39. in Bockelnhagen eingetragenes fünfprocentiges Darlehnskapital von 100 Thlr. Cour.,
4) eine Obligation der Wittwe Vogel, Anne Margarethe geb. Helmshausen, vom 19ten Juni 1829 mit Hypothekenschein vom 22sten desselben Monats über ein für den mehrgenannten Gläubiger rc. Sieges auf das Haus sub Nro. 51. zu Bockelnhagen eingetragenes fünfprocentiges Kapital von 50 Thlr. Cour.,

sind angeblich verloren gegangen, weshalb deren Aufgebot und Amortisation beantragt worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf jene Dokumente und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

den 19ten October d. J. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale anberaumten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu

wir

wir den Auswärtigen die Justizcommissarien Gremler und Frank zu Worbis in Vorschlag bringen, anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die gedachten Dokumente amortisirt und mit deren Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Bockelnhagen, den 3ten August 1847.

Patr. = Gesammt = Gericht Allerberg.

(693.) Nothwendiger Verkauf. Patr.=Ges.=Gericht Allerberg zu Bockelnhagen. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Musikus Heinrich Hildebrandt gehörige, zu Zwinge im sogenannten Kirchthale sub Nro. 18. belegene Anbauerhaus mit Zubehör, taxirt zu 63 Thlr., in dem auf

den 14ten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur offen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Bockelnhagen, den 15ten September 1847.

Anzeige.

(694.) Einrichtung einer Knochen= und Lederbrennerei. Der Kaufmann Bernhard Minner hier beabsichtigt auf seinem sub Nro. $\frac{2059}{2060}$ hiesiger Riethflur, ohnweit des Tunzenhäuser Wegs belegenen Ackerstücke eine Knochen= und Lederbrennerei einzurichten.

Auf Grund der Bestimmung des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben des ꝛc. Minner mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen.

Sömmerda, am 18ten September 1847.

Der Magistrat.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 41.

Erfurt, den 9ten October 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 334.

Das zu Berlin am 30sten September c. ausgegebene 36ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2889. die Allerhöchste Bestätigungsurkunde nebst dem dazu gehörigen dritten Nachtrage zum Statut der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft, betreffend die Emission von 23,000 Stück Prioritäts-Obligationen über zusammen 2,300,000 Rthlr. Kurant; vom 20sten August 1847.

Erfurt, den 6ten Oktober 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 335.
Neue Auflage der Anweisung zur Rettung der Scheintodten.

Auf Veranlassung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist von der:

Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten oder durch plötzliche Zufälle verunglückten Personen,

eine, nach dem gegenwärtigen Stande der Heilkunde verbesserte Auflage ausgearbeitet worden, welche an die Gesundheits-Beamten und die Gemeinden unentgeltlich vertheilt werden wird und von welcher nächstdem auf Verlangen einzelne Exemplare zum Preise von je sechs Pfennigen durch den Regierungs-Secretair Breidenstein abgegeben werden können. Wir sind zugleich veranlaßt worden, nachstehende Strafbestimmungen sowohl, wie die für Hülfeleistungen, Rettungsversuche und Mühewaltung zur Wiederbelebung Verunglückter verheißene Belohnungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Das einzig sichere Zeichen, wodurch der wirkliche Tod vom Scheintode sich unterscheiden läßt, ist der Uebergang des Körpers in Fäulniß, die sich unter andern durch die grüne Farbe des Bauchs, durch Todtenflecke und durch deutlichen Verwesungsgeruch zu erkennen giebt. Jeder plötzlich verunglückte Mensch, bei dem dies Zeichen fehlt, und der nicht entweder so bedeutend verwundet ist, daß sich an seinem Tode nicht weiter zweifeln läßt, oder von einem sachverständigen Arzte

 für

für wirklich todt erklärt worden ist, muß als ein Scheintodter betrachtet werden, und ist es Pflicht, seine Wiederbelebung ungesäumt zu versuchen.

Es ist diese Pflicht schon im göttlichen Gebote der Nächstenliebe begründet, aber auch unsere Landesgesetze haben auf gefühllose Unterlassung wohlverdiente Bestrafung, von der andern Seite auf erfolgreiche Erfüllung derselben angemessene Belohnung gesetzt. Der größte Lohn ist der Lohn im Innern, zur Rettung eines Menschenlebens beigetragen zu haben. Das Allgemeine Landrecht Theil II. Tit. 20. §. 782. bestimmt Folgendes:

Wer ohne eigene erhebliche Gefahr einen Menschen aus der Hand der Räuber oder Mörder, aus Wassers- oder Feuersnoth, oder aus einer andern drohenden Gefahr retten konnte und es unterläßt, soll, wenn der andere das Leben wirklich einbüßt, vierzehntägige Gefängnißstrafe leiden. §. 783. Außerdem soll seine Lieblosigkeit und deren erfolgte Bestrafung zu seiner Beschämung und Andern zur Warnung öffentlich bekannt gemacht werden. §. 785. Wer einen Scheintodten trifft, muß, bei Vermeidung der §. 782. angedrohten Strafe, ihm schleunige Hülfe leisten und hat dafür vom Staate Vergütung der Auslagen und die in den Polizeigesetzen bestimmte Belohnung zu erwarten. §. 790. Es muß sobald als möglich ein Arzt oder Wundarzt herbeigeholt und der nächsten Obrigkeit Nachricht gegeben und übrigens mit dem Scheintodten nach näheren Vorschriften der Polizeigesetze verfahren werden. §. 791. Diejenige Obrigkeit, welcher diese Anzeige geschieht, muß, wenn sie auch nicht die gehörige ist, für die Rettung der Scheintodten ohne Zeitverlust sorgen. §. 792. Gerichtsobrigkeiten und Aerzte, welche die vorgeschriebene Hülfe vernachlässigen, oder nicht anhaltend leisten, sollen zur Untersuchung gezogen werden und außer den Kosten der Untersuchung auch diejenigen Tragen, welche sonst nach Vorschrift des §. 785. aus der öffentlichen Kasse bestritten werden. §. 793. Ueberdies soll ihr liebloses Betragen zu ihrer Beschämung öffentlich bekannt gemacht werden.

Dagegen hat derjenige, welcher einen dem Anscheine nach ertrunkenen, erfrornen, erstickten oder erdrosselten Menschen zuerst zu retten sucht und zu weiterer Hülfsleistung unterbringt, im Fall das Leben des Verunglückten dadurch erhalten wird, neben Erstattung der Auslagen für seine Bemühungen eine Belohnung von Fünf Thalern, im Fall des Mißlingens der Rettungsversuche aber doch eine solche von Zwei Thalern Fünfzehn Silbergroschen zu erwarten.

Medizinal-Personen, welche die erforderlichen Rettungsversuche bewirken, erhalten eine Vergütung von Zehn Thalern im ersten und von Fünf Thalern im zweiten Falle, wobei ihnen zugleich der Anspruch wegen Zahlung des Sostrums für die Rettungsversuche an das Vermögen des Verunglückten, ergeblich an die zur Zahlung gesetzlich Verpflichteten unbenommen bleibt. Die Orts-Polizei-Behörden

hörden haben in jedem einzelnen Falle zur Feststellung der Belohnung an das ihnen vorgesetzte Landraths-Amt Behufs weiterer Anzeige an uns zu berichten.

Erfurt, den 22sten September 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 336.

E x t r a c t

aus der 2ten Rechnung der Hauptkasse der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät, für das Jahr 1846.

Tit.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	An Bestand, incl. 51,000 Thlr. in Activis . . .	54464	21	—
2	An Zinsen von ausstehenden Kapitalien	1277	24	6
3	An Beiträgen, incl. Eintrittsgeld	142317	—	6
4	An zufälligen Einnahmen, incl. Bestandsgelder aus der aufgelöseten Halberstädter Land-Feuer-Societät rc. .	1223	16	11
	Summa .	199283	2	11
	Ausgabe.			
1	An Brandentschädigung incl. dazu gehöriger Nebenkosten	157164	7	6
2	An Prämien für Entdeckung von Brandstiftern . .	125	—	—
3	An Bonificationen auf neue Feuerspritzen	1030	21	3
4	An Verwaltungskosten incl. Abschätzungskosten von Gebäuden rc.	10184	17	5
5	Zu Bauten, Utensilien, Lasten und Abgaben . . .	50	12	8
6	Zufällige Ausgaben incl. des an die Provinzial-Städte-Feuer-Societät herausgezahlten Bestands-Antheils .	5090	5	4
	Summa	173645	4	2
	Abschluß.			
	Die Einnahme beträgt	199283	2	11
	Die Ausgabe	173645	4	2
	Bleibt Bestand, incl. 23,500 Thlr. in Activis . .	25637	28	9

Magdeburg, den 28sten September 1847.

Hauptkasse der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät.
Faber, General-Rendant.

Vor-

Vorstehender Extract wird hierdurch in Gemäßheit des §. 110. des erneuerten Societäts-Reglements vom 28sten April 1843 zur Kenntniß der betreffenden Interessenten gebracht.

Der General-Director.
Graf von der Schulenburg-Altenhausen.

Nro. 337. Anweisung der Untergerichte wegen Einreichung beglaubter Abschriften der Register über Geburten, Heirathen und Sterbefälle der Juden.

Die Königlichen Land- und Stadtgerichte und Gerichts-Kommissionen und die Patrimonial-Gerichte unsres Departements werden, mit Bezug auf das Gesetz vom 23sten Juli 1847 (Gesetz-Sammlung Seite 263.) und die Instruction des Königlichen Justiz-Ministeriums vom 9ten August 1847 (J.-M.-Blatt Seite 233.) angewiesen, innerhalb der Frist vom 1sten bis 15ten Januar eines jeden Jahres beglaubte Abschriften der Register über die Geburten, Heirathen und Sterbefälle der Juden, insoweit sie die Eintragungen im vergangenen Jahre betreffen, einzureichen, oder Vakatanzeigen zu erstatten, wenn im vergangenen Jahre Eintragungen in die Register nicht vorgekommen sind.

Naumburg, den 24sten September 1847.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 338. Anmeldung des diesjährigen Weingewinnes.

Auf Grund §. 5. des Gesetzes vom 25sten September 1820, die Veränderung der Weinsteuer betreffend, werden diejenigen Besitzer von Weinpflanzungen, welche den Weinbau Behufs Kelterung gewonnener Trauben betreiben, hierdurch aufgefordert, ihren diesjährigen Weingewinn spätestens bis zum *12ten November* d. J. bei der betreffenden Ortsbehörde nach Eimerzahl und unter Angabe des Aufbewahrungsorts gegen eine von dieser Behörde über die Declaration zu ertheilende Bescheinigung schriftlich anzumelden.

Magdeburg, den 30sten September 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 339. Durch Ministerial-Reseript vom 16ten d. Mts. ist der Schulamts-Candidat Dr. Kloppe als Lehrer beim Gymnasio in Schleusingen angestellt worden.

Der bisherige Schullehrer in Günstedt, Theodor Bachmann, ist als Mädchenschullehrer, Kirchner und Organist in der evangelischen Gemeinde zu Andisleben, Kreises Erfurt, angestellt worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Gutenswegen, Diöces Barleben, ist dem Prediger Ludwig Ferdinand Schiele in Neuhaldensleben verliehen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 41sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 9ten October 1847.

Sicherheits-Polizei.

(695.) Steckbrief. Der in dem Bûreau des Königlichen General-Commandos 4ten Armee-Corps als Schreiber angestellte Unteroffizier Robert Wilke ist der Verübung zweier gewaltsamer Diebstähle und der Unterschlagung anvertrauter Gelder verdächtig geworden, und hat sich der Arretirung und Einleitung der Criminal-Untersuchung am 26sten d. M. durch die Flucht entzogen.

Alle respektiven Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes werden hierdurch ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wilke, dessen Signalement unten angegeben ist, vigiliren, denselben im Betretungsfalle festnehmen, unter sicherer Begleitung hierher transportiren und in die Militair-Arrestanstalt abliefern zu lassen.

Berlin, den 30sten September 1847.

Gericht des Königlichen 4ten Armee-Corps.

Signalement.

Robert Wilke aus Lundershausen im Eckartsbergaer Kreise gebürtig, 25 Jahr alt, evangelischer Confession, ist 5 Fuß 6 Zoll groß, von kräftiger Statur und gesunder Gesichtsfarbe, hat braune Haare, blaugraue Augen und trägt einen dunkelblonden Schnauz- aber keinen Backenbart.

Derselbe war bei seiner Entweichung mit einem kurzen buntkarirten Ueberrocke von wollenem Zeuge, einem Paletot von braunem Tuche, dunklen Civilbeinkleidern und einer lederartigen braunen Mütze bekleidet.

(696.) Aufgefundener Leichnam. Am 22sten dieses Monats ist auf der nach Suhl führenden Chaussee eine unbekannte Frauensperson todt niedergestürzt.

Da der Leichnam bis jetzt von Niemanden recognoscirt ist, so bringen wir die nähere Beschreibung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordern Jedermann auf, zur Ermittelung der Frau kräftigst mitzuwirken.

Schleusingen, den 25sten September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Beschreibung.

Größe: circa 5 Fuß, Mund: etwas aufgeworfen, Nase: stumpf, Haar: 2 Zoll lang und

 schwarz.

schwarzbraun, am Halse war ein ziemlich starker Kropf sichtbar. Die Bekleidung bestand aus einer blauen baumwollenen Jacke mit schmalen rothen Streifen und einem dergleichen Rocke in desolatem Zustande und einem noch ziemlich guten Hemde. Um den Kopf war ein schmutzig gelbes Tuch gewickelt und um den Hals ein zerrissenes roth und blau gewürfeltes baumwollenes Tuch geknüpft. Die Füße waren weder mit Strümpfen, noch mit Schuhen bekleidet.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(697.) Entreprise. Behufs Sicherstellung der Brod- und Fourage-Verpflegung der in der Provinz Sachsen garnisonirenden Königlichen Truppen auf das Jahr 1848 soll

1) die Lieferung und directe Verabreichung des Brod- und Fourage-Bedarfs in den Städten: Burg, Stendal, Neuhaldensleben, Sangerhausen, Herzberg, Naumburg, Delitzsch, Nordhausen, Langensalza, Mühlhausen und Düben, ferner die Lieferung des Brodbedarfs in Heiligenstadt und Mühlberg und die Lieferung des Fouragebedarfs in Halle,
2) die Lieferung des für die Magazine zu Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg, Eisleben, Schönebeck, Wittenberg, Kemberg, Schmiedeberg, Torgau, Mühlberg, Weißenfels, Merseburg und Erfurt erforderlichen Hafer-Heu- und Stroh-Bedarfs im Wege des Submissions-Verfahrens in Entreprise gegeben werden.

Die Bedarfsquantitäten für die einzelnen Garnisonen und Magazine gehen aus den speciellen Lieferungs-Bedingungen hervor, welche bei den Proviant-Aemtern und Magazin-Verwaltungen zu Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Weißenfels und Erfurt, sowie bei dem Magistrate zu Halle und in unsrer Registratur zur Einsicht des Publikums bereit liegen. Nur machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Lieferungen ad 1. auch getheilt für Brod und Fourage vergeben werden, und daß es in Betreff der ad 2. gedachten Lieferungen für die Magazine den darauf Reflectirenden freigestellt bleibt, die zu liefernden Artikel, die Quanta und die Ablieferungsfristen selbst zu bestimmen. Wir fordern daher cautionsfähige und sonst qualificirte Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf die oben erwähnten Lieferungen sich beziehenden Offerten, welche als solche auf der Adresse bezeichnet sein müssen, dergestalt einzureichen, daß die Eröffnung derselben in dem hierzu auf den 25sten October cr. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäftslocale anberaumten Termine stattfinden kann. Später eingehende Anerbietungen finden keine Berücksichtigung. Bei angemessenen und billigen Forderungen wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden.

Magdeburg, den 24sten September 1847.

Königliche Intendantur 4ten Armee-Corps.

(698.) Edictal-Citation. Nachbenannte Abwesende, als:

1) der Schuhmacher Johann Georg Jacob Kaiser aus Erfurt, Sohn des verstorbenen Feldwebels

August

August Friedrich Kaiser und der daselbst verstorbenen Marie Elisabeth Kaiser geb. Schaffroth, welcher sich vor 23 bis 24 Jahren nach Annaburg, später nach Berlin begeben und von dort im Jahre 1827 die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

2) der Schuhmachergeselle Georg Friedrich Kiese aus Erfurt, geboren am 20sten December 1809, Sohn des verstorbenen Schuhmachermeister Johann Christian Kiese und dessen ebenfalls verstorbene Ehefrau, Marie Christine Wilhelmine geb. Platz, welcher Ende December 1830 auf die Wanderschaft gegangen, zuletzt im September 1836 von Eilpe bei Hagen in Westphalen an seinen Vormund, Kammachermeister Schorr geschrieben,

3) der Böttchergeselle Johann Friedrich Wagner aus Erfurt, geboren am 15ten October 1802, Sohn der in den Jahren 1813 und 1814 verstorbenen Drechsler Johann Bartholomäus Wagnerschen Eheleute, welcher im Jahre 1827 sich auf die Wanderschaft begeben und zuletzt unterm 26sten November 1837 aus Nagy-Enied (Marktflecken in der Weißenburger Gespann-Geschaft in Siebenbürgen im Lande der Ungern) geschrieben,

4) der Tischlermeister Johann Jacob Hoffmann aus Erfurt, geboren den 13ten November 1802, Sohn der längstverstorbenen Bandmacher Heinrich Hoffmannschen Eheleute, welcher am 14ten März 1836 mit Hinterlassung seiner Ehefrau und Kinder sich von hier entfernt, nach Amerika sich begeben und nach einer im October 1836 von einem zurückgekehrten Auswanderer ertheilten Auskunft in Cincinnati als Tischler arbeiten soll, von dessen Leben und Aufenthalt aber seitdem nichts bekannt worden ist,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten, beziehungsweise Abwesenheits-Curatoren, sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, unter welchen die Erben des rc. Kaiser ad 1., insbesondere dessen Bruder, Friedrich Christian Heinrich Kaiser, zuletzt in den Rheingegenden wohnhaft, und die Erben des rc. Wagner ad 3. unter andern dessen Bruder, der Drechsler Johann Georg (auch Heinrich Georg) Wagner, angeblich zu Mellenbach bei Königssee namentlich, aufgerufen werden, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 25sten November 1847 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Bothfeld an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 9. anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justiz-Commissarien, Justizrath Habelich II. und Justizrath Rötger vorgeschlagen werden, zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden und das von ihnen zurückgelassene Vermögen unter Ausschließung der unbekannten Erben oder Erbnehmer den sich legitimirenden Verwandten und in deren Ermangelung dem Königlichen Fiskus übereignet werden wird.

Erfurt, den 5ten Januar 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

 Aver-

(699.) Avertissement. Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Erfurt werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Juwelier und Goldarbeiter Wilhelm Gottlieb Wunder daselbst, welches hauptsächlich in Gold-, Silberwaaren und Aktiv-Außenständen besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit von Amtswegen durch Dekret vom 12. d. Mts. der Konkurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten und spätestens in dem an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 31. vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Adlung auf

den 6ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissar, wovon den am hiesigen Orte Unbekannten die Herren Justiz-Rath Habelich II., Justiz-Rath Rötger und Justiz-Kommissar Schmeißer in Vorschlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitere Verfügung erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Konkursmasse präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Erfurt, den 10ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(700.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, dem Schuhmacher Wilhelm Kliebisch und dessen Ehefrau geb. Reinhold zu Bleicherode zugehörige, daselbst und in dasiger Flur belegene Grundstücke und zwar:

1) das zu Bleicherode in der Oberstadt unter der Nummer 179. zwischen Penseler und Baake belegene Hintersättlerhaus nebst Hofraum, Scheuer, Ställen und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 765 Thlr. 4 Sgr.,
2) $\frac{1}{4}$ Acker Wiese auf der Hauswiese, abgeschätzt auf 5 Thlr.,
3) 2 Acker Land auf dem Windberge neben dem Rasen, abgeschätzt auf 37 Thlr. 10 Sgr.,
4) $\frac{3}{4}$ Acker Landes vor dem Schlage, abgeschätzt auf 47 Thlr. 10 Sgr.,
5) $\frac{1}{4}$ Hufe Mönchlandes aus $8\frac{1}{4}$ Acker bestehend, abgeschätzt auf 321 Thlr. 15 Sgr.,
6) der Antheil des Wilhelm Kliebisch an folgenden Grundstücken:
   a. $\frac{1}{8}$ Hufe Kirchhagenschen Landes zu $4\frac{1}{2}$ Acker, tarirt auf 88 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
   b. $\frac{1}{8}$ Hufe Stadtland, aus folgenden Stücken bestehend:
      aa. $\frac{1}{2}$ Acker auf den Saurasen stoßend,
      bb. $\frac{1}{2}$ Acker im Mönchfelde unter der steinernen Brücke,
      cc. $\frac{1}{2}$ Acker jenseits dem Weidenhofe,
      dd. $\frac{1}{2}$ Acker auf dem kleinen Windberge,

ee. $\frac{1}{2}$ Ak-

ee. ½ Acker auf dem Kirchhagenschen Wege,
ff. 1½ Acker jenseits der Lehmgrube,
gg. ½ Acker auf dem Ecksteine und
hh. ½ Acker auf dem Ecksteine,
abgeschätzt auf 85 Thlr.,

c. ½ Acker Land auf dem kleinen Windberge, abgeschätzt auf 22 Thlr. 15 Sgr.,
d. ¼ Acker Land im Bodefelde, abgeschätzt auf 7 Thlr. 15 Sgr.,
e. ½ Acker Land hinter den Gärten, abgeschätzt auf 7 Thlr. 15 Sgr.,
f. ½ Acker Land hinter dem Georgenberge, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
g. ¼ Hufe Mönchland aus 7 Ackern bestehend, abgeschätzt auf 124 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
h. ¾ Acker Freiland vor dem Schlage zwischen Trautvetter und Müller, auf 35 Thlr. gerichtlich abgeschätzt,

sollen auf

den 20sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Bleicherode öffentlich und meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nordhausen, den 1sten September 1847.

(701.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst sub Nro. 82 [d.] vor dem Hagen belegene, dem Gerichtsrath Müller und Genossen zugehörige Brauhaus nebst Malzdarre und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 9262 Thlr. 18 Sgr., soll Behufs der Auseinandersetzung auf

den 27sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kammergerichts-Assessor Dr. Hertel auf hiesigem Gerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neuste Hypothekenschein nebst Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nordhausen, den 20sten Mai 1847.

(702.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten August 1847. Das dem Kattunweber Christian Frankenberg zu Dingelstedt gehörig gewesene, dem Fleischer Michael Hartmann für 550 Thlr. adjudicirte, aber von demselben nicht bezahlte Haus soll in dem

den 16ten December c. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission daselbst angesetzten Termin resubhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Noth-

(703.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 24sten September 1847. Die dem Ackermanne Konrad Niethmüller und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth geb. Gunkel gemeinschaftlich gehörenden Grundstücke, als:

1) Ein zu Lutter zwischen dem Wege und Johannes Schädel sub Nro. 18. belegenes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 690 Thlr.,
2) 2 Acker Land auf der Mittelaue, taxirt zu 200 Thlr.,
3) 2 Acker Land über dem Dorfe, taxirt zu 40 Thlr.,
4) 9 Acker Land incl. der Wiese auf dem Mergel, taxirt zu 800 Thlr.,
5) 14 Acker Land auf dem Tremmelplatze, taxirt zu 500 Thlr.,
6) 3½ Acker Land auf der Hufe, taxirt zu 140 Thlr.,
7) 7½ Acker Land zu den neuen Gärten, taxirt zu 150 Thlr.,
8) 4 Acker Land auf dem Oelwege, taxirt zu 8 Thlr.,

sollen Theilungshalber in dem auf

den 7ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(704.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld-Dokument vom 14ten December 1839 nebst Agnitions-Resolution der Königlichen Gerichts-Commission in Tennstädt vom 30sten November 1840 der Eintragungs-Requisition vom 12ten Februar 1842 und den beiden Hypothekenscheinen vom 3ten März ejusdem über eine Restforderung der jetzt verwitweten Marie Christiane Steinacker, gebornen Kalklösch zu Frankenhausen an den Gerbermeister Johann Christoph Fickewirth zu Tennstädt, jetzt dessen Erben und Besitznachfolger im Betrage von 145 Thlr. in 20 Kreutzern à 5 ggr. 8 Pf. und 20 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. Courant nebst Zinsen, eingetragen in das Hypothekenbuch über das zu Tennstädt unter Nro. 75. in der Schwalbengasse belegene Wohnhaus nebst Zubehör, sowie auf die in Tennstädter Flur gelegenen, und im Landhypothekenbuch sub Nro. 236. speciell aufgeführten Wandelgrundstücke als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 3ten December dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Stedefeld anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das verlorene Dokument präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Dokument für ungültig erklärt werden soll.

Als Mandatarien werden die hiesigen Justiz-Commissarien Bürger und Justiz-Rath Göschel in Vorschlag gebracht. Langensalza, den 17ten August 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Roth-

(705.) **Nothwendiger Verkauf.** Das dem Bleicher Gottfried Weiß und der Katharine Friedericke verehel. Georg Ernst Weiß zu Heidersbach zugehörige Wohnhaus Nro. 13. nebst Zubehör, 540 Thlr. taxirt, soll im Termin

den 13ten November c. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Heidersbach öffentlich verkauft werden.

Zugleich wird der Gustav Eduard Fischer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zum Termine hierdurch vorgeladen.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich im IIIten Büreau des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Suhl, den 27sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(706.) **Nothwendiger Verkauf.** Die dem Landfuhrmann Johann Michael Dähn in Mäbendorf zugehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus nebst Stadel und Haushofstätte, Baum- und Grasgarten, sub Nro. 4. zu Mäbendorf, auf 525 Thlr. taxirt,
2) $\frac{1}{3}$ des Wohnhauses sub Nro. 24. daselbst, auf 45 Thlr. taxirt,
3) $\frac{1}{3}$ von der Hälfte des Stadels zum Wohnhause Nro. 26. daselbst gehörig, auf 20 Thlr. taxirt,
4) 1 Acker Wiese auf der Wässerung, Nro. 108. des Flurbuchs, auf 190 Thlr. taxirt,
5) 1 Acker Land über dem Dietzhäuser Wege, Nro. 3. des Flurbuchs, auf 150 Thlr. taxirt,
6) $\frac{1}{2}$ an $1\frac{1}{2}$ Acker 10 Grt. Wiese bei der Brücke, Nro. 268. des Flurbuchs, auf 120 Thlr. taxirt,
7) a. $\frac{1}{8}$ an der Schneidemühle sub Nro. 40. zu Mäbendorf, auf 45 Thlr. taxirt,
   b. $\frac{1}{3}$ von $\frac{1}{8}$ an derselben Realität, auf 15 Thlr. taxirt,
8) $\frac{3}{4}$ Acker 20 Grt. Wiese an der neuen Wiese, die Zaunwiese, Nro. 269. des Flurbuchs, auf 255 Thlr. taxirt,
9) $1\frac{1}{2}$ Acker Land am Auberge, Nro. 5. des Flurbuchs, auf 145 Thlr. taxirt,
10) $1\frac{3}{4}$ Acker Land unter der Landwehr, am Gemeinderaasen, Nro. 138. des Flurbuchs, auf 196 Thlr. taxirt,
11) $\frac{1}{2}$ von 4 Acker 35 Grt. Land an der Treisleite, oder am Haack, Nro. 77. des Flurbuchs, auf 110 Thlr. taxirt,
12) 1 Stück Acker ($\frac{1}{2}$ Acker haltend,) am Langenthale, Nro. 60. des Flurbuchs, auf 52 Thlr. taxirt,
13) $3\frac{1}{2}$ Acker Wiese im Alterthale, Nro. 385. des Flurbuchs, auf 540 Thlr. taxirt,
14) $2\frac{3}{4}$ Acker Wiese beim Hammer, die Mittelwiese, Nro. 248. des Flurbuchs, auf 215 Thlr. taxirt,
15) Ein Aeckerlein am Hügel oder am Dietzhäuser Wege, Nro. 211. des Flurbuchs, auf 65 Thlr. taxirt,
16) $1\frac{1}{2}$ Acker $5\frac{7}{11}$ Ruthen Land im obern Siegritz, Nro. 27. des Flurbuchs, auf 90 Thlr. taxirt,
17) $\frac{1}{2}$ von $4\frac{1}{2}$ Acker $13\frac{1}{12}$ Ruthen Land am obern Siegritz und
   $\frac{1}{2}$ von 1 Acker $14\frac{3}{4}$ Ruthen Buschholz jetzt Land daselbst, Nro. 37. des Flurbuchs, auf 145 Thlr. taxirt,

18) $\frac{3}{4}$ Ak-

18) ¾ Acker Wiese am Treisbache, neben der Gemeindewiese, Nro. 311. des Flurbuchs, auf 100 Thlr. taxirt,

ad 4. 5. 6. 8. bis 15. in Mäbendorfer Flur, ad 16. und 17. in Dietzhäuser und ad 18. in Heinrichser Flur belegen, sollen im Termine

den 6ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Mäbendorf öffentlich verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten des Grundstücks Nro. 18. werden bei Vermeidung der Präclusion und der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Georg Lorenz Döhn junior von Mäbendorf wird zu obigem Termine mit vorgeladen.

Taxe und Hypothekenscheine sind täglich im IIIten Büreau des Gerichts einzusehen.

Suhl, den 16ten September 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(707.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Haferungen Nro. 38. unterm Orte belegene Erbenzinsgrundstück des Schenkwirth Friedrich Dienemann, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, Scheune, Ställen, Brunnen, Backofen und Garten, worin Gast- und Schenkwirthschaft betrieben wird, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe ohne Abzug der Abgaben zu 877 Thlr. Courant taxirt, auf welchem ein jährlicher Erbenzinscanon von 28 Thlr. Courant an das dasige Diederichssche Rittergut ruhet, soll in dem

den 29sten October d. J. Vormittags 10 Uhr

im vorgedachten Local zu Haferungen angesetzten Termin subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine anzumelden.

Die Angabe der Verkaufsbedingungen ist zu diesem Termine vorbehalten. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden eingeladen.

Bleicherode, den 15. Juli 1847. Patrimonial-Kreisgericht.

(708.) Nothwendiger Verkauf. Folgende der ledigen Anne Barbara Kitt zu Eichelborn gehörigen Grundstücke, als:

Nro. 1292. des Fundb., $\frac{1}{16}$ Acker Arthland und Wiese unter dem Hainerwege, taxirt 15 Thlr. L. W.,

Nro. 1375a. des Fdb., ¼ Acker Arthland unter dem Hölferholze, taxirt 1 Thlr. L. W.,

sollen

den 11ten Januar 1848

von Vormittags 10 Uhr an in der Gemeindeschenke zu Eichelborn nach Maßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents öffentlich versteigert werden.

Berka, den 25sten September 1847.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 42.

Erfurt, den 16ten October 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 340. Aushändigung von Definitiv-Quittungen. 3253. B. 2.

Die von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten April bis Ende Juni d. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen ꝛc. eingezahlten Kapitalien sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden.

Die Letztern haben sich daher bei den erwähnten Special-Kassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 7ten October 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 341. Ausgeloosste vormals Sächsische Kammer-Kredit-Kassenscheine.

Bei der heute allhier erfolgten 52sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine sind Behufs deren Realisirung zu Ostern 1848 folgende Nummern gezogen worden:

von Litt. B. à 500 Thlr. Nro. 25. 64. 102. 152. 359. 651. 693.
Von Litt. Aa. à 1000 Thlr. Nro. 71. 433. 608. 750. 1514. 1642. 1804. 1880. 1886. 1889. 1933. 2054. 2073. 2259. 2381. 2535. 2613. 3189.

Außerdem wurden von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt. E. à 36 Thaler die Scheine von Nro. 4889. bis mit 6263. zur Zahlung im Ostertermine 1848 ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Oster-Termins 1848, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B. und Aa. aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten-Kasse in Conventionsgelde zu erheben.

Merseburg, den 2ten October 1847.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident.
v. Krosigk.

Nro. 342.
Ausgelooste vormalssächsische, jetzt preußische Steuer-Kredit-Kassenscheine.

Bei der unter dem heutigen Tage, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Herren Deputirten, hierselbst erfolgten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als auch der anstatt der frühern unverwechselten und unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs deren Realisirung im Ostertermine 1848 folgende Nummern gezogen worden:

1) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764, und zwar:

von Litt. A. à 1000 Thaler.

Nro. 226. 258. 1481. 1487. 1502. 2170. 2186. 2459. 2504. 3581. 3919. 4028. 4061. 4837. 6277. 7193. 7221. 7582. 7873. 8412. 9685. 9797. 10770. 10812. 11335. 12131. 12286. 12621. 12863. 13556. 13779. 13916. 14093. 14290.

von Litt. B. à 500 Thaler.

Nro. 254. 605. 1055. 1279. 1324. 1979. 2589. 3921. 4292. 5371. 5607. 6129. 6765. 6924. 7281. 7427. 7807.

von Litt. D. à 100 Thaler.

Nro. 174. 1446. 2423. 2440. 2631. 3206. 3619. 3943. 4456. 4505. 4835. 5298. 6105.

2) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

von Litt. A. à 1000 Thaler.

Nro. 34. 110. 296.

von Litt. B. à 500 Thaler.

Nro. 119. 121.

von Litt. C. à 200 Thaler.

Nro. 65. 104.

von

von Litt. D. à 100 Thaler.

Nro. 90.

von Litt. E. à 50 Thaler.

Nro. 55.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Ostern 1848, wo deren Verzinsung aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörenden Talons und Koupons, in Konventionsgelde erfolgen.

Merseburg, den 9ten October 1847.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident.
v. Krosigk.

Erledigte Stellen.

Nro. 343. Die Stelle eines Adjunctus ministerii an der Dom-Kirche in Merseburg ist durch den am 28sten September c. erfolgten Tod des Adjunctus Böhme erledigt; sie gehört zum Patronate des Dom-Capituls in Merseburg.

Der Pastor Hoppe zu Völpke, Diöces Ummendorf, ist am 30sten September c. gestorben. Die dadurch erledigte Pfarrstelle ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 344. Den Justiziarien Leonhardt in Lützen und Blochmann in Straußfurth ist mittelst Allerhöchst vollzogenen Patents vom 23sten August c. der Justiz-Raths-Charakter verliehen;

dem Gerichts-Kommissar zu Gräfenhaynchen, Oberlandesgerichts-Assessor Richter, ist zugleich die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Pöplitz und Golpa den 23sten September c. und

dem Patrimonial-Richter Justiz-Rath Behring zu Ranis ist die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Gössitz den 4ten September c. mit übertragen.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Gottfried Wilhelm Lindner und Ferdinand Franz Arends in Naumburg sind den 20sten resp. 22sten September c. zum Königlichen Kammergerichte in Berlin und dem Königlichen Oberlandesgerichte in Bromberg entlassen.

Der Auscultator Karl Friedrich Döke ist den 9/21 vorigen Monats von dem Königlichen Oberlandesgerichte in Halberstadt zu dem in Naumburg versetzt.

Dem Land- und Stadtgerichts-Aktuar Rinkleben zu Mücheln ist auf Grund der von des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz dem Oberlandesgerichts-

 Präsidio

Präsidio in Naumburg ertheilten speziellen Ermächtigung gestattet, sich künftig Statt seines bisherigen Amtscharakters des Titels Land- und Stadtgerichts-Secretär zu bedienen.

Der Oberlandesgerichts-Registratur-Assistent Johann Gottlieb Mengel in Naumburg ist zum Oberlandesgerichts-Registrator und der bisherige Diätar in der Oberlandesgerichts-Registratur Karl Traugott Gustav Dietrich zum etatsmäßigen Oberlandesgerichts-Registratur-Assistenten den 10ten September c. ernannt.

Der Salarien-Kassen-Assistent und Kalkulator Scherlitz bei dem Land- und Stadtgericht zu Schleusingen ist den 13ten September c. zum Salarien-Kassen-Kontroleur und Deposital-Kassen-Assistenten bei dem Land- und Stadtgerichte zu Erfurt ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Reitzenstein in Halberstadt ist an das Land- und Stadt-Gericht zu Wolmirstedt und

der Kammergerichts-Assessor Dames von Stolp an das Land- und Stadt-Gericht in Halberstadt versetzt.

Der Kammergerichts-Assessor Severin zu Worbis ist zum Land- und Stadt-Richter in Damm ernannt.

Die Ernennung des Oberlandesgerichts-Assessors Gericke zum Justizcommissar bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Osterwieck und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts in Halberstadt ist zurückgenommen.

Der Auscultator Ohke ist an das Oberlandesgericht zu Naumburg und der Auscultator Röse an das Kammergericht versetzt.

Die Rechtscandidaten Gustav Ludwig Bertog, Friedrich Carl Heinrich von der Goltz, Carl Hermann Bonhoff und Hermann August Leopold Opitz sind zu Auscultatoren angenommen.

Zu der erledigten evangelischen Diaconatstelle in Thamsbrück, Diöces Langensalza, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Carl Friedrich August Landmann aus Großengottern berufen und von Seiten des Königl. Consistoriums für die Provinz Sachsen bestätigt worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Heroldishausen, Diöces Seebach, ist der bisherige Predigtamts-Candidat August Theodor Zacharias berufen und Seitens der Kirchen-Behörde bestätigt worden.

Zu der erledigten evangelischen Diaconatstelle an der St. Johannis-Kirche in Ellrich, Diöces Nordhausen, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Franz August Lincke berufen und von Seiten der Kirchenbehörde bestätigt worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Ploßig, Ephorie Jessen, ist dem bisherigen Gymnasiallehrer und Hülfsprediger in Stendal, Dr. Ernst Ludwig Friedrich Wilhelm Klee, verliehen worden.

Der

Der Schullehrer Carl Theodor Schlosser, bisher zu Blankenberg, ist als Lehrer und Organist in der evangelischen Gemeinde Albrechts, Kreises Schleusingen, angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Johann Carl August Geitner ist als Schullehrer, Küster, Kantor und Organist der evangelischen Gemeinde zu Liebengrün, Kreises Ziegenrück, angestellt worden.

Der Schullehrer und Organist zu Goldlauter, Friedrich Schütze, ist als dritter Lehrer an der evangelischen Schule zu Bennshausen, im Kreise Schleusingen, angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 345. Patentertheilung.

Dem Uhrmacher Schade zu Breslau ist unter dem 27sten September 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, ruhende Hemmung für Chronometer, welche als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 346. Desgl.

Dem Orgelbauer H. Loos zu Siegen ist unter dem 27sten September 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Kuppelung zweier Orgel-Manuale, soweit sie als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Nro. 347. Desgl.

Dem Lederfabrikanten Hellmann zu Neckar-Steinach ist unter dem 27sten September 1847 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Beschreibung nachgewiesene Behandlung der zu gerbenden Häute in den Gruben,

auf zwölf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Nro. 348. Desgl.

Dem Lieutenant in der dritten Artillerie-Brigade Werner Siemens zu Berlin ist unter dem 7ten October 1847 ein Patent

auf einen elektro-magnetischen Telegraphen, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Nach-

Nachweisung

Nro 349. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat September 1847.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffl.	3	6	7	2	28	3	2	21	4	2	29	4	2	26	9	2	28	5
Roggen	—	2	8	5	2	3	4	2	2	3	2	4	10	2	11	4	2	6	—
Gerste	—	1	25	3	1	14	9	1	20	10	1	19	1	1	25	—	1	21	—
Hafer	—	—	23	11	—	24	6	—	26	2	—	23	7	—	26	—	—	24	10
Erbsen	—	2	27	9	2	18	—	2	3	9	2	4	—	—	—	—	2	13	5
Linsen	—	3	22	6	2	16	—	2	10	—	2	15	—	—	—	—	2	23	5
Bohnen	—	2	10	—	1	26	—	1	27	6	3	22	—	—	—	—	2	13	11
Kartoffeln	—	—	20	—	—	16	1	—	20	—	—	17	6	—	—	—	—	18	5
Hirse	Pfund.	—	2	—	—	2	6	—	2	2	—	2	8	—	—	—	—	2	4
Rindfleisch	—	—	3	6	—	4	—	—	4	8	—	3	8	—	3	—	—	3	9
Kalbfleisch	—	—	2	4	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	1	9	—	2	4
Hammelfleisch	—	—	2	9	—	2	6	—	3	—	—	3	—	—	3	6	—	2	11
Schweinefleisch	—	—	6	6	—	4	6	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	5	5
Eier	Schock.	—	19	—	—	16	10	—	20	—	—	15	2	—	20	—	—	18	2
Butter	Pfund.	—	7	9	—	8	—	—	9	—	—	7	7	—	7	—	—	7	10
Oel	Quart.	—	8	—	—	9	7	—	9	—	—	9	4	—	9	—	—	9	—
Bier	—	—	1	2	—	1	1	—	1	—	—	1	2	—	1	2	—	1	1
Branntwein	—	—	8	—	—	6	8	—	7	—	—	6	8	—	6	—	—	6	10
Heu	Ctnr.	1	18	9	1	—	9	1	20	—	1	9	—	—	—	—	1	12	2
Stroh	Schock.	6	7	6	4	23	10	6	15	—	5	15	—	5	—	—	5	18	3

Erfurt, den 5ten October 1847.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 42sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 16ten October 1847.

Sicherheits-Polizei.

(709.) Landesverweisung. Die unten signalisirten Landstreicher:

1) die Dienstmagd Anna Dorothea Gehring aus Oberhellingen, im Herzogthum Sachsen-Meiningen, und

2) die Dienstmagd Barbara Katharina Ullrich aus Hohleborn, im Churfürstenthum Hessen,

sind im Monat September d. J. Vagabondirens halber von Erfurt aus über die diesseitige Landesgrenze gebracht und ist denselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 4ten October 1847.

Königlich Preuß. Regierung.

Persons-Beschreibung der rc. Gehring.

Vornamen: Anna Dorothea, Zuname: Gehring, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Oberhellingen, Religion: evangelisch, Alter: 18 Jahr, Größe: 4 Fuß 9 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: schadhaft, Kinn: etwas spitz, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein, Sprache: bayrischer Dialect.

Persons-Beschreibung der rc. Ullrich.

Vornamen: Barbara Katharina, Zuname: Ullrich, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Hohleborn in Kurhessen, Religion: evangelisch, Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt und Sprache: gewöhnlich.

(710.) Steckbrief. Der Schäfer Johann Bernhard Rudolph Keil aus Groß-Vargula, welcher sich wegen Diebstahls bei uns in Untersuchung befindet, hat sich aus seinem Wohnorte ent-

fernt und sein Aufenthalt ist nicht zu ermitteln. Alle Behörden werden ersucht, auf den nachstehend signalisirten rc. Keil zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Tennstädt, den 6ten October 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Signalement.

Der Johann Bernhard Rudolph Keil ist zu Großvargula, Kreis Langensalza, geboren, daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, ernährt sich als Schaafknecht, 33 Jahr alt, hat 5 Fuß 4 Zoll, blonde Haare, eine gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine stumpfe Nase, einen gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, einen röthlichen Backenbart, ein rundes Kinn, eine gesunde Gesichtsfarbe, runde und volle Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur, hat eine gerade Haltung und spricht den thüring'schen Dialekt der deutschen Sprache. Besondere Kennzeichen sind nicht bekannt. Seine muthmaßliche Kleidung besteht in einer blauen Tuchjacke oder einem dergleichen Rocke, ledernen Hosen und steifen Stiefeln.

(711.) **Diebstahl.** In der Nacht vom 8ten zum 9ten dieses Monats sind dem Mühlenbesitzer Ferdinand Roth zu Schallenburg aus seiner Wohnung folgende Gegenstände mittels Einbruchs entwendet worden:

I. an baarem Gelde:

1) 50 Thlr. preuß. ⅙tel Stücke in einer Rolle, 2) 50 Thlr. ⅓ Stücke in 2 Rollen à 25 Thlr., 3) 60 Thlr. ⅙ Stücke in 4 Rollen à 15 Thlr., 4) 40 Thlr. ⅙ Stücke in 4 Rollen à 10 Thlr., zu 1. bis 4. in grauem und blauem Papier verpackt, unversiegelt und mit Bezeichnung des Inhalts; 5) 40 Thlr. in ⅙ Stücken, unverpackt, 6) 40 bis 60 Thlr. in verschiedenen unverpackten Münzsorten, darunter ein ganzer Kronenthaler, übrigens zu 2 bis 6. gewöhnlich gangbares, großentheils preußisches Kourant, nebst zwei an der vordern Seite dunkel polirten, mit schwarzen Knöpfen zum Ausziehen versehenen Schiebkästchen eines Schreibsecretairs, worin sich obige Gelder befunden.

II. Eine goldene Repetiruhr mit älterem Werke von gewöhnlicher Größe und Dicke der Spindeluhren, Zifferblatt von Emaille mit arabischen Ziffern, Zeiger von Gold, die hintere Kapsel mit gepreßten kreisförmigen Verzierungen und oberhalb mit einem kleinen Schilde, in welches ein R. gravirt ist, nebst daran befindlicher goldener Kette und zwei dergleichen Petschaften und Karniolsteinen ohne Bezeichnung.

III. In und mit einem rothen Kästchen von Stroh geflecht:

1) ein goldner Trauring, glatt gearbeitet, mit eckigem Schildchen, und innen mit den Buchstaben W. L.

W. L. 2) zwei silberne Schuhschnallen von alter Arbeit, 3) die Hälfte eines silbernen Heftels von einem Mantel.

IV. An Bekleidungsstücken und Wäsche:

1) eine abgetragene Mütze von braun rothem Plüsch mit dergleichen Schirm, 2) eine neue Hausmütze von grauem Plüsch ohne Schirm, 3) eine schwarzseidene Weste, alt, 4) zwei Paar graue und 2 Paar weiße Mannsstrümpfe (Socken), 5) fünf Paar Kinderstrümpfe von verschiedenen Farben in grau, roth und weiß, 6) zehn Paar wollene und resp. baumwollene Frauenstrümpfe in braun, grau, violett und blau, 7) 3½ Ellen Kattun von braunem Grund mit gerankte̅m Muster und blauen Blümchen, 8) ein neues baumwollenes Taschentuch, gelblicher Grund mit farbigen Flachen, 9) zwei neue kattunene Halstücher, das eine weiß und geblümt, das andere gelb mit rothen Blumen, 10) ein hellblaues Halstuch von Kattun, 11) drei wollene Kindertücher, jedes nur auf 2 Seiten mit Franzen, von einem in vier gleiche Stücke geschnittenen schottischen Umschlagetuche, roth, schwarz und grün karirt, 12) vier gedruckte leinene Schürzen, blau mit weißen Kanten, 13) zwei dergleichen hell und dunkelblau, 14) eine zugeschnittene Weiberjacke von gedruckter blauer Leinwand mit hellblauem Muster nebst zugeschnittenem Futter von weißer Leinwand, 15) ein Zwillich-Tischtuch von mittler Größe, würflich gewebt, mit rothem Garn in Kreuzstich gezeichnet: L. M. und 16) einige andere Tücher, Strümpfe ꝛc., welche sich noch nicht näher bezeichnen lassen.

Wir ersuchen die Behörden und fordern sonst Jedermann auf, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Diebe mitzuwirken, warnen auch zugleich vor dem unvorsichtigen Erwerb des Entwendeten.

Weißensee, den 10ten October 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(712.) Entreprise. Behufs Sicherstellung der Brod- und Fourage-Verpflegung der in der Provinz Sachsen garnisonirenden Königlichen Truppen auf das Jahr 1848 soll

1) die Lieferung und directe Verabreichung des Brod- und Fourage-Bedarfs in den Städten: Burg, Stendal, Neuhaldensleben, Sangerhausen, Herzberg, Naumburg, Delitzsch, Nordhausen, Langensalza, Mühlhausen und Düben, ferner die Lieferung des Brodbedarfs in Heiligenstadt und Mühlberg und die Lieferung des Fouragebedarfs in Halle,

2) die Lieferung des für die Magazine zu Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg,

 Eis-

Eisleben, Schönebeck, Wittenberg, Kemberg, Schmiedeberg, Torgau, Mühlberg, Weißenfels, Merseburg und Erfurt erforderlichen Hafer-Heu- und Stroh-Bedarfs im Wege des Submissions-Verfahrens in Entreprise gegeben werden.

Die Bedarfsquantitäten für die einzelnen Garnisonen und Magazine gehen aus den speciellen Lieferungs-Bedingungen hervor, welche bei den Proviant-Aemtern und Magazin-Verwaltungen zu Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Weißenfels und Erfurt, sowie bei dem Magistrate zu Halle und in unsrer Registratur zur Einsicht des Publikums bereit liegen. Nur machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Lieferungen **ad 1.** auch getheilt für Brod und Fourage vergeben werden, und daß es in Betreff der **ad 2.** gedachten Lieferungen für die Magazine den darauf Reflectirenden freigestellt bleibt, die zu liefernden Artikel, die Quanta und die Ablieferungsfristen selbst zu bestimmen. Wir fordern daher cautionsfähige und sonst qualificirte Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf die oben erwähnten Lieferungen sich beziehenden Offerten, welche als solche auf der Adresse bezeichnet sein müssen, dergestalt einzureichen, daß die Eröffnung derselben in dem hierzu auf den 25sten Oc-tober cr. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäftslocale anberaumten Termine stattfinden kann. Später eingehende Anerbietungen finden keine Berücksichtigung. Bei angemessenen und billigen Forderungen wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden.

Magdeburg, den 24sten September 1847.

Königliche Intendantur 4ten Armee-Corps.

(713.) Abgefaßtes Erkenntniß. Da der Müllergeselle Johann Christian Neumeister zu Erfurt durch das am 13ten August d. J. abgefaßte Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Kuratel gesetzt worden ist, so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann verwarnt, dem ꝛc. Neumeister keinen Kredit zu ertheilen oder in sonstige Geschäfte, welche auf dessen Vermögen Bezug haben, sich einzulassen.

Erfurt, den 3ten September 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(714.) Verkauf eines Wohnhauses. Das dahier hinterm St. Elisabeth sub Nro. 835[b] belegene und den Milden Stiftungen dahier zugehörige Wohnhaus, auf 166 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll öffentlich meistbietend verkauft werden und haben wir dazu einen Termin auf

den 22sten November c. Morgens 10 Uhr

anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen.

Nordhausen, den 1sten Oktober 1847.

Der Magistrat.

Roth.

(715.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 3ten September 1847. Das dem Ackermann Heinrich Christoph Fuchs zu Windeberg, an dem daselbst unter Nro. 13. belegenen Hause zustehende Miteigenthum, taxirt zu 500 Thlr., so wie die demselben gehörigen Feldgrundstücke auf dasiger Flur, als:

17) ½ Acker Land vor der Lochwiese, am Pfarrlande und Georg Christoph Weidenbach, taxirt zu 1 Thlr.,

24) ½ Acker Land im Wiesenbach, an M. Maria Beez und der Gemeinde, taxirt zu 15 Sgr.,

25) 1 Acker Land auf dem Nussel, an Christoph Mülverstedt und Heinrich Christoph Weidenbach, taxirt zu 5 Thlr.,

28) 1 Acker Land an der Steingelänge, neben Christoph Mülverstedt und denselben, taxirt zu 14 Thlr.,

29) ½ Acker 10 Ruthen Land auf der Hofestätte, an Christoph Mülverstedt, taxirt zu 20 Thlr.,

30) 1 Acker Land im Horsmarschen Grunde, an Christoph Weidenbach und Christoph Mülverstedt, taxirt zu 60 Thlr.,

33) ½ Acker Land über dem Gemeindelande, neben Heinrich Christoph Fuchs und Adolph Pflug, taxirt zu 5 Thlr.,

34) ¾ Acker Land und Wiese, der Pabstsee genannt, neben Christoph Mülverstedt, taxirt zu 10 Thlr.,

Windeberger Land.

35) ½ Acker Land stößt aufs Rieth, an Christoph Bortwich und G. Christoph Weidenbach, taxirt zu 18 Thlr.,

39) ½ Acker Land bei der Lache am Graben, neben Christoph Weingart beiderseits, taxirt zu 30 Thlr.,

42) ½ Acker Land am Rode, neben Christoph Mülverstedt und Christoph Weidenbach, taxirt zu 24 Thlr.,

sollen auf Antrag eines Gläubigers

am 13ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zur Tanne in Windeberg subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(716.) Aufforderung. Alle diejenigen, welche auf die bestellte Amtscaution des beim unterzeichneten Gerichte bisher angestellt gewesenen Hilfsboten August Kutzel aus dessen Dienstverhältnissen als Bote und Executor Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und spätestens in dem vor dem Herrn Gerichtsrath Schwarz an hiesiger Gerichtsstelle auf

den

den 3ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die Caution des ꝛc. Lintzel selbst aufgelößt werden wird.

Mühlhausen, den 24sten September 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(717.) Vorladung. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Uhrmachers Gottlieb Gemmel, welches vorzüglich aus der ideellen Hälfte eines zu 200 Thlr. taxirten Gartens, einem Bandvorrathe im Werthe von 573 Thlr. 10 Sgr., einzelnen Ausständen und einem geringen Mobiliar besteht, der Concurs eröffnet, werden alle diejenigen, welche an die Concursmasse Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb neun Wochen und spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 8. vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Freundlieb auf

den 15ten Januar 1848 10 Uhr

anberaumten Liquidationstermin entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, wovon den am hiesigen Orte Unbekannten die Herren Justizräthe Zugbaum und v. Staff in Vorschlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen und deren Richtigkeit nachweisen. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Heiligenstadt, den 20sten September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(718.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 13ten September 1847. Die dem Heinrich Dieterichschen Erben zu Dingelstädt gehörenden Grundstücke, als:

a. Ein Einmiethlingshaus Nro. 262. jetzt 319. an Georg Kruse und Heinrich Körner, taxirt zu 226 Thlr. 20 Sgr.,

b. 1 Acker Landes auf dem Uebel an der Wittwe Dieterich, taxirt zu 8 Thlr.,

sollen in dem auf

den 20sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission zu Dingelstädt angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle

Alle unbekannten Realprätendenten werden rücksichtlich des Feldgrundstücks aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(719.) Theilungshalber nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Das den Erben des Gastwirths Carl Helm gehörige halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 61. in Worbis nebst Zubehör, taxirt 2070 Thlr. soll auf

den 18ten December 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle Erbtheilungshalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 18ten August 1847.

(720.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, zu der Gerber Stephan Munkschen Concursmasse von hier gehörigen Realitäten, als:

a. das Wohnhaus Nro. 134. im IV. Stadtdistricte hier,
b. das Wohnhaus Nro. 99. im IV. Stadtdistricte an der Badergasse hier, nebst 26 Fuß Länge und 9 Fuß Breite vor dem zum Wohnhause Nro. 98. gehörenden dismembrirten Hofrechte,
c. das Wohnhaus Nro. 182. in der Drußelsgasse im III. Stadtdistricte hier, Nro. 613. I. Abtheilung des Flurbuchs,
d. ½ von 4½ Acker Wässerwiese an der Mühlwiese, Nro. 1763. des Flurbuchs,
e. ½ von 5½ Acker 10 Grt. Land an der Hasel, Nro. 798. des Flurbuchs, und
f. eine Gerberwerkstätte am Mühlthore, Nro. 86. des III. Stadtdistricts hier, Nro. 513. I. Abtheilung des hiesigen Flurbuchs,

taxirt a. auf 1180 Thlr.; b. auf 207 Thlr. 15 Sgr.; c. auf 325 Thlr.; d. auf 600 Thlr.; e. auf 350 Thlr. und f. auf 550 Thlr., sollen im Termine

den 1sten December c. Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 8. des hiesigen Gerichtsgebäudes öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 6ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(721.) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Stadt unter Nro. 420. gelegene und der Marie Rebecka Koch geb. Dachröden gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst dem neuesten Hypotheken-Scheine in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 212 Thlr. 15 Sgr. soll auf

den

den 21sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 4ten October 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(722.) Nothwendiger Verkauf. Herrlich Zürnersches Patrimonialgericht über Blankenberg zu Gefell, den 24sten September 1847. Das zu Blankenberg sub Nro. 24. belegene Tripshaus nebst Gärtchen des Schuhmachers Johann Christian Stumpf abgeschätzt auf 60 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 24sten Januar 1848 Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Schloß Blankenberg subhastirt werden.

Anzeige.

(723.) Verzeichniß der Vorlesungen an der Königlich medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Magdeburg im Winter-Semester 18⁴⁷/₄₈. Herr Geheimer Regierungs-Rath Dr. Andreä wird Dienstag und Donnerstag von 3 — 4 und Sonnabend von 2 — 4 Uhr Unterricht in der Augenheilkunde ertheilen und Montag und Freitag von 10 — 11 Uhr die allgemeine Therapie vortragen.

Herr Dr. Benke wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2 bis 3 Uhr die Anatomie, und Mittwoch von 10 — 11 und Sonnabend von 11 — 12 Uhr die Osteologie repetiren.

Herr Medicinalrath Dr. Dohlhoff wird Montag und Freitag von 3 bis 4 Uhr, ingleichen Dienstag und Donnerstag von 4 — 5 Uhr die allgemeine und den ersten Theil der speciellen Chirurgie vortragen, und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 12 — 1 Uhr klinisch-chirurgischen Unterricht ertheilen.

Herr Regimentsarzt Dr. Elsholz wird Dienstag und Donnerstag von 5 — 6 und Sonnabend von 4 — 6 Uhr über die Operationslehre Vorlesungen halten.

Herr Dr. Faber wird Montag und Donnerstag von 4 — 5 Uhr die Encyklopädie der Naturwissenschaften und Dienstag und Freitag von 8 — 9 Uhr die Augenheilkunde repetiren.

Herr Prediger Dr. Jentzsch wird Montag, Dienstag und Donnerstag von 5 — 6 Uhr in der lateinischen und deutschen Sprache unterrichten.

Herr Medicinal-Assessor, Sanitätsrath Dr. Kersten wird täglich, mit Ausnahme des Sonntags von 11 — 12 Uhr klinischen Unterricht in der Behandlung innerer Krankheiten ertheilen, außerdem Montag und Freitag von 4 — 5 und Mittwoch von 3 — 4 Uhr, den ersten Theil der speciellen Therapie vortragen.

Herr

Herr Dr. Michaelis wird Mittwoch und Sonnabend von 2 — 3 Uhr die Physiologie und Montag und Freitag von 5 — 6 Uhr die Therapie repetiren.

Herr Medicinalrath Michaelis wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 — 9 Uhr die Encyklopädie der Naturwissenschaften lehren.

Herr Medicinalrath Dr. Schultze wird täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 9 — 10 Uhr die gesammte Anatomie, Mittwoch und Sonnabend von 3 — 4 Uhr Osteologie und Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 — 4 Uhr die Physiologie vortragen.

Herr Medicinal-Assessor Varges wird Dienstag, Mittwoch und Freitag, Morgens von 7 — 8 Uhr die Chirurgie und Montag und Donnerstag, Morgens von 7 — 8 Uhr die Operationslehre repetiren.

Unter Leitung des Herrn Medicinalrathes Dr. Schultze und des Herrn Prosectors Dr. Beulke finden täglich, mit Ausnahme des Sonntags von 9 — 12 Uhr Secirübungen auf dem anatomischen Theater statt.

Bei der höheren Orts beabsichtigten Auflösung sämmtlicher medicinisch-chirurgischer Lehranstalten wird auch die hiesige voraussichtlich nach 2 Jahren geschlossen werden. Es können daher solche Zöglinge, welche sich noch nicht anderweit Kenntnisse in der Chirurgie und Medicin erworben haben, welche mithin zu ihrer vollständigen Ausbildung eines Studiums von 3 Jahren bedürfen würden, nicht mehr aufgenommen werden, wogegen außerordentlichen Zuhörern der Zutritt fernerhin offen steht. Zur Theilnahme an den Vorlesungen des bevorstehenden Winter-Semesters, welche mit dem 1sten November d. Js. ihren Anfang nehmen, haben sich neu eintretende Zuhörer in den letzten Tagen dieses Monats bei dem Director der Anstalt, Geheimen Regierungs-Rath Dr. Andreä persönlich zu melden.

Der geringste Gewinn, den jedes Loos, wenn es jetzt gezogen wird, erhalten muß, ist 24 Thlr. Pr. Ct. und dieser geringste Gewinn **steigert sich bei den spätern Ziehungen** bis auf 36 Thlr. preuß. Cour.

☞ **Die bevorstehende nächste Verloosung findet am 30. November 1847 statt.**

Hierzu sind **Original-Loose** jederzeit **billigst** durch das unterzeichnete Handlungshaus zu beziehen; wer aber beabsichtigt, Loose von uns zu kaufen und sie nach der Ziehung wieder an uns zurückzuverkaufen, braucht nur Thlr. 1 Pr. Ct. Daraufgeld an uns einzusenden; desgleichen für vier Ziehungen Thlr. 3½ Pr. Ct.

Plan und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, können auch bei der löblichen Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbare und solide Männer mit dem Verkauf zu beauftragen; wer dazu geneigt ist, beliebe uns sein Anerbieten schriftlich zu machen.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 43.

Erfurt, den 23sten October 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 350.

Das zu Berlin am 12ten d. M. ausgegebene 37ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2890. das Allerhöchste Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stolper Kreisobligationen zum Betrage von 120,000 Thlr.; vom 18ten August 1847.

Nro. 2891. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten October 1847, betreffend die Versetzung des Generals der Infanterie und Gouverneurs von Berlin, Freiherrn von Müffling, in den Ruhestand, unter Entbindung desselben von der Function als Präsident des Staatsraths, mit dem Character als General-Feldmarschall; imgleichen die Ernennung des Staatsministers von Savigny zum Präsidenten des Staatsraths, unter Beibehalt seiner bisherigen Stellung.

Nro. 2892. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten October 1847, betreffend die Entbindung des Staats- und Kriegsministers, Generals der Infanterie, von Boyen, von den Geschäften des Kriegsministeriums und dessen Ernennung zum General-Feldmarschall und Gouverneur des Berliner Invalidenhauses; imgleichen die Ernennung des General-Lieutenants von Rohr zum Staats- und Kriegsminister.

Erfurt, den 19ten October 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 351. Erleichterte Legitimationsführung in den durch

Nachstehende Verordnungen vom 23sten December 1844 und 12ten September d. J., die erleichterte Legitimations-Führung in den durch Eisenbahnen verbundenen Königlichen preußischen und benachbarten deutschen Staaten betreffend, werden hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in unserem

Eisenbahnen verbundenen Königlich preußischen und benachbarten deutschen Staaten.

unserem Regierungsbezirke zur Zeit nur die Landrathsämter zu Langensalza, Mühlhausen, Nordhausen, Heiligenstadt, Worbis, Weißensee, Schleusingen und Ziegenrück sowie der hiesige Magistrat von uns mit der Ertheilung von Ausgangspässen beauftragt sind.

Erfurt, den 11ten Oktober 1847.

Um die Schwierigkeiten zu entfernen, welche aus den bestehenden Vorschriften des Paß-Edikts vom 22sten Juni 1817, hinsichtlich der Legitimationsführung, den auf den Eisenbahnen aus dem Inlande ins benachbarte Ausland, oder umgekehrt, den aus den Nachbarstaaten ins Inland Reisenden erwachsen müßten, haben sich die Königlich Sächsische und Königlich Hannoversche, die Herzoglich Sachsen-Altenburgische, die Herzoglich Braunschweigische und die Herzoglich Anhaltinischen Regierungen mit dem diesseitigen Gouvernement über gewisse Erleichterungen vereinbart, welche den Landes-Unterthanen bei ihren Reisen, auf den in den Staatsgebieten der gedachten Regierungen zur Zeit vollendeten Eisenbahnen, gegenseitig in Beziehung auf die erforderlichen Reise-Legitimationen gewährt werden sollen, und wird darüber, unter Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, Folgendes bekannt gemacht:

§. 1. Die Einwohner des in §. 2. näher bezeichneten Bahn-Rayons, welche nach den §. 3. folgenden Bestimmungen zur Führung von Paß-Karten berechtigt sind, werden von der Verpflichtung entbunden, sich bei ihren Reisen in die §. 2. gedachten Landestheile mit Ausgangs-Pässen versehen zu müssen. Ebenso vertritt für die Einwohner der im §. 2. gedachten Landestheile der Nachbarstaaten, unter denselben Voraussetzungen, die Paßkarte die Stelle des sonst erforderlichen Eingangs-Passes. —

§. 2. Der Bahnrayon, innerhalb dessen die vorgedachten Ausnahme-Bestimmungen zur Anwendung kommen, umfaßt:

1) innerhalb der Preußischen Monarchie die Provinz Brandenburg, die Provinz Schlesien, und die Regierungs-Bezirke Stettin, Magdeburg und Merseburg;
2) innerhalb des Königreichs Hannover die Landdrosteien Hannover, Lüneburg, Hildesheim, mit der Universitätsstadt Göttingen, und die Berg-Hauptmannschaft Clausthal;
3) das gesammte Königreich Sachsen;
4) das Herzogthum Braunschweig;
5) das Herzogthum Sachsen-Altenburg und
6) die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg.

§. 3.

§. 3. Die den Polizeibehörden als vollkommen sicher und zuverlässig bekannten Einwohner des Bahnrayons, erhalten künftig für ihre Reisen innerhalb des Bahnrayons, auch wenn sie sich der Eisenbahnen zu denselben nicht bedienen, statt der Pässe, Paß-Karten.

Als vollkommen zuverlässig gelten den Polizeibehörden, in dieser Beziehung, alle diejenigen selbstständigen Personen, welche innerhalb des Bahnrayons ihren ordentlichen, festen Wohnsitz haben.

Auf die Ertheilung von Paß-Karten haben diejenigen Personen keinen Anspruch, welche

1) nach den bestehenden Gesetzen auch bei den Reisen im Inlande paßpflichtig sind, wie Gewerbegehilfen, Handwerksgesellen und dergl.;
2) der Klasse der Dienstboten oder Arbeitsuchenden angehören, oder
3) aus irgend einem Grunde besonderer polizeilicher Aufsicht unterworfen sind.

§. 4. Kinder und Ehefrauen, welche mit ihren Eltern und Ehegatten, und Dienstboten, welche mit ihren Herrschaften reisen, werden durch die Paß-Karten der letzteren legitimirt.

Unselbstständige Familienglieder erhalten nur, wenn sie das 18te Lebensjahr bereits zurückgelegt haben und nur auf den Antrag des Familien-Hauptes oder Vormundes, Handlungs-Commis nur auf den Antrag ihres Prinzipals, Studirende nur auf Grund eines Attestes der Regierungs-Bevollmächtigten, Paß-Karten. —

Die Ertheilung der Paß-Karten an Offiziere des stehenden Heeres oder der Landwehrstämme, bleibt von Nachweisung der Genehmigung des Militair-Vorgesetzten, die Paß-Karten-Ertheilung an Subaltern-Beamte von der Genehmigung der unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde abhängig.

§. 5. Die Paß-Karten, welche für alle im §. 2. gedachten Landestheile nach einem übereinstimmenden Formulare ausgestellt werden, sind für die Dauer des Kalenderjahres giltig. Sie werden von denjenigen Polizeibehörden ertheilt, denen die Befugniß, Ausgangs-Pässe zu ertheilen, zuständig ist. Der Preis der Paß-Karten beträgt fünf Silbergroschen, Expeditions- und Stempelgebühren werden dafür nicht entrichtet. —

§. 6. Zur Nachweisung seiner Legitimation ist während der Reisen auf der Bahn und innerhalb des §. 2. gedachten Rayons ein Jeder verpflichtet. Vermag er nicht, dieselbe auf Aufforderung der Polizeibeamten durch Paß-Karte, Paß oder auf sonst genügende Weise zu führen, so bleibt er von der Weiterreise

 ausge-

ausgeschlossen, und hat zu gewärtigen, daß wegen seiner Zurückweisung, je nach den Umständen des Falles, auf Grund der bestehenden Vorschriften wegen der ohne Legitimation betroffenen Reisenden verfügt wird. —

§. 7. Wer die Paß-Karte verfälscht, oder eine verfälschte zu seiner Legitimation produzirt, oder die ihm ertheilte Paß-Karte einem Andern zum Gebrauch als Legitimationsmittel überläßt, hat, wenn nicht ein damit beabsichtigtes, oder in Verbindung stehendes Verbrechen kriminelle Bestrafung nach sich zieht, jedenfalls eine polizeiliche Geldstrafe bis zu 25 Thalern, oder eine Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen zu gewärtigen. —

Berlin, den 23sten December 1844.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Arnim.

Vorstehende Verordnung vom 23sten December 1844, die erleichterte Legitimationsführung in den durch Eisenbahnen verbundenen Königlich Preußischen und benachbarten deutschen Staaten betreffend, wird hierdurch auf den Regierungsbezirk Erfurt mit dem Bemerken ausgedehnt, daß der im §. 2. derselben bezeichnete Bahn-Rayon, in Folge der inzwischen mit den betreffenden Staats-Regierungen getroffenen Vereinbarungen nunmehr auch:

1) das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach,
2) das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, und
3) die Fürstenthümer Reuß, älterer und jüngerer Linie,

umfaßt.

Berlin, den 12ten September 1847.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
Mathis.

Nro. 352.
Amtsbezirk des Post-Inspectors zu Jüterbogk.

Die Zahl der Post-Inspections-Bezirke in den östlichen Provinzen der Monarchie ist kürzlich von fünf auf sieben erhöht worden und hat in Folge dessen eine Verkleinerung der bisherigen Post-Inspectionsbezirke stattgefunden.

Der hiesige Regierungsbezirk fällt auch künftig in den 7ten Post-Inspectionsbezirk, welcher nunmehr folgende Postanstalten umfaßt:

a. Postämter.

Potsdam, Brandenburg, Genthin, Burg, Magdeburg (Ober-Postamt), Neuhaldensleben, Halberstadt, Wernigerode, Quedlinburg, Aschersleben, Calbe a. d. S., Bern-

Bernburg, Cöthen, Dessau, Zerbst, Coswig, Wittenberg, Jüterbogk, Herzberg, Torgau, Eilenburg, Delitzsch, Halle a. S. (Ober-Postamt), Querfurt, Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Zeitz, Suhl, Erfurt, Artern, Eisleben, Frankenhausen, Sondershausen, Nordhausen, Heiligenstadt, Mühlhausen, Langensalza.

b. Postverwaltungen.

Oschersleben, Bitterfeld, Treuenbrietzen, Schleusingen, Sangerhausen.

c. Postexpeditionen und Briefsammlungen.

Die den sub a. aufgeführten Postämtern untergeordneten Postexpeditionen und Briefsammlungen.

Auf Veranlassung des Herrn General-Postmeisters wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 10ten October 1847.

Nro. 353. Flachsbauschule zu Tröchtelborn. 4525. A. 3.

Mit Bezugnahme auf die im 26sten Stücke des diesjährigen Amtsblattes unter Nro. 227. abgedruckte Bekanntmachung vom 17ten Juni d. J. machen wir das landwirthschaftliche Publikum wiederholt auf die von dem Herrn Ortsschulzen Gießler zu Tröchtelborn, im hiesigen Kreise, im Monat August d. J. eröffnete Flachsbauschule aufmerksam, indem wir zugleich sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks veranlassen, die obenerwähnte Bekanntmachung in ihren Gemeinden nochmals zu veröffentlichen und in angemessener Weise dazu mitzuwirken, daß von der, durch die Flachsbauschule dargebotenen Gelegenheit, ein besseres Verfahren der Flachszucht und Flachsbereitung zu erlernen, baldigst Gebrauch gemacht werde.

Erfurt, den 9ten October 1847.

Nro. 354. Wählbarkeits-Erklärung von katholischen Elementar-Schulamts-Candidaten. 7987. A. 2.

In Folge bestandener vorschriftsmäßigen Prüfung sind folgende katholische Schullehrer-Seminaristen:

1) Ernst Dieckhoff aus Halberstadt,
2) Franz Fiedler aus Heiligenstadt,
3) Karl Frohne aus Heiligenstadt,
4) Alanus Hesse aus Beberstedt,
5) August Schmerbauch aus Erfurt,
6) Ignaz Teichmann aus Vollenborn,
7) Theodor Wolff aus Hadmersleben und
8) der evangelische Schullehrer-Seminarist Johannes Rühling aus Fretterode

für wählbar zu Lehrerstellen an Land- und niederen Stadtschulen, der unter 1.

genannte

genannte jedoch nur in so fern, als zu den amtlichen Obliegenheiten einer solchen Stelle das Orgelspiel nicht erforderlich ist, erklärt und in die Zahl der katholischen resp. evangelischen Elementar-Schulamts-Candidaten aufgenommen worden.

Erfurt, den 6ten October 1847.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 355. Der Domainenrath Ziebarth in Heiligenstadt ist an Stelle des in den Ruhestand versetzten Kreis-Steuer-Einnehmers Bode zum Rendanten der dortigen Kreis-Kasse ernannt worden.

Der Ortsschulze Christoph Schmidt zu Großwelsbach, im Kreise Langensalza, ist zum Kreis-Taxator ernannt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Die erledigte evangelische Oberpfarrstelle in Suhl ist dem bisherigen Pastor an der Zwangs-Arbeits-Anstalt in Groß-Salze, August Robert Findeis, verliehen worden.

Der bisherige katholische Schullehrer zu Melchendorf, Johann Gottfried Kropp, ist als Schullehrer, Kirchner und Organist zu Hochheim, im Kreise Erfurt, angestellt worden.

Die katholische Schullehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Melchendorf, im Kreise Erfurt, ist dem bisherigen Elementarlehrer an der St. Nicolai-Knabenschule zu Erfurt, Christian Arand, verliehen worden.

Die katholische erste Lehrer- Küster- und Organistenstelle zu Hüpstedt, im Kreise Worbis, ist dem bisherigen Schullehrer zu Steinbach, Joseph Sterner, verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 356. Patentertheilung. Dem Secretair Karl Bauer in Berlin ist unter dem 30sten September 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Wagenrädern, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 43sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 23sten October 1847.

Sicherheits-Polizei.

(725.) Steckbrief. Der ehemalige Schmidt Carl Bogener aus hiesiger Stadt, von mittler Statur und Größe, circa 55 Jahre alt, mit blonden Haaren, runder Stirn, braunen Augenbraunen, grauen Augen, mittlern Nase und Munde, rundem Kinn, rundem Gesicht und blasser Gesichtsfarbe, ist aus der hiesigen Arbeits-Anstalt entwichen und man hat ihn bis jetzt noch nicht wieder habhaft werden können.

Wir ersuchen daher alle und jede Polizeybehörden ergebenst, auf diesen Herumtreiber zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Nordhausen, den 4ten October 1847.

Der Magistrat.

(726.) Steckbrief. Der hier unten näher signalisirte Ignatz Mummedey aus Weißenborn ist am 12ten October c. a. bei Beschäftigung außerhalb der hiesigen Zwangs-Arbeits-Anstalt entwichen und werden alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Mummedey vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und der gedachten Anstalt wieder zuführen lassen zu wollen.

Worbis, den 12ten Oktober 1847.

Die Inspection der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Persons-Beschreibung.

Vorname: Ignatz, Zuname: Mummedey, Gewerbe: Stellmacher, Geburts- und Wohnort: Weißenborn, Religion: katholisch, Alter: 35 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: frei, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: eine Narbe vor der Stirn.

Bekleidung.

1) eine dunkelgraue Beiderwands-Jacke mit einem weißen Streifen auf dem linken Arme

Nro. 61., 2) eine dunkelgraue Beiderwandshose mit Nro. 61., 3) ein leinen Hemd Nro. 61., 4) ein Paar weiße wollene Strümpfe Nro. 61., 5) eine graue Tuchmütze ohne Schirm, 6) ein Paar Holzpantoffeln.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(727.) Nothwendiger Verkauf. Oberlandes-Gericht zu Halberstadt. Das zu Steinsee in der Grafschaft Hohenstein, im landräthlichen Kreise Nordhausen belegene, im Hypothekenbuche des hiesigen Oberlandes-Gerichts Tom. I. pag. 173. seq. eingetragene Allodial-Rittergut des Oeconomen Karl Schulze und das demselben ebenfalls gehörige zu Steinsee belegene, dem Ersteren seit länger als 30 Jahren zugeschlagene, Tom. I. 197. u. f. des gedachten Hypothekenbuchs eingetragene schriftsässige, vormals Glaubrechtsche Gut, beide zu Folge der nebst den Hypothekenscheinen und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 17,248 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. sollen mit Ausnahme des im Garten befindlichen Grabes des Amtmanns Theilkuhl und des, zwei Fuß um dasselbe belegenen Raumes, woran sich die Vorbesitzer das Eigenthum vorbehalten haben, in dem

am 16ten März 1848 Vormittags 9 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Rätzell an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden.

Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger in Betreff der sub Rubr. III. Nro. 5. resp. 4. auf beide Güter aus dem Kaufcontracte vom 5ten Juni 1821 eingetragenen 13,000 Thlr. Gold rückständigen Kaufgelder, und der, auf das zuerst genannte Gut sub Rubr. III. Nro. 8. eingetragenen Seitens des Besitzers von der Frau Landcommissär Fimmel geb. Hering erborgten 800 Thlr. Courant und 400 Thlr. Gold, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Halberstadt, den 10ten August 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht. Erster Senat.

(728.) Edictalcitation. Der in unbekannter Abwesenheit lebende Bäcker Caspar Luhn aus Coblenz als Erbe seiner verstorbenen Ehefrau Louise Friederike geborne Silligmüller früher Wittwe des Johann Justus Eimer wird aufgefordert, seine Ansprüche auf das dahier in der kleinen Burggasse unter Nro. 116. belegene, noch zur Zeit für den am 22sten August 1822 dahier verstorbenen Handarbeiter Johann Adam Eimer und dessen noch lebende Wittwe Marie Elisabeth geborne Mosebach im Hypothekenbuche eingetragene aber gegenwärtig im eigenthümlichen Besitze der Eheleute Böttcher Peter Hildebrandt und Eva Elisabeth geborne Wolf befindlich, spätestens in dem auf

den

den 8ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

vor Herrn Gerichts-Rath Schwarz an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen gegen den Antrag der Hildebrandschen Eheleute auf Berichtigung des Besitztitels präcludirt und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Mühlhausen, den 5ten Oktober 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht. Die Deputation für Prozesse.

(729.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 5ten October 1847. Das hier in der Brückenstraße Nro. 891. belegene Wohnhaus des Fabrikant Theodor Gottfried Martin, taxirt zu 4160 Thlr., soll in dem auf

den 11ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(730.) Verkauf von Grundstücken. Die dem Königl. Fiskus als herrenloses Gut aus dem Nachlasse der hieselbst verstorbenen Katharine Große zugefallenen Grundstücke in der hiesigen und der Westhäuser Flur zusammen 47¼ Acker Feldland und 2 Acker Wiesen sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf

Donnerstag den 4ten November d. J. Vormittags 10 Uhr

im Lingeschen Gasthause vor dem Casseler Thore angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Das Verzeichniß der Grundstücke und die Verkaufsbedingungen können schon jetzt in dem Geschäftslokale der Königl. Kreis-Kasse eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 12ten Oktober 1847.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Erfurt.
Der Domainen-Rath Ziebarth.

(731.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Jakob Heinrich Keller in Ebertshausen gehörige, sub Nro. 16. daselbst belegene Wohnhaus nebst ⅛ Acker Rodland, 88 Thlr. taxirt, und folgende der Ehefrau Keller, Katharine Marie geborne May gehörige, in dortiger Flur belegenen Grundstücke:

a) I. 15. die Hälfte von einem Gärtlein hinter Sebastian Kürschners Hause ($\frac{7}{18}$ Acker) 8 Thlr. taxirt, und

b) 114. die Hälfte von ⅛ Acker Wiese ($\frac{13}{18}$ Ar.) unterm Dorfe im Milbach, auf 25 Thlr. taxirt, sollen im Termine

 den

den 19ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 11. öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 18ten September 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(732.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johannes Auschütz jun., Otto's Sohn, und resp. dessen Ehefrau, Dorothee Margarethe geb. Jung zugehörigen, zu Benshausen und in dasiger Flur belegenen Grundstücke:

1) das Wohnhaus Nro. 121. nebst Zubehör, 616 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
2) ½ Acker Land ($1\frac{1}{8}$ Ar.) am Heselberge, Nro. 1595. des Flurbuchs, 45 Thlr.,
3) die Hälfte von ein Stück Rodwiese im Spitzelbach, Nro. 1672. des Flurbuchs, 77 Thlr.,
4) $1\frac{1}{8}$ Acker Land am Heselberge und
5) ½ Acker Land am Heselberge, Nro. 1609. des Flurbuchs, beide Grundstücke zusammen 60 Thlr.,
6) $1\frac{1}{8}$ Acker Land am Heselberge, Nro. 1643. des Flurbuchs, 56 Thlr.,
7) 1 Stück Land am Ammerthale oder Heselberge, Nro. 1571. des Flurbuchs, 40 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 1sten December c. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Benshausen öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind täglich im IIIten Büreau des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Suhl, den 8ten August 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(733.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht in Worbis. Die dem Bäcker Ludwig Keim in Worbis gehörigen Grundstücke, als:

I. das hierselbst gelegene Wohnhaus in der langen Straße nebst Zubehör, taxirt 712 Thlr.,

II. nachstehende Feldgrundstücke:

Nro. 1775. 1 Acker Land in der Ziegenbach, zwischen Philipp Glahn und Heinrich Hamel, taxirt 70 Thlr.,

Nro. 2772. 1 Acker Land über dem Rabenthale zwischen Heinrich Schreiber und Friedrich Weddige, taxirt 16 Thlr.,

Nro. 2324. 1 Acker Land unterm Rottersberge zwischen der Trift und Kanzlei-Inspector Senge, taxirt 70 Thlr.,

Nro.

Nro. 1651. $\frac{1}{2}$ Acker Land im Saufelde oder Hasenwinkel, zwischen Henriks Burchardt und Christian Schmidt, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 3467. $\frac{1}{2}$ Acker Land vorm Oberberge zwischen Heinrich Bringmann und Peter Theele Wittwe, taxirt 9 Thlr.,

Nro. 3140. 1 Acker Freiland hinter der Haart im hohlen Graben zwischen Friedrich Husung und Andreas Wiemuth, taxirt 30 Thlr.,

sollen

den 26sten November 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 18ten Juli 1847.

(734.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die dem Johann Georg Freund in Breitenbach gehörigen Grundstücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 112. hinter dem Dorfe nebst Zubehör, taxirt 500 Thlr.,

II. nachfolgende Ackerstücke:

Nro. 1076. $\frac{3}{4}$ Acker Rodeland vor dem Hegeholze an Jakob Beume und Mathias Homeyer, taxirt 12 Thlr.,

Nro. 1207. $1\frac{1}{4}$ Acker desgleichen daselbst an sich selbst und Peter Feldmann, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 2682. $\frac{3}{8}$ Acker Wechselwiese im Lipsgrunde am Struthrasen und Valentin Staufenbiel, taxirt 28 Thlr.,

Nro. 1207. $1\frac{7}{8}$ Acker Rodeland vor dem kleinen Hegeholze an sich selbst und Peter Feldmann, taxirt 27 Thlr.,

Nro. 2682. $\frac{3}{8}$ Acker Wechselwiese im Lipsgrunde am Struthrasen und sich selbst, taxirt 26 Thlr.,

Nro. 2151. 2 Acker Rodeland am rothen Berge an Johann Raabe und Stephan Fuhrmeister, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 2357. $\frac{7}{16}$ Acker über dem Mühlwege an Beume und Pfützenreuter, taxirt 18 Thlr.,

Nro. 2841. $2\frac{1}{2}$ Acker Land auf dem Bergeshagen hinterm Hegeholze an Raabe und Burchardt, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 1861. 1 Acker auf dem Faulenborn an Heiland und Hersemeyer, taxirt 22 Thlr.,

Nro. 990. 2 Acker am Struthrasen und Christoph Sonneborn, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 1018. $\frac{3}{4}$ Acker im Wiedelohe an Beume und Pfützenreuter, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 358. $\frac{3}{4}$ Acker Rodeland beim Birkunger Wege an Johann Heinrich und Joseph Beume, taxirt 23 Thlr.,

Nro.

Nro. 357. ⅜ Acker daselbst an sich selbst, taxirt 22 Thlr.;

Nro. 524. $1\frac{1}{2}$ Acker auf dem Breitenhölzer Berge an Gunkel und Werkmeister, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 482. 1 Acker im Kahren an Hunold und Sonneborn, taxirt 28 Thlr.,

Nro. 478. 1 Acker hinter den Teichhöfen an Hunold und Holzborn, taxirt 40 Thlr.,

sollen

am 30sten November 1847 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Rücksichtlich der Grundstücke, über welche das Hypotheken-Folium noch nicht angelegt ist, werden die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses mit vorgeladen.

Worbis, den 23sten Juli 1847.

(735.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht in Worbis.

Die dem Ziegelbrenner Christoph Wand in Brehme gehörigen Grundstücke, als:

I. in Brehme und dessen Feldflur:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 22. im Oberdorfe nebst Zubehör, taxirt 400 Thlr.,

2) folgende Ackerstücke:

Nro. 510. 2 Acker Land auf dem Butterberge an Andreas Eggert und Philipp Schulze, taxirt 105 Thlr.,

Nro. 537. 2 Acker auf der Kraft, ein Anwendel an Christoph Böning, taxirt 19 Thlr.,

Nro. 548. ½ Acker daselbst vor der Ziegelhütte an Joseph Heyse und Hertwig, taxirt 5 Thlr.,

Nro. 551. $1\frac{1}{4}$ Acker daselbst, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 553. $1\frac{1}{4}$ Acker eben daselbst, taxirt 17 Thlr.,

Nro. 557. ⅛ Acker eben daselbst, taxirt 8 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 662. ¾ Acker am Rohneberge an Andreas Berndt und Brodrücks Erben, taxirt 30 Thlr.,

II. in Holunger Flur:

Nro. 1230. ½ Acker hinter dem Sonnensteine an Heinrich Busse und Heinrich Goldhagen, taxirt 15 Thlr. 15 Sgr.,

III. in der Feldflur von Wehnde:

Nro. 696. $1\frac{1}{2}$ Acker in der Bussenbreite an Gottfried Busse und Christoph Busse,

sollen

am 6ten December 1847 Vormittags 10 Uhr

im Gasthofe der Wittwe Schulze in Brehme subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 25sten Juli 1847.

Edictal-

(736.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 28sten Dezember 1838 über eine Caution von 1000 Thlr. Courant, welche der Hospital-Vorsteher Johann Heinrich Neumes unter Intercession seiner Ehefrau Anna Elisabeth, gebornen Schwarz zu Tennstädt, wegen der von dem Ersteren übernommenen Unter-Verwaltung des Depots-Magazins zu Tennstädt für den Kaufmann Hertwig in Mühlhausen bestellt hat, und welche laut annectirten Hypothekenscheins vom 3ten Januar 1839 auf das zu Tennstädt unter Nro. 147. in der Herrengasse belegene, jetzt dem Weißgerbermeister Karl Lorenz Bergmann und dessen Ehefrau Susanna Barbara geborne Heng zugehörige Wohnhaus nebst Garten in das Hypothekenbuch eingetragen ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 29sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Stedefeld anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Forderung und das darüber sprechende Document präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Document auch für ungültig erklärt werden soll. Als Mandatarien werden die hiesigen Justizkommissarien Bürger und Werner in Vorschlag gebracht.

Langensalza, den 9ten October 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(737.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gericht zu Wahlhausen. Das zu Schönhagen sub Nro. 18. zwischen Lucas Döring und der Gemeinde belegene, aus Haus, Hof, Stallung, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit und einer halben Hufe Landes bestehende, auf 202 Thlr. abgeschätzte Gut soll Schulden halber in dem dazu in das Kaufhold'sche Wirthshaus zu Schönhagen

auf den 5ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

angesetztem Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können an jedem Freitage in unserer Registratur eingesehen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(738.) Subhastations-Patent. Folgende dem Maurergesellen George Heinrich Schröter in Niederdorla gehörigen, in der Kleinwelsbacher Flur gelegenen Grundstücke, als:

1) ½ Viertel Land zu 3½ Acker an 3 Parzellen, abgeschätzt zu 40 Thlr.,
2) ½ Viertel Land zu 3¾ Acker in 6 Parzellen, abgeschätzt zu 80 Thlr.,

3) ½

3) ½ Viertel Land zu 3⅝ Acker in 9 Parzellen, abgeschätzt zu 40 Thlr.,
sollen auf

den 10ten Februar a. f. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Neunheilingen, den 5ten Oktober 1847.

Herrlich Limpertsches Patrimonial-Gericht.

(739.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schuhmacher Christian Friedrich Kleinspehn gehörigen Grundstücke, als:

a. der vierte Theil von dem hier unter Nro. 146. belegenen, auf 880 Thlr. abgeschätzten Wohnhause,
b. ⅓ von ½ Sternbergerschen Hintersiedling und ½ des dazu geschlagenen Gartens in hiesiger Flur, abgeschätzt auf 10 Thlr.,

sollen

den 31sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Realattest sind bei dem unterzeichneten Gerichte einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwarza, den 16ten October 1847.

Gräfl. Stollberg-Wernigerod. Justiz-Amt.

(740.) Subhastationsanzeige. Die, dem Schuhmachermeister Christian Heinrich Singer zu Tannroda gehörige, daselbst belegene, auf 210 Thlr. ortsgerichtlich taxirte, aus einem neu erbauten zweistöckigen Wohnhause, einem Hausgarten und sonstigem Zubehör bestehende Hofraithe, soll

den 30sten November d. J.

von Vormittags 10 Uhr an im Rathhause zu Tannroda, nach Maaßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Berka a. d. J., den 14ten August 1847.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

(741.) Nothwendiger Verkauf. Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaisches Patrimonialgericht in Wandersleben, den 10ten September 1847. Das der Agnese

verehe-

verehelichten Fiedler geb. John in Mühlberg gehörige, daselbst sub Nro. 271. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 209 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23sten December 1847 Nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeschenke in Mühlberg subhastirt werden.

(712.) Angesetzter Termin. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß wir zur Vertheilung der George Friedrich Burckhardt'schen Nachlaß-Masse an die bekannten Gläubiger derselben einen Termin auf

den 7ten December c. Vormittags 10 Uhr

in unserm Geschäftslokale zu Langensalza angesetzt haben.

Marolterode, den 10ten October 1847.

Adlich Hopffgartensches Patrimonial-Gericht.

Anzeigen.

(713.)

Die Prämien-Anleihe

des

Großherzoglich Badischen Staates

über eine Summe von Vierzehn Millionen Gulden

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, **ist vertheilt in 400,000 Original-Loose** jedes à Thlr. 20 Pr. Ct. und wird aus den Einkünften wieder getilgt. — **Die Tilgung geschieht mittelst Prämien-Verloosungen**, welche aus obigem Capital, Zinsen und Zinseszinsen bestehend, zusammen **30 Millionen 261,495 Gulden betragen** und in nachfolgende einzelne Prämien oder Gewinne vertheilt sind, nämlich: 14mal 50,000 Gulden, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, 40mal 5,000, 2mal 4,000, 58mal 4,000, 366mal 2,000, 1944mal 1,000, 1770mal 250 u. s. w.

Der geringste Gewinn, den jedes Loos, wenn es jetzt gezogen wird, erhalten muß, ist 24 Thlr. Pr. Ct. und dieser geringste Gewinn **steigert sich bei den spätern Ziehungen** bis auf 36 Thlr. preuß. Cour.

☞ **Die bevorstehende nächste Verloosung findet am 30. November 1847 statt.**

Hierzu sind **Original-Loose** jederzeit **billigst** durch das unterzeichnete Handlungshaus zu beziehen; wer aber beabsichtigt, Loose von uns zu kaufen und sie nach der Ziehung wieder an

uns zurückzuverkaufen, braucht nur Thlr. 1 Pr. Ct. Daraufgeld an uns einzusenden; desgleichen für vier Ziehungen Thlr. $3\frac{1}{2}$ Pr. Ct.

Plan und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, können auch bei der löblichen Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbare und solide Männer mit dem Verkauf zu beauftragen; wer dazu geneigt ist, beliebe uns sein Anerbieten schriftlich zu machen.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

(744.) Beachtenswerthe Anzeige. Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 8ten November d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also ein geringes Porto nicht scheuen)**, ein **sehr vortheilhaftes und nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.**

Lübeck, im October 1847.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 44.

Erfurt, den 30sten October 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 357.
Verbot der Theilnahme an der Ausspielung der Hamburg-Altonaer Fabrik-Union und der industriellen Actiengesellschaft zu Hamburg.

Höherer Anordnung zu Folge wird das Publikum unter Hinweisung auf die erschienene Verordnung vom 5ten Juli d. J. darauf aufmerksam gemacht, daß die von der Hamburg-Altonaer Fabrik-Union sowie von der sogenannten industriellen Actien-Gesellschaft zu Hamburg angekündigten Ausspielungen zu den verbotenen auswärtigen Lotterien gehören, und jede Betheiligung bei dem Geschäfts-Verkehr derselben gesetzlich verboten und strafbar ist.

Erfurt, den 16ten Oktober 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 358.
Schiedsmänner-Wahl.

Als Schiedsmänner in dem Kreise Nordhausen, in den Städten sowohl, als auf dem platten Lande, für den Zeitraum vom 1sten Juli 1847 bis dahin 1850 sind

1) der neuerwählte Amtmann Mohring zu Nordhausen, für den Isten Stadtbezirk daselbst, St. Nicolai- und St. Petri-Kirchengemeinde,
2) der neuerwählte Bierbrauereibesitzer Keller zu Nordhausen, für den IIten Stadtbezirk daselbst, St. Blasii- und Altendorfer-Kirchengemeinde,
3) der neuerwählte Branntweinfabrikant Friedrich Kunze zu Nordhausen, für den IIIten Stadtbezirk daselbst, St. Jacobi- und Frauenberger-Kirchengemeinde,
4) der neuerwählte Oeconom Wilhelm Siese zu Bleicherode, für die Stadt Bleicherode,
5) der neuerwählte Bürgermeister Schäffer zu Benneckenstein, für die Stadt Benneckenstein,
6) der neuerwählte Bürgermeister Baumgarten zu Ellrich, für die Stadt Ellrich,
7) der neuerwählte Bürgermeister Venus zu Sachsa, für die Stadt Sachsa,
8) der neuerwählte Gutsbesitzer Heinrich Hause zu Wülfingerode, für den Isten Land-

Landbezirk, bestehend aus Sollstedt, Wülfingerode, Ascherode, Rehungen, Friedrichsrode, Obergebra und Niedergebra,

9) der wiedererwählte Schulze Koch zu Wernrode, für den IIten Landbezirk, bestehend aus Groß-Berndten, Klein-Berndten, Friedrichslohra, Groß-Wenden, Klein-Wenden, Hainrode, Wernrode und Münchenlohra,

10) der neuerwählte Gutsbesitzer Heinrich Ostmann zu Pustleben, für den IIIten Landbezirk, bestehend aus Pustleben, Elende, Oberdorf, Mitteldorf, Nohra und Mörbach,

11) der wiedererwählte Friedrich Carl Polstorf zu Wolkramshausen, für den IVten Landbezirk, bestehend aus Groß-Werther, Klein-Werther, Kleinfurra, Rüxleben, Wolkramshausen und Wollersleben,

12) der neuerwählte Freigutsbesitzer Friedrich Schulze zu Klein-Wechsungen, für den VIten Landbezirk, bestehend aus Haferungen, Klein-Wechsungen, Herreden, Hesserode, Hochstedt, Günzerode, Immenrode und Pützlingen,

13) der wiedererwählte Schulze Schmidt zu Wofleben, für den VIIten Landbezirk, bestehend aus Wofleben, Hörningen, Mauderode, Gudersleben, Obersachswerfen, Steinsee, Liebenrode und Salza,

14) der neuerwählte Schulze Kühne zu Mackenrode, für den VIIIten Landbezirk, bestehend aus Clettenberg, Fronderode, Holbach, Schiedungen, Mackenrode, Limlingerode, Stöckei und Tettenborn,

15) der wiedererwählte Schulze Adam zu Sorge, für den IXten Landbezirk, bestehend aus Sorge,

16) der neuerwählte Gutsbesitzer Friedrich Schulze zu Groß-Wechsungen, für den Xten Landbezirk, bestehend aus Groß-Wechsungen,

verpflichtet und von uns bestätigt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halberstadt, den 12ten October 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 359. Uebernahme einer Agentur.

Der Kaufmann A. Schiff zu Nordhausen ist als Agent der Leipziger Brandversicherungs-Bank für Deutschland bestätigt worden.

Nro. 360. Desgl.

Dem Kaufmann Carl Morick zu Worbis ist die Uebernahme einer Unteragentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg i. P. gestattet worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 44sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 30sten October 1847.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(745.) Abgefaßtes Erkenntniß. Da der Müllergeselle Johann Christian Neumeister zu Erfurt durch das am 13ten August d. J. abgefaßte Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Kuratel gesetzt worden ist, so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann verwarnt, dem ꝛc. Neumeister keinen Kredit zu ertheilen oder in sonstige Geschäfte, welche auf dessen Vermögen Bezug haben, sich einzulassen.

Erfurt, den 3ten September 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(746.) Oeffentlicher Verkauf. Von den Gebäulichkeiten, Hofraum und Garten des in hiesiger Stadt unter Nro. 1953. belegenen, dem Kirchen- und Schulfonds gehörenden Oeconomie-hofes des vormaligen Klosters zum Neuenwerk, soll auf höhere Anordnung, der größere Theil, und zwar:

eine große massive Scheuer,
ein großes Stallgebäude,
ein Schuppen,
ein Taubenhaus,
53¼ □R. Gras- und Obstgarten,
153¼ □R. Hofraum

öffentlich meistbietend verkauft werden. Es steht dazu Termin auf

Montag den 6ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamts an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe dieser Realitäten, der Situationsplan, sowie die Verkaufsbedingungen von heute ab daselbst zur Einsicht bereit liegen.

Erfurt, den 20sten Oktober 1847.

Königl. Rentamt der Kirchen- und Schulfonds.

Roth.

(747.) **Nothwendiger Verkauf.** Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu **Erfurt.** Das hier unter Nro. **280.** gelegene, den Erben des Christoph Lohfeld gehörige Haus nebst Zubehör, auf **130** Thlr. **10** Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 2ten Februar **1848** früh **10** bis Nachmittags **6** Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. **31.** subhastirt werden.

(748.) **Nothwendiger Verkauf.** Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu **Erfurt.** Die der verehelichten Elisabeth Catharine Zwetz gehörigen, in Walschleber Flur gelegenen Acker-Grundstücke:

Lauf.	Nro.	**1.**	Fol.	**46^{b}.**	Nro.	**128.**	¾	Ar.	auf dem Ascher,
=	=	**2.**	=	**655.**	=	**129.**	**1½**	=	daselbst,
=	=	**3.**	=	**25.**	=	**130.**	**1**	=	daselbst,
=	=	**4.**	=	**742.**	=	**224.**	**3**	=	auf die Mark gehend,
=	=	**5.**	=	**47^{b}.**	=	**270.**	½	=	vom Walschberge auf den Dachwicher Weg stoßend,
=	=	**6.**	=	**129^{b}.**	=	**270.**	½	=	daselbst,
=	=	**7.**	=	**213^{b}.**	=	**430.**	**2**	=	vor dem Westerfelde,
=	=	**9.**	=	**176.**	=	**12.**	**1**	=	vor dem Mittelthore,
=	=	**10.**	=	**410.**	=	**6.**	¼	=	vor dem hohen Thore,
=	=	**11.**	=	**410.**	=	**7.**	½	=	vor dem hohen Thore,
=	=	**16.**	=	**617^{b}.**	=	**451.**	¼	=	weniger $\frac{1}{16}$ Ar. 4 □Ruthen, welche im Gerabett liegen, zwischen den Wassern in den Rummeln,
=	=	**21.**	=	**575.**	=	**4.**	½	=	vor dem hohen Thore,
=	=	**24.**	=	**509.**	=	**222.**	**1**	=	vor dem Sundig,
=	=	**25.**	=	**153.**	=	**41.**	**2½**	=	am Walschberge unter den Goldäckern,
=	=	**28.**	=	**710.**	=	**32.**	½	=	vor dem hohen Thore und den See gehend,
=	=	**29.**	=	**550.**	=	**451.**	½	=	} weniger $\frac{3}{32}$ Ar. 4 □Ruthen, welche im Gerabett
=	=	**30.**	=	**550.**	=	**451.**	¼	=	} liegen zwischen den Wassern,

auf **1044** Thlr. gerichtlich taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 5ten Februar **1848** Vormittags **11** Uhr

in der Gemeindeschenke zu Walschleben subhastirt werden.

(749.) **Verkauf von Grundstücken.** Die dem Königl. Fiskus als herrenloses Gut aus dem Nachlasse der hieselbst verstorbenen Katharine Große zugefallenen Grundstücke in der hie-

sigen

sigen und der Westhäuser Flur zusammen 47¾ Acker Feldland und 2 Acker Wiesen sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf

Donnerstag den 4ten November d. J. Vormittags 10 Uhr

im Lingeschen Gasthause vor dem Casseler Thore angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Das Verzeichniß der Grundstücke und die Verkaufsbedingungen können schon jetzt in dem Geschäftslokale der Königl. Kreis-Kasse eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 12ten Oktober 1847.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Erfurt.
Der Domainen-Rath Ziebarth.

(750.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten August 1847. Die dem Joachim Bust zu Uder gehörenden Grundstücke, als:

a. das sub Nro. 43. zu Uder an der Gemeindegasse belegene Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör taxirt auf 765 Thlr.,
b. ½ Hufe Köhrland, taxirt zu 1110 Thlr.,
c. ¼ Hufe Neuseesisches Land, taxirt 213 Thlr.,
d. ½ Hufe Griesbachsland, taxirt zu 166 Thlr. 15 Sgr.,
e. 5½ Acker Pfarrland, taxirt 125 Thlr. 10 Sgr.,
f. 1½ Acker Kirchenland, taxirt zu 100 Thlr.,

sollen in dem auf

den 4ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Uder angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(751.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Folgende Grundstücke:

I. das zum Nachlaß des Materialist Wilhelm Feige gehörige freibürgerliche Wohnhaus Nro. 139. hier am Ledermarkte neben Alberti und Warrlich, taxirt auf 430 Thlr.,
II. nachstehende der Wittwe Feige, Anne Catharine geborne Nollner gehörige Feldgrundstücke:
   1) ⅜ Acker Land auf dem vordersten Hahnsprunge, werth 30 Thlr.,
   2) die Hälfte Garten im Stadtgraben, werth 20 Thlr.,
   3) ⅓ Acker Berg im 3ten Sandbergsgraben, werth 20 Thlr.,
   4) ½ Acker Berg und Land hinten am Sandberge, über Händelsgraben, werth 20 Thlr.,

 5) ein

5) ein Fleckchen Land und Rain im Hopfenhofe, werth 10 Thlr.,

6) $\frac{5}{48}$ Acker Wiesen unterm Sandberge, werth 12 Thlr.,

7) $\frac{1}{8}$ Acker Land im Hundsbache, werth 8 Thlr.,

8) $\frac{3}{8}$ Acker Land vor dem Iberge, werth 15 Thlr.,

9) $\frac{1}{4}$ Acker Land auf der Kirche, werth 10 Thlr.,

sollen in dem auf

den 9ten December c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypthekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich zu jenem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(752.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die dem Oeconomen Heinrich Gremler in Breitenworbis gehörigen, in dortiger Feldflur gelegenen Grundstücke, als:

Nro. 1684. $\frac{1}{4}$ Acker Münchlohener Land vor dem Pfingstrasen an Christoph Wand und Adam Pfützenreuter, taxirt 28 Thlr.,

Nro. 1828. $\frac{1}{2}$ Acker dergleichen Land auf dem Sumberge, taxirt 26 Thlr.,

1 Acker Huworbischland, als:

Nro. 2457. $\frac{1}{2}$ Acker im kleinen Felde an Winter und Pfeiffenbring, taxirt 26 Thlr.,

Nro. 1960. $\frac{1}{4}$ Acker vor dem Hubenberge von 1 Acker an Koch und Rost, taxirt 9 Thlr.,

Nro. 4129. $\frac{1}{4}$ Acker Bültzingslöwensch Land hinterm Dorfe an uxor Solf und dem Junkerlande, taxirt 34 Thlr.,

sollen auf

den 31sten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Breitenworbis subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 26sten September 1847.

(753.) Edictal-Citation. Marie Justine Ebhardt in Kleinvargula schuldete dem Senator Herlitz in Tennstedt ein Kapital von 50 Thlr. ex obligatione vom 16ten August 1824. Das Kapital ist bereits im Jahre 1833 zurückgezahlt, die Obligation aber verloren gegangen.

Auf Antrag der Erben der Ebhardt werden alle diejenigen, welche an dem Kapital der 50 Thaler oder dem darüber ausgestellten Schuld-Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den

den **23sten** Dezember d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Kleinvargula, den **1sten** Oktober **1847.**

Herrlich Lutterothsches Patrimonial-Gericht.

Anzeigen.

(754.)

Die Prämien-Anleihe
des
Großherzoglich Badischen Staates
über eine Summe von Vierzehn Millionen Gulden

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, **ist vertheilt in 400,000 Original-Loose** jedes à Thlr. 20 Pr. Ct. und wird aus den Einkünften wieder getilgt. — **Die Tilgung geschieht mittelst Prämien-Verloosungen,** welche aus obigem Capital, Zinsen und Zinseszinsen bestehend, zusammen **30 Millionen 261,495 Gulden betragen** und in nachfolgende einzelne Prämien oder Gewinne vertheilt sind, nämlich: **14**mal **50,000** Gulden, **51**mal **40,000**, **12**mal **35,000**, **23**mal **15,000**, **2**mal **12,000**, **55**mal **10,000**, **40**mal **5,000**, **2**mal **4,900**, **58**mal **4,000**, **366**mal **2,000**, **1914**mal **1,000**, **1770**mal **250** u. s. w.

Der geringste Gewinn, den jedes Loos, wenn es jetzt gezogen wird, erhalten muß, ist **24** Thlr. Pr. Ct. und dieser geringste Gewinn **steigert sich bei den spätern Ziehungen** bis auf **36** Thlr. preuß. Cour.

☞ **Die bevorstehende nächste Verloosung findet am 30. November 1847 statt.**

Hierzu sind **Original-Loose** jederzeit **billigst** durch das unterzeichnete Handlungshaus zu beziehen; wer aber beabsichtigt, Loose von uns zu kaufen und sie nach der Ziehung wieder an uns zurückzuverkaufen, braucht nur Thlr. **1** Pr. Ct. Daraufgeld an uns einzusenden; desgleichen für vier Ziehungen Thlr. **3½** Pr. Ct.

Plan und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, können auch bei der löblichen Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbare und solide Männer mit dem Verkauf zu beauftragen; wer dazu geneigt ist, beliebe uns sein Anerbieten schriftlich zu machen.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Beach-

(755.) **Beachtenswerthe Anzeige.** Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 8ten November d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also ein geringes Porto nicht scheuen)**, ein **sehr vortheilhaftes und nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.**

Lübeck, im October 1847.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308.

(756.) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.** In Gemäßheit der Statuten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der statt des ausgeschiedenen Kammergerichts-Raths von Rönne zum 3ten Mitgliede und Justitiarius der Direction gedachter Anstalt gewählte Kammergerichts-Rath Harrassowitz von dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern bestätigt worden, und die Direktion daher gegenwärtig aus dem Major a. D. Blesson, dem Director Rüffer und dem Kammergerichts-Rath Harrassowitz besteht.

Berlin, den 16ten Oktober 1847.

Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Schulze.

(757.) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.** Zur Wahl zweier Mitglieder des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und zweier Stellvertreter derselben an die Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter, so wie zur Wahl zweier Revisions-Commissarien und zweier Stellvertreter derselben für die Jahre 1848 und 1849 wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder gedachter Anstalt auf

den 1sten Dezember Mittags 12 Uhr im Geschäftslokal derselben (Mohren-Straße Nr. 59.)

ausgeschrieben.

Indem wir hierzu die Stimmberechtigten unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 57. der Statuten ergebenst einladen, zeigen wir zugleich an, daß die Kandidaten-Liste vom 15ten November ab in dem gedachten Geschäftslokal eingesehen werden kann, und ersuchen diejenigen Mitglieder der Anstalt, welche erst nach ihrem Beitritt ihren Wohnsitz hierher verlegt haben, davon die Direction der Renten-Anstalt, Behufs Vervollständigung der Wahl-Liste in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 13ten Oktober 1847.

Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Schulze.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 45.

Erfurt, den 6ten November 1847.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 361. Feststellung der Ressort-Verhältnisse der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchen-Angelegenheiten.

Zur Erledigung der Zweifel, welche über den Umfang des amtlichen Wirkungskreises der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchenangelegenheiten noch obwalten, wird hierdurch, nach erfordertem Bericht der betheiligten Behörden, auf Grund des §. 8. der Verordnung vom 27sten Juni 1845, nachstehende Festsetzung getroffen.

I. Der amtliche Wirkungskreis der evangelischen Consistorien ist in folgenden Gesetzen:

Dienstinstruction für die Provinzial-Consistorien vom 23sten Oktober 1817 §. 2. (Gesetzsammlung von 1817 Seite 237.)

Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden Litt. B. Nro. 1 — 7. (Gesetzsammlung von 1826 Seite 5.)

Verordnung vom 27sten Juni 1845, betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen, §. 1. 2. und 5. (Gesetzsammlung von 1845 Seite 440.)

bezeichnet.

Diesen gesetzlichen Bestimmungen zufolge bestehen die Consistorien in der Eigenschaft als evangelische Kirchenbehörden, und ihrer Aufsicht und Leitung ist im Allgemeinen die Gesammtheit der evangelischen Kirchenangelegenheiten anvertraut, so weit nicht durch besondere Bestimmung einzelne Gegenstände und Angelegenheiten zu dem Geschäftskreise der Regierungen gewiesen sind.

Litt. B. Nro. 7. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember 1825. §. 1. der Verordnung vom 27sten Juni 1845.

Nach

Nach Anleitung dieser gesetzlichen Bestimmungen gehören insbesondere folgende einzelne Gegenstände zum Ressort der Consistorien:

1) Die Sorge für Einrichtung der evangelischen Synoden; die Aufsicht über die bereits bestehenden; die Prüfung und nach Befinden die Berichtigung oder Bestätigung der Synodalbeschlüsse, auch die Berichterstattung über selbige, wo sie erforderlich ist.

— §. 2. Nro. 1. der Instruction vom 23sten Oktober 1817. —

2) Die Aufsicht über den Gottesdienst im Allgemeinen, insbesondere in dogmatischer und liturgischer Beziehung, zur Aufrechthaltung desselben in seiner Reinheit und Würde.

— §. 2. Nro. 2. der Instruction vom 23sten Oktober 1817. —

Dahin gehört insbesondere auch die Aufsicht über den kirchlichen Religionsunterricht, über den Gebrauch von Katechismen und Lehrbüchern für den kirchlichen Religionsunterricht, über den Kirchengesang, über die Bildung liturgischer Chöre, über Gesangbücher.

3) Die Aufsicht und Vorsorge für die Bildung des geistlichen Standes auf allen vorbereitenden Stufen, soweit dieselbe nicht den öffentlichen Unterrichts- und Lehranstalten selbstständig anvertraut ist; die Prüfung der Candidaten, sowohl pro facultate concionandi als auch pro ministerio, und die Abhaltung der Colloquia pro munere; die Aufsicht über die Fortbildung und sittliche Haltung der Candidaten und die Disciplin über dieselben; sowie die Verwendung der Candidaten zu geistlicher Amtshülfe.

In Ansehung des Prediger-Seminars zu Wittenberg, behält es bei der für dasselbe eingeführten besonderen Verfassung sein Bewenden.

— §. 2. Nro. 3. und 6. der Instruction vom 23sten Oktober 1817. —

4) Die Bestätigung der von Patronen und wahlberechtigten Gemeinden berufenen Geistlichen.

— §. 2. Nro. 4. der Instruction vom 23sten Oktober 1817. Litt. B. Nro. 3. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember 1825. §. 1. Nro. 1. der Verordnung vom 27sten Juni 1845. —

Bei der Bestätigung eines vom Auslande herberufenen Candidaten oder Geistlichen bedarf es jedoch zuvor einer Erklärung der zuständigen Regierung, daß der Berufung in allgemeiner landespolizeilicher Hinsicht nichts entgegen stehe.

Entsteht über das Präsentationsrecht eines Patrons, oder über das Wahlrecht einer Gemeinde, Streit, so hat das Consistorium die Gültigkeit der Präsentation oder der Wahl im einzelnen Besetzungsfalle nach Maaßgabe

der

der allgemeinen Landesgesetze, der in der Provinz geltenden Kirchen-Ordnungen und der besonderen Verfassung der betreffenden Kirche zu prüfen und darüber zu befinden. In wieweit den Betheiligten der Rechtsweg offen bleibt, bestimmen die §§. 361. — 364. Theil II. Tit. 11. des Allgemeinen Landrechts.

5) Die Berufung zu denjenigen geistlichen Stellen, über welche dem Landesherrn das Patronat zusteht.

— §. 2. der Verordnung vom 27sten Juni 1845. —

Ueber die Person des in Aussicht genommenen Candidaten ist in jedem Falle die Aeußerung der Regierung, in deren Bezirk die zu besetzende Stelle liegt, einzuholen.

— Verfügung vom 1sten und 30sten November 1845. —

Bei denjenigen geistlichen Stellen, deren Patronat einer besonderen, von einer landesherrlichen Behörde verwalteten Anstalt oder Stiftung angehört, verbleibt der verwaltenden Behörde das alleinige Berufungsrecht, unter Zuziehung des General-Superintendenten in der in §. 26. der Instruction für die General-Superintendenten vom 14ten Mai 1829 vorgeschriebenen Weise. Dem Consistorium gebührt die Bestätigung der ausgestellten Vokation.

6) Ist das zu besetzende geistliche Amt mit einer Schulstelle vereinigt, so wird
   a. wenn damit die Ordination nicht verbunden ist, der Regierung, bei Gymnasien und höheren Unterrichts-Anstalten dem Provinzial-Schul-Collegium, hierdurch die alleinige Besetzung der vereinigten Stelle übertragen, mit der Maaßgabe, daß der evangelisch geistliche Rath der Regierung als Referent oder Correferent dabei mitwirken muß;
   b. wenn das geistliche Amt die Ertheilung der Ordination nothwendig macht, so bedarf es zu der Besetzung der vereinigten Stelle der zustimmenden Erklärung des Consistoriums und der Mitvollziehung der von der Regierung auszustellenden Vokation durch das Consistorium in Beziehung auf das geistliche Amt.

7) Die Einleitung wegen der Wiederbesetzung erledigter Superintendentur-Stellen, und der Antrag auf Ernennung, nach vorgängiger Communikation mit der Regierung.

— Litt. B. Nro. 4. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember 1825. Verfügung vom 1sten November 1845. —

8) Die Ordination, Vereidigung und Einführung der bestätigten evangelischen Geistlichen in das geistliche Amt.

— Litt. B. Nro. 2. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten

 Dezember

Dezember 1825. §. 1. Nro. 2. der Verordnung vom 27sten Juni 1845. —

9) Die Aufsicht und Disciplin über sämmtliche evangelische Geistliche, sowohl in Betreff ihrer geistlichen Amtsführung, als auch in Beziehung auf Leben und Wandel.

Dem Consistorium steht hiernach allein zu:

a. der Erlaß allgemeiner Anordnungen und besonderer Anweisungen, Ermahnungen, Verweise und Strafen in Beziehung auf geistliche Amtsverrichtungen;

b. die Einleitung von Disciplinar-Untersuchungen und die Verfügung von Amtssuspensionen wider Geistliche;

c. der Antrag auf gerichtliche Untersuchung wider einen Geistlichen, unter Autorisation des Ministers der geistlichen Angelegenheiten;

(§. 9. des Gesetzes vom 29sten März 1844 Gesetz-Sammlung von 1844 Seite 78.)

sofern nicht das Verschulden von der Art ist, daß die Gerichte ohne Antrag von Amtswegen einzuschreiten befugt sind.

— §. 2. Nro. 7. — 9. der Instruction vom 23sten Oktober 1817. §. 1. Nro. 4. der Verordnung vom 27sten Juni 1845. —

10) Die Urlaubsertheilung an Geistliche unter den in §. 1. Nro. 4. der Verordnung vom 27sten Juni 1845 enthaltenen näheren Bestimmungen.

11) Die Ertheilung der Heiraths-Consense für Geistliche durch den Vorsitzenden des Consistoriums, zugleich mit der Controlle über den Einkauf in die Wittwenkasse.

12) Die Bewilligung außerordentlicher Unterstützungen und Gratifikationen an Hülfsbedürftige und würdige Geistliche aus den dazu bestimmten Fonds.

Wegen Theilung und Zuweisung des den Consistorien gebührenden Antheils an diese Fonds wird, so weit dies noch nicht geschehen, besondere Verfügung ergehen. Insofern diese Fonds unter der kassenmäßigen Verwaltung der Regierung stehen, werden die Consistorien, zur Vereinfachung des Geschäftsganges, ermächtigt, auf Höhe des ihnen zugewiesenen Antheils die Zahlungsanweisungen an die betreffende Kasse unmittelbar auszufertigen. Diese Anweisungen sind unter Addresse der Regierung an diese zu befördern, und gelangen durch dieselbe, mit dem vidi des Kassenraths bei der Regierung versehen, sofern kein Bedenken obwaltet, an die Kasse zur Erledigung.

Den Regierungen bleibt es vorbehalten, solche Geistliche, welche sich um das

das Schulwesen besonders verdient gemacht haben, den Consistorien zur Berücksichtigung zu empfehlen.

13) Der Antrag auf Ertheilung von Orden und Auszeichnungen für Geistliche, insbesondere bei der Feier von Amtsjubiläen. Den Consistorien bleibt es vorbehalten, hierüber auch die Aeußerung der Regierung einzuholen.

14) Die Führung der Conduitenlisten über Geistliche und Superintendenten.

Den Regierungen bleibt, im Interesse der Schulaufsicht, die Einsicht der Conduitenlisten vorbehalten, und haben die Consistorien und Regierungen sich über die möglichst einfache Art und Weise der Mittheilung zu verständigen.

15) Die Festsetzung von freiwilligen und unfreiwilligen Emeritirungen und die Bestimmung des dem Emeritus als Ruhegehalt verbleibenden Antheils an den Einkünften der Stelle.

16) Die Bestimmung und Anweisung des Antheils an den Einkünften der Stelle, welche im Falle einer Amtssuspension dem seiner Funktionen enthobenen Geistlichen verbleibt, und die Anordnung der erforderlichen Stellvertretung.

17) Die Festsetzung der Dauer des Sterbequartals und der Gnadenzeit; die Anordnung der Vertretung während der Vakanz und die Festsetzung der aus den Einkünften der Stelle zu entnehmenden Vertretungskosten. —

Von den unter Nro. 15. — 17. vorkommenden Festsetzungen ist die Regierung jedesmal in Kenntniß zu setzen.

Bei vereinigten Geistlichen- und Schulstellen erfolgt die Festsetzung über die unter Nro. 15. — 17. bezeichneten Gegenstände in derselben Weise, wie dies oben (Nro. 6.) wegen der Besetzung solcher Stellen vorgeschrieben ist.

18) Die Anstellung von Hülfsgeistlichen oder die Bestätigung derselben, so wie die Festsetzung der denselben zu bewilligenden Remunerationen.

Soll der Hülfsgeistliche auch für das Schulwesen Aushülfe leisten, so ist wegen dessen Berufung in derselben Weise, wie bei der Berufung von Geistlichen (Nro. 5.) die Aeußerung der Regierung einzuholen.

Ist zu der Remunerirung des Hülfsgeistlichen die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses aus der Kirchenkasse, oder die Umlage einer neuen Leistung auf die Gemeinde erforderlich, oder soll eine bleibende Hülfspredigerstelle unter dauernder Abzweigung eines Theils aus dem Einkommen einer geistlichen Stelle errichtet werden, so bedarf es hierzu der Zustimmung der Regierung.

19) Die Entscheidung von Anfragen und Beschwerden in Beziehung auf die

pfarr-

pfarramtlichen Handlungen der Geistlichen, z. B. wegen Aufgebot und Trauung, Confirmation u. s. w.

20) Die Festsetzung der Stolgebühren für Geistliche und Kirchendiener und die Entscheidung über die deßfalls entstehenden Beschwerden, vorbehaltlich des den Betheiligten zustehenden Rechtsweges.

21) Die Entscheidung von Streitigkeiten über den Umfang von Parochialberechtigungen.

22) Die Berufung und Bestätigung derjenigen weltlichen Kirchenbedienten, welche nicht für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens angestellt sind, so wie die Aufsicht über deren Amtsführung und sittliches Verhalten und die Disciplin über dieselben.

— §. 1. Nro. 3. und 4. der Verordnung vom 27sten Juni 1845. —

Ist jedoch eine weltliche Kirchenbedienung mit einem Schulamte vereinigt, so verbleibt die Berufung oder Bestätigung zu dem vereinigten Amte, so wie die Aufsicht und die Disciplin über den Inhaber desselben, wie bisher, den Regierungen und in höherer Instanz den Ober-Präsidenten (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29sten März 1837. Gesetzsammlung von 1837 Seite 70.), mit der Maaßgabe, daß bei der Regierung die Mitwirkung des evangelisch-geistlichen Raths als Referent oder Correferent eintreten muß.

23) Die Bestätigung von Presbytern und kirchlichen Gemeindevertretern in denjenigen Provinzen und Gemeinden, in welchen eine Presbyterial-Ordnung oder eine ständige kirchliche Gemeindevertretung besteht und eine Bestätigung dieser Wahlen verfassungsmäßig erforderlich ist, desgleichen die Aufsicht und Disciplin über dieselben.

Die Regierungen sind jedoch befugt, in den ihrer Amtswirksamkeit überwiesenen Gegenständen die betreffenden kirchlichen Gemeinde-Beamten durch Verweise und Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten unmittelbar anzuhalten.

Die Anordnung der Wahl außerordentlicher Gemeinde-Repräsentanten (Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 11. §. 159.) und die Bestätigung derselben steht derjenigen Behörde zu, zu deren Ressort das Geschäft gehört, um dessen Erledigung es sich dabei handelt.

24) Die Genehmigung zur Benutzung der Kirchen und anderer, dem Gottesdienste gewidmeten Gegenstände zu andern, als den stiftungsmäßigen Zwecken, sowie die Aufsicht und Genehmigung bei Ausschmückung der Kirchen mit Altarornamenten, Gemälden u. s. w.

Wegen des Gebrauchs der Glocken zu außerkirchlichen Zwecken, z. B. bei

Feuers-

Feuersgefahr behält es bei den herkömmlichen Einrichtungen und den der Lokalpolizeibehörde zustehenden Befugnissen sein Bewenden.

25) Die Anordnung kirchlicher Feste.

— §. 2. Nro. 11. der Instruction vom 23sten Oktober 1817. —

Sollen jedoch außer der gottesdienstlichen Feier noch andere Feierlichkeiten außerhalb der kirchlichen Gebäude stattfinden, so bedarf es hierzu der Genehmigung der Ortspolizeibehörde oder der Regierung.

26) Die Einweihung von Kirchen, Kirchhöfen und anderen zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Räumlichkeiten, soweit eine solche üblich ist.

27) Die Ertheilung aller Arten von kirchlichen Dispensationen, soweit solche überhaupt gesetzlich zulässig und erforderlich sind.

— §. 2. Nro. 10. der Instruction vom 23sten Oktober 1817. §. 1. Nro. 6. der Verordnung vom 27sten Juni 1845. —

Die Ertheilung der Dispensation zum einmaligen Aufgebote bleibt dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten. (Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 1. §. 153. Rescript vom 31sten März 1819.)

28) Die Aufrechthaltung der Kirchenzucht innerhalb der durch die Landesgesetze bestimmten Grenzen.

— §. 1. Nro. 5. der Verordnung vom 27sten Juni 1845. —

29) Die Anordnung von Kirchen-Visitationen und die Ertheilung von Visitationsbescheiden.

Insofern sich jedoch die Visitation auch über die dem Ressort der Regierung angehörigen Gegenstände erstreckt, sind die Visitations-Verhandlungen dieser vorzulegen, und hat die Regierung das Weitere darauf zu befinden.

— §. 2. Nro. 7. der Instruction vom 23sten Oktober 1817. —

30) Die Beaufsichtigung der Pfarr- und Superintendentur-Archive.

Die Regierungen sind jedoch befugt, von der Aufbewahrung der das Vermögen der Kirchen und kirchlichen Institute betreffenden Urkunden und Verhandlungen auch ihrerseits Kenntniß zu nehmen und desfalls geeignete Vorkehrung zu treffen.

II. Die dem amtlichen Geschäftskreise der Regierungen überwiesenen Obliegenheiten in evangelischen Kirchensachen sind in den §§. 3. — 5. der Verordnung vom 27sten Juni 1845 enthalten.

Es gehören dahin, soweit nicht schon in dem Vorstehenden unter I. Nro. 1. — 30. einzelne Befugnisse der Regierungen ausdrücklich bezeichnet worden sind, folgende Gegenstände:

1) Die Regulirung des Interimistikums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbausachen. — §. 3. Nro. 1. der Verordnung v. 27sten Juni 1845. —

2) Die Aufsicht über die Kirchenbücher.
— §. 3. Nro. 2. der Verordnung vom 27sten Juni 1845. —

3) Die Sorge für die Anlegung und Unterhaltung der Kirchhöfe,
— §. 3. Nro. 3. der Verordnung vom 27sten Juni 1845. —
vorbehaltlich der den Consistorien unter I. Nro. 26. zugewiesenen kirchlichen Einsegnung derselben, wo solche üblich.

4) Die Anordnung und Vollstreckung der zur Aufrechthaltung der äußeren kirchlichen Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorschriften.
— §. 3. Nro. 4. der Verordnung vom 27sten Juni 1845. —
Dahin gehören insbesondere die Erlasse wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Allerh. Kab.-Ord. vom 7ten Februar 1837, Ges.-Samml. von 1837 S. 19. —

5) Die Aufsicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, sowie die Ausübung der landesherrlichen Aufsichts- und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vermögens der dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute.
— §. 3. Nro. 5. der Verordnung vom 27sten Juni 1845. —
In Beziehung auf diese Vermögensaufsicht gelten folgende nähere Bestimmungen:

a. Zu den hier genannten kirchlichen Stiftungen und Instituten gehören auch die Dotationen der Pfarr- und Küsterstellen, die Synodal-Wittwen- und Waisenkassen und die in einigen Regierungs-Bezirken befindlichen Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalten für Geistliche.

Mit der Aufsicht über die Synodal-Wittwen- und Waisenkassen verbleibt den Regierungen zugleich die Fürsorge für die Hinterbliebenen von Geistlichen und Kirchenbeamten.

b. Die Aufsicht der Regierung umfasst das gesammte Etats-, Rechnungs- und Kassenwesen der gedachten Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, soweit nicht nach der besonderen Verfassung derselben andere Personen, Korporationen oder Behörden bei deren Verwaltung betheiligt sind, in demselben Umfange, wie solches im §. 18. Litt. G. der Dienstinstruction für die Regierungen vom 23sten Oktober 1817 vorgeschrieben ist.

c. Der

c. Der Regierung gebührt ferner die Autorisation zu Prozessen für diese Vermögensverwaltungen,
— Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. 11. §. 652. — 661. —
die Genehmigung von Vergleichen,
— Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. 11. § 662. — 663. —
von Vermiethung und Verpachtung von Grundstücken,
daselbst §. 668. — 675.
bei Vertheilung von Kirchensitzen, daselbst §. 676. — 685. —
ferner die Genehmigung oder die Einholung der Genehmigung zu Ausleihungen und zur Aufnahme von Darlehnen,
daselbst §. 629. — 646.
zur Erwerbung, Verpfändung und Veräußerung von Grundstücken,
daselbst §. 194. 219. — 227. 647. — 649.
zur Annahme von Geschenken und letztwilligen Zuwendungen,
— Gesetz vom 13ten Mai 1833. Ges. = S. von 1833 Seite 49. —
die Wahrnehmung der Vorrechte und Immunitäten des kirchlichen Vermögens und der geistlichen Stellen,
— Allg. Landr. Theil II. Tit. 11. §. 18. 174. 228. u. f. §. 774. u. f.
endlich die exekutivische Beitreibung beständiger Kirchen- und Pfarrabgaben.
— Allerh. Kab.=Ordre vom 19ten Juni 1836. Gesetz = S. S. 198. —
Die Genehmigung zur Vermiethung der Wohngebäude eines Pfarrers
(— Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 11. §. 782. —)
darf jedoch nur dann ertheilt werden, wenn das Consistorium zuvor erklärt hat, daß im pfarramtlichen Interesse kein Bedenken dagegen obwaltet.

d. Die Aufsicht über die bauliche Unterhaltung und Wiederherstellung der Kirchen, Pfarr,= Küster = und anderer kirchlichen Gebäude, auch in dem Falle, wenn es der Regulirung eines Interimistikums nicht bedarf, so wie die Fürsorge für deren Versicherung gegen Feuersgefahr.

e. Die Auseinandersetzung zwischen dem neuanziehenden Pfarrer und dem abziehenden Pfarrer oder dessen Erben über die Einkünfte der Stelle.

f. Die Vorbereitung der Anträge auf Bewilligung von Kirchenkollekten und die Vereinnahmung und Aufsammlung der Erträge. Die Bewilligung derselben bleibt dem Minister der geistl. Angelegenheiten vorbehalten.
— Instruktion für die Ober = Präsidenten vom 31sten Dezember 1825 §. 11. Nro. 4. lit. c. Gesetzsamml. von 1826 S. 4.

In allen vorstehend unter Nro. 1. — 5. aufgeführten Angelegenheiten haben jedoch die Regierungen, wenn über das Vorhandensein

eines kirchlichen Bedürfnisses oder über Abmessung seines Umfangs Zweifel entstehen, ingleichen wenn es sich um die Verwendung der bei der Vermögensverwaltung einzelner Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute sich ergebenden Ueberschüsse handelt, sich mit den Consistorien in näheres Einvernehmen zu setzen.

— §. 3. der Verordnung vom 27sten Juni 1845 am Schlusse. —

Veränderungen in der stiftungsmäßigen Bestimmung des zu kirchlichen Zwecken gewidmeten Vermögens können nur unter Königlicher Genehmigung erfolgen, und ist deshalb jedesmal an den Minister der geistlichen Angelegenheiten zu berichten.

— Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden vom 27sten Oktober 1810. Abschnitt: das Ministerium des Innern, Litt. C. zweiter Absatz Nro. 1. Gesetz-Samml. von 1810 Seite 14. —

6) Die Ernennung oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchenbedienten, so wie die Aufsicht über deren amtliche und sittliche Führung und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disciplinarbefugnisse.

— §. 3. Nro. 6. der Verordnung vom 27sten Juni 1845. —

7) Den Regierungen verbleibt in den ihnen vorbehaltenen Angelegenheiten (Nro. 1. — 6.), so wie in Beziehung auf das Schulwesen die Befugniß, die Geistlichen ihres Bezirks durch Ermahnungen, Zurechtweisungen und Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten.

— §. 4. der Verordnung vom 27sten Juni 1845. —

III. Zum gemeinschaftlichen Geschäftskreise der Consistorien und Regierungen gehören:

1) Die Veränderung bestehender, so wie die Einführung neuer Stolgebührentaxen, und

2) die Veränderung bestehender, sowie die Bildung neuer Pfarrbezirke.

Jede dieser Behörden ist befugt, die dazu erforderlichen Einleitungen und Vorbereitungen mit Hülfe ihrer Organe selbstständig zu treffen. Es muß aber vor der in diesen Fällen allemal erforderlichen Berichterstattung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten die Erklärung der andern Behörde eingeholt werden.

— Litt. B. Nro. 5. und 6. der Allerh. Kab.-Ordre vom 31sten Dezember 1825. §. 5. der Verordnung vom 27sten Juni 1845. —

Zur Beförderung gegenseitiger Unterstützung wird außerdem festgesetzt, daß

diejenige

diejenige Behörde, welche in einer der vorgenannten Angelegenheiten zuerst zu der Aufnahme bestimmter Einleitungen schreitet, der andern gleichzeitig eine Mittheilung davon zu machen hat.

IV. Wegen der Genehmigung und Beaufsichtigung kirchlicher Vereine behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden. Dieselben sind daher, so weit sie nicht nach Inhalt ihrer genehmigten Statuten oder sonst durch besondere Festsetzungen unmittelbar unter die Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten oder des Ober-Präsidenten gestellt sind, in demselben Maaße, wie alle andern Vereine, der Aufsicht der Ortsbehörden und der Regierungen unterworfen.

In wiefern einzelne derselben in ein näheres Verhältniß zu den Consistorien treten, bleibt in jedem einzelnen Falle der besonderen Festsetzung vorbehalten.

Desgleichen bleibt über neu sich bildende Religions-Gesellschaften die Regierung die nächste zuständige Aufsichtsbehörde.

— §. 17. Nro. 11. der Regierungs-Instruction vom 23sten Oktober 1817. —

V. Die unter Nro. I. — IV. enthaltenen Ressortbestimmungen haben zunächst nur die wechselseitige Abgrenzung des amtlichen Geschäftskreises der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchenangelegenheiten zum Gegenstande. In der Abstufung der Befugnisse anderer Behörden und Berechtigten in Beziehung auf diese Gegenstände, insbesondere der Ministerien, der Ober-Präsidenten und Consistorial-Präsidenten, der General-Superintendenten und Superintendenten, der Synoden, Presbyterien, Patronen und Gemeinden wird dadurch nichts geändert.

VI. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs wird den Consistorien und Regierungen in denjenigen Angelegenheiten, in welchen eine gegenseitige Mittheilung stattfindet, eine möglichst einfache und beschleunigte Art der Communikation zur Pflicht gemacht, wozu in den meisten Fällen die Form von brevi manu bewirkten Mittheilungen und Originalersuchen anwendbar sein wird.

Die Consistorien sind ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Ressorts die Mitwirkung der Landräthe und Ortsbehörden ersuchsweise unmittelbar in Anspruch zu nehmen. Ebenso haben die Pfarrer und Superintendenten in Angelegenheiten ihres Berufs dem Ersuchen der Orts- resp. Kreis-Behörden Folge zu leisten.

VII. Vor-

VII. Vorstehende Ressortbestimmungen sind durch die Amtsblätter der Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und ist danach zu verfahren.

Berlin, den 1sten October 1847.

Der Minister der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (gez.) Eichhorn.	Der Minister des Innern. (gez.) v. Bodelschwingh.	Der Finanz-Minister. (gez.) von Dücsberg.

Bekanntmachung.

Nro. 362. Geschäftsgang bei Reklamationen in Militair-Angelegenheiten.

Die Erfahrung der neuesten Zeit hat gelehrt, daß die durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen ergangenen Bekanntmachungen des Ober-Präsidii vom 4ten Februar und 28sten October 1839, sowie einzelne andere von den Königlichen Regierungen erlassenen öffentlichen Belehrungen über den zu befolgenden Geschäftsgang bei Reclamationen in Militair-Angelegenheiten, die nicht auf dem gewöhnlichen Wege durch die Königlichen Kreis- und Departements-Ersatz-Kommissionen, resp. die Kommissionen zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen, ihre Erledigung gefunden, und mithin als Beschwerden gegen die Entscheidungen dieser Kommissionen zu betrachten oder sonst bestimmungsmäßig dem Ressort der oberen Provinzial-Behörden (dem Königlichen General-Commando und dem Ober-Präsidio) überwiesen sind, wenig oder gar nicht beachtet zu werden pflegen, wodurch für die Betheiligten Verzögerungen ihrer manch Mal sehr dringlichen Anträge entstehen, und den Behörden nutzlose und zeitraubende Arbeiten erwachsen. Je häufiger derartige Anträge geworden sind, um so nothwendiger ist es deren Begründung strenger und sorgfältiger Prüfung zu unterwerfen, da leider auch sehr oft durchaus unbegründete Anträge angebracht werden.

Ich sehe mich daher veranlaßt, hierüber das Nachstehende wiederholt zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums zu bringen.

Zur Entscheidung der oberen Provinzial-Behörden müssen bestimmungsmäßig gelangen:

1) die nachträgliche Zulassung zum einjährigen freiwilligen Dienst, wenn die Meldung dazu bei den Kommissionen vor dem 1sten Mai desjenigen Jahres, wo der Militairpflichtige mit seiner Altersklasse zur Aushebung gelangt, (also im 20sten Lebensjahre) aus irgend einem Grunde unterlassen;

2) die Bewilligung eines verlängerten Ausstandes zur Ableistung dieses Dienstes, nachdem die ersten drei Jahre der Zurückstellung verflossen sind, welche das erlangte Qualifications-Attest ohnehin gestattet;

3) die

3) die nachträgliche Zulassung zu diesem Dienste, wenn der bewilligt gewesene Ausstand unbenutzt geblieben;
4) die Zurückstellung von den gewöhnlichen Aushebungen, wenn die bei den Königlichen Kreis- und Departements-Ersatz-Kommissionen rechtzeitig angebrachten Reclamationen verworfen, oder aber die Reclamationen bei diesen Behörden anzubringen ganz verabsäumt worden ist;
5) die vorzeitige Entlassung aus dem Dienste im stehenden Heere, wenn seit der Aushebung eines Militairpflichtigen die Verhältnisse seiner Familie dergestalt sich verändert haben, daß er als ihr einziger Ernährer in der Heimath unentbehrlich ist;
6) die vorzeitige Entlassung aus dem Kriegs-Reserve-Verhältnisse zum Behuf der Erlangung eines Auswanderungs-Consenses.

Alle derartige Anträge und Gesuche müssen an den Ober-Präsidenten, sei es unmittelbar von den Betheiligten oder durch die betreffenden Localbehörden, gerichtet werden.

Damit der Ober-Präsident aber im Stande ist, auf die Gesuche gleich eine schließliche Entscheidung treffen, resp. wegen einer solchen mit dem Königlichen General-Commando in Verbindung treten zu können, ist es nothwendig, daß diese Gesuche mit den zu ihrer Beurtheilung erforderlichen Beweisstücken in seine Hände gelangen.

Als solche Beweisstücke zu den Gesuchen sind erforderlich:

a. wegen der nachträglichen Zulassung zum Einjährigen freiwilligen Dienst, wenn die rechtzeitige Meldung dazu bei der Departements-Prüfungs-Commission versäumt war, ein Zeugniß des landräthlichen Amtes (entweder des heimathlichen Kreises oder desjenigen Kreises, wo sich der Militairpflichtige zuletzt aufgehalten hat) daß derselbe bei der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung noch nicht concurrirt oder doch keine Loosnummer gezogen hat, die ihn zur Einstellung bringt;
b. wegen eines verlängerten Ausstandes zur Ableistung des Einjährigen freiwilligen Dienstes ein Zeugniß über den Grund der eintretenden Behinderung, z. B. Seitens der Studirenden das academische Präsenz-Zeugniß, und die Mediciner, sofern sie den Dienst nicht mit der Waffe, sondern als Kompagnie-Chirurgen ableisten wollen, eine Versicherung des Medicinal-Stabes der Armee, daß und zu welchem Termine sie eine Anstellung als Compagnie-Chirurgen (Pharmaceuten)

maceuten) erhalten können, ferner das von der Departements-Prüfungs-Commission erhaltene Qualifications-Attest;

c. wegen nachträglicher Zulassung zum Einjährigen freiwilligen Dienste, wenn der bewilligt gewesene Ausstand unbenutzt geblieben, neben dem vorgedachten Qualifications-Atteste ein Zeugniß darüber, daß die Verzögerung durch Krankheit, Haft oder unfreiwillige Reisen entstanden ist;

d. wegen Zurückstellung von den gewöhnlichen Aushebungen, wenn die rechtzeitig angebrachten Reclamationen von den Ersatzbehörden verworfen, oder aber von den Betheiligten anzubringen versäumt wurden, die vorschriftsmäßige Reclamationstabelle sammt ihren Anlagen und den Entscheidungsgründen der Departements-Ersatz-Kommission, welche von dem Landraths-Amte zu erbitten sind;

e. wegen vorzeitiger Entlassung aus dem Dienst, wenn nach der Einstellung des Militairpflichtigen seine Anwesenheit in der Heimath nothwendig wird: der Nachweis über die vorgekommenen Veränderungen, z. B. bei Todesfällen derer, welche die Familien ernährten oder unterstützten, den Todtenschein, bei Erkrankungen oder sonstigen Umständen das Attest des Kreis-Physicus über die eingetretene gänzliche Arbeitsunfähigkeit des Betheiligten;

f. wegen vorzeitiger Entlassung aus dem Kriegsreserve-Verhältniß: der Kriegs-Reserve-Paß und die Zusage der fremdherrlichen Polizei-Obrigkeit, daß der Militairpflichtige in den fremden Unterthanen-Verband nach Beibringung des Auswanderungs-Consenses aufgenommen werden solle.

Es liegt im eigenen Interesse des betheiligten Publikums, vorstehende Belehrung künftig genau zu beachten, und haben daher, wenn dessenungeachtet Anträge und Gesuche bei mir, oder wie es seither oft geschehen, zunächst bei dem Königlichen General-Commando ohne die vorbezeichneten Ausweise Behufs ihrer vollständigen Begründung angebracht werden sollten, die Bittsteller zu gewärtigen, daß ihnen ihre Gesuche meinerseits portopflichtig ohne Weiteres zurückgesandt werden.

Magdeburg, den 21sten October 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 363.

Bewilligte Portofreiheit für die Beförderung von Geld-Ersparnissen der bei ausländischen Eisenbahnbauten beschäftigten diesseitigen Unterthanen an ihre Angehörigen in den Königlichen Staaten.

4777. A. 3.

Im Verfolg der durch das 38ste Stück des Amtsblatts vom Jahre 1845 bekannt gemachten ministeriellen Bestimmung vom 21sten Juli 1845 wird in höherem Auftrage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Portofreiheit für die Beförderung von Geld-Ersparnissen der Eisenbahn-Arbeiter an ihre Angehörigen in den Königlichen Staaten nunmehro auch auf dergleichen Geldsendungen der bei den ausländischen Eisenbahnbauten beschäftigten diesseitigen Unterthanen in Betreff des Preußischen Portos unter denselben Bedingungen ausgedehnt worden ist, wie es in dem obigen ministeriellen Erlasse vom 21sten Juli 1845 bestimmt wurde.

Erfurt, den 28sten October 1847.

Nro. 364.

Abholung des Amtsblatts von den Post-Anstalten seitens der zwangspflichtigen Empfänger.

4750. A. 3.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß manche zwangspflichtige Amtsblattempfänger zwar gegen die mit der Vertheilung der Amtsblätter beauftragten Postämter sich erklärt haben, ihrer Seits das Amtsblatt abholen lassen zu wollen, jedoch häufig längere Zeit vergehen lassen, bevor die Abholung wirklich erfolgt. Da hierdurch der Zweck, weshalb das Gesetz eine Verpflichtung zur Haltung des Amtsblatts für gewisse Behörden, Corporationen und Personen eingeführt hat, der: daß der Inhalt der erlassenen Verfügungen und der Gegenstand der zur Veröffentlichung geeigneten Bekanntmachungen möglichst bald zur Kenntniß der Betheiligten gelange, offenbar verfehlt wird, so ordnen wir hierdurch an, daß jeder zwangspflichtige Amtsblattempfänger jedes Stück des Amtsblatts mindestens im Laufe der ersten Woche, nachdem es dem Postamte, welchem er in Betreff des Amtsblattsdebits zugewiesen worden, zugegangen, in Empfang zu nehmen gehalten ist, und daher Einrichtungen zu treffen hat, daß ihm solches binnen jener Frist entweder zugebracht oder von ihm abgeholt werde. Wir haben die Postbehörden autorisirt, vom 1sten Januar k. J. ab, diejenigen Nummern des Amtsblatts, welche binnen acht Tagen nach ihrem Eingange nicht abgehoben sind, wenn der Empfänger derselben zwangspflichtig ist, ohne Rücksicht darauf, ob er sich etwa früher dahin erklärt hat, daß er selbst die Abholung bewirken werde, ihm auf seine Kosten zuzusenden.

Erfurt, den 24sten October 1847.

Nro. 365.

Wählbarkeits-Erklärung von Elementar-Schulamts-Candidaten.

In Folge bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung sind die evangelischen Schullehrer-Seminaristen:

1) Christian Gottfried Rudolph Abicht aus Erfurt,
2) Reinhold Albert Emil Bürgel aus Erfurt,
3) Carl Gottlieb Haserodt aus Heroldishausen,

4) Carl

4) Carl August Henning aus Erfurt,
5) Heinrich Wilhelm Jödicke aus Friedrichsrode,
6) Carl Christian Benjamin Kümmerling aus Erfurt,
7) Christian Friedrich August Martin aus Nordhausen,
8) Albert Christian Scharfe aus Nordhausen,
9) Johann Carl Schultz aus Mühlhausen,
10) Friedrich Hermann Adolph Thorwirth aus Erfurt und
11) Johann Christian Triebel aus Heinrichs,

für wählbar zu Lehrerstellen an Land- und niederen Stadtschulen, diejenigen unter 1. und 7. jedoch mit der Einschränkung, daß mit der betreffenden Stelle nicht die Verpflichtung zum Orgelspiel und zur Leitung des Kirchengesanges verbunden ist, und diejenigen unter 5., 8. und 9. nur in sofern, als zu den Obliegenheiten der Stelle nicht die Leitung des Kirchengesanges gehört, erklärt und in die Zahl der wirklichen Elementar-Schulamts-Candidaten aufgenommen worden.

Erfurt, den 22sten October 1847.

Nro. 366. Blutegel-Preis.

Der Preis der Blutegel ist für die Zeit vom 1sten November d. bis Ende April k. J. auf Vier Silbergroschen für das Stück festgesetzt worden.

Erfurt, den 25sten October 1847.

Erledigte Stellen.

Nro. 367.

Der Archidiaconus Johann Gotthold Epperlein in Kemberg ist am 14ten v. M. gestorben; die dadurch erledigte Predigerstelle gehört zum Patronate des Magistrats in Kemberg.

Die evangelische Pfarrstelle in Trossin, Ephorie Torgau, ist durch den am 6ten v. M. erfolgten Tod des Pfarrer Eduard Gotthelf Ehrenhaus erledigt; sie gehört zum Patronate des Rittergutes in Trossin.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 368.

Der Regierungs-Assessor von Breitenbauch ist dem hiesigen Regierungs-Collegio überwiesen und in dasselbe eingeführt.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Mitteldorf und Pustleben, Diöc. Bleicherode, ist dem bisherigen Pfarrer in Ober-Gebra, Ludwig Ferdinand Eich, verliehen worden.

Der bisherige Schullehrer zu Lehna, Franz Listemann, ist als Schullehrer und Küster bei der katholischen Gemeinde zu Rohrberg, im Kreise Heiligenstadt, angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 45sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 6ten November 1847.

Sicherheits-Polizei.

(758.) Steckbrief. Der hier unten näher signalisirte Heinrich Wachtel aus Gernrode ist am 24sten October c. Abends 7 Uhr aus hiesiger Zwangs-Arbeits-Anstalt entwichen und werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den Heinrich Wachtel vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und der gedachten Anstalt wieder zuführen zu lassen.

Worbis, den 25sten October 1847.

Die Inspection der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Persons-Beschreibung.

Vornamen: Heinrich, Zuname: Wachtel, Gewerbe: Zimmermann, Geburts- und Wohnort: Gernrode, Religion: katholisch, Alter: 42 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Stirn: kraus, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: mangelbar, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: am rechten Fuße einen lahmen Zehen.

Bekleidung.

1) einen blauen Oberrock, 2) eine Sommerhose, 3) ein Paar Halbstiefeln, 4) ein roth und gelb geblümtes Halstuch, 5) eine blaue Mütze mit Schirm.

(759.) Steckbrief. Der vormalige Drehorgelspieler Heinrich Siekel aus hiesiger Stadt, der als arbeitsscheuer Mensch im hiesigen Arbeitshause detinirt war, hat sich heimlich aus der besagten Anstalt entfernt und ist bis jetzt noch nicht wieder zurückgekommen.

Wir ersuchen daher alle und jede Polizeibehörden, auf diesen Vagabonden, der kleiner Statur und circa 64 Jahr alt ist, zu vigiliren und uns per Transport zuführen zu lassen.

Nordhausen, den 20sten October 1847.

Der Magistrat.

(760.) Erledigter Steckbrief. Der am 30sten v. Mts. hinter den Corps-Schreiber Unteroffizier Robert Wilke erlassene Steckbrief wird in Folge der inmittelst bewirkten Verhaftung desselben als erledigt zurückgenommen.

Berlin, den 21sten October 1847.

Gericht des Königlichen 4ten Armee-Corps.

(761.) Gefundener Leichnam. Am 10ten September d. J. wurde von der Ehefrau des Heinrich Rode von Stöckey Vormittags im Bockelnhagener Walde auf einer Anhöhe im Forsttheile Bohlweg, ½ Stunde von Bockelnhagen, im Kreise Worbis, ¾ Stunden von Stöckey, 1 Stunde von Limlingerode und ½ Stunde von Weilrode, ihrer eidlichen Versicherung nach, ein männlicher Leichnam gefunden. Das Patrimonial-Gericht zu Bockelnhagen bemühete sich am 17ten September mit Zuziehung der verehel. Rode und 6 Personen und am 18ten September mit Zuziehung von 20 Personen vergebens den Leichnam aufzufinden. Die verehel. Rode hat, ihrer Angabe nach den Leichnam zwar nicht genau angesehen, beschreibt ihn aber dahin:

Er sei gegen 5 Fuß 4 Zoll groß gewesen, habe völlig entkleidet gelegen, auf der Erde ausgestreckt, mit geöffnetem Munde und schwarzem Kopfhaar, sei völlig ausgedorrt (fleischlos) gewesen, so daß die Knochen, namentlich die Rippen, stark hervorgetreten gewesen, die Haut habe ihr von gelblicher Farbe geschienen und sei zusammen geschrumpft, die Augen völlig geschlossen, der vordere Theil des Schädels vor der Stirn von Haaren frei gewesen, und hätten dicht daneben eine Parthie schwarzer Haare gelegen. Der Kehlkopf habe merklich hervorgestanden, und die Arme wären längs des Körpers ausgestreckt gewesen.

Aeußere Verletzungen habe sie am Körper zwar nicht wahrgenommen, habe jedoch denselben nicht untersucht. Dieser Beschreibung zu Folge scheint hier ein Verbrechen vorzuliegen. Wir bringen daher diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß und bitten Jeden, der uns irgend eine Auskunft in Beziehung auf diesen gefundenen Leichnam geben kann, uns oder der nächsten Ortsbehörde solche mitzutheilen.

Heiligenstadt, am 23sten October 1847.

Königl. Inquisitoriat.

(762.) Verloren gegangenes Wanderbuch. Der Gärtner-Gehülfe Andreas Witter aus der Vorstadt Au bei München hat sein Wanderbuch, d. d. Au, den 3ten Januar 1834, welches am 22sten d. M. zuletzt zu Meiningen zur Rückkehr nach Au visirt worden ist, auf dem Wege von hier nach Gotha verloren.

Dieß hiermit bekannt machend, setzen wir gedachtes Wanderbuch außer Gültigkeit.

Erfurt, den 25sten October 1847.

Der Magistrat; Polizei-Verwaltung.

Bekannt-

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(763.) Avertissement. Von dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Erfurt werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Juwelier und Goldarbeiter Wilhelm Gottlieb Wunder daselbst, welches hauptsächlich in Gold-, Silberwaaren und Aktiv-Außenständen besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit von Amtswegen durch Dekret vom 12. d. Mts. der Konkurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten und spätestens in dem an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 31. vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Adlung auf

den 6ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissar, wovon den am hiesigen Orte Unbekannten die Herren Justiz-Rath Hadelich II., Justiz-Rath Rötger und Justiz-Kommissar Schmeißer in Vorschlag gebracht werden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitere Verfügung erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Konkursmasse präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Erfurt, den 16ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(764.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das der verehelichten Johanne Hirschfeld geborne Reinhardt verwittwet gewesenen Mehler zugehörige sub Nro. 56. zu Kleinbodungen gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 366 Thlr. soll auf

den 11ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

in der Schenke zu Kleinbodungen vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Schneidewind öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

(765.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das in Sachsaer Flur hinter den Höfen zwischen Karl Sommerlatt und dem Tischler Degenhardt belegene, dem Handelsmann Wilhelm Rudloff zustehende ein Viertel Stück Land und Wiese, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 200 Thlr., soll

den 4ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Sachsa subhastirt werden.

(766.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Das hierselbst in der Rosengasse sub Nro. 804. belegene, der verehelichten Amalie Siebert geb. Baldamus zugehörige Haus mit Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 532 Thlr. 15 Sgr., soll

den 6ten März k. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nordhausen, den 9ten October 1847.

(767.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Holzhändler Friedrich Wilhelm Heyse zugehörige, sub Nro. 576. hierselbst am Pferdemarkt gelegene Wohnhaus nebst Hof, Scheune, Stallung und übrigem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 2613 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

auf den 14ten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Willing subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 11ten September 1847.

(768.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Erben des Zimmergesellen Friedrich Christian Eberhardt zugehörige und sub Nro. 1247. am Frauenberge hierselbst gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 678 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll Erbtheilungshalber auf

den 10ten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Willing subhastirt werden.

Nordhausen, den 8ten September 1847.

(769.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das am Petersberge hierselbst sub Nro. 240. belegene Wohnhaus der Mannsfeld'schen Eheleute, abgeschätzt auf 5407 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, in welchem Gastwirthschaft betrieben wird, soll

den 17ten December cr. Vormittags 11 Uhr

vor dem Gerichts-Rath Willing an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nordhausen, den 22sten Mai 1847.

(770.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Nachstehende in hiesiger Feldflur belegene Grundstücke des Holzhändlers Friedrich Wilhelm Heyse als:

$1\frac{1}{2}$ Acker Land am Heringschen Wege,

1 Acker Land, } ebendaselbst,
$2\frac{1}{4}$ Acker Land, }

ohne

ohne Rücksicht auf die darauf ruhenden Lasten und Beschränkungen auf 900 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen auf

den 3ten December cr. Vormittags 11 Uhr

vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Willing an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 4ten August 1847.

(771.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, dem Schuhmacher Wilhelm Kliebisch und dessen Ehefrau geb. Reinhold zu Bleicherode zugehörige, daselbst und in dasiger Flur belegene Grundstücke und zwar:

1) das zu Bleicherode in der Oberstadt unter der Nummer 170. zwischen Penseler und Baake belegene Hintersättlerhaus nebst Hofraum, Scheuer, Ställen und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 765 Thlr. 4 Sgr.,
2) ½ Acker Wiese auf der Hauswiese, abgeschätzt auf 5 Thlr.,
3) 2 Acker Land auf dem Windberge neben dem Rasen, abgeschätzt auf 37 Thlr. 10 Sgr.,
4) ¾ Acker Landes vor dem Schlage, abgeschätzt auf 47 Thlr. 10 Sgr.,
5) ¼ Hufe Mönchlandes aus 8½ Acker bestehend, abgeschätzt auf 321 Thlr. 15 Sgr.,
6) der Antheil des Wilhelm Kliebisch an folgenden Grundstücken:
   a. ⅛ Hufe Kirchhagenschen Landes zu 4½ Acker, taxirt auf 88 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
   b. ⅛ Hufe Stadtland, aus folgenden Stücken bestehend:
      aa. ½ Acker auf den Saurasen stoßend,
      bb. ½ Acker im Mönchfelde unter der steinernen Brücke,
      cc. ½ Acker jenseits dem Weidenhofe,
      dd. ½ Acker auf dem kleinen Windberge,
      ee. ½ Acker auf dem Kirchhagenschen Wege,
      ff. 1½ Acker jenseits der Lehmgrube,
      gg. ½ Acker auf dem Ecksteine und
      hh. ½ Acker auf dem Ecksteine,
      abgeschätzt auf 85 Thlr.,
   c. ½ Acker Land auf dem kleinen Windberge, abgeschätzt auf 22 Thlr. 15 Sgr.,
   d. ½ Acker Land im Bodefelde, abgeschätzt auf 7 Thlr. 15 Sgr.,
   e. ½ Acker Land hinter den Gärten, abgeschätzt auf 7 Thlr. 15 Sgr.,
   f. ½ Acker Land hinter dem Georgenberge, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
   g. ¼ Hufe Mönchland aus 7 Ackern bestehend, abgeschätzt auf 124 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

h. ¾ Ak-

h. ⅞ Acker Freiland vor dem Schlage zwischen Trautvetter und Möller, auf 35 Thlr. gerichtlich abgeschätzt,

sollen auf

den 20sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Bleicherode öffentlich und meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nordhausen, den 1sten September 1847.

(772.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die Ablösungs-Sachen von Bleicherode, Littr. B. Nro. 013., Littr. B. Nro. 049., Littr. R. Nro. 171. und Littr. P. Nro. 148., bei welchen

1) die durch den Rendanten Münter resp. den Gastwirth Heinrich Steinecke zu Bleicherode vertretenen Besitzer des vormals vom Hagenschen Zinsthurmes zu Bleicherode, dessen gegenwärtiger Besitzer der Oekonom Johann Gottfried Möller zu Großbodungen ist, als Berechtigte,

2) a. die Geschwister Gerbothe zu Pützlingen, als Besitzer des sub Nro. 8. daselbst belegenen Ackerguts,
   b. der Oekonom Johann Gottfried Hartung zu Grabungen, als Besitzer der sub Nro. 5. und 9. daselbst belegenen Ackergüter,
   c. der Heinrich Christoph Kallmeyer zu Epschenrode, als Besitzer des daselbst sub Nro. 28. belegenen Hintersattlerguts,
   d. der Gastwirth Andreas Lüder zu Epschenrode, als Besitzer des daselbst sub Nro. 29. belegenen Wohnhauses,
   e. die Hintersättler Carl Böttcherschen Eheleute zu Pützlingen, als Besitzer des sub Nro. 29. daselbst belegenen Hintersättlerguts, und
   f. die Sophie Louise Willibald geb. Schneitler und Dorothee Sophie Knoblauch geb. Schneitler, als Besitzer des sub Nro. 11. zu Pützlingen belegenen Ackerguts, ad 2 a. — f. sämmtlich als Verpflichtete

interessiren, werden zur Feststellung der Berechtigten hiermit öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, resp. einen Anspruch auf die an den Gastwirth Steinecke resp. an den Rendanten Münter ausgezahlten Ablösungs-Capitalien von

	130	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
	50	=	—	=	—	=
	55	=	—	=	—	=
	9	=	2	=	—	=
	16	=	22	=	3	=
und noch zu zahlenden	55	=	3	=	8	=
Summa	315	Thlr.	27	Sgr.	11	Pf.

buch-

buchstäblich: Drei Hundert und fünfzehn Thalern sieben und zwanzig Silbergroschen elf Pfennigen — zu machen hätten, aufgefordert, sich spätestens bis zu dem

auf den 8ten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäftslocale hierselbst am Hagen Nro. 83. angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie die geschehene Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Nordhausen, den 9ten October 1847.

Der Kammer-Gerichts-Assessor
(gez.) Reinhard.

(773.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten August 1847. Das dem Kattunweber Christian Frankenberg zu Dingelstedt gehörig gewesene, dem Fleischer Michael Hartmann für 550 Thlr. adjudicirte, aber von demselben nicht bezahlte Haus soll in dem

den 16ten December c. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission daselbst angesetzten Termin resubhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(774.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 24sten September 1847. Die dem Ackermanne Konrad Riethmüller und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth geb. Gunkel gemeinschaftlich gehörenden Grundstücke, als:

1) Ein zu Lutter zwischen dem Wege und Johannes Schädel sub Nro. 18. belegenes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 690 Thlr.,
2) 2 Acker Land auf der Mittelaue, taxirt zu 200 Thlr.,
3) 2 Acker Land über dem Dorfe, taxirt zu 40 Thlr.,
4) 9 Acker Land incl. der Wiese auf dem Mergel, taxirt zu 800 Thlr.,
5) 14 Acker Land auf dem Tremmelplatze, taxirt zu 500 Thlr.,
6) 3½ Acker Land auf der Hufe, taxirt zu 140 Thlr.,
7) 7½ Acker Land zu den neuen Gärten, taxirt zu 150 Thlr.,
8) 4 Acker Land auf dem Oelwege, taxirt zu 8 Thlr.,

sollen Theilungshalber in dem auf

den 7ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Roth.

(775.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Landfuhrmann Johann Michael Dähn in Mädendorf zugehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus nebst Stadel und Haushofstätte, Baum- und Grasgarten, sub Nro. 4a. zu Mädendorf, auf 525 Thlr. taxirt,
2) $\frac{1}{3}$ des Wohnhauses sub Nro. 24. daselbst, auf 45 Thlr. taxirt,
3) $\frac{1}{2}$ von der Hälfte des Stadels zum Wohnhause Nro. 26. daselbst gehörig, auf 20 Thlr. taxirt,
4) 1 Acker Wiese auf der Wässerung, Nro. 108. des Flurbuchs, auf 190 Thlr. taxirt,
5) 1 Acker Land über dem Dietzhäuser Wege, Nro. 3. des Flurbuchs, auf 150 Thlr. taxirt,
6) $\frac{1}{3}$ an $1\frac{1}{2}$ Acker 10 Grt. Wiese bei der Brücke, Nro. 268. des Flurbuchs, auf 120 Thlr. taxirt,
7) a. $\frac{1}{8}$ an der Schneidemühle sub Nro. 40. zu Mädendorf, auf 45 Thlr. taxirt,
   b. $\frac{1}{3}$ von $\frac{1}{8}$ an derselben Realität, auf 15 Thlr. taxirt,
8) $\frac{3}{4}$ Acker 20 Grt. Wiese an der neuen Wiese, die Zaunwiese, Nro. 269. des Flurbuchs, auf 255 Thlr. taxirt,
9) $1\frac{1}{2}$ Acker Land am Auberge, Nro. 5. des Flurbuchs, auf 145 Thlr. taxirt,
10) $1\frac{3}{4}$ Acker Land unter der Landwehr, am Gemeinderaasen, Nro. 138. des Flurbuchs, auf 196 Thlr. taxirt,
11) $\frac{1}{3}$ von 4 Acker 35 Grt. Land an der Treisleite, oder am Haack, Nro. 77. des Flurbuchs, auf 110 Thlr. taxirt,
12) 1 Stück Acker ($\frac{1}{2}$ Acker haltend,) am Langenthale, Nro. 60. des Flurbuchs, auf 52 Thlr. taxirt,
13) $3\frac{1}{2}$ Acker Wiese im Alterthale, Nro. 385. des Flurbuchs, auf 540 Thlr. taxirt,
14) $2\frac{3}{8}$ Acker Wiese beim Hammer, die Mittelwiese, Nro. 248. des Flurbuchs, auf 215 Thlr. taxirt,
15) Ein Aeckerlein am Hügel oder am Dietzhäuser Wege, Nro. 211. des Flurbuchs, auf 65 Thlr. taxirt,
16) $1\frac{1}{2}$ Acker $5\frac{7}{8}$ Ruthen Land im obern Siegritz, Nro. 27. des Flurbuchs, auf 90 Thlr. taxirt,
17) $\frac{1}{2}$ von $4\frac{1}{2}$ Acker $13\frac{1}{12}$ Ruthen Land am obern Siegritz und
   $\frac{1}{2}$ von 1 Acker $14\frac{2}{3}$ Ruthen Buschholz jetzt Land daselbst, Nro. 37. des Flurbuchs, auf 145 Thlr. taxirt,
18) $\frac{3}{4}$ Acker Wiese am Treisbache, neben der Gemeindewiese, Nro. 311. des Flurbuchs, auf 100 Thlr. taxirt,

ad 4. 5. 6. 8. bis 15. in Mädendorfer Flur, ad 16. und 17. in Dietzhäuser und ad 18. in Heinrichser Flur belegen, sollen im Termine

den 6ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Mädendorf öffentlich verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten des Grundstücks Nro. 18. werden bei Vermeidung der

Prä-

Präclusion und der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Georg Lorenz Dähn junior von Mäbendorf wird zu obigem Termine mit vorgeladen.

Taxe und Hypothekenscheine sind täglich im IIIten Büreau des Gerichts einzusehen.

Suhl, den 16ten September 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(776.) Aufgehobener Termin. Der in der nothwendigen Subhastation der, dem Johannes Steigleder zu Heidersbach gehörigen Immobilien auf

den 10ten November cur.

im Wirthshause zu Heidersbach nach der Verfügung vom 23sten Juli c. anstehende Verkaufstermin ist aufgehoben.

Suhl, den 25sten Oktober 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(777.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die dem Müller Joseph Kupperberg, beziehungsweise dessen Ehefrau Elisabeth geborne Herzberg gehörigen, in Weißenborn und dessen Feldflur gelegenen Grundstücke, als:

I. das Gemeindegerechtigkeitshaus Nro. 77. mit einer Mahl- und Oelmühle und sämmtlichem Zubehör., taxirt 824 Thlr. 15 Sgr.,

II. folgende Feldgrundstücke:

Nro. 264. $\frac{1}{32}$ Acker auf dem Gertlinge von $\frac{1}{16}$ Acker b., das oberste an Heinrich Pralle und Ignatz Streicher, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 354. $\frac{1}{2}$ Acker am Wehrberge an Caspar Hagemeister und Franz Henkel, taxirt 30 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 902. $\frac{3}{8}$ Acker Wiese im Schellenthale an Ludwig Koch, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 1274. $\frac{1}{4}$ Acker im hintersten Hüttenhen an Wittwe Caspar Nedemann und Heinrich Herzberg, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 696. $\frac{1}{2}$ Acker Land vor dem Monckenberge an Müller Nedemann und dem Fußwege, taxirt 18 Thlr. 15 Sgr.,

sollen auf

den 5ten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Weißenborn subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 9ten September 1847.

(778.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld-Dokument vom 14ten December 1839 nebst Agnitions-Resolution der Königlichen Gerichts-Com-

 mission

mission in Tennstädt vom 30sten November 1840. der Eintragungs-Requisition vom 12ten Februar 1842 und den beiden Hypothekenscheinen vom 3ten März ejusdem über eine Restforderung der jetzt verwitweten Marie Christiane Steinacker, gebornen Kalklösch zu Frankenhausen an den Gerbermeister Johann Christoph Fickewirth zu Tennstädt, jetzt dessen Erben und Besitznachfolger im Betrage von 145 Thlr. in 20 Kreutzern à 5 ggr. 8 Pf. und 20 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. Courant nebst Zinsen, eingetragen in das Hypothekenbuch über das zu Tennstädt unter Nro. 75. in der Schwalbengasse belegene Wohnhaus nebst Zubehör, sowie auf die in Tennstädter Flur gelegenen, und im Landhypothekenbuch sub Nro. 236. speciell aufgeführten Wandelgrundstücke als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 3ten December dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Stedefeld anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das verlorene Dokument präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Dokument für ungültig erklärt werden soll.

Als Mandatarien werden die hiesigen Justiz-Commissarien Bürger und Justiz-Rath Göschel in Vorschlag gebracht. Langensalza, den 17ten August 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(779.) Subhastationsanzeige. Folgende, der Barbara Catharine verehel. Pfotenhauer geb. Henkel zu Eichelborn gehörigen Grundstücke, als:

Nro. 10. d. Fdb., 17½ □Ruthen Hofraithe an Haus, Hof und Nebengebäude, taxirt 25 Thlr. L. W., und

Nro. 1496. d. Fdb., 31 □Ruthen Artland über dem Dorfe, taxirt 10 Thlr. L. W.,

sollen

den 8ten Februar 1848

von Vormittags 10 Uhr an in der Gemeindeschenke zu Eichelborn nach Maaßgabe des daselbst aushängenden Subhastationspatents öffentlich versteigert werden.

Berka, den 14ten October 1847.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

(780.) Berlinsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Schluß September d. J. waren versichert **6339** Personen mit **Sieben Millionen 610,400 Thaler**; und wurden **109** Personen, versichert mit **126,500 Thaler**, als verstorben angemeldet.

Das Gesellschafts-Vermögen ist circa **Zwei Millionen 214,500 Thaler**. — Die aus dem Jahr **1842** entspringende Dividende ist **21½** pr. Cent., wovon die Versicherten ⅔ beziehen.

ziehen. Die Verhältnisse der Gesellschaft berechtigen das Publikum zur Theilnahme einzuladen, und werden demselben Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare und sonstige Erläuterungen von den Herren Agenten der Gesellschaft, sowie vom Unterzeichneten (im Geschäfts-Lokal, Spandauer Brücke Nro. 8.) stets bereitwilligst ertheilt.

Berlin, den 6ten Oktober 1847.

Lobeck, General-Agent.

Vorstehende Nachricht über die bisherige Wirksamkeit der Gesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 1sten November 1847.

Carl Aug. Walther,
Agent der Berlinschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(781.) Verkauf einer Ziegelei. Die unweit Molsdorf gelegene Herrschaftliche Ziegelei mit der Befugniß zum Betrieb der Ziegelfabrikation, ingleichen mit einem kleinen, neben der Ziegelei gelegenen Garten, einem 1 Acker 62 □R. großen Ländereistück an der s. g. Thongrube und einem dergleichen von 1 Acker 94 □R. Flächengehalt am Ingersleber Wege nach dem Berge zu, soll

den 23sten November d. J. Vormittags 11 Uhr

im oberen Gasthof zu Molsdorf an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen, welche auf diese Ziegelei reflectiren, haben sich daher zu der angegebenen Zeit in dem erwähnten Gasthof einzufinden und nach Eröffnung des Termins ihre Gebote an den Unterzeichneten abzugeben. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, sind aber auch von jetzt an im Geschäftslokal des Herzoglichen Kammer-Rechnungs-Departements allhier einzusehen.

Gotha, den 26sten October 1847.

Der Herzogl. Sächs. Koburg-Gothaische Kammerrath.
Fr. Grützmüller.
Im Auftrag Herzogl. Kammer allhier.

Anzeigen.

(782.)

Die Prämien-Anleihe

des

Großherzoglich Badischen Staates

über eine Summe von Vierzehn Millionen Gulden

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, **ist vertheilt in 400,000 Original-Loose**

jedes

jedes à Thlr. 20 Pr. Ct. und wird aus den Einkünften wieder getilgt. — **Die Tilgung geschieht mittelst Prämien-Verloosungen**, welche aus obigem Capital, Zinsen und Zinseszinsen bestehend, zusammen **80 Millionen 261,495 Gulden betragen** und in nachfolgende einzelne Prämien oder Gewinne vertheilt sind, nämlich: 14mal 50,000 Gulden, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, 40mal 5,000, 2mal 4,900, 58mal 4,000, 306mal 2,000, 1944mal 1,000, 1770mal 250 u. s. w.

Der geringste Gewinn, den jedes Loos, wenn es jetzt gezogen wird, erhalten muß, ist 24 Thlr. Pr. Ct. und dieser geringste Gewinn **steigert sich bei den spätern Ziehungen** bis auf 36 Thlr. preuß. Cour.

☞ **Die bevorstehende nächste Verloosung findet am 30. November 1847 statt.**

Hierzu sind **Original-Loose** jederzeit **billigst** durch das unterzeichnete Handlungshaus zu beziehen; wer aber beabsichtigt, Loose von uns zu kaufen und sie nach der Ziehung wieder an uns zurückzuverkaufen, braucht nur Thlr. 1 Pr. Ct. Daraufgeld an uns einzusenden; desgleichen für vier Ziehungen Thlr. 3½ Pr. Ct.

Plan und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, können auch bei der löblichen Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbare und solide Männer mit dem Verkauf zu beauftragen; wer dazu geneigt ist, beliebe uns sein Anerbieten schriftlich zu machen.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

(783.) Beachtenswerthe Anzeige. Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 8ten November d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also ein geringes Porto nicht scheuen)**, ein **sehr vortheilhaftes und nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.**

Lübeck, im October 1847.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 46.

Erfurt, den 13ten November 1847.

Das zu Berlin am 31sten v. M. ausgegebene 38ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter **Nro. 369.**

Nro. 2893. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten August 1847, betreffend die Ausdehnung des Allerhöchsten Befehls vom 20sten September 1846 auf diejenigen Regierungen und deren Lande oder Landestheile, welche dem Münzkartel vom 21sten October 1845 nachträglich beigetreten sind oder künftig noch beitreten möchten, sowie eine darauf bezügliche Bekanntmachung vom 21sten September 1847.

Nro. 2894. die Allerhöchste Verordnung, betreffend die Einführung der Gesinde-Ordnung für die Rhein-Provinz vom 19ten August 1844 in den Kreisen Rees und Duisburg; vom 21sten September 1847.

Nro. 2895. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten October 1847 nebst dem Tarif zur Erhebung der Abgaben für die Benutzung des Spoykanals zu Cleve und des regulirten alten Rheines zwischen den Orten Keeken und Griethausen von demselben Tage.

Erfurt, den 6ten November 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 370. Empfehlung einer Schrift. 4033. A. 3.

Das vor kurzem in vier Bänden erschienene Werk:

der erste vereinigte Landtag in Berlin 1847. Herausgegeben unter Aufsicht des Vorstehers des Central-Büreaus im Ministerium des Innern und des Büreaus des vereinigten Landtags Königl. Kanzleiraths E. Bleich. Berlin. Verlag von E. Reimarus

kann, wenn nicht als eine amtliche, doch als eine möglichst zuverlässige und dabei vollständige Ausgabe der Verhandlungen des Ersten vereinigten Landtags betrachtet werden.

werden. Da die practische Brauchbarkeit dieses Werkes für amtliche Zwecke unzweifelhaft ist, so machen wir nicht nur auf das Erscheinen desselben aufmerksam, sondern empfehlen die Anschaffung auch den Magisträten für die städtischen Bibliotheken.

Erfurt, den 5ten November 1847.

Nro. 371. Auflösung der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf. 6756. A 1.

Da die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf sich aufgelöst hat, so werden die

1) dem Kaufmann Wilhelm Köhler zu Erfurt,
2) dem Kaufmann Karl Heinrich Beyer zu Langensalza,
3) dem Apotheker Friedrich Karl Schwabe zu Heiligenstadt und
4) dem Lieutenant a. D. Karl Kleemann zu Weißensee,

zur Uebernahme von Agenturgeschäften für die gedachte Gesellschaft ertheilten Concessionen hiermit für erloschen erklärt.

Erfurt, den 3ten November 1847.

Nro. 372. Verleihung von Orden und Ehrenzeichen. 3023. B. 3.

Aus Veranlassung der zurückgelegten fünfzigjährigen Dienstzeit haben Seine Majestät der König

dem Oberförster Pudenz in Uder den rothen Adler-Orden 4ter Classe,
dem Förster Wegner I. zu Friedrichsrode das allgemeine Ehrenzeichen

zu verleihen geruht.

Erfurt, den 2ten November 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 373. Begnadigung der Verbrecher in Rücksicht auf den herrschend gewesenen Nothstand.

Mit Bezugnahme auf die dem Königlichen Oberlandesgericht durch die Verfügung vom 16ten d. M. mitgetheilte Allerhöchste Amnestie-Ordre vom 15ten d. M. wird dem Collegium hiermit eröffnet, daß des Königs Majestät mittelst anderweiten Allerhöchsten Erlasses vom 15ten d. M. den Justiz-Minister zu autorisiren geruht haben, auch dann wegen Begnadigung gutachtlich zu berichten, wenn außer den in der Amnestie-Ordre gedachten Fällen noch in anderen Untersuchungen besondere Gründe dafür sprechen, daß der Angeschuldigte lediglich durch die augenblickliche Noth zu dem begangenen Verbrechen verleitet worden ist, indem Seine Majestät der König nicht abgeneigt sind, auch in solchen Fällen je nach den Umständen einen gänzlichen oder theilweisen Straferlaß eintreten zu lassen.

In Folge dessen wird zwar von Einreichung der mittelst Verfügung vom 7ten Juli d. J. eingeforderten Verzeichnisse von den der Allerhöchsten Gnade zu empfehlenden Verbrechern abstrahirt; dagegen aber das Collegium hiermit veranlaßt, in allen aus den, in Gemäßheit der Verfügung vom 7ten Juli d. J. einge-

eingeforderten Berichten der Unterbehörden sich ergebenden Fällen, welche zwar nicht unter die Allerhöchste Amnestie-Ordre vom 15ten d. M. fallen, wo aber doch besondere Umstände dafür sprechen, daß der Angeschuldigte lediglich durch die augenblickliche Noth zu dem begangenen Verbrechen verleitet ist, unter Beifügung der Acten und eines Acten-Extracts, wegen theilweisen oder gänzlichen Erlasses der erkannten Strafe im Wege der Gnade gutachtlich zu berichten.

Ferner behält es auch bei der Verfügung vom 3ten d. M., wornach in allen Untersuchungen wegen Tumulte und Markt-Excesse, welche durch den ungewöhnlichen Preis der Lebensmittel hervorgerufen worden sind, nach erfolgter rechtskräftiger Entscheidung über etwanige Anträge wegen Milderung der Strafe im Wege der Gnade gutachtlich zu berichten ist, sein Bewenden.

Gleichzeitig wird das Kollegium noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn in der Allerhöchsten Amnestie-Ordre vom 15ten d. M. auch Unterschlagungen, so bald der gesuchte Gewinn weniger als fünf Thaler beträgt, aufgeführt stehen, dies Beamten, welche sich eines solchen Verbrechens schuldig gemacht haben, aus dem Grunde nicht zu Statten kommen kann, weil bei Beamten, welche Gehalt beziehen und für welche in Fällen der Noth durch außerordentliche Unterstützungen gesorgt wird, in der Regel nicht vorausgesetzt werden kann, daß sie durch augenblickliche dringende Noth zu dem begangenen Verbrechen verleitet sind.

Wo also dennoch besondere Umstände hierfür sprechen, kann die Begnadigung des Angeschuldigten nicht ohne Weiteres eintreten, vielmehr ist deshalb besonders zu berichten.

Berlin, den 20sten October 1847.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Naumburg a. S. I. 4132.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Uhden.

Vorstehendes Rescript wird hierdurch sämmtlichen Gerichtsbehörden unsers Departements zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 29sten October 1847.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 374.

Dem Oberlandesgerichts-Justiz-Kommissar und Notar Traugott Wilhelm Reinstein zu Naumburg ist den 9ten October cr. der Charakter als Justiz-Rath Allerhöchst verliehen.

Der bisherige Land- und Stadt-Gerichts-Rath zu Halle Franz Ludwig Herrfurt ist den 18ten October cr. mit dem Charakter als Justizrath, zum Justiz-Kommissar, unter Beschränkung seiner Praxis auf die Gerichts-Kommission zu Schkeuditz und die in deren Bezirke belegenen Patrimonialgerichte und zugleich zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schkeuditz,

der Oberlandesgerichts-Assessor und Patrimonial-Richter Hesse zu Nebra ist den 31sten Juli c. zum Justiz-Kommissar und Notar in Nordhausen ernannt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Senff ist eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Land- und Stadt-Gericht in Erfurt den 3ten October c. verliehen.

Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren Rudolph Ludwig Ferdinand Fromme, Karl Ludwig Theodor Schlomka, Christian Bernhard Hänel und der Kammergerichts-Auscultator Friedrich Hugo Freih. von Plotho, sind den 3ten October, 8ten October und 12ten October c. zu Oberlandes-Gerichts-Referendarien in Naumburg befördert.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Wilhelm Ludwig August von Schöning in Naumburg ist den 20sten October c. zum Oberlandesgericht in Stettin entlassen.

Der Kandidat der Rechte Friedrich Rudolph Julius Bänsch ist den 27sten October c. zum Oberlandesgerichts-Auscultator in Naumburg angenommen.

Der Kalkulatur-Assistent Otto Gustav Böttcher in Naumburg ist den 27sten September c. als Kassen-Assistent und Kalkulator bei dem Land- und Stadt-Gericht in Schleusingen angestellt.

Dem Kanzlei-Diätar bei dem Land- und Stadt-Gericht in Zeitz, Holzheuer, ist den 21sten October c. die nachgesuchte Entlassung aus dieser Stelle bewilligt.

Der Artillerie-Unteroffizier und bisherige Oberlandesgerichts-Lohnschreiber Conru ist den 29sten October c. als Kanzlei-Diätar bei dem Land- und Stadt-Gericht in Zeitz angenommeu.

Dem Patrimonialrichter Justiz-Rath Butte in Merseburg ist den 19ten October cr. die Verwaltung des Patrimonialgerichts des Mühlengutes Wehlitz,

dem Patrimonial-Richter Justiz-Rath Bering zu Ranis ist den 15ten October c. die Verwaltung des Patrimonialgerichts Bodelwitz mit übertragen.

Zu der erledigten evangelischen Archidiaconatstelle an St. Ulrich in Halle und Pfarrstelle in Diemitz, ist der bisherige Pfarrer in Alsdorf, Friedrich Gotthilf Tauer, berufen und von dem Königlichen Consistorium für die Provinz Sachsen bestätigt worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle in Alsdorf mit Ziegelroda, Ephorie Mansfeld, ist Königlichen Patronats.

Die

Die durch die Emeritirung des Pfarrers Schomburgk erledigte evangelische Pfarradjunctenstelle zu Voigtstedt, Diöces Artern, ist dem bisherigen Pfarrer in Gonna, Gustav Bernhard Trinius, mit der Zusicherung der Nachfolge im Pfarramte, von dem Königlichen Consistorium für die Provinz Sachsen verliehen worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle in Gonna mit Pfiesfeld ist Königlichen Patronats.

Der Schullehrer Friedrich Gottlieb Ebenrett, bisher zu Gerterode, ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Hörningen, im Kreise Nordhausen, angestellt worden.

Der bisherige Amtsgehilfe an der Schule zu Rüdigershagen, Johann Gottfried Blättermann, ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde zu Stöcken, Kreises Nordhausen, angestellt worden.

Der Elementar-Schulamts-Candidat Michael Christoph Görnandt ist als Schullehrer und Küster der evangelischen St. Martini-Gemeinde in Mühlhausen angestellt worden.

Der bisherige katholische Schullehrer zu Kella, Heinrich Kaufmann, ist als Schullehrer, Küster und Organist zu Kalteneber, im Kreise Heiligenstadt, angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 375. Patentaufhebung.

Das dem Mechanikus Kräckwitz zu Anclam unterm 7ten Juli 1846 ertheilte Patent

auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben worden.

Nro. 376. Patentertheilung.

Dem Mechaniker Kessels zu Aachen ist unter dem 30sten October 1847 ein Patent

auf eine Dampfkessel-Feuerung, insoweit deren Einrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 377. Desgl.

Dem Karl Friedrich Kreyssig zu Berlin ist unter dem 21sten October 1847 ein Patent

auf eine in der nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Waschflüssigkeit zum Waschen und Reinigen wollener, baumwollener und seidener Zeuge,

auf

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 378. Desgl.

Den Instrumentenmachern Gottlieb Brandt zu Breslau und G. Willmanns zu Berlin ist unter dem 21sten October 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Mechanik für Pianofortes, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 379. Desgl.

Dem Instrumentenmacher Theodor Heitemeyer zu Münster ist unter dem 21sten October 1847 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Saitenlage bei tafelförmigen Fortepianos, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 380. Desgl.

Dem Gutsbesitzer Johann Joseph Melchiors zu Zell ist unter dem 30sten October 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung, durch welche bei Rahmstücken die schrägen Einschnitte zur Bildung der Zapfen gemacht werden, soweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 381. Desgl.

Dem Kaufmann Aug. Pinard zu Berlin ist unter dem 19ten Oktober 1847 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Darstellung des ätherischen Steinkohlenöls bei dem Verkoaken der Steinkohlen in Oefen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 46sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 13ten November 1847.

Sicherheits = Polizei.

(784.) Steckbrief. Der Tischlergeselle Caspar Kraushaar von hier, 25 Jahre alt, evangelischer Confession, hat sich der Vollstreckung der ihm wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen wiederholter großer Hausdiebstähle rechtskräftig zuerkannten sechsmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Civil= und Militair=Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle gegen sofortige Erstattung aller Kosten an uns abliefern zu lassen.

Langensalza, den 26sten October 1847.

Königl. Preußisches Land= und Stadtgericht.

Signalement.

Der Kraushaar ist 5 Fuß 3 Zoll groß, mittlerer Statur, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: spitzig, Mund: klein, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: spitzig, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: blaß.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung von hier mit einem Hut, schwarzen Tuchüberrock, einer blaugestreiften Tuchhose, einer schwarzen Sammtweste, schwarzen seidnem Halstuch, einem Paar Stiefeln, weißen wollnen Strümpfen, und einem weißen leinenen Hemde.

(785.) Diebstahl. Am 25sten October sind in Lengenfeld nachstehende Sachen gestohlen worden:
1) ein ganz neuer Oberrock, von dunkelblauem Tuche, mit wollener Gordel eingefaßt, mit aschgrauem Kattunfutter und mit Messing=Knöpfen versehen, 2) eine lange Hose von grau und weiß gewürfeltem Sommerzeuge, mit weißen knöchernen Knöpfen und schmalem Latze, 3) ein rothes baumwollenes Halstuch mit gelben Blumen, an zwei Enden kleine Stückchen eingerissen, aber wieder zusammen genäht, 4) ein baumwollenes mit gelben und braunen Streifen versehenes Halstuch, 5) ein wollenes gelbes Halstuch mit braunen Blumen, 6) eine halbseidene und halbbaumwollene Sommerzeugs=Weste mit rothem Grunde und roth gewürfelten Blumen,

 7) eine

7) eine schwarzbraune Tuchkappe mit Schnüren von schwarzwollenem Garn; statt Sturmbandes auf das Schild hervorhängend, 8) vier Mannshemden von grobem werkenem Tuche, 9) ein Mannshemd von flächsener Leinewand, 10) eine kurze Tabackspfeife mit einem gestreiften schwarzen hölzernen Rohre, einen Abguß von schwarzem Horn; einem porzellanenen Kopfe mit gelbmessing Beschlage und mit einem Damengemälde versehen, mit einem messingernen Kettchen, woran sich an beiden Enden messingene Eichelchen befinden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jedermann auf, von den ihm bekannt gewordenen Umständen, welche zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes dienen können, uns oder seiner Ortsobrigkeit unverzügliche Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 1sten November 1847.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(786.) Oeffentlicher Verkauf. Von den Gebäulichkeiten, Hofraum und Garten des in hiesiger Stadt unter Nro. 1953. belegenen, dem Kirchen- und Schulfonds gehörenden Oeconomiehofes des vormaligen Klosters zum Neuenwerk, soll auf höhere Anordnung, der größere Theil, und zwar:

eine große massive Scheuer,
ein großes Stallgebäude,
ein Schuppen,
ein Taubenhaus,
53½ □R. Gras- und Obstgarten,
153½ □R. Hofraum

öffentlich meistbietend verkauft werden. Es steht dazu Termin auf

Montag den 6ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamts an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe dieser Realitäten, der Situationsplan, sowie die Verkaufsbedingungen von heute ab daselbst zur Einsicht bereit liegen.

Erfurt, den 20sten Oktober 1847.

Königl. Rentamt der Kirchen- und Schulfonds.

(787.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst sub Nro. 82 d. vor dem Hagen belegene, dem Gerichtsrath Müller und Genossen zugehörige Brauhaus nebst Malzdarre und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 9262 Thlr. 18 Sgr., soll Behufs der Auseinandersetzung auf

den

den 27sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kammergerichts-Assessor Dr. Hertel auf hiesigem Gerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neuste Hypothekenschein nebst Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nordhausen, den 20sten Mai 1847.

(788.) Nothwendiger öffentlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das der Ehefrau des Leinewebers Gottfried Mohr, Marie geb. Gunkelmann zu Lipprechterode zugehörige daselbst sub Nro. 102. belegene Wohnhaus nebst Stall, Hofraum und Garten, abgeschätzt nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 306 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. soll auf

den 15ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Lipprechterode öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die unbekannten Realberechtigten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Nordhausen, den 12ten September 1847.

(789.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Ellrich sub Nro. 76. gelegene, den Friedrich Gottfried Herrmann Herbstschen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Hofraume, Scheuern und Ställen, abgeschätzt auf 1788 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. sowie die in dasiger Flur gelegenen und auf 570 Thlr. gerichtlich abgeschätzten Feldgrundstücke, als:

$1\frac{1}{4}$ Acker Land in der Krümme,

$2\frac{1}{2}$ Acker Land auf dem Kammerforste,

$2\frac{1}{2}$ Acker Wiese, die sogenannte Theil-Wiese im kleinen Authale,

sollen Erbtheilungshalber auf

den 10ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Nordhausen, den 15ten October 1847.

(790.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die den Erben des zu Pustleben verstorbenen Leinewebers Friedrich Müller gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Pustleben sub Nro. 26. belegene dienstfreie Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 240 Thlr.,

2) ein und ein halber Acker 14 Ruthen 1 Fuß Dienstland auf der Herberge in Pustleber Feldflur, abgeschätzt auf 80 Thlr.,

3) ein halber Acker $25\frac{1}{2}$ Ruthen $\frac{1}{2}$ Fuß dienstfreies Land auf dem Mühlwege in Pustleber Feldflur, abgeschätzt auf 60 Thlr.,

 4) $\frac{1}{4}$ Ak-

4) $\frac{1}{4}$ Acker 10 Ruthen 3 Fuß am Scherrn, abgeschätzt auf 8 Thlr.,

5) $\frac{1}{2}$ Acker 52 Ruthen am hintersten Berge belegen, abgeschätzt auf 24 Thlr.,

6) $\frac{1}{4}$ Acker $3\frac{1}{4}$ Ruthe $\frac{1}{2}$ Fuß ebendaselbst, abgeschätzt auf 7 Thlr.,

ad 4. — 6. in der Groß-Wechsunger Flur belegen, sollen in dem auf

den 17ten December d. J. 11 Uhr Morgens

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Brehme angesetzten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxen und neusten Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nordhausen, den 20sten October 1847.

(791.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 3ten September 1847. Das dem Ackermann Heinrich Christoph Fuchs zu Windeberg, an dem daselbst unter Nro. 13. belegenen Hause zustehende Miteigenthum, taxirt zu 500 Thlr., so wie die demselben gehörigen Feldgrundstücke auf dasiger Flur, als:

17) $\frac{1}{3}$ Acker Land vor der Lochwiese, am Pfarrlande und Georg Christoph Weidenbach, taxirt zu 1 Thlr.,

24) $\frac{1}{2}$ Acker Land im Wiesenbach, an M. Maria Beez und der Gemeinde, taxirt zu 15 Sgr.,

25) 1 Acker Land auf dem Russel, an Christoph Mülverstedt und Heinrich Christoph Weidenbach, taxirt zu 5 Thlr.,

28) 1 Acker Land an der Steingelänge, neben Christoph Mülverstedt und denselben, taxirt zu 14 Thlr.,

29) $\frac{1}{4}$ Acker 10 Ruthen Land auf der Hofestätte, an Christoph Mülverstedt, taxirt zu 20 Thlr.,

30) 1 Acker Land im Horsmarschen Grunde, an Christoph Weidenbach und Christoph Mülverstedt, taxirt zu 60 Thlr.,

33) $\frac{1}{4}$ Acker Land über dem Gemeindelande, neben Heinrich Christoph Fuchs und Adolph Pflug, taxirt zu 5 Thlr.,

34) $\frac{3}{4}$ Acker Land und Wiese, der Pabstsee genannt, neben Christoph Mülverstedt, taxirt zu 10 Thlr.,

Windeberger Land.

35) $\frac{1}{4}$ Acker Land stößt aufs Rieth, an Christoph Portwich und G. Christoph Weidenbach, taxirt zu 18 Thlr.,

39) $\frac{1}{2}$ Acker Land bei der Lache am Graben, neben Christoph Weingart beiderseits, taxirt zu 30 Thlr.,

42) $\frac{1}{2}$ Acker Land am Rode, neben Christoph Mülverstedt und Christoph Weidenbach, taxirt zu 24 Thlr.,

sollen auf Antrag eines Gläubigers am

am 13ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zur Tanne in Windeberg subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(792.) Theilungshalber nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Das den Erben des Gastwirths Carl Helm gehörige halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 61. in Worbis nebst Zubehör, taxirt 2070 Thlr. soll auf

den 18ten December 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle Erbtheilungshalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 18ten August 1847.

(793.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Maurer Andreas Freundlieb gehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 27. nebst Zubehör zu Jützenbach, taxirt 205 Thlr., soll auf

den 14ten Februar 1848

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 7ten October 1847.

(794.) Verkauf einer Ziegelei. Die unweit Molsdorf gelegene Herrschaftliche Ziegelei mit der Befugniß zum Betrieb der Ziegelfabrikation, ingleichen mit einem kleinen, neben der Ziegelei gelegenen Garten, einem 1 Acker 62 □R. großen Ländereistück an der s. g. Thongrube und einem dergleichen von 1 Acker 94 □R. Flächengehalt am Ingersleber Wege nach dem Berge zu, soll

den 23sten November d. J. Vormittags 11 Uhr

im oberen Gasthof zu Molsdorf an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen, welche auf diese Ziegelei reflectiren, haben sich daher zu der angegebenen Zeit in dem erwähnten Gasthof einzufinden und nach Eröffnung des Termins ihre Gebote an den Unterzeichneten abzugeben. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, sind aber auch von jetzt an im Geschäftslokal des Herzoglichen Kammer-Rechnungs-Departements allhier einzusehen.

Gotha, den 26sten October 1847.

Der Herzogl. Sächs. Koburg-Gothaische Kammerrath.
Fr. Grünmüller.
Im Auftrag Herzogl. Kammer allhier.

Die

(795.) **Die Prämien-Anleihe**

des

Großherzoglich Badischen Staates

über eine Summe von Vierzehn Millionen Gulden

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, **ist vertheilt in 400,000 Original-Loose** jedes à Thlr. 20 Pr. Ct. und wird aus den Einkünften wieder getilgt. — **Die Tilgung geschieht mittelst Prämien-Verloosungen,** welche aus obigem Capital, Zinsen und Zinseszinsen bestehend, zusammen **30 Millionen 261,495 Gulden betragen** und in nachfolgende einzelne Prämien oder Gewinne vertheilt sind, nämlich: 14mal 50,000 Gulden, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, 40mal 5,000, 2mal 4,900, 58mal 4,000, 366mal 2,000, 1944mal 1,000, 1770mal 250 u. s. w.

Der geringste Gewinn, den jedes Loos, wenn es jetzt gezogen wird, erhalten muß, ist 24 Thlr. Pr. Ct. und dieser geringste Gewinn **steigert sich bei den spätern Ziehungen** bis auf 36 Thlr. preuß. Cour.

☞ **Die bevorstehende nächste Verloosung findet am 30. November 1847 statt.**

Hierzu sind **Original-Loose** jederzeit **billigst** durch das unterzeichnete Handlungshaus zu beziehen; wer aber beabsichtigt, Loose von uns zu kaufen und sie nach der Ziehung wieder an uns zurückzuverkaufen, braucht nur Thlr. 1 Pr. Ct. Daraufgeld an uns einzusenden; desgleichen für vier Ziehungen Thlr. 3½ Pr. Ct.

Plan und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, können auch bei der löblichen Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbare und solide Männer mit dem Verkauf zu beauftragen; wer dazu geneigt ist, beliebe uns sein Anerbieten schriftlich zu machen.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

(796.) **Ein stiller oder thätiger Theilnehmer**

☞ ☞ wird zu rentablen Geschäften am hiesigen Platze mit einer Einlage von 3 bis 4000 Thlr. gesucht. Diese Einlage soll hypothekarisch auf ein Grundstück, dessen gerichtlicher Taxwerth 19,000 Thlr. ist, hypothekarisch hinter 5500 Thlr. sicher gestellt werden. Ein reiner Gewinnantheil von 30 % wird garantirt und in vierteljährigen Raten gezahlt. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen unter der Chiffre H. 104. an das Intelligenz-Comtoir zu Berlin einsenden.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 47.

Erfurt, den 20sten November 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 382.

Das zu Berlin am 6ten d. M. ausgegebene 39ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2896. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 2ten October 1847, betreffend die der Stadt Nordhausen in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Nordhausen über Mackenrode auf Nixei bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2897. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten October 1847, betreffend die Untersuchung der von den Studirenden der Universität Bonn begangenen und zur gerichtlichen Entscheidung geeigneten strafbaren Handlungen.

Nro. 2898. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten October 1847, betreffend die den Actienverein für den Bau einer Chaussee von Glogau über Beuthen nach Neusalz in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2899. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Actien-Vereins für den Glogau-Beuthen-Neusalzer Chausseebau; vom 28sten October 1847.

Erfurt, den 12ten November 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 383. Entdeckung eines wissentlichen Verbreiters falscher Kassenanweisungen.

Es ist neuerlich abermals einer Privatperson gelungen, in Leipzig den wissentlichen Verbreiter und vielleicht auch Verfertiger falscher Preußischer Kassenanweisungen zu entdecken, und der betreffenden Behörde zur verdienten Strafe zu überliefern. Wir haben derselben dafür die in unserer Bekanntmachung vom 4ten März v. J. zugesicherte Belohnung bewilligt, und werden auch in Zukunft Jedem, der

der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassenanweisungen der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von

Dreihundert bis Fünfhundert Thalern

gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassenanweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizeibehörde wenden, und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist.

Berlin, den 5ten November 1847.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Nro. 384.
Verwaltung der Depositorien bei den Gerichten.

Zu der Verwaltung der Depositorien sind bei jedem Gericht drei Beamte angestellt, von denen der eine die Geschäfte des ersten Curators, der zweite die des zweiten Curators, und der dritte die des Rendanten zu besorgen hat.

Nach den bestehenden Gesetzen können zum Depositorio abzuliefernde Gelder nie an eine einzelne Gerichtsperson mit Sicherheit gezahlt werden, sondern jede Zahlung dieser Art muß in Gegenwart der oberwähnten drei Deposital-Beamten und an diese gemeinschaftlich erfolgen, von denselben auch darüber gemeinschaftlich quittirt werden.

Wir machen die Gerichtseingesessenen unseres Departements, so wie einen Jeden, welcher Zahlungen an die gerichtlichen Depositorien zu leisten hat, auf obige Vorschriften aufmerksam, mit der Aufforderung, sich danach zu achten, indem sie sich alle aus der Nichtbeachtung derselben etwa entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben und auf Entschädigung dafür von Seiten des Staats oder der Behörden keinen Anspruch haben.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden dagegen angewiesen, die drei Personen, welche bei ihnen zu Verwaltung ihres Depositoriums bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang namentlich bekannt zu machen, damit die Deponenten jederzeit davon unterrichtet sind, an wen sie Zahlungen ad depositum mit Sicherheit leisten können.

Halberstadt, den 11ten November 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht.

Den

Nro. 385.

Die vom 15 — 20 October c. gezogenen Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Den Untergerichten unseres Departements und den betreffenden Gerichts-Eingesessenen wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht, daß Listen über die in den Tagen vom 15ten bis incl. 20sten October c. gezogenen Prämien der für dieses Jahr zur Ausloosung bestimmten Seehandlungs-Prämien-Scheine bei den Land- und Stadtgerichten zu Torgau, Wittenberg, Halle, Erfurt, Merseburg, Weißenfels, Eisleben, Delitzsch, Naumburg, Sangerhausen und Langensalza zur Einsicht bereit liegen.

Naumburg, den 8ten November 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht.

Nro. 386.

Wahlfähige Predigtamts-Candidaten.

Im Laufe des IIIten Quartals d. Js. sind bei dem unterzeichneten Consistorium folgende Candidaten des Predigtamtes pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden:

1) Friedrich Wilhelm Ferdinand Sachse aus Altenrode,
2) Eduard Albert Kratzenstein aus Quedlinburg,
3) Johann Christoph Friedrich Schulenburg aus Gardelegen,
4) Alexander Dorotheus Robert Demetrius Schulze aus Gardelegen,
5) Johann Friedrich Anton Hünicke aus Frankenhausen,
6) Julius Theodor Meißner aus Steigerthal,
7) Ernst Ehregott Ferdinand Müller aus Jüdendorf.

Magdeburg, den 6ten November 1847.

Königl. Konsistorium für die Provinz Sachsen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 387.

Die durch die Versetzung des Försters Rose erledigte Försterstelle zu Güntzerode Oberförsterei Königsthal ist dem Königl. Förster Wiemann vom 1sten Januar k. J. ab übertragen.

Die durch die Pensionirung des Försters Schomburg in Bliedungen Oberförsterei Königsthal erledigte Försterstelle ist dem zeitherigen Förster Marquardt in Wenderhütte, Oberförsterei Königsthal vom 1sten Januar k. J. ab übertragen.

Die durch Versetzung des Försters Marquardt erledigte Försterstelle in Wenderhütte Oberförsterei Königsthal ist dem bisherigen Förster Ihn in Mäbendorf Oberförsterei Dietzhausen vom 1sten Januar k. J. ab übertragen worden.

Die durch die Versetzung des Försters Ihn in Mäbendorf Oberförsterei Dietzhausen erledigte Försterstelle ist dem bisherigen Förster Rose in Güntzerode Oberförsterei Königsthal vom 1sten Januar k. J. ab übertragen worden.

Nro 388.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat October 1847.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffl.	3	1	8	2	24	4	2	21	2	3	—	11	3	15	1	3	—	8
Roggen	—	2	5	7	2	3	4	2	—	—	2	3	4	2	16	6	2	5	9
Gerste	—	1	24	7	1	20	—	1	22	7	1	23	2	1	22	3	1	22	6
Hafer	—	—	26	1	—	26	5	—	29	4	—	25	10	—	28	3	—	27	2
Erbsen	—	2	24	—	2	—	—	2	4	3	3	—	—	—	—	—	2	14	7
Linsen	—	3	20	—	2	9	5	2	19	2	3	10	—	2	18	—	2	27	4
Bohnen	—	2	10	—	1	25	11	1	27	6	3	20	—	—	—	—	2	13	4
Kartoffeln	—	—	20	—	—	15	—	—	18	—	—	20	—	—	—	—	—	18	3
Hirse	Pfund.	—	1	9	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	11
Rindfleisch	—	—	3	4	—	4	—	—	4	—	—	3	8	—	3	—	—	3	7
Kalbfleisch	—	—	2	5	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	—	—	2	5
Hammelfleisch	—	—	2	4	—	2	6	—	2	6	—	3	—	—	3	5	—	2	9
Schweinefleisch	—	—	6	—	—	4	—	—	5	6	—	4	6	—	5	—	—	5	—
Eier	Schock.	—	21	—	—	19	8	—	24	—	—	18	1	—	20	—	—	20	7
Butter	Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	9	—	—	7	11	—	7	—	—	8	—
Oel	Quart.	—	8	—	—	8	—	—	9	—	—	9	9	—	10	—	—	8	11
Bier	—	—	1	2	—	1	1	—	1	—	—	1	2	—	1	2	—	1	1
Branntwein	—	—	7	—	—	6	8	—	7	—	—	6	8	—	6	—	—	6	8
Heu	Ctnr.	1	17	6	1	5	9	1	17	6	1	11	—	—	—	—	1	12	11
Stroh	Schock.	6	9	6	5	2	9	6	5	—	5	22	6	6	—	—	5	25	11

Erfurt, den 8ten November 1847.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 47sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 20sten November 1847.

Sicherheits-Polizei.

(797.) Verloren gegangener Wanderpaß. Der Webergeselle Robert Bienert aus Münsterberg im Regierungsbezirk Breslau hat seinen Wanderpaß, d. d. Münsterberg, den 13ten Juni 1846, welcher am 8ten d. M. zuletzt zu Eisenach nach Erfurt visirt worden war, auf dem Wege von Gotha nach hiesiger Stadt verloren.

Dies hiermit bekannt machend, setzen wir gedachten Wanderpaß außer Giltigkeit.

Erfurt, den 11ten November 1847.

Der Magistrat; Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(798.) Nothwendiger Verkauf. Oberlandes-Gericht zu Halberstadt. Das zu Steinsee in der Grafschaft Hohenstein, im landräthlichen Kreise Nordhausen belegene, im Hypothekenbuche des hiesigen Oberlandes-Gerichts Tom. I. pag. 173. seq. eingetragene Allodial-Rittergut des Oeconomen Karl Schulze und das demselben ebenfalls gehörige zu Steinsee belegene, dem Ersteren seit länger als 30 Jahren zugeschlagene, Tom. I. 197. u. f. des gedachten Hypothekenbuchs eingetragene schriftsässige, vormals Glaubrechtsche Gut, beide zu Folge der nebst den Hypothekenscheinen und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 17,248 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. sollen mit Ausnahme des im Garten befindlichen Grabes des Amtmanns Theilkuhl und des, zwei Fuß um dasselbe belegenen Raumes, woran sich die Vorbesitzer das Eigenthum vorbehalten haben, in dem

am 16ten März 1848 Vormittags 9 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Rätzell an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden.

Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger in Betreff der sub Rubr. III. Nro. 5. resp. 4. auf beide Güter aus dem Kaufcontracte vom 5ten Juni 1821 eingetragenen 13,000 Thlr. Gold rückständigen Kaufgelder, und der, auf das zuerst genannte Gut sub Rubr. III.

Nro. 8. eingetragenen Seitens des Besitzers von der Frau Landcommissär Fimmel geb. Hering erborgten 800 Thlr. Courant und 400 Thlr. Gold, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Halberstadt, den 10ten August 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht. Erster Senat.

(799.) Konkurssache. Den gesetzlichen Vorschriften zu Folge wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Konkursmasse des am 21sten Dezember 1846 hier verstorbenen Thorkontrolleur Carl Friedrich Meinert nach 4 Wochen, von Zeit des Erscheinens dieser Bekanntmachung, ausgeschüttet werden wird.

Erfurt, den 16ten October 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(800.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der unverehelichten Marie Elisabeth Sahl gehörige, zu Oberzimmern unter Nro. 91. gelegene Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 75 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 23sten Februar 1848 Vorm. 11 bis Abends 6 Uhr

in der Gemeinde-Schenke zu Oberzimmern subhastirt werden.

(801.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 676. gelegene, den Geschwistern Keil gehörige Haus nebst Stall und Zubehör, auf 278 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothenkenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 26sten Februar 1848 Vorm. 11 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(802.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Johann Andreas Centgraf gehörigen, in Werningsleben gelegenen Haus- und Ackergrundstücke:

a. des Hauses sub Nro. 5. nebst $\frac{22}{32}$ Acker Garten, einen öden Platz, eine Scheune und Zubehör,
b. der nachverzeichneten Wandeläcker:

Lfd. Nro. 1.	Fol. 3.	Nro. 20.	½	Ar.	Gotl. Arthl. in Schluchter,
= = 2.	= 237.	= 107.	½	=	Gotl. Arthl. an der Gingleber Mark,
= = 3.	= 109.	= 219.	1	=	Stgl. Arthl. vor dem Holze, vor dem See,
= = 4.	= 299.	= 21.	¼	=	Stgl. von 1½ Ar. Gotl. Arthl. am Seewege, stößt auf die Trift,

Lfd. Nro.

Lfd. Nro. 5. Fol. 366. Nro. 232. ¾ Ar. Stgl. von 1½ Ar. Sotl. hinterm Berge,
» » 6. » 40. » 74. ½ » Sotl. von 1½ Ar. Sotl. Arthl. mit der Eben unter dem Mühlwege,
» » 7. » 371. » 148. ½ » Stgl. Kraut- und Arthl. am Kirchberge, stößt auf den Wiesengraben

ad a. auf 460 Thaler,
ad b. auf 158 Thaler

gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 26sten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Werningsleben subhastirt werden.

(803.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 5ten October 1847. Das hier in der Brückenstraße Nro. 891. belegene Wohnhaus des Fabrikant Theodor Gottfried Martin, taxirt zu 4160 Thlr., soll in dem auf

den 11ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(804.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 28sten Dezember 1838 über eine Caution von 1000 Thlr. Courant, welche der Hospital-Vorsteher Johann Heinrich Neunes unter Intercession seiner Ehefrau Anna Elisabeth, gebornen Schwarz zu Tennstädt, wegen der von dem Ersteren übernommenen Unter-Verwaltung des Depots-Magazins zu Tennstädt für den Kaufmann Hertwig in Mühlhausen bestellt hat, und welche laut annectirten Hypothekenscheins vom 3ten Januar 1839 auf das zu Tennstädt unter Nro. 147. in der Herrengasse belegene, jetzt dem Weißgerbermeister Karl Lorenz Bergmann und dessen Ehefrau Susanna Barbara geborne Heng zugehörige Wohnhaus nebst Garten in das Hypothekenbuch eingetragen ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 29sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Stedefeld anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Forderung und das darüber sprechende Document präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Document auch für ungültig erklärt werden soll. Als Mandatarien werden die hiesigen Justizkommissarien Bürger und Werner in Vorschlag gebracht.

Langensalza, den 9ten October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

 Theilungs-

(805.) Theilungshalber nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die zum Nachlasse der Ehefrau des Ackermanns Friedrich Strecker, Johanne Philippine Friederike geborne Koff zu Tastungen gehörigen Grundstücke, als:

I. Das Hintersattlergut Nro. 24. daselbst, bestehend:

1) aus dem ganzen Gerechtigkeitshause Nro. 24. nebst Zubehör, taxirt 450 Thlr.,

2) aus einer halben Hufe Landes in nachstehenden Ackerstücken:

Nro. 7. 1 Acker bei der Warte, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 28. 1 Acker unter der Recke, an Hamel und Müller, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 41. ½ Acker unter dem rothen Lande, an Friedrich Müller und Gottfried Strecker, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 67. 1 Acker unter dem scharfen Kopfe an Gottlieb Sorhagen und Fr. Hamel, tax. 20 Thlr.,

Nro. 75. 1½ Acker an Gottlieb Sorhagen und dem Wege, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 150. 1 Acker an der Grundbreite an Friedrich Bauer und Helmold, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 159. 1 Acker daselbst an Gottlieb Franke, ein Anwendel, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 168. 1 Acker an Gottlieb Sorhagen und den Aeckern, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 383. 2 Acker an Helmold und dem Hoflande, taxirt 120 Thlr.,

Nro. 419. 1½ Acker an Friedrich Müller und Heinrich Otto, taxirt 70 Thlr.,

Nro. 425. 2 Acker an Gottlieb Sorhagen und Helmold, taxirt 100 Thlr.,

Nro. 437. 2 Acker an Gottfried Schatz und August Franke, taxirt 90 Thlr.,

Nro. 437. 1 Acker an Friedrich Rosenthal und dem Schäferberge, taxirt 70 Thlr.,

Nro. 445. 1 Acker auf der Leimekugel an Friedrich Bauer, taxirt 60 Thlr.,

II. Das Hintersattlergut Nro. 7. zu Wehnde, bestehend:

1) aus dem Gerechtigkeitshause Nro. 7. nebst Zubehör, taxirt 320 Thlr. 10 Sgr.,

2) aus einer 8½ Acker haltenden Viertel Hufe Landes, nämlich:

Nro. 9. 3 Acker auf den Maygräben, taxirt 109 Thlr.,

Nro. 136. 1½ Acker auf dem Mittelfelde an Heiland und Schneeberg, taxirt 62 Thlr. 12 Sgr.,

Nro. 299c. 1 Acker hinter dem Thore an Herrn von Wintzingerode und Georg Schmidt, taxirt 36 Thlr.,

Nro. 384c. 3 Acker auf dem Wiesenplatze an Heiland und Jacob, taxirt 75 Thlr.,

III. Folgende Feldgrundstücke in Wehnder Flur:

Nro. 23. ¼ Acker auf dem Kirchenholze an Dunnsfeld und Lauterberg, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 40. ½ Acker an der Hufe an Heinrich Hoffmann und Georg Schmidt, tax. 18 Thlr. 25 Sgr.,

Nro. 104. ½ Acker in der Siechswiese an Friedrich Schatz und Schulzen Heiland, taxirt 11 Thlr., sollen

den

den 18ten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Tastungen der Erbtheilung halber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 20sten October 1847.

(806.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die den Erben des Leinewebers Johann Wilhelm Winsel in Rehungen gehörigen, in dortiger Feldflur gelegenen Grundstücke, als:

Nro. 47. 1 Acker Land auf der Haulung, taxirt 90 Thlr.,

Nro. 105. ½ Acker bei der Flachsröste, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 614. ¼ Acker auf dem Rohrlande, taxirt 22 Thlr.,

Nro. 147. ½ Acker im Bannthale, taxirt 45 Thlr.,

Nro. 459. ¼ Acker vor der Hölle, taxirt 1 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 536. ½ Acker am Töpfersgrunde, taxirt 18 Thlr.,

sollen auf

den 18ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokal zu Rehungen subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 10ten October 1847.

(807.) Nothwendiger Verkauf. Das der unverehel. Marie Elisabeth Holland und dem Simon Werner zu Dietzhausen zugehörige dortselbst sub Nro. 22. belegene Wohnhaus nebst ¼ Acker Garten, taxirt auf 200 Thlr. soll theilungshalber im Termine

den 21sten Februar 1848 von Vormittags 11 Uhr ab

im Wirthshause zu Dietzhausen verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 29sten October 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(808.) Edictal-Citation. Marie Justine Ebhardt in Kleinvargula schuldete dem Senator Herlitz in Tennstedt ein Kapital von 50 Thlr. ex obligatione vom 16ten August 1824. Das Kapital ist bereits im Jahre 1833 zurückgezahlt, die Obligation aber verloren gegangen.

Auf Antrag der Erben der Ebhardt werden alle diejenigen, welche an dem Kapital der 50 Thaler oder dem darüber ausgestellten Schuld-Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 23sten Dezember d. J.

am

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Kleinvargula, den 1sten Oktober 1847.

Herrlich Lutterothsches Patrimonial-Gericht.

(809.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Gerichts-Commission Geisl.. am 2ten November 1847. Das dem Webermeister Johann Friedrich Gottlieb Löscher zu Geisl.. gehörige daselbst am Bache unter Nro. 139. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 325 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 26sten Februar 1848 Vormittags 10 bis Abend 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(810.) Nothwendiger Verkauf. Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaisches Patrimonialgericht in Wandersleben, den 10ten September 1847. Das der Agnes verehelichten Fiedler geb. John in Mühlberg gehörige daselbst sub Nro. 271. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 209 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

23sten December 1847 Nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeschenke in Mühlberg subhastirt werden.

(811.) Nothwendiger Verkauf. Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaisches Patrimonialgericht in Wandersleben, den 5ten November 1847. Das dem Johann Conrad Ritter zu Wandersleben gehörige, daselbst sub Nro. 20. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 981 Thlr. 15 Sgr., sowie dessen Ackergrundstücke in dasiger Flur, als:

1) Nro. 10. Fol. 401. Ein halbes Viertel Land, enthält:

a. im Steinfelde

¾ Acker Artland unter der neuen Erbe,
¼ " " über der Schäferei,
½ " " auf dem Lachenberge,

b. im Seebergerfelde

½ Acker Artland im Döllfelde,
⅜ " " am Seeberger Gewende,
⅜ " " in der Aue,

c. im Rothfelde

¼ Acker Artland bei der Lobstedter Brücke,
¼ " " bei der Lobstedter Lehmgrube,
⅝ " " im Pfaffenthale,

3⅞ Acker Sa., taxirt zu 230 Thlr.,

2) Nro.

2) Nro. 83. Fol. 359. ½ Acker Wiese über dem Dorfe bei der Schulzenswiese, tax. zu 50 Thlr.,
3) Nro. 9. Fol. 567. 5 Acker Artland unterm Holze über Hennings Weinberge, tax. zu 125 Thlr.,
4) Nro. 2. Fol. 100. Ein halbes Viertel Land, enthält:

a. im Steinfelde

½ Acker Artland an der Krautlache,
1 " " am Wegmarschen Wege,
⅜ " " im Unterfelde,

b. im Seebergerfelde

½ Acker Artland über dem Ruhesteine,
⅞ " " durch den Tüttleber Weg gehend,
½ " " hinter Weidemüllers Rasewege,

c. im Rothfelde

1 Acker Artland in der Salzecke,
⅜ " " über der Salzecke,

5¼ Acker Sa., taxirt zu 275 Thlr.,

sollen in dem auf

den 25sten Februar 1848 Nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeschenke in Wandersleben anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Anzeigen.

(812.) Handel mit Spielkarten. Aus Stralsund habe ich eine Haupt-Niederlage gestempelter Spielkarten in den hier gangbaren Sorten und in ganz vorzüglicher Qualität erhalten und empfehle ich Solche nicht allein dem hiesigen verehrlichen Publikum, sondern auch allen im Regierungs-Bezirk Erfurt mit Concession zum Spielkarten-Handel versehenen Kaufleuten zur geneigten Abnahme.

Erfurt, den 15ten November 1847.

Emil Schmidt an der Marktstraße 2561.

(813.) **Die Prämien-Anleihe**

des

Großherzoglich Badischen Staates

über eine Summe von Vierzehn Millionen Gulden

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, **ist vertheilt in 400,000 Original-Loose**

jedes

jedes à Thlr. 20 Pr. Ct. und wird aus den Einkünften wieder getilgt. — **Die Tilgung geschieht mittelst Prämien-Verloosungen**, welche aus obigem Capital, Zinsen und Zinseszinsen bestehend, zusammen **30 Millionen 261,495 Gulden betragen** und in nachfolgende einzelne Prämien oder Gewinne vertheilt sind, nämlich: 14mal 50,000 Gulden, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, 40mal 5,000, 2mal 4,900, 58mal 4,000, 366mal 2,000, 1944mal 1,000, 1770mal 250 u. s. w.

Der geringste Gewinn, den jedes Loos, wenn es jetzt gezogen wird, erhalten muß, ist 24 Thlr. Pr. Ct. und dieser geringste Gewinn **steigert sich bei den spätern Ziehungen** bis auf 36 Thlr. preuß. Cour.

☞ **Die bevorstehende nächste Verloosung findet am 30. November 1847 statt.**

Hierzu sind **Original-Loose** jederzeit **billigst** durch das unterzeichnete Handlungshaus zu beziehen; wer aber beabsichtigt, Loose von uns zu kaufen und sie nach der Ziehung wieder an uns zurückzuverkaufen, braucht nur Thlr. 1 Pr. Ct. Daraufgeld an uns einzusenden; desgleichen für vier Ziehungen Thlr. 3½ Pr. Ct.

Plan und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, können auch bei der löblichen Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbare und solide Männer mit dem Verkauf zu beauftragen; wer dazu geneigt ist, *beliebe uns sein* Anerbieten schriftlich zu machen.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

(814.) Gesuch. Für ein Fabrikgeschäft und damit verbundenen Komtoirgeschäft hier wird ein rechtlicher Mann gesucht, der für diese nicht allein den Verkauf, sondern auch die Beaufsichtigung, so wie die Einkassirung für das Komtoir besorgt. Kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich, wohl aber muß der Bewerber des Schreibens und Lesens kundig sein. — Gehalt werden jährlich 350 Thlr. gezahlt und ist zur Uebernahme eine baare Kaution von 1000 bis 1500 Thlr. erforderlich, die durch Hypotheken gesichert und verzinst wird. Bewerber die dies erfüllen können, wollen ihre Adressen an das Königliche Intelligenz-Komtoir unter Z. 103. zu Berlin gelangen lassen.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 48.

Erfurt, den 27sten November 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 389. Belohnung für die Ermittelung eines Brandstifters. 7027. A 1.

Das am 1sten d. M. Abends nach 8 Uhr zwischen dem Schulstalle und der Scheuer des Ortsschulzen Johann Georg Bader zu Berntrode, im Kreise Worbis, ausgebrochene Feuer ist aller Wahrscheinlichkeit nach, freventlich angelegt worden.

Es wird daher jedem nicht schon amtlich zur Ermittelung verpflichteten Individuum, welches den etwaigen vorsätzlichen Anstifter jenes Brandes in der Art ermittelt und zur Anzeige bringt, daß derselbe gerichtlich bestraft werden kann, hierdurch eine Belohnung von Funfzig Thalern zugesichert.

Erfurt, den 22sten November 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 390. Vollstreckung der Gefängnißstrafen in Steuer-Defraudationssachen.

Nach dem in den Jahrbüchern der Rechtspflege Bd. 21. Seite 320. abgedruckten Rescripte des Königl. Justiz-Ministerii vom 18ten Juni 1823 sind sämmtliche Königliche Gerichtsbehörden angewiesen worden, in Steuer-Defraudationssachen vor Vollstreckung der wegen etwaniger Zahlungsunfähigkeit der Defraudenten substituirten Gefängnißstrafe die betreffende Steuerbehörde zu einer bestimmten Erklärung darüber aufzufordern, ob noch ein Gegenstand der Execution von ihr nachgewiesen werden könne und nur erst, wenn diese Erklärung innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht eingeht, mit der Vollziehung der Gefängnißstrafe zu verfahren.

Auf Antrag der Königl. Regierung zu Merseburg wird obige Verordnung den Untergerichten unseres Departements hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, die der betreffenden Steuerbehörde zu bestimmende Frist nicht zu kurz, sondern in jedem einzelnen Falle noch besonders nach Maaßgabe der größern oder geringern Entfernung des Wohnorts des Denunciaten von dem Orte desje-

nigen Landraths oder Magistrats, bei welchem die Denunciation anhängig gemacht worden, abzumessen, auch die in jedem einzelnen Prozesse angezeigt werdenden Executions-Objecte im gewöhnlichen Wege versilbern zu lassen, den Erlös nebst Auctions-Protokoll an die betreffende Kreiskasse abzuführen und wo solcher zur Deckung der erkannten Geldstrafe nicht vollständig ausreicht, den verbleibenden Theil der Geldstrafe durch verhältnißmäßige Gefängnißstrafe abbüßen zu lassen.

Naumburg, den 5ten November 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Erledigte Stelle.

Nro. 391. Die evangelische Pfarrstelle zu Leimbach, Diöces Querfurt, ist durch den am 1sten November d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Karl Friedrich Hennig erledigt. Patron derselben ist der Rittergutsbesitzer, Oberamtmann Lüttich in Leimbach.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 392. Der Oberlandesgerichts-Assessor Fleischauer zu Naumburg ist zum Hülfsrichter bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Worbis ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Ferber ist an das Kammergericht,
der Auscultator Vosberg an das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. O. und
der Auscultator Veit an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt.

An Stelle des emeritirten Pfarrers Krumhaar in Heiligenthal, Diöces Gerbstedt, ist der bisherige Diaconus Franz Gustav Adolph Ulrich in Kindelbrück zum Pfarrer in Heiligenthal von der Kirchenbehörde berufen und bestätigt worden. Das dadurch erledigte Diaconat in Kindelbrück ist Privatpatronats.

Die durch die Emeritirung des Pfarrers Kunze erledigte evangelische Pfarr-Adjunctenstelle in Wulferstedt, Diöces Schlanstedt (Anderbeck), ist dem bisherigen Prediger und Rector Eduard Ludwig Georg Jäger in Halberstadt, unter Zusicherung der Nachfolge im Pfarramte, verliehen worden. Die dadurch zur Erledigung kommende 2te Predigerstelle an der St. Johanniskirche in Halberstadt, wovon die Gemeinde Patron ist, wird diesmal reversmäßig vom Königl. Konsistorium für die Provinz Sachsen besetzt.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Klein-Wanzleben, Diözes Seehausen i. M., ist dem bisherigen Pfarrer in Axien, Adolph Eduard Schmidt, verliehen worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle in Axien, Diöces Jessen (Prettin), ist Königlichen Patronats.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 48sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 27sten November 1847.

Sicherheits-Polizei.

(815.) Landesverweisung. Die unten signalisirten Personen:

1) der Müllergeselle Julius Heim aus Barchfeld im Herzogthum Sachsen-Meiningen,

2) der Privatgelehrte Heinrich Glocke aus Leipzig und

3) der Dienstknecht Heinrich Wilhelm Pabst aus Herbsleben im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, sind im Monat October d. J. wegen Landstreicherei von Erfurt aus über die diesseitige Landesgrenze gebracht und ist denselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 11ten November 1847.

Königlich Preuß. Regierung.

Persons-Beschreibung des rc. Heim.

Vorname: Julius, Zuname: Heim, Gewerbe: Müllergeselle, Geburts- und Wohnort: Barchfeld, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: stumpf, Mund: klein, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: volles, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch.

Persons-Beschreibung des rc. Glocke.

Vorname: Heinrich, Zuname: Glocke, Gewerbe: Privatgelehrter, Geburtsort: Merseburg, Wohnort: Leipzig, Religion: evangelisch, Alter: 32½ Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: länglich, Mund: mittler, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: hager, Sprache: deutsch.

Persons-Beschreibung des rc. Pabst.

Vornamen: Heinrich Christian Wilhelm, Zuname: Pabst, Gewerbe: Dienstknecht, Geburts- und Wohnort: Herbsleben, Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: stumpf, Mund: mittler, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch.

(816.) Aufgehobener Steckbrief. Der aus dem hiesigen Arbeitshause entwichene Drehorgelspieler Heinrich Sieckel von hier ist wieder eingebracht, welches wir in Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26sten v. M. hierdurch zur Kenntniß bringen.

Nordhausen, den 9ten November 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(817.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die der verehelichten Elisabeth Catharine Zwetz gehörigen, in Walschleber Flur gelegenen Acker-Grundstücke:

Lauf.	Nro.	1.	Fol.	46b.	Nro.	128.	¾	Ar.	auf dem Ascher,
"	"	2.	"	655.	"	129.	1½	"	daselbst,
"	"	3.	"	25.	"	130.	1	"	daselbst,
"	"	4.	"	742.	"	224.	3	"	auf die Mark gehend,
"	"	5.	"	47b.	"	270.	½	"	vom Walschberge auf den Dachwicher Weg stoßend,
"	"	6.	"	129b.	"	270.	½	"	daselbst,
"	"	7.	"	213b.	"	430.	2	"	vor dem Westerfelde,
"	"	9.	"	176.	"	12.	1	"	vor dem Mittelthore,
"	"	10.	"	410.	"	6.	¼	"	vor dem hohen Thore,
"	"	11.	"	410.	"	7.	½	"	vor dem hohen Thore,
"	"	16.	"	617b.	"	451.	¼	"	weniger $\frac{1}{16}$ Ar. 4 □Ruthen, welche im Gerabett liegen, zwischen den Wassern in den Rummeln,
"	"	21.	"	575.	"	4.	½	"	vor dem hohen Thore,
"	"	24.	"	509.	"	222.	1	"	vor dem Sundig,
"	"	25.	"	153.	"	41.	2⅛	"	am Walschberge unter den Goldäckern,
"	"	28.	"	710.	"	32.	½	"	vor dem hohen Thore und den See gehend,
"	"	29.	"	550.	"	451.	⅛	"	} weniger $\frac{3}{32}$ Ar. 4 □Ruthen, welche im Gerabett
"	"	30.	"	550.	"	451.	½	"	} liegen zwischen den Wassern,

auf 1044 Thlr. gerichtlich taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 5ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Walschleben subhastirt werden.

(818.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Der der Wittwe Judithe Marie Werner geborne Weimar hier, gehörige Antheil an dem

zu

zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 2100 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzten Hause Nro. 2179 allhier, soll

am 24sten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(819.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Oekonomen Adolph Bendleb gehörigen, in Windischholzhäuser Flur gelegenen Acker-Grundstücke:

a. 4 Acker an der Trift, der starke Garten genannt, Fol. 77. Nro. 327. der Verrechten,
b. 2¼ Acker Gehren auf dem Hopfberge Fol. 129. Nro. 217. der Verrechten,

auf 465 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 4ten März 1848 Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

im Gasthofe zu Windischholzhausen subhastirt werden.

(820.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Schullehrer Gottlieb Geißler gehörige, in Walschleber Flur gelegene Feldgrundstück:

Verr. 1232 b. / 1195 b. } Nro. 372. 2 Acker Artland über dem Leimgraben,

abgeschätzt auf 136 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 29sten Februar 1848 Vormittag 10 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Walschleben subhastirt werden.

(821.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die Ablösungs-Sachen von Bleicherode, Littr. B. Nro. 613., Littr. B. Nro. 649., Littr. R. Nro. 171. und Littr. P. Nro. 148., bei welchen

1) die durch den Rendanten Münter resp. den Gastwirth Heinrich Steinecke zu Bleicherode vertretenen Besitzer des vormals vom Hagenschen Zinsthurmes zu Bleicherode, dessen gegenwärtiger Besitzer der Oekonom Johann Gottfried Möller zu Großbodungen ist, als Berechtigte,

2) a. die Geschwister Gerbothe zu Pützlingen, als Besitzer des sub Nro. 8. daselbst belegenen Ackerguts,
b. der Oekonom Johann Gottfried Hartung zu Gratzungen, als Besitzer der sub Nro. 5. und 9. daselbst belegenen Ackergüter,
c. der Heinrich Christoph Kallmeyer zu Epschenrode, als Besitzer des daselbst sub Nro. 28. belegenen Hintersattlerguts,

 d. der

d. der Gastwirth Andreas Lüder zu Epschenrode, als Besitzer des daselbst sub Nro. 29. belegenen Wohnhauses,

e. die Hintersättler Carl Böttcherschen Eheleute zu Pützlingen, als Besitzer des sub Nro. 29. daselbst belegenen Hintersättlerguts, und

f. die Sophie Louise Willibald geb. Schneitler und Dorothee Sophie Knoblauch geb. Schneitler, als Besitzer des sub Nro. 11. zu Pützlingen belegenen Ackerguts, ad 2 a. — f. sämmtlich als Verpflichtete

interessiren, werden zur Feststellung der Berechtigten hiermit öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, resp. einen Anspruch auf die an den Gastwirth Steinecke resp. an den Rendanten Münter ausgezahlten Ablösungs-Capitalien von

	Thlr.	Sgr.	Pf.
	130	—	—
	50	—	—
	55	—	—
	9	2	—
	16	22	8
und noch zu zahlenden	55	3	8
Summa	315 Thlr.	27 Sgr.	11 Pf.

buchstäblich: Drei Hundert und fünfzehn Thalern sieben und zwanzig Silbergroschen elf Pfennigen — zu machen hätten, aufgefordert, sich spätestens bis zu dem

auf den 8ten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäftslocale hierselbst am Hagen Nro. 83. angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie die geschehene Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Nordhausen, den 9ten October 1847.

Der Kammer-Gerichts-Assessor
(gez.) Reinhard.

(822.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 9ten November 1847. Das dem Lorenz Höther gehörende, zu Bischhagen sub Nro. 6. belegene Haus nebst Garten und ganzer Gerechtigkeit, taxirt zu 265 Thlr., soll in dem auf

den 10ten Februar a. f. Vormittags 11 Uhr

im Aschoff'schen Wirthshause angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Roth.

(823.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 3ten November 1847. Das dem Chaussee-Wärter Koch zu Bischhagen gehörende, daselbst sub Nro. 22. belegene halbe Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 280 Thlr., soll in dem auf

den 28sten Februar a. f. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause daselbst angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(824.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Ackermann Gottlieb Carl König zu Großbodungen gehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 54. daselbst nebst Zubehör, taxirt zu 627 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., soll auf

den 2ten März 1848 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Großbodungen subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 28sten October 1847.

(825.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Schleusingen. Das der Eva Margarethe Christiane verehelichte Sparnberg geb. Walther zugehörige in der Zeile vor hiesiger Stadt gelegene Wohnhaus Nro. 196., abgeschätzt auf 320 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 9ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(826.) Prodigalitätserklärung. Patrimonialgericht Altenbeuthen, den 31sten October 1847. Der Einwohner Gutsbesitzer Johann Wilhelm Albert zu Altenbeuthen ist durch Contumacialbescheid vom 14ten dieses Monats für einen Verschwender erklärt, und wird daher gewarnt, ihm ferner Credit zu geben oder Verträge mit ihm abzuschließen.

Anzeigen.

(827.) Herrichtung eines Dampf-Apparats. Der Brennerei-Besitzer, Herr August Ramsthal hier beabsichtigt, in seinem in der Sandstraße sub Nro. 1001. belegenen Brennerei-Lokale einen Dampf-Apparat herzurichten. Wir bringen dies Unternehmen zur Kenntniß des Publikums mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen, bei Vermeidung des Ausschlusses, bei uns anzumelden.

Nordhausen, den 18ten November 1847.

Der Magistrat.

Admi-

(828.) Administrator-Stelle. Ein mit Privilegium versehenes gewerbliches ländliches Grundstück nicht weit von Berlin soll, da der Besitzer desselben es nicht bewohnt, einem tüchtigen Manne in Administration gegeben werden. Außer einigen Ländereien ist dem Administrator die Bewohnung und Benutzung der herrschaftlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden belassen und wird ein jährliches Gehalt von 300 bis 350 Thlr. gezahlt. Nur solche Bewerber, die eine Kaution von 2 bis 3000 Thlr. baar stellen können, die ihnen innerhalb der ersten Hälfte des gerichtlichen Taxwerths mit Zinsen hypothesirt wird, erfahren das Nähere auf Adresse A. 112. im Königl. Intelligenz-Komtoir zu Berlin.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 49.

Erfurt, den 4ten Dezember 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 393.

Das zu Berlin am 20sten November d. J. ausgegebene 40ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2900. das Allerhöchste Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft von 3,674,500 Thlr.; vom 8ten October 1847.

Nro. 2901. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten October 1847, betreffend die dem Actienverein zum Bau einer Chaussee von Strehlen über Münsterberg nach Patschkau in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiscalischen Vorrechte.

Nro. 2902. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum Bau einer Chaussee von Strehlen über Münsterberg nach Patschkau; vom 31sten October 1847.

Das zu Berlin am 26sten November d. J. ausgegebene 41ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2903. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten October 1847, betreffend die für den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Neu-Tüshaus nach Rösfeld bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2904. die Feldpolizei-Ordnung für alle Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Ausnahme der Kreise Rees und Duisburg; vom 1sten November 1847.

Erfurt, den 1sten Dezember 1847.

 Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 394.
Allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirchen u. Pfarrgebäude zu Stupia, im Regierungs-Bezirk Posen.
9303. A. 2.

Zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirchen- und Pfarr-Gebäude zu Stupia, im Regierungs-Bezirke Posen, ist eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte unter den katholischen Glaubens-Genossen der Monarchie bewilligt worden.

Demgemäß werden die katholisch-geistlichen Behörden so wie die Herren Landräthe unsers Regierungs-Bezirkes und der hiesige Magistrat hierdurch veranlaßt, diese Collecte im Laufe des nächsten Monats in den katholischen Kirchen, resp. Familien ihrer Bezirke abhalten zu lassen und den Ertrag mittelst Sortenzettels an unsere Hauptkasse einzusenden, die nach Gemeinden aufgestellten Verzeichnisse aber gleichzeitig an uns einzureichen.

Erfurt, den 24sten November 1847.

Nro. 395.

Nachweisung

der Durchschnitts-Getreide-Marktpreise, welche in den bedeutendsten Städten des Regierungs-Bezirks Erfurt und in der Stadt Pößneck in den 15 Tagen des Jahres 1847, in deren Mitte der Martini-Tag fällt, stattgefunden haben.

№	Namen der Marktstädte.	Preis für den Preußischen Scheffel											
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Erfurt	2	22	9	1	26	4	1	18	4	—	27	4
2.	Langensalza . .	2	18	—	1	27	10	1	16	8	—	25	9
3.	Mühlhausen . .	2	20	5	2	—	7	1	16	10	—	27	5
4.	Nordhausen . .	2	18	4	1	26	6	1	17	—	—	29	6
5.	Schleusingen . .	3	4	—	2	9	—	1	14	—	—	27	—
6.	Pößneck . . .	3	9	8	2	11	3	1	26	5	1	6	3

Erfurt, den 23sten November 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 396.
Chausseegeld-Erhebung.

Das Chaussee-Geld für 1½ Meile, welches auf der Kunststraße von Nordhausen bis zur Schwarzburg-Sondershausen'schen Grenze bei der Fürstl. Schwarzburg'schen Hebestelle im sogenannten Haidehause für preußische Rechnung bisher

mit

mit erhoben worden ist, wird nun vom 1sten Januar 1848 ab, an der in Sundhausen errichteten besonderen Barriere erhoben werden, was ich hiedurch bekannt mache.

Magdeburg, den 24sten November 1847.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

Nro. 397. Ankaufs-Verfahren bei den Magazinen für 1848.

Mit höherer Zustimmung soll der Naturalien-Bedarf für die Königlichen Magazine unsres Bereichs pro 1848 im Wege des freihändigen Ankaufs beschafft werden, und sind mit diesem Geschäft beauftragt:

1) in Magdeburg der Proviantmeister Kriegsrath Scheringer und unter dessen oberer Leitung die Magazin-Depot-Rendanten Paalzow zu Aschersleben, Schröder zu Halberstadt, Gutsmuths zu Quedlinburg, Neumcke zu Schönebeck und Hoffmann zu Eisleben,
2) in Erfurt der Proviantmeister Kriegsrath Tangermann,
3) in Torgau der Proviantmeister Moritz, welcher zugleich den Ankauf des Hafer- und Heu-Bedarfs für Düben besorgt und unter dessen oberer Leitung der Depot-Magazin-Rendant Schneider zu Mühlberg,
4) in Weißenfels der Reserve-Magazin-Rendant Röser und unter dessen oberer Leitung der Magazin-Depot-Rendant Clauß zu Merseburg,
5) in Wittenberg der Proviantmeister Meyer, gleichzeitig auch für die Magazin-Depots zu Kemberg und Schmiedeberg.

Indem wir das Publicum hiervon in Kenntniß setzen und dasselbe, insbesondere aber Producenten, auffordern, sich mit ihren Verkaufs-Anerbietungen an die gedachten Ankaufs-Commissarien zu wenden, bemerken wir zugleich, daß alle Einlieferungen zur Stelle baar bezahlt werden müssen, die Bewilligung von Vorschüssen aber auf besprochene, erst später zu leistende Lieferungen, unzulässig ist.

Magdeburg, den 20sten November 1847.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

Nro. 398. Einsendung der Akten zum Spruch in zweiter Instanz mit den erforderlichen Hülfsakten.

Es ist mehrmals der Fall vorgekommen, daß Entscheidungen in zweiter Instanz deshalb haben ausgesetzt werden müssen, weil die Untergerichte die Miteinsendung von Akten ihrer Registraturen unterlassen hatten, welche zur Abfassung des Urtels unumgänglich nothwendig und von ihnen selbst eingesehen worden waren.

In einigen Fällen ist es möglich gewesen, dergleichen Akten noch vor dem Termine zur mündlichen Verhandlung einzufordern, in andern ist deshalb die Ansetzung eines neuen Termins nothwendig geworden.

Die nun hierdurch die Entscheidung in zweiter Instanz nicht allein ohne

 Noth

Noth verzögert wird, sondern auch den Partein unnöthige Kosten erwachsen, so werden die sämmtlichen Untergerichte unseres Departements angewiesen:

den zur Verhandlung und Entscheidung in zweiter Instanz einzusendenden Akten alle diejenigen Akten und sonstigen Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift beizufügen, deren sie sich selbst bei Entscheidung der Sachen in erster Instanz bedient haben und auf welche von den Partein Bezug genommen worden ist.

Naumburg, den 19ten November 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht.

Nro 399. Schiedsmanns-Wahl.

Der Rittergutsbesitzer Friedrich Bernhard von Hagke auf Schilfa ist auf die Jahre 184⁷/₉ zum Schiedsmann für den zweiten Bezirk der Landgemeinen des Kreises Weißensee gewählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 25sten November 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 400. Ordensverleihung.

Seine Majestät der König haben dem Pfarrer von Triller zu Nägelstädt, Ephorie Langensalza, zu seinem 50jährigen Amts-Jubiläum den Rothen Adler-Orden IVter Classe Allergnädigst zu verleihen geruhet.

Magdeburg, den 13ten November 1847.

Königl. Konsistorium für die Provinz Sachsen.

Erledigte Stellen.

Nro. 401.

Der Superintendent und Oberprediger zu Groß-Oschersleben Johann David Christian Wilhelm Köppen ist am 25sten October c. gestorben. Die dadurch erledigte Pfarrstelle ist Königlichen Patronats.

Die katholische Pfarrstelle zu Hedersleben bei Quedlinburg, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, welche Königlichen Patronats und mit einem jährlichen Einkommen von 338 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. dotirt ist, ist durch den Tod des Pfarrers Tigges erledigt worden.

Die evangelische Pfarrstelle in Wolmirstädt, Dioeces Eckartsberga, ist durch den am 12ten November c. erfolgten Tod des Pfarrers Johann Adam Lebrecht erledigt. Patron derselben ist der Kammerherr Graf von Helldorf auf Wolmirstädt.

Die

Die evangelische Pfarrstelle in Maßnitz, Diöcese Zeitz, ist durch den am 3ten November c. erfolgten Tod des Pfarrers Carl Gustav Flemming erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 402.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Bergmeister und Bergamts-Dirigenten Lindig zu Kamsdorf das Prädikat als „Bergrath" zu verleihen.

Der bisherige Kreis-Sekretair Bernigau zu Mühlhausen ist zum Regierungs-Sekretair ernannt.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Bahrendorf, Diöces Groß-Ottersleben (Egeln) ist dem bisherigen Pfarrer in Camern, Carl Ferdinand Wipprecht, verliehen worden. Die Wiederbesetzung der dadurch erledigten Pfarrstelle in Camern, welche Privatpatronats ist, steht vermöge Reverses diesmal dem Königlichen Consistorium für die Provinz Sachsen zu.

Der Schullehrer Christian Schneider, bisher zu Viernau, ist als Lehrer, Kantor, Organist und Kirchner der evangelischen Gemeinde Ermstedt, im Kreise Erfurt, angestellt worden.

Der Schullehrer Johann Franz Deterding, bisher zu Hainrode, ist als Schullehrer und Cantor der evangelischen Gemeinde zu Gerterode, im Kreise Worbis, bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Schullehrer, Küster, Kantor und Organist der evangelischen Gemeinde Urbich, Kreises Erfurt, Heinrich Gustav Herrmann Schmidt, ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 403. Patentertheilung.

Dem Fabrikanten Eberhard zu Barmen ist unter dem 19ten November 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Trennen von Doppelgeweben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem

Nro. 404. Desgl.

Dem Stempel-Revisor und Techniker C. T. N. Mendelssohn zu Berlin sind unter dem 12ten November 1847 zwei Patente und zwar das eine:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung an Perkussions-Gewehren zur Verhinderung des Losgehens beim Laden,

das andere:

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Darstellung explodirbaren Papiers oder dergleichen gewebter Stoffe,

beide auf sechs Jahre, von dem gedachten Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 405. Desgl.

Dem Sprachlehrer John Maton zu Köln ist unter dem 23sten November 1847 ein Patent

auf eine Mechanik für Pianofortes, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 49sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 4ten Dezember 1847.

Sicherheits-Polizei.

(829.) Steckbrief. Der hier unten näher signalisirte Hironimus Götze von Brehme ist am 23sten November c. Abends 6 Uhr aus hiesiger Zwangs-Arbeits-Anstalt entwichen und werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Götze vigiliren und im Betretungsfalle arretiren und der gedachten Anstalt wieder zuführen zu lassen.

Worbis, den 24sten October 1847.

Die Inspection der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Persons-Beschreibung.

Vorname: Hironimus, Zuname: Götze, Gewerbe: Ziegelstreicher, Geburts- und Wohnort: Brehme, Religion: katholisch, Alter: 21 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: rund, Augenbraunen: schwarz, Augen: blau, Nase: etwas stumpf, Mund: gewöhnlich, Bart: schwarz, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch.

Bekleidung.

1) einen braunen Oberrock, 2) eine graue karirte Sommerhose, 3) eine weißbunte baumwollene Weste, 4) ein leinen Hemd, 5) ein Paar Halbstiefeln, 6) eine schwarze Tuchmütze mit Schirm.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(830.) Termin-Aufhebung. Der zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der der verehelichten Catharine Elisabeth Zwetz zu Walschleben gehörigen Ackergrundstücke auf

den 5ten Februar 1848

anberaumte Termin, wird hiermit aufgehoben.

Erfurt, den 19ten November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(831.) Oeffentlicher Verkauf. Von den Gebäulichkeiten, Hofraum und Garten des in hiesiger Stadt unter Nro. 1953. belegenen, dem Kirchen- und Schulfonds gehörenden Oeconomie-

 hofes

Hofes des vormaligen Klosters zum Neuenwerk, soll auf höhere Anordnung, der größere Theil, und zwar:

eine große massive Scheuer,
ein großes Stallgebäude,
ein Schuppen,
ein Taubenhaus,
53½ □R. Gras- und Obstgarten,
153½ □R. Hofraum

öffentlich meistbietend verkauft werden. Es steht dazu Termin auf

Montag den 6ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamts an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe dieser Realitäten, der Situationsplan, sowie die Verkaufsbedingungen von heute ab daselbst zur Einsicht bereit liegen.

Erfurt, den 20sten Oktober 1847.

Königl. Rentamt der Kirchen- und Schulfonds.

(832.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Lorenz Christoph König und dessen Ehefrau Marie Magdalene König geb. Riedel gehörigen Haus- und Ackergrundstücke:

a. das zu Dachwig unter Nro. 33. gelegene Haus nebst Scheune und Zubehör,

b. die in Dachwiger Flur gelegenen Wandeläcker:

Lauf.	Nro.	1.	Fol.	2504.	Nro.	218.	1	Acker	Artl. Gottl. an der Herbsleber Mark,
=	=	2.	=	2505.	=	116.	1	=	= Gottl. am Walschleber Steige,
=	=	3.	=	2511.	=	576.	1	=	= Gelenge Anwendel am Witterwege,
=	=	4.	=	2585.	=	303.	1½	=	= Strigl. am Gebeseer Wege, das Theil auswärts,
=	=	5.	=	2553.	=	137.	¾	=	= Gottl. an der Döllstedter Flurscheide, das Theil auswärts,
=	=	6.	=	2556.	=	532.	⅜	=	= Striegel auf der Fahner-Höhe,
=	=	7.	=	874.	=	276.	½	=	= Striegel am Ober-Erfurter Wege,
=	=	8.	=	2524.	=	323.	1	=	= Striegel auf der Warthe,
=	=	9.	=	2253.	=	180.	½	=	= Gottl. hinter dem Lützersee.
=	=	10.	=	1417. 2606.	=	220.	⅝	=	= Gottl. am Bargulaer Wege, das Theil heimwärts,

Lauf.

Lauf. Nro.	11.	Fol.	1378.	Nro.	499.	$\frac{5}{8}$	Acker	Artl. Striegel am Solferwege,
= =	12.	=	1330.	=	302.	$1\frac{1}{2}$	=	am Herbsleber Wege,
= =	13.	=	2891.	=	306.	$\frac{6}{8}$	=	auf dem Mühlwege,
= =	14.	=	1328.	=	523.	1	=	beim Fahnersteige,
= =	15.	=	2921.	=	156.	1	=	in den kleinen Osterlangen,
= =	16.	=	2895.	=	493.	$\frac{1}{2}$	=	zwischen den Witter= und Kleinfahnerwege,
= =	17.	=	1105.	=	506.	$\frac{3}{4}$	=	am Kleinfahnerwege,
= =	18.	=	1103.	=	288.	$\frac{1}{2}$	=	beim Thiergarten,
= =	19.	=	668.	=	70.	$\frac{1}{2}$	=	am Andisleber Wege,
= =	20.	=	1795.	=	316.	$\frac{1}{2}$	=	bei der grünen Ecke,
= =	21.	=	1478.	=	127.	$\frac{1}{2}$	=	am Döllstedter Wege,
= =	22.	=	1024.	=	332.	$1\frac{1}{4}$	=	auf der Warthe,
= =	23.	=	585.	=	276.	$\frac{5}{8}$	=	im Erfurter Grunde,
= =	24.	=	843.	=	106.	$\frac{1}{8}$	=	am Weidenwege,
= =	25.	=	1794.	=	314.	$\frac{7}{8}$	=	am Ober=Erfurter Wege,
= =	26.	=	388.	=	323.	1	=	auf der Warthe,

ad a. auf 650 Thaler,

ad b. auf 1323 Thaler gerichtlich taxirt,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 8ten März 1848 Vorm. 11 bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Dachwig subhastirt werden.

(833.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land= und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Wolframshausen sub Nro. 7. belegene, dem Leineweber Johann Carl Härting zugehörige Wohnhaus nebst Scheuer, Ställen und Gemüsegarten, nach Abzug der Lasten auf 268 Thlr. 28 Sgr. abgeschätzt, sowie folgende Grundstücke, als:

1 Acker auf der großen Gemeinde,
1 Acker im Lage,
$\frac{3}{4}$ Acker auf der kleinen Gemeinde,
$\frac{3}{4}$ Acker im Augraben,
2 Acker auf der großen Gemeinde,
$\frac{3}{4}$ Acker auf der kleinen Gemeinde,
1 Acker vor dem Bingen,
2 Acker vor der Trift,

62* an

an deren Stelle jedoch bei der eingeleiteten und bereits ausgeführten, aber noch nicht bestätigten Separation folgende in Wolkramshäuser Flur gelegene und mit Rücksicht auf das Ablösungs-Kapital für die Lehns- und Zinspflicht auf 538 Thlr. 7 Sgr. 5¾ Pf. gerichtlich abgeschätzten 3 Pläne, als:

ein Plan in der Haimröder Koppel von 4 Morgen 18 □Ruthen,

ein Plan am Lohraischen Stiege von 4 Morgen 124 □Ruthen,

ein Plan in der Wiese unter dem Dorfe von 31 □Ruthen,

sowie

$\frac{1}{16}$ Acker im Augraben in Nürleber Flur an der Wolkramshäuser Grenze neben der Wittwe Göthe, auf 24 Thlr. taxirt,

getreten sind, sollen in dem

auf den 6ten März 1848 Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Willing an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe resp. Nachtrag dazu liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 10ten November 1847.

(834.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen.

Das hierselbst in der Rosengasse sub Nro. 804. belegene, der verehelichten Amalie Siebert geb. Baldamus zugehörige Haus mit Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 532 Thlr. 15 Sgr., soll

den 6ten März k. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nordhausen, den 9ten October 1847.

(835.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.

Das dem Holzhändler Friedrich Wilhelm Heyse zugehörige, sub Nro. 570. hierselbst am Pferdemarkt gelegene Wohnhaus nebst Hof, Scheune, Stallung und übrigem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 2613 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

auf den 14ten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Willing subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Nordhausen, den 11ten September 1847.

(836.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.

Das den Erben des Zimmergesellen Friedrich Christian Eberhardt zugehörige und sub Nro. 1247. am Frauenberge hierselbst gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 678 Thlr. 15 Sgr.

zufolge

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll Erbtheilungshalber auf

den 10ten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Willing subhastirt werden.

Nordhausen, den 8ten September 1847.

(837.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, dem Schuhmacher Wilhelm Kliebisch und dessen Ehefrau geb. Reinhold zu Bleicherode zugehörige, daselbst und in dasiger Flur belegene Grundstücke und zwar:

1) das zu Bleicherode in der Oberstadt unter der Nummer 179. zwischen Penseler und Baake belegene Hintersättlerhaus nebst Hofraum, Scheuer, Ställen und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 765 Thlr. 4 Sgr.,
2) ¼ Acker Wiese auf der Hauswiese, abgeschätzt auf 5 Thlr.,
3) 2 Acker Land auf dem Windberge neben dem Rasen, abgeschätzt auf 37 Thlr. 10 Sgr.,
4) ¾ Acker Landes vor dem Schlage, abgeschätzt auf 47 Thlr. 10 Sgr.,
5) ¼ Hufe Mönchlandes aus 8¼ Acker bestehend, abgeschätzt auf 321 Thlr. 15 Sgr.,
6) der Antheil des Wilhelm Kliebisch an folgenden Grundstücken:
   a. ⅛ Hufe Kirchhagenschen Landes zu 4½ Acker, taxirt auf 88 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
   b. ⅛ Hufe Stadtland, aus folgenden Stücken bestehend:
      aa. ½ Acker auf den Saurasen stoßend,
      bb. ½ Acker im Mönchfelde unter der steinernen Brücke,
      cc. ½ Acker jenseits dem Weidenhofe,
      dd. ½ Acker auf dem kleinen Windberge,
      ee. ½ Acker auf dem Kirchhagenschen Wege,
      ff. 1½ Acker jenseits der Lehmgrube,
      gg. ½ Acker auf dem Ecksteine und
      hh. ½ Acker auf dem Ecksteine,
      abgeschätzt auf 85 Thlr.,
   c. ½ Acker Land auf dem kleinen Windberge, abgeschätzt auf 22 Thlr. 15 Sgr.,
   d. ¼ Acker Land im Bodefelde, abgeschätzt auf 7 Thlr. 15 Sgr.,
   e. ½ Acker Land hinter den Gärten, abgeschätzt auf 7 Thlr. 15 Sgr.,
   f. ½ Acker Land hinter dem Georgenberge, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
   g. ¼ Hufe Mönchland aus 7 Ackern bestehend, abgeschätzt auf 124 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
   h. ¾ Acker Freiland vor dem Schlage zwischen Trautvetter und Müller, auf 35 Thlr. gerichtlich abgeschätzt,

sollen auf den

den 20sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Bleicherode öffentlich und meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nordhausen, den 1sten September 1847.

(838.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 16ten November 1847. Nachstehende dem Zimmermeister Gottfried Köthe gehörigen dahier und in hiesiger Flur belegenen Grundstücke, als:

1) der unter Nro. 59 m. in der Vorstadt St. Martini belegene Hof Aemiliä nebst Zubehör, taxirt zu 4330 Thlr.,
2) ½ Acker 35 Ruthen Garten an der Südseite des Aemilienhofes, taxirt zu 130 Thlr.,
3) ¼ Acker 10 Ruthen Garten an der Ostseite des Aemilienhofes, taxirt zu 60 Thlr.,
4) 2¼ Acker 22¾ Ruthen Garten an der Westseite des Aemilienhofes, taxirt zu 500 Thlr.,
5) 3 Acker 3¾ Ruthen Wiesen unterhalb Aemilienhausen, neben dem Feldtaischen Bache und dem eigenen Lande der Stiftskasse auf die Königl. Kunststraße stoßend, taxirt zu 600 Thlr.,
6) 5½ Acker 2½ Ruthen Land nördlich neben dem Vorigen, dem Aemilienhofe und dem unter Nro. 4. gedachten Garten, südlich neben der Kunststraße, taxirt zu 880 Thlr.,

sollen Schuldenhalber in dem auf

den 2ten März 1848 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(839.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 24sten September 1847. Die dem Ackermanne Konrad Riethmüller und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth geb. Gunkel gemeinschaftlich gehörenden Grundstücke, als:

1) Ein zu Lutter zwischen dem Wege und Johannes Schädel sub Nro. 18. belegenes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 690 Thlr.,
2) 2 Acker Land auf der Mittelaue, taxirt zu 200 Thlr.,
3) 2 Acker Land über dem Dorfe, taxirt zu 40 Thlr.,
4) 9 Acker Land incl. der Wiese auf dem Mergel, taxirt zu 800 Thlr.,
5) 14 Acker Land auf dem Tremmelplatze, taxirt zu 500 Thlr.,
6) 3½ Acker Land auf der Hufe, taxirt zu 140 Thlr.,
7) 7½ Acker Land zu den neuen Gärten, taxirt zu 150 Thlr.,
8) 4 Acker Land auf dem Oelwege, taxirt zu 8 Thlr.,

sollen Theilungshalber in dem auf

den

den 7ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(840.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 12ten November 1847. Die von Michael Stöber in der Heinrich Beinschen Subhastationssache erstandenen aber nicht bezahlten Grundstücke, als:

1) das Haus Nro. 24. zu Wilbich, erkauft zu 293 Thlr.,
2) 1½ Acker Landes an der Trift, zu 40 Thlr.,

sollen in dem auf

den 13ten März k. J. Vormittags 11 Uhr

in Wilbich angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(841.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Landfuhrmann Johann Michael Döhn in Mäbendorf zugehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus nebst Stadel und Haushofstätte, Baum- und Grasgarten, sub Nro. 4a. zu Mäbendorf, auf 525 Thlr. taxirt,
2) ⅓ des Wohnhauses sub Nro. 24. daselbst, auf 45 Thlr. taxirt,
3) ⅓ von der Hälfte des Stadels zum Wohnhause Nro. 26. daselbst gehörig, auf 20 Thlr. taxirt,
4) 1 Acker Wiese auf der Wässerung, Nro. 108. des Flurbuchs, auf 190 Thlr. taxirt,
5) 1 Acker Land über dem Viehhäuser Wege, Nro. 3. des Flurbuchs, auf 150 Thlr. taxirt,
6) ⅓ an 1½ Acker 10 Grt. Wiese bei der Brücke, Nro. 268. des Flurbuchs, auf 120 Thlr. taxirt,
7) a. ⅛ an der Schneidemühle sub Nro. 40. zu Mäbendorf, auf 45 Thlr. taxirt,
   b. ⅓ von ⅛ an derselben Realität, auf 15 Thlr. taxirt,
8) ¾ Acker 20 Grt. Wiese an der neuen Wiese, die Zaunwiese, Nro. 269. des Flurbuchs, auf 255 Thlr. taxirt,
9) 1½ Acker Land am Auberge, Nro. 5. des Flurbuchs, auf 145 Thlr. taxirt,
10) 1⅜ Acker Land unter der Landwehr, am Gemeinderaasen, Nro. 138. des Flurbuchs, auf 196 Thlr. taxirt,
11) ⅓ von 4 Acker 35 Grt. Land an der Treisleite, oder am Haack, Nro. 77. des Flurbuchs, auf 110 Thlr. taxirt,
12) 1 Stück Acker (½ Acker haltend,) am Langenthale, Nro. 60. des Flurbuchs, auf 52 Thlr. taxirt,
13) 3¼ Acker Wiese im Alterthale, Nro. 385. des Flurbuchs, auf 540 Thlr. taxirt,

14) 2⅜ Ak-

14) $2\frac{2}{8}$ Acker Wiese beim Hammer, die Mittelwiese, Nro. 248. des Flurbuchs, auf 215 Thlr. taxirt,
15) Ein Aeckerlein am Hügel oder am Dietzhäuser Wege, Nro. 211. des Flurbuchs, auf 65 Thlr. taxirt,
16) $1\frac{1}{2}$ Acker $5\frac{7}{21}$ Ruthen Land im obern Siegritz, Nro. 27. des Flurbuchs, auf 90 Thlr. taxirt,
17) $\frac{1}{3}$ von $4\frac{1}{4}$ Acker $13\frac{1}{12}$ Ruthen Land am obern Siegritz und
$\frac{1}{2}$ von 1 Acker $14\frac{2}{3}$ Ruthen Buschholz jetzt Land daselbst, Nro. 37. des Flurbuchs, auf 145 Thlr. taxirt,
18) $\frac{3}{4}$ Acker Wiese am Treisbache, neben der Gemeindewiese, Nro. 311. des Flurbuchs, auf 100 Thlr. taxirt,

ad 4. 5. 6. 8. bis 15. in Mäbendorfer Flur, ad 16. und 17. in Dietzhäuser und ad 18. in Heinrichser Flur belegen, sollen im Termine

den 6ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Mäbendorf öffentlich verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten des Grundstücks Nro. 18. werden bei Vermeidung der Präclusion und der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Georg Lorenz Dähn junior von Mäbendorf wird zu obigem Termine mit vorgeladen.

Taxe und Hypothekenscheine sind täglich im IIIten Büreau des Gerichts einzusehen.

Suhl, den 16ten September 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(842.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die dem Müller Joseph Kupperberg, beziehungsweise dessen Ehefrau Elisabeth geborne Herzberg gehörigen, in Weißenborn und dessen Feldflur gelegenen Grundstücke, als:

I. das Gemeindegerechtigkeitshaus Nro. 77. mit einer Mahl- und Oelmühle und sämmtlichem Zubehör, taxirt 824 Thlr. 15 Sgr.,

II. folgende Feldgrundstücke:

Nro. 264. $\frac{1}{32}$ Acker auf dem Gertlinge von $\frac{1}{16}$ Acker b. das oberste an Heinrich Pralle und Ignatz Streicher, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 354. $\frac{1}{2}$ Acker am Wehrberge an Caspar Hagemeister und Franz Henkel, taxirt 30 Thlr. 15 Sgr.,

Nro. 902. $\frac{3}{8}$ Acker Wiese im Schellenthale an Ludwig Koch, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 1274. $\frac{1}{2}$ Acker im hintersten Hüttenheu an Wittwe Caspar Redemann und Heinrich Herzberg, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 696. $\frac{1}{2}$ Acker Land vor dem Monckenberge an Müller Redemann und dem Fußwege, taxirt 18 Thlr. 15 Sgr.,

sollen

sollen auf den 5ten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr
im Gemeindewirthshause zu Weißenborn subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 9ten September 1847.

(843.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißensee. Das dem Roßhändler Heinrich Philipp Braun und dessen Kindern erster Ehe gehörige, unter Nro. 67. im Dorfe Wundersleben gelegene und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau Ib. einzusehenden Taxe auf 500 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll auf
den 3ten Dezember d. Js. Nachmittag 2 Uhr
in dem Gemeinde-Wirthshaus zu Wundersleben öffentlich meistbietend verkauft werden.

(844.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht Wahlhausen, am 13ten November 1847. Die Grundstücke des Martin Gastrock zu Lindewerra, namentlich:

1) das daselbst sub Nro. 19. belegene, aus Haus, Hof, Garten und ganzer Gemeinde-Gerechtigkeit bestehende, auf 269 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Gut,
2) ein Acker Land jenseits der Werra auf der Haide zwischen Wilhelm Sippel II. und Wilhelm Sippel III., abgeschätzt auf 90 Thlr. 15 Sgr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf
den 26sten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr
in dem Bockschen Wirthshause zu Lindewerra anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können an jedem Freitage in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(845.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Ges.-Gericht Wahlhausen, am 12ten November 1847. Das zu Neuseesen zwischen Heinrich Champignon und dem Kirchhofe belegene neugebaute, zweistöckige, auf 232 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus soll in dem dazu auf
den 19ten Februar k. J. Vormittags 9 Uhr
an Ort und Stelle anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können an jedem Freitage in unserer Registratur eingesehen, die Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

(846.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Einwohner Andreas Walther und dessen

Ehefrau

Ehefrau zu Berlstedt gehörigen, im dasigen Orte und Flure gelegenen, zusammen auf 340 Thlr. gewürderten Haus- und Feldgrundstücke sollen Schulden halber

den 10ten März 1848

durch unterzeichnetes Großherzogliches Justizamt an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige und sonstige Betheiligte mögen sich daher am gedachten Tage früh 9 Uhr an Gemeindestelle zu Berlstedt einfinden. Die nähere Beschreibung, so wie die Kaufbedingungen sind aus dem im Gemeindehause zu Berlstedt angeschlagenen Patente und hier aus den Acten zu ersehen.

Weimar, am 12ten November 1847.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt.

(847.) Verpachtung resp. Verkauf von Fischteichen. Es sollen

den 24sten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr

bei unterzeichneter Behörde die zu Ostern künftigen Jahres pachtlos werdenden herrschaftlichen Fischteiche, im Gehraer Amtsbezirke gelegen, 34 an der Zahl und zusammen einen Flächenraum von 268 Magdeburger Morgen 140 □Ruthen haltend, nebst einem dazu gehörigen Fischinventar meistbietend verpachtet oder verkauft werden.

Sie werden im Einzeln und im Ganzen zur Verpachtung und resp. zum Verkauf ausgeboten, die Bedingungen im Termin bekannt gemacht, welche auch vom 12ten December d. J. ab täglich von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Geschäftslocal unterzeichneter Behörde eingesehen werden können, und es haben sich die Licitanten im Termin über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Gehren, den 20sten November 1847.

Fürstl. Schwarzburg-Sondershäusische Kammerverwaltung.

Amtsblatt
der
öniglichen Regierung zu Erfurt.

Stück 50.

Erfurt, den 11ten Dezember 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 406. Beibringung des väterlichen Consenses vor dem Aufgebote großjähriger und selbstständiger Kinder.

Nach §. 46. Tit. I. Th. II. des Allgemeinen Landrechts müssen auch inder, die schon verheirathet gewesen, ingleichen Söhne, die der väterlichen Ge- alt entlassen und Töchter, die über 24 Jahre alt sind, zu einer von ihnen absichtigten Ehe die väterliche Einwilligung nachsuchen; nach §§. 997. u. 998. endaselbst bewirkt aber, wenn sie ohne väterliche Einwilligung geheirathet haben, ser Mangel keine Ungültigkeit der Ehe, sondern dem Vater bleibt nur das echt zur Enterbung eines solchen Kindes bis auf die Hälfte des Pflichttheils rbehalten.

Ueber die Frage:

wie hiernach der Pfarrer, welcher das Aufgebot besorgen soll, sich zu verhalten habe, wenn in dem Fall des §. 46. a. a. O. das Kind die väterliche Einwilligung beizubringen nicht Willens oder nicht im Stande ist?

ben Seine Majestät der König von dem Königlichen Staats-Ministerium Beht zu erfordern, und Sich mit dessen Ansicht in der Allerhöchsten Ordre vom sten März 1844 dahin einverstanden zu erklären geruht,

daß, wenn großjährige nicht mehr unter väterlicher Gewalt befindliche Kinder den väterlichen Konsens zu ihrer Verheirathung nicht beibringen wollen oder können, der Pfarrer, bis die Ergänzung des Konsenses durch richterliches Urtheil erfolgt, die Trauung auszusetzen verpflichtet ist.

Da nach §. 15. der Verordnung vom 30sten März d. J., betreffend Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch Ortsgerichte erfolgen muß, die Gerichte bei dem Aufgebote und der Führung Heiraths-Register diejenigen Vorschriften zu befolgen haben, welche den Geistlen der öffentlich aufgenommenen Kirchen für das Aufgebot und die Führung

der Kirchen-Register ertheilt sind, so wird vorstehender Allerhöchster Erlaß, welchen der Herr Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten mittelst der in den juristischen Jahrbüchern Bd. 63. S. 459. abgedruckten Verfügung vom 15ten Mai 1844 den Königlichen Konsistorien und Regierungen zugefertigt hat, dem Königlichen Oberlandesgerichte gleichfalls zur Kenntnißnahme und mit dem Bemerken mitgetheilt, daß das Königliche Geheime Ober-Tribunal bereits in dem Erkenntniß vom 6ten November 1845 (Entscheidungen Neue Folge Bd. 2. S. 299 folgd.) ausgeführt hat, daß in den Fällen des §. 46. Th. 2. Tit. I. des Allgemeinen Landrechts der väterliche Konsens, wenn auch dessen Mangel eine bereits eingegangene Ehe nicht ungültig mache, doch zu einer erst zu schließenden Ehe dergestalt nothwendig sei, daß ohne ihn die Eingehung nicht statt finde.

Berlin, den 12ten November 1847.

Der Justiz-Minister.
Uhden.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.
I. 4199.

Vorstehendes Reskript wird hiermit sämmtlichen Gerichtsbehörden unseres Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 26sten November 1847.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 407. Schiedsmanns-Wahl.

Der Privat-Secretair Lorenz Weinrich ist auf die drei Jahre 1847 bis 1850 zum Schiedsmann für die Stadt Worbis gewählt, bestätigt und verpflichtet worden.

Halberstadt, den 26sten November 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht.

Erledigte Stelle.

Nro. 408. Durch den Tod des Pfarrers Diezemann ist die katholische Pfarrstelle zu Steinbach mit Reinholterode im Kreise Worbis, worüber im gegenwärtigen Erledigungsfalle das Besetzungsrecht dem Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen Namens Sr. Majestät des Königs zusteht und welche mit einem jährlichen Einkommen von 558 Thlr. 16 Sgr. 4½ Pf. dotirt ist, erledigt worden.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 409. Der Oberlandesgerichts-Assessor Stecher ist von dem Land- und Stadtgerichte in Weißensee zu dem in Halle den 31sten Oktober c.,

der

der Oberlandesgerichts-Assessor Oßwald ist von dem Land- und Stadtgerichte zu Worbis an das zu Eilenburg den 10ten November c.,

der Oberlandesgerichts-Assessor Morgenroth in Naumburg ist den 20sten November c. an das Königl. Oberlandesgericht in Marienwerder versetzt.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Johann Ernst Franz Ulrich von Mittelstädt, Friedrich Karl Heinrichs und Friedrich Gustav Schröder zu Naumburg sind den 29sten und 31sten Oktober und 9ten November zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt.

Der Referendar Herrmann Gustav Rudolph Fiebig ist von dem Oberlandesgerichte in Breslau den 5/16ten November, der Referendar Wilhelm Ludwig Reinhardt ist von dem Kammergerichte in Berlin den 12ten Oktober/18ten November c., die Auskultatoren Herrmann Wilhelm Eginhard Harnisch, Friedrich Otto Treuding, Herrmann Köhlau sind den 5/16ten November, 9/11ten November und 11/27sten November c. von dem Oberlandesgerichte zu Magdeburg und dem Kammergerichte in Berlin zu dem Oberlandesgerichte in Naumburg versetzt.

Die Kandidaten der Rechte Bruno Ludwig Edmund Hahn, Karl Ludwig Zeitschel, Johann Anton Karl Schaaf, Otto Friedrich Ludwig Karl August Graf von Bredow, Ludwig Friedrich Otto Graf von Bredow, Ernst Rudolph Voigt sind den 10ten November c. zu Oberlandesgerichts-Auskultatoren in Naumburg angenommen.

Dem Land- und Stadtgerichts-Rath Vörkel zu Delitzsch ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Kleinwölkau den 2ten November c.,

dem Patrimonial-Richter Wittig in Zeitz ist die Verwaltung der Patrimonialgerichte Gladitz, Falkenhain und Pirka den 22sten Oktober c. mit übertragen.

Der Hülfsbote Friedrich Heinrich Banse in Lützen ist den 6ten November c. an des verstorbenen Trantzschel Stelle als Bote, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgerichte in Schleusingen,

der Hülfsbote Johann Caspar Warlich zu Freiburg ist den 25sten November c. an des entlassenen Rhenius Stelle als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Weißensee angestellt.

Dem bei dem hiesigen Regierungs-Collegio angestellt gewesenen Regierungs-Assessor Gossen ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt.

Die erledigte evangelische Diaconat-Stelle in Schkölen und Pfarrstelle zu Schorgula mit Hainichen, Diöces Lissen, ist dem bisherigen Diaconus in Brehna, Gotthilf Naumann verliehen worden. Das Diaconat in Brehna ist Königlichen Patronats.

Aus

Aus der Dotation der ersten Lehrerstelle der Mädchen-Bürger-Schule zu Langensalza ist ein Rectorat gegründet und dasselbe dem Lehrer Johann Christoph Schmidt an derselben Schule übertragen worden.

Der Lehrer Friedrich Christian Günther Hildebrandt, bisher zu Schönstedt, ist als Lehrer der Mädchen-Bürgerschule zu Langensalza angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 410. Uebernahme einer Agentur. 7163. A 1.

Dem Privat-Secretair Jacob Rambeau zu Heiligenstadt ist die Uebernahme einer Agentur für die Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha gestattet worden.

Nro. 411. Patentertheilung.

Dem Gastwirth J. Strachau zu Schönebeck ist unter dem 29sten November 1847 ein Patent

auf einen durch Modell nachgewiesenen Schwimm-Apparat, soweit derselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 412. Desgl.

Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Berlin ist unter dem 30sten November 1847 ein Patent

auf einen Condensations- und Vorwärme-Apparat bei Dampf-Maschinen, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Nro. 413. Desgl.

Dem Friedrich Harkort jun. zu Wetter a. d. Ruhr ist unter dem 29sten November 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Bremsen der Fördergefäße bei Seilbrüchen in den Förder- und Fahrschächten

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 50sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 11ten Dezember 1847.

Sicherheits = Polizei.

(848.) Aufgehobener Steckbrief. Der aus der Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Worbis entwichene Hieronymus Götze aus Breyme ist in dieselbe freiwillig zurückgekehrt; es wird daher der in dem 49sten Stücke dieses Blattes hinter denselben erlassene Steckbrief wieder aufgehoben.

Die Inspection der Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Worbis.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(849.) Termins-Aufhebung. Der zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der, der Sophie Friederike Röhr gehörigen Ackergrundstücke in Egstedter Flur auf den 21sten December c. anstehende Licitations-Termin wird hierdurch aufgehoben.

Erfurt, den 28sten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(850.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die den Erben des Johann Heinrich Löhnis gehörigen, in Witterdaer und Walschleber Flur gelegenen Wandeläcker:

A. Flur Witterda.

Lauf. Nro. 1. Fol. 1526. Nro. 154. ⅓ Acker Artl. am Pfortischen Wege,
" " 2. " 203. " 997. 2 " von 5½ Acker Artl. an der Erfurter-Straße bis an den Rade neben Caspar Schmidt, stoßen auf die Straße,
" " 11. " 515. " 1054. 1/12 " im Rade,
" " 12. " 39. " 1140. ⅞ " zwischen den Hölzern.

B. Flur Walschleben.

Lauf. Nro. 1. Fol. 1210. Nro. 370. 1 Acker Artl. auf der Leimgrube,

 gerichtlich



gerichtlich abgeschätzt auf 148 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe sollen

am 11ten März 1848 Vormittags 11 bis 6 Uhr Abends

in der Gemeindeschenke zu Witterda subhastirt werden.

(851.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Ellrich sub Nro. 76. gelegene, den Friedrich Gottfried Herrmann Herbstschen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Hofraume, Scheuern und Ställen, abgeschätzt auf 1788 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. sowie die in dasiger Flur gelegenen und auf 570 Thlr. gerichtlich abgeschätzten Feldgrundstücke, als:

1½ Acker Land in der Krümme,

2½ Acker Land auf dem Kammerforste,

2½ Acker Wiese, die sogenannte Theil-Wiese im kleinen Authale,

sollen Erbtheilungshalber auf

den 10ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Nordhausen, den 15ten October 1847.

(852.) Haus-Verkauf. Das dahier hinterm St. Elisabeth Nro. 835^k. belegene und den Milden Stiftungen zugehörige Wohnhaus soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist zu 166 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden. Den Bietungstermin haben wir auf Donnerstag

den 16ten December a. c. Nachmittags 4 Uhr

anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Nordhausen, den 27sten November 1847.

Der Magistrat.

(853.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 5ten October 1847. Das hier in der Brückenstraße Nro. 891. belegene Wohnhaus des Fabrikant Theodor Gottfried Martin, taxirt zu 4160 Thlr., soll in dem auf

den 11ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(854.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Die der Dorothee Jakobine verwittwete Rottenbach geborne Ammerschuber zugehörigen Immobilien:

a. das



a. das Haus Nro. 150. in der langen Gasse allhier, auf 260 Thlr. und

b. ein Acker Land am Kupferhammer hiesiger Flur, Nro. 916. des Flurbuchs, auf 150 Thlr. taxirt

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 8ten März 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(855.) Nothwendiger Verkauf. Das der Louise Wilhelmine Gräßle geb. Leyh zu Benshausen gehörige Grundstück:

½ Acker Wiese am Mangers Rain, Nro. 1693. des Flurbuchs von Benshausen, taxirt auf 82 Thlr., soll im Termine

den 10ten März 1848 Vormittags 11 Uhr

antragsmäßig im Wirthshause zu Benshausen verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich im IIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 26sten November 1847.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

(856.) Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern Johann Stephan und Catharine Martine Gießler zu Dietzhausen gehörigen, dort und in dasiger Flur gelegenen Immobilien, namentlich:

a. ½ Wohnhaus Nro. 45. nebst Zubehör, auf 180 Thlr.,

b. ½ Stephan Wolfsgut, auf 270 Thlr.,

c. ⅛ Acker 13½ Ruthen Wiese auf der Oberau, auf 25 Thlr.,

d. ⅛ Acker 4½ Ruthen dergl. daselbst, auf 25 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 9ten März 1848 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Dietzhausen öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich im IIten Büreau hiesigen Gerichts einzusehen.

Suhl, den 12ten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(857.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Treffurt.

Folgende Grundstücke des gewesenen Färber und Rathmann Jacob Pfuhl, nämlich:

I. das freibürgerliche Wohnhaus Nro. 155. hier am Ledermarkte nebst Zubehör, taxirt auf 890 Thlr.,

II. folgende Feldgrundstücke:

1) ½ Acker Land über dem Schaare, an Friedrich Reichhardt sen. und Georg Dunkel sen., taxirt auf 70 Thlr.,

2) ½ Acker Land im Hundsbache, an Johannes Bockel und Heinrich Eichenbergs Wittwe, taxirt auf 20 Thlr.,

3) ½ Ak-

3) ½ Acker Land auf dem dritten Hahnsprunge, neben Paul Allstädt und Wittwe Heinrich Eichenberg, taxirt auf 45 Thlr.,

4) ¼ Acker Wiese am Rasen, neben Ernst Siefart und der Pfarrei hierselbst, taxirt auf 35 Thlr.,

5) ½ Acker Land vor der Badelache, an Herrn v. Keudel und Baums Erben, taxirt auf 80 Thlr.,

6) ¼ Acker Wiesen auf dem Gisselwerth, an Moritz Baum und Wilhelm Feige, taxirt auf 30 Thlr.,

7) ¼ Acker Land auf dem Gisselwerth, oder in der Falkenau, neben Friedrich Reichhardt, taxirt auf 25 Thlr.,

8) ¾ Acker Land auf der Liethen, mit dem Raine, neben Doctor Bönig, taxirt auf 50 Thlr.,

9) ⅛ Acker Berg am Eichholze, neben Kämmerer Carl Rupprecht und David Dolch, taxirt auf 10 Thlr.,

10) ½ Acker Wiesen unter dem Sandberge, neben Martin Rollner, Adam Dolch, Carl Alberti und Bürgermeister Trabert, taxirt auf 55 Thlr.,

11) ¼ Acker Land in der Falkenau, neben Heinrich Hoffmann und Wilhelm Ewald, taxirt auf 30 Thlr.,

12) ⅜ Acker Land am Rothenwege, neben Förster Muff und dem hessischen Lande, taxirt auf 30 Thlr.,

13) 3 Acker Land hinter dem Sülzenberge, an Königs Weinberge, neben Lorenz Roll und Johann Georg Saul, taxirt auf 75 Thlr.,

14) ¼ Acker Land hinter der Badelache, an Gottfried Allstädt und Johannes Pfuhl, taxirt auf 40 Thlr.,

15) ½ Acker Land im Grunde, neben Christoph jetzt Friedrich Wagner und Doctor Bönig, taxirt auf 50 Thlr.,

16) ¼ Acker Land über dem Schaare, neben Pfuhl und Gottfried Allstädt, taxirt auf 35 Thlr.,

17) ¼ Acker Land unter dem grünen Rain, unter dem Burschlaer Wege, neben Bürgermeister Rupprecht und Friedrich Reichhardt, taxirt auf 45 Thlr.,

18) ein Fleck Berg am Eichholze, neben Tobias Ewald und Bernhard Dolchs Erben, taxirt auf 15 Thlr.,

19) ¼ Acker Land und Wiesen im Käpplers Hofe, oder im Schaar, neben Friedrich Rink und Anne Marie Rupprecht, taxirt auf 25 Thlr.,

20) ¼ Acker Land nebst Rain vor dem Ritterholze (zusammen ohngefähr ½ Acker), neben Bernhard Pfuhl und Christoph Rupprecht, taxirt auf 45 Thlr.,

21) 1½ Acker Land im Sternthale, neben Dolch und Rel. Arnmann, taxirt auf 130 Thlr.,

22) ½ Acker Wiese auf dem Gisselwerth, an Franke und Pfuhl, taxirt auf 60 Thlr.,

23) ¼ Ak-

23) ¼ Acker Land auf dem Gisselwerth, neben Kämmerer Rupprecht und Dietrich Hoffmann, taxirt auf 30 Thlr.,

24) Ein Garten vor dem Burschlaerthore, ohngefähr ⅝ Acker haltend, neben Rel. Gottfried Eichenberg, taxirt auf 125 Thlr.,

sollen in dem auf

den 1sten April 1848 Vormittags 11 Uhr

hier im Geußenhainerschen Gasthofe anberaumten Licitationstermine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion zum Termin mit vorgeladen.

(858.) Nothwendige Subhastation. Das den Stierschen Erben zu Großengottern gehörige, daselbst sub Nro. 28. belegene, und Vol. I. pag. 326. des Hypothekenbuchs über Großengottern eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 85 Thlr., soll

den 3ten März 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Langensalza, den 12ten November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(859.) Edictal-Citation. Marie Justine Ebhardt in Kleinvargula schuldete dem Senator Herlitz in Tennstedt ein Kapital von 50 Thlr. ex obligatione vom 16ten August 1824. Das Kapital ist bereits im Jahre 1833 zurückgezahlt, die Obligation aber verloren gegangen.

Auf Antrag der Erben der Ebhardt werden alle diejenigen, welche an dem Kapital der 50 Thaler oder dem darüber ausgestellten Schuld-Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 23sten Dezember d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Kleinvargula, den 1sten Oktober 1847.

Herrlich Lutterothsches Patrimonial-Gericht.

(860.) Verpachtung resp. Verkauf von Fischteichen. Es sollen

den 24sten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr

bei unterzeichneter Behörde die zu Ostern künftigen Jahres pachtlos werdenden herrschaftlichen Fischteiche, im Gehraer Amtsbezirke gelegen, 34 an der Zahl und zusammen einen Flächenraum von

268 Magde-

208 Magdeburger Morgen 140 □Ruthen haltend, nebst einem dazu gehörigen Fischinventar meistbietend verpachtet oder verkauft werden.

Sie werden im Einzeln und im Ganzen zur Verpachtung und resp. zum Verkauf ausgeboten, die Bedingungen im Termin bekannt gemacht, welche auch vom 12ten December d. J. ab täglich von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Geschäftslocal unterzeichneter Behörde eingesehen werden können, und es haben sich die Licitanten im Termin über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Gehren, den 20sten November 1847.

Fürstl. Schwarzburg-Sondershäusische Kammerverwaltung.

Anzeigen.

(861.) Anlegung eines Brennofens. Der Töpfer Georg Deubner beabsichtigt, einen Brennofen für Thongeschirre auf einem von ihm von der verwittweten Margarethe Heydenbluth geb. Fuchs im s. g. Sande allhier acquirirten Grundstücke anzulegen, worüber die Zeichnung bei uns eingesehen werden kann.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Suhl, den 2ten December 1847.

Der Magistrat.

(862.) Haus-Verkauf. Mein allhier in der Unterstadt belegenes Wohnhaus mit Zubehör will ich aus freier Hand öffentlich meistbietend verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf den 7ten März 1848 Vormittags um 10 Uhr im Rathskeller hieselbst angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß solches sich im besten baulichen Zustande befindet, daß ich solches zum Betriebe der Gerberei practisch eingerichtet habe, daß ich, wie allgemein bekannt ist, mein Geschäft mit Nutzen betreibe und daß sich auch mein Haus zur Färberei und Schlachterei und überhaupt, seiner guten Lage wegen, zum Betriebe jedes beliebigen Geschäfts, sehr gut eignet. Sollte sich übrigens die Gelegenheit darbieten, daß ein Käufer unter der Hand mit mir einen Kauf abzuschließen wünschte, so bin ich ebenfalls bereit, dieserhalb in Unterhandlung zu treten.

Bleicherode, den 27sten November 1847.

Carl Große, Lohgerbermeister.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 51.

Erfurt, den 18ten Dezember 1847.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 414.

Das zu Berlin am 9ten d. M. ausgegebene 42ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2905. die Verordnung über die Marktstandsgelder; vom 4ten October 1847.

Nro. 2906. das Allerhöchste Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Greiffenhagener Kreisobligationen zum Betrage von 60,000 Thlr.; vom 29sten October 1847.

Nro. 2907. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten October 1847, betreffend die den Kreisständen des Greiffenhagener Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Bahn nach Greiffenhagen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nro. 2908. das Allerhöchste Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ruppiner Kreisobligationen, zum Betrage von 130,000 Thlr.; vom 1sten November 1847.

Nro. 2909. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 12ten November 1847, betreffend die Erhöhung des Zinssatzes für die, zufolge der Bestätigungsurkunde vom 12ten Juni 1846 noch auszugebenden Prioritätsobligationen der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft im Betrage von 248,000 Thlr.

Erfurt, den 15ten December 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 415. Verbotener Debit von Schriften.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Criminal-Gerichtes vom 1sten October d. J. nachfolgende Schriften:

1) Lucretia oder die Kinder der Nacht. Ein Roman von E. L. Bulwer. Aus dem Englischen von Theodor Oelker. Erster und zweiter Theil. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. 1847.

2) Lucretia oder die Kinder der Nacht von E. L. Bulwer, Verfasser des Rienzi rc. Aus dem Englischen von A. Kretzschmann. Erster Band. Leipzig. Verlag von Christian Ernst Kollmann. 1847

 als

als Nachdrücke anerkannt sind, deren Debit daher unerlaubt ist, und die Uebertreter dieses Verbotes sich der Gefahr aussetzen, auf Antrag der zur Herausgabe einer deutschen Uebersetzung des fraglichen Englischen Werkes ausschließlich berechtigten Berliner Buchhandlung von Duncker und Humblott zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Hieraus folgt zugleich, daß die fraglichen beiden Nachdrücke weder öffentlich ausgestellt, noch angekündigt werden dürfen, so wie, daß namentlich auch für öffentliche Ankündigungen derselben in Gemäßheit des §. 1. der Verordnung vom 30sten Juni 1843 die Druckerlaubniß versagt werden muß.

Magdeburg, den 11ten December 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Bonin.

Nro. 416.
Aufforderung.

Ihre Majestät die Königin von Großbritanien und Irland haben zu befehlen geruht, daß eine Medaille zum Andenken der in den Kriegen von 1793 bis 1814 von der Flotte und Armee geleisteten Dienste geprägt und allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Armee ertheilt werden soll, welche bei irgend einer von den in dem bezeichneten Zeitraum vorgefallenen Schlachten, Gefechten und Belagerungen zugegen gewesen sind. Demzufolge werden diejenigen Königlichen Unterthanen aus dem Civilstande, welche früher in Königl. großbritanischen Kriegsdiensten gestanden haben und Ansprüche auf die gedachte Medaille zu besitzen glauben, hierdurch aufgefordert, die Schlachten, Gefechte und Belagerungen, an denen sie Theil genommen, unter Beifügung der zu ihrer Legitimation dienenden Papiere, so wie eines obrigkeitlichen Führungs-Attestes, durch die betreffenden Landraths-Aemter und Regierungen bis zum 1sten März k. J. der unterzeichneten General-Ordens-Kommission anzuzeigen, damit dieselbe sodann das Weitere wegen Geltendmachung dieser Ansprüche veranlassen kann.

Die hier ansässigen Personen können ihre Anträge direkt bei der General-Ordens-Kommission machen.

Berlin, den 20sten November 1847.

Königliche General-Ordens-Kommission.
(gez.) von Luck.

Nro. 417.
Einrichtung einer Briefsammlung in Wandersleben

Mit dem 1sten Januar k. J. wird in dem Marktflecken Wandersleben eine Briefsammlung eingerichtet, deren Besorgung dem Apotheker Porse daselbst übertragen ist.

Erfurt, den 12ten Dezember 1847.

Königl. Post-Amt.

Es

Nro. 418. Schiedsmanns-Wahl.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als Schiedsmänner im Kreise Heiligenstadt für die Zeit vom 1sten August 1847 bis dahin 1850 und zwar

1) für die Stadt Heiligenstadt, Altstädter Bezirk, der Apotheker Finsterwalder,
2) für den Bezirk Siemerode, der Schulze Rindermann zu Mengelrode,
3) für den Bezirk Uder, der Rittergutsbesitzer Goltermann auf Rusteberg,
4) für den Bezirk Gerbershausen, der Schöppe Gunkel zu Gerbershausen,
5) für den Bezirk Wahlhausen, der Johannes Stahlknecht zu Wahlhausen,
6) für den Bezirk Rüstungen, der Schulze Jung zu Krombach,
7) für den Bezirk Ershausen, der Oeconom Conrad Pudenz zu Ershausen,
8) für den Bezirk Lengenfeld, der Gutsbesitzer Heinrich Lorenz zu Geismar,
9) für den Bezirk Geisleden, der Schulze Johannes Marx zu Geisleden,
10) für den Bezirk Dingelstädt, der Kaufmann Michael Nelz zu Dingelstädt,

theils neu, theils wieder gewählt, von uns bestätigt und verpflichtet worden sind.

Halberstadt, den 3ten December 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht.

Nro. 419. Die in Geismar abzuhaltenden Gerichtstage.

Es wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Gerichtstage zu Geismar für das Jahr 1848 folgendergestalt festgesetzt sind:

den 27sten und 28sten Januar Vor- und Nachmittags,
— 24sten — 25sten Februar — — —
— 13ten — 14ten April — — —
— 15ten — 16ten Juni — — —
— 17ten — 18ten August — — —
— 12ten — 13ten October — — —
— 16ten — 17ten November — — —
— 21sten — 22sten December — — —

Heiligenstadt, den 3ten December 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Erledigte Stelle.

Nro. 420.

Die evangelische Pfarrstelle an der Kirche der Vorstadt Altenburg-Merseburg mit dem Filiale Meuschau ist durch das Ableben des Pfarrers Wallenburg erledigt. Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 421.

Der bisherige landräthliche Schreiber Motz zu Mühlhausen ist zum Kreis-Secretair ernannt worden.

Nach-

Nro 422.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat November 1847.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	2	23	—	2	19	3	2	18	7	2	19	4	3	3	2	2	22	8
Roggen .	—	1	27	6	1	29	10	1	26	1	1	28	1	2	8	2	1	29	11
Gerste . .	—	1	19	3	1	16	5	1	17	8	1	16	6	1	18	4	1	17	8
Hafer . .	—	—	27	7	—	27	7	—	29	6	—	26	4	—	28	—	—	27	10
Erbsen . .	—	2	28	—	2	2	6	2	10	1	3	—	—	2	20	—	2	18	1
Linsen . .	—	3	20	—	2	7	10	2	25	7	3	8	—	2	20	—	2	28	3
Bohnen .	—	2	10	—	1	29	6	1	18	4	4	—	—	—	—	—	2	14	6
Kartoffeln .	—	—	20	—	—	15	6	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	18	11
Hirse . .	Pfund.	—	1	9	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	11
Rindfleisch .	—	—	3	4	—	4	—	—	4	—	—	3	8	—	3	—	—	3	7
Kalbfleisch .	—	—	2	—	—	2	—	—	2	6	—	2	6	—	2	—	—	2	2
Hammelfleisch	—	—	2	4	—	2	6	—	2	3	—	3	—	—	3	—	—	2	7
Schweinefleisch	—	—	4	8	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	2
Eier . .	Schock.	—	22	—	—	23	1	—	24	—	—	20	3	—	20	—	—	21	10
Butter . .	Pfund.	—	8	1	—	7	8	—	8	—	—	7	10	—	7	6	—	7	10
Oel . .	Quart.	—	8	—	—	9	—	—	9	—	—	9	9	—	9	—	—	8	11
Bier . .	—	—	1	2	—	1	1	—	1	—	—	1	2	—	1	3	—	1	2
Branntwein	—	—	6	—	—	6	8	—	6	6	—	6	8	—	5	4	—	6	3
Heu . .	Ctnr.	1	18	9	1	6	4	1	17	6	1	9	—	—	—	—	1	12	11
Stroh . .	Schock.	7	5	7	5	8	8	6	5	—	5	20	—	7	6	—	6	9	1

Erfurt, den 6ten Dezember 1847.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 51sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 18ten Dezember 1847.

Sicherheits-Polizei.

(863.) Landes-Verweisung. Die unten signalisirte Dienstmagd Christiane Krams aus Großbreitenbach im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, ist im Monat October d. Js. wegen Vagabondirens von Erfurt aus über die diesseitige Landesgrenze gebracht und derselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 3ten December 1847.

Königl. Preußische Regierung.

Persons-Beschreibung.

Vorname: Christiane, Zuname: Krams, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Großbreitenbach im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarz, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Zähne: defect, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch.

(864.) Steckbrief. Der unten signalisirte Fuhrmann Johann Georg Höck aus Kutzleben bei Tennstädt, welcher wegen einer bedeutenden Getraide-Unterschlagung von uns zur Untersuchung gezogen werden soll, hat sich noch nicht zu seiner Vernehmung gestellt, vielmehr seinen Wohnort heimlich verlassen, und sein Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, diesen ꝛc. Höck im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Weißensee, den 4ten December 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familienname: Höck, Vorname: Johann Georg, Stand: Fuhrmann, Wohnort: Kutzleben, Alter: 58 Jahr, Größe: 5 Fuß 7 — 8 Zoll, Haare: weißlich und blond gemischt, Augen: grau,

Gesicht: schmal und spitz, Statur: groß, Zähne: vorn gut, etwas schwärzlich. Kleidungsstücke: Kappe, hellblauer Kittel, Hose von Sommerzeug, Gamaschen von hellgrauem Tuche, und Schuhe. Besondere Kennzeichen: ein ganz schwacher Backenbart von der Farbe des Kopfhaars, etwas kahler Vorderkopf, und stammelnde Sprache.

(865.) Diebstahl. In der Nacht vom 9ten zum 10ten v. Mts. sind dem Oelmüller Karl Apel in der Beltzschen Oelmühle unter dem Kohnstein nachbenannte Gegenstände von einer Kammer, wo solche zum Trocknen ausgehangen, als:

1) 2½ Dutzend leinene Mannshemden, gezeichnet C. A., 2) ½ Dutzend leinene Frauenhemden, gezeichnet C. A., an dem Halsloch rund herum gesteppt und an den Aermeln mit Hohlnäthen versehen, 3) 1 Dutzend leinene Frauenhemden, kennbar durch die breiten Hohlnäthe an den Aermeln, 4) ½ Dutzend baumwollene Frauenhemden, kennbar durch die Salbende an den Aermeln, 5) 1 Dutzend leinene Frauenhemden, am Schlitze mit 3 Kreuzstichen von weißem Zwirn versehen, 6) ½ Dutzend leinene Frauenhemden und ½ Dutzend dergleichen baumwollene, gezeichnet H. B., 7) 1 Dutzend halbleinene Mädchenhemden, gezeichnet F., 8) ½ Dutzend ganz neue leinene Knabenhemden, gezeichnet O. A. 1847, 9) ½ Dutzend baumwollene Knabenhemden, gezeichnet O. A., 10) 3 rothcarirte Bettüberzüge mit Kissen und Pfühl, von denen 2 mit C. B. und einer mit C. A. gezeichnet ist, 11) 1 blaucarirter Bettüberzug, gezeichnet C. A., 12) 2 weiße leinene Bettüberzüge, gezeichnet C. A. 1844., 13) 2 neue weiße leinene Bettüberzüge, gezeichnet C. A. 1847., 14) 12 Stück Betttücher, von denen einige mit C. B., andere mit C. A. gezeichnet sind, 15) 14 Stück leinene Handtücher, gezeichnet C. A. und mit laufender Nummer zwischen 1. und 14. versehen, 16) 8 Stück dergleichen, nummerirt bis 8. und gezeichnet C. A., 17) 6 Stück dergleichen, gezeichnet C. B, 18) 3 Stück lange Drellhandtücher, unten 1 Zoll breit roth carirt und mit einem Streifen 3 Zoll langer Kreuzfrangen versehen, 19) 1 baumwollenes Korbtuch, 2 Ellen lang und gezeichnet C. A.,

entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir, zur Entdeckung der Thäter und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen mitzuwirken, und uns von jedem verdächtigen Umstande Nachricht zu geben. Zugleich warnen wir auch vor dem Ankaufe und vor der Pfandnahme der beschriebenen Sachen bei Vermeidung der in den Gesetzen angedroheten Strafe.

Nordhausen, den 2ten December 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(866.) Gefundene zwei Säcke Waizen. In der Nacht vom 22sten zum 23sten September

tember

tember d. J. sind in dem zur hiesigen Pforten-Mühle gehörigen Garten zwei Säcke Weizen aufgefunden worden, deren Eigenthümer nicht bekannt war, und, da dies Getraide dem Verderben ausgesetzt erschien, gerichtlich verkauft worden.

Zur Ermittelung der unbekannten Interessenten zu dem Erlöse von 5 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., werden den Gesetzen gemäß alle diejenigen, welche daran Eigenthums-Ansprüche zu haben glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Vothfeld auf

den 27sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Geschäftszimmer Nro. 9. anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Rechte an dem fraglichen Erlöse für verlustig erklärt und darüber weiter den gesetzlichen Vorschriften gemäß verfügt werden wird.

Erfurt, den 26sten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(867.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Durch kriegsrechtliche Erkenntnisse d. d. Luxemburg den 29sten October 1847, bestätigt vom Königlichen General-Commando des 8ten Armee-Corps am 10ten November c. sind

1) der Janitschar Johann Friedrich Thiele vom Königlichen 39sten Infanterie-Regimente, aus Mühlhausen, Regierungs-Bezirk Erfurt,
2) der Kanonier Gottfried August Michael Terbrügge genannt Klein, der Festungs-Reserve-Artillerie-Abtheilung zu Luxemburg, aus Erfurt

in contumaciam für Deserteure erklärt und ist auf Confiskation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt worden.

Luxemburg, den 26sten November 1847.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(868.) Nothwendiger Verkauf. Oberlandes-Gericht zu Halberstadt. Das zu Steinsee in der Grafschaft Hohenstein, im landräthlichen Kreise Nordhausen belegene, im Hypothekenbuche des hiesigen Oberlandes-Gerichts Tom. I. pag. 173. seq. eingetragene Allodial-Rittergut des Oeconomen Karl Schulze und das demselben ebenfalls gehörige zu Steinsee belegene, dem Ersteren seit länger als 30 Jahren zugeschlagene, Tom. I. 197. u. f. des gedachten Hypothekenbuchs eingetragene schriftsässige, vormals Glaubrechtsche Gut, beide zu Folge der nebst den Hypothekenscheinen

kenscheinen und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug der Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 17,248 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. sollen mit Ausnahme des im Garten befindlichen Grabes des Amtmanns Theilkuhl und des, zwei Fuß um dasselbe belegenen Raumes woran sich die Vorbesitzer das Eigenthum vorbehalten haben, in dem

am 10ten März 1848 Vormittags 9 Uhr

vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Rätzell an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden.

Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger in Betreff der sub Rubr. III. Nro. 5. resp. 4. auf beide Güter aus dem Kaufcontracte vom 5ten Juni 1821 eingetragenen 13,000 Thlr. Gold rückständigen Kaufgelder, und der, auf das zuerst genannte Gut sub Rubr. III. Nro. 8. eingetragenen Seitens des Besitzers von der Frau Landcommissär Fimmel geb. Hering erborgten 800 Thlr. Courant und 400 Thlr. Gold, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Halberstadt, den 10ten August 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht. Erster Senat.

(869.) Aufgehobener Termin. Der zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der dem Oekonomen Adolph Bendleb gehörigen, in Windischholzhäuser Flur gelegenen Ackergrundstücke auf den 4ten März 1848 anstehende Licitationstermin wird hierdurch aufgehoben.

Erfurt, den 3ten December 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(870.) Termins-Aufhebung. Der zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des hier unter Nro. 280. gelegenen, den Lohfeld'schen Erben gehörigen Hauses auf den 2ten Februar k. J. anberaumte Termin ist aufgehoben.

Erfurt, den 29sten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(871.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Johann Andreas Centgraf gehörigen, in Werningsleben gelegenen Haus- und Ackergrundstücke:

a. des Hauses sub Nro. 5. nebst $\frac{22}{32}$ Acker Garten, einen öden Platz, eine Scheune und Zubehör,
b. der nachverzeichneten Wandeläcker:

Lfd. Nro. 1. Fol. 3. Nro. 20. $\frac{1}{2}$ Ar. Sotl. Arthl. in Schluchter,
" " 2. " 237. " 107. $\frac{1}{2}$ " Sotl. Arthl. an der Gingleber Mark,
" " 3. " 109. " 219. 1 " Stgl. Arthl. vor dem Holze, vor dem See,
" " 4. " 299. " 21. $\frac{3}{4}$ " Stgl. von $1\frac{1}{2}$ Ar. Sotl. Arthl. am Seewege, stößt auf die Trift,

Lfd. Nro.

Lfd. Nro. 5. Fol. 366. Nro. 232. ¾ Ar. Stgl. von 1½ Ar. Soll. hinterm Berge,
" " 6. " 40. " 74. ½ " Soll. von 1½ Ar. Soll. Arthl. mit der Eben unter dem Mühlwege,
" " 7. " 371. " 148. ½ " Stgl. Kraut- und Arthl. am Kirchberge, stößt auf den Wiesengraben

ad a. auf 460 Thaler,
ad b. auf 158 Thaler

gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 26sten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Werningsleben subhastirt werden.

(872.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die der Wittwe Weiße geborne Hartung, zu Frienstedt gehörigen, in dasiger Flur gelegenen Ackergrundstücke:

Laufende Nro. 1. Verr. Fol. 1236. Ein Nössel Land nach Gamstedt,

a. Nro. 320. ¾ Acker Artland stößt auf den Stallbach,
b. " 430. ½ " Artland, Striegel nach Schmira, stößt auf den Bischleber Weg,
c. " 422. ⅝ " stößt auf den Anwendel, der Theil nach der Straße,
d. " " ⅞ " Artland nach Alach, im kurzen Felde, Artland auf das Ingersleber Feld, der Theil nach Schmira,

2⅝ Acker Artland,

zusammen abgeschätzt auf 133 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 15ten März 1848 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Frienstedt subhastirt werden.

(873.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das sub Nro. 1205. in der Hüthergasse hierselbst belegene, dem Holzhändler Friedrich Wilhelm Heyse zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, auf 401 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den 3ten April 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Land- und Stadtgerichtsrathe Willing an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 30sten Oktober 1847.

Noth-

(874.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Zwei Acker Landes auf dem Fuhrlande in Tettenborner Flur, den Gebrüdern Wilhelm und Karl Steinmüller, resp. des letztern Erben gehörig, und abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf **117** Thlr. sollen

den **25sten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr**

in der Gemeindeschenke zu Tettenborn subhastirt werden.

Nordhausen, den 18ten October 1847.

(875.) Theilungshalber nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die zum Nachlasse der Ehefrau des Ackermanns Friedrich Strecker, Johanne Philippine Friederike geborne Ruff zu Tastungen gehörigen Grundstücke, als:

I. Das Hintersattlergut Nro. 24. daselbst, bestehend:

1) aus dem ganzen Gerechtigkeitshause Nro. 24. nebst Zubehör, taxirt 450 Thlr.,

2) aus einer halben Hufe Landes in nachstehenden Ackerstücken:

Nro. 7. 1 Acker bei der Warte, taxirt 30 Thlr.,

Nro. 28. 1 Acker unter der Recke, an Hamel und Müller, taxirt 20 Thlr.,

Nro. 41. ½ Acker unter dem rothen Lande, an Friedrich Müller und Gottfried Strecker, taxirt 15 Thlr.,

Nro. 67. 1 Acker unter dem scharfen Kopfe an Gottlieb Sorhagen und Fr. Hamel, tax. 20 Thlr.,

Nro. 75. 1½ Acker an Gottlieb Sorhagen und dem Wege, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 150. 1 Acker an der Grundbreite an Friedrich Bauer und Helmold, taxirt 60 Thlr.,

Nro. 150. 1 Acker daselbst an Gottlieb Franke, ein Anwendel, taxirt 40 Thlr.,

Nro. 168. 1 Acker an Gottlieb Sorhagen und den Aeckern, taxirt 50 Thlr.,

Nro. 383. 2 Acker an Helmold und dem Hoflande, taxirt 120 Thlr.,

Nro. 419. 1½ Acker an Friedrich Müller und Heinrich Otto, taxirt 70 Thlr.,

Nro. 425. 2 Acker an Gottlieb Sorhagen und Helmold, taxirt 100 Thlr.,

Nro. 437. 2 Acker an Gottfried Schatz und August Franke, taxirt 90 Thlr.,

Nro. 437. 1 Acker an Friedrich Rosenthal und dem Schäferberge, taxirt 70 Thlr.,

Nro. 445. 1 Acker auf der Leimekugel an Friedrich Bauer, taxirt 60 Thlr.,

II. Das Hintersattlergut Nro. 7. zu Wehnde, bestehend:

1) aus dem Gerechtigkeitshause Nro. 7. nebst Zubehör, taxirt 320 Thlr. 10 Sgr.,

2) aus einer 8½ Acker haltenden Viertel Hufe Landes, nämlich:

Nro. 9. 3 Acker auf den Maygräben, taxirt 109 Thlr.,

Nro.

Nro. 136. 1½ Acker auf dem Mittelfelde an Heiland und Schneeberg, taxirt 62 Thlr. 12 Sgr.,
Nro. 299 c. 1 Acker hinter dem Thore an Herrn von Winzingerode und Georg Schmidt, taxirt 36 Thlr.,
Nro. 384 c. 3 Acker auf dem Wiesenplätze an Heiland und Jacob, taxirt 75 Thlr.,

III. Folgende Feldgrundstücke in Wehnder Flur:

Nro. 23. ¼ Acker auf dem Kirchenholze an Dransfeld und Lauterberg, taxirt 10 Thlr.,
Nro. 40. ½ Acker an der Hufe an Heinrich Hoffmann und Georg Schmidt, tax. 18 Thlr. 25 Sgr.,
Nro. 104. ½ Acker in der Siechswiese an Friedrich Schatz und Schulzen Heiland, taxirt 11 Thlr.,

sollen

den 18ten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Tastungen der Erbtheilung halber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 20sten October 1847.

(876.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die der Ehefrau des Handelsmanns Melchior Weinrich, Elisabeth geborne Henning gehörigen, in der Flur von Breitenbach gelegenen Grundstücke, als:

Nro. 701. 1 Acker Gemeindeland bei der Wiese am Eschenberge, taxirt 20 Thlr.,
Nro. 1775. 1 Acker Bülzingslöwensches Land bei der Mäusewiese an Henrikus Hunold und Franz Hersemeyer, taxirt 15 Thlr.,
Nro. 1777. 1 Acker dergleichen Land daselbst an den Erben des Schullehrers Grimm und Franz Hersemeier, taxirt 16 Thlr.,
Nro. 1873. 1½ Acker von 3 Acker Land und Wiesen auf dem Faulenborn ein Anwendel und an Wittwe Hans Adam Rümekasten, taxirt 40 Thlr.,

sollen auf

den 14ten März 1848 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 15ten November 1847.

(877.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 28sten Dezember 1838 über eine Caution von 1000 Thlr. Courant, welche der Hospital-Vorsteher Johann Heinrich Reunes unter Intercession seiner Ehefrau Anna Elisabeth, gebornen Schwarz zu Tennstädt, wegen der von dem Ersteren übernommenen Unter-Verwaltung

des

des Depots-Magazins zu Tennstädt für den Kaufmann Hertwig in Mühlhausen bestellt hat, und welche laut annectirten Hypothekenscheins vom 3ten Januar 1839 auf das zu Tennstädt unter Nro. 147. in der Herrengasse belegene, jetzt dem Weißgerbermeister Karl Lorenz Bergmann und dessen Ehefrau Susanna Barbara geborne Heng zugehörige Wohnhaus nebst Garten in das Hypothekenbuch eingetragen ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten, spätestens in dem auf

den 29sten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

in unserm Instructions-Zimmer vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Steckefeld anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Forderung und das darüber sprechende Document präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Document auch für ungültig erklärt werden soll. Als Mandatarien werden die hiesigen Justizkommissarien Bürger und Werner in Vorschlag gebracht.

Langensalza, den 9ten October 1847. **Königl. Land- und Stadtgericht.**

(878.) **Nothwendiger Verkauf.** Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaisches Patrimonialgericht in Wandersleben, den 5ten November 1847. Das dem Johann Conrad Ritter zu Wandersleben gehörige, daselbst sub Nro. 20. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 981 Thlr. 15 Sgr., sowie dessen Ackergrundstücke in dasiger Flur, als:

1) Nro. 10. Fol. 401. Ein halbes Viertel Land, enthält:

a. im Steinfelde

$\frac{3}{4}$ Acker Artland unter der neuen Erbe,
$\frac{1}{2}$ „ „ über der Schäferei,
$\frac{1}{8}$ „ „ auf dem Lachenberge,

b. im Seebergerfelde

$\frac{1}{2}$ Acker Artland im Döllfelde,
$\frac{3}{8}$ „ „ am Seeberger Gewende,
$\frac{3}{8}$ „ „ in der Aue,

c. im Rothfelde

$\frac{1}{4}$ Acker Artland bei der Lobstedter Brücke,
$\frac{1}{4}$ „ „ bei der Lobstedter Lehmgrube,
$\frac{5}{8}$ „ „ im Pfaffenthale,

$3\frac{7}{8}$ Acker Sa., taxirt zu 230 Thlr.,

2) Nro. 83. Fol. 359. $\frac{1}{2}$ Acker Wiese über dem Dorfe bei der Schulzenswiese, tax. zu 50 Thlr.

3) Nro.

3) Nro. 9. Fol. 567. 5 Acker Artland unterm Holze über Hennings Weinberge, tax. zu 125 Thlr.,
4) Nro. 2. Fol. 100. Ein halbes Viertel Land, enthält:

a. im Steinfelde

½ Acker Artland an der Krautlache,
1 " " am Wegmarschen Wege,
¾ " " im Unterfelde,

b. im Seebergerfelde

¼ Acker Artland über dem Ruhesteine,
⅞ " " durch den Tüttleber Weg gehend,
½ " " hinter Weidemüllers Rasewege,

c. im Rothfelde

1 Acker Artland in der Salzecke,
⅔ " " über der Salzecke,

5⅓ Acker Sa., taxirt zu 275 Thlr.,

sollen in dem auf den 25sten Februar 1848 Nachmittags 2 Uhr
in der Gemeindeschenke in Wandersleben anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(879.) Verpachtung resp. Verkauf von Fischteichen. Es sollen
den 24sten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr
bei unterzeichneter Behörde die zu Ostern künftigen Jahres pachtlos werdenden herrschaftlichen Fischteiche, im Gehraer Amtsbezirke gelegen, 34 an der Zahl und zusammen einen Flächenraum von 268 Magdeburger Morgen 140 □Ruthen haltend, nebst einem dazu gehörigen Fischinventar meistbietend verpachtet oder verkauft werden.

Sie werden im Einzeln und im Ganzen zur Verpachtung und resp. zum Verkauf ausgeboten, die Bedingungen im Termin bekannt gemacht, welche auch vom 12ten December d. J. ab täglich von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Geschäftslocal unterzeichneter Behörde eingesehen werden können, und es haben sich die Licitanten im Termin über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Gehren, den 20sten November 1847.

Fürstl. Schwarzburg-Sondershäusische Kammerverwaltung.

Anzeigen.

(880.) Bekanntmachung. Das der Commun gehörige Grundstück, das Schwefelbad, soll mit den dazu gehörigen Gebäuden, welche bis jetzt theils als Badeanstalt benutzt, theils zum Betrieb der Schenkwirthschaft gebraucht wurden, als:

a. ein großer Tanzsaal nebst angrenzenden Wirthschafts- und Wohnzimmern,
b. ein Haus zur Wohnung für die Badegäste, worin sich 12 heitzbare Stuben, 30 Kammern, 3 Vorsäle, 2 Küchen rc. befinden,
c. ein Stallgebäude,
d. eine Holzremise,
e. eine dergleichen,
f. ein Gebäude, worin sich 8 Badestuben und die erforderliche Vorrichtung zur Erwärmung des Schwefelwassers und Leitung desselben in die Badestuben befindet,

g. die Schwefelquelle mit Saugwerk und Wasserleitung,

h. die um die Gebäude herumliegenden Anpflanzungen, Wege 2c. in der jetzt bewirkten Abgrenzung,

den 25sten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr,

in unserer Sessionsstube öffentlich an den Meistbietenden in Erbpacht gegeben werden.

Die Bedingungen sind von jetzt ab in unserer Registratur täglich einzusehen.

Langensalza, den 2ten December 1847.

Der Magistrat.

(881.) Guts-Verkauf. Das im Groß-Herzogthume Weimar 3 Stunden von Erfurt, 6 Stunden von Weimar, 2 Stunden von Weißensee, 1 Stunde von Groß-Sömmerda und ohngefähr 3 Stunden von der Thüringer Eisenbahn, zu ⅓ dem Grafen von Werther-Beiglingen (männlich lehnende, zu ⅔ allodiale im Dorfe gleichen Namens gelegene neuschriftssässige Gut Kranichborn soll erbtheilungshalber in dem auf dem Gute selbst zum 13ten März 1848 angesetzten Termine freiwillig öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu dem Gute gehören 549 Morgen 84 □Ruthen zum größten Theile gut tragbares Land, 32 Morgen 87 □Ruthen zweischürige Wiesen 1 Morgen 120½ □Ruthen Gärten Weimarisches Gemäß (9 Morgen Weimarsch = 10 Morgen Magdeburger oder preußisch Gemäß); eine vor einigen Jahren neugebaute und neu eingerichtete Mühle mit zwei Mahlgängen an der Gramme.

Dasselbe hat außerdem Gerichtsbarkeit, Patronat über Kirche und Schule, Hut- und Triftgerechtigkeit, Jagd und Fischerei, Spanndienste und nicht unbedeutende Geld- und Natural-Zinsen.

Die Gebäude sind seit dem Jahre 1825 bis auf das Wohnhaus neu aufgeführt, und deshalb in gutem baulichen und wirthschaftlichen Stande.

Gerichtliche Taxe nebst Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Gute selbst aus beim Herrn Amtsverwalter Tegetmeyer, auf dem Rittergute zu Wallhausen beim Herrn Amtmann Lieberkühn, in Halberstadt beim Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lieberkühn.

(882.) **Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Besitzer, Conditoren, Kaufleute u. s. w.**

Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne von ihrer Treibkraft zu verlieren hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. P. Crt. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Bemerkt wird noch, daß dieser Erwerbszweig jetzt besonders vortheilhaft und gewinnbringend ist, da jetzt überall Mangel an guter Hefe ist und dieselbe zu guten Preisen bezahlt wird.

Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße Nro. 78.

Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technischer Fabrikant.

(883.) Gesuch eines Wirthschafts-Inspectors. Ein Wirthschafts-Inspector, der die Verwaltung eines bedeutenden Gutes in der Nähe von Berlin selbstständig zu leiten im Stande ist, kann eine sehr gute und dauernde Stelle erhalten. Näheres in der Agentur des Apothekers Schultz in Berlin neue Friedrichsstraße 78.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 52.

Erfurt, den 25sten Dezember 1847.

Bekanntmachung.

Nro. 428. Abschluß eines neuen Post-Vertrages mit Frankreich.

Zwischen Preußen und Frankreich ist ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 1sten Januar 1848 in Wirksamkeit tritt. In Folge dieses Vertrages kommen von gedachtem Zeitpunkte ab für die zwischen beiden Staaten auszuwechselnde Correspondenzen folgende Bestimmungen zur Anwendung.

Briefe aus Preußen nach Frankreich und Algerien, sowie umgekehrt, aus Frankreich und Algerien nach Preußen, können nach der Wahl der Absender entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist nicht gestattet. Das Porto vom Preußischen Abgangsorte bis zur Französischen Grenze, resp. von der Französischen Grenze bis zum Preußischen Bestimmungsorte, wird diesseits, ohne Rücksicht darauf, über welchen Französischen Grenz-Uebergangspunkt die Auslieferung der Correspondenz erfolgt, nach einem Durchschnittssatze erhoben, in welchem das an die zwischenliegenden fremden Staaten zu entrichtende Transitporto mit einbegriffen ist.

Dieser Durchschnittssatz beträgt z. B. für Berlin 6 Sgr., für Aachen 1 Sgr., für Cöln und Düsseldorf 2½ Sgr., für Münster 4 Sgr., für Magdeburg 6 Sgr., für Stettin 6 Sgr., für Breslau 7 Sgr., für Posen 7 Sgr., für Königsberg i. Pr. 7 Sgr. Auf diesen Portosatz findet die gesetzliche Preußische Briefgewichts-Progression Anwendung.

An Französischem Porto kommen für die gedachte Correspondenz folgende Sätze zur Erhebung:

1) für Briefe nach und aus denjenigen Orten Frankreichs, welche nicht über 80 Kilometer (10 Preuß. Meilen) von der Französischen Grenze, resp. gegen Belgien, die Preußische Rheinprovinz, die Bayerische Rheinpfalz und das Großherzogthum Baden entfernt liegen, 20 Centimes oder 1½ Sgr.,

2) für Briefe nach und aus allen übrigen Orten Frankreichs und Algeriens, 40 Centimes oder 3½ Sgr.,

Dieses Porto ist nach folgender Brief-Gewichts-Scala zu erheben:

bis ½ Loth incl. 1fach,
über ½ bis 1 Loth incl. 2fach,
über 1 bis 1½ Loth incl. 3fach,
über 1½ bis 2 Loth incl. 4fach,

u. s. w. für jedes halbe Loth Mehrgewicht einen Portosatz mehr.

Für die durch Frankreich transitirende Correspondenz zwischen Preußen und fremden Ländern sind, außer dem obigen Durchschnittsporto bis zur Französischen Grenze, resp. von derselben an Französischem Transit- und fremden Porto folgende Sätze nach der vorstehenden, von ½ zu ½ Loth mit dem einfachen Porto fortschreitenden Briefgewichts-Progression zu zahlen:

a. für Briefe nach und aus den Küstenstrichen des mittelländischen Meeres, woselbst die Französische Post-Verwaltung Post-Anstalten unterhält, namentlich nach und aus Alexandrien, Beyruth, Constantinopel, den Dardanellen und Smyrna, 90 Centimes oder 7½ Sgr.,

b. für Briefe nach und aus dem Königreiche Griechenland, 105 Centimes oder 8¾ Sgr.,

c. für Briefe nach und von der Insel Malta, 65 Centimes oder 5½ Sgr.,

d. für Briefe nach und aus Spanien, Portugal und Gibraltar, welche sowohl hin- wie herwärts bis zur Französisch-Spanischen Grenze frankirt werden müssen, 40 Centimes oder 3½ Sgr.,

e. für Briefe nach und aus Sardinien, und für die auf dem Landwege zu befördernden Briefe nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sicilien, welche Correspondenz sowohl hin- wie herwärts bis zur Französisch-Sardinischen Grenze frankirt werden muß, 40 Centimes oder 3½ Sgr.,

f. für die mittelst der Packetboote der Königl. Französischen Marine zu befördernden Briefe nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sicilien, welche hinwärts bis zum Ausschiffungshafen, und herwärts bis zum Einschiffungshafen in den obigen Ländern frankirt werden müssen, 65 Centimes oder 5½ Sgr.,

g. für Briefe nach und aus Ostindien, der Insel Ceylon und dem Indischen Archipel, deren Frankatur sowohl hin- wie herwärts bis Alexandrien erfolgen muß, 90 Centimes oder 7½ Sgr.,

h. für die über die Landenge von Panama zu befördernden Briefe nach und

aus

aus Central-Amerika, Peru, Bolivien und Chili, welche hinwärts bis zum überseeischen Landungshafen und herwärts bis zum überseeischen Einschiffungshafen frankirt werden müssen, 180 Centimes oder 15 Sgr.,

i. für Briefe nach und aus Nord-Amerika, sowie überhaupt nach und aus allen sonstigen oben nicht genannten überseeischen Orten und Ländern, welche Correspondenz gleichfalls bei der Hinsendung bis zum überseeischen Landungshafen, und bei der Hersendung bis zum überseeischen Einschiffungshafen frankirt werden muß, und zwar:

sofern die Briefe mittelst der regelmäßig coursirenden Packetboote der Königl. Französischen Marine befördert werden, 100 Centimes oder 8½ Sgr.,

und wenn die Beförderung der

Briefe mit Privatschiffen erfolgt, die aus Französischen Häfen abgehen oder in Französischen Häfen ankommen, 50 Centimes oder 4¼ Sgr.

Bei allen im Transit durch Frankreich zu befördernden Briefen nach den vorgedachten fremden Ländern, muß dieser Speditionsweg vom Absender auf der Adresse durch den eigenhändigen Vermerk: „via Frankreich", oder: „via France" ausdrücklich vorgeschrieben sein, indem jene Briefe meistens auch auf anderen Wegen ihre Beförderung erhalten können.

Ferner muß auf allen nach überseeischen Ländern bestimmten Briefen, welche die diesseitigen Absender mittelst der aus den Häfen Frankreichs abgehenden Handelsschiffe befördert zu haben wünschen, dieser Wunsch durch einen entsprechenden Vermerk ausgedrückt sein.

Recommandirte Briefe können nach Frankreich und Algerien unter folgenden Bedingungen versendet werden. Das Porto muß für dieselben jederzeit bis zum Bestimmungsorte vorausbezahlt werden.

An Preußischem Porto ist für dergleichen Briefe derselbe Betrag zu entrichten, wie für gewöhnliche Briefe, und außerdem das gesetzliche Scheingeld von 2 Sgr. Das Französische Porto beträgt dagegen stets das doppelte von demjenigen Betrage, welcher für gewöhnliche Briefe zu erlegen ist.

Alle recommandirte Briefe nach Frankreich müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen, und so versiegelt sein, daß eine Oeffnung des Briefes ohne Verletzung der Siegel nicht möglich ist.

Waarenproben, wenn solche auf eine den Inhalt darthuende Weise verpackt sind, aus Preußen nach Frankreich und über Frankreich hinaus et vice versa, zahlen an Preußischem Porto die Hälfte, als Minimum jedoch einfaches Briefporto, und an Französischem internen, resp. an Französischem Transit- oder See-

porto nur ein Drittel des Portobetrages für gewöhnliche Briefe. Bedingung dieser Porto-Moderation ist jedoch, daß der Brief allein nicht mehr als ¾ Loth wiegt.

Zeitungen, Journale, periodische Schriften, Brochüren, Noten, Cataloge, sowie überhaupt gedruckte, gestochene oder lithographirte Anzeigen und Benachrichtigungen jeder Art, welche in Frankreich und Algerien zur Post gegeben werden und nach Preußen bestimmt sind, sowie die Gegenstände gleicher Art, welche in Preußen zur Post gegeben werden und nach Frankreich und Algerien bestimmt sind, unterliegen, sofern sie unter Streifband versandt werden, sowohl hin- wie herwärts dem Frankozwange bis zur Französischen Grenze. Für die vorgedachten Gegenstände werden an diesseitigem Porto folgende Sätze zur Erhebung kommen:

für Zeitungen und Journale, ohne Rücksicht auf deren Gewicht oder Bogenzahl, 6 Pfennige für jedes Exemplar;

für alle übrigen der obigen Drucksachen, ohne Rücksicht auf deren Gewicht, 6 Pfennige für jeden Bogen.

Eine Ausnahme hiervon machen nur diejenigen Zeitungen und Journale, welche aus Frankreich und Algerien nach einem Orte des Regierungsbezirkes Aachen oder Trier eingehen, oder aus einem dieser Orte nach Frankreich und Algerien abgesandt werden. Für diese Zeitungen ist an diesseitigem Porto nur der Satz von 3 Pfennigen für jedes Exemplar zu berechnen.

Für die durch Frankreich transitirenden Zeitungen, Journale, periodische Schriften und Drucksachen jeder Art aus Preußen nach fremden Ländern et vice versa, müssen der Französischen Post-Verwaltung sowohl hin- wie herwärts folgende Sätze vergütet werden:

a. nach und aus Spanien, Portugal und Gibraltar 5 Centimes für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen,

b. nach und aus Toscana, dem Kirchenstaate, dem Königreiche beider Sicilien, der Insel Malta und Griechenland, ferner nach und aus Ostindien, dem indischen Archipel und der Insel Ceylon, sowie überhaupt nach und aus allen überseeischen Colonien und Ländern, sofern die Beförderung der Zeitungen ꝛc. mittelst Französischer Handelsschiffe oder durch die Packetboote der Königlich Französischen Marine stattfindet, 10 Centimes für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen,

c. nach und aus Central- und Süd-Amerika, 25 Centimes für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen.

Für Zeitungen ꝛc. nach und aus den gedachten Ländern kommen demnach, außer dem obigen Preußischen Porto, noch die vorstehenden Sätze zur Erhebung.

Berlin, den 19ten December 1847. General-Postamt.

Verord-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 424. Martini-Durchschnitts-Marktpreise. 5529. A. 3.

Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides aus den Jahren 1815 bis 1828 und 1834 bis 1847, welche in Gemäßheit der Ablösungs-Ordnung für die ehemals westphälischen Landestheile vom 13ten Juli 1829 §. 49. bei den Ablösungen von Getraide-Natural-Leistungen für das Jahr vom 18ten November 1847 bis dahin 1848 in den Kreisen Mühlhausen, Heiligenstadt, Nordhausen und Worbis zum Grunde zu legen sind, ingleichen die Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides aus den Jahren 1834 bis 1847, welche für die genannten Kreise und für die Kreise Erfurt, Weißensee, Langensalza, Schleusingen und Ziegenrück nach den §§. 73. und 74. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 zur Berechnung kommen, bringen wir durch die nachstehenden Nachweisungen A., B. und C. zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 8ten December 1847.

A.

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides, welche nach §. 49. des Ablösungs-Gesetzes vom 13ten Juli 1829 in den ehemals Westphälischen Landestheilen des Erfurter Regierungsbezirks bei Ablösungen von Getraide-Natural-Leistungen für das Jahr vom 18ten November 1847 bis dahin 1848 zum Grunde zu legen sind.

	Durchschnitts-Marktpreis aus den Jahren 1815 bis 1828, und 1834 bis 1847.		In Mühlhausen für die Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt.			In Nordhausen für den Kreis Nordhausen, mit Ausnahme der Enclave Benneckenstein und für den Kreis Worbis.*)			In der Enclave Benneckenstein die Preise von Nordhausen mit 10 Procent Aufschlag bei dem Waizen, Roggen und der Gerste.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Für einen Preußisch. Scheffel	Waizen . .	1	28	—	1	29	1	2	5	9
2		Roggen . .	1	15	10	1	15	4	1	19	10
3		Gerste . .	1	2	1	1	3	2	1	6	6
4		Hafer . . .	—	20	6	—	21	4	—	21	4

*) Anmerkung. In den zu den Kreisen Worbis und Nordhausen gehörigen

rigen, vormals Schwarzburgschen und Sächsischen Landestheilen, namentlich in dem Amte Groß-Bodungen, den Gerichten Allerberg und Haynrode und in den Ortschaften Zaunröden, Wolkramshausen und Utterode, kommen auch bei Ablösungen die nach der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 berechneten Martini-Durchschnittspreise (Nachweisung B.) zur Anwendung.

Erfurt, den 8ten December 1847.

B.

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides, welche nach den §§. 73 und 74. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 in den betreffenden Orten der ehemals Westphälischen Landestheile des Regierungs-Bezirks Erfurt zur Berechnung kommen, aus den Jahren 1834 bis 1847.

Nro.	Getraide-Arten.		In Mühlhausen für die Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt.			In Nordhausen für die Kreise Nordhausen und Worbis.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	für einen Preußisch. Scheffel	Waizen	2	2	7	2	2	8
2		Roggen	1	19	9	1	17	5
3		Gerste .	1	4	5	1	5	—
4		Hafer .	—	20	1	—	20	9

Erfurt, den 8ten December 1847.

C.

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides, welche nach den §§. 73. u. 74. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung und nach dem §. 27. der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 in den Kreisen Erfurt, Weißensee, Langensalza, Schleusingen und Ziegenrück, im Regierungsbezirke Erfurt zur Berechnung kommen, aus den Jahren 1834 bis 1847.

Nro.	Getraidearten.		In Erfurt für die Kreise Erfurt und Weißensee.			In Langensalza für den Kreis Langensalza.			In Schleusingen für den Kreis Schleusingen.			In Pösneck für den Kreis Ziegenrück.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Für einen Preußisch. Scheffel.	Waizen	2	5	11	2	3	8	2	17	3	2	11	5
2		Roggen	1	19	—	1	18	3	1	27	6	1	27	6
3		Gerste	1	5	9	1	4	9	1	13	4	1	12	1
4		Hafer	—	21	4	—	20	3	—	24	—	—	26	1

Erfurt, den 8ten December 1847.

Verän-

Nro. 425. Aenderung in den Taxpreisen verschiedener Arzneimittel. 7532. A 1.

Veränderungen in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen haben eine gleichmäßige Aenderung in den Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1sten Januar 1848 in Wirksamkeit.

Berlin, den 3ten December 1847.

Der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Vorstehendes Publikandum wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Veränderungen der Arznei-Taxe für 1848 zum Preise von 1 Sgr. für das Exemplar nicht nur bei dem Regierungs-Sekretair Breidenstein hier, sowie in Berlin bei dem Verlags-Buchhändler H. Schultze, sondern auch in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind.

Erfurt, den 14ten December 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 426. Vorladung der Geistlichen zu Terminen vor Gericht.

Auf den Wunsch des Königlichen Consistorii zu Magdeburg werden die sämmtlichen Gerichtsbehörden unseres Departements hierdurch angewiesen, Geistliche zu Terminen vor Gericht niemals auf einen Sonnabend oder auf den Tag vor einem Kirchenfeste vorzuladen, insofern nicht ganz dringende Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Naumburg, den 17ten December 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht.

Nro. 427. Die von den Schiedsmännern einzureichenden Uebersichten.

Die im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts fungirenden Schiedsmänner haben alljährlich an die betreffenden landräthlichen resp. Magistrats-Behörden die Nachweise ihrer Thätigkeit durch Einreichung von Uebersichten zu liefern.

Diese müssen mit folgenden Rubriken versehen sein:

1) im Jahre 1846 sind unbeendigt geblieben:
2) im Jahre 1847 sind anhängig geworden:
3) Haupt-Summe.
4) Davon sind abgemacht:
   a. durch Vergleich:
   b. durch Zurücknahme der Klage:
   c. durch Verweisung an den Richter:
5) am Schlusse des Jahres 1847 sind anhängig geblieben:

Die betreffenden landräthlichen und Magistrats-Behörden werden hierdurch

durch aufgefordert, diese Nachweisungen mittelst gutachtlicher Berichte über den Nutzen des Instituts der Schiedsmänner spätestens bis zum 15ten Januar 1848 an uns einzureichen.

Halberstadt, den 15ten December 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht.

Erledigte Stellen.

Nro. 428. Die evangelische Pfarrstelle in Dodendorf, Ephorie Groß-Ottersleben (Egeln), ist durch den am 26sten v. Mts. erfolgten Tod des Pastors Friedrich Wilhelm Cuno erledigt; sie ist Königlichen Patronats.

Die evangelische Pfarrstelle zu Alterode mit Ulzigerode und Stangerode, Diöces Ermsleben, ist durch den am 7ten d. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Kuthe erledigt; Patron ist der Königl hannöversche Kammerherr Freiherr von Knigge in Hannover.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 429. Der Oberlandesgerichts-Assessor von Wilmowski zu Naumburg ist zum Hülfsrichter bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Worbis und

der Oberlandesgerichts-Assessor Löbnitz zu Naumburg zum Justizcommissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Osterwieck und zum Notar *im Departement* des Königlichen Oberlandesgerichts zu Halberstadt ernannt.

Der Referendarius Schwarzlose ist an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt.

Der Auscultator Nolting ist zum Referendarius ernannt.

Der bei der Königlichen Regierung zu Potsdam bisher beschäftigt gewesene Referendarius von Gülich ist in gleicher Eigenschaft bei der hiesigen Königlichen Regierung angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 430. Patentertheilung. Dem Schlossermeister Schneider zu Berlin ist unter dem 14ten December 1847 ein Patent

auf ein Schloß für Thüren u. s. w. in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger
zum 52sten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 25sten Dezember 1847.

Sicherheits = Polizei.

(884.) Erledigung eines Steckbriefs. Der Fuhrmann Johann Georg Höck aus Kutzleben bei Tennstädt hat sich gestellt und erledigt sich daher der unterm 4ten dieses Monats erlassene Steckbrief.

Weißensee, den 15ten December 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(885.) Diebstahl. In der Nacht vom 1sten zum 2ten November c. sind in der Oelmühle zu Kindelbrück mittelst Einbruchs

eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr mit arabischen Ziffern und weißem Zifferblatt, worauf der Ort Paris eingravirt ist, so wie mit einer vergoldet gewesenen, silbernen, aus länglich runden, zum Theil mit Zwirnsfäden aneinander befestigten Gelenken bestehenden Uhrkette zum Umhängen, ingleichen 73 Thlr. Geld,

entwendet worden, worunter sich eine Leipziger Banknote über 20 Thlr., 1 Preußische Kassen-Anweisung von 5 Thlr., 11 Thlr. in $\frac{1}{3}$ Stücken, 6 Thlr. in $\frac{1}{6}$ Stücken und das Uebrige in $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken befunden haben. Bemerkt wird, daß am Orte der That vom Diebe ein Beil, mit F. F. K. bezeichnet, zurückgelassen worden ist.

Wir ersuchen einen Jeden, zur Entdeckung des Thäters, so wie zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken und uns desfallsige Anzeige zu erstatten; Kosten entstehen dadurch nicht.

Weißensee, den 14ten December 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(886.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Der aus der hiesigen Garnison entwichene Kanonier der 12ten Fuß-Compagnie Königl. 4ter Artillerie-Brigade Carl Mettendorf aus Kloster

Mansfeld

Mansfeld im Regierungsbezirke Merseburg ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 4ten, bestätigt den 13ten December d. J. in contumaciam für einen Deserteur erklärt, sein gesammtes gegenwärtiges wie zukünftiges Vermögen konfiscirt und der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Merseburg zugesprochen worden.

Erfurt, den 16ten December 1847.

Königl. Commandantur-Gericht.

(887.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Der der Wittwe Judithe Marie Werner geborne Weimar hier, gehörige Antheil an dem zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 2400 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzten Hause Nro. 2179 allhier, soll

am 21sten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(888.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro, 2631. gelegene, dem Maurermeister Christian Reinhardt gehörige Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 2573 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem II. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 10ten April 1848, Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 9, subhastirt werden.

(889.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Elende unter der Nro. 3. belegene, dem Leineweber Johann Friedrich Wilhelm Spieß zugehörige Dienstbaus nebst Hof und Garten, sowie 1½ Acker Landes am Königerliethengrunde und ein Stück Landes hinter dem Garten, demselben zugehörig und in dortiger Flur belegen, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 413 Thlr. 6 Sgr. 5½ Pf. soll

den 4ten April 1848 Vormittags 11 Uhr

im Kleemannschen Gasthofe zu Elende subhastirt werden.

Nordhausen, den 30sten August 1847.

(890.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 7ten December 1847. Das dem Ackermann Johann August Bär zu Eigenrode gehörige, daselbst unter Nro. 54. zwischen Georg Christoph Görbig und Johann Christoph Göthling belegene Wohnhaus nebst Garten, Scheuer und Stallung, taxirt zu 425 Thlr. soll schuldenhalber mit mehren, auf 307 Thlr. taxirten, auf Eigenroder Flur belegenen Feldgrundstücken in dem auf

den

den 17ten April 1848 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Eigenrode anberaumten Termine subhastirt werden.

Der neuste Hypothekenschein und die Taxe können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(891.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 1sten Dezember 1847. Die dem Joseph Bust zu Bodenrode gehörenden Grundstücke, als:

1) das Haus Nro. 10. nebst Zubehör, taxirt zu 300 Thlr.,
2) das Haus Nro. 68. nebst Zubehör an der Chaussee, taxirt zu 780 Thlr.,
3) ½ Acker Land im Dachsthal, taxirt zu 40 Thlr.,
4) ½ Acker Land daselbst, taxirt zu 36 Thlr.,
5) ½ Acker Land auf dem Mühlberge, taxirt zu 34 Thlr.,
6) ½ Acker Land am Dreckgassenhöhberge, taxirt zu 38 Thlr.,

sollen in dem auf

den 14ten März 1848 11 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(892.) Nothwendiger Verkauf. Folgende dem Kaspar Georg Keiner in Viernau gehörige Grundstücke daselbst und in dasiger Flur:

1) ¼ des Wohnhauses Nro. 109. auf 100 Thlr.,
2) ½ von $\frac{3}{64}$ am wüsten halben Erbe, bestehend aus Nro. 740. 838. 1702. 1708. 2076. 2343. 3131. 3648. 3971. 4850. 5652. 5681. 7059. 7076. 7537. 7544. 7532. 7802. 7804. 7855. 7945. 8345. und 8382., auf 230 Thlr.,
3) $\frac{1}{32}$ Luckenerbe, bestehend aus Nro. 1212. 3421. 5329. und 5754., auf 38 Thlr.,
4) ⅛ Acker Wiese am Röschenrain Nro. 170., auf 10 Thlr.,
5) ½ von $3\frac{7}{8}$ Acker 15 Grt. 9 Schuh Wiese, Centlehn, am Metzenbrunn Nro. 504., auf 60 Thlr. und
6) ¼ Acker Wiese im Rosenthale Nro. 8717. 8727., auf 19 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 3ten April 1848 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Viernau öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Suhl, den 10ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

 Noth-

(893.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Ackermann Gottlieb Carl König zu Großbodungen gehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 54. daselbst nebst Zubehör, taxirt zu 627 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., soll auf

den 2ten März 1848 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Großbodungen subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 28sten October 1847.

(894.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Zimmermann Nicolaus Hellwig und dessen Ehefrau Maria Anna geborene Adam gemeinschaftlich gehörige Wohnhaus Nro. 98. hierselbst in der Braugasse nebst Zubehör, taxirt zu 200 Thlr., soll auf

den 31sten März 1848

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 27sten November 1847.

(895.) Nothwendige Subhastation. Das hierselbst in der Salzgasse unter Nro. 348. belegene, der Frau Kaufmann Anhalt, Marie geborne Dürfeld, gehörige brauberechtigte Wohnhaus nebst Garten, taxirt unter Berücksichtigung der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1964 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., geschrieben Eintausend neunhundert vier und sechszig Thaler ein und zwanzig Silbergroschen acht Pfennige, soll auf

den 1sten April 1848 von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Francke meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bis zum Termins-Tage in unserer Registratur einzusehen.

Langensalza, den 6ten Dezember 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(896.) Bekanntmachung. Da seit der Niederlegung folgender, in der Verwahrung des unterzeichneten Gerichts befindlicher, letztwilliger Verordnungen

1) der donatio mortis causa des Johann Abraham Wedel in Mühlberg vom 21sten Juli 1783,
2) des Testaments des Johann Georg Hesse in Mühlberg vom 30sten Juni 1781, und
3) der Katharine Euphemie Thiele in Mühlberg vom 7ten Mai 1782,

mehr als 56 Jahre verflossen sind, ohne daß während dieser Zeit die Publication von Jemanden nachgesucht,

nachgesucht, oder von dem Leben oder dem Tode der Testatoren etwas Zuverlässiges bekannt geworden ist, so werden die Interessenten zur Nachsuchung der Publication hiermit aufgefordert.

Wandersleben, am 6ten Dezember 1847.

Herzogl. S. Coburg-Gotha'sches Patrimonialgericht.

Anzeigen.

(897.) Mühlenveränderung. Der Besitzer der an der Unstrut bei Schallenburg belegenen Mahlmühle, Ferdinand Roth, beabsichtigt in derselben mit einem Mahlgange eine Veränderung vorzunehmen und solchen nach amerikanischer Art einzurichten. Indem ich dies Vorhaben in Folge der mir von der Königlich hochlöblichen Regierung zu Erfurt ertheilten Ermächtigung, gemäß des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845, zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dagegen etwa Einwendungen zu machen haben, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen bei mir schriftlich anzumelden.

Weißensee, den 8ten December 1847.

Der Königl. Landrath des Weißensee'r Kreises
von Münchhausen.

(898.) Guts-Verkauf. Das im Groß-Herzogthume Weimar 3 Stunden von Erfurt 6 Stunden von Weimar, 2 Stunden von Weißensee, 1 Stunde von Groß-Sömmerda und ohngefähr 3 Stunden von der Thüringer Eisenbahn, zu ¼ dem Grafen von Werther-Beiglingen (männlich lehnende, zu ¾ allodiale im Dorfe gleichen Namens gelegene neuschriftsässige Gut Kranichborn soll erbtheilungshalber in dem auf dem Gute selbst zum 13ten März 1848 angesetzten Termine freiwillig öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu dem Gute gehören 549 Morgen 84 □Ruthen zum größten Theile gut tragbares Land, 32 Morgen 87 □Ruthen zweischürige Wiesen 1 Morgen 120½ □Ruthen Gärten Weimarisches Gemäß (9 Morgen Weimarsch = 10 Morgen Magdeburger oder preußisch Gemäß); eine vor einigen Jahren neugebaute und neu eingerichtete Mühle mit zwei Mahlgängen an der Gramme.

Dasselbe hat außerdem Gerichtsbarkeit, Patronat über Kirche und Schule, Hut- und Triftgerechtigkeit, Jagd und Fischerei, Spanndienste und nicht unbedeutende Geld- und Natural-Zinsen.

Die Gebäude sind seit dem Jahre 1825 bis auf das Wohnhaus neu aufgeführt, und deshalb in gutem baulichen und wirthschaftlichen Stande.

Gerichtliche Taxe nebst Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Gute selbst aus beim Herrn Amtsverwalter Tegetmeyer, auf dem Rittergute zu Wallhausen beim Herrn Amtmann Lieberkühn, in Halberstadt beim Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lieberkühn.

Frei-

(899.) Freiwilliger Verkauf. Mein Wohnhaus hier in Schallenburg bei Sömmerda, an der schönsten und freundlichsten Lage gelegen, mit 4 heizbaren Stuben, 2 Kellern, geräumigen gut eingerichteten Wirthschaftsgebäuden, einem großen Küchen- und Obstgarten, benebst circa 60 Acker in gutem tragbaren Stande befindlichen Ländereien, 6 Acker Wiesen, 3 Acker Holz, sollen unter vortheilhaften Bedingungen auf den 17ten Januar 1848 Nachmittags 1 Uhr einzeln oder im Ganzen an den Meistbietenden in dem Gemeinde-Wirthshause versteigert werden.

Die näheren Bedingungen werden in dem Termine durch meinen Bevollmächtigten, den Herrn Justizrath von Bünau, bekannt gemacht werden.

Johann Martin Gelmroth in Schallenburg.

Alphabetisches Namen- und Sachregister
zum Jahrgange 1847
des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Erfurt.

Namenregister.

Graf,

Küster,

Nett-

Saal-

Sachregister.

Eingang

 selbst-

Gewerbe-

Steine,



